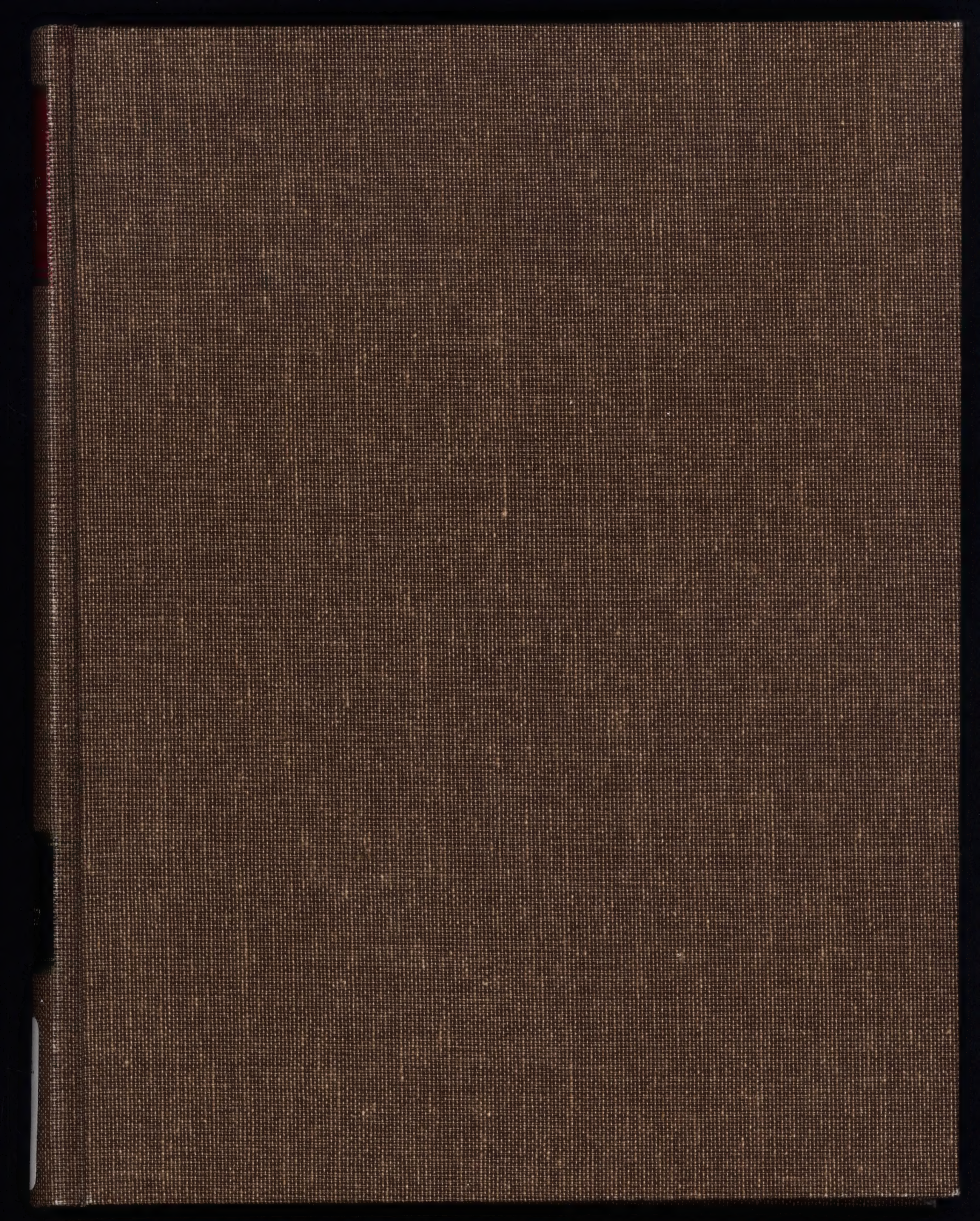
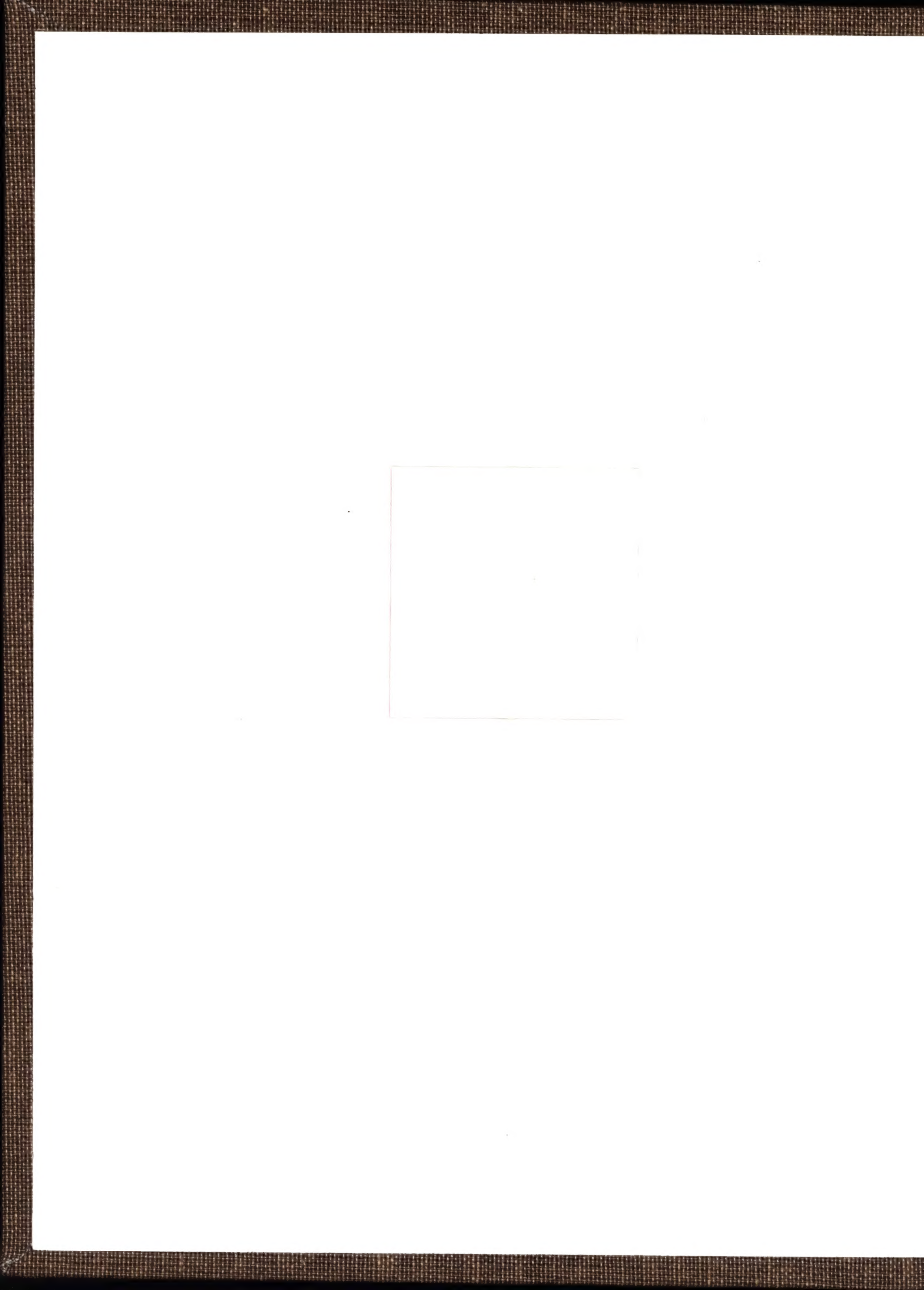




Deutscher Herold,

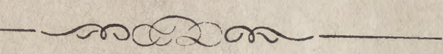
Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.



Herausgegeben
von
Ad. M. Hildebrandt-Mieste,
Mitglied der Geschichts- und Alterthumsvereine in der Altmark, der Mark Brandenburg, im Erzstift Magdeburg, des Harz-Vereins, des „Herold" zu Berlin, des Münzforscher-Vereins zu Hannover ꝛc.

1. Jahrgang.



Berlin.
1870.

Zu dem 1. Jahrgange des „Deutschen Herold" haben literarische Beiträge gegeben die Herren:

D. Frhr. v. Biedermann, auf Blasewitz bei Dresden.
J. B. Dornbusch, Caplan, zu Schloß Frens bei Horrem.
A. Grenser, Buchhändler, Wien.
M. Gritzner, Königl. Preuß. Lieutenant, Berlin.
J. F. Heß, Baurath, Gardelegen.
Ad. M. Hildebrandt-Mieste.
C. Masch, Archivrath, Demern bei Ratzeburg.
G. A. v. Mülverstedt, Königl. Preuß. Archivrath und Staats-Archivar, Magdeburg.
K. Chl. Fhr. v. Reitzenstein, Berlin.
Th. Stenzel, Pastor, Nutha bei Zerbst.
B. Schier, Postrath, Leipzig.
G. Seyler, Offenhausen bei Hersbruck.
L. Graf v. Uetterodt, Neu-Scharffenberg bei Eisenach.
Frhr. v. Vorst-Gudenau, Ziadlowitz in Mähren.
F. Warnecke, Geh. Minist.-Secretair, Berlin.
H. Weininger, Secretair des histor. Vereins zu Regensburg.

Ferner: Hr. v. F., Frl. v. K.-W., Baron v. L., Hr. v. L., Hr. v. R. — welche nicht näher genannt zu werden wünschten.

Allen verehrten Mitarbeitern den herzlichsten Dank und die freundliche Bitte um ihre fernere Thätigkeit!

Sach-Register

des ersten Jahrganges.

1) Nobilitirungen und Standeserhöhungen.

2) Protocolle der Sitzungen des „Herold."

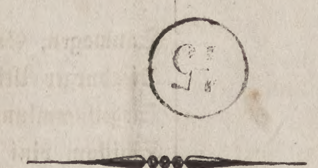
3) Größere Aufsätze und Abhandlungen.

*) Nicht: „Hutter."

4) Kleine Artikel und Miscellen.

5) Literatur, Auszüge aus Zeitschriften und Besprechungen neuer Werke.

6) Anfragen.



Nr. 11, S. 79b., Z. 12 v. o. lies 1605 statt 1685; Z. 7. v. u. l. hinausgeht st. ausgeht. Z. 17 v. u. l. nicht mit kritischen. S. 80b. Z. 16 v. u. l. vorführt neben. S. 82a. Z. 1 v o. l. Beyendorf st. Meyendorf; Z 15 v. o. l. Döben st. Düben; Z. 27 v. o. l. Eilsleben st. Eisleben.



Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatlich einmal ½—1 Bogen stark. Jährlicher Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile. —

Nr. 1. Berlin, im Februar 1870. 1. Jahrgang.

Berlin, im Februar 1870.

Nachdem bereits im jüngst verflossenen Jahre von hiesigen Freunden der Siegel- und Wappenkunde über die Gründung eines Vereins zur Pflege dieser Wissenschaften, (wie ähnliche schon in andern Städten Deutschlands bestehen) mehrfach berathen war, hat sich nunmehr mit dem Beginn des Jahres 1870 dieser Verein unter dem Namen „Herold" definitiv constituirt.

Von Anfang an wurde in Aussicht genommen, den Verein nicht auf die Stadt Berlin zu beschränken, sondern demselben einen allgemeineren Character zu geben, und durch Aufnahme auch auswärtiger Mitglieder, die aus allen Gauen unseres Vaterlandes willkommen geheißen werden, wo möglich eine Verbindung aller Heraldiker und Sphragistiker Deutschlands anzubahnen.

Unstreitig nimmt die Heraldik — mit welchem Ausdruck wir hier die verwandten Bestrebungen der Siegel-, Wappen- und Geschlechtskunde zusammenfassen — unter denjenigen Wissenschaften, welche in unserer Zeit zu erneuter Blüthe gelangt sind, eine hervorragende Stellung ein. Jene Zeit, wo man allgemein für ein vereinzelt vorkommendes Beschäftigen mit solchem für trocken und unfruchtbar gehaltenem Thema nur ein gleichsam mitleidiges Lächeln hatte, ist vorüber; heutzutage zählen wir Heraldiker in unseren Reihen Fürsten und Grafen, Gelehrte deren Namen weit und breit einen hohen Klang haben, und Gebildete fast aller Stände. Um die Wissenschaft hochverdiente Männer haben das Ansehen der Heraldik, — welches einst ein so großes war bis es durch die eigene Schuld ihrer Jünger sank, — glänzend wiederhergestellt, indem sie die Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit der Siegel- und Wappenkunde für Specialgeschichte, Diplomatik, Ornamentik, Trachtenkunde und viele andere Fächer evident nachwiesen. Mehr und mehr beginnen auch die edlen Geschlechter für die Aufhellung der Geschichte ihrer Vorfahren sich zu interessiren und nimmt selbst in weiteren Kreisen die Theilnahme an solchen Bestrebungen zu. Dabei vergrößert sich fortwährend die Zahl derer, welche heraldisch-sphragistische Sammlungen anlegen — sei es vorerst nur dilettirend, sei es um daran zu studiren und die Ergebnisse ihrer Beobachtungen für die Wissenschaft nutzbar zu machen.

Leider ist jedoch in der deutschen Heraldik der Mangel eines einmüthigen Zusammenwirkens noch sehr fühlbar, welches doch gegenüber einem nur erst theilweise in Angriff genommenen Arbeitsfelde so nothwendig wäre. Der Grund davon dürfte hauptsächlich in dem Umstande liegen, daß

es bisher an einem geeigneten Organ fehlte, welches eine Verbindung zwischen den in allen Gegenden Deutschlands zerstreut wohnenden Freunden unserer Wissenschaft herstellte, indem es ihnen ermöglichte, sich gegenseitig die Resultate ihrer Forschungen mitzutheilen und dadurch zu weiteren Untersuchungen Anlaß zu geben. Das Bedürfniß eines solchen Blattes war längst fühlbar. Während z. B. Numismatiker, Autographensammler u. s. w. eigene Organe besitzen, waren die Heraldiker bisher genöthigt, ihre Artikel und Mittheilungen in Zeitschriften zu publiciren, deren Tendenz eine mehr oder weniger andere ist. Zwar beanspruchen mehrere numismatische Blätter ausdrücklich, auch als heraldische Zeitschriften zu gelten; dadurch wird aber der Mangel eines speciell heraldischen Organs erst recht fühlbar gemacht. Abgesehen davon, daß es an und für sich unthunlich erscheint, durch ein und dasselbe Blatt die Interessen zweier einander doch ziemlich fern liegenden Wissenschafteu vertreten zu lassen, hat die Erfahrung gezeigt, daß in derartigen Zeitschriften die Heraldik bald in den Hintergrund gedrängt wurde und sich mit einem ihrer nicht würdigen Raume begnügen mußte; zu geschweigen, daß die darin veröffentlichten heraldischen Artikel meistentheils denjenigen, für welche sie bestimmt sind, gar nicht zu Gesichte kommen.

In Erwägung dieser Verhältnisse hat der Berliner Verein für Siegel- und Wappenkunde den Beschluß gefaßt, eine heraldische Monatschrift unter dem Titel „Deutscher Herold" zu begründen, welche versuchen wird, den beregten Uebelständen abzuhelfen. Vorliegendes Blatt bildet die erste Nummer derselben.

Wir glauben uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß dies Unternehmen bei allen Freunden unserer Sache freudigen Anklang finden werde; können aber auch nicht umhin, dieselben hierdurch um ihre wirksame Unterstützung dringend zu ersuchen. Wir bitten nicht allein um recht zahlreiche Subscription — da diese in Anbetracht der nicht unerheblichen Kosten der Herausgabe sehr nothwendig ist — sondern namentlich um literarische Beiträge; nur wenn letztere — gleichviel welchen unserer Wissenschaft entnommenen Stoff sie behandeln — hinreichend eingesendet werden, kann der Zweck des Blattes erreicht werden. Ist auch nicht Jeder im Stande, gleichsam als Oberbaurath am Gebäude der Wissenschaft mitzuwirken, so können doch Alle die unentbehrlichen Bausteine herbeitragen helfen.

Der Inhalt des „Herold" wird in Folgendem bestehen:

Aufsätze über irgend welche Themata aus dem Gebiete der Siegel-, Wappen und Familienkunde, hauptsächlich der deutschen, sowohl des Mittelalters als der Neuzeit.

Sitzungs-Protocolle der deutschen heraldischen Vereine.

Publicirung neuer Nobilitirungen und Wappenverleihungen.

Anzeigen und Recensionen heraldischer Werke und Brochüren.

Auszüge aus in den Zeitschriften der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine vorkommenden Aufsätzen, welche auf die in Rede stehende Wissenschaft Bezug haben.

Mittheilungen aus dem Gebiet der Wappenkunst, z. B. Anleitung zum Abformen alter Siegel, zur Anlage von Sammlungen u. s. w.

Adressen von Freunden der Wappenkunde, von Graveuren, Wappenmalern u. s. w.

Heraldische Miscellen.

Brief- und Fragekasten.

Inserate: Anzeigen verkäuflicher Sammlungen, heraldischer und genealogischer Bücher. —

Somit sei das Unternehmen allseitiger freundlicher Unterstützung empfohlen!

Statut
des
Herold.
Verein für Siegel- und Wappenkunde
zu **Berlin.**

§ 1.

Der Verein hat den Zweck:

Sphragistik, Heraldik und Genealogie wissenschaftlich zu betreiben und zu diesem Behufe eine Verbindung der Freunde genannter Wissenschaften in Deutschland herzustellen.

§ 2.

Die Mitglieder des Vereins bestehen aus:

a) wirklichen,
b) correspondirenden und
c) Ehren-Mitgliedern.

Wirkliche Mitglieder können nur in Berlin ansässige, correspondirende dagegen außerhalb Berlins wohnende Personen werden.

Zu Ehrenmitgliedern sollen durch Vereins-Beschluß nur solche Männer ernannt werden, deren Verdienste um eine der genannten Wissenschaften rühmlichst bekannt sind.

Sämmtliche Mitglieder haben gleiche Rechte.

Wer dem Vereine beitreten will und nicht von einem Mitgliede in Vorschlag gebracht wird, hat sich schriftlich an den Vorsitzenden zu wenden. Ueber die Aufnahme selbst entscheiden die Mitglieder durch Stimmenmehrheit.

§ 3.

Die Sitzungen des Vereins finden am ersten Mittwoch jeden Monats statt und beginnen präcise 7 Uhr; außerordentliche Zusammenkünfte werden vom Vorsitzenden berufen.

Die Beschlüsse in den Versammlungen werden nach Majorität der Anwesenden gefaßt.

§ 4.

Die Beamten des Vereins, welche zugleich den Vorstand bilden, werden jährlich gewählt und bestehen aus:
1) dem Vorsitzenden,
2) dem Schriftführer und
3) dem Schatzmeister.

In Behinderungsfällen vorgedachter Beamten übernimmt einer der Sections-Chefs (§ 5) die Vertretung.

§ 5.

Zur regelrechten wissenschaftlichen Behandlung der durch den Verein vertretenen Wissenschaften wird dessen Thätigkeit auf drei Sectionen und zwar:
I. Section für Sphragistik,
II. Section für Heraldik und
III. Section für Genealogie
vertheilt.

Für jede Section wird ein Chef ernannt.

§ 6.

Jede an den Verein gerichtete Anfrage, sofern sie die von demselben betriebenen Wissenschaften betrifft, wird dem betreffenden Sections-Chef zur Prüfung resp. Bearbeitung übergeben, das erzielte Resultat hierauf in der Vereins-Sitzung zur Debatte gestellt, und demnächst die gewünschte Auskunft ertheilt.

Die entstandenen baaren Auslagen werden durch Postvorschuß eingezogen.

§ 7.

Zur Deckung der entstehenden Ausgaben zahlt jedes wirkliche und correspondirende Mitglied einen jährlichen Beitrag in Höhe eines Thalers, welcher im Januar jeden Jahres an den Schatzmeister kostenfrei abzuführen ist.

Neu eintretende Mitglieder zahlen diesen Beitrag sofort bei ihrem Eintritt, gleichviel wann derselbe erfolgt, für das ganze Jahr.

Durch Beschluß des Vereins kann der Beitrag, jedoch nur für wirkliche Mitglieder, nach Bedürfniß erhöht werden.

In der Januar-Versammlung legt der Schatzmeister Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des verflossenen Jahres und wird demselben demnächst Decharge ertheilt.

§ 8.

Sollte der Verein bis auf die Zahl von weniger als drei Mitgliedern sich reduciren, so gilt derselbe für aufgelöst und übernehmen die beiden übrigbleibenden Mitglieder die Ehrenpflicht, den vorhandenen Kassenbestand an die National-Invaliden-Stiftung abzuführen, die Akten, Bücher 2c. des Vereins dagegen bei einer hiesigen historischen Gesellschaft so lange deponiren zu lassen, bis ein Verein, welcher dem aufgelösten entsprechende Zwecke verfolgt, dieselben für sich in Anspruch nimmt.

§ 9.

Jährlich am dritten November, als dem Tage der ersten Zusammenkunft der Gründer des Vereins, feiert derselbe sein Stiftungsfest.

§ 10.

Eine Aenderung des Statuts kann nur erfolgen, wenn dieselbe von zwei Drittheilen der Mitglieder beantragt wird.

Berlin, den 8. December 1869.

Der Vorstand des „Herold".

Baron von Linstow.	**Dr. C. Brecht.**	**F. Warnecke.**
Vorsitzender.	Schriftführer.	Schatzmeister.

Ueber zwei heraldische Manuscripte aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Im Anhange zum „Heraldischen Pelzwerk" ist von **F.-K.** ein höchst schätzbares Verzeichniß der ältesten deutschen gemalten Wappensammlungen gegeben worden. Als Nachtrag zur Reihe der dort aufgeführten heraldischen Manuscripte möge hier die Beschreibung zweier handschriftlicher Wappenbücher — das eine, datirt, vom Jahre 1528, das andere, undatirt, aus der Zeit um 1600 — folgen, welche in dem an der südlichen Grenze der Altmark belegenen Schlosse Flechtingen (seit dem Mittelalter ein Besitz der Herren von Schenck) aufbewahrt werden. Zwar befinden sie sich nicht von Alters her daselbst, sondern wurden erst von dem vorigen Erbherrn zur Vergrösserung seiner reichhaltigen Bibliothek erworben, allein dennoch dürften dieselben, da sie anscheinend noch nicht weiter bekannt sind, eine eingehende Besprechung verdienen.

Das ältere der beiden Manuscripte, ein starker Folioband von ca. 200 Blättern, enthält auf der ersten Seite die Notiz:

„Das wappenpuech ist gemacht worn durch W. v. R. da man hat zalt 1. 5. 28.“

„v. R.“ ist unstreitig „von Rottaw,“ denn hinter dem ersten gemalten Blatt, welches vorn den Kaiser Friedrich, umgeben von den Wappenschilden der österreichischen Erbländer, auf der Rückseite das W. des römischen Reiches zeigt, liest man:

„Anno Tausent vierhundert vnd im 94 Jar ist mein mueter Fraw Sibille messenbeckin gestorben am pfintztag vor sant Thomas tag bin Ich darvor alt gewesen zway Jar.
Anno Tausent fünffhundert vnd jm 32 Jar ist mein vater Carolus von Rottaw gestorben an sant Nicolaustag zw morgens zwischen achtn und ne.“

Es folgen nun verschiedene Rottau'sche Familien- und Alliancewappen, nämlich Blatt 2, Rückseite, das Rottau'sche W., fast die ganze Seite einnehmend u. begleitet von den Schilden der v. Rottau, v. Messenbeck, v. Zennger u. v. Ramseidt, mit der Ueberschrift:

„Woffgang von Rottaw Warmunt von Rottaw Gebruedern vier Annen.

vis à vis — offenbar später eingetragen —

„deren von Baumgartten, Zum Fraunstain, wapen.“
Blatt 3 Rückseite: „Karolus von Rottaw sein vier Annen.“ (Rottaw, Zenngen, Rappach, Pflug.)

Dann nachstehende Alliancewappen, je vier auf einer Seite und je zwei einander zugekehrt:

„Graff von Ortenberg × Rottaw.“ „Volckenstorff × Rottaw.“ „Rotfaw × Layming.“ „Rottaw × Polham.“ Mautner vo. Katznberg × Rottaw Fraw Amalia.“ „Leittenbach × Rottaw.“ „Rayner × Rottaw.“ „Die von Aüß × Rottaw.“ „Rottaw × Schmiherr.“ „Aystersham × Rottaw.“ „Wilhelm von Rottaw × Fraw Affra Liechteneckerin zw passaw jm thoumb begraben hat daselbs ain ewige messen und aign altar.“ — „Karl von Rottaw obijt 1532 die s. nicolay.“ × Fraw Sybilla Messenbeckin zw Räb vnd Ort obijt 1494 vnser baid' recht vatt' vnd mueter.“ „Wilhelm von Rottaw, × Fraw Anna von Aham.“ „Karl von Rottaw obijt 1532 × Fraw Sibilla Messenbeckin zw Schwennt, vnser Steufmuet'.“ „Rottaw × Sebastian Pflug Herr vom Rabnstain zwr Schwarznburg.“ „Karrl von Rottaw × Fraw Anna zenngern vo. schneberg.“— Waller von Wall (Schwaben) Rottaw.“ — „Karl Rottawer, dj preisingin vor der zengin gehabt × Preysing Fraw Elisabeth.“ — „Jörg von Aham × Rottaw.“ „Rappach × Rottaw.“ — Puchperg × Rottaw.“ „Marspach × Rottaw.“ — „Tanberg × Rottaw.“ „Hanns von Nustorff obijt Anno 1529. × Fraw Affra von Rottaw.“ — „Vrban Zennger Ritt'. × Fraw Elysabeth von Rottaw.“ „Jeronimus von Rottaw × Fraw Barbara von Schalenberg obijt 1534.“ — „Warmunt vor Rottaw × Susanna waltenhofferin obijt Anno. 1. 5. 30. geborn ein tochter Elisabeth.“ — „Warmunt von Rottaw × Dorothea von trenbach zw waldperig 1530; geborn ein tochter Fides obijt — mer ein tochter Veronica uiuit.“

Damit schließt der familiengeschichtliche Theil des Manuscripts, und es folgt nun, von hier ab paginirt, das eigentliche Wappenbuch, mit allerlei Wappen beginnend, worunter eine große Menge mythischer, als König von Egypten, König von Lybien u. drgl. m. S. 13: Karolus Erwelter Römischer — konig. 14—20: Die Kurfürsten. Bis Blatt 30 wieder mythische; von 31 ab allerlei Wappen des Römischen Reichs, nämlich „Das Sein die vier Fürsten des Reichs“ — Schwaben, Braunschweig, Lothringen, Baiern; „die vier Markgraffen,“— Meissen, Brandenburg, Mähren, Baden; „die vier Landgrauen,“ — Thüringen, Hessen, Leuchtenberg, Elsaß; „Die vier Burgkgraven“ — Reineck, Nürnberg, Magdeburg, Stromburg;“ „Die vier (schlechten) grauen“ — Kleve, Schwarzburg, Savoyen, Zyly. „Die vier Semper Frey (Hernn)“ — Lympurg, Rohr, Altenwalde, Westerburg. „Die vier Ritter“ — Strandeck, Andelo, Melding, Fraunburg. Unter Melding die Notiz: „Abgestorben, An des stat genommen dy vo. weyspach, meyschner, geschehen zw auspurg 1510;“ daneben der Schild derer v. Weissenbach, in w. ein sch. Ochsenkopf mit g. Zunge. „Die vier Stet des reichs“ — Augsburg, Aachen, Metz, Lübeck. „Die vier Dorffer des reichs“ — Bamberg, Schletstatt, Hagennow, Ulm. “Die vier paurn des reichs“— Köln, Regensburg, Kostnitz, Salzburg. „Die vier abtey des reichs“ — Fulda, Kempen, Murbach, Weissenburg. „Die vier erbgrauen des Reichs“ — Flandern, Anhalt, Tirol, Altenburg. „Die vier Marschälg des reichs“ — Sachsen, Reyd v. Bürgel, Pappenheim, Franken.

Die vier lantvogt des reichs“ — Reiningen, Elbogen, Myssau, Khaltter. „Die vier landt des reichs“ — Bayern, Oesterreich, Mayland, Schlesien. „Die vier Trugsässen des reichs“ — Waldburg, Balberg Sigberg, Westerwalde (Wellerswald) „Die vier Erbergen Knecht des reichs“ — Sulhem, Waldeck, Rabenau, Arensberg. „Die vier Jägermeister des reichs“ — Mätsch, Horn, Neuffen, Schaumburg. „Die vier perg des reichs“ — Friedberg, Nürnberg, Heidelberg, Hohenberg. „Die vier purg des Reichs“ — Altenburg, Aschenburg, Magdeburg, Rothenburg. „Die vier weder des reichs,“ — Ingelheim, Altorff, Lichtenau, Deckendorff.

Dann eine Anzahl Städtewappen: „Das sint etlicher stet wappen auß einem Turnierpuech abgezeicht“— nämlich Merseburg, Halle, Göttingen, Trier, Worms, Heilbronn, Würzburg, Ingelheim, Ravensburg, Schaffhausen, Schweinfurt, Eßlingen, Darmstadt, Stuttgart, Mainz, Ingolstadt, („ein plabs pantel Thier“) Onolzbach, Simmern, Braunschweig, Bamberg.

Die Blätter 48 bis 87 enthalten wieder in großem Maaßstabe gemalte Wappen verschiedener Fürsten und Dynasten; von Fol. 82 ab erscheint dann eine fortlaufende Wappenreihe mit je vier auf einer Seite; dieselbe beginnt mit den Markgrafen von Brandenburg u. Burggrafen v. Nürnberg, und füllt den Band bis 197. Alle vorkommenden Geschlechter namhaft zu machen, würde zu weit führen; nur sei erwähnt, daß norddeutsche Namen darunter nicht vorkommen, dagegen die meisten bekannteren süddeutschen Familien. Auch ausgestorbene

kommen vor; bei diesen pflegt das Jahr ihres Erlöschens angegeben zu sein. Auch sonst sind hie u. da kurze geneologische Notizen beigefügt; wir geben dieselben hier im Nachstehenden wieder, da dieselben vielleicht den einen oder anderen Leser dieser Blätter interessiren möchten.

„Graff Henrich von Fuerstnberg erslagen von Sweyțer 1469 die s. magdalene."

„Messenhausen Baiern Abgstorben sepulti in ecclia. cadedrali frisingen."

„Herr von Laber abgestorben 1476 vltimus dec anus Saltzpurgensis nomine Hatmarus."

„Leitenbach abgestorben 1528."

„Wolffgang von Tannberg decanus..... canonicus... obijt 1531."

„Ulrich von Schwent, zu S. Merthe der l . . . des namen starb 1464 am Sambstag vor Mart . . ." Wispeck Jörg Hector der lest diß Namens ist im september des 1574 in gott entschlaffen."

„Wolffgangus Schwartzunstainer canonicus pat. et mgr. fabrice obijt 1511."

„Hanns von Schonnstein canonicus pat. resignauit et iterum fortis Laicus."

„Wolffhardus von Ramseyt canonicus pat. obijt 1530."

„Dietissaw abgstorbn 1499 vltimus sepultus jn Straubing."

„Zennger zw Adalmanstain Echardus † et Georgius Zeenger canonici pat."

„Echardus Leoroder canonicus (et cellarius pat. Capituli An.) 1528."

„Weyssenpach meichsner. Der vier Ritter des reichs anstat der von melding, actum per Cesarem maximilianum 1510 Auguste."

„Erasmus von Hohenueld Canonicus et custos pat."

„Hanns von Taxsperg Canonicus et magister fabrice pat. Ecclie."

„Ottlinger Sepulti in monasterio munichmunster.

„De Lapide alias dicti von Hipolstein Fundatores monasterij jn Biburgk. 1051."

„Lamersheim Fundator monasterij Maulbronn."

„Henrich von Pholing Ritter Fundator monasterij jn Goțell."

„Waltkircher vltimus est canonicus Augustensis."

„Mathias Prannt Canonicus pat. obijt 1531."

Am Schlusse sind mehrere größere Bogen eingeheftet, anscheinend die Diarien des Wappenbuchs, denn man erblickt darauf eine große Anzahl derselben Wappen als im eigentlichen Manuscript, jedoch nur flüchtig (ohne Helm und Helmdecken, mit unmittelbar auf dem Schilde ruhenden Kleinoden) entworfen.

Hinsichtlich der technischen Ausführung wäre zu bemerken, daß der Styl der Wappen, soweit er sich namentlich in den vorgedruckten Schablonen der Schilde, Helme und Decken ausspricht, der der Uebergangsperiode zwischen Gothik und Renaissance ist; Die Zeichnung der Figuren dagegen, die offenbar von zwei oder drei verschiedenen Händen herrührt, ist größtentheils nur ganz mittelmäßig. Die stets gestempelten Löwen sind gut. Die Farben sind völlig erhalten; sie sind außerdem noch durch die Buchstaben g. w. R. p. (plab=blau) ß. bezeichnet. Säumtliche Wappen erscheinen rechtsgewendet, mit Ausnahme der Alliancewappen der ersten Blätter, wo je zwei und zwei einander zugekehrt sind. (Auch die Figuren der Schilde.)

(Fortsetzung folgt.)

Anfrage I.

In einer früheren Sitzung des Münzforscher=Vereins zu Hannover wurde der in der königl. Bibliothek daselbst befindliche Originalstempel eines Landfriedenssiegels Kaiser Wenzel's zu dem Zweck vorgelegt, über die Bedeutung eines auf dem Siegel sich zeigenden Fisches Aufklärung zu erhalten.

Der wohl erhaltene messingene Stempel wurde in Schwaben in der Nähe der Stadt Giengen auf einem Ackerfelde gefunden und von dem Staatsamtmann und Verwalter des benachbarten Klosters Königsbronn an sich gebracht, von diesem aber dem bekannten J. J. Moser überlassen, durch welchen die erwähnte Bibliothek in Besitz des Stempels kam.

Das etwa 72 MMeter im Durchmesser haltende runde Siegel mit der Umschrift in gothischer Majuskel: „+ S. PACIS. PER. DOM. WENZESLAUM. ROMANORUM. ET. BOEMIE. REGEM ORDINATE." zeigt die Figur des Königs als Kniestück in einem gothisch damaszirten Felde. Zu beiden Seiten des mit einer fünfblättrigen Krone bedeckten Hauptes sind zwei dreieckige Wappenschilde befindlich, von denen der vordere den einköpfigen Reichsadler, der hintere den gekrönten böhmischen Löwen zeigt.

Mit der Rechten hält der König das entblößte Schwert quer über Leib, in der Linken den Reichsapfel. Unterhalb des Schwertes endlich, wo der sehr natürlich dargestellte Bauch des Königs aufhört, zeigt sich ein rechtsgewendeter frei liegender Fisch. Vermuthlich hat derselbe als Unterscheidungszeichen dieses Landfriedenssiegels von einem andern ähnlichen dienen sollen, und bleibt es dahingestellt, ob dieses dem im Jahre 1389 nach Eger zusammenberufenen allgemeinen Landfrieden gedient hat. Ueber die eigentliche Bedeutung des Fisches hat sich bisher aber noch nichts Genaues ermitteln lassen. Der obengenannte Moser meint: „zu Wenzels Zeiten haben allerlei Gesellschaften ihren Namen von Thieren entlehnt, so die Löwengesellschaften, und 1484 sei u. A. in Schwaben eine Gesellschaft von Gra=

fen, Herren, Rittern und Knechten die „vom Fisch" genannt. Ob nun etwa dieselbe schon zu Wenzels Zeiten in Wirksamkeit gewesen und sich dieses als ihres eigenen Landfriedenssiegels bedient habe, getraue er sich nicht zu entscheiden."

Für diese Annahme könnte allenfalls der Umstand sprechen, daß der Stempel in Schwaben aufgefunden wurde.

Es wurde ferner in der erwähnten Sitzung noch angeführt, daß der Fisch möglicherweise eine örtliche Bedeutung habe und sich auf den mittelalterlichen Gebrauch zurückführen lasse, die Lage von Städten an Flüssen oder Seen durch Wellen und darin schwimmende Fische auf ihren Siegeln anzudeuten. Eine befriedigende Lösung der Frage ward jedoch nicht erzielt.

Die geschätzten Leser dieses Blattes, welche über die Bedeutung des Fisches Etwas anzuführen in der Lage sind, werden um gütige Mittheilung ihrer Ansicht ersucht.

Berlin. F. Warnecke.

Das Spanische Wappen,

wie es gegenwärtig, nach der Entthronung der Königin Isabella, geführt wird, ist, zufolge den Darstellungen auf den neuesten spanischen Münzen, in nachstehender Weise componirt:

Gevierteter Schild mit eingepfropfter Spitze;
I. Castilien. (g. Castell in r.)
II. Leon. (gekrönter r. Löwe in w.)
III. Arragonien. (in g. drei r. Pfähle.)
IV. Navarra. (g. Schildbeschlag in r.)
V. (Spitze: (gr. Granatapfel mit r. Saamen in w.)

Der mit einer fünfzinnigen Mauerkrone bedeckte Schild ist unten von zwei gekreuzten Palmzweigen umgeben und wird von zwei w. Säulen gehalten; an jede der letzteren ist ein w. Band geheftet, worauf man vorn „**PLUS**" hinten „**ULTRA**" liest. —

Literatur.

Da sich in neuerer Zeit nicht nur das Erscheinen selbständiger genealogischer und heraldischer Werke in sehr erfreulicher Weise mehrt, sondern auch in den Berichten der bestehenden Geschichts- und Alterthumsvereine, sowie in den verschiedenen archäologischen Zeitschriften, häufig Artikel heraldischen Inhalts veröffentlicht werden (mehrere dieser Publicationen haben dafür in anerkennenswerther Weise eine stehende Rubrik) so dürfte es eine der Hauptaufgaben des „Deutschen Herold" sein, seine Leser stets in Bekanntschaft mit allen dergleichen Erscheinungen zu erhalten. Wir werden daher unter der Ueberschrift „Literatur" sowohl Besprechungen größerer Werke bringen, deren Inhalt sich auf Wappen- u. Familienkunde bezieht, als auch aus den bereits erwähnten Publicationen das in unser Fach Einschlagende in Kürze mittheilen. Der Herold hat bereits zu diesem Zwecke Schritte gethan, um einen Schriftenaustausch zwischen ihm und den übrigen deutschen Geschichtsvereinen resp. Redactionen historischer Zeitschriften herbeizuführen.

„Correspondenzblatt des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1870 Nr 1." enthält:

S. 7. Anzeige und Recension der kürzlich erschienenen, von A. Fraustadt herausgegebenen Geschlechts-Geschichte derer von Schönberg meißnischen Stammes. (Eingehendes über diese Arbeit in einer der nächsten Nrn. d. Bl.)

S. 8: Eine Bitte an Freunde der Heraldik von H. Weininger, Secretär des historischen Vereins zu Regensburg, Wappensagen betreffend; speciell wünscht Hr. W. Auskunft über etwaige Sagen, welche sich an die Wappen der Grafen Cettner, Gr. Bethlen, Fürsten Palffy, F. Schwarzburg, (Gabel und Kamm) Grafen Bubna, Frhrn. Hotowetz, Grafen Collalto etc. knüpfen. (Wir wiederholen hier gern die Anfrage, können jedoch nicht umhin gleichzeitig zu bemerken, daß der „Deutsche Herold" in seinen Veröffentlichungen stets auf den Boden der geschichtlichen Thatsachen bleiben wird und daher sich auf Publikation von Wappensagen nicht wird einlassen können.)

„Numismatische Zeitung, Blätter für Münz-Wappen- und Siegelkunde. Nr. 2. 1870," enthält S. 19 einen Aufsatz von G. Seyler über das bekannte Wappen in Grünenbergs Wappenbuch, den dreiköpfigen gelben Adler im schwarzen Felde als Wappen des deutschen Kaisers, so lange sich das heilige Grab zu Jerusalem in den Händen der Christenheit befinde. Hr. Seyler weist den Vorwurf v. Hefner's, daß diese Angabe eine Phantasie Grünenbergs sei, zurück, gestützt auf eine bezügliche Mittheilung des Nürnberger Chronisten Sebald Schreyer. — Weitere Aufklärungen in dieser Angelegenheit, namentlich Mittheilungen über etwaiges Vorkommen des Reichsadlers mit verwechselten Tincturen, würden erwünscht sein.

„Numismatisch-sphragistischer Anzeiger (Organ des Münzforscher-Vereins zu Hannover) Nr. 1." S. 3. Beantwortung einer früheren Anfrage im Num. Anzeiger, das bekannte Sigillum Vini betreffend. Zu den vielfachen Erklärungen, welche dieses Siegel, dessen Ursprung noch nicht ermittelt ist, bereits erfahren hat, tritt hier die Hypothese, daß die Umschrift ursprünglich „sigillum (comitis s. regis Bald)vini gelautet haben möge, — und mithin etwa ein Graf von Flandern (bei denen der Vorname Balduin im Mittelalter stehend ist) oder einer der aus diesem Geschlecht stammenden Könige von Jerusalem sich dieses Siegels bedient haben könne.

Die von demselben coursirenden Abdrücke lassen offenbar erkennen, daß sie vom Originalstempel genommen sind, der also noch vorhanden sein muß. Wo? Eine Untersuchung desselben würde wohl erkennen lassen, ob ein Falsificat vorliegt oder nicht.

„Mittheilungen des Vereins für Münz-Wappen- und Siegelkunde in Dresden." 1. Heft. Dresden, 1869.

Mit Freuden begrüßen wir diese am Schlusse des vorigen Jahres veröffentlichte erste Publication eines fast dieselben Zwecke als der „Herold" verfolgenden Vereins.

Aus dem Berichte entnehmen wir, daß der Dresdener Verein sich am 8. November 1867 constituirte, in drei Abtheilungen — für Numismatik, Heraldik und Sphragistik — geschieden ist, und mit einer Anzahl historischer Vereine in Verbindung steht. Er zählt gegenwärtig 24 Mitglieder, welche eine äußerst rege Thätigkeit entwickeln, indem seit dem Bestehen des Vereins bereits 78 Sitzungen stattgefunden haben und in denselben 37 Vorträge gehalten worden sind.

An heraldischen Arbeiten enthalten die Mittheilungen: 1) „Die Wappen und Siegel der Städte Sachsens, Thüringen's und der angrenzenden Provinzen." Mit Recht hebt der Verfasser es als nothwendig hervor, daß auch den Städtewappen u. Siegeln Aufmerksamkeit geschenkt werde, wie dies ja auch bereits vielfach geschehen ist. Es ist natürlich nicht möglich, hier über jedes einzelne der besprochenen Städtewappen Genaues zu wiederholen; wir beschränken uns darauf, nur zu erwähnen, daß folgende Sächsische Ortschaften: Adorf, Altenberg, Annaberg, Aue, Auerbach, Bärenstein, Bautzen, Berggießhübel, Bernstedt, Bischofswerda, Borna, Brand, Brandis, Buchholz und Burgstädt zur Besprechung kommen, und daß die Behandlung des Stoffes ähnlichen Abhandlungen zum Muster dienen kann. Dankenswerth sind die Hinweise darauf, wie (was auch leider anderwärts in reichlichem Maaße der Fall ist) manches alte schöne Wappen durch Unwissenheit oder Unachtsamkeit verdorben ist.

Eine photolithographirte Tafel mit einer Anzahl von Siegelabbildungen, welche die Originale (wie eine Vergleichung der ersteren mit einigen vorliegenden Abgüssen zeigt) getreu wiedergeben, gereicht dem Hefte zu besonderer Zierde. In der Erläuterung dazu wird mit Recht der Unterschied zwischen Städte-Wappen u. Städte-Siegeln, in Bezug worauf manche Heraldiker oft fehlen, betont. Von Städte-Wappen im eigentlichen Sinne kann man überhaupt kaum reden, ebenso wenig als von Länderwappen. Die s. g. Städtewappen entstanden fast immer indem man die Siegelbilder durch die Contour eines Schildes begrenzte, und erstere sowohl als letztere, wo es nöthig, heraldisch tingirte. Bei farbigen Darstellungen von Städtewappen die natürliche Farbe der Siegelbilder zu wählen, (falls nicht die Tincturen durch Ueberlieferung feststehen) wie a. a. O. vorgeschlagen wird, scheint nicht zu empfehlen; wo es sich um heraldische Darstellungen handelt, sollten stets auch nur die heraldischen Farben gewählt und benutzt werden. Die sogenannte Naturfarbe ist von der neueren Heraldik gar zu oft mißbräuchlich angewendet worden.

2) Versuch eines Nomenclators des sächsischen Adels." Ein mit großem Fleiße auf Grund zahlreicher Quellen des Dresdener Archivs, der dortigen Bibliothek u. einer Reihe älterer u. neuerer Druckwerke zusammengestelltes Verzeichniß der Adelsfamilien Sachsens, sowohl der eingeborenen als der eingewanderten; als Grundlage für spätere Arbeiten über sächsische Adelsgeschichte und Heraldik sehr brauchbar.

Zur Beachtung für Sammler möge nicht unerwähnt bleiben, daß der Verein eine große Anzahl Siegel-Doubletten besitzt und dieselben gegen andere auszutauschen geneigt ist.

Heraldische Technik.

Ueber das Abformen der Siegel.

Höchst nothwendig, fast unentbehrlich ist für jeden Heraldiker der Besitz einer möglichst reichhaltigen Wappen- und Siegel-Sammlung — so nothwendig wie dem Botaniker sein Herbarium, dem Numismatiker die Münzsammlung etc. Zwar verfolgen die Freunde unserer Wissenschaft in dieser Beziehung sehr mannigfaltige Ziele: Der Eine sammelt nur mittelalterliche, der Andere nur neuere Wappen; der Eine richtet sein Hauptaugenmerk nur auf fürstliche, der Andere auf geistliche, der Dritte auf Städte-Siegel, u. s. w. Allen aber liegt es natürlicher Weise am Herzen, ihre Sammlungen so viel als möglich zu vergrößern, um durch sorgfältige Beobachtung und Vergleichung des vorliegenden Materials ihre Kenntniß zu erweitern.

Unstreitig darf Niemand, der für einen wissenschaftlichen Heraldiker zu gelten beansprucht, es versäumen, eifrig und eingehend die Siegel des Mittelalters zu studiren, welche eine unerschöpfliche Fundgrube des Interessanten darbieten und für jede heraldische Arbeit unentbehrlich sind. Da nun aber einestheils viele höchst wichtige alte Siegel nur in einem, in irgend welchem Archive aufbewahrten, Exemplare vorhanden sind, andererseits die Anzahl der alten Originalsiegel, welche Sammler auf dem Wege des Kaufes oder Tausches erwerben können, eine geringe ist (glücklicherweise — denn die Wachssiegel gehören an ihre Urkunden und die Urkunden gehören in's Archiv; jedes abgerissene alte Siegel erinnert in trauriger Weise an Pietätlosigkeit oder Veruntreuung;) so würde den sphragistischen Forschun-

gen eine enge Grenze gezogen sein, hätte man nicht versucht diesem Mangel dadurch abzuhelfen, daß man von den in Archiven aufbewahrten oder überhaupt seltenen alten Siegeln Abgüsse anfertigt, um diese, als die Stelle der Originale vertretend, in Sammlungen aufzunehmen. Zeichnungen würden zwar auch verwendbar sein, allein theils steht nicht jedem Sammler ein Zeichentalent zu Gebote, theils ist auch die beste Zeichnung oft ungenügend, wenn es sich, wie dies so häufig der Fall, um sphragistische Darstellungen handelt, die dem bloßen Auge kaum erkennbar und in ihrer eigenthümlichen Form von äußerster Wichtigkeit sind.

Die Anforderungen, welche man an einen guten Abguß stellt, sind: er muß das Original in seiner Größe und den darauf befindlichen Darstellungen bis in's Kleinste getreu wiedergeben, kurz dasselbe vollständig ersetzen; seine Anfertigung darf in keiner Weise eine Beschädigung des Originals herbeiführen; er muß dauerhaft und nicht zu schwierig aufzubewahren sein.

Man hat behufs der Siegel-Vervielfältigung verschiedene Methoden in Anwendung gebracht; die hauptsächlichsten sind: Abgießen in Gyps oder Schwefel; Abformen in Guttapercha oder Thon; Gewinnung eines Stempels durch galvanischen Niederschlag und demnächstiges Abdrücken desselben in Wachs, Guttapercha oder Siegellack. Jede dieser Methoden hat ihre größeren oder geringeren Vortheile und Nachtheile.

Wir beabsichtigen hier zum Nutzen der sammelnden Leser die verschiedenen Verfahren so zu beschreiben, wie sie sich durch langjährigen Gebrauch als zweckentsprechend herausgestellt haben, es den Lesern anheim stellend, die ihnen als die geeignetste erscheinende Methode zu wählen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Notiz.

Für das laufende Jahr ist die Einrichtung getroffen, daß der „Deutsche Herold" den geehrten Abonnenten direct franco zugesendet wird; dieselben werden hingegen ersucht, die Abonnementsgebühren im Betrage von „1 Thlr. 5 Sgr." **bis zum 1. Mai d. J.** an den Vereins-Schatzmeister, Herrn Geheimen exped. Secretair **Warnecke** zu Berlin, welcher bis zum 1. April d. J. Wilhelmsstraße Nr. 39,I., von da ab aber Steglitzer Straße Nr. 58,III. wohnt, gleichfalls franco einsenden zu wollen. Vom 1. Januar 1871 ab wird der Vertrieb dieses Blattes voraussichtlich der Post resp. dem Buchhandel übergeben werden.

Die Mitglieder des Herold erhalten das Vereins-Organ zum ermäßigten Preise von 20 Sgr.

Ehrenmitglieder erhalten die Zeitschrift gratis.

Inhalt der ersten Nr.:

Im Auftrage des obengen. Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, Reg.-Bez. Magdeburg. Druck von A. Keller in Gardelegen.



Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatlich einmal ½—1 Bogen stark. Jährlicher Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile

Nr. 2. Berlin, im März 1870. **1. Jahrgang.**

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht: Den Hauptmann a. D. Arthur Hans Eduard Oscar Kerstan, Rittergutsbesitzer auf Krischütz, Kr. Wohlau, unter dem Namen „von Lüttwitz-Kerstan" in den Adelstand zu erheben. (Publ. 13. Febr.)

Den Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer Bernhard Paul Friedrich Hugo v. Scheibler*) zu Aachen in den Freiherrnstand zu erheben. (Publ. 4. März.)

Auszug

aus dem Protocoll der Sitzung des „Herold" vom 2. März 1870.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten und Aufnahme neuer Mitglieder, gelangten folgende an den Verein gerichtete Anfragen zur Erörterung.

Die erste Frage: Welches Wappen **Albero, marscalcus** der Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, im 13. Jahrhundert geführt und welcher Familie derselbe angehört habe? wurde dahin beantwortet:

Daß, da derselbe nur als Zeuge in den Urkunden aufgeführt wird, ein Wappen desselben sich schon um deshalb nicht habe ermitteln lassen, als nach damaligem Gebrauche nur die Contrahenten ihr Wappen resp. Siegel den Urkunden anhingen. Die Annahme, daß Albero ein Brunckow gewesen sei, wurde bestritten, und behauptet, daß er der Familie Schnetling angehört habe und mit dem in der Vorrede zum Sachsenspiegel aufgeführten Voigt von Spandau, Albrecht de Snetlinge, identisch sei."

Die zweite Frage: welches Wappen die bis mindestens in's **14.** Jahrhundert in der Neumark ansässig gewesene Familie von Brunckow geführt habe, ließ sich, da die Recherchen noch nicht beendet sind, vorläufig nicht beantworten.

Die dritte Frage: ob die Familien **Senarclens de Vüfflers** u. **Senarclens de Grancy** ein und dieselbe sei, führte zu keiner definitiven Entscheidung.

Die vierte Frage: wo zur Zeit die Acten des ehemaligen Schöppenstuhls in Brandenburg aufbewahrt werden, ob darüber Register existiren und ob Abschriften daraus zu erlangen seien, wurde durch die Mittheilung erledigt,

„Daß qu. Acten sich bei dem Königl. Kreis-Gericht zu Brandenburg befänden, der dort ansässige Prof. Dr. Heffter ein sehr genaues Namen- und Sach-Register derselben angefertigt habe, und Abschriften durch Vermittlung des Kreis-Gerichts-Kanzlei-Director's v. d. Blechen zu erhalten seien."

Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner, Bib-

*) Aus der 1783 nobilitirten Familie in der Rheinprovinz.

liothekar des Vereins, verlas demnächst einen von ihm verfaßten Aufsatz über die „Heraldik als Hülfswissenschaft der Geschichte." Nachdem sodann der Schriftführer des Vereins, Hr. Geh. Registrator Dr. Brecht, noch einige Mittheilungen aus seiner Arbeit: „Nachrichten über die Familie Grieben" (Berliner Patricier) gemacht hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Ueber Blasonirung.

Ein Umstand, welcher für die Heraldik in unserm Deutschen Vaterlande stets recht hinderlich gewesen ist und noch immer zu vielen Irrthümern u. Mißverständnissen Veranlassung giebt, ist der Mangel einer gleichmäßigen, allgemein angenommenen und leicht verständlichen Blasonirungsweise. Wenn wir ein Wappen beschreiben wollen, fehlt es uns oft an geeigneten Ausdrücken; wir entlehnen dieselben dann diesem oder jenem Schriftsteller, der für die gewöhnlichsten Figuren neue Ausdrücke erfunden hat. Die Franzosen sind uns Deutschen in dieser Beziehung weit voraus; ihre Blasonirung ist so allgemein angenommen, so kurz und bestimmt, daß sie im Stande sind, ein Wappen mit kaum halb so vielen Worten, als ein Deutscher gebräuchen würde, zu beschreiben, und zwar so zu beschreiben, daß es einem Jeden, der sich nur ein wenig mit Heraldik beschäftigt hat, sofort klar vor Augen steht. Außerdem haben sie ihre dictionnaires héraldiques, worin sie, im Fall ihnen ein Ausdruck nicht geläufig ist, nur nachzuschlagen brauchen. Dabei sind noch so viele allgemein übliche Ausdrücke eingeführt, daß es wohl unmöglich scheint, eine noch größere Präcision zu erreichen.

Vielfach hat dies allerdings seinen Grund in besonderen Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache, vermöge deren man durch ein oder zwei Worte etwas ausdrücken kann, was im Deutschen durch einen Satz umschrieben werden muß; z. B. deux lions adossés — zwei mit dem Rücken gegen einander gewendete Löwen; vielleicht ließe sich übersetzen „abgewendet," im Gegensatz mit „zugewendet," [)(und ()] ähnliche Ausdrücke sind z. B. armé, adextré, sènestré, u. s. w.) Indeß wollen wir es uns zur Aufgabe machen, in unserer Sprache wenigstens eine gleich große Kürze u. Bestimmtheit bei der Beschreibung von Wappen zu erzielen, und es versuchen, in den spätern Nummern dieses Blattes Vorschläge zur Erreichung dieses Zweckes zu machen; wir geben uns der Hoffnung hin daß dieselben von den deutschen Heraldikern acceptirt, oder daß uns abändernde Vorschläge zugesandt werden, die wir gern prüfen und event. annehmen wollen, um dann ein „Deutsches heraldisches Wörterbuch" zusammenstellen zu können.

v. L.

Regesten

einiger Urkunden zur Geschichte mehrerer niedersächsischer Geschlechter.

Mitgetheilt von F. Warnecke.

Die nachstehend im Auszuge mitgetheilten, seither noch unbekannt gebliebenen Urkunden, welche sich gegenwärtig im Besitz des Obengenannten befinden und als älteste Schriftstücke zum Theil von großem Interesse sind (da sie auch zur Erklärung noch nicht recht gedeuteter Verhältnisse des Amts Lauenstein beitragen) erhielt derselbe unlängst von dem Besitzer des von Münchhausen'schen Gutes Schwöbber im Fürstenthum Calenberg, wohin sie vor längerer Zeit von dem ebenfalls von Münchhausen'schen Gute Voldagsen translocirt worden waren.

---

1) 1313, 9. November. (feria sexta ante fest. b. Martini conf.)

Simon, Graf von Dassel, belehnt die Ritter Arnold von Haversvorde und Wasmod von Hagen mit den Gütern zu Calverdal, welche vorher Conrad von Amelunxen und sein Sohn Ravenus zu Lehn gehabt.

Zeugen: nobilis vir Luthardus de Meynerssem, Beseco de Woldershusen, Grubo de Grubenhagen, Johannes de Beseken-

dorph, Ecbertus de Stocheim, milites, Albertus de Wallenstede, famulus, etc.

Das abhängende runde Siegel, im Schilde das von Kugeln begleitete Dassel'sche Hirschgeweih und die Umschrift: „+ Sigillum... oni. comitis de. D. s..“ zeigend, ist stark lädirt.

2) 1316, 22. August (in octava assumpt. b. Marie virg.)

Albert von Amelunxen, Canonicus zu Paderborn, verpfändet, mit Zustimmung seiner Brudersöhne Otto und Ecbert, seine Besitzungen zu Calverdal an den Ritter Wasmodus von Hagen und dessen Sohn Heinrich für 34 Mark Höxterscher Denare.

Zeugen: Johannes de Marxsen, miles, Gozwin Blicke, Conradus Grope, Herboldus de Amelungessen, Henricus de Helderssen, Conradus de Meyngodessen, famuli, etc.

Das abhängende dreieckige Siegel mit der Umschrift: „S' Alberti de Amelungessen“ zeigt zwei Veh-Pfähle.

3) 1348, 24. Juni (in sunte Johannesestage to middensomere.)

Ernst, Herzog zu Braunschweig, des seligen Herzog Albrechts Sohn, belehnt Heinrich, Ernst und Arnold, Gebrüder von dem Hagen, mit einem Burglehn auf dem Hause Lauenförde und 4 daselbst belegenen Hufen.

Das etwas lädirte, abhängende große Siegel zeigt den bekannten schreitenden Löwen im mit kleinen Lilien bestreuten Felde.

Umschrift: „+ Sigillvm. dei gr. cia. Ernesti. dvcis. in brvneswich.“

4) 1418, 2. März (to Middeffasten.)

Bernd, Otto und Wilhelm, Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, belehnen den Ritter Hermann Bock von Northolz, zu Hand seines Bruders Herrn Bertold, mit Ländereien und Hebungen zu Oldendorf, Esbeck, Verdebeke, (Wüstung im Amte Lauenstein) Hemmendorf und Komeringehusen, welche vor Zeiten Wulbrand von Dudingen von der Herrschaft Homburg und den Herzögen durch Richard und Hermann von Mandelsloh zu Lehn gehabt hat.

Von den anhängenden 3 runden Siegeln von grünem Wachs in gelber Schüssel ist das des Herzogs Bernd zerbrochen.

5) 1429, 19. März (an dem h. Palmendage abende.)

Otto, Herzog zu Braunschweig, des seligen Herzog Otten Sohn, belehnt Hinrik vom Hagen, als den ältesten, und Ernst, seinen Bruder, mit dem Burglehn und vier Hufen zu Lauenförde, sowie mit Ländereien und Zehnten zu Vahle, Sohlingen, (beide im Amt Uslar) Schönhagen, Benstorpe, Nortbergen, Würrigsen und Calverdal, wie solche ihr Vater Hinrik vom Hagen vom Herzog Otto sel. zu Lehn gehabt.

Das anhängende, herzogliche Siegel von grünem Wachs in gelber Schüssel, zeigt im Schilde die Leoparden, auf dem Helm das Pferd vor der mit Pfauenfedern besteckten Säule.

Umschrift (in Minuskeln): „S' Ottonis dv-cis-in brvswik.“

6) 1434, 28. März (in den hilgen dagen to Ostern.)

Heimbert von Helverssen und Diederich, sein Sohn, verpfänden mit Genehmigung des Herzogs Otto ihr Burglehn zu Fürstenberg nebst dem Hause daselbst auf der Burg, sowie ihre Besitzungen zu Eylerssen (Eilensen bei Dassel?) und Meinbrexen für 100 Rheinische Gulden, welche sie Heinemann Krakouw und Alheyd, seiner Hausfrau, schulden.

Die anhängenden runden Siegel der beiden Brüder, — von grünem Wachs in gelber Schüssel, je einen mit vier rechts wehenden Fähnlein besteckten Helm zeigend — sind gut erhalten.

7) 1439, 8. December (i. d. concept. b. Marie virg.)

Otto, Herzog zu Braunschweig, des seligen

Herzog Otto Sohn, belehnt Henrik von dem Hagen, als den ältesten, und Ernst, seinen Bruder, mit einem Sattelhof und drei Hufen in Thudinghausen, einer Hufe zu Lutteringhausen, einem Sattelhof und einer Hufe mit Zehnten und Gerechtsamen zu Asche, wie solches seinem Schreiber Johann Grotejan zu Lehn gegeben war, für eine, dem Herzog geliehene, Summe Geld, die ihm die von Hagen wieder gegeben haben; unbeschadet der Rechte, welche Gese von Ystorppe, Hildebrands von Halthusen Wittwe, an den genannten Gütern, als ihrer Leibzucht, bei ihren Lebzeiten hat.

Das anhängende, herzogliche Siegel von gelbem Wachs ist mittelmäßig erhalten. Im Schilde: die Leoparden; auf dem Helm: Pferd, vor der mit Pfauenfedern besteckten Säule. Umschrift: „Sigillum Ottonis — ducis in brunswik."

8) 1488, 9. Juni (Montag nach St. Bonifacii.)

Mauritius, Graf zu Spiegelberg, belehnt Hermann Bock von Northolz mit Gütern und Hebungen zu Verdcbeke, Leede (beide Wüstungen im Amte Lauenstein) Oldendorf und Voldagsen.

Das mittelmäßig erhaltene Siegel von grünem Wachs in gelber Schale zeigt das Spiegelbergsche Wappen: im Schilde einen aufspringenden Hirsch und auf dem Helm denselben vor einer mit Pfauenfedern besteckten Säule stehend.

(Die Urkunde ist in zwei Exemplaren ausgefertigt.)

9) 1488, 3. März (Montag nach Reminiscere.)

Hermann und Brun, Gebrüder von Bevern, Knappen, verkaufen eine „die niedere" genannte Mühle nebst Land an den Müller Bartold für 30 vollwichtige Rheinische Gulden. Doch soll er, falls er dieselbe wieder verkaufen wolle, sie den genannten Brüdern zuerst feil bieten; auch soll er gehalten sein für dieselben zu mahlen zur Nothdurft auf dem Hause Brack, sowie alljährlich zu Ostern ein Pfund Geldes zahlen, ablöslich gegen 15 Pfund Bodenwerderscher Währung.

Zwei anhängende Siegel von grünem Wachs in gelber Schüssel:

1) „S' herman v. Beveren." Schild: 3 Büffelköpfe 2, 1. Helm: 2 Büffelhörner.

2) zerdrückt.

10) 1499, 21. September (am Tage St. Matthäi.)

Bartold, Bischof von Hildesheim und Administrator von Verden, belehnt Bartold Bock von Northolz mit Gütern und Hebungen zu Ockensen, Deinsen, Lübbrechtsen, Duingen, Eime, Banteln, Gronau, Leede, Sehlde, Yerdessen, Hossingessen (beide Wüstungen im Amte Lauenstein) Salzhemmendorf,*) Reynssen, (die Wüstung Reinsen bei Salzhemmendorf) Deilmissen, Westfeld, Eddinghausen, Thüste, Esbeck und Oldendorf; mit dem ehemaligen Besitz derer von Boltsem zu Oldendorf, Benstorf, Giften, Elze, Steller, (Wüstung im Amte Lauenstein) Hackenrott.

Das ziemlich gut erhaltene Siegel von rothem Wachs in gelber Schale zeigt einen quadrirten Schild mit Mittelschild; in letzterem schrägrechts aufsteigender Zaun, darüber ein laufender Fuchs; (von Landesberg, Familienwappen des Bischofs) 1 und 4: gespalten; (Hildesheim) 2 und 3: Gabelkreuz (Verden.)

Umschrift: „S' bertold' epi' hildens' admistrator' verd'."

Ueber zwei heraldische Manuscripte aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

(Schluß.)

Das andere der erwähnten Manuscripte ist um ca. 60 Jahre jünger. Obwohl es nicht datirt ist, so läßt sich doch die Zeit seiner Entstehung unschwer bestimmen. Das vordere Drittheil des 446 bemalte Folioseiten

*) Die Urkunde liest: „twein sestich waters in jowelker weken ute dem Soltborne tom Solte to Hemmendorp." Es ist da zwischen „sestich" und dem Genitiv „waters" — durch ein Versehen des Schreibers ein Wort ausgelassen. Aber nicht „eimer" wie die fast gleichlautende, spätere Urkunde von 1632 (Baring, Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein, Anlage XXVI.) ergänzt, sondern „zoc" oder „soc," d. h. ein Zug. (Erklärung und Beispiele siehe bei Rudorffs Beschreibung und Geschichte des Amts Lauenstein in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1858, Seite 323.)

starken Bandes ist ganz nach dem Muster der bekannten Wappensammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts angelegt. Es enthält zunächst eine Reihe von Wappen mythischer Königreiche, alttestamentlicher Helden u. dgl.; sodann folgen die Europäischen Königreiche und Fürstenthümer, sowie die Portiäts zahlreicher Monarchen und Herrscher, als z. B. Kaiser Friedrich, Albrecht von Oesterreich, Graf Leonhard v. Görtz u. s. w. S. 68 ff.: „Allerley Stand und Aembter deß heil. Röm. Reichs" (die vier Herzöge u. s. w.)

S. 96 ff.: die Schilde deutscher Dynastengeschlechter, darunter von Norddeutschen u. A.: Lippe, Ravensberg, Schaumburg, Hoya, Tecklenburg, Dohna, Blankenhein, Holstein, Bentheim. Hierauf folgen wieder deutsche und außerdeutsche Monarchieen, größtentheils mit dem vollen Namen des damaligen Regenten; z. B. **Joachimus Fridericus Marchio Brandenburgensis; Henricus Julius Episc. Halberstadensis dux Brunsvicensis; Sigismundus** der 3te König in Pohlen; Christian der 4te Kön. in Dennemark, **Jacobus I. ej. nom. Angliae rex** u. s. w.

Seite 167 beginnen die Wappen des Adels (je 9 auf einer Seite) und zwar bis S. 187 des hohen, bis 203 des niederen (meist süddeutschen) Adels. Darnach folgen eine große Anzahl „vermehrte" gräfliche und freiherrliche Wappen, worauf von Seite 281 ab bis zu Ende wieder eine bedeutende Menge des niederen Adels sich findet; vorzugsweise süddeutsche, steirische und schweizerische Geschlechter. Von Interesse ist der Umstand, daß bei vielen Wappen auch der Vorname des damals lebenden Besitzers angegeben ist. Von norddeutschen Geschlechtern wären zu erwähnen:

Carl von Alfeldt. (Ahlefeldt.) — Georg von Auerswaldt. — Alphonsus Boye **holsatus**. (gespaltener Schild vorn # Stern in w., hinten w. halbe Lilien am Spalt in #) Nicolaus Boy. (3 g. Walzen in b.) Wickhardus von Bardeleben. (b. Beil mit g. Griff, darunter r. Rose, in w.) Gotfridt von Brandenstein. — Friedrich Ludwig Britzke **saxo**. — Joannes Behr **livonus**. — Schaccarius Blome, Dietrich Blome **holsatus**. — Rudolph von Carlowitz. — Dietrich von During — Graf von Illenburg. (Eulenburg) — Hainrich Dönhoff. — Hanß Christoph von Ebeleben. — Erich Falckh **marchiacus**. (drei r. Hämmer in w. Helm: r.-w. geschachte Büffelhörner.) — Graf von Gleichen. — von Gherstorff. — Johann Christoph v. Güellen. (Gühlen.) — Christoph vom Hagen zu Duntt Maltheser Ritter — Jost Hackh, alte Brandenburger auch im Land ob d. Enß. — Levin Ludwig Hahn. — Die von Hanstein. — Gertus Hobe. — Wilhelm von Hopfgarten. — Joh. Christian Haußmann zu Stetten und Länegg (Schild: w. Mauer mit w. Zinnenthurm und 4 r. gedeckten Zinnen in b., Schildeshaupt: gespalten w.-r. mit zwei gestürzten Halbmonden gewechselter Tinctur. Helm: w. Engel mit b. Schärpe und von r. und w. getheilten Flügeln, jeder Theil mit Halbmond belegt; der Kopf mit r.-w. Wulst belegt und mit g. Kreuz besetzt.) — Buso von Köckst**s**. — (Köckte.) — Kalcfreiter v. Labßiz. — Die v. Kitlitz Frhr. — von KönigsEckh (= Königsmark, drei r. rechte Spitzen in w. H.: r. Rumpf gekrönt und mit vier w. Federn besteckt.) — Joh. Ludolff Larisch; — Larisch von Elgott. (ersteres mit b. Schild, letzteres mit r.) — Augustus Löser. — Christoph von der Lühe. — Hainrich von Loß. — Claus von Marenholtz. — Friedrich Metsch. — Die Nimptsch. — Wolff von Prädole. (Predöhl; schräglinks getheilt, oben b. unten schräg geschacht r.-g. Helm: zwei Straußfedern, die vordere g.-r., die hintere r.-g. gespalten; dazwischen r. 7blättrige Blume an w. Stengel. Decken r.-g., g.-b.) — Von Quitzow, Mechelburger. — Benedict Ranzou **holsatus**. — Die v. Redern. — Hanß Reibolt auf Leßnitz. — Hanß Sigmund von Reizenstein. — Ludwig Sackh. — Carl von Sachßen. — Lucas Schachmann. — Herr von Schönberg — Adam Friedrich von Schlieben. — Sigmund von Schkopp. — Johann Schack, **saxo**. — Graf und Herr zu Stollberg. — Andre von Stralendorff. — Georg von Stöttersheim. (Stuttersheim.) — Johannes Torck **Westphalus**. — Die von Trautpitz. — Elias Truchsaß (v. Wellerswalden.) — Apffelbitzdum. (Vitzthum v. Apolda.) — Watzdorff. — Georg Werthmann **Livonus**. — Julius Adolph Weitersheim. (b. Balken mit zwei g. Lilien belegt in r. H.: g. Lilie. Decken: g.-b.) — von Budenau (= Wuthenow) — Die von Zedlitz. — Von Zinzendorff.*)

Sämmtliche Wappen sind einfach, mit sehr wenig Helmdecken, in lebhaften Farben silhouettenartig — ohne Schattirung — gemalt. Die Conturen sind durchweg ächt heraldisch, kräftig und schön, dem Gothischen zuneigend, und bieten eine Fülle trefflicher Muster.

Ein am Schlusse beigegebenes Register erhöht den Werth dieses äußerst brauchbaren Manuscriptes.

Ad. M. H.

Sigillum vini.

Zur Anfrage **30** in Nr. **22** des Numismatischen Anzeigers von **1869**, die Bedeutung des **„sigillum vini"** betreffend, über welche in Nr. **24** desselben Blattes und Nr. **1.** des Numismatisch-sphragistischen Anzeigers von **1870** eine Erklärung zu geben versucht wird, sind wir im Stande, — den Stempel selbst anlangend, — Bestimmtes mitzutheilen. Derselbe ist nämlich durch den Geheimen Rath Lepsius zu Naumburg mit mehreren anderen, theilweise sehr interessanten, mittelalterlichen Typaren in den Besitz des Appellations-Raths von Arnstedt ebendaselbst gelangt, dem wir einen gut ausgeprägten Abdruck dieses dubiösen Siegels verdanken. Lepsius hat den Stempel, dessen Echtheit übrigens von einem Sachverständigen, welcher denselben seiner Zeit einer genauen Prüfung unterzog, constatirt ist, aus Italien erhalten. Ob aber dieses

*) Copien dieser Wappen sind durch die Redaction d. Bl. zu erhalten.

räthselhafte Siegel, über welches nun schon so vielerlei Ansichten ausgesprochen sind, noch einmal richtig bestimmt werden, oder das Schicksal des Steins der Weisen haben wird, muß die Zeit lehren. Wir möchten uns weit eher der in Nr. **24** des N. A. von **F.-K.** ausgesprochenen Ansicht: das Siegel habe seinen Ursprung einem Scherz aus dem **17.** oder **18.** Jahrhundert zu verdanken, als der in Nr. 1 mehrfach versuchten Deutung anschließen. Daß dasselbe das Wappen der sogenannten Weinreiter darstellen solle, ist — wie auch ganz richtig bemerkt worden — schon der absonderlichen Umschrift wegen, kaum anzunehmen; außerdem würde aber dann noch das im Schilde und der Fahne befindliche Kreuz zu deuten bleiben, was schwerlich mit den Weinkreuzzügen in Einklang zu bringen sein möchte.

Die „beste Vermuthung" aber, welche Dr. Schäfer dadurch gegeben hat, daß er meint, die Stelle, wo das Steingerölle ersichtlich, sei auf dem Abdruck oder Stempel undeutlich(?) und es könne dafür ursprünglich gestanden haben: **Comitis Bald(vini)**, muß ebenfalls als unhaltbar bezeichnet werden, aber aus wesentlich anderen Gründen, als in Nr. 1 angeführt sind. Wir haben es hier mit einem Original-Stempel zu thun. Sollte also an der Stelle, wo sich das Steingerölle befindet, wirklich „**comitis Bald**" gestanden haben, so würde das Obertheil einer Lilie — welches sich vor dem Worte **vini** befindet — später aus dem Buchstaben **B.** hergestellt sein müssen; was auf den ersten Blick als unwahrscheinlich, um nicht zu sagen unmöglich erscheint.

Die Hypothese: das Siegel könne das eines Grafen Balduin (von Flandern) sein, welcher das Kreuzfahrer-Kreuz in den Schild und die Fahne aufgenommen habe, scheint nicht minder gewagt, nicht jedoch, weil sich dafür auf dem Siegel durch den gänzlichen Mangel einer Angabe über Land und Besitz des Grafen kein Anhalt findet,*) sondern weil es im Mittelalter gebräuchlich war, den Namen nicht am Schluß sondern hinter **Sigillum** und erst dann den Stand anzugeben.

*) Es liegt uns z. B. ein Siegel der 1524 ausgestorbenen Grafen von Lindau und Ruppin mit der Unterschrift: „**Sigillvm nicolai comitis**" vor, was über den ausgesprochenen Zweifel hinweghilft.

Beweise dafür und daß ein Siegel vielbesprochener Art niemals von dem Grafen Balduin von Flandern geführt worden, ist am besten aus dem vortrefflichen Werke des **Olivarius Vredius, Brügge 1639 — „Sigilla comitum Flandriae et inscriptiones diplomatum etc."** betitelt — zu ersehen. Daselbst findet sich wunderbarer Weise jedoch pag. 4 ein Siegel mit der Unterschrift: „**Sigillum Baldvini Comitis**" vom Jahre **1607** abgebildet, das genau die Größe des **Sigillum vini** hat, und den Grafen, reitend, mit einem Schwert in der Rechten und einem Schilde — vielleicht weil nach innen gewendet ohne Wappen — in der Linken zeigt.*)

B. F. W.

*) Letzterer Umstand scheint doch für die Schäfer'sche Vermuthung zu sprechen.

A. Voßberg †.

Am 26. Januar dieses Jahres verschied zu Berlin der Kgl. Kanzleirath a. D. August Voßberg, in weiten Kreisen rühmlich bekannt durch seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Alterthumskunde, speciell der Numismatik und Sphragistik, und als Autorität in diesen Wissenschaften allgemein anerkannt.

Der Entschlafene war geboren am **31.** October **1800** zu Strzelno im Großherzogthum Posen. Als Knabe besuchte er das Gymnasium zu Marienwerder, verließ dasselbe jedoch im Jahre **1815**, um bei dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten gegen Frankreich als Freiwilliger (bei der Artillerie) in die Reihen der Vertheidiger des Vaterlandes zu treten. Nach Beendigung des Krieges verblieb er noch mehre Jahre im Militairstande, trat alsdann im Jahre **1823** in den Civildienst über, und war zunächst für die Kgl. Bank bei der Güterverwaltung in den Polnischen Landestheilen thätig. Seit **1828** blieb er in fester Anstellung an der Kgl. Bank in Berlin, zuletzt als Kanzleirath und Chef der Geh. Registratur. Seine treuen Dienste im Amt wurden vielfach anerkannt und ihm als besondere Auszeichnungen mehrere Ordensverleihungen zu Theil.

Wegen zunehmender Kränklichkeit seit dem **1.** Juli **1869** pensionirt, konnte er sich leider der

ersehnten und wohlverdienten Ruhe nur kurze Zeit erfreuen. Nachdem verschiedene Kuren fehlgeschlagen waren, steigerte sich sein Leiden immer mehr, bis er, wie bereits erwähnt, den 26. Januar d. J. an völliger Entkräftung sanft entschlief.

Den größten Theil seiner Mußezeit verwendete der Verewigte auf höchst gründliches Studium der Münz- und Siegelkunde; sein Tod ist für die Freunde dieser Wissenschaft ein schwerer Verlust, insbesondere auch für den „Herold," dessen Gründung er noch erlebte und beförderte. Werthvoll und ihm für alle Zeiten ein ehrenvolles Andenken sichernd sind die zahlreichen Schriften, in denen V. die Resultate seines großen Fleißes niedergelegt hat. Abgesehen von kleineren Publicationen, Aufsätzen in Zeitschriften u. drgl. sind nachstehende Werke — fast sämmtlich mit kostbaren Kupfern oder Holzschnitten — im Druck erschienen:

Geschichte der Münzen und Siegel der großen Preußischen Städte zur Ordenszeit. 1841.

Geschichte der Preußischen Münzen und Siegel zur Ordenszeit. 1843.

Münzgeschichte der Stadt Elbing. 1844.

Münzgeschichte der Stadt Thorn. 1845.

Fahnen des Deutschen Ordens. 1849.

Münzgeschichte der Stadt Danzig. 1852.

Die Mittelalterlichen Siegel ehemals Slavischer Theile der Preuß. Monarchie, (Polen, Litthauen, Schlesien, Pommern) 1854.

Weinreichs Danziger Chronik. 1852.

Wappenbuch der Städte des Großherzogthums Posen. 1866.

Die Siegel der Mark Brandenburg. Lieferung I. 1868.

In dem Nachlasse des Verewigten befinden sich äußerst werthvolle Sammlungen, welche derselbe für die Zwecke seiner Forschungen mit großer Sachkenntniß unter Aufwand vieler Mühe und Kosten anlegte. Außer der Münzsammlung sind zu erwähnen die Collectionen von alten Siegeln und Abgüssen, besiegelten Urkunden, alten und (bereits verkauften) neueren Siegelstempeln, Diplomen und anderen — vorzugsweise mittelalterlichen — Reliquien. Besonders beachtenswerth ist eine alphabetisch geordnete, überaus kostbare Sammlung von ca. 2000 Stammbuchblättern mit beigemalten Wappen. Ueber den Verbleib dieser Schätze ist testamentarisch nicht verfügt worden; ausgenommen die Siegel der Mark Brandenburg nebst dazu gehörigen Manuscripten, welche laut ausdrücklicher Bestimmung dem Kgl. Geh. Staats-Archiv überwiesen wurden; es sind ca. 2500 alte Siegel, sowie mehrere hundert Zeichnungen und Holzstöcke. (Material für fernere Lieferungen des märkischen Siegelbuchs, über dessen Fortsetzung jedoch noch Nichts festgestellt ist.) Alles Uebrige wird zwar wohl nicht zur öffentlichen Versteigerung kommen, indeß sollen Cataloge angefertigt werden und wird man bei dem Einzelverkauf möglichst darauf achten, daß jede Abtheilung der Sammlung ihre passende Stelle erhält. Alle bezüglichen Anfragen und Aufträge sind an Hrn. Pastor Ragotzky zu Triglitz bei Pritzwalk zu richten,*) welcher jede gewünschte Auskunft zu ertheilen ermächtigt ist.

Heraldische Technik.

Ueber das Abformen der Siegel.

(Fortsetzung.)

Die am meisten verbreitete und beliebteste Art, alte Siegel zu vervielfältigen, ist das Abgießen in Gyps.

Bevor man diese Manipulation vornimmt, untersuche man zunächst (diese Regel gilt ein für alle Mal, möge man nur mit Gyps, Thon, Guttapercha oder sonstigem Materiale operiren) aufs sorgfältigste den Zustand der abzugießenden Siegel, um festzustellen, ob Letztere nicht etwa dadurch beschädigt oder gar vernichtet werden können. Ist das betreffende Siegel bröcklich, zieht Oel, mit welchem die Oberfläche zu bestreichen ist, schnell ein, oder ist die eigentliche Siegelplatte, wenn sie aus anderem Wachs besteht als die Umhüllung, sehr dünn, so verzichte man jedenfalls auf die Anfertigung eines Abgusses. Indessen kommt dies nur selten vor: die größte Mehrzahl alter Siegel verträgt nicht nur das Abgießen sehr gut, sondern gewinnt sogar dadurch, indem dieselben nachher weit schöner und deutlicher auszusehen pflegen. Die zum Abgießen tauglich befundenen Siegel reinige man von dem darauf angesammel-

*) Dessen Güte wir vorstehende Notizen verdanken.
D. Red.

ten Staube mittelst einer mäßig scharfen Bürste, event. unter Anwendung von etwas Wasser u. Seife; in letzterem Falle ist darauf zu achten daß sie vor dem Abgießen wieder völlig trocken geworden seien. Hat ein Siegel einen nach innen überstehenden Rand, so schneide man mit einem scharfen Federmesser innen so viel ab, daß der Abguß sich später unbehindert abheben läßt. Dann bestreiche man die abzugießende Siegelfläche mit feinem Oel oder mit zerlassenem Gänsefett (am besten mittelst eines weichen Schablonirpinsels) möglichst gleichmäßig und zwar weder zu fett noch zu mager; ersteres würde die Deutlichkeit des Abgusses beeinträchtigen, letzteres das Abheben desselben erschweren. Hierauf bringe man die Siegel, deren je **8** bis **10** auf einmal vorgenommen werden können, in eine horinzontale Lage.

Nun menge man in einem Porzellangefäß eine kleine Quantität Gyps mit kaltem Wasser (Verhältniß = **2:3**) zu einem dickflüssigen Brei, den man mit einem Löffel langsam rührt. Sobald die Masse gehörig durchgerührt ist, fülle man davon langsam und vorsichtig auf die geölten Siegelflächen. Um das Entstehen von Luftbläschen zu vermeiden, lasse man den Gypsbrei langsam von einer Seite her über die Fläche sich ausbreiten. Sollen mehrere Siegel gleichzeitig abgegossen werden, so empfiehlt es sich, erst auf jedes eine dünne Lage, dann in derselben Reihenfolge eine etwas stärkere zu gießen. Die Höhe des Aufgusses richtet sich nach der Größe des Siegels; jedenfalls darf er nicht zu dünn aufgetragen werden, weil sonst das Ablösen erschwert ist. Bleibt schließlich von der Gypsmasse noch etwas übrig, so gieße man, — was namentlich bei größeren Siegeln vortheilhaft ist — davon auf jede Form eine Art Handhabe. Die ganze Verrichtung muß mit möglichster Schnelligkeit vorgenommen werden, da der Gypsbrei sich sehr bald verhärtet und damit unbrauchbar wird.

Nach Verlauf von ca. fünf Minuten hat sich der Aufguß, wenn die Qualität des Gypses eine gute war, hinreichend verhärtet. Nachdem man jetzt auf demselben das Datum der Urkunde, an welchem das betreffende Siegel hängt, so wie den Namen dessen der es führte, eingeritzt hat, hebe man ihn sorgfältig ab. War das Siegel gehörig angefettet und der Gyps genügend erhärtet, so läßt sich dies ohne Mühe bewerkstelligen; andernfalls muß man den Abguß vorsichtig klopfen oder von der Seite her ihn mit einer Messerklinge absprengen. Gleich darauf reinige man das Original durch Abbürsten von den etwa darauf zurückgebliebenen Gypsspuren.

Die auf solche Weise von dem Siegel gewonnene Form, gleichsam ein Petschaft, muß nunmehr (in der Sonne oder an einem mäßig warmen Ofen) völlig ausgetrocknet und sodann in Wachs oder Stearin (oder einer Mischung von beiden) welches man — am Besten in einem irdenen Tigel — bis zum Sieden erhitzt, getränkt werden. Je größer und stärker der Abguß ist, desto länger muß er darin liegen bleiben; **wie** lange, das ergiebt sich erst durch öftere Uebung; im Allgemeinen genügt eine Zeit von **3** bis **4** Minuten, nach deren Verlauf die Abgüsse herausgenommen werden und wieder erkalten müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Inhalts-Verzeichniß:

Im Auftrage des obengen. Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, Reg.-Bez. Magdeburg. Druck von A. Keller in Gardelegen.



Deutscher Herold.

Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½—1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 3. **Berlin, im April 1870.** **1. Jahrgang.**

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht:

Den Seconde-Lieutenant im 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 20, Johann Friedrich Karl Tzahn, in den Adelstand zu erheben; (publ. 23. März.)

Desgleichen den Seconde-Lieutenant und Adjutanten im Schlesischen Ulanen-Regimente Nr. 2, Friedrich Wilhelm Seeger, unter dem Namen: „Seeger von Szczutowski" (publ. 8. April.)

Auszug aus dem Protocoll der Sitzung des „Herold" vom 6. April 1870.

In der heutigen, von 16 Mitgliedern besuchten, Versammlung machte, nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, der Hr. Vorsitzende die Mittheilung, daß der Hr. Ober-Forstmeister v. Graß zu Wiesbaden seine Wachsabdrücke und Siegel, und der Redacteur des Preußischen Volkskalenders, Hr. Dr. Gödsche, die Holzstöcke der bisher in diesem Kalender erschienenen Wappen dem Vereine zur Disposition gestellt hätten.

Demnächst theilte Hr. Lieut. Gritzner mit, daß für die Vereinsbibliothek an Geschenken eingegangen seien:

1) von Hrn. Alfr. Grenser in Wien: „der Kärnthner Adel bis 1300, von Weiß."

2) vom Hrn. Grafen Hoverden in München: dessen Vortrag „über die Bedeutung der Heroldstucke."

3) vom Hrn. Grafen Uetterodt auf Scharffenberg: dessen Werke: „Günther Gr. v. Schwarzburg, erwählter Deutscher König," und „Ernest, Gr. zu Mansfeld 1580—1626," nebst einer photographischen Copie des im Besitz des Hrn. Grafen befindlichen van Dyck'schen Original-Porträts des Mansfeld.

4) von Hrn. v. Rettberg in München: vier Zeichnungen nach Dürer, aus dem german. Museum zu Nürnberg, und zwar: die Wappen derer von Roggendorf, der Dürer, des Hartmann Maurus, u. der deutsche Doppeladler 1523.

5) von dem Verein für Münz-Wappen- und Siegel-Kunde zu Dresden: dessen „Mittheilungen;" gegen Eintausch eines Jahrganges des „Deutschen Herolds."

6) von Hrn. F. Nitze in Dresden: zwei Hefte des von demſ. herausgegebenen Journals „Für Heraldik;" 1859.

7) Von Hrn. Dr. Ernst Edl. v. Franzenshuld zu Wien: drei Aufsätze desselben: a) Ueber die Regeneration der Heraldik und den gegenwärtigen Standpunkt dieser Wissenschaft; b) Die Pirna; c) Die neuen Erscheinungen in Betreff der Heraldik.

Durch Hrn. Geh. exp. Secr. Warnecke wurde ein demselben von dem *Grafen Ludwig v. Uetterodt* auf Neuscharffenberg übersandtes, durch seinen Inhalt interessantes und durch vier Zeichnungen erläutertes Promemoria, die angebliche Wappensage der Grafen zu Schwarzburg betreffend, vorgelegt. Allgemein ward für wünschenswerth erachtet, dasselbe in das Vereinsorgan aufgenommen zu sehen, was jedoch — wegen der zur Beschaffung lithographirter Beilagen fehlenden Geldmittel — beanstandet werden mußte.

Es wurde die zu veröffentlichende Danksagung für die Schenkungen beschlossen. Gleichzeitig ward die sehr erfreuliche Thatsache constatirt, daß der Verein in ganz Deutschland bei den Betheiligten lebhaften Anklang und der „Deutsche Herold" große Anerkennung finde, indem sich die Abonnentenzahl täglich in kaum erwarteter Weise vermehre.

Zwei von Hrn. Warnecke vorgelegte Hefte des Leipziger Repertoriums von Gersdorf, eine Besprechung des O. T. v. Hefner'schen großen Wappenwerkes enthaltend, welche wegen mangelnder Zeit im Vereine nicht zur Besprechung gelangen konnten, wurden zur Circulation bei den Mitgliedern zur Verfügung gestellt; einige zur Auskunftsertheilung eingesandte Wappen dem Hrn. Sectionschef für Heraldik zur Prüfung übergeben, und in Betreff der Anfrage:

welchen Namen die Familie Rivinus früher geführt habe,
von Hrn. **Dr.** Brecht die Mittheilung gemacht, daß nach Dreyhaupt II. S. 698 der am 17. October 1601 in Halle geborene, als **Dr. med. & phil.** in Leipzig verstorbene Andreas Rivinus den ehemaligen Namen seiner Familie, Bachmann, in „Rivinus" latinisirt habe.

Eine anderweite Frage „wo, abgesehen von den Staats-Archiven, noch actenmäßiges Material zu Familienforschungen vorhanden sei," wurde durch die Mittheilung erledigt, „daß sich in dem, unter Aufsicht des Staatsanwalts Hiepe in Wetzlar stehenden, untrennbaren Theile des ehem. Reichskammergerichts daselbst, bedeutendes Material zu derartigen Forschungen vorfände."

Die übrigen, von den Herren **Dr.** Pyl zu Greifswald, v. Rettberg zu München, Graf Oeynhausen zu Hamburg und A. Kutter hierselbst ergangenen Anfragen konnten nicht zur Erledigung gelangen, da sich dieselben noch in der Circulation befanden.

Nachdem sodann der Schatzmeister über den augenblicklichen Stand der Vereinskasse referirt, und Lt. Gritzner den von ihm verfaßten Entwurf einer Geschäftsordnung verlesen hatte, ehrte die Versammlung, nachdem von dem ꝛc. Warnecke die großen Verdienste des zu Leipzig verstorbenen Professors **Dr.** Heinrich Ernst Kneschke, des unverdrossenen langjährigen Forschers im Gebiete der Heraldik, Sphragistik und Genealogie, hervorgehoben waren, das Andenken des unvergeßlichen Todten durch Erheben von den Sitzen; hierauf folgte der Schluß der Sitzung.

In Bezug auf die, in der Sitzung vom 2. März unerledigt gebliebene, Frage, ob die Familie **Senarclens de Vufflens** (nicht **Vufflers**) und **Senarclens de Grancy** dieselbe sei, hat Hr. Graf E. v. Zeppelin, Königl. Würtemb. Kammerherr u. s. w., die Güte gehabt, der Redaction d. Bl. nähere Auskunft zu ertheilen.

Die genannten beiden Familien sind allerdings gleichen Stammes, u. zwar sind die beiden Linien **Vufflens** und **Grancy**, sowie eine dritte, **Senarclens de St. Denis**, erst seit drei Generationen, soviel bekannt, von einander getrennt. Alle drei führen dasselbe Wappen, nämlich im gelben Schilde einen mit drei weißen Sporenrädchen belegten blauen Schrägbalken; Helmzier: Schwan mit erhobenen Flügeln; Schildhalter: Greife. Die Familie ist neben den **Gingins** und den **Blonays** eine der drei anerkannt ältesten Familien des althochburgundischen Landes, und besitzt noch mehrere ihrer angestammten Seigneurien im Canton Waadt. Die bedeutendsten derselben sind eben: **Vufflens** bei **Morges** am Genfer See, mit dem noch ganz den Anblick einer uralten Ritterburg bietenden mächtigen Schlosse, in dem die noch heute in der Volkssage fortlebende **„reine Berthe"** gehaust haben soll; sodann **St. Denis**, an der Eisenbahn zwischen Lausanne und Freiburg. Der Senior der Linie **Grancy** bekleidet eine hohe Hofcharge in Darmstadt; die Senioren der beiden anderen Linien leben auf den Schlössern, deren Namen sie führen.

Das Spanische Siegel,

mit welchem Serrano, Herzog de la Torre, als Präsident der provisorischen Regierungs-Junta, seine Schreiben an die Fürsten Europa's besiegelt (vorliegend ist das **à son Altesse Royale, le Grand Duc de Mecklenbourg-Strelitz** gerichtete) ist rund und hat 53 MM. im Durchmesser. Im Felde erblickt man in einem ovalen, mit der Königskrone bedeckten und von der Ordenskette des goldenen Vließes umgebenen Schilde das Wappen, wie es von K. Ferdinand VII. und K. Isabella vollständig geführt ward, und so auch öfter, z. B. von mir im Wappen-Almanach der souverainen Regenten Europa's und in v. Hefner's Wappenbuch I. 2. Taf. 41 dargestellt ist, nur daß hier der Herzschild mit dem Stammwappen des Hauses Bourbon (Anjou) fehlt.

Im quadrirten Mittelschilde sind die Wappenbilder von Castilien und Leon, und in einer Spitze das von Granada angebracht; im Hauptschild enthält die obere Reihe Arragonien, Sicilien, Oesterreich und Neuburgund; die zweite Reihe, neben dem Mittelschilde, Parma und Toscana; die untere Reihe Altburgund und Brabant, dazwischen in eingepfropfter Spitze Flandern und Tirol. Ein feiner Perlenrand, unterbrochen von der Krone und dem Ordenszeichen, schließt das Wappen ein. Der darauf folgende 5 MM. breite Rand ist leer, als sollte er eine Inschrift aufnehmen. Das Ganze ist von einer mit Kronenlaub und Puncten verzierten Einfassung umgeben.

In Bezug auf die S. 6 gegebene Beschreibung möchte es doch fraglich sein, ob die beiden Säulen und Palmzweige jetzt wirklich Nebenstücke des Wappens geworden sind. Auf den Münzen sind erstere seit lange gebräuchlich gewesen.*)

C. Masch.

Graf von Saumagen.

Eine der wunderbarsten „Nobilitirungen," welche jemals vorgekommen ist, dürfte wol die des sächsischen Hofnarren Joseph Frölich sein, und es interessirt vielleicht manchen Heraldiker, dessen curioses Wappen, welches sich mit der höchst

*) Vgl. v. Hefner a. a. O. S. 6 und Tfl. 13. Die beiden Säulen, zwei weiße Kugeln begleitend, füllten während der Regierung Joseph Bonaparte's das 6te blaue Feld des damaligen Spanischen Wappen's, und werden bald auf Gibraltar (die Säulen des Hercules) bald auf die Eroberung der neuen Welt bezogen.

eigenhändigen — anscheinend in einem sehr animirten Zustande aufs Papier geworfenen — Unterschrift des edlen Herrn Grafen in unserer Sammlung befindet, näher kennen zu lernen.

Joseph Frölich hat nämlich im Jahre 1730, gelegentlich des Reichs-Vicariats, seinen königlichen Herrn, Friedrich August den Zweiten von Polen und Sachsen, um eine Standeserhöhung und Se. Majestät geruhten, ihn — in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste — zum Grafen — von Saumagen zu ernennen. Natürlich bedurfte der neue Herr Graf, (welcher sich von nun an: „Joseph Frölich Graff Saumagen" schrieb) zu mehrerer Verherrlichung seines Standes und Namens, eines Wappens, womit er denn auch in folgender Weise „begnadigt" wurde: Quadrirter Schild mit Mittelschild; in letzterem drei Säcke (?gestürzte Becher?) und ein halbes Mühlen- (Galgen-?) Rad; wahrscheinlich beides Attribute der früheren Beschäftigung des „hochgeborenen" Herrn.

Im ersten goldenen Felde präsentirt sich ein von rechts nach links gewendetes, springendes, den Kindern Israels seit uralter Zeit verhaßtes Thierchen, für das man den mit „Glück" wunderbarer Weise gleichbedeutenden Namen „Schwein" erfunden hat; also gewiß ein schönes, sogar der Fortuna Concurrenz machendes Sinnbild!

Das zweite und dritte rothe Feld ist mit je einem Instrumente belegt, das sich's gefallen lassen mußte, für einen groben, ungeschliffenen Menschen den Namen herzugeben: ein (Dresch-) Flegel.

Das vierte silberne? Feld endlich zeigt einen links gewendeten Hund mit eingeknickten Hinterläufen, in der Situation à la Quitzow, vgl. die Helmzier, Siebm. I., 171, 1.

An Stelle der Helme waren ursprünglich Schellen verliehen, auf welchen in höchst sinniger Weise rechts ein Ochs und links ein Esel erschienen, denen sich, als Dritte im Bunde, mitten zwischen beiden und einem Hirschgeweih thronend, eine Eule zugesellte.

Unsere hochgräfliche Gnaden waren jedoch mit dieser Wappenverleihung nicht so ganz einverstanden, sondern ließen die Eule fort und substituirten dafür einen nicht aufrecht stehenden Mann, denjenigen Theil des Körpers zeigend, wo — mit Heine zu reden — das Rückgrat aufhört, seinen ehrlichen Namen zu führen. Die Chronik verschweigt, ob's etwa der eigene Revers des Herrn Grafen sein sollte.

Den Schild umgiebt, statt der Helmdecken, eine ausgebreitete Narrenkappe mit zwei an den Seiten herabhängenden Schellen; auch ist in lateinischer Schrift unter demselben der Name „Joseph Frölich" angebracht.

Ein anderes, gleichfalls höchst seltenes Siegel mit Autograph dieses närrischen Kauzes, was übrigens dem beschriebenen im Wesentlichen gleicht, dessen gute Ausführung aber, im Gegensatz zu der mangelhaften des vorliegenden Abdrucks, uns sehr gerühmt wird, befindet sich in der reichhaltigen Sammlung des Frhrn. v. L. zu S.

B. F. W.

Beantwortung der Anfrage I.

Der Fisch auf dem Landfriedenssiegel Kaiser Wenzels scheint eine Andeutung auf das Christenthum zu sein. Das Reichsoberhaupt gebietet oder bestätigt den Frieden im Namen der Religion und Kirche. Beide werden durch die älteste Symbolik vermittelst eines Fisches dargestellt, in dem Manche den Wallfisch erkennen wollen, der in der Geschichte des Jonas die Wiedergeburt andeutet.

Andere haben den Fisch, *ichthys*, vielleicht in gleichem Sinne oder wenigstens ohne von jener Erzählung zu abstrahiren, durch die Worte gedeutet: ***Jesus chrystos theou yios soter.***

Noch Andere wollen das Gleichniß bedacht sehen, vermöge dessen der Heiland seinem Jünger Petrus zuruft, er wolle ihn zu einem Menschenfischer machen. Gewiß ist, daß an vielen alten kirchlichen Gegenständen und Gebäuden der Fisch, als Ornament angebracht, ein Zeichen oder Symbol der Kirche sein soll. So z. B. am Erfurter Dom im Kreuzgange, sowie am eisernen Thürgriffe des Hauptportals. Auch manche Klöster und Abteien, z. B. Kloster Roth in Schwaben, jetzt im Besitz der Grafen zu Erbach, führen den Fisch in gleichem Sinne als Wappen.

---

*) In der frühesten Zeit galt der Fisch als Symbol der Person des Heilandes; man vermuthet eine Beziehung auf den Fisch des Tobias. Die Deutung des Wortes ichthys ist jedoch späteren Ursprungs. Nicht selten findet man ihn in Verbindung auch mit einem Anker auf altchristlichen Grabmälern.

Als „pisciculi" werden die Glieder der christlichen Kirche von

In der hier entwickelten Ansicht glaube ich um so mehr Grund zu finden, als bekanntlich weder auf den Majestätssiegeln des Kaisers Wenzel, noch auf andern Siegeln der Herrscher aus Luxemburgischen Stamme Fische anzutreffen sind.

Schloß Neuscharffenberg in Thüringen.

Ludwig Graf Uetterodt.

Nachdem Vorstehendes bereits zum Druck befördert war, ging uns noch eine, in ihrem Endresultate mit dem Vorigen übereinstimmende, Antwort von Hrn. B. Schier in Leipzig zu. Um Wiederholungen zu vermeiden, theilen wir nur Folgendes mit:

„Die Vermuthung, daß der Fisch als Unterscheidungszeichen dieses Siegels von einem andern ähnlichen Siegel habe dienen sollen, beruht m. E. auf hier nicht anwendbaren modernen Begriffen.

Die von J. J. Moser ausgesprochene Ansicht hat gleichfalls Nichts für sich. Daß ritterliche und andere Genossenschaften im Mittelalter ihre Namen von Thieren 2c entlehnten, hatte einen ganz andern Grund; ich erinnere dabei nur an die Züricher Gesellschaft der Böcke, (nach ihrem Wappen) die sich auch nach ihrem Gesellschaftshause zur Schnecke die „Gesellschaft zur Schnecke" nannte. Für die Annahme endlich daß der Fisch, wie angedeutet, eine örtliche Beziehung haben könnte, bietet sich nirgend ein Anhalt.

Krone, Kugel, Schwert und Fisch sind die vier Embleme, die uns in dem vorliegenden Siegel entgegentreten. Die ersten beiden sind Attribute der königlichen Würde und kommen hier nicht weiter in Betracht; das Schwert aber deutet symbolisch darauf hin, daß der Bruch des Landfriedens durch das Schwert bestraft wird, und der Fisch kann kaum etwas anderes sein, als die schon auf den ältesten christlichen Grabsteinen und Siegelringen vorkommende Allegorie für Christus."

Anfrage II.

Behufs einer kleinen Arbeit bedarf ich der Beantwortung folgender Fragen, die Genealogie verschiedener fürstlichen und gräflichen Familien betreffend.

I. Anhalt. 1) Wann wurde Frau Anna Fürstin zu Anhalt, seit 1595 Gem. des Fürsten Christian I. von Bernburg, geboren, und wer war ihre Mutter, die Gem. des Gfn. Arnold v. Bentheim?

2) Welches ist der Geburtstag im J. 1606 des Fräulein Loyse Amalie, T. des Fürsten Christian I.?

3) Wann wurde die Fürstin Sophia, seit 1626 Gem. des S. Ludwig v. Cöthen, geboren, und wer war ihre Frau Mutter, die Gem. des Gr. Simon v. d. Lippe?

II. Reuß. 4) Welches ist die Geburts- und Todeszeit des Frl. Sibylla Maria Reussin v. Plauen? Wer waren ihre Eltern? die Geburtszeit muß vor 1629, die Todeszeit nach 1642 fallen.

5) Dieselben Fragen, in Bezug auf Frl. Elisabeth Reußin von Plauen. Sie könnte vielleicht einige Jahre älter sein als Frl. Sibylla Maria. Sind beide Schwestern gewesen?

6) Welches ist die Geburtszeit von Frau Juliane Elisabeth, geb. Rheingräfin, Reussin Wittwe um 1630? 1640? Wessen Wittwe war sie, und wann wurde sie Wittwe? Als ihren Todestag finde ich 14. Mai 1653.

III. Schönberg. 7) Wer waren die Eltern von Frl. Anna Dorothee v. Schönburg, welche 1586 geboren und 1645 gestorben sein soll?

IV. Nassau. 8) Welches ist die Geburts- und Todeszeit von Fräul. Catharina v. Nassau? Wer waren ihre Eltern? In Betracht können hier nicht kommen die von Cohn Tf. 134 und 137 aufgeführten Gräfinnen dieses Namens, welche 1624 resp. 1631 starben. Obiges Fräulein lebte nämlich noch 1637.

V. Pfalz bei Rhein. 9) Welches ist der Todestag der 1661 gestorbenen Frau Sabina von Wartenberg, geb. Pfalzgräfin?

VI. Eberstein-Tautenberg. 10) An welchem Tage des Jahres 1576 wurde Frau Agnes, geb. Gräfin zu Eberstein, Schenkin zu Tautenberg (um 1629 Wwe.) geboren?

VII. Solms-Dohna. 11) Wann im J. 1657 starb Frau Ursula, geb. Gräfin zu Solms, Burggräfin zu Dohna?

VIII. Waldeck-Lippe. 12) Welches ist die Geburts- und Todeszeit von Frau Maria Magdalena, geb. Gfin. zu Waldeck, Gfin. zur Lippe (um 1629 Wwe.)? Wer waren ihre Eltern, und wer war ihr Gemahl?

IX. Weissenburg. 13) Dieselben Fragen in Bezug auf Eltern, Geburt, Tod und Gemahl betr. Frau Ursula Marie, Gräfin zu Weissenburg, Erbmarschallin, um 1630.

X. Radzivil. 14) und 15) dieselben Fragen in Bezug auf Eltern, Geburt und Tod betr. Fräulein Elisabeth Eleonore und Frl. Sophie

---

den Kirchenvätern bezeichnet, unzweifelhaft in Erinnerung an Matth. 4 V. 19

Noch im späten Mittelalter findet man den (zuweilen als Delphin gebildeten) Fisch in symbolisirender Weise oft verwendet. Er ist außerdem Attribut des Jonas und Tobias, der Hl. Antonius von Padua, St. Arnold, St. Benno, St. Bartoldus 2c. jedoch zum Theil aus anderen nicht hierhergehörenden Gründen.

Agnes, Herzoginnen v. Radzivil, um 1630.

XI) Kinsky=Stubenberg. Dieselben Fragen betr. Frau Catharine, Herrin zu Stubenberg, geb. Kinsky; 1630 Gemahlin des Gr. Wolfgang v. Stubenberg.

Diejenigen Herren, welche die große Güte haben wollten, mir eine oder die andere der obigen Fragen möglichst bald, direct oder in diesem Blatte, zu beantworten, würden mich zu herzlichstem Danke und freudigstem Gegendienst verpflichten.

Nutha bei Zerbst. (Anhalt.)

Th. Stenzel, Pastor.

Literatur.

Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von Dr. G. C. F. Lisch. 34. Jahrg. Schwerin 1869.

Seite 55 u. ff: Ueber die Stammtafel der alten Grafen von Schwerin, von Dr. F. Wigger, Archivar.

Seite 144. u. ff. Ueber die Wappen und Siegel der Grafen von Schwerin, von Dr. W. G. Beyer, Archivrath.

Seite 147. u. ff: Ueber die Wappen und Siegel der alten Grafen von Schwerin, von Dr. G. C. F. Lisch, Geh. Archivrath.

In diesen drei Arbeiten ist eine Lösung des Problems, wie die Grafen von Schwerin aus dem Geschlecht der Edlen von Hagen zu ihren drei verschiedenen Siegel- und Wappenbildern gekommen seien, versucht. Es ist hier die Rede von den „zwei Lindwurmern am Baum", dem Roßsiegel, und dem eigentlichen Wappen, einem von Roth und Gelb quer getheilten Schilde. Wigger faßt die Lindwürmer als wirkliches Wappenbild auf, und vermuthet, die Grafen möchten dasselbe nach Erwerbung des Landes Wittenburg — welches nach einer weiteren Hypothese die Lindwurmer als Feldzeichen geführt habe — angenommen haben. Er hat dafur keinen anderen Beweis, als daß die Stadt in ihrem ältesten Siegel „die Lindwurmer auf der Burg führte."

Herr Dr. Beyer sagt mit Recht, daß die Beschreibung „2 Lindwürmer am Baum" viel zu unbestimmt sei (man kann sich in der That darnach von dem Siegel keine richtige Vorstellung machen) und weist nach, daß der Baum, der sich in der Mitte der Lindwürmer befindet, nur durch irgend ein Mißverständniß entstanden sei; es habe ursprünglich die fragliche Pflanze eine Lilie vorstellen sollen. Das Siegelbild sei demnach der christlich religiösen Symbolik entnommen, und stelle — weil „die Lilie das Symbol der christlichen Reinheit und des aus dem Blute seines Stifters erwachsenen Christenthums selbst ist — den siegenden, mitten in das fliehende Heidenthum gepflanzten christlichen Glauben" dar. In Betreff des Roßsiegels ist Beyer der Ansicht, die Grafen hätten durch Annahme desselben „im Gegensatz zu ihrer gegenwärtigen Stellung im Slavenlande" auf ihre Herkunft von den alten sächsischen Herzögen hinweisen wollen. In dem dritten Siegel — welches ich lieber ein Wappen nennen wurde — erblickt Dr. Beyer eine Hindeutung „auf die beiden Landestheile dies- und jenseits der Elbe, also eine Vereinigung beider älterer Siegel, wobei man die Wappenbilder wegließ, weil namentlich die zusammengesetzte symbolische Darstellung auf dem älteren Siegel für die Hälfte des an sich nicht sehr großen Schildes zu viel Raum erfordert hätte." Hierin bestärkt ihn „noch der zweifache Umstand, daß wirklich statt des einen getheilten Schildes auch zwei zusammengestellte Schilde vorkommen, und daß Heinrich III. von der älteren Schweriner Linie 1330 neben dem großen runden Roßsiegel in seinem Siegelringe auch den getheilten Schild fuhrte."

Jedenfalls scheint Herr Dr. Beyer die Begriffe „Siegel" und „Wappen" nicht scharf genug zu trennen. Denn während oben das Lindwurmsiegel als ein der religiösen Symbolik entnommenes Bild bezeichnet ist, welches folglich mit der Heraldik gar nichts zu thun haben kann, scheint er dasselbe schließlich doch als Wappenbild anzuerkennen? Ich für meine Person möchte Herrn Dr. Lisch beistimmen, welcher sowohl das Lindwurm- als das Roßsiegel nicht für Wappen- sondern fur Bildsiegel halt. Eine sehr wahrscheinliche Deutung des Herrn Dr. Lisch versucht die Lindwurmer auf eine Symbolisirung des deutschen Stammnamens Hagen (Hain, Gehölz) und das Roß auf eine Symbolisirung des wendischen Namens Schwerin (Thiergarten, Lusthain, Wildpark) zuruckzufuhren.

Seite 249: Ueber das Siegel der Universität Rostock, von Lisch. Genaue Beschreibung des runden Siegels nach einem noch vorhandenen Originalstempel, der zuerst an. 1443 benutzt wurde; Erklärung der Inschrift.

Seite 250: Das Wappen des Geschlechts Pritzbur, von Lisch.

Berichtigung der Annahme, welche bisher gäng und gebe war, das Wappen dieses alten, in der Gegend von Malchow ansässigen, adelichen Geschlechts sei ein gestummelter Doppeladler mit zwei blutspritzenden Halsstummeln und ausgebreiteten Flügeln, auf Schild und Helm. Im Archiv des Klosters Malchow fand namlich Dr. Lisch 4 verschiedene Siegel aus dem 14. Jahrhundert, theils rund, theils schildförmig, „auf denen ein vorwärts gekehrter Helm steht mit zwei ausgebreiteten Flugeln, welche an den oberen Helmecken mit einem Rade belegt sind." Beigegeben sind die Abbildungen zweier Siegel, eines schildförmigen von 1333 des „Pryscebur von Karghow" eines runden von 1346 u. 1347 des „Hennekin Pritzebur von Kutze."

Das gegenwartige Pritzbur'sche Wappen möchte — sagt Dr. Lisch — auf einem Mißverständniß beruhen, da ein alter Helm mit ausgebreiteten Flugeln wohl fur einen kopflosen fliegenden Adler angesehen werden könne.*) Ein der Pritzbur'schen Familie zugeschriebenes schildförmiges Siegel, abgebildet bei Penz, Genealogie dieses Hauses, dessen Original an der Landfriedensurkunde der

*) Analoge Fälle, in denen durch mißverständliche Auffassung eines Helmsiegels die Helmzier zur Schildfigur geworden ist, kommen öfters vor.

Fürsten von Werle d. d. 8. Mai 1353 hängen soll, wird mit einem Siegel „**Nicolai Belowe**“, welches an der genannten Urkunde hängt und mit Penzens Abbildung übereinstimmt, identificirt.

Seite 252: Siegel des Hermann Kremer von Lisch. Hausmarke des sonst unbekannten Inhabers.

Seite 253: Siegel des Marschalls Heinrich von Pappenheim, von Lisch.

Nachtrag zum 33. Jahrgang, Seite 198. woselbst über einen im Jahre 1847 aufgefundenen Siegelstempel des Genannten, ungefähr aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, mit dem Bilde eines Manneshauptes, berichtet wurde. Dazu bemerkt Dr. Herberger, Archivar zu Augsburg, daß die Siegel der Marschälle v. P. aus dem 13. Jahrhundert stets 4 Reihen Zinnen (?) im Schilde und nicht das Manneshaupt zeigen, und daß die ersten Siegel mit dem Manneshaupt erst seit 1351 wieder erscheinen. Dagegen constatirt Fürst Hohenlohe das Vorhandensein folgender Siegel mit dem Manneshaupte: 1206 H; 1214 Heinrich; (**de Kallentin,**) 1254, Heinrich; 1261 u. 1263, Heinrich; 1289, Hildebrand; 12 . . , Hildebrand; 1312, Heinrich; 1336, Heinrich und Johann; (Pappenheim-Rechberg.) 1336, Hiltprandt und Wilhelm. (Pappenheim-Biberbach.)

Seite 253: Siegel des Karthäuser-Priorates in Cöln, von Lisch.

Beschreibung des Siegels (Bild: Die hl. Ursula) nach einem silbernen Originalstempel, wahrscheinlich dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehörig, von Herrn Fabricant Franck aus Cöln zu Boizenburg gekauft.

Seite 254: Siegel der Freiherrn von Dietmar, von Lisch.

Beschreibung eines dreieckigen Petschaftsteines mit dem Wappen des mecklenburgischen Geh. Raths und RHR. Friedrich v. D., † 1795. (Schild von b. und g. quer getheilt; 3 Helme, 1.) mit einem wachsenden Greifen, 2) mit drei Straußfedern, 3.) mit einem wachsenden Löwen.*)

Die Reichhaltigkeit dieses Jahrganges der Mecklenb. Jahrbücher dürfte manchem anderen historischen Verein als Vorbild dienen!

Würzburg. G. Seyler.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. III. Jahrg. Heft 1. 1870.

Wie fast jedes Heft dieser Zeitschrift, so bringt auch das vorliegende eine Tafel Abbildungen mittelalterlicher noch unedirter Siegel, vom Archivrath v. Mülverstedt in bekannter gründlicher und scharfsinniger Weise erläutert. Es kommen hier zur Besprechung: 1) Siegel der Aebtissin des dem hl. Bartholomäus geweihten Cisterzienser-Nonnen-Klosters zu Blankenburg. Während andere Siegel von Cisterzienser-Aebtissinnen nur das Bild der letzteren zeigen, erblicken wir hier dieselbe knieend unter dem Brustbilde des Heilandes. Auch das gleichzeitig erwähnte Conventsiegel desselben Stiftes ist in sofern ungewöhnlich gebildet, als darauf außer dem Schutzheiligen auch das Wappenzeichen der Stifter (das Gräfl. Blankenburgische Hirschhorn) angebracht ist. 2) und 3) Zwei Siegel zweier v. Minsleben — das eine einen Baumstamm mit Blättern, das andere eine Hausmarken-ähnliche Figur zeigend, ersteres eine adelige, letzteres eine bürgerliche Familie v. Minsleben repräsentirend; ein drittes gleichnamiges Geschlecht führte im Schilde zwei gestürzte halbe Pfähle. Anknüpfend hieran werden genealogische Nachweise über alle drei Familien (welche, längst erloschen, der Grafschaft Wernigerode angehörten) gegeben, worauf jedoch, da dieselben mehr ein locales Interesse haben, hier nicht näher eingegangen werden kann. 4) Siegel des Bürgers und Stadtvogts zu Goslar, Conrad Romolt; schildförmig und einen halben springenden Bock zeigend, zugleich in so fern redend, als Ram einen Bock bezeichnet; Analoga: Rammingen, Rammelstein, Ramsberg. — 5) Gewerksiegel der Schuster- und Gerber-Innung zu Nordhausen; nach dem noch vorhandenen Originalstempel des 14. Jahrhunderts gezeichnet. Rund und etwa thalergroß, erblickt man darauf in getheiltem Schilde oben einen wachsenden Adler (Hälfte des Nordhausener Stadtwappens) unten zwei Handwerkszeuge der genannten Innungen. Der Hr. Vf. knüpft daran die Bemerkung, daß mittelalterliche Gildesiegel der Regel nach rund, bisweilen parabolisch, wohl nie schildförmig erscheinen; daß als Siegelbilder sehr selten die Stadtwappen allein, häufiger dieselben halbirt und mit Werkzeugen des betr. Handwerks combinirt, ferner die Schutzheiligen der Stadt oder der Innung, endlich auch — bei Bäckern und Kürschnern — Producte des Handwerks vorkommen. Die Fleischer führen in ihren Siegeln einen Stier. (Auch Widder: z. B. auf dem schönen großen parabolischen Siegel der Halberstädter Schlächtergilde.) — 6) Schildsiegel des Hans v. Holbach (rund; **S.' hans holbach;** Schild: gespalten, vorn mehrmalige Balkentheilung, hinten ein aufgerichteter nach außen gewendeter Wolf,) aus einer bisher fast unbekannten, vom J. 1315 bis 1529 urkundlich auftretenden Familie, deren gleichnamiger Stammsitz untern von Nordhausen liegt. Die in die Augen fallende Aehnlichkeit dieses W. mit dem der bekannten Familie v. Wangenheim (der Umstand, daß letztere einen Hund, erstere einen Wolf führt, wird durch Mittheilung eines Wangenheimschen Siegels vom J. 1312, welches einen Wolf zeigt, beseitigt) läßt als sehr wahrscheinlich eine Stammesgemeinschaft beider Geschlechter annehmen. Anknüpfend hieran werden sehr interessante Mittheilungen (welche zum Theil noch weiterer Ausführung harren) über die Familien v. Sundhausen (Siebm. I., 147) v. Werna (v. Ledebur, Pr. Ad.-Lex. III., 102) v. Wülferode (ibid. III., 143) und v. Holbach II. (Gauhe II. 460 und v. Hellbach I. 579) gemacht. Erstere drei scheinen mit den Familien v. Holbach I. und v. Wangenheim eine stammverwandte Gruppe zu bilden, wenigstens deutet die Wappengemeinschaft darauf hin, wobei zu beachten, daß das als Bindeglied dienende Wappen ein zusammengezogenes ist. Es führen:

Die v. Wangenheim: im 13. Jahrh.: Schild mit Balkentheilung; seit 1312 (resp. 1296) gespalten,

*) Vgl. Masch. Mekl. W.-Buch, Nr. 46.

vorn Hund, hinten Balken. Helm: mit Flügeln besteckter Hut.

Die v. Holbach I.: gespalten; vorn Balken, hinten Wolf.

Die v. Sundhausen: gespalten; vorn Wolf, hinten Balken. Helm: Flügel, dazwischen ein Mannsrumpf; früher vermuthlich: nur Balkenschild, Helm: Mannsrumpf. (Siebm. II, S. 95, unter den Schwäbischen; Hr. v. Mülverstedt vermuthet, daß hier, wie öfters im Siebmacher der Fall ist, ein Versehen stattgefunden habe und das W. der Thüringisch-Harzischen v. Sundhausen irrthümlich zwischen die Schwaben gerathen sei. Wir möchten jedoch behaupten, daß in Schwaben wirklich ein Geschlecht v. S. existirt habe. Es findet sich nämlich in einem Wappen-Manuscript vom J. 1490, Band I., Fol. 153b., ganz dasselbe W. welches Siebm. a. a. O. giebt — Schild: getheilt; oben: g. Balken in #, unten w. leer; Helm: Mannsrumpf, dessen Kleidung die Schildfigur wiederholt, mit g. w.-gestülpter Mütze. Ueberschrift: „von Sunnthausen" — und zwar in Gesellschaft anderer schwäbischer Wappen, wie denn diese Handschrift fast nur frankische, schwäbische und rheinische Geschlechter enthält. Immerhin bleibt die Aehnlichkeit beider Wappen merkwürdig.)

Die v. d. Werna: = Sundhausen.

Die v. Wülfferodt: Schild: sechsmal quergestreift; Helm: = Sundhausen und Werna.

Die v. Höllbach II. hingegen führen nach Siegeln des 14. u. 15. Jahrh. im Schilde zwei geschrägte Lilienstäbe, auf dem Helm zwei Flügel.

Der genealogische Zusammenhang der ersterwähnten fünf Familien scheint demnach zwar keinem Zweifel zu unterliegen; doch bleibt derselbe noch urkundlich zu bestätigen.

6. Siegel der Stadt Elrich im Harz. 13. Jahrh. Die nach einem sehr beschädigten Original gefertigte Abbildung zeigt das S. von mittlerer Größe; unter einem eckigen Portale erhebt sich ein heraldisch stylisirter Baum, am Stamm mit einem von zwei unkenntlichen Figuren gehaltenen Schilde beheftet. Umschrift: † **Sigillvm Elriche ciuitatis.** (Majuskel.) Auf dem Schilde ist keine Figur erkennbar, da indessen spätere Siegel dieser Hauptstadt der harzischen Grafschaft Hohnstein stets das Wappen ihrer ehemaligen Herren, der Grafen von Hohnstein (ein Schachfeld) zeigen, überdem die eine schildhaltende Figur den Hohnstein'schen Helm in der Hand trägt, so kann unbedenklich angenommen werden, daß der lädirte Schild ebenfalls ein Schach zeigte.

Den Baum in Mitten des Siegels erklärt Hr. v. M. unter Bezugnahme auf das Wort Elrich für einen Ellernbaum. Dies hat viel für sich, wie denn ganz analog ein uns vorliegendes **secretvm bvrgensivm de danneberge** zwei gegen einen Baum, der hier wohl als Tanne anzusprechen sein dürfte, (Vgl. Mecklenburgische Siegel I. Heft S. 25 die Siegel der Grafen von Danneberg) aufspringende Löwen zeigt. Anderseits darf nicht übersehen werden, daß Bäume, vorzugsweise Linden, auf Städtesiegeln des Mittelalters häufig vorkommen; fast immer wenn der Name des Orts mit Wald zusammengesetzt ist; z. B. Arenswalde (wird in dem in Rede stehenden Aufsatze bereits erwähnt;) Freienwalde; Gadebusch; Greifswald; u. s. w. Auf dem Hauptsiegel des letzteren wird der Wald freilich nur durch einen Zweig repräsentirt. — Nicht unerwähnt bleibe, daß die Schildhalter auf diesem Siegel wohl zu den ältesten vorkommenden gehören möchten. —

Die vorstehend im Auszuge mitgetheilte Abhandlung giebt Veranlassung zur Aufstellung nachstehender Fragen:

a) Welche Siegel von Cisterzienser Aebtissinnen zeigen eine dem Blankenburger ähnliche Darstellung?

b) Wo finden sich Conventsiegel, auf denen das Wappenbild des Stifters erscheint?

c) Gildesiegel, deren Bilder von den oben erwähnten Normen abweichen?

d) Läßt sich Näheres über ein schwäbisches Geschlecht v. Sundhausen und einen etwaigen Zusammenhang desselben mit der gleichnamigen Thüringischen Familie nachweisen?

„Numismatische Zeitung. Nr. 4;" enthält S. 22 ff. eine günstige Besprechung und Empfehlung des Werkes: „Kärnthens Adel" von A. Weiß, Archivar des Kärnthner Gesch.-Ver. (Wien 1869.) Die am Schlusse erwähnte Ansicht des Hrn. Vf., daß in der ältesten Zeit die meisten Wappen redende gewesen seien, ausgenommen diejenigen welche rein heraldischer Natur (d. h. doch wohl, ein s. g. Herolds- oder Ehren-Stück, einfache oder zusammengesetzte Sectionen, Balken, Pfähle usw. enthaltend) sind, leitet uns auf die soeben als Manuscript gedruckte Brochüre:

„Zur Wappen-Symbolik. Ueber die Bedeutung der Herold-Stücke; von H. Graf von Hoverden; München 1870;" in welcher auch den rein heraldischen Wappen eine symbolische Bedeutung vindicirt wird. Der Hr. Vf. stellt die Frage auf, ob die specifisch heraldischen Bilder, ebenso wie die s. g. gemeinen Figuren, Symbole sind? Nachdem die früher sehr übliche Sucht, jeder Wappenfigur und Tinctur eine willkürlich erfundene Deutung zu geben, in gebührender Weise zurückgewiesen ist, warnt der Hr. Vf. vor dem entgegengesetzten Extrem, welches jedem „Urwappen" (um diesen dem Begriff „Uradel" entsprechenden Ausdruck zu gebrauchen) die Möglichkeit abspricht, in Folge einer Einwirkung äußerer Umstände, welche in symbolischer Weise in dem Wappenbilde veranschaulicht werden, entstanden zu sein. Eine solche Ansicht würde ja schon aus dem Grunde unhaltbar sein, weil die Wappen mit Heroldsstücken in der ältesten Zeit keineswegs überwiegen, sondern — wie z. B. ein Blick in die Züricher Rolle lehrt — mindestens ebenso viele W. mit gemeinen Figuren vorkommen, bei denen in zahllosen Fällen eine absichtliche Beziehung zu dem Namen des Besitzers auf der Hand liegt. Hinweisend darauf, wie die mittelalterliche Kunst es liebte, ihre Darstellungen natürlicher Figuren ornamental zu stylisiren (z. B. die nie natürlich gebildeten Blumen in mittelalterlichen Miniaturen) stellt der Hr. Vf. den Satz auf, daß auch die heraldischen Sectionen und Heroldstücke ornamentale Veranschaulichungen natürlicher Objecte seien. Das zur Erläuterung

gewählte W. derer v. Dachenhausen, in welchem der Schach von w. und # das (gemauerte) Haus, das r. Schildeshaupt das Dach vorstelle, spricht sehr dafür; interessant ist ferner der Hinweis darauf, daß z. B. geständerte Schilde*) häufig von Geschlechtern geführt werden, deren Namen mit „Wald" zusammenhängt, und wie in der Vorzeit Ansiedelungen in Wäldern dergestalt angelegt seien, daß von einem, die Wohnungen der Ansiedler enthaltenden, Punkte aus das Land strahlenförmig vertheilt wurde, so daß jeder Plan die Form eines Dreiecks bildete, dessen Spitze an die Wohnung seines Besitzers im Centrum anstieß.**) Einen ferneren Beweisgrund bilden die „gewellten Balken" im Wappen solcher Familien, deren Name mit Bach oder einem gleichbedeutenden Worte zusammengesetzt ist.

Jedenfalls ist die vom Hrn. Vf. entwickelte Theorie neu und beachtenswerth; müssen wir vorläufig bei der Ansicht beharren, daß dieselbe nur auf einzelne Fälle anwendbar sei, im Allgemeinen aber die Heroldstücke in Urwappen auf die Grundform des Schildbeschlags zurückzuführen sein würden,***) so möchten wir doch die in Rede stehende Brochüre der Beachtung unserer Leser sehr empfehlen, und sie veranlassen, die angeregte Frage weiter zu verfolgen.

Vermischtes.

Ueber den deutschen Reichsadler mit verwechselten Tincturen vgl. Heideloff, Ornamentik des Mittelalters, XIII. S. 1. ff. und die dazu gehörende Abbildung des Plafonds im Kaiserzimmer der Königsburg zu Nürnberg.

Die früher einmal ausgesprochene Vermuthung, das Sigillum vini sei das Hauptsiegel einer italienischen Stadt, ist unhaltbar. In Geographischen Lexicis findet sich kein Ort des Namens Vini oder Vinum. Vines oder Vinets ist ein Flecken in Frankreich, Vinon oder Vins desgl.; (in der Provence.) Viniolae ein Ort auf Sardinien.

Die Bezeichnungen „Sigill" für das Hauptsiegel und „Secret" für das kleinere Siegel einer Stadt wurden nicht immer streng genommen, sondern oft beide Ausdrücke verwechselt oder gleichzeitig für denselben Gegenstand gebraucht. So heißt es z. B. in verschiedenen vorliegenden Urkunden des Raths zu Wernigerode: „Wir Bürgermeister — — — eine glaubhafft Uhrkund in gewöhnlicher form unter unserm Stadt Secret auszustellen — — — haben wir vnser Groß Insiegell hieran hangen lassen." (1651.)

Letzteres, nicht das Secret, befindet sich an den Urkunden.

Correspondenz.

Mehrere Abonnenten: Ihr Wunsch, daß dem Deutschen Herold Illustrationen beigegeben werden möchten, soll, sobald nur durch die Zahl der Abonnenten die Herstellungskosten der Zeitschrift gedeckt sind, erfüllt werden. Wünschen Sie Ihren Aufsätzen Zeichnungen beizufügen, so wollen Sie dieselben gefälligst einsenden, wir werden für getreue Reproduction derselben durch Litbographie Sorge tragen.

Hrn. P. S in N. Mitarbeitern am D. H. den ganzen Jahrgang gratis zugehen zu lassen, ist uns leider unmöglich; wohl aber erhält jeder Einsender eines brauchbaren größeren Aufsatzes mehrere Freiexemplare der Nummer, worin derselbe erscheint.

Hrn. G. S in W. Von zahlreichen Beispielen schildförmiger Helmsiegel im Mittelalter in unserer sphragistischen Sammlung hier nur einige der ältesten: S.' werneri de bertensleve 1337. (Helm in Profil, mit Federn in Form eines geschlossenen Flügels besteckt.) S'. tiderici de dalem, 1316. (Helm en face, mit zwei gekreuzten Palmzweigen.) S. johannis de dorstat, 1331. (Helm im Profil; vor einem mit sechs Hahnfedern besteckten Schaft ein querliegendes Grabscheit.) S'. hermani de hertbecke, 1341. (Helm im Profil; vier links wehende Fahnen vor einer Anzahl Hahnfedern.) S' borchardi militis d' marnholt (Marenholz) 1362. (Helm im Profil; Federbusch. S'. johannis comitis de woldenberch, 1303. Helm en face, offener Flug.) Von Interesse sind ferner drei Siegel dreier von Warmstorf; (Urkunde des Klosters Marienborn bei Helmstedt d. d. Mittfasten 1358.) Zwei derselben, schildförmig, zeigen einen Helm en face mit zwei Eselsohren besteckt; das dritte, rund, enthält einen Schild und in demselben den ebenbeschriebenen Helm. Hier dürfte wohl anzunehmen sein, daß der Helm auch Schildfigur dieses Geschlechts war. Vgl. Hohenlohe, über den Gebrauch der heraldischen Helmzierden. S. 9 und 10.

Hrn. F. W. in B. Unsere Note zu dem Aufsatz über das Sig. vini (Nr. 2, Seite 14, Spalte 2) sollte sich nur auf den — wie wir gern zugeben, geringfügigen — Umstand beziehen, daß das Sig. Balduini, welches Vredius giebt, dem Sig. vini in Bezug auf Größe und Darstellung ähnelt. Eine weitere Bestätigung der Schäfer'schen Ansicht läßt sich aus dem genannten Werke keineswegs entnehmen; eine solche würde nur dann vorliegen, wenn das dort abgebildete Siegel die Umschrift: „Sig. comitis Balduini" trüge.

*) Zu den vom Hern. Vf. namhaft gemachten geständerten Wappen nennen wir hier noch das in unserer Sammlung befindliche eiförmige S. des Grafen Otto von Grieben vom J. 1207; 16fach geständert mit der Umschrift: † comes ot (to de l) apide.

**) Noch heute ist dasselbe bei den Wendendörfern in Norddeutschland erhalten. Vgl. z. B. XIII. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins, Seite 27.

***) Die so häufig wiederkehrenden, mit Rosen, Sternen, Kugeln u. dgl. belegten Balken, Sparren, Schrägbalken etc. möchten wir einfach als starke Spangen bezeichnen, welche auf dem Original-Schilde zu mehrerer Befestigung desselben vermittelst Nägel, deren Köpfe man in Form von Rosetten etc. ornamentirte, angebracht wurden. Vgl. u. A auch den „Lilienhaspel" im Kleve'schen Wappen und die „Ketten" im Navarresischen. Anmerkungen d. Red.

Inhalts-Verzeichniß:

Druckfehler in Nr. 2: S. 14, Spalte 1, Z. 15 v. u. lies D statt B.
„ „ „ 2, „ 10 v. o. „ 1067 st. 1607.

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.



Deutscher Herold.

Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½—1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile

Nr. 4. Berlin, im Mai 1870. **1. Jahrgang.**

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht: Sr. Durchlaucht dem Prinzen Frederic von Schleswig-Holstein-Noer auf dessen Antrag den Titel eines Grafen von Noer für ihn und seine Descendenz zu verleihen. (Publ. 12. April.)

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des „Herold" vom 4. Mai 1870.

Nach erfolgter Mittheilung eingegangener Schreiben und Aufnahme neuer corresp. Mitglieder, wurde, um eine gleichmäßige Behandlung der an den Verein, dessen Mitglieder, resp. den Redakteur des Vereins-Organs, gelangten Anfragen herbeizuführen, beschlossen:

Daß alle Anfragen, sie mögen bei der Redaktion oder einzelnen Mitgliedern eingehen, stets dem Vorsitzenden zugestellt werden sollen, von welchem demnächst das Weitere veranlaßt werden wird.

Ferner wurde in Betreff des bisher beobachteten Verfahrens, den Einsendern von Artikeln eine gewisse Anzahl von Exemplaren des Vereins-Organs zuzustellen, bestimmt:

Von diesem Verfahren Abstand zu nehmen, dagegen den Herrn Schriftstellern, auf Verlangen, Separat-Abzüge (bis zu 25 Ex.) ihrer Aufsätze zukommen zu lassen.

Nachdem schließlich der von Hrn. Gritzner redigirte Entwurf einer Geschäfts-Ordnung zur Annahme gelangt war, wurde die Sitzung gegen 9 Uhr geschlossen.

In Bezug auf den in Nr. 2 des „Herold" mitgetheilten Auszug aus dem Protocoll der Sitzung vom 2. März 1870, werden folgende Bemerkungen gemacht:

„Die Meinung: der Marschall Albero sei mit Albrecht von Snetlingen, Voigt zu Spandau, identisch, bedürfte jedenfalls eines urkundlichen Nachweises, ehe sie als unzweifelhaft angenommen werden kann. Eine Autorität in mittelalterlicher Genealogie verneint es sogar bestimmt.

In der Urkunde von 1261 (Riedel C. I. 13, S. 211) steht: **Albero marscalcus ac frater suus Johannes de Brunchow**; es würde also kein Zweifel mehr sein können, daß Albero auch den Familiennamen von Brunkow zu führen hatte, wenn nicht die Annahmen übrig blieben: **Johannes de Brunchow** sei der Sohn aus einer zweiten Ehe von Albero's Mutter gewesen, so daß Albero einer anderen Familie angehören würde, oder der Name Brunchow sei von diesem Bruder erst angenommen worden, also der ursprüngliche Familienname doch noch unbekannt.

In Bezug auf die erste Annahme wäre anzuführen, daß der Marschall Albero schon 1243 genannt wird; wenn also, trotz der hervorragenden Stellung die er am Hofe der Markgrafen einnahm, sein Bruder erst 18 Jahr später auftritt, so ist wol daraus zu schließen, daß dieser sehr viel jünger als der Marschall war, und die Vermathung möglich, er sei sein Stiefbruder gewesen.

Für die zweite Annahme spricht, daß der Familienname von Brunkow in dieser Urkunde von 1261 zum ersten Mal genannt wird (wenigstens in den im Riedel'schen Codex gesammelten Urkunden.) In der Altmark tritt der Familienname Brunkow zum ersten Mal 1305 auf (Riedel I. 15. S. 52); und wenn es auch sehr wahrscheinlich, daß diese Familie hier nach der noch im Landbuch von 1375 ihr gehörigen wüsten Dorfstätte Brunkowe den Namen führte, so ist doch nicht erwiesen,

daß die schon 1261 als in der Neumark angesessen bekannt werdende Familie mit der Altmärkischen desselben Ursprungs ist; denn in der Neumark lag auch ein Dorf Brunko, das 1298 bekannt wird. (Raumer, Landbuch d. Neumark S. 92.) Es kann hier nur das Wappen entscheiden. Nach Hasse's handschriftlichem Wappenbuch S. 13b. zeigt das Wappen der von Brungkow in Silber Kopf und Hals eines schwarzen Widders, dessen Hörner von Gold und Schwarz wechseln. Den Helm ziert ein Pfauenwedel. Nach einer anderweitigen Mittheilung ist ein älteres Brunkowsches Siegel bekannt, das einen Querbalken im Schilde zeigt.

An einer Urkunde vom 4. Mai 1389, die im Königl. Geheimen Staatsarchiv befindlich, (s. Riedel I. 13. S. 270. Nr. 4) hat ein Siegel von Redeke Brunkow gehangen; ob es noch daran, ist diesseits unbekannt.

Das Siegel Albero's könnte vielleicht an der Urkunde von 1267 hängen (Riedel I. 13. S. 213) in der die Markgrafen Johann, Otto, Conrad dem Kloster Mariensee ein Pfund brandenburgischer Pfennige aus der Lade des Dorfes Lubechowe (Hohen Lübbichow im Königsberger Kreise) bestätigen, die Albero dem Kloster als jährliche Gabe geschenkt; denn es wird erwähnt, daß Albero persönlich vor den Markgrafen erschienen sei, um diese Schenkung zu machen.

An der im Meklbg. Urkundenbuch Nr. 3685 veröffentlichten Urkunde, in der sich König Birger von Schweden d. d. Helsingborg 19. April 1314 zu einer Schuld gegen den Fürsten Heinrich von Meklenburg bekennt, hängt noch das Siegel des sich verbürgenden Knappen Johann Brunkow. Dasselbe ist rund und zeigt in einem stehenden Schilde einen Querbalken; Umschrift: S. Johannis Bronkowe.

H. v. R.

Das Wappen und die Siegel der H. R. R. Stadt Nürnberg.

Siebenkees bemerkt in seinen Materialien: „Nürnberg hat darin vor manchen andern Reichsstädten einen Vorzug, daß es mehr als ein Wappen führt." Wenn man bei dieser Behauptung die Zeit Siebenkees' im Auge hat, wo man selten ein Wappen von einem Siegel unterscheiden konnte, so mag man seiner Bemerkung beistimmen. Im Mittelalter aber war es gewiß nicht so, und von einem Manne wie S. könnte man fast verlangen, sich correcter auszudrücken. Richtiger hieße der Satz jedenfalls: Nürnberg hat außer seinen beiden Siegeln, — dem Secret und dem Gerichtssiegel — noch ein wirkliches Wappen, welches in den eigentlichen Stadtsiegeln nicht gebraucht wurde; denn es ist einleuchtend, daß man das Bild des Secretsiegels, noch weniger aber das des Gerichtssiegels, nicht für ein Wappen halten kann, obwohl beide Siegel Bilder enthalten, die in Wappen sehr häufig erscheinen. Beide sind wahrscheinlich in einer Zeit entstanden und gebraucht worden, wo es noch nicht üblich war, die Wappen in die Siegel zu setzen, wo noch keine Stadt, viel weniger ein Amt ein Wappen führen konnte und durfte.

Ehe ich von dem Wappen und den Siegeln rede, welche Nürnberg wirklich führte, muß ich erst einiger sogenannter Wappen gedenken, welche die Stadt vorher geführt haben soll, was aber sicherlich nie der Fall war.

Zur Zeit des Grafen Adalbert von Bamberg, also im 9. — 10. Jahrhundert, soll Nürnberg drei schwarze Wolfsangeln im weißen Felde oder drei weiße Wolfsangeln im schwarzen Felde geführt haben. Kaum ist es nöthig, etwas zur Widerlegung dieses erst im 17. Jahrhundert ausgeheckten Märchens anzuführen, nachdem schon Müllner, der bekannte Rathschreiber und Annalist, dasselbe nach seinem wahren Werthe gewürdigt hat, indem er es für grundlos erklärt und dabei bemerkt, es sei „nicht gar vor langer Zeit aus schlechten Vermuthungen hergeflossen."

Dieselbe Bewandtniß hat es mit dem weißen ausgebreiteten Adler im blauen Felde. Diejenigen Chronisten, welche Nürnberg dem Grafen von Babenberg unterwerfen, geben der Stadt auch das Wappen dieses Hauses, nämlich im gelben Feld einen schwarzen Löwen mit einem weißen rechtsschrägen schmalen Balken belegt. Jede dieser Vermuthungen ist aber nichts weiter als eine solche, verdient deshalb keine weitläufige Widerlegung.

I. Das Wappen.

Das Wappen der Stadt Nürnberg, welches ehehin auf Münzen, ferner in Siegeln welche den Staat, nicht die Stadt betrafen, gebraucht wurde, findet noch heutigen Tages bei städtischen Bauten, z. B. den neueren Thoren, Anwendung. Auch die Fahnen der Stadt richten sich nach den Farben des Wappens, sie sind nämlich roth-weiß. Es hat aber dasselbe folgende Gestalt:

Ein in die Länge getheilter Schild, zur Rechten im gelben Felde ein halber schwarzer Adler am Spalt, zur Linken von Roth und Weiß sechsmal schrägrechts getheilt.

Dieses Wappen hat ein Heer von Chronisten zu vagen Vermuthungen veranlaßt, die weder nach geschichtlichen Thatsachen noch heraldischen Grundsätzen irgend eine Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Dem linken Felde giebt man gewöhnlich den Namen „Schwabenfeld" d. h. das Feld, welches die ehemalige Abhängigkeit Nürnbergs von den Herzögen von Schwaben anzeigen soll. Aber gerade die Farben dieses Feldes — roth und weiß — deuten viel eher auf das fränkische Herzogthum, und nach den Erfahrungen, die man auf dem Gebiete der Heraldik gemacht hat, könnte man viel eher eine Abhängigkeit von den Herzögen von Franken annehmen.

Wenn wir annehmen dürften, daß Nürnberg schon im 10. Jahrhundert bestanden und ein Wappen geführt habe, so wäre mit dem eben Gesagten leicht eine Sage zu vereinigen, nach welcher Kaiser Konrad I., welcher bekanntlich ein Herzog von Ostfranken war, der Stadt Nürnberg die roth-weiße Theilung des Schildes als Wappen verliehen habe. Müllner führt die Sage auch an, wobei er bemerkt, daß Nürnberg dies Wappen angenommen habe, nachdem es eine Reichsstadt geworden sei. Diese Angabe ist jedenfalls aus dem „Raths- und

Geschlechterbuch der Stadt Nürnberg" genommen, aus welchem Oetter in dem I. Versuch etc. Seite 66ff. folgende Stelle anführt:

„Alß nun Nürnberg also zu dem Römischen Reich kam, vnnd zu einer Reichsstat wardt, vorließ es das alte Wapen, welcheß sie zuvor unter Graff albrecht auß Francken gebraucht vnnd gefürt, vnnd Nam sich eineß Newen Wapenns an, welches Ihnen Kaiser Conrradt bestetiget, Priuilegirt vnnd Freyheit darüber gebe, vnnd waß Nemblich drey Rott vnnd weiß Strich, vberzwerch getaillt, das schwabenn Feld genanndt."

Ob nun der Verfasser des Geschlechterbuches oder irgend Jemand anders der Urheber dieser Sage ist — so viel ist sicher, daß der Betreffende entweder für seine Zeit ungewöhnliche heraldische Kenntnisse hatte und die ganze Erzählung selbst erfand; oder daß er sich auf eine bereits vorhandene Tradition gestützt und dieselbe durch seine Phantasie erweitert hat. Wie dem auch sein mag, die Sage hat einen Kern, der nur aus dem Wuste der unwahrscheinlichen oder vielmehr erdichteten Nebenumstände herausgeschält zu werden braucht.

Nach meiner Ueberzeugung war das ursprüngliche Wappen wirklich ein einfacher Schild, von Roth und Weiß sechsmal schrägrechts getheilt. Nur ist es nicht von Kaiser Conrad, sondern erst viel später erlangt worden. In das nachmalige Wappen, welches, nach der Art in der es zusammengesetzt ist, zu schließen, aus dem 13. Jahrhundert herrühren möchte, würde die roth-weiße Theilung mit aufgenommen worden sein, wenn es nicht bereits vorhanden gewesen wäre. Die Wappen aus jener Zeit sind überall höchst einfach, und ein ganz neues Wappen erhielt nie gleichzeitig 2 Wappenbilder.

Auch die Burggrafen von Nürnberg führten dies Wappen, jedenfalls deßwegen, weil sie auf die Stadt gewisse Rechte hatten. Müllner sagt hierüber:

„Des Burggrafthums Wappen hat das Ansehen, als ob die Burggrafen vor Alters allein einen mit Farben roth und weiß abgetheilten Schild geführt, in welchen abgetheilten Schild hernach der Schild mit dem schwarzen Löwen hineingesetzet, und damit die rothe und weiße Abtheilung bedeckt worden, daß dieselbe nur am Rande noch zu sehen."

Jedenfalls deutet die roth-weiße Theilung im Burggrafenwappen nicht auf das fränkische Herzogthum, sondern auf die Stadt Nürnberg, und somit wäre auch entschieden, daß wir hier das Characteristische, Ursprüngliche des Nürnb. Stadtwappens vor uns haben.

Alles was sonst von Schriftstellern über das „Schwabenfeld" fabulirt wurde, beruht meistens auf Mißverständnissen. Daß das Wort „feld" sich nur auf das Wappen, nicht aber auf einen Landesdistrict beziehe, ist einleuchtend. Es ist wunderlich, welche Mühe darauf verwandt wurde, eine Gegend um Nürnberg herauszudüfteln, welche den Namen Schwabenfeld trägt. Vorausgesetzt, daß man nun wirklich ein solches Feld gefunden hätte, was hätte dies für einen Nutzen gehabt, und wie hätte man dasselbe mit dem Schwabenfeld des Wappens in Beziehung bringen wollen und können?

Aber außer dem Schwabenfeld führt Nürnberg noch einen halben Adler im Wappen, und dieser kam erst dazu, als unsere Stadt reichsunmittelbar wurde, was im 13. Jahrhundert geschah. Aus diesem Grunde, d. h. weil der halbe Adler das kaiserliche Wappen repräsentirt, nimmt er auch die Ehrenstelle ein. Diejenigen, welche von dem halben Adler den Beweis herleiten wollen, daß Nürnberg ehemals eine Municipalstadt gewesen sei, sind daher gänzlich im Irrthum. Wie gesagt, ist ja eben dieser halbe Adler das Zeichen der Reichsunmittelbarkeit und Nürnberg war von der Zeit an, als sie diesen im Wappen führte, eine Reichsstadt.

Siebenkees bemerkt in dem II. Bd. seiner Materialien zur Gesch. d. St. Nürnberg p. 392: „Man hat noch nicht erwiesen, daß und welcher Unterschied sei zwischen Reichsstädten mit dem ganzen und halben Adler".

Dies ist jedoch nach folgender Thatsache leicht zu entscheiden: Es war die älteste und besonders im 13. Jahrh. sehr gebräuchliche Methode, daß man, wenn man zwei Wappenbilder in einem Schilde vereinigen wollte, jedes Wappenbild blos halb darstellte. Die zweite Hälfte muß man sich als vorhanden und von der andern verdeckt denken. Der halbe Adler wird demnach in den Wappen der Reichsstädte nur dann vorkommen, wenn das Wappen außerdem noch ein Wappenbild enthält. Sollte es trotzdem den ganzen oder doppelten Adler führen, so weist dies darauf hin, daß es in einer späteren Zeit eine Umänderung erfahren hat. Hat aber das Wappen den Adler als einziges Bild, so ist er natürlich ganz dargestellt.

Daraus geht hervor, daß der ganze oder halbe Adler keinen Rangunterschied begründet.

II. Die Siegel der Stadt Nürnberg.

Bei den Siegeln der Stadt Nürnberg, welche insgemein Wappen genannt werden, ist ein Unterschied zu machen zwischen den Haupt- und Secretsiegeln und bei den letzteren wiederum zwischen den Secretsiegeln älterer und neuerer Ordnung. Die ersteren wurden nur als Rücksiegel benutzt und hatten Anfangs kein eigentliches Bild, sondern nur ein gothisches gekröntes N.; später das Stadtwappen. Die Secretsiegel neuerer Ordnung waren dagegen von dem Hauptsiegel nur durch Größe und Umschrift, sowie auch dadurch verschieden, daß sie nie ein Rücksiegel führten.

1) Das Haupt- oder Stadt-Siegel.

Dasselbe stellt einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einem gekrönten Frauenkopf vor, und hat folgende Umschrift in gothischer Majuscel:

„+ Sigillvm universitatis civivm de Nvrenberch."

In dieser Gestalt findet sich das alte Stadtsiegel bereits an einer Urkunde des Klosters Engelthal vom Jahre 1243 und in den folgenden Jahren bis zu 1299, und zwar ohne Rücksiegel. Ein solches findet sich erst auf einem Siegel, welches an zwei Waldstromerische Urkunden vom Jahre 1347 gehängt ist. Das hier befindliche Rücksiegel stellt, wie oben bemerkt, ein gothisches gekröntes N. vor, mit der Umschrift: „Sig. Sv. Nvr." Ein anderes Rücksiegel aus eben diesem Jahre hat die einfache Umschrift: „S. Nvrn".

Im Jahre 1349 finden wir endlich ein Rücksiegel

mit dem Stadtwappen, von welcher Zeit an sich dasselbe beständig im Gebrauch erhalten hat.

Das alte Stadtsiegel wurde im Jahre 1368 außer Gebrauch gesetzt, in Leder verwahrt und versiegelt, und in der Losungstube reponirt. Dagegen wurde ein neues angefertigt, mit welchem am St. Michaelstag zu siegeln angefangen wurde; von diesem ist mir aber weder ein Abdruck noch eine Beschreibung zu Gesichte gekommen.

Die Tinctur des Siegelbildes kam jedenfalls erst in einer späteren Zeit auf, als das Verständniß der heraldischen und sphragistischen Gebräuche des Mittelalters bereits abhanden gekommen war. Genau läßt sich selbstredend der Zeitpunkt dieser Neuerung nicht bestimmen.

Wie man dem Siegelbilde Schild und Tinctur (Feld: Blau; Adler: Gelb.) gab, und es dadurch gleichsam in ein Wappen umwandelte, so suchte man dem Bilde eine besondere Deutung zu geben. Wie man darauf kam, es für das Wappen des Grafen Adalbert von Babenberg auszugeben, ist mir eben so wenig begreiflich, als daß die Nachricht Glauben finden konnte, es sei der Reichsveste von Kaiser Heinrich V. oder Conrad III. ertheilt worden, „weil sie bei der von ersterem vorgenommenen Belagerung und Zerstörung der Stadt nicht erobert worden, sondern ihre Jungferschaft behalten." (Siebenkees II. 393). — Die Deutung, daß der Jungfernadler das zu Nürnberg herrschende Weiberregiment anzeige, ist ein Beweis, daß sich der berühmte „Nürnberger Witz" auch auf geistigem, sogar auf dem Gebiete der Heraldik versucht habe, freilich mit viel weniger Glück als auf dem der Technik.

Schon in den ältesten Zeiten wurde rothes Wachs zu den Stadtsiegeln benützt, wie das älteste vorhandene Siegel an der oben bereits erwähnten Engelthalischen Urkunde vom Jahre 1243 beweist.

Ursprünglich bediente man sich des Stadtsiegels nicht nur bei allen im Namen des Rathes und der Stadt ausgefertigten Urkunden, sondern auch zur Beglaubigung von Privatdocumenten. Im vorigen Jahrhundert wurden vorzüglich die in der Testamentsregistratur gefertigten Abschriften der Testamente mit dem Stadtsiegel versehen.

2) Das Secret-Siegel.

Der Unterschied zwischen dem Stadt- und dem Secretsiegel ist bereits Eingangs dieses Abschnittes angezeigt.

Das Kgl. Archiv zu Nürnberg verwahrt 3 Siegelstempel, von denen

a. Der älteste aus Messing besteht und folgende Umschrift führt:

„† Secretvm * Civivm * De * Nvremberch*"

Ich vermuthe, dieser Siegelstock möchte derjenige sein, welcher im Jahre 1449 am Sonntag Mis. Dni. auf eine unerklärt gebliebene Weise abhanden kam, der aber noch in demselben Jahre in der Frauenkirche von einer „Betschwester" wieder gefunden wurde, wofür diese letztere 12 Fl. zur Verehrung bekam. Nachdem aber inzwischen ein neues Secret vom Goldschmid Hochbrant angefertigt worden war, hat man das wiedergefundene in ein Schächtelchen versiegelt und in der Losungsstube verwahrt. Aber auch das neue Secret wurde schon im Jahre 1452 zum Siegeln untauglich, deßhalb außer Gebrauch gesetzt, ebenfalls versiegelt und in der Losungsstube verwahrt, und durch ein Neues ersetzt; dieses möchte

b. mit dem zweiten im Kgl. Archive befindlichen Stempel identisch sein. Derselbe ist mit vieler Kunst und gutem Geschmack in Messing ausgeführt, und von dem zuerst angeführten Secret auch dadurch verschieden, daß hier „Nvrenberch" statt Nvremberch gesetzt ist.

c. Das dritte auf dem Archive befindliche Siegel ist in Silber ausgeführt und möchte, der Arbeit nach zu urtheilen, dem 16. Jahrhundert angehören. der Ortsname ist hier „Nvrmberge" geschrieben.

d. Außerdem war noch ein kleines Secret vorhanden mit der Umschrift: „*Secretvm. Reipub. Norinbergensis."

Die Vermuthung, daß das Secret vom Kaiser Carl IV. im Jahre 1350 verliehen worden sei, ist wohl eben so unbegründet, als die Behauptung, daß die Einführung in Folge einer Verordnung des Kaisers Sigmund geschehen sei. Beide Zeitangaben stimmen nicht, da Nürnberg erst oder schon im Jahre 1386 ein Secret geführt hat. Die Einführung wird eben darin ihren Grund gehabt haben, weil zu jener Zeit der Gebrauch der Secrete aufkam; eine kaiserliche Verleihung oder Bestätigung war jedenfalls gar nicht nothwendig, da Nürnberg zu ihrem Secret kein neues Bild annahm sondern das im Stadtsiegel bereits Vorhandene hierzu benutzte.

Auch das Secretsiegel wurde in rothes Wachs, jedoch ohne Rücksiegel abgedrückt. Der dritte oberste Hauptmann war Bewahrer desselben. Es wurde gebraucht:

a. bei Schreiben an den Kaiser, Könige, Reichsstände; an Reichsglieder und Standespersonen, welche nicht in Nürnbergischen Diensten standen, ferner an auswärtige Fürsten und Regierungen;

b. bei allen in der Canzlei im Namen des Raths ausgefertigten Urkunden und gemeiner Stadt Schuldbriefen.

Das eben sub lit. d. bemerkte kleinere Secret benützte man bei allen Missiven ohne Unterschied, die von dem älteren geheimen Rath erlassen wurde.

Schreiben des Rathes an Nürnbergische Abgeordnete, Dienstleute und auswärtige Beamte, wurden mit dem Geschlechtssiegel des älteren regierenden Bürgermeisters besiegelt.

3) Das Gerichtssiegel.

Das Gerichtssiegel, welches Nürnberg bis zum Ende der Reichsunmittelbarkeit führte, ist dasselbe, welches ursprünglich von dem Reichsschultheißen daselbst bei seinen amtlichen Ausfertigungen geführt wurde. Das Reichsschultheißenamt oder Gericht wurde der Stadt Nürnberg im Jahre 1385 verpfändet.

Das Schultheißensiegel stellte anfangs einen links-später aber immer rechtssehenden einfachen Adler mit ausgebreiteten Flügeln vor, mit der Umschrift: „† Sigillvm. Scvlteti * De. Nvremberc *". Zuweilen trifft man auch Siegel, bei denen der Ortsname Nurinberc oder Nurnberc lautet. Das letztere ist der Fall bei Siegeln a. d. J. 1300. 1307, das erstere im Jahre 1325.

Von dem Jahre 1336 an lautet die Umschrift: „† Sigillvm. * Ivdicii. De. Nvrenberch." Ein sehr

alter Siegelstempel, welcher diese Umschrift führt, ist im Kgl. Archive zu Nürnberg aufbewahrt.

Ein Rücksiegel mit einem lateinischen N. kommt zuerst an einem Siegel vom Jahre 1345 vor, während ein Rücksiegel vom J. 1350 ein gothisches N. zeigt, in dessen innerem Raume ein kleines gothisches E. zu sehen ist.

Wie mit dem Stadt- so ging es auch mit dem Gerichtssiegel, es wurde nämlich im Laufe der Zeiten in ein Wappen umgewandelt und erhielt Schild und Tinctur, und zwar, da das Reichsschultheißenamt ein kaiserliches Officium war, die Reichsfarben, was nahe genug lag.

Bei den Gerichtssiegeln war gelbes Wachs in Gebrauch.

Bis in die letzte Zeit war der Reichsschultheiß nebst dem zweiten Losunger Verwahrer des Gerichtssiegels.

Würzburg. Seyler.

Einige Anmerkungen und Berichtigungen zu „Dr. G. Voigtel's Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, neu herausgegeben von Ludwig Adolf Cohn."

Das eben angeführte Werk, von welchem seit **1864** bei C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn) in Braunschweig 3 Hefte mit 156 Tafeln erschienen sind, gehört ohne allen Zweifel zu den verdienstvollsten auf dem Gebiete der gesammten Genealogie. Wie es auf den rühmlichst bekannten Erstlingsarbeiten auf diesem Felde, nämlich den Werken von Lohmeier, Hübner, Pütter, ruht, so zeigt es in der neuen Ausgabe, welche bedeutenden Fortschritte hier gemacht worden sind. Obgleich wir weit entfernt sind, die Verdienste zu mindern, welche sich die Königin von Dänemark, Varrentrapp, Klüber (Vater u. Sohn), Gottschalk, Oertel u. A. durch ihre Arbeiten erworben haben; die Palme unserer Tage gebührt doch Herrn Dr. L. A. Cohn, Privatdocenten der Geschichte zu Göttingen. Wer sich mit Genealogie beschäftigt, wird stets nicht nur Hübner u. Pütter, sondern auch Voigtel u. Cohn mit dankbarer Verehrung nennen. Ebenso wird er's auch der Verlags-Buchhandlung von Schwetschke u. Sohn aufrichtig Dank wissen, daß sie die neue Herausgabe des Voigtel'schen Werkes beschlossen und dieselbe so wackeren Händen anvertraut hat. Jeder Genealoge wird aber auch dem Herrn Verleger für die schöne typographische Ausstattung danken, denn auch in dieser Hinsicht bemerken wir mit Freuden einen bedeutenden Fortschritt. —

Wenn ich nun hier den Freunden der Genealogie einige „Anmerkungen und Berichtigun- zu Cohn's Stammtafeln" biete: so geschieht das weder um die Brauchbarkeit des Werkes zweifelhaft zu machen, noch auch um mein persönliches Interesse an der Genealogie zu bekunden, sondern um mit meinen schwachen Kräften Herrn Cohn und seiner Arbeit zu dienen, sowie um die geehrten Leser d. Bl. zu reizen, daß auch sie ihre Notizen und Berichtigungen zu diesem verdienstvollen Werke veröffentlichen. Einer muß dem Andern dienen und Handreichung thun. Einer kann nicht Alles wissen, denn unser Aller Wissen ist Stückwerk. In Bezug auf diese genealogischen Tafeln kann Herr Cohn ja auch das Wort anwenden, welches Jos. Mader in seinen Kritischen Beiträgen zur Münzkunde Bd. 4. S. 121 ausspricht: „Der Stoff ist zu reich — wenigstens für mich — um ihn zu erschöpfen! wer kann Alles lesen? Alles anmerken? oder auf Alles, was er gelesen hat, sich besinnen? — und wer kann vollends Alles prüfen?"

Ich gebe nun im Folgenden, was ich mir beim Gebrauch der Cohn'schen Tafeln, wenigstens denen von Nr. 51—152, notirt habe, und bemerke ausdrücklich, daß ich nicht lauter Berichtigungen biete, sondern hier und da nur auf Widersprüche verweise, die meine Wenigkeit nicht zu lösen vermag, deren Aufklärung aber Herr Cohn und Andere sich werden angelegen sein lassen.

1) Tfl. 51. Pfalz-Simmern. Als Todestag der Dorothee, geb. 6. Januar 1581, To. v. Joh. Casimir, steht hier 8. Sept. 1631; dagegen zeigt Tfl. 152 den 18. Sept. Die letztere Angabe ist die richtige, denn nach der Inschrift an ihrem Sarge in der Gruft der Schloß- u. St. Marien-Kirche zu Dessau lebte sie 50 Jahr 8 Mon. 12 Tage. Diese genaue Altersangabe verbietet uns die Annahme, der 8. Sept. sei nach altem Stil gerechnet; gälte beim Todestag der alte Stil, müßten wir ja ihren Geburtstag auf den 26. Dec. 1580 setzen.

2) Tfl. 54. Pfalz-Zweibrücken. Sabine, To. des Pfalzgrafen Otto Heinrich, wird als 1661 gestorben aufgeführt.

Dagegen bemerke ich, daß sie in den mir vorliegenden schriftlichen Akten über die tugendliche Gesellschaft als „vor 1650 gestorben" erwähnt wird. Entscheiden kann ich nicht.

3) Tfl. 55. Pfalz-Birkenfeld. Dorothee Katharine, To. v. Christian I., † 7. Dec.

1710; aber nach Tfl. 130 bei Joh. Ludwig † 7. Dec. 1715.

4) Tfl. 55. — Alexander Berthier, Schwiegersohn Wilh., Hzgs. in Bayern, wurde erst 1809 Herzog von Wagram, nicht schon 1807.

NB. Ist der dem Hzg. Maximilian am 8. Dec. 1845 todtgeborene Sohn absichtlich ausgelassen?

5) Tfl. 62 u. 63. Sachsen. Die Anm., daß nach Hoffmeister der Vermählungstag Herzog Wilhelms der 23. Mai, nicht der auf beiden Tafeln notirte 25. Mai 1625, sei, ist richtig. Die Trauung war am 23. Mai Abends 10 Uhr, cf. Tenzel, Saxon. num. III. S. 561, ib. Tfl. 47, Nr. 6 u. 7. S. 635.

6) — — — Sachsen. Als Todestag der 2. Gem. des Herzogs Joh. Ernst v. Eisenach steht hier 19. Aug., Tfl. 117 aber 18/19. Aug. 1658. Ich fand — ich weiß nicht mehr, wo? — den 19. Juni. Was ist richtig?

7) Tfl. 67. Sachsen. Als Geburtstag von Hzg. Joseph steht hier 26. (Aug. 1789), dagegen Tfl. 96 bei seiner Gem. Amalie 27. Aug. Oertel hat an beiden Stellen 27. Aug.

8) Tfl. 68. Sachsen. Des Hzgs. Ernst I. Gem., Marie v. Württemberg, ist wohl nicht im Dec. sondern im Sept. geb., cf. Tfl. 97. Klüber im geneal. Staats-Handbuch und Oertel haben an beiden Stellen Sept. In der Anm. zu Tfl. 68 ist der Irrthum unberücksichtigt geblieben. Sollte aber Dec. richtig sein, so möchte Tfl. 97 a. a. O. berichtigt werden.

9) Tfl. 77. Brandenburg. Die jüngste Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich, Marie Eleonore, verm. sich nicht 1651, sondern 1631; Die letztere Angabe steht richtig Tfl. 51 bei Ludwig Philipp. Die Abweichnng 8. u. 18. Fbr. bei Angabe ihres Todestages beruht wohl nur in der verschiedenen Stil-Rechnung.

10) Tfl. 86. Braunschweig. Als Monat des Todes der Elisabeth, To. des Herzogs Julius, steht hier Oct. (1618), Tfl. 87 aber bei ihrem Gem. Hzg. Christoph (24.) Nov. — Daselbst ist auch ein von mir nicht zu lösender Widerspruch in Bezug auf den Tod Hzg. Christoph's; nach Tfl. 86 ist er am 7. Juli, nach Tfl. 87 am 12. März (1606) gestorben.

11) Tfl. 86. Bei Hedwig, der jüngsten 1580 geb. To. des Herzogs Julius, steht als Todesjahr 1641; Tfl. 87 aber finden wir bei ihrem Gem. Otto III. die Angabe: 11. März 1657. Die (wahrscheinlich irrige) Angabe v. 1641 stammt wohl aus Hübner, cf. Tfl. 188 u. 187. Auf die unbedeutende Abweichung bei Angabe des Vermählungstages von Hedwig und Otto III., 15. u. 14. Apr. 1621, will ich kein Gewicht legen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Statistik der Wappenbilder.

Der Mangel eines genügenden (wissenschaftlichen) heraldischen Systems als Grundlage zur Aufstellung von Siegel- wie überhaupt von Wappensammlungen bewog mich, ein solches auszuarbeiten und zusammenzustellen.*) Um nun bei dieser Gelegenheit auch angeben zu können, wie viel Platz die verschiedenen Categorien des Systems unter sich verhältnißmäßig beanspruchen, unternahm ich es, aus einer Sammlung von über 7000 Stück Wappen jene Verhältnißzahlen herauszusuchen.

Ist auch diese Anzahl keine so große, daß man das erlangte Resultat als ein solches betrachten könnte, welches mit mathematischer Richtigkeit auf die gesammten bekannten Wappen anzuwenden wäre, so ist sie doch immerhin groß genug, um aus dem gefundenen Ergebniß ein annähernd richtiges Zahlenverhältnß des Vorkommens der verschiedenen Wappenfiguren abnehmen zu können. Da man weiß, wie solche gegenseitige Verhältnisse fast immer ihren constanten Werth behalten, (z. B. die Buchstaben im Buchdruckerfach, wie überhaupt statistische Zusammenstellungen) so glaubte ich auch hier auf die Richtigkeit dieser Erfahrung bauen zu können. Eine Probe, die ich machte indem ich eine zweite Spezialsammlung von 700 Stück ebenfalls durchzählte, ergab, daß meine Voraussetzung mich nicht getäuscht hatte, und daß die Verhältnisse unter sich ziemlich dieselben blieben. —

Mir ist bis jetzt eine solche Auf- und Auszählung nicht bekannt geworden; ich erlaube mir deshalb, in Nachstehendem meine Ergebnisse zu veröffentlichen, um dadurch auf ein neues Feld sphragistischer Studien hinzuweisen.

Vorausschicken muß ich, daß ich fast nur deutsche Wappen in meiner Sammlung habe, und daß sich das Verhältniß in jedem Lande anders herausstellen würde. Bei uns sind Löwen und Adler die am häufigsten wiederkehrenden Wappenbilder; bei den Polen würden die Waffen (Pfeile, Säbel), bei den Engländern die Kreuze überwiegen; je nach den auch in den Wappen sich aussprechenden Eigenthümlichkeiten der betr. Länder.**)

Das Prinzip, nach welchem ich die Felder und Figuren bestimmte, kann ich hier allerdings nicht näher

*) Dasselbe wird in den nächsten Wochen in der Buchhandlung von Lehmann u. Liebel zu Dresden erscheinen unter dem Titel: „Neues heraldisches System vom Frhrn. v. Biedermann."

**) So findet man gewisse heraldische Figuren oft in einem bestimmten District außerordentlich zahlreich, während sie in anderen Theilen desselben Landes gar nicht oder doch nur sporadisch erscheinen; z. B. der Turnierkragen bei den Rheinischen Geschlechtern (vgl. v. Ledebur Archiv Heft I. 1863 S. 1 ff.) die Schachfelder und Greife in Pommern'schen Wappen.

erläutern, und verweise deshalb auf die oben erwähnte Schrift.

Ich fand folgende Verhältnisse:

Leere Felder 45 (incl. 2 mit Pelzwerk.)
" " mit Einfassung 1.
Gespaltene Schilde 70 incl. 10 mit krummen Linien.
Getheilte " 115 " 16 " " "
Durchschnittene " 64 " 18 " " "
Geviertete " 34
Combinirte Schnitte 50
Pfähle 41
Balken 228 incl. 39 mit krummen Linien.
Schrägbalken / 43 " 13 " " "
Desgl. \ 115 " 13 " " "
Freiviertel 3
Sparren 63
Spitzen 58
Rauten 64
Schindeln u. Schildlein 28
Gitter 10
Eisenhüte 9
Kugeln 58
Ringe 34
Kreuze 112
Sterne 289
Monde 89
Sonnen 26
Kometen, Regenbogen, Blitze, Flammen 16
Berge 49
Blätter, Klee-, 58
" diverse 36
Zweige 37 incl. 6 Kränze.
Blumen 464
(Lilien: 167; Rosen: 241; diverse: 56.)
Aeste (Baumstämme) 49. incl. 3 Brände.
Früchte 89.
Bäume 123.
Ganze Menschen 302.
Menschliche Theile 158, (darunter 110 Arme.)
Engel und Heilige 31.
Ganze u. halbe Thiere 511, darunter 47 Hunde, 45 Pferde, 123 Raubthiere, 28 Stiere, 38 Widder, 65 Böcke, 101 Hirsche, 5 ausländische.
Löwen 643, darunter 68 halbirte.
Thierköpfe 157, darunter 32 Löwenköpfe.
Theile von Vierfüßlern 99.
Ganze Vögel, diverse, 311; darunter 11 Sittige, 15 Sträuße, 41 Schwäne, 7 Pfauen, 29 Hähne, 27 Tauben, 27 Raben, 10 Falken, 44 Störche und Reiher, 17 Uhus.
Adler 393. (281 ganze, 112 halbe.)
Vögeltheile 133. (Krallen, Flügel 95; Köpfe 38, darunter 35 Adlerköpfe.)
Fische 71.
Kleines Gethier 64, incl. 20 Muscheln, 20 Schlangen.
Chimären 308; incl. 108 Doppeladler.
Gebäude 220; darunter 19 Schiffe.
Hausgeräthe 123.
Kleidungsstücke 81.
Spiele und Instrumente 73.
Arbeitsgeräthe 295.
Waffen 202.
Attribute 53.
Schmucksachen 79.
Buchstaben 35.
Marken 10.

Hieran würde sich die nicht uninteressante Arbeit knüpfen, daß man, so weit dies möglich ist, die Zeit der Wappenverleihungen mit den Wappenfiguren in Beziehung brächte, um daraus zu finden, ob gewisse „Moden“ auch bei den Wappenbriefen stattfanden, und ob nicht zu der einen oder anderen Figur irgend welche äußere Veranlassung vorzüglich maßgebend wurde, wie z. B. unbestritten die Zeit der Kreuzzüge. Es würde sich vielleicht dabei herausstellen, warum einzelne Thiere fast immer mit denselben Attributen vorkommen, z. B. der Kranich mit dem Stein, der Strauß mit dem Hufeisen, Sittiche mit Halsbändern, Raben mit Ringen, u. drgl. Wurden diese Beigaben nur gegeben, um die sonst unförmlich gezeichneten Thiere dadurch leichter kenntlich zu machen, oder hatten sie eine tiefere, resp. historische Bedeutung?*)

Zur Lösung solcher und ähnlicher Fragen würde die hier angeregte Arbeit viel beitragen; abgesehen von dem hohen Interesse, welches sie für die Geschichte der Wappen haben würde.

Blasewitz. Detlev Freiherr von Biedermann.

*) Der Kranich ist das, besonders bei neueren Wappenverleihungen sehr beliebte, Symbol der Wachsamkeit; man sagt, daß dieser Vogel, wenn er Wache hält, um munter zu bleiben, auf einem Beine steht, und mit der anderen Kralle einen Stein emporhält. Der Strauß frißt der Sage nach gern Eisen, und wird daher stets (z. B. schon 1297 auf dem Siegel Arnolds Struz und auf alten Darstellungen des von Haydeck'schen Helmschmucks) mit einem Hufeisen im Schnabel abgebildet. Der Ring im Schnabel des Raben bezieht sich wohl jedenfalls auf das bekannte diebische Gelüst dieses Vogels nach glänzenden Dingen und Geschmeiden. Er kommt indessen auch ohne das genannte Attribut vor. Das Halsband des Sittichs soll vielleicht darauf hinweisen, daß dieses Thier im Abendlande nicht in der Freiheit, sondern nur in der Gefangenschaft, im Käfig u. an der Kette, vorkommt. So erscheinen auch Affen u. Meerkatzen mit Leibgurt und Kette. Anm. d. Red.

Anfrage III.

Für geneigte Auskunft über folgende Familien, deren Wappen im Preuß. Wappenbuch von Köhne (Tyroff) verzeichnet sind, über deren Nobilitirungs- oder Anerkennungs-Diplome aber Nichts bekannt ist, würde der Fragesteller, Lieut. M. Gritzner, Berlin Victoriastr. 11., sehr dankbar sein.

1) v. Baner. (Preuß. Wappenbuch II., 77.) Preuß. Adelstand vom Jahre 1761; Datum?

2) Becker, auch Becker-Gotkowski. (Pr. Wb. II., 77.) wer und wann nobilitirt? wohl vor 1741!

3) Bonin von Möllendorf. (Pr. Wb. II., 86.) Wer war der Diplom-Empfänger? Datum des Diploms?

4) Borck. (Pr. Wb. II., 86.) Pr. Ad. d. d. 20. 9. 1794. für wen?

5) Crayen. (Pr. Wb. II., 100; diese Linie †.)

Reichsadelstand dd. 11. 1. 1788; wann Preuß. Anerkennung?

6) Droste. (Pr. Wb. III., 9.) Wer und wann nobilitirt resp. anerkannt? Aus dieser Familie stammen, wie es scheint, auch die von Droste-Knobloch mit gespaltenem Wappenschilde, vorn der Fisch, hinten von Knobloch, (3 Kannen,) 2 Helme: 1) Droste (Flug,) 2) Knobloch (Horn und Fahnen.) ex sig. — Auch über Nobilitirung dieser Linie ist Nichts bekannt.

7) Krockow. (Pr. Wb. III. 74.) Otto Adolph auf Gubren (Steinau) in Schlesien nob. Wann?

8) Krüger. (Pr. Wb. III., 75) In Pommern schon 1763 mit adl. Prädicat angesessen. Wer und wann nob.?

9) Kunowski. (Pr. Wb. III., 77.) Pr. Ad. d. d. 18. Oct. . . . . Für Otto Friedrich Wilhelm K. Lieut. im Leib-Inf.-Rgt. (nach Ledebur Archiv I. 311.) Jahr der Nobilitirung?

10) Kurnatowski. (W. Lodzia, Pr. Wb. III, 77.) Wann und wer anerkannt und nobilitirt?

11) Langermann. (Pr. Wb. III., 79.) Reichs-A. d. d. 15. 4. 1643. Wann von Kurbrandenburg anerkannt?

12) Montmollin. (Pr. Wb. IV., 5.) Pr. Ad.-Anerkennung für 9 Herren v. M. in Neufchatel. (Led. Archiv I., 321.) Datum und Jahr?

13) Pfeiffer (v. Palmenkron.) (Pr. Wb. IV., 19.) R. A. mit Prädicat „v. P." d. d. . . . . . 1713. Anerkannt in Preußen wann?

14) Rentzel. (Pr. Wb. IV., 31.) Wann und wer in Preußen anerkannt?

15) Splitgerber. (Pr. Wb. IV., 65.) Der Jägermeister des Prinzen Ferdinand v. Preußen, David S., in Pr. nobilirt. Jahr? Datum?

Anfrage IV.

1) Was bedeutet das Wort theuorutum, durch welches im W. des Fstth. Rügen der Mauergiebel bezeichnet wird? (Kosegarten Pomm. Gesch. I., p. 350 — 351: „Leo super theuorutum.") Das Wort kann, nach Prüfung der Originalhandschrift, auch thenorutum gelesen werden. Rutum kommt wohl von ruere.

2) Auf einer Münze findet sich ein Wappen: gekreuzte Schlüssel, darüber eine Lilie. Von der Umschrift ist erhalten: „CIV — GHE . . . . . SL †." Wessen W. ist dies?

3) Wachssiegel; Bischof mit Krummstab. Umschrift: (Minuskeln) „sigilum ulrici stett . . . . " Hat etwa Herzog Ulrich von Pommern als Bischof v. Camin ein solches Siegel geführt?

4) Wappen auf einer viereckigen Silbermünze: im ausgebogten Schilde ein schräggegitterter Pfahl; darüber ein Fürstenhut; daneben die Buchstaben: V — S und die Zahl: 15 — 78. Ringsherum ein Perlenkreis: außerhalb desselben, schräg links über der Krone, eine dem Meklenburgischen Stierkopf ähnliche Figur. Wem gehörte dies Wappen?

Gr. P.

Anzeigen.



Inhaltsverzeichniß.

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 4 des „Deutschen Herold."

Verzeichniß

der Mitglieder des „Herold."

Verein für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

A. Vorstand:

Vorsitzender: Baron H. von Linstow, Hauptmann z. D., Bendler-Str. **23**.

Schriftführer: Dr. C. Brecht, Geheimer Registrator, Moritz-Str. **9**.

Schatzmeister: F. Warnecke, Geheimer expedirender Sekretair, Steglitzer-Str. **58**.

B. Ehren-Mitglieder:

1) Se. Durchlaucht der Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg auf Kupferzell im Königreiche Württemberg.
2) Se. Excellenz der Staats-Minister und Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von Selchow in Berlin, Schützen-Str. **26**.
3) Freiherr von Ledebur, Hauptmann a. D. und Direktor der Königlichen Kunstkammer in Berlin, Belle-Alliance-Str. **5**.
4) Masch, C., Archiv-Rath und Pastor in Demern.
5) Dr. Carl Ritter von Mayerfels in München.
6) von Mülverstedt, G. A., Archiv-Rath in Magdeburg.

C. Wirkliche und correspondirende Mitglieder:

1) von Ahlefeldt-Dehn, L., Baron in Weimar.
2) Bartholomäus, Fr., Buchhändler in Erfurt.
3) Birnböck, Th., Kais. Russischer Hof-Graveur in München.
4) Bodemann, Ed., Rath in Hannover.
5) v. Bohlen, J. Freiherr, Erb-Kämmerer auf Bohlendorf und Streu, Insel Rügen.
6) Bursian, Dr., in Freiburg im Breisgau.
7) Brecht, G., Bürgermeister in Quedlinburg.
8) von Bülow, G., in Berlin, Puttkammer-Str. **9**.
9) von Buttlar, R., auf Elberberg bei Fritzlar.
10) Clericus, L., Maler und Literat in Berlin, Simeon-Str. **11**.
11) Culemann, F., Senator in Hannover.
12) Damcke, G., in Bernburg.
13) Dimmling, Wappenstecher in Berlin, Jäger-Str. **65**.
14) von Donop, H., Premier-Lieutenant im **3**. Garde-Regiment zu Fuß und Flügel-Adjutant in Detmold.
15) Dornbusch, J. B., Kaplan zu Schloß Frens, Station Horrens via Cöln.
16) Ebel, L., Gerichts-Accessist in Gießen.
17) Eger, Dr. L., in Wien, Tabor-Str. **27**.
18) Dr. E. Edler v. Franzenshuld, in Wien, Hofburg.
19) Gallisch, E., Rentier in Berlin, Leipziger-Str. **122**.
20) von Görne, Lieutenant zur See.
21) von Graß, Ober-Forstmeister in Wiesbaden.
22) Grenser, A., in Wien, Waisenhaus-Gasse **10**.
23) Gritzner, M., Lieutenant a. D. und Bibliothekar des Vereins, in Berlin, Viktoria-Str. **11**.
24) Grotefendt, H., Dr. phil. in Breslau.
25) Hagemeister, W., Kreis-Gerichts-Rath in Stralsund.
26) Hesekiel, Dr. phil., Hofrath in Berlin, Halle'sche Str. **27**.
27) Hildebrandt, Ad. M., Archäolog in Mieste Reg.-Bez. Magdeburg, Redakteur des Vereins-Blattes.

28) Himly, Regierungs-Assessor in Hannover.
29) Hötzel, Edelsteinschneider in Berlin, Gr. Friedrich-Str. 157.
30) Kindler, Prem.-Lieutenant im Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5 in Posen.
31) von König, Elise, Freiin, auf Warthausen.
32) Korn, F., Buchhändler in Nürnberg.
33) v. Ledebur, H. Freiherr, Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Garderegiment zu Fuß in Spandau.
34) Lisch, Dr. phil., Geheimer Archiv-Rath in Schwerin.
35) Löffelholz von Kolberg, E. Freiherr, in Nürnberg, Pilatus-Haus.
36) von Löhneysen, F. Freiherr, Geheimer Legationsrath und Kammerherr in Braunschweig.
37) Odebrecht, H., Rentier in Greifswald.
38) von Oeynhausen, J., Graf, Lieutenant im 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76 in Hamburg.
39) Printz von Buchau, H. Freiherr, Major z. D. in Dresden.
40) von Prittwitz-Gaffron, H. Hauptmann a. D. auf Randow-Hof bei Oels.
41) Pyl, Th. Dr. phil., Vorstand des Geschichts-Vereins für Neuvorpommern und Rügen zu Greifswald.
42) Ragotzky, B., Pastor in Triglitz bei Pritzwalk.
43) Rantzau, P., Studiosus in Berlin, Friedrichs-Gracht 49.
44) von Redern, H., General-Major und Commandeur der 20. Cavallerie-Brigade in Hannover.
45) von Retberg, R. auf Wettbergen, in München.
46) Rietstap, J. B., Professor im Haag.
47) von Rosen, G., Regierungs-Rath in Wernigerode.
48) von Saurma, Baron, Lieutenant im Garde-Kürassier-Regiment in Berlin, Alexandrinen-Str. 128.
49) von Schmidt, E., Ober-Post-Commissar in Frankfurt a. M.
50) Schmidt, G. Dr. phil. und Kaplan zu Vetschau i. d. Niederlausitz.
51) Schröder, Geheimer-Kanzlei-Inspektor in Berlin, Neuenburger Str. 33.
52) Schmitzberger, J., Kais. Russischer Hof-Steinschneider in München.
53) Keck von Schwarzbach, Obrist-Lieutenant z. D. in Warmbrunn.
54) von Seydlitz, Hauptmann a. D. in Berlin, Louisen-Str.
55) Seyler, G., Buchhändler in Würzburg (Stahel'sche Buchhdlg.)
56) Siebigk, Kabinets-Rath in Dessau.
57) Starke, P., Senator und Rittergutsbesitzer in Sorau.
58) von Starkloff, Obrist-Lieutenant a. D., in Cannstadt.
59) Steinmann, C. G., in Braunschweig.
60) von Strombeck, Kammerherr und Finanz-Rath in Braunschweig.
61) von Uetterodt, L. Graf, auf Neu-Scharffenberg bei Eisenach.
62) Voigt, C., Wappenstecher und academischer Künstler in Berlin, Gr. Friedrich-Str. 138.
63) v. Vorst-Gudenau, Frhr., zu Ziadlowitz in Mähren.
64) Wahl, Graveur in Berlin, Prinzen-Str. 9.
65) von Werlhof, P., Baron Dr. phil. auf Udvard bei Neuhäusel in Ungarn.
66) von zur Westen, Stadtgerichts-Rath in Berlin, Puttkammer-Str. 22.
67) Winkler, Wappenmaler in Berlin, Oranien-Str. 135.
68) von Zeppelin, Graf, Kgl. Würtembergischer Kammerherr und Geh. Legationssekretair in Stuttgart.

Die Versammlungen des Vereins finden am ersten Mittwoch jeden Monats, Abends 7 Uhr, Potsdamer-Str. 20 im Café Jacobi statt.

Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.



Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½—1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 5. Berlin, im Juni 1870. **1. Jahrgang.**

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht: Dem Grafen Alfred v. Hatzfeld die erbliche Fürstenwürde mit dem Prädicat „Durchlaucht" zu verleihen; (publ. 3. Juni;)

Die Besitzer des Schickler'schen Bankhauses zu Berlin, Gebrüder George Henry David Arthur und Fernand David George Schickler, sowie deren Mutter, die Wittwe Davida Schickler geb. Schickler zu Paris, in den Adels- und Freiherrnstand zu erheben; (publ. 4. Juni.)

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des „Herold" vom 1. Juni 1870.

Nach Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, Aufnahme eines neuen Mitglieds und Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten, theilte der Herr Bibliothekar des Vereins, unter Ueberreichung der 77. Lieferung des neuen Siebmacher'schen Wappenbuchs für die Bibliothek, mit, daß dem Vereine nachstehende Geschenke zugegangen seien:

a. vom Fürsten zu Hohenlohe: „Das Siegelrecht des Mittelalters,"

b. vom Hauptmann v. Prittwitz-Gaffron: „Denkschrift über die Sachs von Löwenheimb'sche Familien-Stiftung,"

und durch Tausch

der 16. Jahresbericht des Germanischen National-Museums in Nürnberg

erworben sei.

Hierauf verlas derselbe einen von ihm verfaßten Aufsatz:

„Beitrag zu einer Statistik der Seitens der brandenburg-preußischen Regenten seit dem Jahre 1600 ertheilten Standeserhöhungen 2c.,"

welcher Aufsatz demnächst zum Abdruck im Deutschen Herold gebracht werden wird.

Nachdem noch der Druck der Geschäfts-Ordnung beschlossen und Herr Dr. Brecht auf seinen Wunsch des Amts als Schriftführer des Vereins enthoben, sowie die Neuwahl auf die nächste Sitzung anberaumt und bis dahin die Uebernahme der Geschäfte seitens des Hrn. Schatzmeisters angeordnet wurde, ward die Sitzung geschlossen.

Ueber die Einrichtung einer Adelsmatrikel, mit besonderer Berücksichtigung preußischer Verhältnisse.*)

Ungeachtet aller seit Jahrzehnten gegen den Adel und dessen Fortbestand gerichteten Declamationen, und wiewohl durch die neuere Gesetzgebung die staatsrechtlichen Privilegien desselben aufgehoben sind, wird derselbe doch niemals aufhören, im Bewußtsein des Volkes als ein bevorzugter Stand zu gelten, und man wird nicht umhin können, ihn als einen wichtigen Factor im Staatsleben anzuerkennen. Trotz aller Gleichheits-Theorieen erblickt das Volk noch immer in der Aristocratie eben die *aristous* des Landes: wie denn z. B. hervorragende Führer aller Parteien, selbst solcher die gerade dem Adel jeden Vorzug absprechen, adeligen Standes sind. Die Erhebung in den Adelstand wird jetzt mehr als je als hohes Zeichen königlicher Gnade, als werthvolle und bedeutende Standeserhöhung betrachtet, um die sich Viele mit Eifer bemühen.

Wenn nun der Adel als eine vom Staate anerkannte und in dessen Grundlagen eingewurzelte Einrichtung besteht, so ergiebt sich für den Staat, resp. die dazu verordnete Behörde, die nothwendige Verpflichtung, die Verhältnisse des Adels zu ordnen, eine gewisse Controlle über den jeweiligen Bestand desselben zu führen, darüber zu wachen, daß nicht einzelne Personen oder ganze Familien sich den Adel oder eine höhere Stufe desselben anmaßen, ohne nachweislich dazu berechtigt zu sein.

*) Unter Benutzung mehrerer uns aus dem Nachlaß eines unlängst verstorbenen Freundes der Adelskunde übergebener Papiere.

Hierzu ist die Anlegung einer Adels-Matrikel (eines systematisch aufgestellten, stets fortgeführten Verzeichnisses, in welches jeder Unterthan, welcher in dem betr. Staate sich des adeligen Prädicates bedienen und sein Recht dazu anerkannt wissen will, sich eintragen lassen muß —) unbedingt nöthig. Die Pflicht, solche Adelsmatrikel anzufertigen und auf dem Laufenden zu erhalten, liegt unbestreitbar dem Heroldsamte ob. Freilich darf man die Schwierigkeiten nicht verkennen, die sich dabei — wie fast immer, wenn es gilt eine neue Einrichtung ins Leben zu rufen — finden werden; manches Vorurtheil bei dem Adel selbst wird zu beseitigen, manche laue Gleichgültigkeit zu beleben sein; allein durch Ausdauer wird sich bald Alles heben lassen, sobald nur Diejenigen, denen von Amts wegen die Pflicht gebührt, mit warmen Eifer und wirklichem Interesse sich ernstlich bemühen, ein Werk zu schaffen, welches, abgesehen von seinen staatsrechtlichen und politischen Nutzen, (welchen zu erörtern hier nicht der Ort ist) in historischer Beziehung von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Wir haben zu erörtern:

1) in welcher Art und Weise ist die Adelsmatrikel zusammenzustellen;
2) auf welchem Wege wird der benöthigte Stoff zu einer solchen zu erlangen sein?

A. Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, die Adelsmatrikel solle sich nur auf die im Gebiete des (Preußischen) Staates ansässigen Familien erstrecken, da der Grundbesitzende Adel die Grundlage des Adels überhaupt sei und erst die Begüterung einer Familie die wirkliche Heimath im Staate gebe. Dagegen ist jedoch einzuwenden, daß auch wieder nur einzelne grundsässige Geschlechter Prärogative bezüglich des Herrenhauses und der Provinziallandtage besitzen; daß Standeseigenschaften gegenwärtig vom Besitz unabhängig sind, wie die große Zahl bürgerlicher Rittergutsbesitzer ergiebt; daß der Grundbesitz so äußerst häufig wechselt, ja daß manche Familien, die unbestreitbar zu den besten des Landes gehören, desselben gänzlich entbehren. Es scheint daher unumgänglich nothwendig, daß jeder im Unterthanenverbande stehende Adlige in die Matrikel aufgenommen werde; erst dann kann dieselbe als ein vollständig abgeschlossenes Werk betrachtet werden und nach den angedeuteten Richtungen hin von Nutzen sein; sie würde immer ein Stückwerk bleiben, wollte man einzelne Kategorien von Adeligen ganz ausschließen, oder überhaupt beschränkende Grundsätze in Anwendung bringen.

Da aber der Adel bekannter Maaßen in verschiedene Rang- und Standesabstufungen zerfällt, so wird man nicht umhin können, dieselben bei Anlegung der Matrikel zu berücksichtigen, und letztere in verschiedene Unterabtheilungen zu zerlegen, wobei der geschichtliche Ursprung der betr. Familie als Kriterium zu betrachten sein würde. Jedenfalls würde eine Gliederung zwischen Uradel und neuem Adel stattfinden müssen. Man könnte etwa so classificiren:

A. Eingeborene (seit mindestens 300 Jahren innerhalb der heutigen Staatsgrenzen auftretende) Familien.

I. **Uradel;** (notorisch alte, vor dem Jahre 1400 als adelig urkundlich vorkommende Geschlechter.)

II. **Patricier;** (seit 1400 oder früher urkundl. bekannte Stadtgeschlechter, denen später eine Adelsanerkennung ertheilt worden ist.)

III. **Reichsadel;** Nobilitirungen der römisch-deutschen Kaiser.

IV. **Briefadel;** vom Landesherrn, resp. von den früheren Regenten jetzt einverleibter Provinzen, geadelte Familien.

V. **Verjährungsadel;** Familien, die nicht zum Uradel gehören, aber für ihren Adel keinen anderen Beweis beibringen können, als daß sie sich desselben seit einem gewissen Zeitraum — etwa seit 50 Jahren — unangefochten bedient haben.

B. Eingewanderte Familien.

Dieselben Abtheilungen.

Bei jeder Abtheilung sub **A**. und **B**. sind ferner zu trennen:

a) begüterte,
b) unbegüterte

Geschlechter; bei a) wäre vielleicht noch zu unterscheiden:

1) mit erblicher Viril- oder Collectivstimme im Herrenhause,
2) ohne dieselbe.

Weniger passend als das historische System, scheint die Ordnung nach Rangstufen, da letztere zum größten Theil neuen Ursprungs sind und einer Familie bei weitem nicht den Vorzug geben können, den das Alter gewährt. Ein einfacher Edelmann, der seine Vorfahren bis ao. 1200 nachweisen kann, steht unbedingt im Range höher, als ein Graf, dessen Ascendenten erst im vorigen Jahrhundert den Adel erwarben.

Uns wenigstens scheint die Eintheilung:

I. **Fürsten;**
1) Reichs- } Fürsten
2) Titular- } Fürsten

II. **Grafen;** (incl. marquis, vicomtes.)

III. **Freiherrn;**

IV. **Edelleute;**

mit Unterabtheilungen:

a) begütert,
b) unbegütert —

für eine Matrikel, sofort sie wissenschaftlich-historischen Werth haben soll, nicht geeignet. Immerhin könnten jedoch die Standeserhöhungen durch fernere Unterabtheilungen zum Ausdruck kommen; das Schema wird dann, freilich etwas complicirt, folgendes sein:

A. Eingeborene Familien;

I. Uradel;
1) Fürsten;
a) Reichsfürsten;
1) begüterte;
2) unbegüterte;
b) Titularfürsten;
1) 2)
2) Grafen;
a) vormals reichsunmittelbare; {a. b.
b) Titulargrafen; {a. b.

u. s. w. u. s. w.

Auch möchte es wünschenswerth oder vielmehr nothwendig sein, daß wenigstens den Dynasten eine besondere Rubrik gegeben würde.

Eine Sonderung der Familien nach den Provinzen, denen sie gegenwärtig durch ihren Besitz oder ihre Stellung angehören, — oder nach den Landestheilen, in denen ihr Ursprung wurzelt,

wird schwer ausführbar sein. Einerseits sind viele Familien ohne Grundbesitz, daher ohne feste Heimath, und ihre Mitglieder werden, wenn sie bedienstet sind, aus einer Provinz in die andere versetzt; andererseits überwiegt der neuere Adel an Zahl fast schon den alten; bei ersterem wird es in den meisten Fällen unmöglich sein, ihn einem bestimmten Landestheil zuzuweisen — bei dem anderen ist auch im Laufe der Jahrhunderte die historische Zugehörigkeit zu diesem oder jenem District durch Uebersiedelung oder Verzweigung nach anderen Gegenden derartig verwischt, daß es schwer oder ganz unmöglich ist, dieses oder jenes Geschlecht als aus einer bestimmten Landschaft entsprossen zu bezeichnen. Damit soll jedoch nicht ausgeschlossen sein, daß in der Matrikel soviel als möglich bei jeder Familie vermerkt werde, woher sie (bestimmt oder muthmaßlich) stamme, und in welcher Provinz ihre Mitglieder sich gegenwärtig aufhalten. —

In Betracht der großen Bedeutung des grundsässigen Adels, ist von beachtenswerther Seite der Vorschlag gemacht worden, die Matrikel in zwei Hauptheile zu zerlegen, eine Personal- und eine Real-Matrikel. Erstere würde in der bereits besprochenen Weise alle Familien des Landes enthalten, letztere würde dagegen ein nach den Provinzen geordnetes Verzeichniß aller in der Händen des Adels befindlichen Güter sein, welche letztere nach ihrer Eigenschaft als Fürstenthum, Grafschaft, Baronie, Herrschaft u. s. w. zu bezeichnen wären. Gleichzeitig muß natürlich die besitzende Familie unter Hinweisung auf ihre bezügliche Nr. in der Personalmatrikel namhaft gemacht werden; auch dürfte zu bemerken sein, ob die qu. Besitzung Allodium, Lehn oder Fideicommiß ist, sowie ob sich irgend welche politische Rechte an dieselbe knüpfen. Dagegen würde es zu weit führen, wollte man auch über das Areal, den jährlichen Ertrag, die Successionsordnung u. drgl. Nachweise geben.

Ist die (Personal-) Matrikel nach dem oben mitgetheilten Schema eingerichtet, so sind unter jeder Rubrik die dahin gehörenden Familien in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen. Dabei ist anzugeben:

1) Geschlechtsname;
2) Angabe des histor. Ursprungs, resp. der Data etwaiger Nobilitirungs-, Anerkennungs- oder Standeserhöhungs-Diplome;
3) Genaue Blasonirung des Wappen's mit Angabe der stattgehabten Vermehrungen desselben;
4) Vorname der selbständigen männlichen Familienmitglieder;
5) Deren Stand, Wohnorte, Besitzungen; vielleicht auch ihre Geburtstage, persönliche Auszeichnungen 2c.

Die Nachweise ad 4) und 5) können natürlich nur dann gegeben werden, wenn die Matrikel nicht blos ein Verzeichniß der verschiedenen Geschlechter, sondern überhaupt aller adeligen Unterthanen ist. Vorläufig würde schon eine blose officielle Familienmatrikel ein großer Gewinn sein.

Ein Geschlecht ist zu löschen, sobald es, oder die im Staate domicilirende Linie, ausstirbt; wenn seine im Unterthanenverbande befindlichen Mitglieder auswandern, oder wenn sie des Adels verlustig gehen.

B. Eine unbedingte Verpflichtung der Unterthanen, der Staatsregierung auf deren Verlangen über ihre Standesverhältnisse und über ihre Berechtigung, das Adelsprädicat zu führen, Auskunft zu ertheilen, liegt gesetzlich nicht vor. Da jedoch angestellte Ermittelungen, denen jeder amtliche Character abgeht, schwerlich zu einem günstigen Resultate führen würden, — schon deshalb, weil solche Recherchen nicht blos dem zweifelhaften Adel sehr unwillkommen sein, sondern auch vielen alten Familien geradezu als beleidigend erscheinen werden —, so wäre es nothwendig, ein Gesetz oder eine Verordnung zu geben, durch welche jede adelige Familie resp. jedes Mitglied einer solchen verpflichtet wird, sich in die Adelsmatrikel eintragen zu lassen, und gleichzeitig dem Heroldsamte gegenüber den Beweis des Adels zu führen. Um dem Gesetze Nachdruck zu geben, muß in demselben zugleich die Verwarnung ausgesprochen werden, daß im Weigerungsfalle die Vermuthung des unredlichen Besitzes Platz greifen und die Landesregierung sich veranlaßt finden werde, dem Betreffenden den Gebrauch des Adels-Prädicats so lange zu untersagen, bis der geforderte Berechtigungsnachweis geliefert sein wird.

Ob der Erlaß eines solchen Gesetzes vom politischen Standpunkte aus zweckmäßig ist, oder ob die Anlage der Matrikel nur einen halbofficiellen Character zu tragen habe, bleibt höheren Erwägungen anheimgestellt.

Jedenfalls muß zunächst festgestellt werden, welche Organe im Lande vorhanden oder zu gewinnen sind, um das Material zur Aufstellung und späteren Fortführung der Matrikel zu erlangen; auch dürfte es unumgänglich sein, den Staat in Bezirke zu theilen, in deren jedem die erforderlichen Erhebungen stattzufinden haben. Diese Bezirke können entweder mit den administrativen Eintheilungen zusammenfallen, oder nach historischen Erwägungen begrenzt werden; also muß entweder in jeder Provinz, oder in jeder Landschaft die Ermittelung vorgenommen werden. Ersteres möchte vom practischen Standpunkte aus das Zweckmäßigste sein, wiewohl dagegen eingewendet werden kann, daß der Adel in den einzelnen Provinzen aus den heterogensten Elementen zusammengesetzt ist. Wollte man aber z. B. in Preußen eine Sonderung nach den ehemaligen Marken und Fürstenthümern eintreten lassen, so würden sich da auch nicht geringe Schwierigkeiten erheben, weil der allgemeine Geschäftsgang einmal nach der modernen Eintheilung geregelt ist.

In jeder Provinz müssen nun diejenigen Organe aufgesucht werden, welche man bei der Einrichtung der Provinzialmatrikeln verwenden kann; als geeignete Anknüpfungspunkte bieten sich z. B. der Johanniter-Orden, die Erbämter, Familienstifter u. dgl. Nur wenn die adeligen Elemente selbst mitwirken, kann man befriedigende Resultate erwarten. Dies zu erreichen, würden Provinzial-Heroldskommissionen, für welche die Bezeichnung „Ritterbank" in Vorschlag gebracht ist, einzurichten sein. Dieselben bestehen aus einem Vorsitzenden, etwa mit dem Titel „Adelsmarschall," sowie aus mindestens dreien, im Bezirk ansässigen, Edelleuten aus notorisch alten Familien, von denen anzunehmen ist, daß sie mit den Verhältnissen des umwohnenden Adels einigermaßen vertraut sind. Denselben sind, um mögliche Irrthümer zu verhüten, den Arbeiten der Ritterbank eine wissenschaftliche Form zu geben, und in zweifelhaften Fällen Rathschläge zu ertheilen, Sachverständige beizugeben, die in Sachen der Genealogie und Heraldik als Autoritäten zu betrachten sind. Auch müßten die Staatsarchivare der betr. Provinzen jedenfalls dazu herangezogen werden.

Den Mitgliedern der Herolds-Commission, welche ihr Amt als Ehrenposten zu verwalten haben werden, liegt es nun ob, in der sub **A.** bezeichneten Weise eine Matrikel der in ihrem Bezirk domicilirenden adeligen Personen anzufertigen. Zu dem Ende wird zuvörderst von sämmtlichen Landrathsämtern und den Magistraten der größeren Städte ein Verzeichniß aller in

ihrem Geschäftskreise sich aufhaltenden Unterthanen, die sich eines adeligen Prädicates bedienen, einzufordern sein. Diese Personen müssen alsdann von der Heroldscommission aufgefordert werden, sich bei derselben Behufs ihrer Immatriculation zu melden, und gleichzeitig — oder innerhalb eines festzustellenden Termins — einzureichen:

a) einen Nachweis ihres Rechtes auf den Adel bez. einer höheren Stufe desselben, unter Beifügung etwaiger Diplome; (originaliter oder abschriftlich.)
b) eine genaue Beschreibung des vollständigen Wappens, erläutert durch Beifügung zweier guter Abdrücke des Petschafts und womöglich einer Zeichnung;
c) eventuell: Angaben über Stand, Begüterung 2c. der einzelnen Personen.

Der Commission liegt es ob, die gelieferten Nachweise zu prüfen und zu begutachten, auch bei notorischem Adel die Qualität desselben als solchen nach bestem Gewissen auf Ehre und Pflicht zu attestiren.

Die Prüfung der historischen Nachweise wird ganz besonders Sache der gelehrten Beisitzer des Collegiums sein. Sobald dieselbe beendigt ist, wird die Bezirks- resp. Provinzial-Adelsmatrikel nach dem oben gegebenen Schema zusammengestellt und abschriftlich an das Heroldsamt eingesandt, welches nun seinerseits aus dem vorgelegten Material eine Generalmatrikel anfertigt und in etwaigen zweifelhaften Fällen eine Entscheidung trifft.

Die Provinzial-Herolds-Commissionen oder Ritterbänke bleiben permanent und treten in periodischen Zwischenräumen zusammen, um von den inzwischen bei dem Adel ihres Bezirks vorgefallenen Veränderungen im Personal- oder Besitzstande aus den von den betreffenden Familien einzusendenden Mittheilungen Kenntniß zu nehmen, und die nöthigen Abänderungen der Matrikel zu besorgen, von denen das Heroldsamt von Zeit zu Zeit in Kenntniß gesetzt werden muß.



Was die abzulegende Adelsprobe anbetrifft, so dürften die ehemals reichsunmittelbaren Geschlechter von derselben zu dispensiren sein; ebenso die uradeligen Familien, sofern nicht der Heroldskommission Zweifel an der Notorietät des alten Adels aufsteigen. Sobald es sich bei letzteren aber um höhere Rangstufen handelt, ist der Beweis der Berechtigung dazu durch Vorlegung der Diplome zu zu führen; andernfalls müßte die Anerkennung des betr. Titels verweigert resp. suspendirt werden.

Man vergleiche hierzu:

1) die Kgl. Bayrische Declaration vom 19. März 1807.
2) das Kgl. Bayrische Edict vom 28. Juli 1808.
3) die Kgl. Würtembergische Verordnung vom 11. Januar 1818.
4) die Großherzogl. Baden'sche Kabinets-Ordre vom 23. November 1808.
5) die Großherzogl. Baden'sche Verordnung vom 3. Juli 1815.

Das Edict sub 2 lautet im Auszuge wie folgt:*)

„Wir Maximilian Joseph, v. G. Gn. König von Baiern. —

„Wir haben ...... beschlossen und verordnet „was folgt:

— — — —

5. Kapitel.

„Matricel für sämmtliche „Adeliche des Königreichs.

„§. 14. Sämmtliche Adeliche Unseres König„reiches, sowohl die alten „Geschlechter als auch die„jenigen, welche erst in „neueren Zeiten die Adels„Titel erhalten haben, „sollen in eine besondere „Matricel eingetragen „werden.

„§. 15. Zu dem Ende sind alle adeliche Familien ge„halten, innerhalb 6 Monaten nach der Publication des gegen„wärtigen Edicts, bei Unserm Ministerium der auswärtigen

*) Siehe: Kgl. Bayr. Regierungsblatt, 1808, S. 2032 ff.

„Angelegenheiten in beglaubten (sic) Abschriften einzugeben:

„a) ihre Adels-Titel und die Diplome oder sonstigen Ur-„kunden, durch welche derselbe bewiesen wird;

„b) ihre Familienwappen;

„c) den Vor- und Zunamen aller Familien-Glieder, ihr „Alter, ihren gegenwärtigen Wohnort, mit einer An-„zeige der Stellen, die sie bekleiden.

„§. 16. Bei jeder adelichen Familie werden diese An-„gaben, nachdem ihre Beglaubigung untersucht und richtig ge-„funden worden ist, „in die Matricel ein-„getragen.

„§. 17. Ebenso „werden in der näm-„lichen Matricel alle „Veränderungen vor-„gemerkt, die mit „einer Familie sich „ergeben.

„§. 18. Wer in diese „Matricel nicht ein-„getragen ist, wird in „Unserm Königreiche „in den öffentlichen „Acten nicht als ade-„lich erkannt.

„§. 19. Die Ex-„tracte aus dieser „Matricel geben voll-„kommenen Beweis „für den Adelstitel.

„§. 20. Die Ma-„tricel wird unter der „Aufsicht Unseres „Ministeriums der „auswärtigen Ange-„legenheiten geführt.

„§. 21. Die über „den Adel vorkom-„mende streitige (sic) „Fälle aber werden „bei den einschlägigen „Apellations-Gerich-„ten verhandelt und entschieden.



„§. 22. Sollte das gerichtliche Erkenntniß Verände-„rungen in dem Adels-Titel zur Folge haben, so müssen „diese dem genannten Ministerium angezeigt werden, damit durch „dasselbe die den Vorschriften gemäßen Verfügungen veranlaßt „werden können.“ —

Ob eine amtliche Veröffentlichung des gesammten Inhalts der Adelsmatrikel opportun ist, sei dahingestellt. Mindestens müßte aber ein Verzeichniß aller im Staate wohnhaften, zur Führung von Adelsprädicaten berechtigten Familien publicirt werden. Vorgefallene neue Immatriculirungen und Löschungen sind gleichfalls durch das officielle Organ zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Um den Inhalt der Matrikel für die Wissenschaft nutzbar zu machen, muß Jedem, der sich über seine Qualification dem Heroldsamte gegenüber hinreichend legitimirt, der Einblick in dieselbe und die Entnahme von Auszügen gestattet sein.

Die im Vorstehenden gemachten Vorschläge auch practisch durchzuführen, dürfte vielleicht Manchem bedenklich erscheinen. Ohne, wie schon gesagt, die zu überwindenden Schwierigkeiten verkennen zu wollen, sind wir doch überzeugt, daß das angeregte Unternehmen sehr wohl im Bereiche der Möglichkeit liegt, wofern nur die Posten der in erster Reihe zum Betriebe der Sache verpflichteten Behörden mit frischen tüchtigen Kräften besetzt sind, die, von Begeisterung für Heraldik und Genealogie erfüllt, voll regen Eifers die Hand an's Werk legen.*)

Ad. M. H.

*) Was darf man freilich erwarten, wenn, wie dies vor einiger Zeit in einem bekannten Staate geschehen sein soll, ein Mitglied des Heroldsamtes erklärt: „Ich begreife nicht wie man sich für eine so langweilige Sache, wie die Heraldik, interessiren kann!“

Pro memoria,

eine angebliche „Wappen- und Schildsage“ der Grafen zu Schwarzburg betreffend.

Es darf wohl als bekannt angenommen werden, daß man Wiege oder Ursprung des Schwarzburgischen Hauses Theils in Rom, Theils beim Stamme Wittekinds des Schwarzen, eines Vetters des bekannten Sachsenhäuptlings, gesucht hat, der im J. 779 in der Schlacht bei Buchholz an der Lippe gefangen genommen, erst nach

Frankreich geführt, nach fünfjähriger Haft getauft und mit einem Theile des thüringer Waldes, 20 Meilen in der Länge, 10 in der Breite, von den Carolingern begabt worden sei. Wittekind der Schwarze, so geht die Sage, habe dort eine Burg erbaut, die man die Schwartzburg benannt habe. — Diese Sage hat keinen historischen Werth, wie man auf den ersten Blick erkennt. Wittekind wurde erst 784 getauft, seine Stammesangehörigen sind gewiß erst später zum Christenthum übergetreten.

Glaubhafter dagegen ist die Ansicht mehrerer Historiker, welche die Grafen zu Schwartzburg mit den Käfernburgern identificirt, welche sie vom gallischen Könige Lothar ableiten, dessen Sohn Gundar das Schloß **Chèvremont** in Frankreich verließ, und bei Arnstadt in Thüringen die Käfernburg erbaute. — Später erbaute einer seiner Nachkommen Schwarzburg und nannte sich, wie früher allgemein üblich, nach demselben.

Die Existenz eines Gemäldes, das im Archive zu Arnstadt aufbewahrt wird und die Käfernburg in der Zeit der Erbauung, im Vordergrunde aber drei Männer nebst ihren Frauen in gallischer Tracht, vorstellt, sowie das Führen von Lilien (Eleven) neben dem Wappenschilde — mag jene Hypothesen unterstützen, eine Wappensage ist unseres Wissens völlig unbekannt, oder hat vielmehr nie existirt.

Beide Grafen, die Käfernburger wie die Schwartzburger, führten oder führen noch in Blau den gelben, aufgerichteten gekrönten Leu, als Stammwappen, ein Emblem, das sie mit den meisten thüringer Dynastengeschlechtern, wie den Gleichen, den Blankenhaynern, den Orlamündern, den Kirchbergern, Frankensteinern u. A. m. gemein haben.

In sehr früher Zeit dagegen erhielten die Schwartzburger das Erb-Stallmeisteramt von den Kaisern und führten den Titel: „**imperatoris stabullarii**;“ demgemäß nahmen sie erst den Striegel, dann den Pferdekamm im Wappen auf. Noch jetzo ist derselbe im Schildesfuße nebst der Heugabel zu erblicken, indeß im 13. Jahrhundert das Helmkleinod davon begleitet wurde. Man vergleiche hierzu die beigefügte Siegeltafel.*)

Schloß Neuscharffenberg.

Ludwig Graf Uetterodt.

Einige Anmerkungen und Berichtigungen zu „Tr. G. Voigtel's Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, neu herausgegeben von Ludwig Adolf Cohn.“

(Schluß.)

12) Tfl. 90. Lüneburg. In der Anm. zu Tfl. 90 steht wohl in Bezug auf Clara (geb. 18. Jan. 1571) irrthümlich: „den 16. Mai als ihren Todestag nennt König, Schwarzburg Tfl. 7.“ Muß es nicht heißen: „Vermählungstag?“

Wenn aber Königs Angabe richtig ist, müßte wohl die Einklammerung (16. Mai?) neben dem 7. März, dem Vermählungstage, wegfallen und eine Zeile höher eingeschoben werden? Ists von Hübner ein Irrthum, als Clara's Geburtstag den 16. Jan. anzugeben?

13) Tfl. 95. Wirtemberg (ist nicht „Württemberg“ officielle Schreibart?). Bei Wilhelm, Sohn v. Herzog Friedrich, ist der Druckfehler 1845 durch 1848 zu verbessern.

14) Tfl. 96 u. 97. — Hzg. Friedrich ist nicht 1732, sondern 1752 geboren.

15) — — — — Die zweite Gemahlin des Hzg. Ludwig, Henriette, ist nicht 1770, sondern 1780 geb.; cf. Tfl. 132.

16) — — —. Bei Heinrich (Graf v. Sontheim), jüngstem Sohn von Hzg. Friedrich, begegnen wir zweien Druckfehlern, 1722 statt 1772, u. 1833 statt 1838; wenigstens finde ich so bei Klüber u. Oertel.

17) — —. Ist Gräfin Eugenie Amalie, Tochter von Graf Wilhelm, wirklich im December 1848 geb.? Wäre dem also, dann beruhete eine mir vorliegende handschriftliche Notiz meines sonst sehr gewissenhaften seligen Vaters, der ein eifriger Genealog war, auf einem Irrthum. Ich vermag nicht, das Richtige festzustellen.

18) Tfl. 102. Baden. Bei Katharina Ursula, To. von Georg Friedrich, steht als Todestag ihres Gem. Otto: 4. Aug. 1607; nach Tfl. 117 † er aber am 7. Aug.

19) Tfl. 103. — — Anna Amalie, T. v. Georg Friedrich, † 18. Dec. 1651; Tfl. 130 aber steht bei ihrem Gem. Wilh. 18. Nov. Welche Angabe ist die richtige? — Ihr Verm.-Tag ist nach der Anm. 15. Nov.

20) Tfl. 117. Hessen-Cassel. Philipp II. verm. sich 19. Jan. 1569; bei seiner Gem. Anna Elisab. auf Tfl. 51 steht aber 17. Juni

---

*) 1) Sigillum Reyneri Domini, Jmperatoris stabularii; copirt aus der Schrift über Schwarzburgische Geschichte: Syllogae Ayermanni. 2) Sigillum Guntheri comitis de Schwartzburgc, appensum literis Guntheri comitis de Keuernberg, Bertholdi filii ejus, comitis Alberti de Rabinswald, Heinrici et prononominati Guntheri comitum de Swarzburg, comitis Friderici de Stolberg, Heinrici de Heldrungen, Lutolfi et Heinrici de Alristete, Lutolfi de Bendeleiben, et Ditmari de Willerstetin, datis apud Wizenfels A. D. M. CC. XLVIIII. Nach dem Original auf dem K. S. Hauptstaatsarchiv in Dresden copirt. 3) Sigillum Guntheri senioris — 4) Sigillum Guntheri junioris — comitis in Kevernberg. Nach den in der Thuringia Sacra befindlichen Copieen der Originalsiegel, an Dotations-Urkunden zu Gunsten des ehemaligen Klosters Georgenthal, gezeichnet.

1567. (Hübner hat Tfl. 139 u. 208: 17. Juni 1567, resp. nur das Jahr.) Was ist richtig?

21) Tfl. 117. — Die 2. Gem. des Landgrafen Otto (geb. 1594) hieß Agnes Magdalene. Ihr Vermählungstag ist nach Lenz 15. Juni. (Tubing u. Hübner haben mit Unrecht 14. Juli). Danach wäre auch auf Tfl. 152 eine kleine Berichtigung nöthig.

22) — — Agnes, To. des Landgrafen Moritz, ist nach der Inschrift an ihrem Sarge nicht „14. (13.) März", sondern am 14. Mai 1606 geb. und am 28. Mai 1650 gestorben. Hiernach würden auch die bezüglichen Angaben auf Tfl. 152 zu berichtigen sein.

Richtig ist hier 18. Mai 1623 als Verm.-Tag bezeichnet, denn die Angaben aus Rittershus, Tubing. u. Hübner „23. Fbr." auf Tfl. 152 ist falsch.

23) — — Barbara, To. Phil. I., † 8. Juni 1597; dieser Angabe widerspricht „11. Juni 1595", was wir Tfl. 93 bei Georg, ihrem Gemahl, finden. — Die Anm. erwähnt nur das Jahr nach Heyl.

24) — — Friedrich, Ldgrf. zu Hessen-Eschwege, † 24. Sept. 1655; dagegen Tfl. 54 bei seiner Gem. Eleon. Cath. 1658. Auf letzterer Tafel fehlt nicht nur die Angabe seines Todes, sondern auch die des Vermählungs-Tages.

25) Tfl. 122. Hessen-Darmstadt. Elisabeth, To. Georg's I., † nicht, wie auch Hübner Tfl. 211 hat, 1625, denn erst am 5. Febr. 1630 wurde sie als Mitglied der tugendlichen Gesellschaft aufgenommen. Ob die Angabe 1655, welche wir auf Tfl. 129 bei ihrem Gem. Joh. Casimir finden, richtig sei, weiß ich nicht, doch will ich erwähnen, daß mir, ich weiß nicht, wo? 1635 als ihr Todesjahr begegnet ist.

Auf dieser Tafel könnte auch ihr Verm.-Tag, 9. Mai, noch notirt werden.

26) Tfl. 129. Nassau. Ist Ludwig II. 8. Nov. 1627 gestorben? Tfl. 117 bei seiner Gem. Anna Marie steht 8. Nov. 1625. Auf welcher Tafel ist der Druckfehler?

27) Tfl. 143. Mecklenburg-Strelitz. Herzog Adolf Frdrch. III. verm. 16. Apr. 1709; nach Tfl. 113 aber bei seiner Gem. Dor. Sophie am 11. April. Wenn die letztere, der Anm. zu Tfl. 113 nach, aus Hansen entnommene Angabe richtig sein sollte, worüber die Genealogen in Mecklenburg Auskunft werden geben können, ist Uebereinstimmung herzustellen.

28) — —. Ist seines jüngsten Stiefbruders Karl Ludwig Friedrich Verm.-Tag der 15. Febr. 1735, oder, wie Tfl. 67 bei seiner Gem. Elisabeth Albert. steht, der 5. Febr?

29) Tfl. 144. Mecklenburg-Schwerin. Als Scheidungsjahr der Charlotte von ihrem Gem. König Christian VIII. v. Dänemark, finde ich 1812, statt 1814.

30) Tfl. 152. Anhalt-Dessau. Die erste Gem. des Fürsten Johann Georg I., Dorothee von Mansfeld, geb. 1562, † nicht am 18. Sept., sondern am 23. Febr. 1594. So berichtet die Inschrift an ihrem Sarge mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß sie im Kindbett gestorben sei. Ihr Sohn Christian wurde bekanntlich am 23. Fbr. 1594 geb. — Als ihren Verm.-Tag finden wir a. a. O. den 12. Febr., also wohl hier die Rechnung alten Stils, während bei Cohn 22. Febr. neuen St. angesetzt ist.

31) — — Sophie Elisabeth, ält. To. von Joh. Georg I. † bestimmt 9. Fbr. 1622, wie 2 Medaillen ausweisen.

32) — — Ueber die Todeszeit der Fürstin Sophie Magd., 2. Gem. des Fürsten Joh. Casimir, wissen wir Bestimmtes. Sie † 27. Dec. 1673, Nachts zwischen 11 u. 12 Uhr u. wurde am 3. Jan. 1674 beigesetzt. Daß der 1. Verm.-Tag dieses Fürsten nicht 23. Fbr., sondern 18. Mai 1623 ist, haben wir schon oben bei 22. erwähnt, woselbst auch als der Todestag seiner 1. Gem., Agnes, 28. Mai als feststehend bezeichnet wurde.

33) — — Eva Kathar., jüngste To. Joh. Georg's I. wurde 10. Sept. 1613 geb. lt. Inschrift an ihrem Sarge.

34) — — Moritz, der älteste Prinz des F. Joh. Casimir, wurde nicht 17., sondern, wie zu zweien Malen die Inschrift an seinem Sarge zeigt, schon „Sonntags 7. Nov. 1624 kurz nach 5 Uhr Morgens geb. u. lebte 7 Wochen 4 Tage 7 Stunden." Nach Cohn's Angabe würde er aber nur 6 Wochen 1 Tag alt geworden sein.

35) — — Emilie Luise (eigentlich Amalia Ludovica), ält. To. des F. Johann Georg II. ist

nach Angabe der Inschrift an ihrem Sarge den 7. Sept. 1660 geb., wie schon Hübner sagt, indem er der richtigen Angabe Becm. S. 565. nicht der irrigen S. 252 folgt.

36) — — Amalie, die 4. To. dieses Fürsten, verm. sich 16. Nov. 1683 (nicht 26. Nov. 1684).

37) — — Luise Sophie, der Vorigen jüngere Schwester, wurde 15. Sept. 1667 geb. u. † 18. Apr. 1678 „in der Mitternacht vor dem 19. Apr." 1667 steht auch als ihr Geburtsjahr an ihrer Mutter Sarge, sowie auf einer Medaille, welche allerdings den 19. Apr. als Todestag hat.

38) — — Eleonore. To. des Prinzen Georg Aribert, ist nach einer mir vorliegenden handschriftlichen Notiz 16. Mai 1642 geb., was nachzutragen wäre.

39) — — Statt Leopold (Friedrich Franz), wie auch Oertel schon fälschlich hat, muß es heißen (Leop. Frdrch.) Franz. Derselbe nahm — meines Wissens — erst am 30. Apr. 1807 den Herzogstitel an.

40) — — (Marie) Leopoldine, die Schwester von „Vater Franz", wurde 1746 geb.

41) — — Paul (Christian) † 4. Mai 1797; so finde ich wenigstens in dem Exemplar Sr. Hoheit des Herzogs von dessen eigener Hand bei Voigtel den Todestag des jüngeren Bruders notirt.

42 — — Dem Hzg. Leopold Friedrich wurden vor dem jetzigen Erbprinzen Friedrich schon 2 Prinzen geboren, welche ungetauft starben: a) geb. u. † 4. Aug. 1825. b) geb. u. † 3. Nov. 1827.

43) — — Dem Erbprinzen (Leop.) Friedrich (Franz Nicolaus) ist noch eine Prinzessin geb. Alexandra (Therese Maria) 4. April 1868.

Nutha bei Zerbst. Th. Stenzel.

Literatur.

„Demmin, die Kriegswaffen in ihrer historischen Entwicklung von der Steinzeit bis zur Erfindung des Zündnadelgewehrs. Ein Handbuch der Waffenkunde. Leipzig 1869, E. A. Seemann."

Wenn ich heute ein Werk über Kriegswaffen zur Anzeige bringe, so glaube ich nicht, daß dies einer besonderen Motivirung bedürfen wird. Es ist gewiß sehr begreiflich, daß ein Freund der Wappenkunde auch Waffenkunde treiben müsse. Dies hat uns s. Z. Herr Dr. Grote in einer Reihe von Anecdoten bewiesen, von denen z. B. eine erzählt, daß der Topfhelm der Grafen von Woldenberg von Letzner als „ein Wappenschild, worin ein Patriarchenkreuz" — die Augenlöcher nämlich — blasonirt worden sei. — Bei einem Handbuch der Waffenkunde wird auch kein großes Gewicht darauf zu legen sein, welche Stellung der Verfasser in Betreff der Heraldik einnimmt. Ist dies der Fall, so können wir das vorliegende Buch als seinem Zwecke vollkommen genügend empfehlen. Der uns besonders wichtige Zeitabschnitt, das Mittelalter, ist sehr gut vertreten, und der Verfasser bietet eine große Menge von Abbildungen aller Arten von Schilden und Helmen. Eine spezificirte Angabe des Inhalts dürfte hier zu weit führen und aus doppelten Gründen unzulässig sein. Ich kann daher nur sagen, daß das Buch verhältnißmäßig compendiös, reichhaltig und erschöpfend und bei einer splendiden Ausstattung mit 2000 Illustrationen sehr billig ist. Ich wenigstens möchte dasselbe bei meinen Studien nicht gerne entbehren, und so wird es auch noch vielen Heraldikern ein vielbenütztes Handbuch werden. Im Sonstigen ist — was aus dem vorangeschickten Abriß der Geschichte der Waffen hervorgeht — der Verfasser ein Anhänger des Gatterer'schen Systems, doch dürfte dies hier, wie gesagt, von keinem Belange sein.

Würzburg. Seyler.

„Annuaire de la noblesse et des familles patriciennes des Pays-Bas, publié sous la direction de M. A. A. Vorsterman van Oijen."

Wiewohl wir uns im „Deutschen Herold" — wie schon der Titel besagt — vorzugsweise mit der Deutschen Heraldik zu beschäftigen haben, so glauben wir doch, die Leser auf das vorstehende Werk aufmerksam machen zu müssen wegen des nahen Zusammenhanges der Niederlande mit Deutschland, und weil zahlreiche jetzt Deutsche Familien Niederländischen Ursprungs sind und umgekehrt. Der vor Kurzem ausgegebene Prospect bekundet die Absicht des Hrn. Vf., jährlich im November ein genealogisch-heraldisches Handbuch des Niederländischen Adels zu publiciren. Der Inhalt desselben wird in Genealogieen der lebenden und erloschenen Geschlechter des Königreichs, sowie solcher Familien bestehen, deren Ursprung dort zu suchen ist, oder die in der Geschichte der Niederlande eine Rolle gespielt haben; ferner in Nachrichten über die alljährlich innerhalb derselben stattgefundenen Geburten, Vermählungen und Todesfälle, sowie in Abbildungen der Wappen. Preis à Jahrgang (300 Seiten. Gr. 8.) 3 Fl. = 6 fr. 35 cent.

Wenn der Herr Vf. im Prospecte sagt: „**Quels sujets pourraient offrir un plus grand intérêt, que l'origine et le développement des familles de nos contrées, depuis la féodalité jusqu'à nos jours**" — so ist er gewiß der freudigen Zustimmung unserer Leser sicher; denselben möchten wir auch seine Bitte „**nous**

(Fortsetzung in der Beilage.)

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.

Beilage zu Nr. 5 des „Deutschen Herold.“

invitons tous les intéressés à nous envoyer affranchies les copies ou les fragments de généalogies qu'ils croiront utiles à notre ouvrage“ zur Beachtung empfehlen.

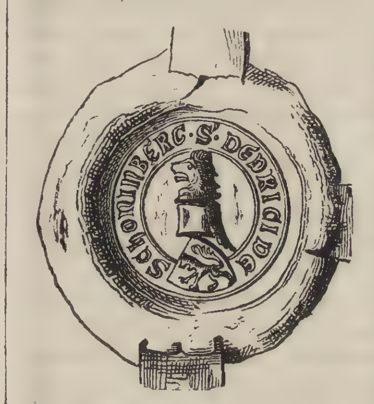
„Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit, 1870 Nr. 3“ — Seite 80 ff.: Sphragistische Aphorismen von F.-K. Abbildungen und Erläuterungen mittelalterlicher Siegel zur Geschichte des frühesten Vorkommens von Schildhaltern, unter denen das älteste bisher bekannte das S. Heinrichs von Scharfeneck v. J. 1292 ist. Außerdem zeigen die S. Burchard's v. Weferlingen (um 1300) Heinrich's v. Voß 1284, Friedrich's v. Truhendingen 1296, Johann's Grafen v. Eberstein 1361, Wolfgang's Grafen v. Veringen 1262 u. a. m. so zu sagen uneigentliche Schildhalter. Ein näheres Eingehen darauf gestattet hier der Raum nicht.

Nr. 4. S. 121 ff: Beschreibung und Abbildung eines Büchereinbandes (Nr. 1736 der Bibliothek des Germanischen Museum's) mit dem in Leder geschnittenen Wappen der Löffelholz in spätgothischem Styl.

„Numismatisch-sphragistischer Anzeiger, Nr. 2, S. 11:“ Beschreibung eines in der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen befindlichen Siegelstempels: S'. Scabinor'. sci.' iohis. evangeliste in racovrt.“ — Anfrage in Betreff des Alters und Ursprunges des am Ende'schen Familienwappen's. (In g. zwei # Adlerfüße; Helm: drei Straußfedern, r. g. r., davor die Adlerfüße gestürzt.) S. 12: Anfrage: wohin gehört ein sechseckiges mittelalterliches Siegel, den hl. Narcissus zeigend, mit der Umschrift: „Sigillvm. bvlle salis. clugie.“ Nr. 3—4, S. 20: Ueber bischöfliche Siegelringe, deren frühestes Vorkommen, ihren Gebrauch und ihre Bilder. S. 23: Anfrage: welchem Adelsgeschlechte gehörte Nicolaus, Bischof von Meissen 1379—1392 an? Die ausgesprochene Vermuthung, daß eine auf seinem Siegel vorkommende geflügelte Scheere, unter Bezugnahme auf die volksthümliche Bezeichnung der Schneider, mit dem, dem Bischof später beigelegten, Namen Caper (Ziegenbock) in Verbindung zu bringen sei, scheint gewagt; eine geflügelte (vielmehr mit Flügeln besteckte) Scheere (richtiger Bremse) kommt als Wappenbild vor, z. B. schrägrechts gelegt auf alten Siegeln der v. Brüsewitz. (s' gherardi * brvsevitzen * in unserer Sammlung.)*) S. 26: Notiz betr. den Verkauf der heraldischen Sammlungen des verst. Professors Dr. Kneschke zu Leipzig. Bezügl. Anfragen sind an den Polizeicommissar Kneschke in Leipzig zu richten. Nr. 5, S. 36: Anzeige des D. Herold. Das als Druckfehler gerügte Wort, Nr. 1, S. 4, Zeile 19 v. u. „weder“ soll allerdings gewiß „weiler“ heißen — es steht aber „weder“ in dem betr. Original. Nr. 6, S. 43: Anfrage betr. den Besitzer eines spitzovalen Siegels, welches im Felde einen knieenden Geistlichen unter einer Heiligen-Figur, darunter eine Greifenklaue zeigt, mit der Umschrift: s. iohis d castro i sculen can cvsonien (?) Nr. 7, S. 49: Zur Anfrage S. 12. Das fragl. Siegel ist wahrscheinlich nicht ein eigentliches Siegel, vielmehr ein Stempel, auf eine mit sal clugie gefüllte bulla (Gefäß) als Beglaubigung der Echtheit gedrückt. Was ist sal clugie? Wo liegt clugia (s. clunia,)? St. Narcissus genießt in Spanien besondere Verehrung. —

*) Desgl. „S'. alberti rasoris;“ 14. Jahrhundert.

„Geschichte des Geschlechts **von Schönberg**, meissnischen Stammes, von A. Fraustadt, Pfarrer zu Luppa, I. Band. Leipzig, Gieseke & Devrient, 1869.“



Indem wir dies Werk hier zur Anzeige bringen und Freunden der Adelsgeschichte aufrichtig empfehlen, bedauern wir lebhaft, daß der Raum unseres Blattes zu knapp bemessen ist, um eine so große, ausführliche Arbeit eingehend zu besprechen. Es kann hier nur mitgetheilt werden, daß der kürzlich erschienene erste Band die Geschichte der hochangesehenen Familie von Schönberg — mit dem r.-gr. getheilten Löwen in g. — seit ihrem ersten urkundlichen Auftreten mit Tuto de Sconenberg 1254 bis auf Christoph von Schonberg, † 1575, enthält, und zwar in gründlicher, auf urkundlichen Nachrichten beruhender, dabei doch fesselnd anziehender Darstellung, die bei jedem Historiker Interesse erwecken wird. Ein Anhang giebt kurze Nachweise über Familien, die entweder einen ähnlichen Namen oder ein ähnliches Wappen führen, unterstützt durch zahlreiche Abbildungen älterer Siegel und Wappen. In diesem speciell heraldischen Theile — der vielleicht etwas zusammenhängender und bezüglich der nicht-meissnischen Familien eingehender hätte gegeben werden können, — bemerken wir mit Vergnügen manche sehr richtige allgemeine Bemerkungen, z. B. daß für die Darstellung der Wappen des Uradels stets nur der Styl des 14. Jahrh. gewählt werden sollte.



Die typographische Ausstattung des Buches ist eine sehr zu lobende; zu besonderer Zierde gereichen ihm zahlreiche Abbildungen — Ansichten der Schlösser, Porträts, Siegel und Wappen. Die Verlagshandlung hat die dankbarst anzuerkennende Güte gehabt, hier den Wiederabdruck mehrerer Holzschnitte zu gestatten: es sind dies: 1) Grabdenkmal Caspar's v. S., Bischofs von Meissen, † 1463; 2) Hans Dietrich von

S. auf Gelenau 1659 — 1727. 3) Siegel Dietrichs v. S. 1396. 4) Siegel Caspar's v. S. 1437. 5) Wappen des Bischofs v. Naumburg, Dietrich v. S., 1487.

Hoffentlich läßt der zweite Band nicht lange auf sich warten. Derselbe bringt denn auch wohl eine sehr erwünschte Uebersicht der mit anderen Familien stattgehabten Allianцen.

„Die **Sachs v. Löwenheimb**'sche Familienstiftung; eine Denkschrift. Von H. v. Prittwitz und Gaffron. Oels, 1870." — Der i. J. 1799 als letzter seines Stammes verstorbene RGbes. Ernst Samuel Sachs v. Löwenheimb errichtete testamentarisch ein Stipendium (zunächst für Studirende aus seiner Verwandschaft) mit einem Capital von 3000 Thlrn. Obige Broschüre giebt nun eine vollständige Uebersicht aller zu diesem Stipendium Berechtigten — sämmtlich Nachkommen der Universalerbin des Stifters, Frau v. Koschembar geb. v. Wuttgenau, und der Töchter derselben, Frau v. Forcade, v. Rosenberg-Lipinski und v. Randow, — auf 52 genealogischen Tabellen, in welchen 65 verschiedene Familien vorkommen. —

„Verzeichniß einer ausgewählten Bibliothek, zu verkaufen durch J. A. Stargardt, Berlin 1870"— enthält auch diverse heraldica; darunter eine Novität: „Stammtafel der Familie v. Wedel, herausgegeben v. Baron Ferd. v. Wedel-Jarsberg; Christiania 1870." (6 Thlr.)

*) Leider zeigt das übrigens sehr hübsch ausgeführte Titelbild — das farbige Geschlechtswappen — einen jedem Kenner auffallenden Anachronismus, indem Schild und Helm dem Styl des 14. Jahrh. nachgebildet sind, hingegen der Löwenkopf auf dem Helm völlig im Renaissancegeschmack gehalten ist.

Anzeigen.

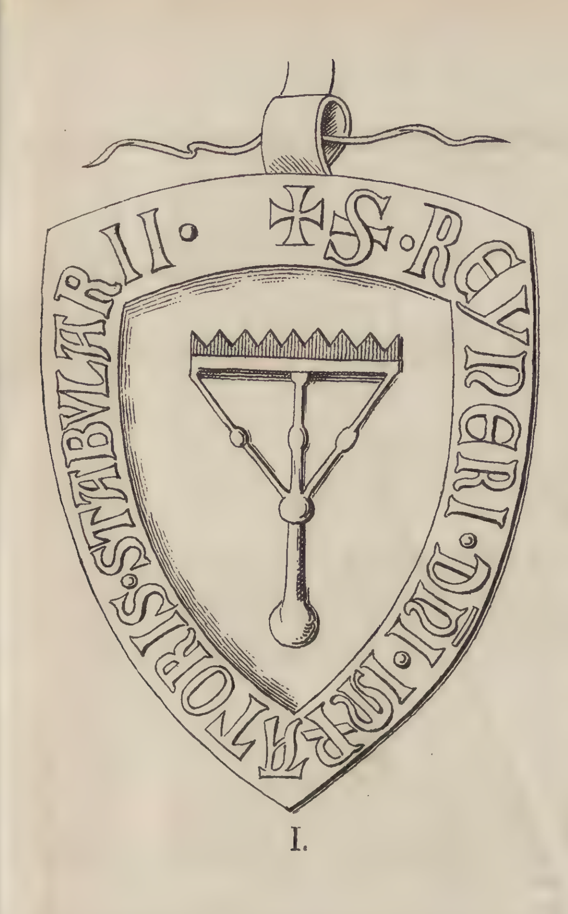
Inhalts-Verzeichniß:

Berichtigung. In den Aufsatz über die Wappen und Siegel der Stadt Nürnberg hat sich ein Irrthum eingeschlichen. S. 27a. ist nach: „würde die roth-weiße Theilung" einzuschalten: „nicht." Ich wollte dort beweisen, daß das Wappen von Nürnberg wenigstens in Bezug auf die roth-weiße Theilung älter ist, als sonst angenommen wird.

Seyler.

Die Eisenbahnstation bei Schloß Frens (Beilage zu Nr. 4, C. 15) heißt nicht **Horrens**, sondern **Horrem**. —

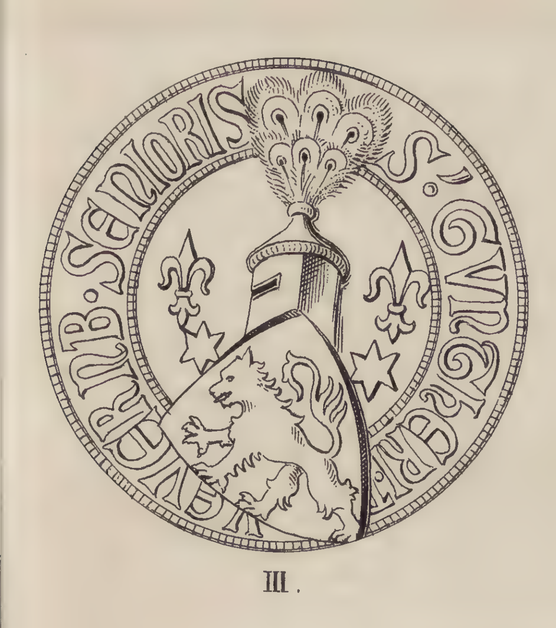
Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.



I.



II.



III.



IV.

Lith. v. Jul. Könecke in Gardelegen.

Gez. v. L. Gr. von Ütterodt.



Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½—1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 6. Berlin, im Juli 1870. **1. Jahrgang.**

Se. Majestät der König von Bayern haben sich mittelst allerhöchster Entschließung vom 1. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den K. Kämmerer und Major à la suite Ernst Franz Molitor von Mühlfeld in den erblichen Freiherrnstand des Königreichs zu erheben.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des „Herold" vom 6. Juli 1870.

Nach Vorlesung des Protokolls vom 1. Juni d. Js. theilte der Herr Vorsitzende mit, daß die von den Herren Grafen v. Oeynhausen zu Hamburg und G. Kutter hierselbst ergangenen Anfragen nicht in gewünschter Weise haben erledigt werden können, namentlich die des Letzteren ganz resultatlos geblieben sei. Ferner wurde bemerkt, daß die von dem Herrn Ritter v. Mayerfels zu München angeregte Frage:

„ob die von dem Geschlecht der Reichenbach geführten drei Figuren als Morgensterne oder Hämmer sich erwiesen"

— angestellten Nachforschungen zufolge — dahin zu beantworten sei, daß diese Figuren Hämmer vorzustellen haben.

Sodann wurden die von dem Herrn Freiherrn v. Pettenegg zu Wien und dem Herrn Kammerjunker von Frölich auf Gr. Bellmannsdorf eingegangenen, genealogische Anfragen betreffenden, Schreiben zum Vortrag gebracht, dem qu. Sections-Chef zur Erledigung übergeben, und beschlossen, die von dem Herrn Freiherrn v. Gudenau zu Ziadlowitz übersandten Beiträge zur Familien-Geschichte der v. Mirbach, Bertolf von Belven, Bastenach, Brakel, Engelsdorf und Gülpen demnächst durch das Vereinsblatt zu veröffentlichen.

An Geschenken waren für den Verein eingegangen:

1) von dem Herrn G. v. Bülow hierselbst: Geschichtliche Nachrichten über die von Bülow zu Oebisfelde;

2) von dem Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannsstadt: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Band 9, Heft I;

3) vom Germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1870, Nr. 5;

(2 und 3: gegen Austausch des Vereinsblattes.)

4) von dem Herrn Redacteur des „Herold" die Photographie eines in großartigem Maßstabe von demselben gemalten von Kröcher'schen Stammbaumes, und

5) von dem zeitigen Schriftführer des „Herold": eine Anzahl mittelalterlicher Siegel-Abdrücke.

Ein dem Vereine von dem Herrn Grafen von Uetterodt auf Neu-Scharffenberg eingesandtes, mit vielen vortrefflichen Wappenzeichnungen begleitetes Manuscript über Thüringische Geschlechter ward demnächst vorgelegt und damit die Mittheilung verknüpft, daß der Autor dieses umfassenden Werks sich, in Rücksicht auf die dem Verein zur Zeit noch fehlenden Geldmittel, bereit erklärt habe, sowohl die Herstellungskosten der zu Nr. 5 erscheinenden Beilage — die Schwarzburgsche Schildsage betreffend — zu übernehmen, als auch die Kosten der Herstellung von Wappen- und Grabstein-Abbildungen zu tragen, welche zur Erläuterung eines von dem Herrn Grafen verfaßten, in Nr. 8 erscheinenden, Artikels zur Geschichte des Dynasten-Geschlechts Lobdeburg dienen.

Es wurde dem genannten Herrn der zu veröffentlichende Dank votirt und einstimmig beschlossen, denselben — in Anerkennung der besonderen Verdienste um den Verein — zum Ehrenmitgliede zu ernennen.

Nach erfolgter Aufnahme neuer correspondirender Mitglieder, Besprechung von Vereins-Angelegenheiten und über die erforderliche Veröffentlichung süddeutscher

Standeserhebungen ꝛc. wurde die heutige, von 14 Mitgliedern besuchte, Versammlung geschlossen.

Nach dem Rücktritt des Hrn. Dr. Brecht sind, bis zur Neuwahl eines Schriftführer's, die Geschäfte desselben provisorisch dem Hrn. Vereins-Schatzmeister, Geh. Minist.-Secretär F. Warnecke zu Berlin, Steglitzer Str. 58, übertragen, und sind bis auf Weiteres alle den Verein betreffenden Schreiben an denselben zu adressiren.

Ueber die Besitzer des Schlosses Warthausen und deren Wappen.

Wer die Bahnstrecke zwischen Ulm und dem Bodensee befährt, dem wird unter manchen alterthümlichen Schlössern dieser Gegend vielleicht als eins der schönst gelegenen Warthausen in's Auge fallen. Im Kriege und durch Blitzschlag öfters beschädigt, trägt es zwar nicht mehr das äußere Ansehen hohen Alters — Thürme und Zinnen gehören dem späten Mittelalter an — aber die unterirdischen Theile sind stets dieselben geblieben. Die Erbauung des Schlosses streift in's Sagenhafte hinüber; später hatte Warthausen gleichnamige Besitzer. Im vor. Jahrh. erhielt W. durch Sophie v. Laroche und andere Celebritäten, die dort Graf Friedrich Stadion's Gastfreundschaft genossen, eine gewisse Berühmtheit, die noch in mancher Erinnerung lebt. Doch es ist hier nicht Zweck, eine Geschichte des Schlosses zu schreiben, oder zu wiederholen was Andere bereits besser erzählt; es sollen nur, wenn auch lückenhaft, Notizen über einige Besitzer und ihre Familien, über welche noch Weniges bekannt sein dürfte, gegeben werden.

Zunächst Einiges über die „Grafen von Kesselburg-Warthausen" und ihr apokryphes Wappen.

Das kaiserliche, gefürstete, freiweltliche Augustiner-Chorfrauen-Reichsstift Buchau am Federsee in Schwaben, welches einst mit Sitz und Stimme bei den Reichstagen auf der Rheinischen Prälatenbank, wegen der Herrschaft Straßberg auf der schwäbischen Grafen-, bei den Kreistagen aber auf der weltlichen Fürstenbank eingeführt war, kam 1803 durch Reichsdeputationsschluß nebst dem gleichnamigen Reichsstädtchen an das fürstliche Haus Thurn und Taxis und 1806 unter würtembergische Landeshoheit. Neben dem Familienwappen der jeweiligen Fürstäbtissin führt Buchau als „Stiftswappen" (außer dem schwäbischen Löwen) einen grünen Schild mit ausgerundetem, durchlaufendem rothen Kreuz, oben rechts von einer gelben Sonne, links von einem desgl. Halbmond, die Hörner einwärts, beseitet.

Gatterer's Wappenkalender auf d. Jahr 1764 nennt dies Feld ausdrücklich das Wappen der aus dem Hause Kesselberg entsprossenen Stifterin Adelinde.

Der Codex germ. Nr. 932 der königl. bayr. Hof- und Staatsbibliothek zu München, ein ikonographisches Werk, das dem Ende des 15. Jahrhunderts angehört und keinen Text hat, enthält in seinem ersten, größten, eine allgemeine Wappensammlung darstellenden Theil Fol. 132 dasselbe Wappen als dasjenige der Grafen zu „Wardhawsen" in folgender Abweichung: im rechten oberen Quartier des durch ein rothes Kreuz gevierteten weißen Schildes eine gelbe Sonne, im linken oberen ein blauer Halbmond; auf dem Helm ein weißer Flügel, zwischen seinen Schwingen mit Pfauenfedern besteckt; Decken roth und weiß.

Eine Federzeichnung im Jahr 1752 vom Biberacher Patrizier August Fidel Scherrisch von Aurdorf aus den Annales Biberacenses de anno 1619 des berühmten Historiker's Johann Ernst von Pflummern ausgezogen, weicht darin ab, daß der Mond als ganze Scheibe dargestellt und die Helmzier ein „Kessel" ist, d. h. ein becherartiges Gefäß mit hohem, kantigem, zugespitztem Deckel, der oben als Handhabe in einem Ring endigt. Eine Fahne, vermuthlich um den Dynastenstand anzudeuten, ist schräg hinter den Helm gesteckt. Was waren diese Grafen und was ist von ihrem Wappen zu halten?

Die Grafen vom Kesselberg („Comites de Caldario," Caldarienses Comites) oder von Kesselburg-Warthausen sind, sowenig auch die historische Basis der Sage selbst angezweifelt werden soll, sagenhafte Gestalten; ihr in eine vorheraldische Zeit einzuweisendes Wappen ist eine mittelalterliche Fiktion, (wie andere heraldische Phantome aus jener Zeit, z. B. die Wappen König Davids u. s. w.) nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß dieses Wappen durch seine Aufnahme in das des Buchauer Stifts und von da in das große der Fürsten Thurn und Taxis, hintendrein legalisirt worden ist; dieser Umstand mag seine Erwähnung hier rechtfertigen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber das Anlegen einer Siegel-Sammlung.

Wenngleich die Siegel-Sammlungen — (in den meisten Fällen schon im Knabenalter unternommen) — Anfangs Spielereien sind, denen die wissenschaftliche Richtung fern liegt, so haben dieselben der Heraldik doch schon manchen wesentlichen Nutzen geschafft; — ja es läßt sich aus mancher dieser Sammlungen mehr Interessantes schöpfen, als aus vielen Wappenbüchern. — Man thut deshalb unrecht, wenn man das Siegel-Sammeln im Allgemeinen als „Spielerei" betrachtet; dasselbe kann vielmehr allen Freunden der Heraldik recht sehr empfohlen werden, — wenn ihnen die dazu erforderliche Zeit zur Verfügung steht.

Was nun die Anlage einer Siegel-Sammlung betrifft, so wollen wir zunächst die Ordnung derselben ins Auge fassen. — Die meisten Sammlungen sind nach dem Alphabet geordnet; — zuweilen sind hierbei die Fürsten, Grafen, Freiherrn ꝛc., zuweilen die Nationalitäten getrennt. — Es hat diese Ordnung Manches für sich: man braucht kein besonderes namentliches Verzeichniß anzulegen, und kann die Wappen-Vermehrungen, — (im Fall der neuere Zweig der Familie keinen anderen Namen angenommen hat, — neben einander geordnet — schnell übersehen. Indeß stößt man bei dieser Ordnung doch sehr häufig auf Schwierigkeiten, die oft zu Irrthümern Veranlassung geben. Z. B. führen ja viele Familien 2 oder noch mehr Namen, von welchen

sich oft schwer ermitteln läßt, welcher der eigentliche Familienname ist 2c. — Bei Trennung der Nationalitäten ist wieder der Umstand schwierig zu überwinden, daß oft Familien schon seit Jahrhunderten in dem Lande nicht mehr vertreten sind, aus welchem sie stammen — oder daß ihr Vaterland sehr zweifelhaft ist.

Weit vorzuziehen erscheint die Ordnung: „Nach den Wappenbildern.“ — Hierbei ist es freilich nöthig, daß man ein namentliches Verzeichniß (nach dem Alphabet geordnet) besonders führt. — Die Vortheile dieses System's sind folgende:

1) Kann man jedes Wappen, welches sich in der Sammlung befindet, augenblicklich finden — wenn man auch den Namen desselben nicht im Gedächtniß hat. — Es bildet die Sammlung somit gewissermaßen ein Register, aus welchem man den Namen einer Familie nach dem ihr angehörenden Wappen herausfinden kann, wenn dasselbe in der Sammlung vorhanden ist.

2) Fallen die kleineren Verschiedenheiten der sich fast gleichenden Wappen viel mehr in's Auge und prägen sich dem Gedächtniß mehr ein; und

3) Finden sich darin stammverwandte Familien, die verschiedene Namen angenommen haben, leichter heraus.*)

Was nun diese Ordnung nach den Wappenbildern selbst betrifft, so würde eine Herzählung aller möglichen solcher Bilder zu viel Raum für diesen Aufsatz erfordern; — der Verfasser ist gern bereit, im Fall es die geehrten Leser interessirt, in einer späteren Nummer dieses Blattes das System dieser Ordnung, welches er nach längerem Forschen für das zweckmäßigste befunden hat, mitzutheilen. — Im Allgemeinen sei nur erwähnt, daß, — welches System der Sammler auch wählen möge, — es hauptsächlich darauf ankömmt, daß er ganz genau an diesem System festhält, so daß nicht der geringste Zweifel entstehen kann, wo ein Wappen nach seinem Bilde hingehört; — das Wappen muß also seinen ganz bestimmten Platz haben. Natürlich wird durch jedes neu erworbene Siegel ein Weiterrücken der dahinter folgenden nothwendig, und es ist deshalb wünschenswerth, dieses Rücken so leicht als möglich bewerkstelligen zu können. — Zu diesem Zwecke erscheint es am praktischsten, jedes Siegel für sich auf ein kleines Papp-Täfelchen mit Gummi-arabikum zu befestigen, und diese Täfelchen dann in der qu. Ordnung auf größeren Tafeln — mit gehörig erhöhtem Rande — neben einander zu legen. Die Namen schreibt man am besten unmittelbar unter die Siegel auf die kleinen Täfelchen, — und zwar deshalb darunter, weil man dann die Namen besser schreiben und auch besser lesen kann, als wenn man sie darüber schreibt.

H. v. L.

*) In dem in Nr. 2 enthaltenen Aufsatze „Ueber Blasonirung“ ist irriger Weise in der 24. Zeile statt des Wortes „Abkürzungen“ das Wort „Ausdrücke“ gesetzt, — welches hier den Satz ganz unverständlich macht. — Ich hatte bei den qu. Abkürzungen die Abbreviaturen der Wörter, z. B. statt écartelé „éc.“ — oder statt casqué „cq“ im Auge. H. v. L.

Die Freiherrn von Gumppenberg.

Die Nachrichten, welche uns Herr von Hefner im neuen Siebmacher (Bayrischer Adel S. 38) mit Bezug auf obiges Geschlecht giebt sind theils so karg, theils — in Bezug auf das Wappen — so ungenau, ja irrig, daß ich es für mehr als gerechtfertigt halte, wenn ich es versuche, eine Berichtigung und Ergänzung zu liefern. Als Hauptquelle dient mir dabei eine Würzburg 1856 erschienene, von einem Mitglied der Familie verfaßte, durch und durch gediegene Geschichte des Geschlechtes,*) welche leider nur als Manuscript gedruckt wurde und deßhalb den meisten Forschern unzugänglich ist.

„Unter dem Stande der Ministerialen“, so sagt der Herr Verfasser, „und namentlich unter den Ministerialen der mächtigen Grafen von Vohburg haben wir die Stammväter der Familie Gumppenberg zu suchen und zwar unter den Burgsassen von Vohburg selbst.“ Die Geschichte dieser Burgsassen von Vohburg findet einen unmittelbaren Anknüpfungspunkt an die Gumppenbergische Geschichte in Hiltebrand von Vohburg. Im Jahre 1280 nämlich urkundet Graf Berthold von Graifsbach, daß er dem „Hiltprandus de Voburch“ die Vogtei Pöttmes verkauft habe, und im folgenden Jahre ertheilt er dem „Hiltprandus de Gumppenberg“ die Investitur über die „villa in Bettmos cum omnibus suis pertinentiis.“ Hildebrand muß also seine neue Besitzung inzwischen bezogen und nach dem — wahrscheinlich bereits vorhandenen — Schloße seinen neuen Namen angenommen haben.

Hiemit steht eine alte Sage, nach welcher die Gumppenberger aus Böhmen ins Land gekommen und desselben Stammes mit denen von Seeberg seien, nur in scheinbarem Widerspruche, welchen die älteren Genealogen aus

*) L. A. Freiherr von Gumppenberg, Geschichte der Familie von Gumppenberg. Für die Familie als Manuscript in Druck gegeben. Würzburg, 1856.

Unverstand nicht aufzulösen vermochten und sich deßhalb theils für die erstere Annahme entschieden, theils die G. direct von den S. ableiten.

„Seeberg nämlich, das Stammhaus der Seeberger, liegt nahe bei Franzensbrunn, im Egerer-Lande, das den Grafen von Vohburg unterthänig war, und ohne Zweifel standen die Besitzer dieser Burg ebenfalls im Verhältnisse der Ministerialität zu diesen Grafen, so daß, bei der rein persönlichen und erblichen Natur der dadurch begründeten Abhängigkeit, die Möglichkeit gemeinsamer Abstammung der Ministerialen zu Seeberg und jener zu Vohburg sehr nahe liegt.“

Der Verfasser weist ferner nach, daß die Seeberger sich wirklich zu Anfang des 12. Jahrh. unter den Vohburgischen Ministerialen finden, während die mit den Burgsassen von Vohburg stammverwandten Ministerialen von Wettenfeldt mit ursprünglichem Eigenthum der Markgrafen von Vohburg in der Gegend von Eger belehnt waren.

Die Farben (roth und weiß) des Gumppenbergischen Wappens, — welches dem Seeberger sehr ähnlich ist — sprechen eher für als gegen diese Annahme, da wir in den Wappen der urbayrischen Geschlechter diese Farben vielleicht gar nicht, bei den bömischen dagegen sehr häufig finden. Als Beispiel brauche ich blos das böhmische Wappen selbst, und das der jetzigen Fürsten von Lobkowitz*) anzuführen.

Nach einer späteren Darstellung ist das Gumppenbergische Wappen so zu beschreiben: im einfachen r. Schilde ein rechtsschräger w. Balken mit 3 gr. Seeblättern, die mit den Spitzen abwärts an einander gereiht sind. Helm: 2 Büffelhörner, w. mit # Flecken, und daran hängenden r. Ohren. Helmdecken: r. und w.

Die alte Sage, daß das Helmkleinod durch Heirath aus dem Wappen der Sandizell in das G.'sche Wappen übergegangen sei, ist nicht so unwahrscheinlich; wenigstens ist die Tinctur desselben den sonstigen Wappenfarben nicht analog.

Das eigentliche Wappenbild, die 3 Seeblätter, war wie so manches andere den alten Heraldikern ein Räthsel. Der eine nennt sie Schröterhörner (auch Herr v. Hefner!) Rüxner dagegen Ortbänder, der dritte richtig Seeblätter. Der Herr Verfasser theilt alte Siegel und Wappendarstellungen mit, aus denen hervorgeht, daß die Seeblätter ursprünglich eine herzförmige Form hatten wie Lindenblätter, ohne Stiel und Einschnitt. Erst allmählich erhielten sie einen kleeblatt- ring- oder herzförmigen Einschnitt und entwickelten sich zu den durchgeschlagenen Seeblättern, die allerdings den Schröterhörnern nicht unähnlich sind.

Als Kaiser Maximilian s. d. Prag d. 16. Jan. 1571 Georg von G. in den Stand der Banner- und Freiherrn des heiligen römischen Reichs und der kaiserlichen Erblande erhob, war damit wie gewöhnlich eine, diesmal freilich blos vermeintliche, Besserung des Wappens verbunden. Folgendes ist die Beschreibung:

Schild: quadrirt; 1 und 4. Seeberg; r. mit rechtsschrägen w. Fluß, der mit drei gr. Lindenblättern hinter einander mit der Spitze nach oben besetzt ist. 2. und 3: Gumppenberg. 2 Helme: 1) gekrönt mit r. geschlossenem Flug, der mit dem Wappenbild des 1. Feldes, jedoch linksschräg, bezeichnet ist. 2) Gumppenberg. Helmdecken: r. und w.

*) Nach einem Aufsatze, welchen ich im Leitzmanns N. Z. 1869 Nr. 5 mitgetheilt habe, ist das Stammwappen dieses Hauses ein weißer Schild mit rothem Schildeshaupt.

Mit Recht rügt der Herr Verfasser den Umstand, daß das Stammwappen den zweiten Platz erhalten habe, als eine Verkehrtheit. Es ist überhaupt nicht begreiflich, warum man das G'sche Wappen mit dem Seebergischen vermehrte, da es ja bekannt war, daß beide Wappen ursprünglich ganz gleichartig waren. Der Unterschied zwischen Balken und Fluß, See- und Lindenblättern ist erst im Laufe der Zeit entstanden und hätte in diesem Falle gar nicht berücksichtigt werden dürfen. Aber außerdem enthält das Wappen in seiner rein technischen Anordnung noch manche Fehler und Gebrechen. Die Quadrirung ist in einem Falle, wo alle Felder gleich tingirt sind, — wie hier — ganz widersinnig und undenkbar,*) da eine Schildestheilung nur durch ein Zusammentreffen von verschiedenen Farben entstehen kann. Der Fluß hätte deßhalb durch den Schild durchlaufend dargestellt werden, oder man hätte die Balken und Flüsse in Form von Sparren oder eines Andreaskreuzes gruppiren müssen.

„Eben die erwähnte Verwechselung in der Anordnung der Felder und Helme“ sagt der Herr Verfasser, „hat indessen zur Folge gehabt, daß häufig und schon in den nächstfolgenden Jahren von dieser Ordnung abgewichen wurde und erst später ist mit mehr Consequenz an dem Vorbilde festgehalten worden, welches das Diplom giebt.“ —

Wenn schon im Allgemeinen zu beklagen ist, daß so viele genealogische Werke nur als Manuscript gedruckt werden und dadurch dem Forscher die wissenschaftliche Ausbeutung unmöglich gemacht ist, so ist dies insbesondere bei solchen Werken der Fall, die so reichhaltig und vortrefflich geschrieben sind, wie das vorliegende. Wenn ein Edelmann die Geschichte seines Geschlechtes veröffentlicht, so bringt er ein Opfer, welches er dem Vaterlande, der Wissenschaft und sich selbst schuldig ist; Der Adel sollte sich dem nicht entziehen, umsomehr als die herrschaftlichen Archive fast noch unzugänglicher sind als die Staatsarchive, bei welchen letzteren die Benutzung meist nur von der Erfüllung einer sehr unschwierigen Formalität abhängig gemacht ist.

Würzburg. Seyler.

Dr. Otto Titan von Hefner †.

Am 10. Januar 1870 verblich zu München, erst zweiundvierzig Jahre alt, unerwartet schnell dieser bekannte Heraldiker, vorzugsweise verdient durch seine Bemühungen, das Studium der

*) Doch sind ähnliche Fälle nicht selten. A. d. R.

Wappenwissenschaft wieder zur Geltung zu bringen. Zahlreiche Werke zeugen davon.

Um nur das Hauptsächlichste zu berühren, so verdankt man Hefner das unter dem Namen „Neuer Siebmacher" bekannte Stamm- und Wappenbuch (von ihm jedoch nicht vollendet), ein histor. Wappenbuch der europäischen Städte, eine Geschichte Herzog Albrecht's IV. v. Bayern, eine Chronik der Stadt Rosenheim, ein durch über 1400 Figuren erläutertes Handbuch der theoretischen und practischen Heraldik, ein Siegel- und Wappenbuch der alten Geschlechter München's, die Wappen der bayrischen Städte und Märkte in Farbendruck, Originalbilder aus der Vorzeit München's, heraldische Bilderbogen, ein heraldisches Originalmusterbuch für Künstler, eine Heraldik von Altbayern unter Zugrundelegung eines neuen allgemeinen System's, schließlich den Bayrischen Antiquarius. Noch nicht vollständig erschien das Neue allgemeine Wappenbuch, in Lieferungen zu 16 Tafeln und 1 Bogen Text.

Des Verstorbenen Vater verwaltete etwa 20 Jahre lang die Stelle eines Adjuncten im Antiquarium zu München, war in der gelehrten Welt durch seine Schriften ein bekannter und angesehener Mann, dann Gründer der s. g. Kleinkinderbewahranstalten. Er starb am 16. September 1862.

Dr. O. T. v. Hefner wurde zu München den 18. Januar 1827 geboren, vollendete seine Studien auf der dortigen Universität, wanderte aber 1849 nach Amerika aus. Was er dort in den anderthalb Jahren seines Aufenthaltes erlebte, ließ er 1852 bei Becher in Stuttgart durch den Druck veröffentlichen. Auch correspondirte er damals von Philadelphia ꝛc. aus fleißig in die Augsburger Allgemeine, sowie andere Deutsche Blätter.

Zurückgekehrt, vermählte sich H. am 26. Juli 1853 mit Fräulein Sophie von Ziegler-Pürgen, Tochter des verstorbenen Hofraths und Gutsbesitzers v. Z. zu Pürgen.

Im April 1864 begann H. den Vaterlands-Freund erscheinen zu lassen als Organ für bayrische Geschichte, Kunst und Literatur. Derselbe bot eine große Fülle kulturhistorischer Stoffe, ging jedoch leider aus Mangel an Theilnahme nach Jahresfrist wieder ein.

Bereits der erste Band des Bayrischen Antiquars wurde bei seinem Erscheinen sehr günstig beurtheilt. Das Werk ist eine Culturgeschichte des Bayrischen Adels, worin seiner Abstammung, Fehden, Turnire, Liebeshändel, Besitzungen und Wappen in unterhaltender Weise gedacht wird.

Wenn es darum zuthun ist, Mehreres über den Verblichenen zu erfahren, der beliebe eine genealogische Scizze unter dem Titel „Die Hefner mit dem Winzer" im 2. Bande des Bayr. Antiqu. zu lesen.

Am Schlusse sei noch erwähnt, daß der Verblichene der Gründer des s. g. „Heraldischen Instituts" ist, autorisirt von der Kgl. Bayrischen Regierung unter dem 19. Juni 1861. Die Sammlungen umfassen mehr als 40,000 Wappen und Siegel mit urkundlichen Nachweisen. Die gelieferten Arbeiten umfassen alle Zweige der Genealogie, Heraldik, Sphragistik und Diplomatik, und werden dahin gehörende Aufträge, als Anfertigung von Stammbäumen u. Ahnentafeln, Familiengeschichten, Entwerfen von Wappen, Facsimilirung von Urkunden ꝛc. pünktlich erledigt.

H. W.

Ueber Wappenbilder auf Krügen.

Unter den ornamentirten Töpferarbeiten der spätgothischen und Renaissance-Zeit gehören die mit Reliefbildern verzierten Steingutfabrikate des Niederrheines zu dem Besten, was in diesem Gebiete jemals ist geleistet worden. Die auf denselben angebrachten Verzierungen und Inschriften in erhabener Arbeit sind sowohl in künstlerischer Beziehung als auch für Sittengeschichte, Volkspoesie, Kostümkunde und Heraldik von Interesse und Bedeutung. Auffallender Weise hat man den niederrheinischen Töpfergilden und ihren trefflichen Fabrikaten von Seiten der Geschichts- und Alterthumsforschung bisher nur eine sehr geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Und doch verdienen diese Innungen wegen ihrer eigenthümlichen und von denen der anderen Zünfte ganz verschiedenen Verfassungen und wegen ihrer Jahrhunderte andauernden Blüthe die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers in ebenso hohem Grade, wie die reichen, ornamentirten Fabrikate derselben die Beachtung des Archäologen. Das, was dar-

über bisher ist veröffentlicht worden, verdient kaum der Erwähnung.

Nachforschungen, die ich über die bedeutendste dieser Töpfergilden, nämlich über die Siegburger Ulnerzunft,*) angestellt habe, und die insoweit erfolgreich waren, als ich die Pergamentbriefe der Lade jener Innung auffand, und umfangreiche Ausgrabungen in den Scherbenlagern, in denen die brüchige Waare Jahrhunderte hindurch aufgeschüttet worden ist, mir ein ein reiches Material zur Beurtheilung der Fabrikate dieser Zunft an die Hand gaben, haben unter Anderem auch für die Wappenkunde ein nicht uninteressantes Resultat geliefert.

Ein auf Krügen vielfach angewandter Schmuck sind bekanntlich die Wappenbilder. Man findet auf den Steingutfabrikaten des Niederrheines Wappen der verschiedenen Länder und Regenten, dann auch Städte-, Zunft- und Adelswappen. Besonders häufig kommen die Wappen rheinischer und westphälischer Adelsgeschlechter auf denselben vor. Diese, wie auch die Wappen der Städte und Zünfte, sind in der Regel durch Jahrzahl und Namen der Inhaber näher bestimmt. Die sowohl auf Krügen in Sammlungen als auch auf Bruchstücken in den Scherbenlagern sich in großer Zahl vorfindenden Wappenbilder sind aber für Heraldik und Genealogie in soweit eine reiche Quelle, als sich aus denselben vielfach Ergänzungen und Berichtigungen für die Stammtafeln und die Wappenkunde der genannten Adelsgeschlechter ergeben. Man mußte aber bisher von einer wissenschaftlichen Verwerthung des aus dieser Quelle sich Ergebenden abstehen, weil man nicht wußte, inwieweit diese Wappenbilder authentisch seien, ob nicht die Töpfer dieselben willkürlich, mit beliebigen Zusätzen und Veränderungen versehen, als bloßen Schmuck ihrer Fabrikate angewandt haben. Hierüber geben nun die erwähnten Urkunden den erwünschten Aufschluß. Aus einem Zunftbriefe vom Jahre 1552 ergiebt sich, daß die Magistrate der Städte und die Edelleute für ihren Bedarf bei den Siegburger Töpfern mitunter größere Partien von Steingut zu bestellen pflegten, dabei ihre Wappen im Bilde einsandten und bestimmten, wie die Krüge mit denselben sollten verziert werden. Diejenigen Meister, welche mit solchen Aufträgen zumeist beehrt wurden, führten den Namen „**herrenwerkluide**“ und erfreuten sich besonderer Privilegien. Wie sehr die Besteller auf eine genaue Abbildung des eingesendeten Wappens hielten, ergiebt sich aus einer im Kirchenarchive zur Siegburg vorhandenen Urkunde. Ein Adolf, Herr zu Gymnich führt 1597 Klage beim freiadeligen Scheffengerichte gegen den Ulnermeister Daniel Blach, weil derselbe eine bei ihm bestellte Anzahl von Krügen nicht mit dem ihm damals, sondern mit einem anderen, 7 Jahre früher eingesandten und datirten Wappenbilde der Familie von Gymnich ausgeschmückt habe. Er verlangt Zurücknahme der übersandten und Lieferung der bestellten Waare. Diese Beweise genügen meiner Ansicht nach, um darzuthun, daß den auf den Fabrikaten der Siegburger Töpfer und unzweifelhaft auch der übrigen niederrheinischen Töpfergilden sich vorfindenden Adelswappen eine wissenschaftliche Bedeutung beizulegen ist, und daß einer wissenschaftlichen Verwerthung der sich daher ergebenden Ergänzungen und Berichtigungen fortan Nichts im Wege steht.

Schloß Frens.

J. B. Dornbusch, Kaplan.

*) In den Urkunden so genannt von dem altdeutschen ul, dem lateinischen ulla-Topf.

Literatur.

„Neues heraldisches System für Wappen-Sammlungen, nebst Anleitung zur Anlage von Sammlungen, von Detlev Frhr. v. Biedermann. Dresden 1870.“

Seit längerer Zeit ist von verschiedenen Sammlern auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen, welche sich durch das Ordnen der Siegel nach dem Alphabet ergeben; (Vgl. obigen Artikel von H. v. L.) Im Bezug auf Sammlungen alter Siegel ist das sphragistische System F.-K.'s bisher noch von keinem anderen verdrängt worden; hinsichtlich neuerer Abdrücke hat der Hr. Vf. der eben genannten Brochüre das Verdienst, die Ordnung derselben nach Wappenbildern zuerst in detaillirtester Weise in ein System gebracht und letzteres durch den Druck publicirt zu haben. Die Vortheile, welche dies System vor der alphabetischen Ordnung voraus hat, bestehen darin, daß man in einer so eingerichteten Sammlung jedes Wappen, dessen Figur man sich erinnert, auffinden, und demgemäß oftmals Anderen unbekannte Siegel leicht bestimmen kann; daß sich die Wappen und ihre Figuren, sowie namenlich unterscheidende Merkmale ähnlicher Wappen, dem Gedächtnisse gut einprägen; daß sich, wie der Hr. Vf. bereits in seinem Artikel (Nr. 4 d. Bl.) andeutete, Schlüsse auf die Abstammung und auf mögliche Stammesgemeinschaft der Familien gleichartiger Schildfiguren ziehen lassen, u. drgl. m. Nur etwas zeitraubender ist

diese Methode, indem der Sammler stets ein alphabetisches Register mit größter Sorgfalt zu führen hat.

Vorliegendes Werk bringt auf Seite 1 bis 7 practische Bemerkungen über die Anlegung einer Lacksiegel-Sammlung. Zu Seite 5 möchten wir hinzufügen, daß Lackabdrücke großer Stempel sich am Besten herstellen lassen, wenn man den Lack in einem großen Löffel oder einer Blechkanne über einer Spiritusflamme schmelzen läßt und auf Cartonpapier gießt. Seite 8. ff: Erläuterung des Systems — Aufzählung der in Wappen vorkommenden Figuren. Eines näheren Eingehens darauf enthalten wir uns, um die sammelnden Leser zur Anschaffung des Werkes und zu eigener Prüfung anzuregen. —

„Numismatisch-sphragistischer Verkehr des **Dr. L. Eger**, Wien, Taborstraße 27." Katalog von Münzen und Siegeln, Abdrücken alter und neuer Stempel ꝛc., zu beziehen durch das Bureau des Herausgebers, welches den Ein- und Verkauf genannter Gegenstände vermittelt.

„Prospectus. **L' Alsace noble,** suivie de: Le livre d'or du patriciat de Strasbourg, d'après des documents authentiques et en grande partie inédits par M. Ernest Lehr, docteur en droit etc. — 3 vols., impression de luxe, contenant 31 planches d'armoiries chromolithographiées, 200 gravures, etc." Prix, broché: 200 fr. Reliure: 25 Fr. (Veuve Berger- Levrault et fils, libr.- edit:, Paris.)

Das angekündigte Werk wird, dem Prospect zufolge, auf dem Grunde historischer — großentheils unedirter — Documente ruhend, Nachrichten über Geschichte, Genealogie und Heraldik der Elsäßischen Familien geben. Es sind 6 souveraine, 3 mediatisirte, 4 nicht souveraine Fürstenhäuser und 129 Adelsfamilien vertreten. Darunter Deutsche: Baden, Hessen, Nassau, Pfalz, Würtemberg; Hohenlohe, Salm; Andlau, Bärenfels, Barbier v. Hegenheim, Berckheim, Bernhold, Berstett, Birckwald, Bock, Bodeck v. Elgau, Böcklin v. Böcklinsau, Coehorn, Dartein, Dettlingen, Dietrich, Eckbrecht v. Dürkheim, Eggs, Eptingen, Esebeck, Falkenhain, Flachslanden, Franck, Gail, Gayling v. Altheim, Gemmingen, Glaubitz, Gohr, Gottesheim, Güntzer, Haffner v. Wasslenheim, Haindel, Hausen, Hell, Hoen v. Dillenburg, Ichtratzheim, Joham v. Mundolsheim, Kageneck, Kempf v. Angreth, Kempfer, Kentzinger, Kesling von Berg, Kirchheim, Klinglin, Klöckler v. Veldegg-Münchenstein, Landenberg, Landsperg, Lewenhaupt, Lückner, Lützelburg, Mackau, Malsen v. Tilborch, Mayerhoffen, Müllenheim, Munck, Neuenstein, Oberkirch, Peyerimhoff, Rathsamhausen, Reinach, Reiset, Reissenbach, Reuttner v. Weyl, Rinck v. Baldenstein, Röder v. Diersburg, Roggenbach, Rosen, Rotberg, Salomon, Schauenburg, Schmidburg, Schönau, Schramm, Sickingen, Strahlenheim, Streitt v. Immendingen, Truchseß v. Rheinfelden, Türkheim, Voltz v. Altenau, Waldner v. Freundstein, Wangen v. Geroldseck, Weitersheim, Wassenberg, Wetzel v. Marsilien, Wimpffen, Wreden, Wurmser, Zorn, Zuckmantel, zu Rhein, u. A.

Zu bedauern ist — bei der überwiegenden Mehrzahl deutscher Geschlechter die zur Besprechung kommen, — daß das Werk nicht in deutscher, sondern französischer Sprache erscheint.

„Correspondenzblatt", Nr. 4: Die Bambergischen Erbämter, von K. Chl. von Reitzenstein. — Nr. 5: das Geschlecht v. Kappelle oder v. d. Kappell in Oberfranken von demselben.

„Numismat:-sphragistischer Anzeiger" Nr. 9 Seite 65: Beschreibung des großen Siegel's der Canadischen Conföderation. S. 60: Ueber das Wappen des **Joseph Chevalier de Saxe,** von F. Nitze. Nr. 11, S. 82. Heraldische Notiz, betr. die älteste Form des Holsteinischen Wappens, des s. g. „Nesselblattes", — die sich, zufolge dem Siegel der Gebr. Grafen Johann und Gernhardt v. H., als gezackter Schildrand ausweist; Nr. 12, S. 89: in Bezug auf dasselbe Hinweisung auf die ähnlichen Siegel Walthers v. Düleberg und Ditmar's v. Willerstedt. S. 91: Anfrage betr. das Bischöfliche Verden'sche Wappen — bekanntlich ein Nagelspitzkreuz, statt dessen jedoch im 17. Jahrh. Schweden das bei Siebmacher I, 19, Nr. 14. abgebildete Wappen führt, r.-w. geschachter Schrägbalken in b. Woher stammt dies W.? Wie lange ist es officiell gebraucht?

„Numismatische Zeitung" Nr. 11. Besprechung der Schönberg'schen Familiengeschichte, von Seyler.

Heraldische Technik.

Ueber das Abformen der Siegel.

(Fortsetzung.)

Ist dies geschehen, so schneide man die Formen ringsherum gleichmäßig glatt, bürste die Oberfläche mit einer weichen Sammtbürste ab, und lege einen durch Siegellack oder Klebewachs zu befestigenden Streifen starken Cartonpapiers als erhöhten Rand um jede Form; dadurch wird bei dem nunmehrigen Reproduciren das Abfließen des Gypses verhütet und den Abgüssen eine ebenmäßige Gestalt gegeben. Jetzt bestreiche man die Formen, in gleicher Weise wie vorher die Originale, mit Oel oder Fett, und wiederhole dann die Manipulation des Abgießens mit flüssigem Gyps wie oben beschrieben.

Zieht das Fett sehr schnell in die Formen ein, so ist das ein Zeichen, daß letztere sich nicht lange genug in dem siedenden Wachs befunden haben; sie müssen dann nochmals auf kurze Zeit hineingelegt werden.

Hebt man nach hinreichender Verhärtung des Gypses den Abguß ab, so hat man nun ein vollkommen getreues Abbild des Originals. Der Abguß muß wiederum völlig austrocknen und gleichfalls behufs besserer Haltbarkeit in Wachs gesiedet werden. Nach dem Erkalten kann man ihm durch ganz sanftes Reiben mit weichem weißen Flanell einen marmorartigen Glanz verleihen.

Ein solcher Abguß bietet die Vortheile großer Deutlichkeit (es läßt sich nach Gypsabdrücken z. B. weit leichter zeichnen als nach den dunkeln Originalen) und Haltbarkeit. Eine größere Sammlung von solchen Stücken erfordert jedoch viel Raum, denn die Abgüsse können, da sie mindestens $\frac{1}{4}$ Zoll stark sein müssen, nicht gut auf Papptafeln geklebt — sondern nur in hinreichend hohen Kästen verwahrt werden.

Zum Anfertigen der Formen verwendet man am Besten guten s. g. Stuccatur- oder Geschwind-Gyps, à Metze gewöhnlich 5 Sgr. Zu den eigentlichen Abgüssen empfiehlt es sich aber feineren Gyps zu gebrauchen; besonders eignet sich Alabaster- oder Pariser Gyps, à Pfd. 5 Sgr. Man darf demselben, um dem Abguß eine angenehme gelbliche Färbung zu geben, eine kleine Quantität feinen gelben Ocker zusetzen.

Anstatt die Formen in Wachs oder Stearin zu sieden, kann man auch die Oberfläche mit einer dünnen Auflösung von Schellack in Spiritus bestreichen; dies empfiehlt sich namentlich bei größeren Exemplaren.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Obwohl auf den alten Grabsteinen meistentheils die normale Stellung der Ahnenwappen beobachtet zu sein pflegt, so kommen doch Fälle vor, welche dem Genealogen nicht wenig Kopfzerbrechen verursachen. So befindet sich in der Kirche zu Schkortleben bei Weißenfels ein Leichenstein, auf welchem eine weibliche Gestalt in ganzer Figur ausgehauen ist, mit der Umschrift:

„Anno domini 1578 ist die edle und tugendsame Frau Elisabeth geb. Marschalk, Jost von Biesenrodt ehelige Hausfrau zu Schkortleben in Gott seligen verschieden,“

und begleitet von vier bemalten Wappen: Oben rechts: v. Biesenrodt mit der Umschrift J. v. B.

(Der Ehemann Jobst.)

Oben links: v. Landwüst: A. v. L. (die Schwiegermutter Agnes v. L.)

Unten rechts: v. Marschall (die Thüringer: 2 r. Schafscheeren in w.) Umschrift: E. v. S. Soll heißen? Die Mutter — geb. v. S.?

Unten links: im r. Schilde ein sechseckiger w. Stern; Helm: Wulst; Büffelhörner, r. und w. „D. v. G.“ Heißt —? Großmutter väterlicher Seite? Von Rechts wegen mußten angebracht sein:

Der Vater (v. Marschall.)	Die Mutter.
Die Großmutter väterl. Seite.	Die Großmutter mütterl. Seite.

Welcher Familie mag das Wappen mit dem Stern angehören? Das D. v. G. ist kaum ein Fingerzeig, da das Marschall'sche W. mit E. v. S. bezeichnet ist.

Der Oesterreichische Reichskanzler Graf Beust hat die Erlaubniß erhalten, den kaiserlichen Adler und das ungarische Landeswappen in sein Wappen aufzunehmen. Wiener Blätter machen darauf aufmerksam, daß die Verleihung des Reichsadlers, als Gnadenzeichen, nicht selten ist, dagegen die Vermehrung eines Privatwappens durch die Ungarischen Embleme bisher nicht vorgekommen sei.

Wie durchaus nothwendig ist, daß Schriftsteller, die über Zustände des Mittelalters schreiben, in der Heraldik Bescheid wissen, davon hier ein Beispiel von Vielen. In dem, 1869 zu Paris erschienenen, Prachtwerke: „Les arts au moyen age et à l'époque de la renaissance, par Paul Lacroix etc.; deuxième édition“ findet sich S. 28 die Abbildung eines edelherrlichen Gemaches aus dem 14. Jahrh. (tiré du Dictionnaire du mobilier français.) Da erblickt man über dem hohen Kamin ein in Stein gehauenes Wappen: Dreieckschild mit Adler; über demselben ein offener Helm im Geschmack des 18. Jahrh., besteckt mit zwei natürlichen Flügeln, zwischen denen sich eine unbeschreibbare Figur zeigt; daneben als Schildhalter (!!) rechts natürlicher Löwe mit eingeklemmten Schwanz, links sitzender Eisbär. Müssen nicht solche Ungeheuerlichkeiten auch gegen die übrige Zuverlässigkeit derartiger — sonst gediegener — Werke Verdacht erregen?

Anfrage V.

Jedem Siegelsammler sind sicherlich Abdrücke in Birkenrinde bekannt, welche neben großer Haltbarkeit die Vorzüge außerordentlicher Schärfe und schönen Aussehens vereinen, mit deren Anfertigung jedoch die Graveure heut' zu Tage sich nicht mehr zu beschäftigen scheinen. Es wird hierdurch eine gefällige Auskunft darüber erbeten, in welcher Weise diese — meistens als Probe-Abdrücke fortgegebenen — Siegel in Birkenrinde hergestellt wurden, da der Einsender etwas Genaues sowohl über die erforderliche Auswahl des Materials, als auch über die Manipulation des Abdrückens, nicht hat in Erfahrung bringen können. Gütige Auskunft wolle man der Redaction d. Bl. zur Veröffentlichung geneigtest einsenden.

B. F. W.

Inhalts-Verzeichniß:

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.



Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½—1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 7. Berlin, im August 1870. **1. Jahrgang.**

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des „Herold" vom 3. August 1870.

Anwesend 10 Mitglieder.

Nach stattgehabter Vorlesung des Protocolls der letzten Sitzung, welches in allen Theilen genehmigt ward, wurden auf den Vorschlag des Präsidenten der Freiherr Carl v. Reitzenstein hierselbst, sowie der Gerichtsamtsactuar Carl Apetz zu Roda im Herzogthum Sachsen-Altenburg resp. zu wirklichen und correspondirenden Mitgliedern aufgenommen.

Darauf ward dem Lieut. Herrn Gritzner das Wort ertheilt und von demselben vorgetragen, daß es zu Unzuträglichkeiten führen müsse, das Amt des Schriftführers und Schatzmeisters — wie das jetzt, wenn auch nur provisorisch, beliebt worden sei — in einer Person zu vereinigen; auch müsse eine Vertheilung der Geschäfte wünschenswerth und es daher rathsam erscheinen, die Neuwahl eines Schriftführers vorzunehmen. Nachdem dieser Antrag die Zustimmung der Anwesenden gefunden hatte, ward von dem Herrn Lieutenant Gritzner der Geh. exped. Secretair Warnecke, Steglitzer Str. 58, II. und seitens des Vorsitzenden die Uebertragung des Schatzmeister-Amtes auf den bisherigen Bibliothekar, Lieutenant Gritzner, Victoria-Straße Nr. 11, III. in Vorschlag gebracht, auch die Verwaltung der Bibliothek dem Wappenmaler Herrn Winckler, Oranien Straße 135 parterre, übertragen. Einstimmig erfolgte die Billigung dieser Wahlen und waren auch die betreffenden Mitglieder mit Uebernahme der ihnen zugewiesenen Aemter einverstanden.

Der Schriftführer erstattete sodann Bericht über den zeitigen Stand der Vereinscasse, legte Rechnung über die von 1. Januar bis ult. Juli cr. gehabten Einnahmen (151 Thlr. 5 Sgr.; außerdem noch rückständig pptr. 71 Thlr.) und Ausgaben (95 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf.) und überlieferte den Saldo im Betrage von 55 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. an den Schatzmeister, welcher — nach Prüfung der Beläge und Durchsicht der Rechnung — für den bisherigen Rechnungsführer die statutenmäßig zu ertheilende Decharge erwirkte.

Bei dieser Gelegenheit kam es zur Sprache, daß von den Jahres-Beiträgen der correspondirenden Mitglieder, sowie von den Abonnenten des Vereinsorgans noch beträchtliche Summen im Rückstande seien und man über die Art der erforderlich werdenden Einziehung der Gelder Bedenken habe. Es wurde empfohlen, die Restanten durch den „Deutschen Herold" an die baldige Einzahlung der noch rückständigen Beträge zu erinnern, widrigenfalls die Entnahme derselben durch Postvorschuß als dem Wunsche der Debenten entsprechend angesehen werden solle.

Eine Besprechung älterer Siegel veranlaßte den Herrn Freiherrn v. Reitzenstein in einem längeren, interessanten Vortrage über das erste Erscheinen der heraldischen Ehrenstücke, die Art derselben und deren in späterer Zeit sehr oft erfolgte Corruption ꝛc. sich zu äußern, wobei der Wunsch ausgesprochen ward, den Vortrag auch den auswärtigen Vereins-Mitgliedern durch Bearbeitung für den D. Herold zur Kenntniß zu bringen.

Vom Herrn Lieutenant Gritzner wurde eine Schrift über die Siegel des Ratzeburger Dom-Capitels, vom Archiv-Rath Pastor Masch zu Demern verfaßt und für die Bibliothek bestimmt, überreicht, und dem Geber der zu veröffentlichende Dank des Vereins ausgedrückt.

Schließlich sprach der Unterzeichnete — in der Hoffnung auf den glücklichen Erfolg unserer Waffen in dem gegenwärtigen Kriege und den Einzug unserer siegreichen Truppen in Paris — den Wunsch aus, daß mit dem Sturze des verhaßten Abenteurers auch die berüchtigte Napoleonische Heraldik — diese Ausgeburt des Corsen — ihrem Untergange nicht entgehen möge, ein Wunsch, welcher allseitig mit Beifall begrüßt wurde.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

Zur Beglaubigung: F. Warnecke.

Beiträge zur Genealogie einiger Rheinisch-Niederländischer Familien.

Bastogne, zu deutsch Bastenach.

Dieses alte und reiche Geschlecht fehlt bei Fahne gänzlich. Einige Personen kommen in den verschiedenen Schriften des

Oberlehrers Anix vor; so z. B. 1442 Emmerich von B. und seine Frau Johanne, Tochter von N. von Buck und Johanne von der Roitzschen. — Folgendes genealogische Bruchstück ist aus dem Staatsarchiv zu Lüttich zu documentiren:

Heinrich von Bastenach Herr zu Vogelsanck, heirathete Beatrix de Clermont de Harzée (Tochter von Wéry de Clermont de Harzée, hautvoué de Franchimont † 1365 und Johanna von Julemont.) — Beide lebten 1382. Nach Heinrich's Tode vermählte sich Beatrix mit Dietrich von Engelsdorf, und starb vor 1415. — Der Name Harzée erscheint nun diese Zeit gewöhnlich in Henste corrumpirt. Heinich und Beatrix hinterließen:

Gerhard von Bastenach Herrn zu Vogelsanck, der sich mit Elisabeth Gräfin von der Marck vermählte. Sie war die Tochter des Grafen Engelbert von der Marck und der Elisabeth von Hamal zu Lauvirval und starb vor 1420. Ihre Kinder:

1) Johanna von Bastogne heirathete vor 1420 Johann von Orley. —
2) Heinrich von Bastogne Herr zu Vogelsanck lebte noch 1438 und war mit Elisabeth von Merode-Frankenberg (der Tochter Andreas des ersten u. der Gertrudis von Frankenberg) verheirathet. Er hinterließ nur folgende zwei Töchter:
1) Isabella, welche den Freiherrn Richard von Merode-Frentz heirathete, aber am 11. November 1445 kinderlos starb und im Kreuzgange des Klosters zu Burtscheidt begraben liegt; —
2) Bona, erhielt in der Folge Vogelsanck und heirathete 1436 Gaubin (= Gobelinus, Göbel) von Elter (französisch d'Autel) zu Sterpenich. —

Das Wappen der Bastogne zeigt zwei weiße Leoparden in roth und im weißen Oberwinkel einen schwarzen Hahn. —

Bertolf von Belven.

Die Familie schrieb sich späterhin Belven von Bertolf und noch später Beelen von Bertolf. Ich finde folgendes Bruchstück: Johann Bertolf von Belven, Ritter, 1460 Schöffe zu Aachen, heirathete Agnes von dem Panhus genannt von Kettenis, und hinterließ:

1) Johann Bertolf von Belven, der um 1493 lebte und Margaretha von Birgel heirathete; seine Kinder waren: Johann, der keine Nachkommen von Elisabeth von Schwarzenberg hinterließ, und Johanna, die sich mit Johann von Crümmel genannt Nechtersheim vermählte. —
2) Odilia, heirathete Johann von Dobbelstein zu Eynenburg. —
3) Simon, 1482 — 1493, zeugte mit Agnes von Crümmel:
1) Achilles. In Bezug auf ihre und seine Nachkommen verweise ich auf Fahne I. u. II., bemerke jedoch, daß sein Enkel Simon nicht mit Margaretha Schall von Bell, sondern mit Elisabeth Schuyl von Wallhorn (Tochter von Wynaud u. Elisabeth von Tiffelt) vermählt war. —
2) Reinhard, welcher 1533 noch lebte aber 1538 todt war, heirathete Christina von Rolandswerth. Seine Descendenz steht bei Fahne I.
3) Everhard, von welchem unten.
4) Simon.
5) Scheiffart.
6) Agnes. Die drei letzteren sind bei Fahne I. erwähnt.

Everhard Bertolf von Belven, Mitherr zu Ruyff, lebte noch 1533. Er hatte zweimal geheirathet; erstens Marie von Sanct-Vith und zweitens Margarethe von Doenrath (Tochter von Ghislain und Margarethe von Hoven). Die erste Ehe war unfruchtbar, aus der zweiten entsprossen:

1) Everhard, fiel bei Thionville.
2) Baltassar, starb unverheirathet.
3) Agnes, heirathete Leonhard von Gülpen, Sohn von Frambach u. Marie von Eys genannt von Beusdael. —
4) Johann, Mitherr zu Ruyff, starb im hohen Alter 1630 am 18. Dezember. Er hatte sich am 4. November 1598 mit Franziska von Sainte-Fontaine (Tochter von Olivier und Angelique Radoux des Prez) vermählt und hinterließ folgende Kinder:
1) Johann, von dem hernach. —
2) Adolf, Domherr zu Aachen.
3) Agnes, heirathete 20. Juni 1621 Christian von Woestenrath, Sohn von Christian u. Maria von Haultepenne. —
4) Angelique, starb unvermählt. —
5) Maria, Nonne zu Aachen. —

Johann Bertolf von Belven, Herr zu Ruyff und Baelen, vermählte sich am 28. Februar 1634 mit Maria Isabella von Haultepenne (Tochter von Philipp u. Susanna de Frérot genannt von Guyencourt) u. hinterließ:

1) Johann Philipp Bertolf von Belven Herr zu Ruyff und Baelen, hinterließ von Charlotte von Boccop (Tochter von Ernst und Anna Veronica von der Ehren genannt von Birgel) Erbin zu Birgel: Johann Christof Bertolf von Belven, Herr zu Ruyff, Baelen und Birgel, präsentirte folgende sechszehn Ahnen: Bertolf v. Belven, Doenrath, St. Fontaine, Raboux des Prez, Haultepenne, Zoute genannt Lacy, Frerot de Guyencourt, Haynin, Boccop, Oldenbarnevelt, Spiering, Konnen von Segenwerp, von der Ehren, Birgel, Kolff von Bettelhofen, Spies von Büllesheim. —
2) Wilhelm, heirathete Anna Catharina von Schwarzenberg und hinterließ eine Tochter Maria Magdalena (geboren 1675 gestorben 1745) welche sich 1709 mit Johann Siegmund von Lamboy de Rave (geboren 1656 gestorben 1722) vermählte. —

Weiter vermochte ich die Abstammung nicht fortzuführen. In Azevedos großem Werke „Généalogie de la maison van der Noot", in dem „Nobiliaire" von Vegiano und in den „Tombes" von Herckenrode, findet sich noch Manches über diese Familie, was ich aber leider an das Obige nicht anzuschließen vermochte. —

Brakel.

Franz Georg Ignaz von Brakel, mit welchem Fahne seine Genealogie dieses Hauses beschließt, starb 1791 und hinterließ von Wilhelmine Therese von Haxthausen einen Sohn Ferdinand, dessen weitere Descendenz das freiherrliche Taschenbuch aufführt. — Franz Georg Ignaz hatte noch zwei Brüder, die bei Fahne fehlen, nämlich Georg u. Wilhelm. —

Engelsdorf.

Wir haben oben (sub Bastogne) gesehen, daß Beatrix von Harzée in zweiter Ehe den Dietrich von Engelsdorf heirathete und vor 1415 starb; im genannten Jahre vermählte sich Dietrich nämlich zum zweiten Male mit Alize von Malberg und hinterließ aus dieser Ehe unter anderen Kindern eine Tochter Margarethe, vermählt mit Johann von Fischbach, dessen Vorfahren bereits im 11. saec. im Luxemburgischen seßhaft waren. — Das Wappen der Harzée findet sich in Bessel's armorial du Luxempourg, Arlon 1868. — Der erste Harzée den ich auffinden konnte ist Louis de Walcourt, dit de Clermont-Harzée, der im Jahre 1321 starb und mit Jsabella de Bellestre (gestorben 1350) vermählt war. Er ist der Großvater der Beatrix; ihre mütterlichen Großeltern waren Simon de Julemont und N. N. d'Ouffey. — Beatrix hatte eine Schwester Elisabeth, vermählt mit Wilhelm von Mombeck, der in erster Ehe Beatrix von Pittingen, Tochter des Herrn von Sevenborn, geheirathet hatte. —

Johanna von Clermont-Harzée, wie es scheint die letzte der Hauptlinie, heirathete um 1420 Jacob von Beaufort-Celles, dessen Nachkommen sich auch mitunter Beaufort-Harzée schrieben.

Gülpen.

Die Genealogie dieses sehr weit verzweigten Geschlechtes ist noch äußerst unklar und finden sich sehr wenige authentische Quellen darüber vor:

Alard von Gülpen Herr zu Rosmelle (= Rosmühlen) starb vor 1512, in welchem Jahre seine Gattin Catharina von Neufchateau mit Johann von Beaufort de Celles dit de Harzée (gestorben 1520, in zweiter Ehe 1519 mit Philippine von Bouzenton, Wittwe des Johann von Spontin, vermählt) zur zweiten Ehe schritt. Sie starb 1516. Ihre Eltern waren Johann von Neufchateau und Catharina von Xhénémont, deren Mutter eine Bergh von Trips war. — Alard und Catharina hinterließen einen Sohn Frambach und eine Tochter Catharina. Ersterer heirathete Anna Pfingsten*) von Alsteren, Tochter von Johann von Alsteren, der mehremale Bürgermeister von Lüttich war, und von Margarete von Hamal zu Soije. Fahne hat irrthümlich den Namen der Mutter auf die Tochter übertragen. Frambach besaß Rosmelle, Neufchateau und Wodemont (deutsch Waldenburg.) Seine Kinder waren:

1) Frambach, vor dem hernach.
2) Wilhelm, dessen Nachkommen ich nach denen Frambachs anführen werde.
3) Adolf Herr zu Neufchateau war mit Josina von Oultremont vermählt und starb am 1. Mai 1557. Sein gleichnamiger Sohn war erstens mit Catharina von Schwarzenberg und zweitens mit Maria von Waes verheirathet. Er hat jedenfalls Nachkommen gehabt über die jedoch bisher nichts Sicheres aufzufinden war. Maria von Waes vermählte sich in zweiter Ehe mit Gerhardt von Ans, Bürgermeister von Lüttich. —

(Fortsetzung folgt.)

*) Ein merkwürdiger Taufname. Jn französischen Urkunden wird er stets Pentecote geschrieben, ist also keine Abart von Philippine wie Fahne glaubt.

Betr. die Adelsmatrikel.

Zu der sehr interessanten und wichtigen Abhandlung unsers Herrn Redacteurs in Nr. 5 dieser Blätter, „Ueber die Errichtung einer Adelsmatrikel," erlaube ich mir folgende Bemerkungen.

Von den bereits bestehenden Adelsmatrikeln kommt die Kgl. Württembergische der in Vorschlag gebrachten am nächsten. Dieselbe ist angeordnet durch kgl. Decret vom 15. Januar 1818, R. Bl. Nr. 6; vom 3. Januar 1820, R. Bl. Nr. 1; vom 4. Juli 1825, R. Bl. Nr. 37. Sie zerfällt in eine Personal- und Real-Matrikel. Jn ersterer wird unter folgenden 8 Rubriken der Stand der sämmtlichen persönlichen Verhältnisse eingetragen: 1) Familien-Name; 2) Vorname (aller Familienglieder); 3) Geburtstag und bei Minderjährigen Bezeichnung des Vormundes; 4) Dienstverhältnisse, Titel u. s. w.; 5) Wohnort in- und außerhalb des Königreiches; 6) Angabe, welchem Staate jedes einzelne Mitglied als Staatsbürger angehört; 7) Hinweisung auf die Realmatrikel; Besitzungen im Auslande und sonstige Verbindungen mit fremden Staaten. Jmmer richtig erhalten wird die Personal-Matrikel durch die von den Gerichtshöfen und den Oberämtern jährlich zu liefernden Notizen über vorgekommene Veränderungen. S. (ungedr.) Minist. Erlasse vom 19. April 1832; 29. Sept. 1834; 23. Juli 1836.

Jn der Real-Matrikel sind nur enthalten solche Besitzungen, auf denen ehemals eine Reichs- oder Kreistagsstimme ruhte, und Rittergüter; andere liegende Gründe werden nicht aufgenommen. Die genannten aber sind unter folgenden 9 Rubriken beschrieben: 1) Name und Beschreibung des Gutes; 2) politische Zutheilung nach Oberamt und Kreis; 3) auf dem Gute ruhende Rechte; 4) Steueranschlag; 5) ungefährer reiner Ertrag; 6) ob Lehen oder Allod? 7) Successions- und Familienrechte; 8) Name des Besitzers; 9) Hinweisung auf die Personalmatrikel. Conf. R. von Mohl, das Staatsrecht des Königreiches Württemberg, I. 6 S. 468.

Was unsere bayrischen Verhältnisse betrifft, so bemerke ich vor Allem, daß die kgl. Declaration vom 19. März 1807 nur Bestimmungen enthält über die staatsrechtlichen Verhältnisse derjenigen vormals reichsunmittelbaren Häuser, welche kurz vorher der Krone Bayerns unterworfen worden waren.

Wie schon aus dem Wortlaute des im Auszuge mitgetheilten Adels-Edictes von 1808 hervorgeht, haben wir nur eine Personal-Matrikel, welche ihre Unterabtheilungen nach den bei uns bestehenden 5 Adelsklassen (Fürsten, Grafen, Freiherrn, Ritter, Edle) erhalten hat.

Die Adels-Matrikel scheint bei dem bayr. Adel keinen besondern Anklang gefunden zu haben, da die Frist zur Einsendung des Materials unter energischer Bedrohung der Säumigen öfters verlängert werden mußte.

Da in Bayern nur diejenigen als adelig anerkannt sind, welche in die Adels-Matrikel aufgenommen wurden, so müssen alle fremde Adelige, welche in bayrische Dienste treten, sich immatriculiren lassen. Jeder neue Eintrag wird durch das Regierungsblatt veröffentlicht.

Die Matrikel wird durch die von sämmtlichen kgl. Pfarrämtern und den Familien einzusendenden Tabellen über etwaige Veränderungen ergänzt.

Wenn ich mir nun erlaube, bezüglich der in Vorschlag gebrachten Matrikel einige Modificationen vorzuschlagen, so geschieht dies in der Hoffnung, daß Deutschland in kurzer Zeit nicht mehr in den norddeutschen Bund und die süddeutschen Staaten abgegrenzt, sondern ein deutscher Bundesstaat sein wird. Hierauf allein gründen sich meine Vorschläge.

Nach meiner Ansicht mußte die künftige Adelsmatrikel abgetheilt werden in 1., eine Central- 2., eine Provinzial-Matrikel.

Die Führung der ersteren wird von einem Departement des Bundeskanzleramtes besorgt, ist gleichsam ein Repertorium über die Provinzial-Matrikeln, und enthält daher blos Allgemeines.

Die Provinzial-Matrikel wird von der betr. Ritterbank besorgt und erstreckt sich auf jedes einzelne Familienglied, unter genauer Angabe der Geburts- und Todeszeit, Würde, Titel, Vermählung u. s. w. Es würde hierbei Bedacht darauf zu nehmen sein, die alte, auf historischer Abstammung und Stammesgenossenschaft beruhende Eintheilung Deutschlands in Kreise (Obersachsen, Niedersachsen, Franken, Bayern, Schwaben u. s. w.) wiederherzustellen.

Die deutschen Bundesfürsten könnten hierin jedenfalls keine Kränkung ihrer Regalien, sondern blos eine Consequenz des für Norddeutschland bereits bestehenden gemeinsamen Indigenates erblicken. Nach meiner Ansicht müßte aus demselben ferner hervorgehen, daß in Zukunft die einzelnen Regierungen nicht mehr das Recht haben, zu nobilitiren, sondern blos die betr. Persönlichkeiten bei der Bundesregierung in Vorschlag zu bringen.

Haben wir dies erreicht, so müssen von selbst unsere Reichsheroldenämter eine bessere Verfassung bekommen. Sollte selbst der Reichsherold keine genügenden heraldisch-wissenschaftliche Kenntnisse besitzen, was noch öfters der Fall sein könnte, wo dieses Amt nur als Nebenamt betrachtet wird, so würde er von den Sachverständigen der Ritterbänke gegebenen Falles sich Rath erholen müssen.

Vorläufig müssen wir uns eine freiwillige Controlle über die Herolden-Aemter aneignen und die meist sehr (?) sinnigen Wappenmalereien schonungslos kritisiren. Vielleicht wird dadurch manchem Stümper sein Amt verleidet, oder er sieht sich wenigstens veranlaßt, gründlichere Studien zu machen, als in den heraldischen Bädekers: Gatterer u. s. w.

Würzburg, im Juli, in den Tagen des einigen Deutschlands. Seyler.

Eine Bitte an Freunde der Heraldik.

Schon seit Jahren beschäftige ich mit damit, vereinzelte Wappen-Sagen zu sammeln. Einige der deutschen Städte erschienen bereits vor geraumer Zeit in Westermanns illustrirten Monatsheften, jene der Ritter und Edlen, der Freiherrn und Grafen in der illustrirten Zeitung zu Leipzig. An diese sollen sich dann jene fürstlicher Häuser reihen, welche ins Reine geschrieben bei der Redaction schon vorliegen.

Der Schreiber weiß recht gut, daß eine Menge dieser Sagen erst entstanden, nachdem ein Wappen schon weiß Gott wie lang im Gebrauche war. Irgend eine eigenthümliche Schildesfigur suchte sich das Volk nach seiner Art zu deuten und so bildete sich manche Wappensage. Damit kann aber noch nicht der Wunsch mancher Heraldiker Platz greifen, die Wappensagen alle über Bord zu werfen und für leere Erfindungen auszugeben. Es existiren deren genug, welche das Gegentheil hievon gerade darthun.

Man wird es mir nicht verargen, daß ich mich schon länger mit dem Gedanken vertraut machte, seiner Zeit diese Wappensagen alle in einem Werke für sich erscheinen zu lassen. Um aber entweder Lücken auszufüllen oder manches mir noch Unbekannte zu erfahren, erlaube ich mir an Freunde der Heraldik nachstehende Fragen zu richten:

Aus welchem Grunde führen die Grafen von Cettner in Roth eine gelbe Heer- (Regiments-) Fahne, deren Spitze nach rechts oben gewendet und deren Schaftende abgehauen ist?

Wie kommt es, daß im blauen Wappenschilde der Grafen von Bethlen eine gekrönte und aufwärts steigende grüne Schlange einen Reichsapfel im Munde hält?

Warum hat der Fürst Palffy von Erdöd in seinem blauen Wappenschilde ein halbes gelbes Rad (mit fünf Speichen), das dem grünen Dreiberg am Fuße entsteigt und warum wächst ein stattlicher gelber Hirsch aus diesem Rade hervor? Derselbe Edelhirsch erscheint gleichfalls im Herzschild der Grafen von Erdödy.

Was erzählt man sich davon, daß im blauen Schilde der Grafen von Csaky das vom Rumpf getrennte blutige Haupt eines noch jugendlichen Mannes zu sehen? Eine rothe mit weißem Pelz verbrämte Mütze ziert sein Haupt und dicke Blutstropfen entquellen dem Halse.

Wie läßt sich das erklären, daß die Grafen von Bubna im ersten gelben Halbfeld ihres Wappens eine Trommel führen, deren Sarg gelb, blau und roth ist. Wir wissen wohl, daß der Ausdruck Bubna im Slavischen eine Trommel bezeichnet, wie kommt aber die genannte Familie dazu, sich diesen Namen beizulegen?

Das Schild der Freiherrn von Hotowetz, von Hussenitz und Loewenhaus ist schräg in Schwarz und Roth durch einen weißen Bach getheilt. Im unteren Felde vertheidiget ein gelber Löwe mit einem Banner in den Pranken auf das Entschiedenste einen zusammen stürzenden Wall. Hinter dem Löwen erblicken wir eine Stadt in hellen Flammen. Warum das?

„Aus Zufall," antwortet mancher, dem Wappensagen und Wappendeutungen ein Gräuel sind.

Ich hätte noch mehrere derartige Kümmernisse am Herzen, allein ich will mich für diesmal bescheiden. Etwaige Aufschlüsse oder Mittheilungen könnten entweder in der Correspondenz des „Deutschen Herolds" ihre Erledigung finden, oder nach Regensburg an den Bittsteller gesandt werden, an den Sekretär des historischen Vereins der Oberpfalz Herrn

Hans Weininger.

Inhalts-Verzeichniß:

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.



Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½—1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 8. u. 9. Berlin, im September 1870. **1. Jahrgang.**

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht: den Major und Commandeur des Schleswig-Holstein'schen Pionierbataillon's Nr. 9, Johann Heinrich Cölestin Hutter, in den Adelstand zu erheben. (Publ. 20. Aug.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle des „Herold" vom 7. September 1870.

Es hatten sich 11 Mitglieder eingefunden.

Zunächst wurden mit dem Protokolle der letzten Sitzung die zahlreich von verschiedenen correspondirenden Mitgliedern eingegangenen Zuschriften vorgelesen, nach welchen der Verein das beste Gedeihen seiner Thätigkeit hoffen darf. Zugleich gab der Schriftführer auf eine an denselben gerichtete Anfrage über den Zweck der Zutheilung auswärtiger Mitglieder in eine der drei Sectionen, im Einverständniß der Anwesenden, die Erklärung ab, daß damit weder eine Theilnahme dieser Mitglieder an den Berathungen, noch die Verpflichtung des Vereins zur Zusendung der Acten — wie dies als erforderlich in dem qu. Schreiben dargestellt sei — ausgesprochen sein könne. Allerdings habe der Verein bei der Aufnahme corresvondirender Mitglieder stillschweigend vorausgesetzt, daß dieselben nach besten Kräften jenem ihre Unterstützung angedeihen lassen werden, und bis jetzt habe sich auch dafür das lebhafteste Interesse durch Zusendung von Artikeln 2c. gezeigt. Die Aufforderung zum Eintritt in eine der Sectionen habe aber zunächst den Zweck, zu erfahren, nach welcher Richtung hin das aufgenommene Mitglied thätig gewesen und erforderlichen Falls im Stande sei, etwa wünschenswerthe Aufschlüsse in dieser oder jener Weise zu ertheilen. Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung sei auch bereits erwiesen, und erscheine es sogar wünschenswerth, daß die auswärtigen Mitglieder über die in ihrem Besitz befindlichen Sammlungen 2c. dem Vereine Mittheilungen machten. Um dies nachträglich vielleicht noch zu erreichen, wurde beantragt, die vorgenannte Erklärung auch in dem Protokoll-Auszug für den „Herold" aufzunehmen und so in weiteren Kreisen zur Kenntniß zu bringen.

Sodann erfolgte die Aufnahme folgender Herren zu correspondirenden Mitgliedern; auf den Antrag:

a) des Herrn Gustav Seyler zu Offenhausen:

1) Oscar Ritter v. Schellerer, kgl. bair. Kammerherr und Oberpostmeister zu Würzburg;

b) des Herrn Schatzmeisters:

2) Pastor und Superintendent Ludw. Aug. Th. Holscher zu Horka bei Niesky und

c) des Schriftführers:

3) der Kgl. Oberförster v. Bernuth zu Jägerhof bei Wolgast.

Der Herr Vorsitzende überreichte eine Sammlung von 502 etwa zu Ende des 17. Jahrhunderts gemalten Wappen verschiedener Patricier-Geschlechter zu Nürnberg als Geschenk für die

Bibliothek; dann legte der Herr Lieutenant Gritzner das Statut eines unter dem Namen „Adler" in Wien gegründeten heraldischen Vereins den Anwesenden zur Kenntnißnahme vor. Allgemein wurde das Inslebentreten dieses Vereins begrüßt und die sehr erfreuliche Thatsache constatirt, daß man für Heraldik, Sphragistik und Genealogie immermehr Sympathien finde und daher die Zeit wohl nicht mehr fern sei, wo diese so oft verkannten Hülfswissenschaften der Geschichte überall die verdiente Anerkennung finden werden.

Mehrfach auch von auswärts geäußerten Wünschen entsprechend wurde beschlossen, die letzte Seite des Vereinsblattes neben anderen Insertionen auch durch Mittheilungen von Geburts-, Heiraths- und Todes-Anzeigen, im genealogischen und pecuniären Interesse, auszufüllen. Der Hr. Lieutenant Gritzner erbot sich sofort, aus mehreren hiesigen Zeitungen das Material zu sammeln, da nicht anzunehmen sei, daß von Seiten der betr. Familien, wenigstens im Anfange, unser Blatt Unterstützung und Benutzung finden werde; wobei die geringe Verbreitung der Annonce ein wesentliches Moment bilde. Der practische Nutzen solcher Veröffentlichungen wurde vereinsseitig anerkannt, und — unbeschadet wichtigerer Zwecke des Blattes — die Ausführung dadurch für gesichert erachtet, daß statt der großen, bis jetzt zur Verwendung gekommenen Typen, kleinere genommen werden möchten. Der Schriftführer wurde veranlaßt, mit der Redaction sich dieserhalb in Verbindung zu setzen und die nöthigen Anordnungen wegen Ausführung des Beschlusses zu treffen.

Schließlich stellte man noch zur Erwägung, ob es nicht in Rücksicht auf die fast in jeder Zeitung sich jetzt findenden Vorschläge über Wappen und Flagge des zukünftigen Deutschen Reichs und jenen zum Theil ohne alle Sachkenntniß geschriebenen Artikeln gegenüber, gewissermaßen Pflicht eines heraldischen Vereins sei, seine **Meinung** zu äußern. Da man mit Stimmenmehrheit diesem Antrage die Zweckmäßigkeit zusprach, so wurde, zur Berathung des Gegenstandes, auf Mittwoch, den 14. d. Mts. eine außerordentliche Zusammenkunft anberaumt und damit die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung:
F. **Warnecke.**

Bereits im vorigen Jahre war von zahlreichen Mitgliedern der damals in Regensburg tagenden Generalversammlung des Gesammtverein's der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine unter reger Betheiligung eine specielle **Section für Numismatik, Sphragistik und Heraldik** gebildet. Da viele der Mitglieder dieser Section jetzt dem „Herold" angehören und Abonnenten unseres Vereinsblattes sind, so hatten wir die Absicht, zu der diesjährigen Generalversammlung, welche durch den Verwaltungs-Ausschuß (siehe Correspondenzblatt Nr. 6 d. J.) zum September nach Naumburg a. S. einberufen war, unsere Leser einzuladen, um als Mitglieder der heraldischen Section dieses Congresses der Deutschen Archäologen, unter denen sich so zahlreiche Heraldiker finden, über verschiedene Fragen und Angelegenheiten unserer Wissenschaft zu berathen. Bereits waren, auf vertrauliche Anfragen, mehrseitig zustimmende Antworten eingelaufen, als der Krieg ausbrach, und in Folge dessen der Verwaltungsausschuß es für rathsam erachtete, die Versammlung auf das nächste Jahr zu verschieben.

Eine der wichtigsten für die heraldische Section zur Berathung zu stellenden Angelegenheiten war die Frage über Erzielung einer einheitlichen deutschen heraldischen Terminologie. In Bezug hierauf ging uns, als Vorlage für den Naumburger Congreß, der untenstehende Aufsatz eines eifrigen Mitarbeiters zu; wiewohl die mehrerwähnte Versammlung nun erst im folgenden Jahre stattfinden wird, glauben wir dennoch denselben hier mittheilen zu müssen, da es nur gut sein kann, wenn die angeregte Frage allseitig reiflich erwogen, und Jedem Gelegenheit gegeben wird, seine wohl durchdachte Ansicht geltend zu machen. Bezüglich hierauf verweisen wir auf den nachfolgenden „Aufruf."

Die endgültige Entscheidung über einzelne Meinungsverschiedenheiten dürfte wohl am Besten auf einer Zusammenkunft der Deutschen Heraldiker, wie solche uns das nächste Jahr hoffentlich bringen wird, herbeigeführt werden.

Aufruf

an die Deutschen Heraldiker.

Es ist wohl keinem der Jünger der Heraldik

welche sich mit Beschreibung gezeichneter oder Zeichnung beschriebener Wappen befassen, unbekannt, wie sehr schwer es oft ist, Wappenblasonirungen zu verstehen, und andererseits, selbst bei ziemlicher Kenntniß alter Waffen und Geräthschaften, manche Wappenfigur zu enträthseln und richtig zu benennen, oder den besten Ausdruck für ein Heroldstück zu finden. Trotz der unzähligen Anleitungen zur Heroldskunst von Spener bis Hefner, sind wir einer zugleich deutlichen und kurzen Blasonirungsweise, wie sie z. B. die altfranzösische Heraldik ganz vorzüglich besitzt, nicht um ein Haar näher gekommen; ja gerade diese Heraldiker von so diversen Schulen und Anschauungen haben die Blasonirungskunst wohl bereichert, aber um nichts deutlicher gemacht.

Um nun allen diesen Uebelständen abzuhelfen, hat unser Verein sich die Aufgabe gestellt, eine Beschreibungsweise zu componiren, welche kurz und bündig aber durchaus klar jedes Wappen auch dem Laien vor Augen führen soll.

„Von dem Guten das Beste" und: „viribus unitis" sollen hierbei unsere Devisen sein, und indem wir von allen den bekannten Anleitungen zur Wappenbeschreibung das Passendste herausnehmen, fordern wir alle sich dafür Interessirenden, namentlich die heraldischen Schriftsteller, auf, besondere kurze Ausdrücke für Heroldsfiguren 2c. uns einzusenden und hierdurch unser schwieriges Werk fördern zu helfen.

Die termini technici sollen alsdann geordnet, und (wenn es die Vereinskasse gestattet auch mit Abbildungen versehen) den einzelnen Nummern des „Deutschen Herold" als Beilage gradatim beigegeben werden.

Gefällige schriftliche Beiträge werden vom Unterzeichneten mit größtem Danke entgegengenommen; wir hegen die Hoffnung, daß die alsdann von uns aufgestellte Blasonirungsmethode von allen deutschen Heraldikern angenommen und auch in dieser Hinsicht die Einigkeit Deutschland's hergestellt werden wird.

Berlin, am 20. August 1870.

Im Auftrage des heraldischen Vereins-Ausschusses:

Max Gritzner,

Lieutenant a. D.,

Schatzmeister des Verein's „Herold" und Vorstand der Section für Heraldik.

Ein Beispiel: „abgeledigt" — Ausdruck für einen Balken, Schrägbalken 2c. dessen Enden die Schildesränder nicht berühren. —

Die heraldische Terminologie.

Die Wissenschaft der Heraldik hat nicht allein eine rein historische, eine Kultur- und Kunst-historische, sondern auch eine rein technische Seite. Die Wichtigkeit der ersteren und letzteren Seite hat man erkannt, seitdem die Heraldik als Wissenschaft besteht. Da dieser Zeitpunkt mit dem Verfall der Heraldik Hand in Hand geht, so ist unserm Zeitalter eine Menge von Ungenauigkeiten, sinnlosem und überflüssigem Zeuge überliefert worden, das uns mehr Mühe kostet, wegzuschaffen, als es unsern Vorfahren schwer war, es zu ersinnen. Während nun die historische Seite in den letzten Jahrzehnten viele und tüchtige Arbeiter gefunden hat, welche mit dem alten Wuste Kehraus machten, so ist die technische Seite noch fast ganz auf dem alten trostlosen Standpunkte. Es liegt dies in der Natur der Sache. Während die historische Seite einem jeden Einzelnen ein selbständiges, unabhängiges Arbeitsfeld bietet, so fordert die Technik eine conventionelle Behandlung und Regelung. Da aber noch vor Kurzem eine heraldische Convention sehr illusorischer Natur war, so konnten wir natürlich hierin keine erheblichen Fortschritte machen.

Die technische Seite der Heraldik, soweit sie hier in Betracht kommt, erstreckt sich auf die Kenntniß der in der Heraldik vorkommenden Figuren, und die Fertigkeit, dieselben richtig und verständlich zu beschreiben, oder mit anderen Worten auf die Blasonirung der Wappen.

Da eine solche Beschreibung kurz und bündig sein muß, so erfordert sie eine eigene Terminologie. Es ist dabei eine Reihe von Regeln zu beachten, welche theils in dem urspünglichen Wappenwesen begründet, großentheils aber durch die Willkür vergangener Jahrhunderte entstanden sind. Die nachmittelalterliche Zeit, welcher der Verfall der Heraldik angehört, ist die Urheberin einer Reihe von Ausdrücken, die den Zweck der Terminologie gänzlich verfehlen, da es sich bei diesem nicht um Schaffung von geheimnißvollen (lächerlich -) mysteriösen Bezeichnungen, sondern wie gesagt um solche handelt, die ebenso kurz als deutlich sind.

Andererseits wußten unsere Vorfahren die Grenze, welche der Terminologie angewiesen ist, nicht wahrzunehmen, indem sie nicht allein für die Formen, sondern auch für die Eigenschaft (welche nicht mehr der Technik angehört!) eines Körpers einen ganz überflüssigen Kunst-Ausdruck erfanden. Ich erwähne in dieser Beziehung nur den Ausdruck „amphibisch" für die Eigenschaft des Pelzwerkes, daß auf solches jede beliebige Farbe oder Metall gesetzt werden kann.

In der letzen Zeit haben einzelne Heraldiker angefangen, in der Terminologie Verbesserungen anzubringen, aber leider nur zu häufig „Verbesserungen" im Sinne der kaiserlichen Wappenbriefe des 17. und 18. Jahrhunderts In anderen Fällen hat man mit vielem Rechte einen der herkömmlichen Ausdrücke umgangen, und half

sich mit Umschreibungen oder durch einen andern, bessern oder deutlicheren Ausdruck, jedoch meist auf Kosten der Bündigkeit.

Es fehlen auch nicht Abweichungen da, wo es sich um Fundamentalregeln handelt (z. B. bei der Bezeichnung von rechts und links) die jedoch höchst störend sind. Wir haben aber auch wirkliche Verbesserungen erhalten, und erwähne ich in dieser Beziehung nur Herrn Dr. Grote, der statt „gespalten" und „getheilt" die nicht mißzuverstehenden Bezeichnungen „hochgetheilt" und „quergetheilt" eingeführt hat.*)

Thatsache ist es jedenfalls, daß wir unter Fortdauer der dermaligen Verhältnisse in wenigen Jahren unter der Scheinherrschaft der Zopf-Terminologie einige Dutzend sectirerische Heraldiker zählen würden, von denen jeder seine eigene Terminologie erfunden hat. Kurz: wir brauchen eine verbesserte Kunstsprache, aber wir wollen sie nicht auf dem Wege der Revolution, sondern der Reformation. Eine solche herzustellen, ist nicht Sache der Einzelnen, sondern der Gesammtheit. Und es wäre dies vor Allem eine Aufgabe des Naumburger Archäologen-Tages; ich meine nicht daß derselbe eine Terminologie ex abrupto feststellen soll, aber es wäre seine Sache die Angelegenheit zu berathen und eine Comission oder eine Persönlichkeit mit den Vorarbeiten zur nächsten Versammlung zu beauftragen.

Alle Heraldiker und Freunde der Sache möchte ich freundlichst bitten, die Angelegenheit in reifliche Ueberlegung zu ziehen.

Würzburg, im Juni 1870. Seyler.

*) Sollte dies wohl eine Verbesserung sein? Einerseits ist der Ausdruck „gespalten" im Gegensatz zu „getheilt" nicht mißzuverstehen; „spalten" bedeutet nach allgemeinem Sprachgebrauch: von Oben nach Unten (der Länge nach) theilen; andererseits scheint uns der Ausdruck: „längsgetheilt" besser als „hochgetheilt." Andere sagen dafür „gelängt" und „gequert."

A. d. Red.

„Adler,"

heraldischer Verein in Wien.

Es ist uns eine besondere Freude, über einen wichtigen Fortschritt unserer Wissenschaft berichten zu können, welcher von Neuem bekundet, wie dieselbe mehr und mehr zu der ihr gebührenden Anerkennung gelangt.

Am 10. Mai d. J. hat sich zu Wien unter obigem Namen ein Verein gebildet, welcher als seinen Zweck die Pflege der Heraldik, Sphragistik und Genealogie verfolgt; derselbe hat soeben seine Statuten und Beitritts-Einladungen versandt.

Gewiß wird dies Unternehmen allseitig freudig anerkannt und in den betreffenden Kreisen gewürdigt werden. Wohl darf man demselben ein günstiges Prognosticon stellen — fehlt es doch weder in Wien selbst, noch in Oesterreich überhaupt an Männern, denen die Pflege dieser Hülfswissenschaften am Herzen liegt — darunter nicht wenige, welche als heraldische Schriftsteller rühmlichst bekannt sind.

Wir entnehmen den Statuten, daß der Verein aus ordentlichen, correspondirenden und Ehrenmitgliedern besteht, von denen die beiden ersteren einen Jahresbeitrag von 5 Fl. ö. W. zu zahlen haben, sowie 2 Thlr. für das Diplom; dieselben sind verpflichtet, nach Kräften die Zwecke des Vereins zu fördern, gewünschte Auskünfte zu ertheilen 2c.; der aus sechs Mitgliedern bestehende Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Vereins-Versammlungen finden während des Winters monatlich einmal, General-Versammlungen am 10. Mai statt. Der Verein legt eine Sammlung und Bibliothek an, deren Benutzung den Mitgliedern frei steht. Demnächst beabsichtigt der Verein eine Zeitschrift herauszugeben, welche, in ähnlicher Weise wie der „Deutsche Herold," Abhandlungen über heraldische Gegenstände, namentlich die K. K. Oesterreichische Monarchie betreffend, bringen, sowie über die Thätigkeit des Vereins Mittheilungen machen wird. Näheres in Bezug hierauf werden wir s. Z. berichten, ebenso über die Publicationen periodisch referiren.

Somit wünschen wir dem „Adler" ein fröhliches Gedeihen und eine reiche Wirksamkeit!

Ad. M. H.

Die von Gotfart.

(Zu dem Artikel „Vermischtes" in Nr. 6 d. Bl.)

Die Frage des Herrn Referenten in dem obigen Artikel nach dem Besitzer des mit „D. v. G." überschriebenen Wappens kann sofort dahin beantwortet werden, daß dasselbe der — freilich in der gedruckten Literatur sehr selten, kurz u. oberflächlich berührten — altadeligen Familie v. Gotfart, deren Name auch Gottfahrt, Göttfahrt u. s. w. geschrieben wird, angehöre. Ihr Wappen, bei Siebmacher I. 179. befindlich, zeigt (wie sind auf dem qu. Leichenstein die Farben erkennbar?!) auf Bl. einen w. achtstrahligen Stern, in dessen jedem Strahlenwinkel sich ein kleiner desgl. Stern befindet, während den Helm zwei von Bl. und W. quergetheilte Büffelhörner zieren. Vielleicht läßt eine nochmalige genauere Besichtigung des Leichensteins auch das Schild-Emblem so wie es sein soll, erkennen. So wurde es auch von jeher geführt. Ein vorl. Siegel de 1441 des Hans „Gotefart„ (in der Umschrift heißt er Hans von G.)

zeigt das vollständige Wappen, im Schilde den großen wie die kleinen Sterne und auf dem Helm die Büffelhörner, an deren Außenseite von Unten her auf Stengeln zwei Blumen (Disteln?) emporschießen. Aeltere Siegel der Gebrüder Johann und Götze genannt von Gotfordes (zu Buttelstedt gesessen) de 1362 und des Hans Gottforde (zu B. gesessen) de 1388 sind nur Helmsiegel und lassen die Büffelhörner, an deren Außenseiten auf kurzen Stengeln 2 Blumen stehen, erblicken.

Die Herren v. G. sind eine alte thuringische Familie, die stets in der Nähe der von Marschall wohnte und daher auch eine Alliance mit ihnen sehr wohl eingehen konnte. Ich finde auch eine solche, aber aus etwas späterer Zeit als der Leichenstein datirt, nämlich eine v. M. a. d. H. Gosserstedt (T. Heinrichs v. M.) als Gemahlin Andreas' v. G. auf Buttelstedt und Erdeborn, das er 1613 verkaufte.

Ist hiernach auch das 2. Wappen auf dem qu. Leichenstein richtig überschrieben, so müßte man dies wohl auch in Betreff des 4. Wappens mit den Schaafscheeren erwarten; vielleicht daß eine genauere Inspection auch das S. oder V. S als einen anderen Buchstaben erkennen läßt; sonst könnte zur Deutung des letzteren Wappens nur angeführt werden, daß die alten ausgestorbenen Herren v. Schlotheim die Schafscheeren führten, deren Name aber nicht paßt, da das Geschlecht v. Marschalk ausdrücklich exprimirt ist.

Die Güter des Geschlechts v. G., dessen Namen wir trotz der schon früh vorkommenden Präposition für einen appellativischen, von einem **nomen personale** (wie Brösigke u. s. w.) hergenommenen halten, lagen zu Artern, Alt-Beichlingen, Buttelstedt, Erdeborn, Freyen-Bessingen, Guttmannshausen, Loberschitz, Lodersleben, Lütgendorff, Ollendorf, Preissitz und Wundersleben. Es erlosch nicht, wie in Adelslexicis zu finden ist, im 17., sondern blühte noch im folgenden Jahrhundert. Im J. 1720 lebten der F. S.-Weimar'sche Oberstlieutenant Christoph Friedrich v. G. (verm. mit Wilh. Dorothee v. Mandelsloh) und der Major Ernst Heinrich v. G. auf Erdeborn (verm. mit Christiane Elisab. v. Geusau) und 1724 Ludwig Ernst v. G. (verm. mit Dorothea Tugendreich v. Germar.)

Der uns vorliegende Stammbaum der Familie weist Alliancen mit den Geschlechtern v. Brühl, Dernbach, Germar, Geusau, Halck, Harras, Lohm, Mandelsloh, Töpfer, Tümpling, Wettin, Werder und Wurmb auf.

In einer gedruckten Leichenpredigt auf Johanna Sibylla v. Minckwitz geb. v. Biesenrodt († 6. November 1707) heißt deren Urgroßmutter Anna v. Landwüst, Gemahlin Heinrich's v. Biesenrodt auf Schkortleben.

Uebrigens saß nicht fern von denen v. Gotfarth ein anderes Geschlecht v. Marschall, das öfter mit den Thüringischen Erbmarschällen zu Gosserstedt, Alten-Gottern ꝛc. verwechselt wird und im Schilde einen Querbalken, auf dem Helm zwei auswärts mit Federchen besteckte Büffelhörner führte, wie mehrere vorliegende Siegel ausweisen. Dieser Familie gehörten im 16. u. 17. Jahrh. Rittergüter zu Querfurt, Brücken und an anderen Orten.

Die Herren v. Guttmannshausen, in deren Ursitz die v. Gotfarth eine Zeit lang begütert waren und welche nicht mit den Marschällen von Gutmannshausen, d. h. den Thüringischen Erbmarschällen auf Holzhausen, Alten-Gottern, Herrengosserstedt ꝛc. zu verwechseln sind, führten nach Ausweis eines Siegels aus dem 17. Jahrh. ein Wappen, dessen Schild schräglinks wellenförmig getheilt ist mit daraus hervorspringendem Löwen, während der Helm (nach einem Siegel des 14. Jahrh.) einen Busch Reiherfedern zeigt.
G. A. v. M.

Fast gleichzeitig mit Vorstehendem ging uns, dieselbe Angelegenheit betreffend, der nachstehende Artikel zu, und lassen wir denselben hier unmittelbar sich anschließen.

In Nro. 6 unseres Vereinsblattes ist unter der Rubrik: „Vermischtes" eine Frage angeregt, welche ich mich verpflichtet halte, kurzer Hand dahin zu beantworten:

Im blauen Schilde führt das alte Geschlecht derer von Göttfahrt in Thüringen den weißen sechsstrahligen Stern, als Kleinod dagegen, den Farben des erwähnten Bildes entsprechend, weiß- blau und blau-weiß gewechselte Büffelhörner, (ein Hülfskleinod.) Die auf dem geschilderten Grabmonumente gemeinte D. mag Dorothee oder Deborah von Göttfahrt geheißen haben, da diese Namen unter den Thüringer Familien zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts fast allgemein verbreitet waren. Als bekannt darf ich annehmen, daß das Göttfahrtische Geschlecht, welches zu Buttelstädt bei Weimar begütert war, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erlosch. Hans Christoph und Hans Georg, Weimarische Räthe, unterschrieben ums Jahr 1590 mit Anderen von der Brüderschaft ein Gelöbniß wider das Fluchen. Caspar von Göttfahrt war zur nämlichen Zeit ein angesehener Herr am Hofe Herzog Casimirs von Coburg, vermochte aber in die damals zerrütteten Finanzverhältnisse jenes Fürsten keine Ordnung zu bringen und überließ jene Aufgabe dem herzoglichen Stallmeister Ulrich von Lichtenstein, der auf eine so traurige Weise in die durch den Magier und Alchymisten Jeronimo Scoto gespielte Intrigue mit der unglücklichen Herzogin Anna verwickelt war, und seinen Unbedacht mit 36jähriger Kerkerhaft in einem dem Coburger Kirchhof benachbarten Thurme büßte, bis erst Wallenstein den inzwischen stumpfsinnig gewordenen wieder in Freiheit setzen ließ.

Ein Göttfahrtisches Grabmonument befindet sich im Dom zu Naumburg und liegt eine Copie desselben dem Verein im Manuscripte vor; dasselbe zeigt einen schwergepanzerten Ritter, jedoch ohne Helm, zu Häupten das Wort: „Auferstehung."

Was nun die Frage wegen der Buchstaben oder Namens-Abbreviationen, „E. v. S.," unter dem Marschallischen Schilde anbelangt, so ist darauf Folgendes zu antworten:

Das alte Dynastengeschlecht derer von Ebersberg am Harz theilte sich schon früh in verschiedene Linien und zog sich durch ganz Thüringen bis nach Franken, auf achtzehn bis zwanzig verschiedenen Punkten ansehnlichen Grundbesitz erwerbend.

Zur Regierungszeit des Kaisers Lothar ward ihnen in den beiden thüringischen Hauptlinien die Marschallswürde und das Erbtruchsessenamt am Landgrafenhofe auf der Wartburg übertragen.

Die Linien zu Herrengosserstädt (nachmals Altengottern und Burgholzhausen,) bekleideten das Marschallamt, ein jüngerer Zweig gehörte zu den ersten **dapiferis de Slatheim** oder Schlotheim.

Erst später sind den Letzteren anderweite Herren von Schlotheim gefolgt, welche nicht in Weiß die beiden rothen Schaafscheeren führten, sondern in gleichem Felde den gestürzten Schild, nach Andern ein mit Schlöten geziertes schwarzes Schloß oder Castell.

Unbezweifelt ist es, daß die erwähnte jüngere Linie der Ebersberger Dynasten in Schlotheim bei Mühlhausen in Thüringen das Münzrecht besaß.

Sie ließen Bracteaten prägen, welche, nach Sitte der Zeit, einen geharnischten Ritter zu Roß darstellten, der eine erhobene Rennfahne oder Banner führt, indeß sein Dreieckschild eine der Marschallischen Schaafscheeren weist.

(Man vergleiche v. Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter, Leipzig 1846, Band I., Tafel I.)

Um dem Cours ihrer Münzen Vorschub zu leisten, ahmten die Schlotheimer Münzherren die Gepräge der benachbarten Reichsstadt Mühlhausen nach und begleiteten das Bild des reisigen Bannerträgers mit einem Mühleisen, das wie schwebend über der Croupe des Pferdes angebracht wurde.

Hierdurch wurden die Bracteaten denen der erwähnten Reichsstadt ungemein ähnlich, — das einzige Unterscheidungszeichen bildeten die Schaafscheeren, dergestalt, daß der Magistrat sich zur Erhebung einer Klage beim Thüringischen Landesgerichte, (unseres Wissens zu Mittelhausen bei Erfurt, nach v. Posern a. a. O. S. 153 jedoch zu Erfurt selbst,) veranlaßt sah. Die Folge war, daß den erwähnten Herren von Schlotheim geboten wurde, in Zukunft nur das Marschallische Familienwappen, die Schafscheere, dem Reiter in den Schild zu setzen, bei schwerer Strafe aber sich hinfort des Mühlhäuser Stadtwappens auf ihren Münzen zu enthalten.

Merkwürdig ist, daß die Schlotheimer Herren noch den Zunamen **Slune** (Schlaun) führten, und sich urkundlich noch bis ins J. 1330 N. N. **Slune de Slatheim** schrieben, in welchem Zeitraum sie Schloß, Münze und Güter an die Grafen Hohenstein verkauften, von welchen dasselbe auf die Herren von Hopffgarten gekommen ist, die jedoch vom fraglichen Münzrecht nie Gebrauch gemacht haben, während die thüringer Marschälle noch zu Eckartsberge eine anderweite Münzstätte lang im Gange erhielten.

Pietätsvoll hat diese letzte Linie den vollen Namen Marschall von Eckartsberge geführt, wie überhaupt die 18 in Thüringen bis nach der Mayngegend zerstreuten Zweige der Gesammtfamilie, unter Letzteren die Marschälle von Sonnenfeld und die Marschälle von der Schney, sich jenes Epithetons nimmer entäußerten.

Nur die Grafen Giech zu Hohenthurnau, haben, trotz Beibehaltung des Wappens, der beiden Schaafscheeren, den Namen oder Marschallstitel nicht weiter geführt, erkennen dagegen den gemeinsamen Stammvater **Chonimundus** oder Kühnemund auch als Begründer ihres Hauses an.

Ob nun die im erwähnten Artikel des Vereinsblattes erwähnten drei Buchstaben **E. v. S.** den Namen Slune, Schlaun, von Schlotheim, von Sonnenfeld oder von der Schney bedeuten sollen, vermag ich nicht anzugeben, glaube aber auf die mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit geführten Familienregister und Stammtafeln meines verehrten seeligen Freundes, des Königl. Kammerherrn Julius August Marschall zu Schloß Altengottern bei Langensalza, hinweisen zu dürfen, die dessen ältester Sohn, der Königl. Landrath daselbst, gewiß zur Einsicht offen halten wird.

Schloß Neuscharffenberg in Thüringen, den 15. August 1870. Ludwig Graf Uetterodt.

Beiträge zur Genealogie einiger Rheinisch-Niederländischer Familien.*)

(Fortsetzung.)

4) Catharina, heirathete erstens Hermann von Eys genannt Beusdael und zweitens Leonhard von dem Hofe. Aus erster Ehe stammt Johanna von Eys genannt Beusdael, Gemahlin des Johann von Eynatten zu Obsinnig und Mutter der Barbara von Eynatten die sich, wie wir unten sehen werden, mit Frambach von Gülpen, Herrn zu Wodemont, vermählte. —

Frambach von Gülpen, ältester Sohn Frambach's und der Anna Pfingsten von Alsteren, erhielt das Gut **Rosmelle** und heirathete Marie von Eys genannt Beusdael. Sein Sohn Leonhard Herr zu Neuharen und **Rosmelle** hinterließ von Agnes Bertolf von Belven nur eine Tochter, welche 1624 dem Heinrich von **St. Fontaine** und **Geneffe** ehelichte. **Rosmelle** aber fiel, wahrscheinlich als Mannlehen an die jüngere Linie. —

Wilhelm von Gülpen, zweiter Sohn des älteren Frambach, besaß Wodemont u. war Gouverneur von Limburg. Seine Frau war Anna von der Heyden genannt von Belderbusch, deren Mutter eine Cortenbach. Wilhelm's Sohn:

Frambach von Gülpen Herr zu Wodemont und Präsident des Lehnshofes von Limburg, heirathete seine Verwandte Barbara von Eynatten (cfr. oben) und zeugte mit ihr:

1) Johanna, vermählt mit Johann Hoen von Cartils Herrn zu Rummen. —
2) Hermann Friedrich von Gülpen Herr zu **Harlue, As, Rosmelle** und Stockem, welcher am 16. Januar 1652 starb; seine Gattin Anna von Heyenhove (Tochter von Werner und N. von Gülpen) war ihm bereits am 19. April 1641 vorausgegangen. Beide liegen zu **Harlue** begraben. Ihre Ruhestätte war mit 64 Ahnenwappen geziert, die aber leider theils an und für sich falsch, theils so regellos gestellt sind, daß es schwer halten dürfte sie jemals zu rectificiren. —

---

*) In Folge einer Reise des Hrn. Vf. hatte sich die Correctur des ersten Theils dieses Artikels in Nr. 7 verspätet und sind in Folge dessen einige Druckfehler stehen geblieben. Man lese S. 52, I., Z. 1: Ruir st. Anir; Z 7: **Hautvoué** st. **hautvoué**; II. 24 v. u. **Radoux** st. **Raboux**.

Hermann Friedrich's Tochter Anna Margaretha von Gülpen Erbin zu Harlue heirathete am 16. März 1654 Philipp Anton von Gavre-Lidekercke, vicomte de Bailleul.

Zu der Linie zu Rochet bemerke ich noch, daß die Mutter der Margarethe von Gülpen, vermählten von Reuschenberg, eine Argenteau war. —

Einzelne finde ich noch: Anna von Argenteau heirathete Jakob von Gülpen, beide starben vor 1624 mit Hinterlassung einer Tochter Marie von Gülpen Erbin zu Ramioule, die sich gegen 1595 mit Anton de Falloise vermählte, durch dessen Tochter Ramioule an die Familien Brinkhem, Wases, und Hostellerie kam. —

Johann von Gülpen heirathete circa 1490 Margareth von Burbure. —

Mirbach.

Strange hat in dem sechsten Hefte seiner Beiträge die Genealogie der Herren von Mirbach zu Haneffe mitgetheilt, wie sie sich aus dem vortreflichen Werke des Herrn Stanislaus Bormans „Les seigneuries allodiales du pays de Liège" ergiebt. Diese Genealogie ist nicht vollständig, daher ich sie hiermit erweitert folgen lasse. Thiery von Mirbach, Herr zu Willich, Haneffe & Donchierf, heirathete Eleonore von Roeuer, Tochter von Johann u. Maria von Guidegoven (= Guykhoven.) Er starb 1536 u. wurde von seiner Frau überlebt. Seine Kinder waren:

1) Gottfried, vor dem hernach.
2) Johann, starb ohne Kinder, wahrscheinlich jung.
3) Aleydis, heirathete Nikolaus von Miche; beide Eheleute finden sich in einer Urkunde von 1553. —
4) Margareth, heirathet Eustachius von Strailes zu Othée, Sohn von Eustachius u. Margareth von Hosden.

Gottfried von Mirbach Herr zu Haneffe, Donchierf, Nuyenhem und Aldenhoven, heirathete zweimal; erstens Isabella de la Falloise (Tochter von Johann de la Falloise, Bürgermeister von Lüttich, und Margareth von Krickenbeck) und zweitens am 30. Juni 1526 Anna von Wihogne Tochter von Andreas v. Wihogne, zu Velroux und Lexhy, und Margareth von Corswarem.) Sie wird am 30. October 1571 als Wittwe erwähnt. — Gottfried hinterließ folgende Kinder erster Ehe:

1) Ludwig I., von dem hernach.
2) Maria, heirathet vor 1570 Andreas von Ans, Bürgermeister von Lüttich.
3) Margarethe, Nonne zu Herkenrode. —
4) Eleonore, Erbin zu Aldenhoven, heirathete vor 1582 Wilhelm von Merode Herr zu Heusden u. Sard.

Ludwig I. von Mirbach Herr zu Haneffe, Donchierf, Harduemont, Nuyenhem, Stier ꝛc. Großbailly von Looz und Montenac. lebte noch 1636 und heirathete bekanntlich Maria von Merode-Waraux (Tochter von Wilhelm und dessen dritter Gemahlin Johanna von Thiant, verwittweten von der Gracht.) Aus dieser Ehe stammen:

1) Ludwig II, von dem hernach.
2) Richard, Mitherr zu Haneffe, nannte sich Baron de Haneffe, und kommt in den Jahren 1624 — 1636 öfters vor. Er heirathete Franziska Claudia de Groot (Tochter von Adrian u. Maria von dem Hofe zu Gottenrath) und zeugte eine Tochter Maria Alexandrina Nonne zu Millen, und einen Sohn Ludwig Franz, welcher von Maria Freyinn von Offorio einen Sohn hinterließ, der um 1700 lebte, und wahrscheinlich ohne Nachkommen starb. —
3) eine Tochter vermählt mit N. d'Aquaviva.
4) Johanna, heirathete 3. Juli 1605 Carl Caspar von Bentinck.
5) Luise heirathete erstens vor 1628 Charles baron de Crivelli und zweitens vor 1638 Philipp von Donceel.

Ludwig II. von Mirbach, Herr zu Haneffe, Donchierf, Harduemont, Stier, Ferier ꝛc. heirathete am 6. Mai 1611 Hubertine de Druyn de Rosey, Erbin zu Ronchinnes, Carnier & Everhaille (Tochter von Réné Druyn de Rosey, grand bailly du Hesbaye und Johanna von Montjoye Erbin zu Carnier & Everhaille) und hinterließ nur folgende zwei Töchter:

1) Maria Anna Catharina Erbin zu Everhaille, Carnier und Harduemont, heirathete Christof de Maillart, baron de Landre, Herr zu Sommerange, Sohn von Charles und Luise von Beauveau. —
2) Luise Erbin zu Ronchinnes heirathete 26. November 1647 Heinrich von Vignacourt, zu Rilcourt, Malène, Orbais, Lannoy und Villerval, spanischen Obersten. —

Frhr. Vorst v. Gudenau.

Das Wappen der v. Landwüst,

eine Warnung vor Sorglosigkeit und mangelnder Beaufsichtigung der Petschaftstecher und Maler.

Wie zahllos oft Wappen durch Unverstand nicht heraldisch gebildeter Künstler corrumpirt werden, und dadurch Varianten entstanden sind, welche oftmals die Urform kaum noch ahnen lassen, ist zwar sattsam bekannt; es kann aber nicht oft genug darauf aufmerksam gemacht werden, da leider nur zu häufig die Wappenführer den Graveuren und Malern gestatten, ihrer Phantasie Spielraum zu lassen.

Zu denjenigen Wappen, welche ganz besonders zahlreiche Varianten aufzuweisen haben, gehört u. a. das der alten Voigtländischen Familien v. Landwüst, welches, — nebenbei sei es erwähnt, — den Grund zur Annahme einer Stammesgemeinschaft dieses Geschlechts mit dem gleichfalls voigtländischen v. Röder und weiter mit denen v. Feilitzsch, v. Zedtwitz ꝛc. giebt, worüber jedoch eingehendere Forschungen zu machen bleiben. Wir geben im Folgenden ein Verzeichniß der Veränderungen, welche dies im Ganzen

doch ziemlich einfache Wappen bisher erlebt hat. Richtig wird dasselbe so geführt:

1) Weißer Balken, mit drei rothen gelb-besaamten Rosen belegt, in Roth. Helm: roth-weißer Wulst, darüber ein rother, einem Pfauenwedel gleich gestalteter, mit dem weißen Balken (ohne Rosen) belegter Becher, zwischen zwei Rennfähnlein, deren Schäfte roth-weiß gewunden, deren Flaggen roth und weiß senkrecht getheilt sind. Helmdecken weiß und roth.

(Wie aus Nachstehendem erhellt, wurde die ursprüngliche Helmzier, ein Pfauenwedel, im Laufe der Zeit als Becher aufgefaßt, jedoch meist als Wedel gezeichnet. Um das Jahr 1700 wurde ein Farbenwechsel als Beizeichen beliebt.)

2) 1497: Helm: Pfauenwedel, mit Querlinie, den Balken andeutend. (Christoph v. L.; Archiv zu Eger.)

3) 1468: Schild: Der Balken mit den drei Rosen; Helm: der Wedel rechts und links getheilt, hinter jedem Theil eine Fahne hervorragend. (Heinrich und Christoph; Archiv zu Bamberg.)

4) 1470: Helm: Federkorb mit Wedel und Querstrich ohne Fähnlein. (Eger.)

5) 1472: Schild: Balken ohne Rosen; Helm: Wedel mit Balken ohne Fahnen. (Eger.)

6) Der Wedel ohne Balken. (Heinrich; Eger.)

7) 1534. r. Schild mit w. Balken ohne Rosen; Helm: r. Becher mit w. Balken; Lanzenschäfte r. und w. gewunden; Flaggen r. und w. senkrecht getheilt. (Agnes v. L.; farbig gemalter Grabstein in Schkortleben.)

8) 1550: wie vor., aber die Lanzenschäfte ganz r., Flaggen r. mit dem w. Balken belegt. (Catharina, Agnes' Schwester; in Farben gemalt an der Emporkirche zu Salsitz.)

9) 1571; wie vor., aber die Flaggen ohne Balken; (Leichenstein von Herrmann v. Atzendorf, Catharina's Sohn, in Salsitz.)

10) 1595: wie 8., doch der Balken im Schilde mit den 3 Rosen belegt; der Becher ohne Balken; die Flaggen getheilt. (Leichenstein von Philipp v. Atzendorf, Catharina's anderem Sohn, in Hainichen.)

11) 1549 bis 1662: schwarzer Balken ohne Rosen im w. Schilde; Becher und Fahne ohne Figur oder Theilung. (Herrmann, Heinrich, Joseph in Naumburger Lehnsacten; ein Petschaft.)

12) 1553 — 1641: Der Balken ohne Rosen; Becher uud Fahne ohne Figur; keine Tincturen angedeutet. (Joseph, Friedrich Wilhelm, Lehnsacten; ein Petschaft.)

13) 1602 — 1646: statt des Balkens im Schilde ein wagerecht schwebender, jederseits einmal geasteter Stamm; Becher und Fahnen ohne Figur. Farben fehlen. (Herrmann, Lehnsacten.)

14) 1646: Schild: ein schräglinks gestellter, jederseits einmal gestümmelter Ast natürlicher Farbe im gelben damascirten Felde. Helm: gelber Becher in Form eines Spitzglases, ohne Figur; gelbe Lanzenschäfte; Flaggen roth und gelb wagerecht getheilt, Helmdecken gelb und roth. (Epitaph Hermann's in der Kirche zu Guben.)

15) 1602 — 1670: Der Balken ohne Rosen; Helmzier und Tincturen fehlen. (Caspar, Lehnsacten.)

16) 1685: Der Balken mit drei Rosen; der Becher mit Balken. Die Fahne senkrecht getheilt. (Grabmal in Gestewitz.)

17) 1655 — 1689: wie 1685; Tincturen fehlen. (Hans Christoph, Lehnsacten.

18) 1655 — 1689: wie 1685, aber ohne die Rennfähnlein. (Hans Friedrich, des Vorigen Bruder, Lehnsacten.)

19) 1693 — 1733. Im r. Schilde der w. Balken mit 3 w. Rosen; der Becher in Form eines Spitzglases mit Fuß (Sanduhr) r. mit w. Balken im Obertheil, w. Knopf in der Mitte, w. Pfahl im Untertheil. Lanzenschäfte r., Fahnen r. mit w. Balken belegt. Decken w. und r. (Gemalter aufgeschworner Stammbaum Georg Adam's auf Gestewitz, Archiv in Dresden.)

20) 1795: wie vorstehend ohne Helmzier, mit w. und r. Bausch. (Georg Adam, in Farben an der Emporkirche in Gestewitz.)

21) 1705: wie vorstehend ohne Helmzier, mit Krone. (Georg Adam, in Farben, Kanzel zu Gestewitz.)

22) 1716 bis 1776: im w. Schilde ein r. Balken mit drei w. Rosen belegt. Der Becher auf dem Helm w. ohne Balken: Die Lanzenschäfte r., die Fahne senkrecht r. u. w. getheilt. (Gemalter Stammbaum Gottlieb's, auf Gladitz, Archiv zu Dresden.)

23) 1754: wie vorstehend 1716; die Lanzenschäfte gelb. (Gemalter Stammbaum Friedrich Hartmann's auf Gladitz; Domcapitel zu Naumburg.)

24) 1720: schwarzer Balken mit drei r. Rosen im r. Schilde. Lanzenschäfte sch. und r. gewunden, Fahnen sch. und r. senkrecht getheilt. Becher schwarz mit einer r. Rose belegt. Decken r. und sch. (Entwurf zu Val. Königs Adelshistorie IV. Bd.; von der einen Linie herrührend. Wohl irrthümlich durch eine Malerei entstanden, auf der das Silber schwarz angelaufen.)

25) 1720: im w. Schilde ein sch. Balken mit drei r. Rosen. Lanzenschäfte sch. und r. gewunden, Fahnen r. und sch. senkrecht getheilt. Bausch w. und r. Decken w. r. und sch. (Ibid. von der anderen Linie herrührend.)

26) ? 1720: wie vorstehend; der Bausch r. w. und sch. Decken w.-sch. (Stammbaum der v. Klüx in Dresden.)

27) 1759: im blauen Schilde der w. Balken mit 3 r. Rosen. Becher w. ohne Figur; Lanzenschäfte und Fahnen ganz r.; Helmdecken w. und bl. (Gemaltes W. Johann Friedrich's im Universitäts-Album zu Halle.)

28) ? Bei Hasse: wie vorstehend, aber der Becher g. die Lanzenschäfte w.-r gewunden, die Fahnen blau, Decken r. w. und bl.

29) ? (1830 bei v. Zedlitz-Neukirch:) Schild wie vorstehend; Helmzier nicht erwähnt.

30) 1770 — 1844: Schild bl. mit Balken und 3 Rosen; Becher als Urne mit einem Henkel jederseits; sonst Tincturen nicht erkennbar. (Friedrich, Hartmann in vorhandenem Petschaften.)

1840 — 1870: Rückkehr zum alten Wappen mit r. Schilde ꝛc. — v. L.

Auffindung alter Urkundenbücher zu Siegburg.

Bei Gelegenheit einer im Mai dieses Jahres von mir vorgenommenen Durchforschung des Kirchenarchives zu Siegburg wurde mir mitgetheilt, daß auf dem Speicher des dortigen Hypothekenamtes eine Menge alter geschriebener Bücher und Urkunden sich befänden, die mit dem unlängst erfolgten Tode des Hypothekenbewahrers mit den übrigen Acten nach einem anderen Locale sollten transportirt werden. Bei Durchsuchung dieser Bücher fand ich nun, daß dieselben die von unseren Geschichtsforschern für verloren gehaltenen Gerichtsurkunden mehrerer Aemter der niederen Sieg enthielten. Es sind außer einigen losen Pergamentbriefen Kölnischer Erzbischöfe und päpstlichen Breven aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert im Ganzen 223 Bände, welche Urkunden folgender Gerichtsbezirke enthalten:

der Aemter Porz, Blankenberg, Löwenburg, Wolkenburg, Lütsdorf, Vilich, Steinbach, Mülheim und Deutz; dann
der Gerichte Odenthal, Schwarz-Rheindorf und der Vogtei Siegburg.

Unter diesen befinden sich die Schreinsurkunden der Stadt Deutz in ununterbrochener Reihenfolge vom Jahre 1350 bis 1809. Außerdem führt ein dazu gehöriges Inventar-Actenstück noch 6 weitere Bände auf Deutz bezüglicher Urkunden, vom 16. bis zum 19. Jahrhundert reichend, auf, über deren Vorhandensein ich mich jedoch nicht habe vergewissern können. Die übrigen Urkundenbücher sind aus der Zeit des 17., 18. und 19. Jahrhunderts und gehen fast alle bis zum Jahre 1809. Gemäß dem beiliegenden Inventarium wurden diese Urkunden im Jahre 1810 von der französischen Regierung dem damals in Mühlheim befindlichen und nachher nach Siegburg verlegten Hypothekenamte überwiesen. Ihr Aufbewahrungsort scheint nach der Vertreibung der Franzosen unserer Regierung nicht bekannt geworden zu sein, und so haben sie denn bis heute unbeachtet und unbenutzt auf Speichern geruht, obgleich über ihren Verbleib zumal betreffs der Schreinsbücher der Stadt Deutz vielfach Nachforschungen sind angestellt worden.

Für die Geschichtsforschung verspricht dieser Urkundenschatz eine reiche Ausbeute, welche den Historikern um so willkommener sein dürfte, weil die bisher bekannten archivalischen Nachrichten über die Geschichte der Gegenden, auf welche jene Urkunden Bezug haben, zum Theil nur unbedeutend und mangelhaft sind. Zumal ist dies der Fall rücksichtlich der Geschichte der Stadt Deutz. Die auf dieselbe sich beziehenden archivalischen Quellen sind äußerst dürftig, und es mag dies wohl vorzüglich seinen Grund darin haben, daß das bedeutende Archiv der vormals dort befindlichen St. Heriberts-Abtei verloren gegangen ist. Im dreißigjährigen Kriege zündete einer der in der Kirche der genannten Abtei eingesperrten gefangenen schwedischen Soldaten das dort lagernde Pulver an und sprengte die Kirche und anliegenden Gebäude in die Luft. Bei dem dabei ausgebrochenen Brande soll auch das Archiv und die Bibliothek des Klosters ein Raub der Flammen geworden sein. Wie gering und spärlich die Anzahl der bekannten auf Deutz bezüglichen älteren Originalurkunden bis zur Auffindung der besprochenen Schreinsbücher gewesen ist, mag man auch schon daraus ermessen, daß in den letzteren Jahren ein die ältere Geschichte der St. Heriberts-Abtei behandelndes Pergament-Manuscript und einige wenige alte Deutzer Urkunden als Raritäten von Sammlern zu ganz enormen Preisen sind angesteigert worden.

Auch für die Geschichte der übrigen vormals bedeutenden Ortschaften des Siegthales, zumal der ehemaligen Festungen, dürften die besprochenen Urkunden-

bücher vielfach Neues und Unbekanntes zu Tage fördern. Bis zum Jahre 1632 erfreuten sich die Bewohner der niederen Sieg durch ihren großen Handel und regen Gewerbfleiß eines blühenden Wohlstandes, und einzelne Ortschaften, wie die Festungen Siegburg und Blankenberg, gehörten damals zu den bedeutenderen kleineren Städten des Rheinlandes. Im Jahre 1632 fielen die Schweden unter dem General Baudissin in das Siegthal ein, eroberten die Festungen Siegburg, Blankenberg und Windeck, und hausten dort drei Jahre lang in einer so barbarischen Weise, daß jene Gegenden fast entvölkert und der einst so blühende Wohlstand derselben für die folgenden Jahrhunderte bis in die Neuzeit hinein gänzlich vernichtet wurde. Ueber jene für die Bewohner des Siegthales so verhängnißvollen Ereignisse ist aber bis heute äußerst wenig bekannt, und der Mangel an darauf bezüglichen archivalischen Quellen ist so groß, daß sich nicht einmal die Jahreszahlen einzelner wichtiger Vorfälle, z. B. der totalen Zerstörung der Festung Blankenburg, mit Sicherheit feststellen lassen. Wahrscheinlich werden die genannten wieder aufgefundenen Urkunden über diesen Abschnitt der Geschichte des Siegthales mehr Licht verbreiten.

Schließlich werden dieselben aber auch unzweifelhaft eine reiche Quelle für die Geschichte der adeligen Geschlechter und Burgen jener Gegenden ergeben, auf welche sie Bezug haben.

Der jetzige Aufbewahrungsort des besprochenen archivalischen Schatzes ist durchaus unpassend, und es sind bereits an zuständiger Stelle die nöthigen Schritte geschehen, um eine Unterbringung desselben an einem für die Conservirung und Benutzung geeigneteren Orte zu veranlassen. Aber „inter arma silent musae", und es werden wohl ruhigere Zeiten abgewartet werden müssen, bevor man daran denken darf, jene Uebertragung nach dem Provinzial-Archive vorzunehmen, und den Historikern die Möglichkeit wird, das inhaltreiche Material der 223 Foliobände für die Geschichtsforschung auszubeuten.

Schloß Frens. J. B. Dornbusch, Kaplan.

Einige Bemerkungen über die in Nr. 5 vorgeschlagene Einrichtung einer Adelsmatrikel für das Königreich Preußen.

So sehr auch Schreiber dieser Zeilen die Einrichtung einer Adelsmatrikel für das Königreich Preußen mit Freuden begrüßen würde, und lebhaft bedauert, daß eine solche bis jetzt noch nicht angelegt worden, so möge es ihm doch gestattet sein, einige Punkte des in Rede stehenden Aufsatzes näher zu beleuchten, und in Folgendem seine unmaßgebliche Ansicht und Bemerkungen niederzulegen.

Die vorgeschlagene Eintheilung in Uradel, Patriciat, Reichsadel, Briefadel ꝛc. ist von einem gewissen Standpunkt aus recht schön gedacht, doch kaum ausführbar, da sie sich nicht so an die Gegenwart hält, wie die naturgemäße Eintheilung nach den Rangstufen: Fürsten, Grafen, Freiherrn ꝛc. Ueberdies ist in ersterer Eintheilung übersehen, daß zwei getrennte Abtheilungen, nämlich Reichsadel u. Briefadel, für ein und dieselbe Klasse von Adel gemacht sind. Ist denn der Reichsadel, von Kaisern und Reichsvicaren verliehen, kein Briefadel? Es müßte also III. u. IV. in eine Klasse kommen, nämlich Briefadel, u. diese dann vielleicht die Unterabtheilungen: Reichsadel und anderer landesherrlicher Adel haben, obwohl dies auch nicht zu rechtfertigen ist, denn eine 1806 kurz vor Schluß des deutschen Reiches verliehene Reichsadelserhebung ist doch unmöglich nach dieser Rangordnung, wo man das Alter einer Familie vorzugsweise berücksichtigen will, vor eine z. B. 1740 von König Friedrich dem Großen verliehene preußische Adelserhebung zu setzen? Allerdings glauben namentlich die Reichsgrafen und Reichsfreiherrn, vornehmer zu sein als andere, z. B. preußische und österreichische, Grafen und Freiherren, dies beruht doch aber offenbar in einem Ueberschätzen der Reichserhebungen. Die wirklichen Reichsgrafen und Reichsbarone sind längst entweder souverain geworden oder doch mindestens zur Fürstenwürde übergegangen, und die späteren diplommäßig verliehenen Reichsgrafen- und -Freiherrnstands-Erhebungen haben nichts anderes zu bedeuten, als daß sie eben vom Kaiser für das ganze deutsche Reich verliehen worden sind. Es ist demnach eigentlich lächerlich, wenn sich Jemand „Herr Reichsgraf" tituliren läßt; es fällt doch gewiß keinem preußischen oder österreichischen oder bayrischen Grafen ein, sich „Herr preußischer Graf" oder „österreichischer Graf" oder „bayrischer Graf" zu nennen, oder die Adressen in dieser Weise sich zu erbitten. Dasselbe gilt natürlich von Freiherrn, Rittern und einfachem Adel.

Es ist schon richtig, daß im Grunde genommen ein zum Adel gehörender einfacher Edelmann in gewißer Art vornehmer ist, als ein Graf, dessen Familie erst im vorigen Jahrhundert geadelt wurde; aber auf anderer Seite steht doch ein solcher Graf immer im Range höher als jener Edelmann, denn Graf ist doch mehr wie Herr von, und wenn zwei sonst in ihren bürgerlichen Stellungen gleichstehende Herren zu placiren wären, so würde man stets dem Grafen den Vorrang vor dem Edelmann geben, wenn auch Letzterer zehnmal aus viel älterer Familie

ist. Es giebt übrigens noch eine andere Beurtheilung der Vornehmheit eines Adlichen; dies sind die Ahnen. Ein uralter Edelmann kann keine Ahnen haben, wenn seine Mutter eine Bürgerliche war, wohingegen ein solcher aus einer vor 100 Jahren geadelten Familie sehr gut 8 auch 16 Ahnen haben kann, und dadurch doch gewiß viel mehr von adlicher Abstammung ist als ersterer, außerdem aber zu Ehren und Würden gelangen kann, die einem ahnenlosen Edelmann, und mag er Graf oder Fürst sein, nie offen stehen; z. B. Ritter des Malteser Ordens, k. k. österr. Kämmerer, u. s. w. Nach all' diesem scheint mir daher die vorgeschlagene Rang-Ordnung nicht practisch zu sein, abgesehen davon, daß manche Familie sich in ihrer Vornehmheit zurückgesetzt fühlen würde. Deshalb ist allein die Eintheilung nach dem jeweiligen Standestitel der Familien die einzig richtige und practische, wie sie überall und auch im Kgr. Bayern gewählt worden ist.*) v. F.

Die östreichischen Grafen v. Beust.

Der „Herold" bringt in Nr. 6 S. 50 eine Notiz über das Wappen des Oestreich. Reichskanzlers Grafen Beust, die zu berichtigen und zu vervollständigen ich in der Lage bin.

Friedrich Ferdinand Frhr. v. Beust, k. k. Geh. Rath und Reichskanzler, Reichsminister des kaiserl. Hauses und des Aeußeren, ward mittelst kaiserl. Handschreibens d. d. Ofen 5. December 1868, in erneuerter Anerkennung seiner Verdienste und zum Beweise besonderen Wohlwollens, von S. M. Kaiser Franz Joseph I. von Oestreich, König von Ungarn, in den erblichen östreichischen Grafenstand erhoben.

Die Ausfertigung des Diplomes und Feststellung des Wappens hat sich bis medio 1870 verzögert. Das Wappen ist jetzt vom kk. Adelsamte folgendermaßen festgestellt und von Sr. Maj. sanctionirt worden:

Schild: quergetheilt mit Mittelschild, den eine Blätterkrone bedeckt. Derselbe zeigt das Beust'sche Stammwappen: zwei und eine halbe von der Rechten zur Linken gehende r. Spitzen in w. Das Hauptschild hat oben in Gelb einen wachsenden schwarzen, gekrönten Doppeladler, (als kaiserliches Gnadenzeichen;) die untere Schildeshälfte ist gespalten; vorn in w. ein schrägrechts gelegter gr. Oelzweig, die Friedensmission des Reichskanzlers andeutend, (!) hinten auf grünem gekrönten Dreiberg ein weißes Doppelkreuz. (Patriarchenkreuz, das Neu-Ungarische Wappen.) — Den Hauptschild deckt die G. perlige Grafenkrone, über welcher sich ein gekrönter Helm mit rechts schwarz-gelben, links roth-weißen Decken erhebt. Derselbe trägt die zum Beust'schen Stammwappen gehörige, vorwärtsgekehrte, aufwachsende Jungfrau, das weiße Kleid mit 5 rothen Querstreifen belegt, die weißen enganliegenden Aermel mit roth-weiß gestreiften Bauschen. Das abfliegende blonde Haar ist mit einem Kranz roth und weißer Rosen hält. Jede Hand hält eine auf dem Helm ruhende etwas schräggekehrte abwärtsfliegende rückwärts einmal um die Stange geschlagene lange Fahne an gelbem Schaft. Die rechte ist von Schwarz über Gelb (die östreich. Farben), die linke von Roth, Weiß und Grün quergetheilt (die ungarischen Farben.)

Den Schild hält rechts ein gelber Löwe, links ein brauner Bär, beide widersehend und auf einer Verzierung von Arabesken stehend. Unter dem Schilde auf gelbem Band die Devise in schwarzen Lapidarbuchstaben: Furchtlos und treu.

Der Herold a. a. O. erwähnt, daß die Vermehrung eines Privatwappens durch Ungarische Embleme bisher nicht vorgekommen sei. Wenn auch nicht in dem Umfang wie die Verleihung des kaiserlichen Adels an tausende von Familien, so lassen sich doch Beispiele beibringen, die auch für ersteren Fall den Beweis führen. Von den ungarischen Familien, die allgemein bekannt sind, führe ich nur die Grafen Széchenyi, die das ung. Patriarchenkreuz im Feld 1 u. 4 führen, dann die Grafen Pejácevich an, deren einer Schildhalter das das vollständige ungar. Wappen auf der Brust trägt.

Wien, 20. August 1870 Alfred Grenser.

Literatur.

Genealogisches Taschenbuch der Ritter- und Adelsgeschlechter. I. Jahrgang. Brünn, Buschak und Irrgang.

Heute habe ich das Vergnügen, über ein Unternehmen zu berichten, welches nach seiner Anlage ganz dazu geeignet ist, eine Lücke in der genealogisch-heraldischen Literatur auszufüllen, und als Ergänzung der Gothaischen Taschenbücher zu dienen. Begegnen wir auch in dem vorliegenden Jahrgang nur österreichischen Geschlechtern, so ist deswegen nicht zu schließen, daß die übrigen deutschen Geschlechter von der Aufnahme ausgeschlossen seien. Der Grund hierzu wird eben in den enormen Schwierigkeiten, mit denen der Anfang eines solchen Unternehmens zu kämpfen hat, zu suchen sein. Eben deswegen sollte Jeder, der hierzu im Stande ist, beitragen, die Lücken auszufüllen.

Nur bezüglich der Wappenbeschreibungen habe ich Einiges zu bemerken gefunden. Dieselben könnten ohne Schaden auf ein kleines Volumen zurückgeführt werden und es dürfte der Redaction zu empfehlen sein, dasjenige, was sich auf eine Wappendarstellung bezieht, auszuscheiden; z. B. die Beschreibung der Conturen des Wappens, wie: „Ein aufrecht oblonger, unten rund in Spitz auslaufender Schild;" überflüssig ist ferner: „Ueber demselben (zwei) gegeneinander gekehrte (Turnierhelme)." Nicht gemäß der Kunstsprache sind die Bezeichnungen „Ein von Gold und blauer Farbe verzierter Schild" „Ein von blauer und rother Farbe bestehender . . . Schild." „Ein gezierter Schild" S.

---

*) Es kann uns nur angenehm sein, wenn, wie im obigen Artikel, auch abweichende Ansichten über die in Rede stehende Angelegenheit ausgesprochen werden. Wir bitten die geehrten Leser um weitere Mittheilungen in dieser Hinsicht, und werden später darüber resumiren. D. Red.

50 ist jedenfalls blos Druckfehler und soll, wie aus der nachfolgenden Beschreibung hervorgeht, „gevierter" heißen. Es würde überhaupt zweckentsprechend sein, bei der Blasonirung mehr schablonenmäßig zu verfahren und alles dasjenige, was sich überall gleichbleibt und eigentlich von selbst versteht, ganz wegzulassen oder so kurz als möglich zu fassen. Dadurch würde die Ungleichmäßigkeit in der Beschreibung, welche bei einem bloßen Abdruck der von den Familien gelieferten Beschreibungen sehr erklärlich ist, vermieden werden. Als Muster könnte in dieser Beziehung der „neue Siebmacher" empfohlen werden.

Die genealogischen Notizen sind so vollständig, als man sie wünschen kann. Bei einzelnen Familien sind vollständige, auf den Ursprung des Geschlechts zurückgehende Ahnentafeln beigegeben, z. B. Beufner S. 19; Greissing S. 138; Lange S. 233; Wayda S. 443.

Ohne Schaden könnten die, den Turnirbüchern und alten Genealogen entnommenen, Mythen hinweglassen werden. (Alvensleben S. 6.)

Eine Anpreisung bedarf das Werk nicht; es wird sich von selbst einführen und bald neben den gothaischen Taschenbüchern als unentbehrliches Handbuch eingebürgert haben.

Besonders interessant war mir der vorliegende Band auch deswegen, weil er eine reichhaltige Quelle zur Geschichte der neueren österreichischen Heraldik ist.

Würzburg. Seyler.

Wappenbuch der Schlesischen Städte und Städtel, herausgegeben von Hugo Saurma Frhrn. v. und zu der Jeltsch, illustrirt von L. Clericus. Berlin 1870; in Commission bei Görlich und Koch, Breslau. 426 Seiten mit zahlreichen Holzschnitten und 11 photolithographirten Tafeln.

Ein vorzügliches Werk, dessen Titel „Wappenbuch" ein fast zu bescheidener ist, denn es enthält nicht nur die Wappen von 241 schlesischen Städten und Flecken in genauen, die Entstehung der Bilder erklärenden Beschreibungen und beigedruckten Zeichnungen, sondern auch in gedrängter aber völlig genügender Weise einen Abriß der Geschichte jeder Ortschaft. Nicht nur wird das Buch jedem, der sich speciell mit Städtewappen beschäftigt, eine wichtige Quelle sein — es bietet auch für die Geschichte des Adels dieser Provinz manches Interessante, dessen Auffindung ein Register über die vorkommenden Familien erleichtert.

Die Holzschnitte sind kräftig und deutlich; dieselben sind — was Manchem recht lieb sein wird — am Schlusse auf mehreren Tafeln wiederholt, in der Ordnung nach den Wappenbildern — wobei wir uns nur die Bemerkung erlauben, daß die Heroldstücke wohl den s. g. natürlichen Figuren hätten voraufgehen müssen. Die Siegeltafeln sind eine nöthige und wichtige Zugabe — vielleicht hätten sich dieselben indeß besser ausgenommen wenn sie, statt in Photolithographie, in einfacher Lithographie oder in Holzschnitten ausgeführt wären; theilweise genügen die Abbildungen in künstlerischer Hinsicht nicht ganz.

Jedenfalls kann aber Schlesien vor anderen Provinzen um solches Werk beneidet werden. —

Correspondenzblatt Nr. 6. S. 41 ff: „Beiträge zur mittelalterlichen Siegelkunde. I. Siegel der Stadt Brieg, von G. A. v. Mülverstedt, Archivrath &c."

In Verfolg des Umstandes, daß Hr. Dr. C. Grünhagen den im IX. Bande des cod. dipl. Silesiae edirten Urkunden der Stadt Brieg die ältesten Stadtsiegel derselben beifügt — und in seiner Erläuterung dazu, abweichend von Anderen, das Wappenbild nicht für drei schächerkreuzförmig gestellte Anker, sondern Wolfseisen erklärt, spricht sich Hr. v. M. in längerer Abhandlung dahin aus, daß die erwähnten Figuren doch als Anker zu betrachten seien, indem er nachweist, daß Anker auf sehr zahlreichen Siegeln des Mittelalters stets der Merkmale entbehren, welche Hr. Dr. G. an den Ankern des Bieger Wappens vermißt, vielmehr immer in ziemlich primitiver Weise dargestellt werden, so daß allerdings bisweilen eine Verwechselung mit Wolfseisen möglich wäre. Unterscheidendes Merkmal bleibt der lange Stiel des Ankers, der dem Wolfseisen fehlt. Man vergleiche in dem vorstehend angezeigten Saurma'schen Werke die auf Tf. 1 abgebildeten Siegel und die Erläuterung dazu. — Beachtenswerth ist der gleichzeitig erwähnte Umstand, daß die Gabel- oder Schächerkreuz-förmige Stellung dreier Figuren in einem Schilde in Wappen slavischen Ursprungs besonders beliebt ist.

S. 42 wird bemerkt, daß die Anker u. A. auch dadurch erklärt würden, daß der Patron der Hauptkirche von Brieg, St. Nicolaus v. Bari, einen Anker als Attribut führe, es wird jedoch ein Beleg hierfür vermißt. Ein solcher findet sich in dem Werke „Christliche Kunstsymbolik und Ikonographie" (vom Frhrn. v. M.) Frankfurt 1839 Seite 7. der Anker ist jedoch nicht alleiniges Attribut dieses Heiligen.

☞ Im Hinweis auf den bezügl. Verein's-Beschluß vom 3. Aug. ersuchen wir diejenigen geehrten Abonnenten d. Bl., welche den Abonnementsbetrag für das laufende Jahr noch nicht berichtigt haben, denselben gefälligst bis zum 1. November d. Js. an den Schatzmeister, Herrn Lieutenant Gritzner, Berlin, Victoria-Str. 11, einsenden zu wollen; andernfalls würden wir uns erlauben, nach Ablauf dieses Termin's den Betrag durch Post-Nachnahme zu erheben. Ein Gleiches gilt in Betreff der noch restirenden Beiträge correspondirender Mitglieder des „Herold."

Inhalts-Verzeichniß:

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.



Deutscher Herold.

Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½—1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile

Nr. 10. Berlin, im October 1870. 1. Jahrgang.

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht, den Secondelieutenant im Rheinischen Kürassierregiment Nr. 8, Georg Robert Kunhardt, unter den Namen: „Kunhardt von Schmidt" in den Adelstand zu erheben.

Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des „Herold" vom 5. October 1870.

Das vorgelesene Protokoll der Sitzung vom 7. v. Mts. gab dem Herrn Schatzmeister zu der Bemerkuug Veranlassung, daß die beschlossene Aufnahme von Geburts- rc. Anzeigen zweckmäßig erst am 1. Januar 1871 ab in's Leben treten möge; was auch seitens der Versammlung gebilligt wurde.

Sodann theilte der Hr. Vorsitzende der Versammlung mit, daß der „Adler" zu Wien ihn in seiner Eigenschaft als Präsident des hiesigen Vereins zum Ehrenmitglied ernannt habe, und knüpfte daran den von mehreren Seiten unterstützten Vorschlag, den durch seine Leistungen im Gebiete der Heraldik rühmlichst bekannten Präsidenten des Wiener Vereins, den Hauptmann Hrn. F. Hever, gleichfalls durch Ernennung zum Ehrenmitglied auszuzeichnen; ein Vorschlag, welchem allerseits zugestimmt wurde.

Der Staatsarchivar und Archiv-Rath Hr. v. Mülverstedt zu Magdeburg hatte eine Schrift über die zwischen den Jahren 1500 und 1800 erloschenen Adelsgeschlechter des Stifts und Fürstenthums Halberstadt eingesandt. Ferner waren von dem Herrn Redakteur Hildebrandt sämmtliche Siegel der Gewerke zu Gardelegeu dem Vereine zum Geschenk gemacht und seitens des Hrn. Wappenstechers Dimmling ein Bibliotheksstempel gearbeitet, für welche Geschenke den genannten Herren der Dank des Vereins ausgesprochen wurde.

Darnach legte der Schriftführer einige auf das zukünftige deutsche Reichs-Wappen und Banner bezügliche, colorirte Zeichnungen, welche von Sr. hochfürstlichen Durchlaucht v. Hohenlohe und Hrn. Hildebrandt eingesandt waren, vor, und brachte auch ein ihm von Letzterem zugegangenes, die qu. Wappenfrage behandelndes Schriftstück*) zur Kenntniß der Anwesenden. Außerdem wurde eine Anzahl Blätter Durchzeichnungen alter colorirter Städte-Wappen aus der Sachsen-Chronik vorgezeigt und daran vom Schriftführer die Mittheilung geknüpft, daß der Hr. Redakteur wegen der Seltenheit farbiger Städte-Wappen aus jener Zeit und weil das alte Buch nur in größeren Bibliotheken befindlich, nicht Jedem also zugänglich sei, die Absicht habe, diese Zeichnung lithographiren und dem Herold beifügen zu lassen. Es wurde dabei vom Schriftführer erwähnt, daß es die Absicht des Hrn. H. sei, nicht allein auf eine Reproduktion dieser Wappen, sondern auch darauf Bedacht zu nehmen, anknüpfend an jene alten Abbildungen eine Beschreibung der Wappen zu geben, wie dieselben in späterer Zeit bis jetzt von den betreffenden Städten geführt wurden, und stellte zu dem Ende das umfangreiche Material seiner Sammlung, sowie seine Mitwirkung bei der Ausführung des Projects in Aussicht. Vereinsseitig ging man um so bereitwilliger auf den gemachten Vorschlag ein, als der Hr. H. sich in anerkennenswerther Weise erboten hatte, die Hälfte der Lithographirungskosten zu bestreiten, falls der Verein die andere Hälfte trage.

Damit wurde die heutige Versammlung nach Erledigung sonstiger weder für die auswärtigen Mitglieder noch für die Abonnenten des Blattes irgendwie der Mittheilung werthen Angelegenheiten gegen 9½ Uhr geschlossen.

Anwesend waren 11 Personen. Z. B.: F. Warneke.

Die Deutschen Farben.

Die alten deutschen Reichsfarben sind als Symbol der deutschen Einigkeit nun vielfach der Gegenstand litterarischer Erörterung geworden. Wir stehen vor Ereignissen, welche

*) Dasselbe wird binnen Kurzem als Brochüre unter dem Titel: „Ueber Wappen und Banner des Deutschen Reiches" bei Mitscher & Röstell in Berlin erscheinen.

endlich die Zukunft unseres Vaterlandes begründen und die Wiederherstellung Deutschlands in alter Kraft und Herrlichkeit sichern sollen. Wie der Phönix aus der Asche soll das Reich aus der Schmach der Schwäche und Zerrissenheit sich wieder erheben und eine feste Gestalt gewinnen.

Da heißt es denn Deutschlands Farben bekennen, und Sache desjenigen wissenschaftlichen Vereins, welcher den Namen Herold angenommen hat, dürfte es vorzugsweise sein, die Beschaffenheit u. Autorität dieser Farben wissenschaftlich zu untersuchen. Wir sind weder ein naturwissenschaftlicher, noch ein Kunstverein, die optische Farbenlehre geht unsso wenig an, als dieästhetische Schönheit der Zusammenstellung; die Heraldik ist eine Hülfswissenschaft der Geschichte. Unser Vaterland ist keine Ent deckung in den neuen Welttheilen, sondern hat eine glorreiche Vorzeit, und an diese wollen wir unsere Farbenlehre anknüpfen.

Vor Allem muß man nach unseren Grundsätzen davon abstrahiren, solche Farben als Landesfarben anzusprechen, welche nicht die des Wappens sind, oder mit anderen Worten die Farben des Landes gesondert von denen des Wappens zu behandeln. Eine solche Doctrin ist der Heraldik fremd. Wir müssen den Vorwurf dieses Abweges leider den meisten derjenigen Schriften machen, welche diese Frage behandelt haben, und hievon selbst die uns hier vorliegende fast mit unsern Ansichten harmonirende Schrift: „die Farben des Norddeutschen Bundes Schwarz, Weiß, Roth“ des durchlauchtigen Heraldikers F. K. nicht ganz frei sprechen, wenn der hochgestellte Herr Verfasser auch schließlich zu dem Satze gelangt, daß die genannten Farben als Wappen nicht gelten dürfen und ihre Zusammenstellung als Schild unstatthaft sei.

Gemäß der oben entwickelten Ansicht müssen wir die Meinung als unberechtigt zurückweisen, daß die deutschen Landesfarben insbesondere sich aus Zusammenstellung der Reichswappenfarben mit der Reichssturmfahne neu zusammen setzen und auf diese Weise historisch begründen lassen. Die angeblich aus demAnfange des 14. Jahrhunderts stammende Glosse zu Art. 60. des 3. Buchs des Sachsenspiegels, welcher wir dieses Alter durchaus nicht zusprechen können, sagt zwar: „zum dritten hat das Reich eine Fahne, die ist forne roth und hinden gelb.“ Auch hat der durchlauchtige Herr F. K. aus dem Balduineum oder Trierer Bildercodex uns gelehrt, daß König Heinrich VII. in der Schlacht von Ancisa im September 1312 unter seinen Bannern auch eine Fahne (eigentlich einen Wimpel) vorn roth und hinten gelb im Kampf habe flattern lassen, es ist aber aus dieser Belehrung zugleich ersichtlich, daß diese Fahne die „Reichssturmfahne“ war, ein Feldzeichen, welches eben nur in der Schlacht gebraucht wurde und lediglich den Character einer „Sonderfahne“ hat, während als eigentliche Reichspaniere die schwarzen Adler im gelben Felde erschienen. Diese Reichssturmfahne nun als Landesfahne erklären resp. ihre Farben in die deutschen Reichsfarben aufnehmen, heißt, abgesehen von der Willkür, welche in solchen Uebertragungen liegt, den Waffenstreit symbolisch für permanent erklären. Aus diesem Grunde müssen wir die rothe Farbe sowohl aus der 1830 entstandenen Tricolore Schwarz, Roth, Gold, als aus der 1866 etablirten Zusammenstellung Schwarz-weiß-roth entfernen, wenn wir die deutschen Farben heraldisch bestimmen wollen. Das deutsche Reichswappen ist ursprünglich, wie wir aus Siegeln und Malereien des Mittelalters kennen, der einköpfige schwarze unbewehrte Adler im gelben Felde. Dessen bedienten sich die deutschen Könige und römischen Kaiser bis auf Kaiser Karl IV. welcher gleichzeitig auch König von Böhmen war. Vor Karl IV. kennen wir nur diesen einköpfigen schwarzen Adler als Wappenbild. Karls Sohn war Wenzeslaw oder Wenzel als böhmischer König der 4te seines Namens. Dieser war es, welcher, als König von Böhmen auch zugleich Herzog von Schlesien, anfangs pfandweise, dann erblich durch Vertrag v. 18. August 1373 vom Pfalzgrafen u. Herzog Otto v. Bayern die Mark Brandenburg erwarb. Er ist es, welcher sich zuerst und zwar lediglich als König von Böhmen, Markgraf von Brandenburg u. zur Lausitz und Herzog zu Schlesien z. B. in Urkunden v. 23. u. 24. März u. 7. April 1371 eines Rücksiegels bedient, welches einen doppelköpfigen Adler mit dem doppelschwänzigen Löwen als Brustschild zeigt. Er braucht dieses Siegel noch den 28. Dec. 1375, und als er am 7. Juli 1376 zum deutschen König gewählt wurde, behielt er den Doppeladler statt des von Kaiser Karl IV. gebrauchten einköpfigen Adlers und erhob ihn nach Karls IV. Tode zum Reichswappen, was der Doppeladler auch unter

den Habsburgern nnd Lothringern bis zur Auflösung des Reichs geblieben. Als der Kaiser Franz 1804 die deutsche Krone für herrenlos erklärte und ein östreichisches Kaiserthum schuf, arrogirte das österreichische Kaiserthum diesen Doppelaar. Wiewohl das eigentliche Wappen von Böhmen nur der doppelschwänzige weiße gekrönte Löwe im rothen Felde ist, so ist der Doppeladler als Reichswappen-Bild doch eine böhmische Schöpfung, welche vom König Wenzel auf Deutschland übertragen wurde. Hiefür führe ich noch den Umstand an, daß die Nachkommen des Herzogs Wladislaw I. v. Böhmen († 27. Sept. 1125) aus seiner Ehe mit Richza Tochter Diepolds III. Markgrafen v. Vohburg, die sogenannte Diepoldische oder Theobaldische Linie der Przemisliden an einer Urkunde vom 9. Mai 1225, im Archiv in Breslau befindlich, sich bereits dieses doppelköpfigen Aars als bedienten. Da mit den Luxemburgern für das Siegel deutsche Reich die Zeit der Schwächung begann und unter den letzten Habsburg-Lothringern fast zum Cretinismus ausartete, so ist dieser Doppelaar in der That kein Wappen, um welches wir das Kaiserthum Oesterreich beneiden. Wollen wir an die Zeit der Größe und Herrlichkeit unseres Vaterlandes anknüpfen, so bleiben wir bei dem einköpfigen Aar im gelben oder goldnen Feld. Schwarz und Gold sind daher die einzigen historisch und heraldisch berechtigten Farben Deutschlands. *Honny soit qui mal y pense.* Diese Farben würden sich nur dann vermehren, wenn die Brust des deutschen Aars sich mit dem Schilde des Fürsten deckte, welcher heute Deutschlands Schwert und Fahne führt; dann würden aber diese Farben weder Schwarz, gelb, roth noch Schwarz, weiß, roth sein, sondern es würde sich die Rangordnung der Farben nach der heraldischen Regel bedingen, daß Metall nicht Metall decken darf, und die schwarze Farbe würde zwischen den beiden Edelfarben die Mitte bilden.

K. Chl. Frh. v. Reitzenstein.

Schloß Warthausen und seine Bewohner.

(Fortsetzung.)

Was nun das Geschlecht derer von Warthausen betrifft, so datiren leider die meisten Nachrichten darüber aus der Zeit, nachdem ihr Stammsitz bereits von ihnen veräußert war und sie sich in dem nahen Alberweiler angesiedelt hatten. Daß sie dem schwäbischen Uradel angehört, ist sicher, dagegen erhellt aus neueren Forschungen, daß das Geschlecht nach 1200 keinen bedeutenden Grundbesitz mehr hatte und auch wenig in urkundlichem Verkehr mit dem nachbarlichen guten Adel gestanden, nur wenig mit demselben verschwägert war. Die ältesten Daten sind: Adelbertus Warthusiä dominus 1108, derselbe zeugt in einer Schenkung an Ochsenhausen für Albert von Oberstetten 1129. 1168 verkauft das Geschlecht seinen Stammsitz an das Hohenstaufen'sche Haus, doch erscheint es nach dieser Zeit noch mehrfach, außer Alberweiler, in Warthausen begütert.

Ueber die Warthausen in Alberweiler ist Folgendes bekannt:

Frater Sifridus de Warthusen, Canonicus zu Marchtall um 1230.

Henricus de Albernwilar 1258.

Benz von Warthausen 1407.

Junker Hans Ulrich v. W. † 1412.

Conrad von W., begütert zu W. u. am Windberg 1445.

Hans v. W. „der Alt", ebendaselbst 1445 und 1446; † vor 1453.

Gallus Warthusen, Hansen seligen Bürgers zu Biberach Sohn 1467, sein Schwestermann Martin Strigel.

Wilhelm der Warthauser 1464.

Michael v. W. vel Warthauser (zu Alberweiler) Bartlome's Vetter 1464. † zu Aichach in Oberbaiern 1505 am Samstag nach Allerheiligen.

Drei übel hausende anonyme Brüder 1487 welche, als der schwäbische Bund sich ihnen näherte, ihr eigenes Schloß zu Alberweiler einäscherten, acht Mann erstachen und sieben Gefangene machten, welche zu Weißenhorn durch den Henker ertränkt wurden.

(1379 ward Alberweiler im Städtekrieg niedergebrannt.)

Görig Warthawser, Heiligenpfleger zu A. 1498.

Junkher Caspar Gerhart und

Hanns Bos. (Beide in des Nachfolgenden Jahrtags-Stiftung genannt, doch von anderen Eltern als dieser.)

Bartlome von Warthusen, Lehensherr und Erbauer der Pfarrkirche zu Alberweiler 1498, 1503. † ebendort 1512 am Samstag nach St. Ulrich. Uxor Anna, hatte mehrere Kinder.

Hans Stephan v. W. † vor 1552.

Hans Jakob v. W., Philipp's Vater, † 7. Juli 1565 Gerichts- u. Lehensherr der Kirche zu A.

Philipps v. W. zu A. 1558, 1567. † in A. 4. Aug. 1575. Uxor: Magdalena von Mußlow. † 17. October 1575.

Deren Kinder:

1) Hanns-Jerg (geistlich.)
2) Felix Friedrich, † als Letzter des Stammes zu A. 27. Juli 1584.
3) Hanns Ulrich, † zu Maynz 29. Juli 1583.
4) Hans Ulrich (geistlich.)
5) Filius non baptizatus.
6) Margrett I.
7) Barbara, in virginitate mortuae.
8) Magtalena † 1585, maritus Schantz. (Siebm. I., 109.)
9) Margrett II. quae obiit virgo.

Das Wappen des Geschlechtes zeigt einen schwarzen Schild mit weißem Balken, der mit zwei gelben, bewurzelten Lilienstäben kreuzweise überlegt ist.

Auf dem Helme Lilienstäbe in mehrfach abwechselnder An-

ordnung: bald zwei gelbe durch die Helmdecken gesteckt, bald drei, wovon der mittlere, schwarze, in ein Kissen auf dem Helm gesteckt ist und deßhalb unbewurzelt erscheint, während zwei bewurzelte, gelbe, darüber gekreuzt sind. Auch alle drei Stäbe in ein rothes oder schwarzes Kissen, mit gelben Quasten verziert, gesteckt, kommt vor. Helmdecken schwarz und gelb.

Varianten am Schilde kommen derart vor, daß die Lilienstäbe statt der Wurzeln in Ringe endigen, auch geschuppt erscheinen.

Kaiser Friedrich's I., des Rothbart's, Sohn Philipp, oder Friedrich II., sein Enkel, belehnt seinen Truchsessen, den Grafen Eberhard von Waldburg, mit der Herrschaft Warthausen. Eberhard's Sohn Ulrich erscheint zusammen mit seinem Bruder Heinrich 1234 erstmals als „Truchseß von Warthausen“ und ohne seinen Bruder in der Bestätigungsurkunde des Klosters Schussenried, durch Kaiser Conrad 1240, als Herr zu Warthausen „Ulricus Dapifer de Warthusin.“ Von seinen Nachfolgern sind urkundlich nachgewiesen:

1251 Walter Truchseß von Warthausen.
1258 Heinrich T. v. W.
1272 Burkard u. Conrad v. W.
1294 u. 1299 Walter v. W.
1309 Werner Truchseß v. W., um welche Zeit diese Linie der Waldburg erlosch und Warthausen an die Linie der Truchsessen zu Waldsee kam.

Die Gebrüder von Waldsee verkaufen 1331 die Herrschaft den Herzogen Albrecht und Otto zu Oesterreich, und bald darauf erscheinen die von Freyberg als die Besitzer; jedoch erhellt aus einer dem Berthold vom Stein zu Ronsperg, Ritter, ertheilten Erlaubniß, Warthausen von Conrad von Freyberg einlösen zu dürfen, daß die Freyberg den Besitz nur pfandweise hatten. Näheres hat sich darüber nicht feststellen lassen. In Urkunden von 1396 findet sich ein Eberhard v. F. zu Achstetten und Warthausen und 1419 wird Junker Conrad von Freiberg, zu W. gesessen, urkundlich genannt. Auch Paulus v. Stein hatte W. pfandweise von Oesterreich inne, er blieb 1446 bei Ragatz in einem Treffen gegen die Schweizer. Seine drei Söhne, Berthold, Conrad und Hans, erhalten vom Erzherzog Albrecht (als Administrator der Oberösterr. Lande) die Erlaubniß, diese Pfandschaft an die Stadt Biberach zu veräußern, was aber nur theilweise geschah und verschiedene Complikationen zwischen der Stadt und Erzherzog Albrecht zur Folge hatte. Darüber starb der Erzherzog 1461 und nachher suchte Hanns Harscher von Ulm von Erzherzog Sigismund die Herrschaft zu erhalten, was ihm gegen Erlegung von 1200 Fl. bewilligt wurde; der Herzog aber bestätigte den Contrakt nicht, gab die Summe zurück, und Biberach verblieb, jedoch immer nur pfandweise, in deren Besitz. 1474 brannte das Schloß vom Blitz getroffen ab und von dieser Zeit bis 1528, wo Oesterreich die Pfandschaft kündigte, gab es zwischen der Stadt, dem Haus Oesterreich und einem Michel von Freiberg, der sich in den Besitz von Warthausen drängen wollte, neue Streitigkeiten. Endlich 1529 wurde Warthausen dem Dr. Hans Schad von Mittelbiberach, einem gewandten und am kaiserlichen Hofe hochgeachteten Manne. um 18000 Fl. versetzt. Schon 1532 wurde die Veste und Herrschaft W. mit aller Herrlichkeit, hohen und niederen Gerichten ꝛc. dem Hans Schad und seinem Mannstamm von Oesterreich zu Mannlehen verliehen, wozu 1544 noch der Blutbann kam.

Die freiherrliche Linie der Schad von Warthausen nebst ihrem Wappen, hat Bucelin „Germaniae Notitia“ etc. pars II. behandelt, so daß nur beizufügen ist, daß nach Leopold Schad's Tod, der 15. Decbr. 1695 seine Linie schloß, Warthausen an Oesterreich heimfiel. Den 18. Januar 1696 wurde Johann Philipp Joseph von Stadion damit belehnt, und die Linie Stadion-Warthausen, die noch in Oesterreich blüht, besaß die Herrschaft bis 1826, in welchem Jahre sie Graf Johann Philipp Eduard Stadion an Württemberg verkaufte. Freiherr Friedrich König erwarb wiederum Schloß und Schloßgut nebst Patronatsrecht ꝛc. Anno 1829 vom Staate, und laut Diplom vom 25. Febr. 1867 führt der Majoratsherr Frh. König von und zu Warthausen sein Familienwappen mit dem (oben beschriebenen) der † von Warthausen vereinigt.

E. v. K.-W.

Beiträge zur Genealogie rheinischer Familien.

Vom Frhn. v. Vorst-Gudenau.

Bock von Lichtenberg.

Rainer Bock zu Lichtenberg (Fahne II. p. 14) hatte einen Bruder Rudolf. Dieser hinterließ von Margareth von Eys genannt Beusdael eine Tochter Veronika, welche sich vor 1585 mit Johann von Holtrop vermählte. —

Rainer hatte folgende Kinder:

1) die von Fahne angeführte Veronica, Ehefrau des Caspar von Cortenbach (gestorben 1605) welche noch 1625 lebte.
2) Frambach, Comthur des deutschen Ordens, gestorben gleichfalls 1605.
3) Reinhard. —

Die Eltern des Frambach, mit dem Fahne II. 14. seine Genealogie beginnt, waren N. von Bock und N. von Bade genannt Kempel. —

Diamantstein.

Diese Familie, die sich auch Diemantstein schrieb, stammt aus Schwaben, kam jedoch später in Folge von Hofdiensten in das Kölnische und Bergische. Fortlaufend ist folgendes genealogische Bruchstück:

I. N. von Diamantstein heirathete N. von Köllwarth.
II. N. von Diamantstein heirathete N. von Freyen-Seiboldstorff.
III. Johann Heinrich von Diamantstein geboren ca. 1580, gestorben 19. October 1652, heirathete Anna Maria von Weichs.
IV. 1) Franz von Diamantstein, hinterließ von Clara von Berlichingen (gestorben 1659) eine Tochter Anna Sofia Maria, vermählt mit Johann Stefan von Stauding und einen Sohn Johann Christof von Diamantstein, über den nichts Näheres vorliegt.
2) Johann Conrad.
3) Christof Leonhard.
4) Johann Stefan, gestorben 1669, heirathete Magdalena Freyinn von Ratschin, und hinterließ:
V. 1) Adam Freiherr, später Graf, von Diamantstein, heirathete Maria Elisabeth Gräfin von Velbrück zu Lanquit. Er starb 1730, sie 1740. —
2) Sofie Magdalena starb 1731.

3) Maria Eleonore heirathete 10. November 1679 Friedrich Christof Leutrum von Ertringen.

4) Anna Theresia heirathete 7. Mai 1679 Hans Wolf von Weichs.

5) Johann Stefan. —

Bei Hattstein und Zedler findet sich auch noch Einiges über dieses Geschlecht. —

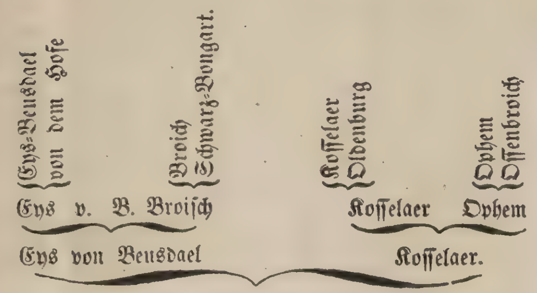
Dornick.

Der bei Fahne II. 32 erwähnte Johann von Dornick hinterließ von Sofia von der Capellen folgende Kinder:

1) Wilhelm, dessen Descendenz uns Fahne mittheilt. Nur fehlt bei ihm Wilhelm's zweiter Sohn: Theodor Johann von Dornick geboren 1666. —
2) Johanna Maria heirathete Dietrich von Steprath zu Walbeck und Twistede.
3) Der bei Fahne schon erwähnte Johann Herr zu Wohnungen, heirathete N. von Erwille Erbin zu Oeffte, und hinterließ Johann Dietrich von Dornick, Herrn zu Oeffte. —

Eys genannt Beusdael.

Die Genealogie dieses weit verbreiteten Geschlechtes liegt noch sehr im Dunkeln. Im Staatsarchiv zu Lüttich findet sich folgender Stammbaum:



Maria von Eys, genannt Beusdael heirathete Frambach von Gülpen. —

Genannte Maria hatte noch zwei Geschwister: eine Schwester Margareth, vermählt mit Rudolf Bock von Lichtenberg, und einen Bruder, vermählt mit N. von Ellerborn, deren Mutter eine Huyn von Amstenrath war. —

Der Vater der oben erwähnten Marie hatte einen Bruder Heinrich von Eys genannt Beusdael, der sich mit Elisabeth von Alsteren (Tochter Johann's VI. von Alsteren, öfters Bürgermeister von Lüttich, und der Jacobe von Hamal genannt Soije) Erbin zu Brusthem vermählte. Seine Tochter Mechtildis heirathete Arnold von Spee zu Altendorf. —

Friemersdorf genannt Pützfeld.

I. Conrad von Friemersdorf genannt Pützfeld lebte 1474.

II. Dietrich von F. genannt P. kommt urkundlich in den Jahren 1489 — 1510 vor. Im Jahre 1504 war er mit Margaretha von Lysur vermählt, welche in erster Ehe 1488 den Arnold von Schmidtheim zum Manne gehabt hatte. —

III. Conrad von F. genannt P. lebte noch 1571. Im Jahre 1561 heirathete er Catharina von Mirbach, Tochter von Nikolaus zu Arloff und Elisabeth vom Steyne. Catharina hatte in erster Ehe 1555 Conrad von Blankart zu Ahrweiler geheirathet und vermählte sich später zum dritten Male mit Heinrich von der Horst. Sie lebte noch 1600. —

IV. 1) Magdalena von F. genannt P. heirathete Rainer Scheiffart von Merode Herrn zu Wylerschwist.

2) Dietrich von F. genannt P. steht mit seiner Frau (Anna von Blankart) und Descendenz bei Fahne I. p. 105.

Ich bemerke hier nur noch, daß Werner Dietrich von Friemersdorf genannt Pützfeld und Maria Magdalena Scheiffart von Merode außer den bei Fahne erwähnten zwei Söhnen noch eine Tochter Maria Catharina hinterließen, welche sich 1708 mit Engelbert Hubert Freiherrn von Waha (gestorben 1717) vermählte. (Cfr. Goethals III). —

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Correspondenzblatt Nr. 7, S. 49 ff. „Siegel der Stadt Wenden;" (in Lievland.) Beschreibung und Erläuterung eines von dem noch (wo?) vorhandenen ältesten Siegelstempel dieser Stadt genommenen Abdrucks; Derselbe (2" Dm.) zeigt über einen niedrigen sechsthürmigen Mauer einen zum Kampf geschickten „Wenden." Diese Figur wird auf späteren Darstellungen des Wappens als Ritter oder Ordensbruder angegeben — völlig mißverständlich, da der ganze Anzug und Habitus derselben, wie man sie auf diesem (a. a. O. abgebildeten) Siegel erblickt, einen Wenden kennzeichnet, der hier als redendes Wappenbild gewählt wurde. In Vergleich gezogen wird das hier ebenfalls mit abgebildete, durch Voßberg's „Siegel der Mark Brandenburg" bekannt gewordene **Sigillum Hennekini Wendes,** dessen Ursprung noch nicht ermittelt ist.

Bezüglich der als selten erwähnten Ausdrucksweise in der Umschrift: „ . . . **civitatis de Wenda**" sei bemerkt, daß Schreiber dieses außer den schon genannten Siegeln von Neu-Kalen und Dömitz nur noch ein **sig. civitatis de La** in seiner Sammlung fand; die Umschrift **civitatis in** ꝛc. ist dagegen ziemlich häufig vertreten. Noch erwähne ich: „**sigillum civitatis civium de Gmunden;**" „**sig. civitatensium in Egele;**" „**sigillum de Kothene;**" „**s'. bgn nove civitatis ducis de Luneborch.**"

Ibid. S. 53: „Die Bambergischen Erbämter; Fortsetzung aus Nr. 4 dess. Bl. Vor K. C. Frhn. v. Reitzenstein.

„Numismatisch- sphragistischer Anzeiger." Nr. 13, S. 99: Notiz über heraldisch-sphragistische Bestrebungen in Schlesien: Anlegung einer Sammlung von Abgüssen der Siegel des Breslauer Staats-Archivs durch den Verein f. schles. Alterthümer; Herausgabe des Städte-Wappenbuch's vom Frhrn. Saurma desgl. eines die Abbildungen der schlesischen Siegel des Mittelalters enthaltenden, noch in Vorbereitung begriffenen Werkes. — Nr. 16, S. 117: über antike Gemmen als Siegelstempel.

„Geschichts-II. Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg." 1870, Heft. S. 276: Magdeburgische Siegel (mit Abb.) von G. A. v. Mülverstedt. 1) Stadt Burg, Secret, 14. Jahrh.; unter einem dreibogigen Portal die Mutter Gottes; Umschrift: † **Secretum. borgensivm. de. Borgh.**" 2) Heinemann v. Grabow; Fragment eines Siegels (unicum) v. J. 1282, zugleich einzige Quelle für die Kenntniß des Wappens dieses Geschlechtes; (quergetheilter Schild, oben leer, unten 3—4 Pfähle.) Es sind diverse Familien dieses Namens zu unterscheiden: die v. G. im Magdeburgischen und der Priegnitz (Wappen: Krebs,) die 1660 resp. 1760 erlosch; die v. G. in der Priegnitz, (wachsender Löwe über Schach;) die v. G. in Mecklenburg, (Balken mit drei Sternen.) Eine vierte Familie v. G. ist die, der der ebengenannte Heinemann angehörte; sie entstammt dem gleichnamigen Orte im Jerichow'schen und tritt zuerst mit Heinrich v. G. 1144 auf, erlosch aber bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts mit Alverich v. G., Dechant zu St. Nicolai in Halberstadt. 3) Gertrud v. Alvensleben; thalergroßes Siegel, die Dame in ganzer Figur stehend darstellend, wie sie in der Linken den Alvensleben'schen Schild, in der Rechten den dazu gehörenden Helm trägt. Umschrift: „† **S. dnae (sic) ghertrudis d' Alvesleve.** Höchst wahrscheinlich die zweite Gemahlin Friedrich's v. A. auf Erxleben 2c.

Dieses Siegel verdient (cf. ibid. **III.** S. 414) in so fern besondere Beachtung, als es an einer vom 12. Juli 1361 datirten Urkunde des Klosters Hadmersleben hängt, und Eingangs derselben die Gertrud v. A. als Aebtissin bezeichnet wird; eine derartige Darstellung eines Aebtissinsiegels muß aber zu den größten Seltenheiten gezählt werden. Möglich wäre, daß Gertrud v. A. dies Siegel vor ihrem Eintritt in den geistlichen Stand geführt und fortgefahren habe, dasselbe auch nachher zu gebrauchen.*)

4) Arnold v. Ammendorf; dreieckiges Siegel, gespalten, vorn adlerartig gebildete, an den Spalt geschobene halbe Gans, hinten vier Reihen Pelzwerk. Urk. v. J. 1343 u. 1358 im Archiv des Klosters Marienborn. Die v. A. erscheinen zuerst auf ihrem gleichnamigen Stammsitz im Kreise Neuhaldensleben mit Erlewin v. U. 1239, blühten mehrere Jahrhunderte lang, und starben im 14. saec. aus. Fast ganz dasselbe W. führten die v. Deben im Magdeburgischen. — 5) Werner v. Gudenberg. Wappensiegel: Schild, aufwärtsgekehrter Halbmond; Helm: derselbe vor einem, oben mit einem Stern besetzten, Stabe. Umschrift: **S'. Werner d (e) Gvdenberg.** Urk. d. a. 1410. Die Familie, welcher der Siegler angehörte, ist von der v. Gutenberg im Saalkreise zu unterscheiden. — 6) Hans Gerbrecht, Bürger zu Magdeburg; aus einer angesehenen Patricierfamilie dieser Stadt. Rundes Schildsiegel: zwei gegeneinander gewendete Löwen; im Schildesfuße eine Lilie; U.: „**S' Johannis Gerebrechti** †."

— S. 304: Erläuterung einer beigegebenen Litographie, darstellend einen am Trinitatis-Hospital zu Egeln befindlichen Gedenkstein des Mageburger Domherrn Albrecht v. Kracht mit dem Wappen der einen Linie dieses Geschlechts: im getheilten Schilde zwei Raubvogelfüße gewechselter Tinctur; Helm: off. Flug. Die andere Linie führt bekanntlich auf Schild und Helm einen, in eine Vogelkralle endigenden, Flügel.

Ad. M. H.

Der **IV.** Band der „**Scriptores rerum Prussicarum**" enthält die für Heraldik wichtige alte Schrift von Johannes Dlugosz: „**Banderia Prutenorum**" welche bisher blos in verschiedenen Handschriften und in den Ausgaben von Paprocki **1584**, Bielski **1597**, Voßberg **1850**, Meckelburg **1850** vorhanden war, herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von **Dr.** E. Strehlke. Die Schrift enthält bekanntlich eine Beschreibung der Banner, welche die Polen unter König Wladislaus Jagiello in der Schlacht bei Tannenberg (1410) ihren Feinden abgenommen hatten. Dlugosz war ein Krakauer Domherr und lebte 1413—1480; hiernach ist leicht der Werth der Schrift zu beurtheilen. Die Redigirung ist so gediegen wie es sich von **Dr.** Strehlke erwarten läßt. Gute Holzschnitte sind in den Text gedruckt.

Der kürzlich erschienene **IV.** Bd. der Quellen zur Geschichte der Stadt Köln hrsgg. von **Dr.** L. Ennen enthält 20 sehr interessante Siegelabbildungen aus dem Zeitraum von 1311—1372. Mit einer Ausnahme (Erzherzog Rudolf **IV.** von Oesterreich, prachtvolles Reitersiegel) betreffen sie sämmtlich die Stadt Köln:

Wappensiegel: Wollenamt; Ritterzunft Schwarzhaus; Ritterzunft Aren; Steinmetzzunft; Bäckerzunft; Gürtelmacher; Goldschmiede; Fischamt; Schröder; Sarwörter; Kannengießer; Ziechenweber.

Bildsiegel: Ritterzunft Eisenmarkt; Ritterzunft Himmelreich; Schuhmacher (spitzoval;) Faßbinder.

Bildsiegel mit Wappen: Ritterzunft Windeck; Maler (spitzoval;) Schmiede.

Berichtigungen

zu „Heideloffs Fürsten- und Ritteralbum mit genealogischen Notizen von Herrn **Dr.** A. v. Eye. Stuttgart, 1868."

Stralenfels S. 39.

Das Geschlecht dieses Namens gehört nicht dem österreichischen, sondern dem altfränkischen Adel an. Ihr Stammsitz gleichen Namens lag zwischen Hilpoltstein und Velden im nachmalig Nürnbergischen Gebiete. Glieder des Geschlechtes kommen häufig in Urkunden des 14. u. 15. Jahrh. vor, und werden auch in geistlichen Würden gefunden. Johann war von 1394—1417 Abt von Reichenbach; Margaretha 1454—1465 Priorin des adeligen Nonnenklosters Engelthal.

Adelram wurde nach anderen Mittheilungen nicht von Friedrich dem Schönen, sodern von Kaiser Ludwig zum Ritter geschlagen.

Trimberg S. 68.

Der Dichter Hugo von Trimberg, hörte nicht dem Dynastengeschlechte dieses Namens an; er war bekanntlich Rector der Collegiat-Stifts-Schule zur heil. Maria und St. Gangolf in Bamberg, und schrieb sich wahrscheinlich blos wegen eines zeitweiligen Aufenthalts von der Burg Trimberg; deren Besitzer scheinen überhaupt

*) Sind den verehrl. Lesern ähnliche Beispiele bekannt? dann würden Sie uns durch Mittheilungen darüber sehr verbinden.
D. Red.

Gastfreunde der Dichter gewesen zu sein, denn noch ein anderer, ebenfalls berühmter Meistersänger (dessen Lieder in der Manessischen Sammlung aufbewahrt sind) Meister Süßkind, ein jüdischer Arzt, schrieb sich von Trimberg.

Die Helmzier der Grafen von Trimberg wird angegeben: ein niedriger rother Hut (mit rothen Krämpen) der mit drei Pfauenfedern besteckt ist. Decken: roth u. weiß. Gust. Seyler.

Kritik über „Kärnthens Adel bis 1300," herausgegeben von A. Weiß.

Herr H—b bringt in Nr. 9 des literarischen Centralblattes für Deutschland von Prof. Dr. Zarnke eine Kritik über das genannte Buch, welche allerdings, wie man es verlangt hat, schonungslos ist, aber in jeder anderen Beziehung vieles zu wünschen übrig läßt. So sagt er, daß die Einleitung über die Standesverhältnisse und das sociale Leben des Mittelalters mit manchen Irrthümern behaftet sei, ohne diese Mängel zum Besten den Lesern jenes Buches, die er also wissenlich auf dem Irrwege läßt, zu verbessern, oder auch nur anzudeuten! Das trifft jeder.

Weiter bemerkt Hb., der Verfasser müsse über Küche und Keller unserer Zeit eingehende Studien gemacht haben. Gewiß! Nicht blos bei diesem, sondern auch bei jedem anderen Gegenstande, dessen mittelalterliche Beschaffenheit der Darsteller seinen Zeitgenossen zu erklären wünscht, muß er an die jetzigen Verhältnisse anknüpfen, und wenn er diese nicht oder nur unvollkommen kennt, so dürfte sein Verständniß mangelhaft und seine Darstellung nicht besonders anschaulich ausfallen.

Hb. spricht den Studien über Kärnthens Adel, da kein gelehrter Apparat angebracht ist, allen wissenschaftlichen Werth ab. Wir wollen darüber nicht streiten, da die Vorrede ohnehin Plan und Zweck des anspruchlosen Werkes deutlich auseinandersetzt. Doch bleibt es fraglich, ob die Angabe einiger Tausend Archivnummern zur Wissenschaftlichkeit der Sache wesentlich beigetragen hätte, eine solche Anschwellung wäre für außerkärnthnerische Leser völlig nutzlos. Diejenigen hingegen, die in den Fall kommen können, neue Studien auf dem Grund jener Untersuchungen zu beginnen, werden in einer Menge eingestreuter Bemerkungen, die man so unscheinbar als möglich anbrachte, Rath finden, wo die Urkunden einzusehen sind und mit dem Aufsuchen nicht mehr Zeit verlieren, als die Sache nothwendig erheischt.

Vermischtes.

— Nach einem in Hamm eingegangenen Rescript des königlichen Heroldsamts zu Berlin, ist die Reihenfolge der Farben beim Fahnenschmuck folgende: von oben — nämlich von der Spitze der Stange ab — gerechnet, bei der preußischen Fahne: „Schwarz, Weiß", bei der norddeutschen Flagge: „Schwarz, Weiß, Roth". Quasten sind an den gleichfarbigen Streifen anzubringen. Das Auszacken ist nur bei Schiffsflaggen herkömmlich. (!) Die Ansicht, daß als Zeichen der Trauer irgend welche Aenderung in der Farbenstellung anwendbar sei, (!!) muß nach heraldischen Grundsätzen als eine durchaus irrige bezeichnet werden. Die preußischen Nationalfarben sind unter allen Umständen „Schwarz-Weiß" und besteht das Zeichen der Trauer bei Fahnen lediglich im Umfloren derselben. (Nordd. A. Z.)

Der berühmte Dr. Joh. Friedr. v. Meyer sagt in seinen „Blättern für höhere Wahrheit:" Es giebt nur zwei Grundfarben, Blau und Roth; — — Blau ist die horizontale Linie oder das Leidende, Roth die perpendikulare oder das Wirkende; — — Es war eine sinnreiche Wahl der Heraldiker, daß sie Roth mit perpendikularen, und Blau mit horizontalen Strichen anzudeuten (zu schraffiren) verordneten, sowie Purpur und Grün beide mit Diagonalen in verschiedener Richtung."

Zur Anfrage Nr. I.

Das Landfriedenssiegel betr.

Nicht weil ich Werth darauf lege, sondern blos um die Literatur zu vervollständigen, theile ich hier mit, daß auch Joh. Andr. Severin Henrici eine Abhandlung über dieses Siegel geschrieben und der Societät der Wissenschaften in Göttingen im Jahre 1756 überreicht hat. Ob sie gedruckt ist, weiß ich nicht, wohl aber ist sie ungünstig recensirt worden (Gött. gel. Anz. 1756 S. 1323.) Henrici soll der Fisch ein Denkmal der Befreiung K. Wenzels aus seiner Gefangenschaft zu Wien durch den Fischer Hans Grundel ao. 1394 sein. (Hist. dipl. Magazin. I. 241. Nbg. 1781.) Seyler.

Zur Anfrage Nr. II.

Ad 1) Die Mutter der Fürstin Anna zu Anhalt war Magdalena, Tochter des Grafen Humbert von Nuenar und Limburg, welche dem Arnold die Graffschaft Limburg zubrachte.

Ad 2) Fräulein Loyse Amalie v. Anhalt ist geb. 14. Jan. 1606; † 17. Octob. 1635.

Ad 3) Die Fürstin Sophie ist geboren 16. August 1599. Ihre Mutter, die zweite Gemahlin des Grafen v. d. Lippe-Biesterfeld, war Elisabeth, Tochter des Grafen Otto v. Holstein-Schaumburg, verm. 13. Nov. 1585.

Ad 4) Frl. Sibylla Maria Ruthena v. Plauen ist geb. 4. April 1625. Sie wurde vermählt 24. Oct. 1647 an Heinrich X. jun. v. Plauen-Lobenstein und starb 17. Mai 1675.

Ad 5) Beide waren Schwestern. Elisabeth wurde die Gemahlin des Freiherrn Chr. v. Schönburg und starb 24. Febr. 1667.

Ad 6) Juliane Elisabeth v. Reuß war Tochter des Rhein- und Wildgrafen Friedrich zu Daun und der Sibylla Juliane, Tochter des Grafen Philipp von Ysenburg; Gemahlin des Grafen Heinrich IV. v. Plauen. († 25. Aug. 1659.) Sie starb 16. Mai 1653.

J. F. Heß.

Zur heraldischen Terminologie.

Bezüglich der Redactionsnote zu meinem Aufsatz in Nr. 8 u. 9 S. 58 d. Bl. bemerke ich, daß ich Dr. Grote's hoch- und quergetheilt wirklich für eine Verbesserung halte.

Nach meiner Ansicht muß der terminus techn. 1) kurz aber auch deutlich sein, 2) darf er der Gramatik keinen zu großen Zwang anthun; ad 1) gehören die Bezeichnungen „gespalten" und „getheilt" nicht zu den deutlichen; selbst die Anhänger derselben verwechseln sie häufig, natürlich, weil die Bedeutung der Worte an und für sich, durch nichts an den heraldischen Sprachgebrauch erinnert; ad 2) gehören die Bezeichnungen „gelängt" und „gequert," welche Niemand im Ernste empfehlen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die Bezeichnungen „linksschräg" und „rechtsschräg" aufmerksam machen, welche als declinirbare Adjectiva vor „schräglinks" etc. den Vorzug verdienen. Seyler.

Anzeigen.

Der mangelhafte Zustand der Genealogieen unserer Deutschen Dynastengeschlechter erheischt dringend Abhülfe, welche von allen Freunden unserer Vaterländischen Geschichte sehnsüchtig gewünscht wird. Für die Deutschen regierenden Häuser hat Adolf Cohn in Göttingen mit unsäglicher Arbeit und geistreicher Kritik das Mögliche geleistet. Die Fortsetzung dieses Werks rücksichtlich der ausgestorbenen und noch blühenden ehemaligen landesherrlichen Geschlechter ist für die Kräfte eines Einzelnen oder einiger Weniger eine zu große Aufgabe, um dieselbe lösen zu können. Tüchtige Arbeiten können hier auch nur von den Specialhistorikern geliefert werden. Ich erlaube mir daher, zur Abfassung eines Werkes:

„Stammtafeln Deutscher Dynastenhäuser mit Siegeln und Wappen"

aufzufordern, und bitte alle Geschichtsforscher, Genealogen und Heraldiker Deutschlands, welche Theile dieser Arbeit übernehmen wollen, Anmeldungen beim „Herold" einzureichen. Ich selbst bin erbötig, die Orlamünde, Tannrode, Gleisberg, Waldenburg, Schönburg, Beichlingen, wie überhaupt Dynastieen des Osterlandes, Erzgebirges, Frankenwaldes, und Ost-Thüringens zu übernehmen, für welche ich bereits seit 10 Jahren gesammelt habe.

Berlin, den 23. September 1870.

K. Chl. Fhr. v. Reitzenstein.

Soeben erscheinen antiqu. Verzeichnisse:*)
Nr 95.. **Manuscripte, Adelsdiplome, Urkunden.**
Nr. 96. **Numismatik, Sphragistik.**
Nr. 97. **Geschichte, Heraldik.**

Die meisten Werke stammen aus dem Nachlasse Voßbergs. — Ferner debitire ich:

Saurma, Wappenbuch der Schlesischen Städte und Städtel, m. Wappen u. Siegelabbildungen. 4 Thlr.

Berlin, Jägerstr. 53. **J. A. Stargardt.**

*) Näheres über dieselben in Nr. 11 d. Bl.

Bitte.

Der Unterzeichnete, seit längerer Zeit damit beschäftigt, eine „**Bibliotheka genealogico - heraldica**" für den Druck vorzubereiten, ist jetzt mit der Benutzung der buchhändlerischen Hülfsmittel fertig geworden und richtet nunmehr an die Herren Autoren solcher heraldischer, genealogischer und sphragistischer Werke, welche

im Selbstverlage der Verfasser erschienen, als Manuscript gedruckt, oder aus Zeitschriften separat abgedruckt worden sind

die freundliche Bitte, sein Unternehmen durch Uebersendung der betreff. Werke gefälligst unterstützen zu wollen. Es erfolgen diese — wenn die Adresse des Absenders genau angegeben und der Wunsch um Rücksendung durch Unterstreichung mit farbigem Stifte ausgesprochen wird — nach gemachtem Gebrauche wieder zurück.

Offenhausen bei Hersbruck in Mittelfranken.

Gust. Seyler.

Soeben erschien im Verlage von Ferd. Schöningh in Paderborn:

„Geschichte des Geschlechts von Oeynhausen. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von Julius Grafen von Oeynhausen. — Erster Theil: Regesten und Urkunden von 1036 bis 1605. — Mit vier Siegeltafeln und zwei Abbildungen." in gr. 8. —

Das Buch enthält in 570 Urkunden das Material zur Geschichte des alten westfälischen Geschlechts von Oeynhausen seit dem ersten Auftauchen seines Stammsitzes gleichen Namens bis zum Jahre 1605, der Zeit der Verzweigung in die noch jetzt blühenden Hauptlinien. Die aus der lithographischen Kunstanstalt von Fr. Bartholomäus in Erfurt hervorgegangenen Siegeltafeln mit 15 Siegeln, sowie die Ansichten eines Grabsteins und des ältesten Stammsitzes sind sehr sorgfältig ausgeführt. Ein genaues Personen-, Orts- und Sachregister erleichtern die Benutzung des Urkundenstoffes.

Von Siebmachers

„Großem und Allgemeinen Wappenbuch"

erschien soeben:

Lieferung 80, „Außerdeutsche Staatenwappen" bearbeitet von M. Gritzner und Ad. M. Hildebrandt-Mieste. — Schlußlieferung dieser Abtheilung mit Titelblatt und Register.

Die Abtheilung „Hannoverischer Adel" befindet sich in der Presse.

Nürnberg. **Bauer & Raspe.**

☞ **Eine sehr bedeutende Autographensammlung, ca. 3400 Nummern enthaltend, ist wegen zunehmenden Alters des Besitzers zu verkaufen. Dieselbe enthält Autographen (nicht nur Unterschriften, sondern auch ganze Briefe, zum Theil von hohem historischen Werth) der europäischen Staatsmänner, Helden und Gelehrten aus der Zeit vom Ende des Mittelalters bis ca. 1700. Jedem Blatt ist ein historischer Nachweis mit Angabe der bezüglichen Quellenwerke beigefügt. Den Werth der Sammlung erhöhen sorgfältig geführte Register.**

Nähere Auskunft ertheilt die Redaction d. Bl.

Reflectanten können event. den Katalog zur Einsicht erhalten.

Inhalts-Verzeichniß:

S. 47, Z. 2 v. u. lies „reich ornamentirten" statt „reichen, ornamentirten" S. 48. Anmerkung: „olla st. ulla." —

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.



Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½—1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile

Nr. 11. Berlin, im November 1870. **1. Jahrgang.**

Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht: den General der Infanterie, Chef des Generalstabes der Armee, Freiherrn Hellmuth von Moltke, in den Grafenstand zu erheben. (Publ. 12. Nov.)

Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des „Herold" vom 3. Novbr. 1870.

Der dritte November, an welchem Tage im verflossenen Jahre zuerst die Gründer des Vereins*) zur Bildung einer, nun schon über ganz Deutschland verbreiteten, heraldischen Gesellschaft zusammentraten, wird — den Statuten gemäß — als Stiftungstag gefeiert. Demzufolge hatten sich denn die Mitglieder am Abend dieses Tages zahlreich im Sitzungslocal versammelt.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Zusammenkunft mit einem kurzen Rückblick auf das verflossene Jahr und die Thätigkeit des Vereins in demselben. Letztere konnte als eine höchst erfreuliche, über Erwarten rege bezeichnet werden; was zunächst der uneigennützigen und verdienstvollen Leitung der Redaction des Vereins-Organs zugeschrieben werden mußte.

Sodann referirte der Schriftführer über eine dem Verein zugegangene Offerte einer hiesigen Buchhandlung, welche sich bereit erklärt hatte, den Verlag des Vereins-Blattes zu übernehmen. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall.

Ein vom Präsidenten des „Wiener Adler" eingelaufenes Schreiben, Antwort auf das demselben übersandte Ehrenmitglieds-Diplom, wurde verlesen; desgleichen eine Zuschrift des Hrn. Hauptmann Göschen auf Schloß Wollenburg in Kärnthen, die Gestaltung der deutschen Flagge betr. Auf eine von p. Göschen an den Verein gerichtete (seinem Wunsche entsprechend hier zu beantwortende) Anfrage: ob die in Nr. 1 des „Herold" beschriebenen, höchst interessanten heraldischen Manuscripte aus den Jahren 1528 und 1600 leihweise zu erhalten seien, konnte keine Auskunft ertheilt werden, dahingegen wurde auf eine anderweite Frage bemerkt, daß Briefe mit der Bezeichnung: Baron Schenk v. Flechtingen auf Flechtingen in der Altmark ihren Bestimmungs-Ort sicher erreichen werden (Vgl. unter „Correspondenz.")

Herr Lieutenant Schuch legte zur Ansicht eine Anzahl ca. 200 Jahre alter, auf Leinwand und Papier gepreßter Wappen vor, welche ohne Zweifel zu Einband-Deckeln von Leichenpredigten verwendet gewesen sind.

Als Geschenke waren eingegangen:

1) vom Herrn Oberforstmeister Freiherrn von Graß zu Wiesbaden: Gips- und Lack-Abdrücke;
2) vom Herrn Gerichts-Actuar Apetz zu Roda: Gips- und Wachssiegel und
3) vom Herrn G. v. Bülow: 1 Exemplar der Brochüre „die deutsche Fahne" von Dr. Pallmann.

Zum correspondirenden Mitgliede wurde, auf den Antrag des Oberstlieutenants Keck v. Schwarzbach zu Warmbrunn, der

Herr Regierungs-Rath v. Bertouch zu Liegnitz ernannt.

Nach Schluß der Sitzung vereinigte ein Abendessen die Mitglieder noch mehrere Stunden lang in festlicher Stimmung. Zur Begl. F. Warnecke.

*) Die Herren: Hauptm. z. D. v. Linstow, Geh. Registr. Dr. Brecht, Geh. exped. Secret. Warnecke, Lieutenant Gritzner und C. Voigt. Ersten Anlaß zur Gründung des Vereins gab Herr 2c. Warnecke dadurch, daß er dem Anfangs October 1869 in Berlin zum Besuch anwesenden Herrn Pastor Ragotzky seine Idee mittheilte, denselben sofort dafür gewann und letzterer die ihm bekannten Sammler einlud. D. Red.

Beiträge zur Genealogie rheinischer Familien.

Vom Frhn. v. Vorst-Gudenau.
(Fortsetzung.)

Von der Heyden genannt Belderbusch.

Die Genealogie der Linie zu Streversdorf bei Fahne I.

ist nicht ganz vollständig. Sie läßt sich nach Krohne und Nedopil leicht ergänzen. —

Aus einem in Lüttich aufbewahrten Stammbaum ergiebt sich noch folgendes Fragment:

I. N. von Belderbusch, heirathete N. von Birgel. —

II. N. von Belderbusch heirathete N. von Gevenich (deren Mutter eine von Oosthorn war).

III. Johann von Belderbusch (auch von Fahne citirt) lebte um 1450. Durch seine Frau, eine Tochter Jakob's von Broich*) und einer von Schwarz-Bongart, erhielt er das Gut Broich bei Vaels. —

IV. a) Adelhaid heirathete Wilhelm von Colyn. (Nedopil hat irrig Wöhlerbusch statt Belderbusch).
b) Tochter N. N. heirathete Peter von Cortenbach. —
c) Sohn N. N. heirathete seine Schwägerin N. von Cortenbach.

V. a) Anna von Belderbusch heirathete Wilhelm von Gülpen. —
b) Sohn N. von Belderbusch; von ihm stammt jedenfalls der Peter von Belderbusch, der mit seiner weiteren Descendenz bei Fahne I. p. 22 angeführt ist. —

Lutzerode.

Johann von Lutzerode, mit dem Fahne seine Genealogie dieser Familie beginnt, hinterließ noch einen zweiten Sohn, der sich mit N. Hall von Ophoven vermählte.

Aus dieser Ehe stammt jener Johann von Lutzerode, Gatte der Margaretha von Gymnich, der bei Fahne an der Spitze des zweiten genealogischen Fragmentes steht. —

Die Mutter der oben erwähnten Hall von Ophoven war eine von Vorst, und zwar aus dem Geschlechte welches sich nach dem Forsterhof bei Liedberg (Kreis Gladbach) schrieb, und bekanntlich einen Zinnenbalken im Wappen führte. —

Mylendonk.

Was Dumont in seinen Fragments über den Ausgang der älteren Linie der Herren von Mylendonk zu Mylendonk sagt, scheint mir der Bestätigung zu bedürfen. — Zu dem was Fahne I., 283 über die jüngere Linie zu Pesch mittheilt, habe ich Folgendes hinzuzufügen:

Johann Craffto von Mylendonk Herr zu Pesch lebte noch im Juni 1616, war aber im September 1617 nicht mehr am Leben.

Seine zweite Gemahlin und Wittwe Margaretha Gräfin von Joyense (Tochter von Claudius und Philiberta de Saulx) vermählte sich 1624 in zweiter Ehe mit ihrem Verwandten Franz Anton von Joyense. Johann Craffto's einziger Sohn Hermann Claudius von Mylendonk Herr zu Pesch hinterließ von Maria von Failly zu Bernisart (Tochter von Johann und Maria von Gognies) folgende Kinder:

1) Ludwig Hermann v. M. heirathete Isabella Philippine von Mailly (Tochter von Wilhelm vom Mailly Marquis von Quesnoy und Isabella von Croy-Solre). Aus dieser Ehe stammt nur eine Tochter, Maria Margaretha Luise, die sich 1716 mit Philipp Emmanuel Fürsten von Croy-Solre vermählte. —
2) Maximilian Heinrich, war 1688 Major in der spanischen Kavallerie. —
3) Eine Tochter, vermählt mit dem Fürsten von Rache. —
4) Eine Tochter, vermählt mit dem Marquis du Forêt. —

*) Diese Familie Broich führte 3 (2. 1.) Rauten im Wappen. —

Nuland.

Auch Neuland, Nieuland, früher zum Unterschiede von anderen Familien dieses Namens Ingennieuland geschrieben. — Fahne I. 307 hat von diesem Geschlecht einige Nachrichten, denen ich Folgendes beifüge:

Adrian Freiher von Nieuland, mit welchem Fahne seine Genealogie beginnt, war der Sohn Peter's von N. und der Aleydis von Aßendelfft (Tochter von Heinrich und N. von der Laen genannt Alkmaede) und der Enkel von N. von Nieuland und N. von Mohr zu Rothenthurm. —

Adrian hatte folgende Geschwister:

1) Arnold, heirathete Catharina von Nieuveldt und hinterließ:
a) Dieuwer (merkwürdiger Name; noch dazu bezeichnet hier Dieuwer eine Frau; ich halte es für Johanna Baptista. (Baptista-Täufer-Dieuwer).
b) Johann. —
c) Berthold. —
d) Agatha. —
2) Henriette, heirathete Franz Freiherrn von Spiering, jülich'schen Marschall —
3) Gerhard Amtmann zu Pullenberg, heirathete N. N. von Hieranda. —
4) Heinrich, Rittmeister. —
5) Eduarda, heirathete Johann Freiherrn von Wewelinghofen. —

Andere Nieuland führten einen Helm im Wappen (Dumont, Fragments I., 48 ff. und Vegiano, Nobiliaire Suppl. VI., 18 ff.) noch andere 3 (2, 1) Rosen. Von Letzteren kommen mehrere bei Herkenrode vor. —

Ripperda.

I. Berthold Egger (Edgar) von Ripperda heirathete Aleydis van den Boekhorst Erbin zu Boxbergen. —

II. Unico I. Herr zu Boxbergen, 1537 Droste zu Zallandt, 1563 auf dem Reichstage zu Deventer, heirathete Judith von Twickelo zu Wudam. —

III. 1) Edgar, starb ohne Kinder. —
2) Balthassar, folgt unten. —
3) Hermann, dessen Descendenz nach der seines Bruders Balthassar folgt. —
4) Aleydis, heirathete N. von Scheele. —

Balthassar Freiherr von Ripperda, Mitherr zu Boxbergen (welches später ganz auf Hermann überging) Herr zu Vorden und Oosterwyk, heirathete Sophia von Valcke, Erbin zu Venhusen. (Ihre Mutter war eine von Scheele).

IV. 1) Eleonore, heirathete Wilhelm von Hugenpot. —
2) Carl Victor Freiherr von Ripperda, Herr zu Vorden und Oosterwyk, heirathete 1623 Petronella Elisabeth von Schade, Tochter von Otto und Petronella von Budde.

V. 1) Carl Wilhelm Freiherr von Ripperda, über den keine Nachrichten vorliegen. Doch scheint er Kinder gehabt zu haben. —
2) Gerhard Moritz, folgt unten. —
3) Joachim Heidenreich Adolf. —
4) Gisbert Hermann. —

Gerhard Moritz Freiherr v. Ripperda, Herr zu Dickhaus, heirathete Anna Lucia von Münnich, Erbin zu Ellerburg, Tochter von Johann und Elisabeth von den Brincken. —

VI. 1) Elisabeth Auguste, geboren 1667, heirathete erstens 1684 Christoph von Hesler, zweitens 1690 Hannibal Germanus Freiherrn von Schmertzing.

2) Johann Christoph Heinrich, war 1669 kurbrandenburgischer Oberstlieutenant. —

3) Margarethe Christine, heirathete Achaz Joachim von Mörner. Wir gehen nun über auf:

III. Hermann von Ripperda; derselbe wurde ausschließlicher Besitzer von Boxbergen und trat als solcher 1578 bei dem Landtage zu Zwolle auf. Er starb circa 1620 in hohem Alter. Seine Gemahlin war Maria von Heiden. —

IV. 1) Unico II. folgt unten.

2) Dietrich Adrian ertrank 1617. Von Sibylla von Plettenberg (in zweiter Ehe mit Friedrich von Schwarzenberg vermählt) hinterließ er eine Tochter Adriana Sibylla von Ripperda, Erbin zu Oldersom, Papenburg und Oosterweede, die sich mit Johann von Gent zu Oyen verheirathete und 1679 starb.

Unico II. von Ripperda, Herr zu Boxbergen, Hengelo, Boenloe, Droste zu Twente und Rittmeister, starb um das Jahr 1625. Seine Gemahlin Anna von Doetinghen (Tochter von Wilhelm und Johanna Pipenpoy) folgte ihm 1636. —

V. Wilhelm I. von Ripperda, Herr zu Boxbergen, Boenlo und Solmsburg, Rittmeister, Deputirter des Deutschen Ordens bei dem westphälischen Frieden, heirathete Aleydis von Bouchorst Erbin zu Wummenum.

VI. 1) Unico III. von Ripperda, Herr zu Hengelo, Wummenum, Boenloe und Boxbergen, Mitglied der Stände von Ober-Yssel, Oberst ꝛc. starb ohne Kinder von Margareth von Merode. —

2) Wilhelm II. folgt unten. —

3) Aleydis Elisabeth, heirathete 1655 Armand Louis Gouffier Grafen von Caravas. —

4) Anna, heirathete Wilhelm von Lintelo. —

5) Nicolasina, heirathete Jakob von Coevorden. —

Wilhelm II. von Ripperda Herr zu Hengelo heirathete seine Schwiegerin Anna Maria von Gouffier-Caravas.

VII. Ludwig Wilhelm von Ripperda Herr zu Hengelo, heirathete Maria Vivina de Bouron de Saint-Gilles. —

VIII. 1) Anna Charlotte heirathete Karl Isaak du Plessis Herr zu Bavoge, französischen und kaiserlichen Obersten.

2) Noël Ludwig k. k. Kämmerer und Oberst, hinterließ von Josefa von Monti drei Söhne: Josef, Franz und Karl, über welche mir keine Nachrichten vorliegen. —

3) Luise Therese.

4) Wilhelmine Marie.

5) Anna Therese, starb 16. October 1777. —

(Fortsetzung folgt.)

O. T. von Hefner
als Culturhistoriker.

In Nr. 6 des Herold behauptet Herr H. W., der „Adelige Antiquarius" des Herrn Dr. O. T. von Hefner sei eine Culturgeschichte des bayrischen Adels! Ich habe bis jetzt zugewartet, ob vielleicht von einer anderen Seite dagegen Protest erhoben werden würde. Bis jetzt hat ein solcher auf sich warten lassen, weßhalb ich es als meine Pflicht betrachte, dies statt Anderer zu thun. Wenn der „Antiquarius" wirklich eine Culturgeschichte, so wäre wahrlich die Geschichtsphilosophie etwas sehr Ueberflüssiges, wenn nicht ein nonsens. In beiden Bänden finde ich kaum einige Characterbilder, die richtig gezeichnet sind, dagegen eine Menge von sogenannten „Meidingern," und vor Allem eine wahre Blumenlese (auch Disteln geben Blüthen!) von solchen Geschichtchen, welche den bayrischen Adel gerade nicht in ein günstiges Licht setzen. Dies Alles, mit dem nöthigen Quantum „Senf" und „Hefe" vielleicht auch Galle, (womit H. v. H. seine Gerichte zu würzen gewohnt war), dies Alles, was man z. Th. in jedem Lehrbuch der bayr. Geschichte, z. Th. in den Anecdoten-Sammlungen des Quedlinburger Verlages oder auch bei Herrn Leibrock findet, — dies Zeug, soll eine Culturgeschichte des bayrischen Adels sein? — So wenig, als die Trödelbude eines Kleiderjuden eine Antiquitätensammlung ist, auf die er sonderlich stolz sein könnte, wo man freilich unter alten zerfetzten Kleidungsstücken auch einmal eine Pergament-Urkunde finden kann.

Gottlob! Auch in Bayern kennt man den Beruf des Adels, welcher vor Allem darin besteht „die edlere Sitte zu bewahren, den Ruhm der Geschlechter und die Ehre der Familie zu erhalten, aller Roheit zu widerstehen und die höhere Bildung und Kultur zur Blüthe und zu Früchten zu bringen." Diese herrlichen Worte eines großen Gelehrten möchten jedem Kulturhistoriker des Adels als Maßstab dienen, und er hat jedenfalls nur dann Anspruch auf diesen Titel, wenn er das Für und Wider gewissenhaft abwägt.

Da aber Herr v. H. ein Vergnügen darin gefunden, nur alles dasjenige anzuführen, was der Adel seit Jahrhunderten gegen seinen Beruf gethan hat, und nur gezwungen dazwischen einmal das Für berücksichtigt, so ist sein Machwerk keine Culturgeschichte, sondern eine Parteischrift, so sonderbar dies auch bei H. v. H., dem stolzen Edelmann, klingen mag. Freilich, in seinem Alphabete kommt das utile vor dem nodal (dem geistigen, oben bezeichneten nodal nämlich!). Man lebt nicht von dem Ruhme, die „umfassendsten" Werke geschrieben zu haben, man muß auch dazwischen „Geschäfte" machen.

Im übrigen verweise ich auf Leitzmanns N. Z. welche in einer ihrer nächsten Nrn. etwas Weitläufigeres über den Antiquarius bringen wird. Dies sind persönliche Gedanken und Ansichten eines Deutschen in Bayern.*) Seyler.

*) Man vergleiche mit dem „Antiquarius" das schöne Werk des Archiv r Weiß: „Kärnthens Adel." Welcher Contrast bei mancher Aehnlichkeit, — nach dem Antiquarius gelesen, eine wahre Erquickung, gleich anziehend als Lecture, wie reichhaltig an Material zur Kunde unserer Wissenschaft. S.

Das neue Fürstlich Hatzfeldt'sche Wappen.

Der älteste Sohn des Grafen Eduard von Hatzfeld-Wildenburg-Weisweiler zu Trachenberg und der Gräfin Sophie, Tochter des weiland Fürsten Franz Ludwig von Hatzfeldt-Waldenburg-Schönstein, Graf Alfred von Hatzfeldt, vermählt mit Gabriele geb. Gräfin Dietrichstein (Herrin der früher fürstlich Dietrichstein'schen Herrschaften Leipnik und Weißkirchen in Mähren, erhielt im April 1870 den Preußischen Fürstenstand.

Das ihm bei dieser Gelegenheit verliehene fürstliche Wappen

ist: ein durch eine Spaltung und zwei Querlinien in sechs Felder getheilter Wappenschild, mit einem dem Ganzen aufgelegten, mit einem Fürstenhute bedeckten, Mittelschilde.*)

Letzteres ist gespalten und enthält vorn das v. Hatzfeldt'sche Stammwappeu, den schwarzen Feuerbock (Hausanker) in G., Hinten das W. der Herrschaft von Wildenburg: drei (2. 1.) rothe „Mispelblüthen" mit g. Saamen und gr. Kelchblättern.

Hauptschild, Feld I.: fünfmal von sch. und g. (6 Plätze) quergetheilt. (Herzschild des gräflich Hatzfeld-Wildenburg-Weisweiler'schen Wappens.)

Feld II.: in W. schrägrechtsgestellt ein sonderbares sch. Instrument, sogenanntes Theerkranzeisen, in Gestalt eines Weinglases, dessen Stiel, ähnlich einem Schlüsselgriff, kleeblattartig geformt ist.**)

III.: in B. (sic) ein sch. Doppeladler.

IV.: in sch. ein gekrönter r. doppelschweifiger Löwe. (II. soll das Wappen einer verwandten Familie, III. und IV. werden wahrscheinlich die (neu-creirten?) Figuren der mährischen Herrschaften sein.

V.: in w. eine r. Rose mit gr. Saamen und Kelch. (Feld VI. des älteren fürstl. Wappens.)

VI.: schrägrechtsgetheilt von g. über r., darin nebeneinander aufgerichtet, die Haken oben und abgewendet, 2 g. begriffte w. Winzermesser. (Heppen.)

Ueber dem Schilde schweben (!) — parademäßig gerichtet — sieben (!) gekrönte Helme, von denen nur der mittlere und die beiden zu dessen Seiten etwas den oberen Schildesrand berühren. Der erste Helm (zur Rechten) trägt zwischen zwei von w. und r. über Eck getheilten Büffelhörnern die Rose des V. Feldes schwebend. (!) Helm II.: zwischen offenem w. Fluge ein Schildchen, in Zeichnung und Farben des 1. Feldes des Hauptschildes. III. ein beiderseits wie das vordere Feld des Mittelschildes bezeichneter Flug; v. Hatzfeldt'scher Stammhelm. (Warum nimmt dieser Helm nicht die ihm gebührende Stelle als mittelster Helm ein?) VI. gekrönter sch. Doppeladler. V. bärtiger Mannsrumpf im sch. Kleide, mit 6 g. Knöpfen und g. Kragen, bedeckt mit g.-gestülptem sch. Barett. (Zum Wildenburgischen W. gehörig.) VI. zwischen offenem w. Fluge ein gekröntes Schildchen, bezeichnet wie Feld 2 des Hauptschildes. VII. vor 3 sch. Straußfedern die Heppen wie in Feld 6.

Die Decken sind bei Helm I.: w.-r; bei II.: g.-sch; III.: g.-sch; IV.: b.-sch. (!) V.: g.-sch. VI.: w.-r. VII.: g.-r.

Schildhalter: zwei von sch. über g. getheilte Greifen mit erhobenem, ausgebreitetem Fluge und untergeschlagenen Schweifen, stehend auf w. Bande mit der Devise „Virtus et honos" in sch. Lapidarschrift.***)

Das Ganze umgiebt ein purpurner Fürstenmantel, vehgefüttert, mit g. Schnüren, Franzen und Troddeln verziert, oben zusammengehalten durch einen Fürstenhut, dem der vordere Bügel (ebenso wie dem das Hauptschild krönenden) fehlt. — Sollte dieser auffallende Umstand vielleicht eine neue heraldische Regel für „jüngere Fürstenlinie" sein?!

*) Wann wird doch endlich einmal der heraldische Nonsens der gekrönten Herz- und Mittelschilde aufhören?! A. d. Red.

**) Wappen der letzten Gräfin v. Winkelhausen, (aus dem rheinischen, am 27. Oct. 1711 in den Reichsgrafenstand erhobenen, 1737 bereits in Mannsstamm erloschenen Geschlecht,) Isabella Maria Anna, verm. mit Edmund Florenz Cornelius Grafen v. Hatzfeldt, Urältervater des genannten Grafen Alfred.

***) Die in der Farbe veränderten fürstlich Dietrichstein'schen, ursprünglich freiherrl. Leslie'schen Schildhalter. — X. —

Die Stellung der Helme muß, wenn auch im Ganzen die Zusammenstellung (bis auf einige kleine heraldische Schnitzer) als ziemlich gelungen bezeichnet werden kann, als durchaus unschön bemerkt werden. Es ist doch so altheraldisch und schön, die Köpfe der Schildhalter bei Helmhäufungen mit den äußeren Helmen zu bestülpen; — weshalb umging man das hier so krampfhaft? Wollte man wohl dabei vermeiden, die Anordnung der K. K. Adelskammer nachzuahmen, welche dem Gemahl der älteren Schwester oben genannter Gabriele, Grafen Mensdorf, bei dessen am 23. Dez. 1868 erfolgten Erhebung zum Fürsten von Dietrichstein obige Anordnung beliebte? — X. —

Zu den „Beiträgen zur Genealogie rheinischer Familien vom Freiherrn v. Vorst-Gudenau," in Nr. 10 d. Bl.

In meiner Urkundensammlung finden sich folgende fünf auf die „Bock von Lichtenberg" bezügliche Originaldokumente:

1) 1505, am nächsten Sonntag nach St. Pauli Bekehrung. Johann Beissel von Gymmich bezeugt vor dem Scheffen-Gerichte zu Friesheim, daß Reinhard Bock von Lichtenberg zu Irnich u. Johann v. Heimbach zu Virnich einen Vertrag über den Vorgang beim Eintritte, Opfer, Friedenskusse und bei der Weihwasserspende in der Kirche zu Schwerfen geschlossen haben.

2) 1559, 21. Febrnar.

Johann von Holtorp und Veronica Bock von Lichtenberg, Eheleute, leihen von Peter von Kirberg und Christina von Stommelen, Eheleuten, 60 Joachimsthaler.

3) 1550, 26. März.

Wilheim, Herzog von Jülich &c. ernennt den Johann von Holtorp, Gemahl der Veronica Bock von L., zum Amtmann in Münstereifel, Euskirchen und Tomberg.

4) 1559, 31. März.

Johann von Holtorp und Veronica Bock v. L., Eheleute, tauschen mit den Conventsjungfern des Klosters Bürvenich Wiesen aus.

5) 1575, 28. Juni.

Erbtheilung zwischen Anna von Hochkirchen, Wittwe des Reinhold Bock von Lichtenberg, und deren Kindern: Frambach, Deutschordens-Ritter, Reinhard, Michael und Veronica, Ehefrau des Caspar von Cortenbach, auf der einen — und den Kindern der kurz vor der Besiegelung der Erbscheidung verstorbenen Veronica Bock von Lichtenberg, Wittwe des Johann von Holtorp, (von den Kindern wird in der Urkunde nur der älteste großjährige Sohn Reinhard genannt) auf der anderen Seite, betreffend die Güter, welche Reinhard Bock v. L., Vater des Reinhard, Gemahls der Anna von Hochkirchen, und der Veronica, Gemahlin des Johann von Holtorp, zu Irnich, Reiffeld, Buschenich, Düren und Zülpich hinterlassen hat.

Daraus ergeben sich also für die in Nr. 10 d. Bl. erbrachten Nachrichten über die Bock von Lichtenberg folgende Berichtigungen und Ergänzungen:

I. 1505 Reinhard Bock von Lichtenberg zu Irnich.

II. Reinhard Bock v. L., Herr zu Irnich, Reiffeld, Buschenich, Düren und Zülpich, hatte 2 Kinder:

1) Reinhard, h. Anna von Hochkirchen. Kinder: 1. Frambach, 2. Reinhard, 3. Michael. 4. Veronica, h. Caspar von Cortenbach.

2) Veronica † 1575, h. Johann von Holtorp (vor 1559). Aeltester, 1575 großjähriger Sohn derselben: Reinhard.

Die Nachricht bei Fahne, Geschichte der Kölnischen &c. Geschlechter I., 167, es sei der vorher genannte Johann von Holtorp 1585 auf der jülichschen Hochzeit gewesen, ist unrichtig, da derselbe bereits 1575 nicht mehr lebte. Nach Robens I., 157 war es dessen Sohn Reinhard, welcher jener Hochzeit beiwohnte.
J. B. Dornbusch.

Anfrage VII.

1) Welches Wappen führten die van der Lype oder v. d. Liepen im Teltow, welche dort schon 1370 existirten, und noch 1541 zu Bonstorf, Blankenfelde, lutken Kynitz saßen? und ist eine Verbindung derselben mit dem gleichnamigen Geschlecht in Mecklenburg und Vorpommern (Kreis Grimmen), welches dort seit 1260 bis gegen 1600 existirte, nachzuweisen?

2) Welches Wappen führte die pommersche Familie dieses Namens? die Mecklenburgische führte eine Pfeil- oder Lanzenspitze im Wappen.

3) Was enthalten die dortigen Quellen über die Familie dieses Namens, oder was ist dort anderweitig über sie bekannt? In Druckschriften wird sie nur in Bagmihls pommerschem Wappenbuch bei der Familie Küßow erwähnt, welche später ihre Güter erhielt. Sie hatten Quitzin, Müggenwalde, Lehmhagen, und wohnten auch in Grimmen.

4) Was enthalten die dortigen Quellen über die pommersche Familie Hagemeister?

VIII.

Mit wem war Christoph Georg von Ziegenhorn vermählt, und wer waren die Eltern seiner Gattin? Ebenso handelt es sich um die Lebensdata seiner Tochter Christine, verm. v. d. Osten-Sacken. Die Königsberger Wallenrodt'sche Sammlung giebt keine Kunde.

Anton Christoph von Ziegenhorn, Mansfeld'scher Hofmeister.	Anna Maria von Westernhagen	?	?	?	?	?	?
Anton Christoph v. Ziegenhorn, Hofgerichtsadvocat zu Mitau, geb. Eisleben 1675, † ?		?		?		?	
Christoph Georg v. Ziegenhorn, Geh. Justizrath &c. zu Königsberg i. Pr. geb. 1714, 9. Sept., † 1783, 20. Dez.				?			
Christine v. Ziegenhorn, geb. .... verm. .... an Peter Ernst v. d. Osten-Sacken, Dragonerlieutenant, später auf Santen in Kurland.							

IX.

Freundliche Bitte an Genealogen: Man wünscht:
1) Die 16 Ahnen des preußischen Ministers v. Schlabrendorf,
2) Die acht Ahnen des preußischen Ministers Ludwig v. Blumenthal † 1760.
3) Die 8 Ahnen der Gemahlin des letzteren, Sophie Esther Susanna von Hoym a. d. H. Poblotz.

Gefällige Aufschlüsse wird die Redaction des D. H. gern besorgen. —

Literatur.

„Geschichte des Geschlechts von Oeynhausen. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von Julius Gr. v. Oeynhausen. Erster Theil: Regesten und Urkunden von 1013 — 1685 Mit 4 Siegeltafeln und 2 Abbildungen. Paderborn, Druck und Verlag von F. Schöningh. 1870. VI. und 271 S. und 5 Stammtafeln."

Familiengeschichtliche Werke werden in neuerer Zeit anders herausgegeben als früher. Während die ersten Autoren derselben sich begnügten, nach einer „Sectio generalis" über die einzelnen Mitglieder des Geschlechts biographisch in gedrängter Kürze und fast nur aus gedruckten Quellen zu referiren, hat man schon vor fast hundert Jahren begonnen, nicht nur auch ungedrucktes Material aus Archiven und Bibliotheken zu benutzen, sondern auch meistens sehr genau die Quellen selbst, besonders für die speciellen Angaben und Ausführungen in der Darstellung, angezeigt und vermerkt. Es ist dies die allein richtige und empfehlenswerthe Art der Familiengeschichtsschreibung, für die uns Wohlbrück in seinem Alvensleben'schen Werk ein noch nicht erreichtes Muster hinterlassen hat, das auch den hohen Vorzug besitzt, dem Leser unmittelbar unter dem Text in Form von Noten die Beweisstellen für das Gegebene darzubieten, so daß eine Prüfung der gemachten Angaben auf das Leichteste und Schnellste stattfinden kann.

Aus dem wohlberechtigten Wunsche aber, auch die der Familie eigensten, nur sehr selten in eine gut lesbare und gefällige Darstellung aufnehmbaren Urkunden in ihrem völligen Wortlaute sprechen zu lassen, nnd alle auf die Familie oder ihre einzelnen Mitglieder bezüglichen wichtigen Schriftstücke in einer Sammlung vereint zu sehen, welche die Geschlechtsangehörigen handelnd vorführt und Alles enthält, was auf die Rechte und Freiheiten, oder Pflichten und Grundbesitz derselben Bezug hat, entstand diejenige Art von Familiengeschichten, welche sich nicht kritischen Biographien und allgemeinen Darstellungen über die Familie als Ganzes begnügen, sondern auch Urkundensammlungen hinzufügten als einen codex probationum, der die Fundamente der Familiengeschichte zu enthalten habe. In dieser Art sind die Arbeiten über die Geschlechter v. d. Schulenburg, (von Danneil) v. Oertzen. v. Hahn, v. Maltzan, (von Lisch,) v. Kleist, (von Kratz,) v. Kardorff, (von Masch,) angelegt, und dabei eine lange Reihe von Urkunden nicht nur zum ersten Male, sondern auch solche publicirt worden, deren Bedeutung über die der betr. Familien ausgeht.

Allein nicht überall war es thunlich und räthlich, den gesammten urkundlichen Stoff in seinem ganzen Wortlant zum Abdruck gelangen zu lassen. Die übergroße Fülle solchen Materials, die Höhe der Kosten, das überwiegende Verhältniß der bereits anderweit publicirten Urkunden, der verhältnißmäßig späte Beginn derselben oder die geringere Bedeutung der Fa-

milie ließen es ausreichend erscheinen, an Stelle des vollkommenen Tenors der Urkunden, Auszüge und Regesten zu setzen, welche unbeschadet des eigentlichen Urkundeninhaltes Alles das hervorheben, was sich auf die Familie und ihre Angehörigen bezieht. In dieser Form hat die genealogische Literatur gleichfalls mehrere Werke (über die v. Salza von einem Mitgliede der Familie, v. Wangenheim desgleichen, v. Kotze von G. A. v. Mülverstedt) aufzuweisen, von denen jedoch nur das letztere die einem solchen Buche, wenn darin die einzige familiengeschichtliche Publication bestehen soll, unentbehrliche Einleitung und allgemeinen Capitel mit enthält, während das i. J. 1865 über die v. Bodenhausen erschienene Werk Regesten mit vollständigen Urkunden untermischt bringt, deren wir viele mit dem Wortlaute der regestirten Schriftstücke vertauscht gesehen hätten, wenn gleich letztere auch bereits früher gedruckt sind.

Zu derjenigen Art familiengeschichtlicher Werke, welche, in zweitheiliger Form angelegt, neben einer biographisch-historischen Darstellung (oder eigentlichen Familiengeschichte) auch ein Urkundenbuch bringen sollen, zählt das vorliegende, dessen Erscheinen wir hier anzeigen, und zwar ist das Urkundenbuch durchweg nicht aus Urkunden in ihrem ganzen Wortlaute, sondern nur aus Regesten derselben zusammengesetzt. Ein zweiter demnächst erscheinender Band soll dann die eigentliche Geschichte des Geschlechts v. Oeynhausen enthalten.

Seine Absicht bei dem Unternehmen des ganzen Werkes spricht der Herr Vf. im Vorworte in dem Satze aus:

„Die Geschichte einer Familie ist stets nur von engerem „Interesse, und eine Arbeit, wie die vorliegende, will daher „auch von diesem Standpunkte aus betrachtet sein, sie soll den „Gliedern der Familie v. Oeynhausen die Geschichte ihrer Vorfahren nach allen Seiten hin, guten wie schlechten, vor die „Augen führen, zugleich aber auch den Freunden Westphälischer „Geschichte einen Einblick in das Thun und Treiben eines „Paderborn'schen Adelsgeschlechtes gewähren."

In Uebereinstimmung mit der Absicht des Herrn Vf. können wir dieselbe durch das vorliegende Werk nur erreicht erachten. Denn wir sehen vor uns das Leben und die Thaten eines alten ritterlichen Geschlechtes der rothen Erde von seiner Wiege bis fast zum Beginn jener Schreckenszeit des dreißigjährigen deutschen Krieges, der die Axt von Neuem an die Wurzel der alten Zustände Deutschlands in Staat, Kirche und Recht legte. Nicht früher freilich als im Jahre 1345 tritt der erste ritterliche Träger des Namens v. Oeynhausen aus dem Dunkel hervor, aber es wird im ferneren Verlauf der Darstellung sich ergeben, daß dies seinen Grund in der Abstammung des Geschlechts aus der alten Sippe derer v. Barkhausen habe, bei welchen wir den gleichen Taufnamen und gleichem Wappen begegnen. Der Ort, dem die v. O. ihren Namen entlehnten, ist viel älter, die Kunde über ihn und einige andere Familiengüter geben die ersten zehn Regesten, die mit dem Jahre 1036 beginnen.

Das Leben des Geschlechts v. O. nimmt im Ganzen denselben Verlauf wie bei den meisten Adelsgeschlechtern des Mittelalters. Auf ritterlichen Höfen wohnen sie auf dem Lande, sind mildthätig gegen die Kirche und ihre Priester, und geben ihr reichlich von ihrem alten Gut und Erbe, nicht achtend das Schwinden ihres Grundbesitzes, dem sie um Gottes willen entsagen, die Seele im Jenseits vor schwerer Strafe zu retten oder vergossenes Blut zu sühnen. Besonders dem Kloster Marienmünster erwies sich das Geschlecht hold. Doch gab es auch manchen Streit zwischen beiden Theilen zu schlichten, wie ihn die nahe Nachbarschaft und die vielen Gutsübertragungen wohl oft mit sich führten. Gar manche Mitglieder des Geschlechts wählten den geistlichen Stand; Den Töchtern schlossen sich die Klöster Quernheim, Baringhausen, Willebadessen und Heerse auf, den Männern die Domcapitel zu Minden und Paderborn, oder sie schwuren ihre Gelübde der Gottes-Mutter zum Eintritt in den ritterlichen Orden der Deutschen vom Spital zu Jerusalem. Zahlreich ist der Name Oeynhausen vertreten in der Reihe der Paderbornischen und Lippeschen Drosten und Räthe, und nicht selten zeugen die Urkunden des 16. Jahrhunderts von dem Ansehen und den hohen Würden, welche Mitglieder des Geschlechts im Dienst geistlicher und weltlicher Fürsten sich errungen haben, und von der Wichtigkeit der Staatsgeschäfte, die auf ihren Schultern lasteten.

Ergiebt sich nun aus den Regesten mit großer Klarheit die Stammreihe des Geschlechts, welche die Schlußtabellen des Buches veranschaulichen und zur Uebersicht bringen, so wird das Interesse an dem Gegebenen durch die Fülle von Nachrichten erweitert, welche über eine sehr große Zahl alter Westphälischer Adelsfamilien aus authentischen Quellen überliefert sind. Ein sehr genau gearbeitetes Register macht in letzterer Beziehung die Benutzung des Buches äußerst leicht und ein Anhang von 18 Seiten giebt dem strengen Genealogen sicherlich erwünschtes und neues Material in zahlreichen Ahnentafeln und Grabstein-Inschriften, wobei interessante Wappenbeschreibungen nicht fehlen.

Auch in mangelhafter und unwissenschaftlicher Form und in übler Disposition kann Gutes und für lange Zeit Brauchbares geboten werden, und es ist dies bei genealogisch-historischen Werken nicht selten der Fall, weil die Bearbeitung derselben oftmals Familiengliedern selbst zufällt, die an die Stelle gründlicher historischer Vorbildung und der Vorübung in der Darstellung des Geschichtlichen nur ihre Liebe oder gar Begeisterung für die Sache zu setzen vermögen.

Ganz das Gegentheil ist hier der Fall. Der Herr Verfasser excellirt nicht nur durch den aus seinem Buche ersichtlichen sorgsamen Fleiß im Sammeln des zahlreichen Materials (für welches die Familien-Archive zu Grevenburg und Reelsen, das Archiv zu Münster und die „Lippischen Regesten" von Preuß und Folkann die Hauptquellen waren,) sondern er hat die nicht leichte Kunst des Regestirens so gut verstanden und ausgeübt, daß er überall den Inhalt der Urkunden richtig auffassend ihren Kern dem Leser in schmuckloser, präciser und angemessener Form vorführt. Neben jedesmaliger Angabe der Quelle, bei denen wir aber rücksichtlich des Münsterschen Archivs und des Copiars von Marienmünster eine genauere Citirung (mit Angabe des Locats resp. des Foliums) gewünscht hätten. Verständigerweise werden einige Urkunden (aber nur wenige) in ihrem vollen Wortlaute gegeben, so der eine der Fehdebriefe von 1439 (Regg. Nr. 112. 113.) ein Schreiben des Domherrn Herrmann v. O. 1440 (Nr. 114.), die sehr interessanten Briefe des Helmstedter Studenten Moritz v. O. 1583 ff. (Nr. 451 ff.) u. A. m. Kurz, es ist nur ein verdientes Lob, welches wir dem Talent, der Sorgfalt und dem Maaß des Hrn. Vf. spenden müssen, die er bei seiner Arbeit, welche mustergültig zu nennen ist, bewiesen hat. Seinen rechten Werth wird dieser Theil des Werkes erst durch den ungleich schwierigeren zweiten erhalten, welcher die aus den Urkunden gewonnenen Resultate in den Lebensbeschreibungen der einzelnen

Mitglieder vorführen und das Allgemeine über den Ursprung, die Heimath, den Grundbesitz und das Wappen der Familie enthalten soll.

Daß zu einem familiengeschichtlichen Werk auch Abbildungen der Familiensiegel gehören, zumal der ältesten, versteht sich von selbst. So ist das Werk auch mit 4 Siegeltafeln versehen, die 15 Familiensiegel (3 aus dem 14., 4 aus dem 15. und 8 aus dem 16. Jahrh. enthalten. So trefflich auch die für diese Art von Arbeiten sehr zu empfehlende lithographische Anstalt von Fr. Bartholomäus in Erfurt ihre Aufgabe gelöst hat, so möchte uns doch scheinen, daß die Zeichnungen auf den drei ersten Tafeln nicht den Ductus mittelalterlicher Buchstaben in der Form der Originale wiedergeben. Wir sehen wohl alterthümliche Buchstaben, doch fehlt ihnen so zu sagen der Hauch, der Timbre des Mittelalters. Das Gleiche gilt auch von der Umschrift der Abbildung des schönen, dem Titel vorgehefteten Leichensteins Werners v. O. zu Sommersell v. J. 1568. Die Buchstaben der cursiven Umschrift haben nicht den Character der Zeit, der sie angehören. Nicht mindere Ehre macht der genannten Anstalt die dem Buche zu fernerer Zierde gereichende Abbildung der Oldenburg, eines alten Oeynhausen'schen Schlosses, und der Verlagshandlung die vorzügliche Ausstattung durch die Güte des Papiers und Klarheit des Druckes. ***

„Regesten der Grafen von Orlamünde aus Babenberger und Ascanischem Stamm mit Stammtafeln, Siegelbildern, Monumenten und Wappen, verfaßt von C. Chl. Freih. v. Reitzenstein, herausgeg. vom historisch. Verein für Oberfranken zu Bayreuth. 4°. Bayreuth 1869, 70."

Der historische Verein zu Bayreuth hat das verdienstliche Werk unternommen, Regesten der Grafen von Orlamünde zu ediren. In welch' vielfacher Hinsicht solche Unternehmungen nutzbringend sein müssen, ist allen Lesern des Herold bekannt. Das vorliegende Werk ist aber für jeden fränkischen, voigtländischen und thüringischen Genealogen geradezu unentbehrlich, umsomehr, als bisher über den Gegenstand Vollständiges nicht vorhanden war. Es freut mich, mittheilen zu können, daß der Verfasser auch den Siegeln seine Beachtung geschenkt hat. Die beigegebenen Stammtafeln sind: 1) Haus Babenberg. 2) Haus Babenberg zu Weimar und Orlamünde. 3) Haus Ascanien-Orlamünde. 4) Haus Ascanien-Orlamünde zu Weimar und in Franken. 5) Haus Ascanien-Orlamünde zu Orlamünde und auf dem fränkischen Walde. 6) Haus Andechs und Meranien. Sodann folgen 6 Tafeln mit Grabsteinen. Daß der Grabstein des Pfalzgrafen Siegfried II. † 1124, begraben in Kl. Herrenbreitungen, einer bedeutend späteren Zeit angehört, bedarf wohl kaum der Erwähnung. (Während ich dieses schreibe, ist die Vorrede, welche jedenfalls zu Mittheilungen über die Beilagen mit verwendet werden wird, noch nicht gedruckt.) Es beweist dies unter Anderem der große Reichthum des Schildes an Bildern. — 41 Siegel- und 3 Wappen-Abbildungen. 1 Tafel Münzen. Die typographische Ausstattung ist vortrefflich.

Der historische Verein zu Bayreuth hat für das vorliegende Werk, welches doch vorzugsweise unserer Wissenschaft dient, unseren besonders lebhaften Dank verdient. Daß aber demselben mit zahlreichen Bestellungen besser gedient ist, als mit leeren Worten, begreift sich wohl von selbst. Es ist zum buchhändlerischen Vertrieb des Werkes Veranstaltung getroffen, doch können auch jetzt schon Bestellungen bei dem historischen Verein angemeldet werden. Seyler.

J. A. Stargardt (Berlin Jägerstr 53) hat soeben ein Verzeichniß von Manuscripten, Adelsdiplomen, Wappenbriefen, Urkunden u. s. w. veröffentlicht, welches in ca. 300 Nummern — meist aus dem Nachlaß des Numismatikers und Sphragistikers, Kanzleir. Voßberg, viel Interessantes zum Kauf darbietet. Die prächtigen Pergament-Diplome, z. Th. calligraphische Meisterwerke, sind größtentheils Originale der deutschen Kaiser des 15. bis 18. Jahrhunderts; die Urkunden reichen hinauf bis zum 14. Jahrh. Wir finden darunter solche, welche sich auf Pommern, Polen, Rußland, Schweden ꝛc., andere, die sich auf die Geschichte der Städte Cöln, Straßburg, Dortmund, Thorn u. s. w. beziehen. Sehr bedeutend ist die Zahl der in diesen Schriftstücken genannten Familien, wir führen z. B. folgende Namen an: Alvensleben, Arnstedt, Aulogk, Berlichingen, Berswordt, Bredow, Buch, Calcheim, Firks, Flemming, Friesen, Fugger, Gleichen, Hardenberg,, Herwarden, Kallheim, Kleist, Königsmark, Kotze, Lützow, Mansfeld, Quitzow, Rochow, Schulenburg, Sydow, Schlieben, Spee, Stolberg, Zastrow ꝛc. — Gleichzeitig wurden ausgegeben: Verz. Nr. 96, 700 Nrn. numismatische Werke. — Nr. 97: Geschichte und Heraldik, 2000 Nrn. Auch diese stammen zum größten Theil aus dem Nachlaß des als eifriger Sammler bekannten Voßberg. Darunter auch interessante Straßburger und Elsässer Incunabeln. —

„Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. 1870. II. Heft." S. 427 ff: Die zwischen den Jahren 1500 u. 1800 erloschenen Adels-Geschlechter des Stifts und Fürstenthums Halberstadt, von G. A. v. Mülverstedt.

Eins der auffallendsten Beispiele der Vergänglichkeit irdischer Größe bildet der ehemalige Halberstädter Stiftsadel. Hunderte edler Namen zeigt das Lehenregister des Stiftes im Jahre 1311 auf, deren Träger aber schon ums Jahr 1500 bis auf 83 dahingesunken waren, von denen jedoch nur 54 zum eingebornen Halberstädter Adel zu rechnen sind. Auch diese sanken im Laufe der Zeit seither ins Grab, so daß zu Anfang dieses Jahrh. nur noch neun alte Halberstädter Familien in ihrer Heimath zu finden sind.

Wir erblicken unter jenen dreiundachtzig Geschlechtern viele weit und breit bekannte hochangesehene Namen — viele aber auch, deren Auftreten auf engere Kreise beschränkt blieb. Jedenfalls dürften nicht nur die Leser der Harzvereins-Zeitschrift, sondern überhaupt alle für Adelsgeschichte sich Interessirenden dem Herrn Verfasser zu großem Dank verpflichtet sein für die a. a. O. gegebenen historisch-heraldischen Nachweise über die seit 1500 erloschenen Halberstädter Ritterfamilien; es sind dies folgende, zum Theil in Adelslexicis nicht zu findende: 1) von Alstorf; bei Aschersleben ehedem ansässig, um 1550 †. 2) von Ammendorf, Geschlecht des Saalkreises, † nach 1514. 3) von Arnstedt — W.: g. Leuchter in b., Helm: 3 w. Straußfedern zwischen je 3 sch. Hahnfedern; † 1611. 4) von Borchtorf: anscheinend zwei verschiedene Geschlechter, wenigstens kommen zwei verschiedene Wappen vor; a) Schrägrechtsbalken; Helm: off. Flug, je mit demselben, nach oben convergirend, belegt; b) Bärenkopf; Helm: Büffelhörner. Ersteres † nach 1511, letzteres nach 1610. 5) von Bortefeld, Braunschweigischer Adel. † 1676. (W. Siebm. I. 171.) 6) von Bugenrode; Ascherslebener Familie, Anfang 16. saeculi †. W.: Rad; Helm sechs

Fähnlein. 7) von Meyendorf, Magdeburger Stiftsadel; † 1634. W.: r. niedriger Hut mit verschlungenen Schnüren in w. Helm: 3 Straußfedern r. w. r 8) von Beyer, (von Trautenburg) im Mannsstamm † 1786; Stammsitz Ottleben. W.: aus einem Busch hervorspringender Wolf oder Hund; Helm.: Pfaufedern. 9) von Berwinkel; zur Sippe der Bartensleben ꝛc. gehörig. Der gleichnamige Stammsitz bei Osterwiek. † 1662. W.: zum Sprung geschickter Wolf über zwei Garben; Helm: Federbusch, al. Fähnlein. 10) von Benzingerode; Stammsitz gl. N. bei Wernigerode; † um 1500. W.: Querbalken. 11) v. d. Danne, nach 1480 Staßfurter Pfänner, im 16. Jahrh. auch im Mansfeld'schen ansässig; † im 17. saec. W.: Tannenzweig mit Tannäpfeln auf Schild und Helm. 12) von Dewen, Stammsitz Düben bei Schönebeck; Magdeburger Familie, † Ende 16. saec. W.: gespalt. Schild, vorn halber Adler oder Pfau am Spalt, hinten Pelz; H. offener Flug; — also zu unterscheiden von der gleichnamigen Familien welche einen Querbalken mit einem Ast belegt, resp. das bei Siebm. I. 159 gegebene Wappen führten. 13) von Deben — anscheinend zu dem Meißen'schen Geschlechte gehörend. 14) v. Dorstadt; drei verschiedene Familien: a) die Edlen v. D.; W.: getheilt, darüber geschachter Schrägbalken; b) schrägrechts aufwärts gelegter Spaten, am Rande von Kleeblättern begleitet; H: derselbe vor einem Hahnfederbusch querliegend. c) (hier vorzugsweise in Betracht kommend) drei sitzende w. Bracken in r: H; ein solcher mit Federn besteckt; † 1661. 15) v. Eisleben: Magdeburger Geschlecht, Stammsitz bei Neuhaldensleben; † 1 Hälfte 17. saec. Wappen nach alten Siegeln: drei Halbmonde 2. 1. (= Hanstein ꝛc.); später ganz anders: Schild gespalten von g. sch. und r., darüber schräglinks aufwärts gekehrter g. Pfeil mit w. Federn; H.: zwei ✕ gestürzte Pfeile.

Vermischtes.

Der gegenwärtige Krieg hat uns bereits 2 fränkische Familien gekostet. Nachdem erst vor kurzem der letzte Peller v. Schoppershof vor dem Feinde gefallen, starb am 25. Sept. zu Messincourt im District Sedan Johann Carl Leo Joseph August Freiherr Heußlein v. Eußenheim als der Letzte seines Hauses. Er hatte sich, um den deutschen Truppen in der Schlacht bei Sedan die Nachricht von herannahendem Succurs zu bringen, durch einen äußerst forcirten Ritt eine Lungenentzündung zugezogen, an deren Folgen er starb. Seinen Vater hatte er erst vor 6 Wochen verloren.

Siegelrecht. 1450. Heinz, Anton, und Michael, Gebrüder die Kottenauer von Kottenau, fertigen einen Kaufbrief und „haben gebeten die Erbern vnd vesten Hannsen von Beyer hochtritt genannt vnd Fritzen im Hoffe, daß sie ihr Insigel an diesem Brieff gehengt haben, wann sie in diesen Zeiten nicht eigenes Insigel gegroben hatten." —

Um auch einmal dem Humor ein Plätzchen zu gönnen, theilen wir nachstehend eine uns kürzlich in Bezug auf die Anfrage I. (den Fisch auf dem Landfriedensiegel Wenzels betreffend) zugegangene Antwort mit. Darnach bedeutet der Fisch „auf Freiheit fußende Wachsamkeit. Bei den älteren Wappen bedeutet Grün Freiheit, bei den späteren oder neueren Wappen bedeutet Gold nicht nur Vorzüglichkeit, sondern auch Freiheit. Im Kampfe für Unabhängigkeit des Volkes oder auch des Staates bedeutet Weiß nicht nur hehre Reinheit, sondern auch Freiheit. Der goldene (?) Karpfen im weißen oder grünen (?) Felde bedeutet vorzügliche Wachsamkeit in Wohlstand, im blauen Felde auf Grund der Wissenschaft." (?!)

Diese, von den bisherigen Antworten allerdings sehr abweichende, Erklärung, welche jedenfalls weiter bekannt zu werden verdient, glaubten wir unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen.

Correspondenz.

Herrn **v. A. auf E.** — Das Werk „L'Alsace noble," dessen Prospect wir in einer früheren Nummer mittheilten, ist wenige Tage vor dem Ausbruch des Krieges in Straßburg erschienen; einige Exemplare sind nach Deutschland gekommen, weit mehr werden vermuthlich durch das Bombardement vernichtet sein. Das gewünschte Excerpt, die v. Klinglin betreffend, soll binnen Kurzem beschafft werden.

Herrn **Hptm. G.** — Schloß Flechtingen liegt im preußischen Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Gardelegen, ca. 5 Meilen von ersterer, 4 M. von letzterer Stadt entfernt; an einem kleinen See gelegen, gewährt es in seiner theilweise alterthümlichen Bauart und durch schöne landschaftliche Umgebungen einen prächtigen Anblick. — Besitzer ist der Hr. Baron v. Schenk-Flechtingen, an welchen Euer ꝛc. sich event. wenden wollen.

Inhalts-Verzeichniß:

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.



Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½—1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 5 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr für die gespaltene Petitzeile

Nr. 12. Berlin, im Dezember 1870. **1. Jahrgang.**

An die Abonnenten des „Deutschen Herold."

Mit vorliegender Nummer schließt der erste Jahrgang des „Deutschen Herold", auf dessen Thätigkeit wir — und hoffentlich auch, bei billigen Ansprüchen, die geehrten Abonnenten, — befriedigt glauben zurückblicken zu dürfen.

Um den verehrl. Abonnenten des Blattes, welches unter der bisherigen Redaction zu erscheinen fortfährt und Vereinseigenthum bleibt, aber mit dem 1. Januar 1871 in den Commissions-Verlag der Buchhandlung von Mitscher & Röstell, Berlin, Leipzigerstraße Nr. 129 übergeht, unnöthige Umstände zu ersparen wird denselben, falls nicht eine entgegengesetzte Erklärung bis zum 31. December cr. schriftlich an den Schriftführer Hrn. Geh. Secr. F. Warnecke hierselbst (Steglitzer Str. 58) erfolgen sollte, das Blatt auch fernerhin regelmäßig zugesandt werden.

Durch den zwischen den Herren Mitscher & Röstell und dem Vereine geschlossenen Vertrag und andere Umstände sehen wir uns genöthigt, den Preis (auch für die Vereinsmitglieder) auf **1 Thlr. 10 Sgr.** (also um nur 5 Sgr.) zu erhöhen, werden aber bemüht sein, den verehrl. Abonnenten diese geringe Mehrausgabe dadurch zu vergüten, daß das Blatt in Zukunft möglichst stets in der Stärke eines Bogens und, wenn — wie wir erwarten — sich die Zahl der Leser in diesem Jahre noch steigert, auch öfters mit Kunstbeilagen versehen erscheinen wird.

Die hiesigen wie auswärtigen Mitglieder des Vereins wollen bei Erneuerung des Jahresbeitrages gleichzeitig den Abonnementsbetrag von 1 Thlr. 10 Sgr. für den Jahrgang 1871 an den Schatzmeister, Hrn. Lieut. Gritzner, Victoriastr. 11 hierselbst, portofrei einsenden.

Neu hinzutretende Abonnenten können bei jeder zunächst liegenden Buchhandlung oder Postanstalt auf den „Deutschen Herold" subscribiren. –

Bereits liegt der Redaction interessantes Material für den nächsten Jahrgang vor. Wir erwähnen u. A. als besonders für Freunde der neuen Adelsgeschichte wichtig: eine chronologisch mit großem Fleiß zusammengestellte Matrikel der gesammten Brandenburgisch-Preußischen Standeserhöhungen, Anerkennungen 2c. **von 1600 bis auf die neuste Zeit,** versehen mit Hinweisungen auf bereits existirende Wappenbücher oder kurzer Wappenangabe, sowie Berichtigungen irriger Diplomdaten in früheren Werken nach den Originalen. Nr. 1 wird bereits den Anfang enthalten.

Um den auswärtigen Vereinsmitgliedern ein Äquivalent für die eingetretene Preiserhöhung zu bieten, **wird der Jahresbeitrag, sofern dieselben Abonnenten der Monatschrift sind, auf 20 Sgr. herabgesetzt.**

☞ Das Sitzungsprotocoll findet der Leser in der nächsten Nr. d. Bl.

Zur Beantwortung der Anfrage II.

Meiner auf S. 21 d. Bl. ausgesprochenen Bitte um freundliche Beantwortung von 16 genealogischen Fragen sind mehrere Herren aus den verschiedensten Gegenden nachgekommen, und erlaube ich mir hierdurch denselben meinen verbindlichsten Dank zu sagen. Die letzte indirekte Antwort auf die ersten 6 Fragen hat Herr J. F. Heß auf S. 73 d. Bl. gegeben.

Sämmtliche Beantwortungen sind mehr oder minder ausführlich und zutreffend sowohl, als auch von einander abweichend, so daß hier und da noch manche Frage offen bleibt, oder einzelne Beantwortungen genauerer Prüfung unterzogen werden müssen.

Da Letzteres mir nicht möglich ist, mögen Andere versuchen, das Richtige festzustellen. Zu diesem Ende gebe ich hier eine Zusammenstellung der mir gesendeten Antworten und erlaube mir dazu einzelne Bemerkungen.

1) Als Mutter der Fürstin Anna von Anhalt wird übereinstimmend angegeben Magdalene, Tochter und Erbin Humberts (alias Gumprechts), Grafen von Nuenar und Limburg. Herr B. in S. nennt ausdrücklich Humbert **III.**, welcher 1589 gestorben, wie Hr. B. und Hr. Graf v. W. in H. angeben. Es scheint mir also die Angabe des Herrn Freiherrn v. P. in W. „sie, Magdalene, sei 1589 gestorben," auf einem Irrthum zu beruhen.

Im Jahre 1589 (B. „8. Oct.") starb auch außer Magdal. Vater noch ihr Bruder Adolf, der letzte Graf v. Nuenar, nach dessen Tode sie die Baronie Lenep ebenso erbte, wie sie vom Vater zum Brautschatz die drei Herrschaften Bedburn, Alpen und Helfenstein mitbekam und die Grafschaft Nuenar und Limburg an der Lahn erbte.

Als Todesjahr des Gemahls dieser Gräfin Magd., des Grafen Arnold v. Bentheim (mit Tecklenburg und Steinfurt — v. P.) wird 1606 übereinstimmend angegeben; H. v. P. notirt als Todestag 11. Januar und führt als Geburtszeit Arnold's 11. Oct. 1554 an.

Als Todeszeit der Fürstin Anna wird 9. December 1624 notirt; die Frage nach ihrer Geburtszeit ist unbeantwortet geblieben.

2) Als Geburtstag des Fräulein Loyse Amalie von Anhalt steht fest 14. Januar 1606.

3) Als Geburtsjahr der Fürstin Sophie von Anh., To. des [nach H. v. W. am 17. Dec. 1613 (nach Cohn Tfl. 165: 7. Dec.) verstorbenen] Grafen Simon **VI.** von der Lippe, wird übereinstimmend 1599 genannt; als Geburtstag derselben notiren die Herren B., v. P. und Heß 16. August, was nach Cohn Tfl. 165 richtig ist. Ihre Mutter war nach übereinstimmenden Angaben Frau Elisabeth, Tochter Otto's V., Grafen v. Holstein-Schaumburg (-Pinneberg — v. P.) geb. 1566, verm. 13. Nov. 1585.

Als dieser Gräfin Elisabeth Todeszeit notirt Hr. B. irriger Weise den Tod ihres Gemahls, 17. Dec. 1613; sie starb nach Cohn am 7. Sept. 1638. — Als Todesjahr der Fürstin Sophie steht 1654, 19. März fest, wie die Inschrift an ihrem Sarge zeigt. Cohn hat deshalb irrthümlich 1653. Als ihren Vermählungstag fand ich den 16. Sept. 1626, nicht 12. Sept., wie Cohn hat.

4) In Bezug auf Fräulein Sibylla Maria, Reußin von Plauen, stimmen alle Angaben darin überein, daß sie die älteste Tochter Graf Heinrichs **XXXIX.** (**IV.**) zu Reuß älterer Linie, Ober-Greiz, und der Frau Juliane Elisab., geb. Rheingräfin v. Neufvilie (Salm-Daun) gewesen, 1625 geb. sei, sich mit Heinr. X. v. Reuß-Lobenstein verm. habe und 1675 gestorben sei.

Nur über die Tage ihrer Geburt und ihres Todes, sowie über die Zeit ihrer Vermählung lauten die Angaben verschieden.

Die Herren v. W., v. d. G. u. B. haben in Uebereinstimmung mit Cohn als Geburtstag 4 Aug., während Hr. Heß S. 73 4. April setzt; ferner geben jene drei Herren als Todestag den 21. Mai, während Hr. Heß und Cohn 17. Mai anführen. In Bezug auf das Vermählungsjahr stehen letztere Herren mit dem 24. October 1647 jenen Dreien gegenüber, welche 1646 haben.

Ich vermag nicht zu entscheiden, auf wessen Seite das Richtige zu suchen sei.

5) Ueber Frl. Elisabeth, Reußin von Plauen, kommen alle Angaben darin überein, daß sie die jüngere Schwester der vorigen gewesen, am 29. September 1629 geb. sei, und sich am 30. November 1645 mit Christian, Herrn von Schönburg-(Rochsburg-) Penig verm. habe. Von vier Seiten wird 1675 als ihr Todesjahr angesehen, so daß sie also in einem Jahre mit ihrer ältern Schwester Sib. Marie gestorben wäre, während Herr Heß notirt 24. Februar 1667.

Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach dürfte letztere Angabe die richtige sein, wofür Herr Heß hoffentlich gern den Beweis beibringen wird, indem er die Quelle angiebt, aus welcher er geschöpft.

6) Von Frau Juliane Elisabeth, geb. Rheingräfin, Reußin Wittwe, ist die Geburtszeit noch zu erforschen. Ueber ihren Todestag im Jahre 1653 schwanken die Angaben zwischen dem 14. Mai und 16. Mai, welchen allein Herr Heß vertritt. — Wittwe wurde diese Dame zuerst am 25. August 1629 (1659 Seite 73 d. Blattes ist wohl nur ein Druckfehler) von Graf Heinrich **XXXIX.** (**IV.**) in Reuß-Obergreiz. Nachdem sie sich am 4. Mai 1637 wieder vermählt hatte mit Graf Heinrich **XLIII.** (**III.**) von Reuß-Gera, wurde sie durch dessen am 12. Juni 1640 erfolgten Tod abermals Wittwe.

7) Bei Fräulein Anna Dorothea, Gräfin zu Schönburg (Seite 20 ist der Druckfehler Schönberg) ist Folgendes zu bemerken. Sie war die 2. Tochter von Hugo **II.** Herrn von Schönburg-Hartenstein und Frau Anna (Cohn: Agnes) geb. Gräfin zu Reuß-Gera (geb. 26. Juni 1567. † 1. August 1588). Sie wurde geboren 28. December 1586 u. † den 20. Januar 1645 als Pröpstin zu Quedlinburg, cf. Zedler **XXXV.** Sp. 769.

Letztere Angabe notire ich besonders für die Herren v. d. G. und v. W., welche, sich auf Hübner **II.**, 645 ff. stützend, sagen: „Anna Dorothea, geb. 1586, soll als Kind gestorben sein und eine andere findet sich nicht." Nach Zedler wurde eine ältere Schwester der Anna Dorothea Namens Agnes Dorothea im Jahre 1584 geboren und † 1586

Hiernach wäre also Hübners Angabe zu berichtigen.

8) Ueber Fräulein Catharine, Gräfin von Nassau,

hat keiner der freundlichen und gefälligen Herren die nöthige Auskunft geben können.

Herr Graf von W. in H. bei R. bemerkt mit Recht: „Diese Frage läßt sich nicht leicht beantworten; man müsste da vor allem den ganzen Zusammenhang u. Zweck der Frage und die Quellen kennen; übrigens diene Nachfolgendes zur Notiz.

Wilhelm, Graf von Nassau, Fürst zu Oranien, erschossen 1584, hatte von seiner 3. Gemahlin Charlotte von Bourbon eine Tochter Catharine, welche 1648 starb. Ihr Gemahl war seit 1596 der am 9. August 1612 † Graf Ludwig von Hanau-Münzenberg.

Ferner hatte Heinrich Friedrich, Prinz zu Oranien, Graf von Nassau (des Obigen Sohn), von seiner Gemahlin Amalie, Gräfin zu Solms († 18. März 1675) eine Tochter Henriette Catharine, geb. 10. Februar 1634 † den 4. November 1708, die nachmalige Gemahlin des Fürsten Johann Georg von Anhalt-Dessau."

Bei meiner Arbeit, welche sich auf die „tugendliche Gesellschaft" bezieht, kann jene erste Catharine deshalb nicht in Betracht kommen, weil dieselbe um 1637—40 nicht „Fräulein," sondern „Wittwe" war.

Zwischen 1637—40, höchstens 42 ist aber „Fräulein Catharine, Gräfin von Nassau" in jenen Damenorden aufgenammen worden, und zwar an Stelle des am 7. Juli 1637 verstorbenen Fräulein „Anna Marie, Fürstin zu Anhalt". Die von mir sorgfältig durchforschten Schriftstücke über besagten Orden geben durchaus keinen weitern Anhaltepunkt zur Beantwortung der von mir gestellten Frage.

Wäre anzunehmen, daß das Mitglieder-Verzeichniß ungenau sei, dann könnte Fräulein Henriette Catharine, Gräfin von Nassau, unsere nachmalige Anhaltische Fürstin, gemeint sein. Für diese Annahme möchte ich mich eher entscheiden, als für die, daß die in jenem Mitglieder-Verzeichniß aufgeführte Nassau'sche Prinzessin in den seitherigen Stammtafeln fehle, und daselbst noch eingeschoben werden müsse. Es kann doch in dem Verzeichniß eher der bloße Vorname „Henriette" neben Catharina weggelassen sein, als in den Stammtafeln eine — meines Erachtens — gar nicht unterzubringende Prinzessin.

Daß diese Dame zu jung gewesen sei für die Aufnahme in den Orden, läßt sich nicht einwenden, da wir dem allerdings auffallenden Beispiel schon früher wiederholt begegnet sind. Doch das und Weiteres hierüber gehört nicht in dieses Blatt.

9) Die Frage nach dem Todestage von Frau Sabina, geb. Pfalzgräfin beim Rhein, Frau zu Wartenberg, ist unbeantwortet geblieben.

Herr Graf von W. giebt den schätzenswerthen Wink, daß über diese Frage vielleicht etwas zu finden sei in dem jüngst erschienenen Buche von Dr. Hautle über die Genealogie des Wittelbach'schen Hauses.

Wer das Werk zur Hand hat, ist vielleicht so freundlich, nachzusehen und das Ergebniß mitzutheilen.

10) Unerledigt ist ferner geblieben die Frage nach dem Geburtstage der 1576 geborenen Frau Agnes, geb. Gräfin zu Eberstein, Schenkin v. Tautenberg.

11) Ebenso hat der Todestag der 1657 gestorbenen Frau Ursula, geb. Gräfin zu Solms, Burggräfin zu Dohna, nicht festgestellt werden können.

12) Dagegen sind die Fragen in Bezug auf Frau Maria Magdalene, geb. Gräfin zu Waldeck, Gräfin zur Lippe, völlig erledigt worden

Ihre Eltern waren nämlich: Graf Christian (v. W.: Christoph, was wohl nur ein Schreibfehler) von Waldeck-Eisenberg (neue wildunger Linie) und Frau Elisabeth geb. Gräfin v. Nassau-Siegen, als deren ältestes Kind Maria Magd. am 27. April 1606 (nach Cohn Tfl. 160) geb. wurde. Sie wurde an ihrem Geburtstage 27. Apr. 1623 die 2. Gem. von Simon VII., Grafen von Lippe, durch dessen am 26. März 1627 erfolgten Tod sie Wittwe wurde. Sie starb, was den freundlichen Berichterstattern unbekannt geblieben, am 28. Mai 1671, (cf. Cohn Tfl. 160.)

Ich erlaube mir hier noch die Bemerkung, daß in Bezug auf der Maria Magd. Mutter, Elisab. Gräfin v. Nassau-Siegen, auf Tfl. 136 bei Cohn Folgendes nachzutragen ist: Der Elisabeth Vermählungstag ist nach Tfl. 160 der 18. Novbr. 1604; ihr Tod fällt auf den 26. Juli 1661.

Ebenso ist in Bezug auf ihren Gemahl Graf Christian die auf Tfl. 136 sich findende Angabe, er sei im März 1638 gestorben, zu berichtigen, da er nach Tfl. 160 am 31. Dec. 1637 starb.

13) Die Fragen hinsichtlich „Frau Ursula Marie, Gräfin zu Weißenburg, Erbmarschallin" sind unbeantwortet geblieben. Herr v. d. G. schreibt: „Grafen von Weißenburg sind mir nicht bekannt," und Herr Graf v. W. sagt: „Diese Frage wird Niemand beantworten können, da es Grafen von Weißenburg gar nie gegeben hat."

Somit haben wir anzunehmen, daß der Titel „Gräfin" in dem Mitglieder-Verzeichniß der tugendlichen Gesellschaft dieser Dame irriger Weise gegeben, folglich zu streichen ist.

Die von Herrn Grafen v. W. notirte „Erbmarschallin Ursula Maria, geb. 1558, Schwester des Kriegshelden Gottfried Heinrich von Pappenheim" dürfte hier wohl nicht in Betracht kommen. Oder läßt sich nachweisen, daß diese Dame nach dem 4. Juli 1630 gestorben ist? An diesem Tage erfolgte nämlich die Aufnahme der Erbmarschallin Ursula Maria v. Weißenburg in jenen Damenorden, und letztere muß etwa um 1640—1642 gestorben sein, da an ihre Stelle die 1627 geborene Fürstin Sophie von Anhalt-Plötzkau trat, deren Erwählung 1643, spätestens 1644 erfolgte.

14 und 15) Ueber die Fürstinnen Elisab. Eleonore und Sophie Agnes v. Radzivil hat sich Nichts feststellen lassen. Hr. Graf v. W. u. Hr. B. notiren als Kinder Nicolaus IV. † 1596 und seiner Gemahlin Elisabeth Szialowicka eine Elisabeth, deren Gemahl Nicolaus Mielecky und eine Sophia deren Gemahl Achaz Zema war. Diese dürften aber hier unberücksichtig bleiben müssen. — Das gilt sicherlich auch von den beiden anderen Fürstinnen Elisabeth, der Tochter des F. Christoph († 1604) und des F. Nic. Christoph († 1616.)

16) Auch die Frage über „Frau Catharina, Herrin

zu Stubenberg, geb. Kinski," welche am 14. Juli 1630 in den Orden aufgenommen wurde, ist noch unerledigt.

Weitere freundliche Mittheilungen werde ich mit herzlichstem Dank entgegen nehmen.

Rutha bei Zerbst. (Anhalt.)

Th. Stenzel, Pastor.

Literatur.

Fortsetzung aus Nr 11.

16) v. Embden: urkundlich seit 1162; Stammsitz gl. Namens bei Neuhaldensleben; ein Zweig nach Livland gezogen. † anscheinend im 17. Jahrh. W.: Spitze, darin eine gespaltene Lilie; begleitet von 2 Rosen; Helm: Schaft mit Hahnfedern, begleitet von einer Rose und der halben Lilie. 17) v. Gittelde. Drei Familien zu unterscheiden; a) Magdeburger Patrizier; W.: Zelt auf Schild und Helm. b) Die mit den Schlüsseln im W. (Siebm. I. 181.) † 1614 ist nicht zum Halberstädter Stiftsadel zu rechnen, wohl aber c) die mit folgendem W.: Schild gespalten, vorn viermal quergetheilt, hinten halbe Rose; † 14. oder 15. Jahrh. 18) v. Hacke — die Merseburger, im 18. Jahrh. ausgestorbene Familie. W.: Schrägbalken, mit 3 Eicheln (Eisenhütchen?) belegt.*) 19) v. Hagen gen. Geist, seit Anf. des 15. Jahrh. im Halberstädtischen begütert; † Ende vor saec. W.: 3 sch. Widderhörner in g; Helm: Pfauenschweif. 20. v. d. Helle. W.: Sonne oder Rose; † Mitte 16. saec. 21) Grafen v. Hohnstein, † 1593. W.: Schach von r. und w; Helm: r. Hirschgeweih. 22) v. Hordorf; Stammsitz im Stift Halberstadt, urkundlich seit dem 12. Jahrh., † 1649. Wappen: eine Ente auf Schild u. Helm. 23) v. Hornhausen; Stammsitz gleichen Namens ebendaselbst; urk seit 1162, † um 1612, W.: drei sch. Widderhörner auf g. (v. Geist, v. Reindorf.) 24) v. Kißleben; Stammsitz gl. N. im Braunschweigischen; † 1782 W.: Siebm. I. 152. 25) v. Kneitlingen; Stammsitz gl. N. ebenda; † 1739. W.: Schild: zwei w. Balken in sch. Helm: 6 Aehren oder Pfeile. 26) v. Knuplau: urkundl. seit 1363; † 1706. W.: halber Lowe im Schilde, und auf dem Helm vor 3 Straußfedern 27) v. Krebs; Halberstädter Stiftsritter seit dem Anf. des 14 Jahrh. Urk seit 1273. † Anfang dieses Jahrh., worauf Stamm und Wappen an die v. Dewitz überging. W.: sehr variirend: bald zwei r. Krebsscheeren in w., bald ein aufgerichteter r Krebs, bald eine Krebsscheere in verschiedenen Stellungen, bald zwei sch. Krebse übereinander in g. Zuletzt: im Sch. 1 Krebs, auf dem Helm fünf Straußfedern. — 28) v. Kreyendorf, (Crendorp) urkundl. seit 1289, † im 17. saec. W.: Pfahl (oft nach innen ausgeschweift) von zwei klimmenden Krähen beseitet.

Schluß im 3. Heft derselben Zeitschrift.

29) von Knipping; urk seit 1312, auch im Magdeburgischen. † um 1650. Verschieden von denen von Kn. in der Grafsch. Mark, obwohl das W. westphälischen Typus hat: schräggegitterter Schild; derselbe auf dem Helm zwischen 2 Büffelhörnern 30) die Grafen von Mansfeld; † 1780 — 31) von Meistorf; Stammsitz Meisdorf am Harz; urk. seit Mitte des 12. Jahrhunderts; † um 1500; W: im Sch. ein Federwedel, H.: drei solche. 32) von Morz; Lüneburgischen Ursprungs. † im 16. Jahrhundert. W.: Zwei querliegende Jagdhörner im Schilde. 33) v. Mosigkau; Stammsitz gl. N. in Anhalt; urk. seit 1363 † 1743. W.: ursprünglich ein Pfahl später (als Vasallen der Edlen von Barby) Hundekopf im Schilde und — zwischen 2 Federn — auf dem Helm. 34) von Neustadt; Merseburgischer Abkunft, seit dem 14. Jahrhundert urk. bek.; † Anf. des 17. Jahrh. W.: im Sch. ein Schrägbalken; H.: 3 Stäbe mit Schellen oder Ringen besetzt, oder drei Spieße. 35) v. Ochlitz, urk. seit 1291. † nach 1571. W.: 3 Wolfsköpfe; H.: Wolf. 36) von Odeleben; nicht genau festzustellen zu welcher der verschiedenen Familien d. N. die von 1481 bis zum 16. Jahrhundert im Halberstädtischen vorkommenden v. O. zu zählen sind. 37) von Rathgebe; seit dem 14. Jahrhundert am Harze auftretend; † um 1515. W.: ähnlich wie das von Barsewisch; ein von 3 Kleeblättern begleiteter, mit einem Fisch belegter Schrägbalken; al. nur der Fisch im Schilde. 38) von Rautenberg, Braunschweiger Abstammung, urk. seit dem 12 Jahrhundert; † 1647. W. Siebm. I., 182. 39) von Rottorff; urk. 1182; ein Zweig im Mansfeldischen; † End. 17. Jahrh. W.: Anker H.: Hahnfederbusch. 40) von Rusteleben, Stammsitz Roßleben in Thüringen; dort seit Anfang des 13. Jahrh. im Halberstädtischen seit dem 15. Jahrh. † 1. Hälfte 16. saec. W.: Rosenkranz, darüber drei mit den Spitzen zusammenstoßende Schwerter; dieselben (in variirender Stellung) auf dem Helm. 41) von Sampleben; Braunschw. Uradel; † 1587. W.: Siebm. I. 183. 42) Schenk (von Flechtingen) Erbschenken im Stift Halberstadt; urk. seit 1196; † in der 1. Hälfte dieses Jahrh.; aber durch Adoption fortgesetzt. W.: Siebm. I. 175. 44) von Schladen; urk. seit 1429. W.: 2 gestürzte Bischofsstäbe; H.: Kreuz. 45) von Schlanewitz; wüster Stammsitz bei Calbe a. S. urk. seit 1288, † 1583 W.: Schweinsrumpf im Schilde. 46) von Seggerde; Stammsitz gl. N. bei Helmstedt; urk. seit 1224; † nach 1614. W: im Schilde ein halber Löwe, Helm: 3 Federn. 47) v. Spiegel: nicht die Westfälischen, die noch Meissenschen v. S., sondern die eingebornen, seit dem 12 bis 16. Jahrh. blühenden; W: Siebm. I. 179. 48) v Stockheim, im 15. Jahrh. im Halberstädtischen belehnt, später im Erzstift Magdeburg. W.: vermuthlich: zwei geschrägte Pfeile; H.: 2 Straußfedern. 49) v Thaus (Daus, Taus,) urk. 1247, † um 1570. W.: a) zwei Flügel, b) eine Pickelhaube neben hohem Hute mit abhangender Schnur; also vielleicht zwei verschiedene Familien. 50) v. Tobel: dunkeln Ursprungs; seit dem 15. Jahrh im Stift Halberstadt, von dort anscheinend nach der Neumark gezogen, daselbst 1639 † W.: im Sch ein Flügel; H.: hoher Hut mit Hahnfederbusch. 51) v. Vitzenhagen: der Gfesch. Falkenstein entsprossen; urk. seit 1299, † um 1700. W.: w. Pfahl in r. H. r. hoher Hut, mit dem Pfahl belegt und w. gestülpt, mit Hahnfederbusch 52) v. Weddingen; Magdeb: Adel; urk. 1197, † 1651. W. im Schilde schrägr. aufwärts gelegter Pfeil, beiderseits mit herabhangendem Flügel besteckt. H.: geschl. Flug 53. v. Weferlingen; Stammsitz gl. N. bei Schöppenstedt in Braunschweig; urk. seit Ende 12. saec., † in der 2. Hälfte des vor. Jahrh. W.: Siebm I. 181. 54) v. Wegeleben; Stammsitz gl. N. bei Quedlinburg; urk. 1259, † um 1500. W: Siebm. I. 150, aber richtiger Helm: 3 Straußfedern. 55) v. Wenden, Braunsch: Uradel; urk. seit Mitte des 12. Jahrh., † 1595. W.: Siebm. I. 181; auch variirend. 56) Edle v. Warberg; gleichsfalls Braunschweiger; urk. seit dem 12. Jahrh; † 1654 W.: Haselwurzstaude mit zwei emporstehenden Blättern; H.: variirend: 3 Straußfedern, Schirmbrett, Pfauenschweif. 57) von Weile; ebenfalls Braunschw. Ursprungs, urk. 1211 † 1587. W.: 3 g. Anker in r; H.: drei oder vier Straußfedern. 58) von Wobeck; Seit 1334—1641 im Halberstädtischen. W.: ursprünglich querliegendes Büffelhorn, oben mit Federchen oder Knöpfchen besteckt; Helm: 2 dergleichen; später unter dem Horn ein oben mit 4 Straußfedern besteckter Ring; H.: 8 Straußfedern 59) von Wranpe; Ursp. unbekannt; — im Halberstädtischen seit 1420, † Anf. 17 Jahrh W.: verschiedenartig; im Sch. drei 2zinkige Gabeleisen 2. 1., al. 1. 2., al. dreizinkige, al. ganze Gabeln; H.: aufgerichtete Gabel, oder dieselbe zwischen 2 Büffelhörnern; al. 4 oder 5 Hahnfedern.

*) Helm: auf eine Ecke gestelltes rautenförmiges Kissen.

Inhalts-Verzeichniß:

Beiträge zur Genealogie rheinischer Familien.

Vom Frhrn. v. Vorst-Gudenau.
Fortsetzung.

Roist von Weers.

Es ist ein ganz allgemein verbreiteter und selbst noch von neueren Genealogen (auch Fahne I) festgehaltener Irrthum, daß die heutigen Grafen Sweerts von Sporck eines Stammes mit den Roist von Weers seien. — Ihr ursprünglicher Name ist aber nicht Roist sondern Reist, und da die von Reist sich auch Reist von Weert schrieben, hat diese doppelte Namensähnlichkeit um so sicherer zu obigem Irrthume geführt. — Des Namens Sweerts gab es übrigens, soviel mir bekannt, zwei Familien in den Niederlanden: die Genealogie der einen hat Dumont im zweiten Bande seiner „Fragments" gegeben, von der anderen habe ich nur einzelne Personen finden können. In die Familie Reist kam der Name Sweerts erst gegen 1625 durch Heirath resp. Adoption. —

Die Genealogie der Roist von Weers, wie sie Fahne mittheilt, ist nicht ganz genau; sie ist nach Lacomblet's „Archiv" Band V. Abtheilung 2 zu ergänzen und zu berichtigen. —

In dem genannten vortrefflichen Buche finden sich außerdem sehr viele wichtige bisher unbekannte genealogische Notizen namentlich über die Familien Calcum genannt Lohausen, Gruithausen, Spies von Büllesheim und Weiß. —

Segrath.

Von diesem wohl ursprünglich Aachener, später in Lüttich und Limburg weit verbreiteten Geschlecht, finde ich folgendes genealogische Bruchstück:

I. N. von Segrath, heirathete N. von Eyll. —

II. Alard von Segrath, heirathete Anna von Hochkirchen, — Tochter von Edmund von Hochkirchen zu Schirzel aus erster Ehe mit N. von Zievel. — Beide lebten 1580. —

III. Heinrich von Segrath, heirathete Anna von Kerchem, Tochter von Adam und Anna von Horioh.

IV. Alexander von Segrath, heirathete um 1630 Elisabeth von Eynatten, Tochter von Ludwig und Johanna von Thys, Erbin zu Thys. Alexanders acht Ahnen sind: Segrath, Eyll, Hochkirchen, Zievel, Kerkem, Wald, Horion, Merode.

V. a) Elisabeth von Segrath, heirathete N. von Orjo zu Wilbringhoven.

b) Stefan Theodor Freiherr von Segrath, Herr zu Rulingen, grand bailli de Hesbaye, lebte 1680 u. heirathete Anna Franziska von Hemricourt, Tochter von Richard und Maria Elisabeth Royer genannt von Bouvegnister.

VI. a) Maria Angelica von Segrath vermählt mit Franz Johann von Loncin Herr zu Flémalle. —

b) Therese, heirathete Christian Friedrich von Bonloun. —

c) Anna Margaretha, heirathete Johann Hyacinth von Couwenhoven zu Winxelles.

d) Richard Freiherr von Segrath, Herr zu Rulingen, heirathete Christine Margaretha von Voordt, Tochter von Peter Nikolaus von Voordt und Eva Sibylla von Pütlynck.

VII. a) Constanzia von Segrath, starb 1774 als Nonne im Kloster Herckenrode. —

b) N. N. Sohn, Herr zu Rulingen; von dem ich nicht weiß ob er verheirathet war u. Nachkommen hatte.

c) Anna Franziska, heirathete Peter Anton von Thiribu; aus dieser Ehe stammt unter anderen eine Tochter Isabella Therese Ernestine, vermählt mit Philipp Robert Ernst Grafen von Arschot-Schoonhoven, dessen Tochter Therese Angelica Philippine (geboren 1767 gestorben 1836) sich 1794 mit Ludwig Grafen von Hompesch-Rurich vermählte. —

Die Ahnen des sub. VI. erwähnten Freiherrn Richard von Segrath sind: Segrath, Kerckem, Eynatten, Thys, Hemricourt, Rollens, Bouvegnister u. Roiron. —

Ich bemerke noch, daß in den letzteren Zeiten die Schreibart Segraedt die gewöhnliche war. — Das Wappen zeigt drei (2, 1) gelbe Ringe in schwarz. —

Steprath.

I. N. von Steprath, heirathete N. von Wylich.

II. N. von Steprath, heirathete Sibylla von Schidderich.

III. N. von Steprath, heirathete Agnes von Dornick, deren Mutter eine Bemmel.

IV. 1) Sibylla, heirathete Johann von Sallant.

2) Heinrich Herr zu Dodenthal, heirathete Catharina von Geldern zu Arçen, Tochter von Rainer und Aleydis Schenk von Nidecken.

V. Rainer von Steprath Herr zu Dodenthal, Indornick, Walbeck, Twistede und Gruntfort, heirathete Johanna Vorst von Dorrenwerth, Töchter von Johann u. Maria von Wittenhorst. —

VI. 1) Johann, dessen Descendenz unten folgt. —

2) Dietrich; seine Descendenz folgt nach der seines Bruders Johann. —

3) Jost, heirathete Johanna von Bissen.

4) Agnes, heirathete Johann von Rechtern genannt Voorst.

5) Wolraba, heirathete Caspar von Meerwyk Herrn zu Kessel. —

6) Alexandrine, heirathete 1611 Anton von Lynden zu Croonenburg, Loenen 2c.

Johann von Steprath, Herr zu Indornick und Dodenthal, hinterließ von Maria von Dorth (Tochter von Johann und Johanna von Weeze) folgenden Sohn:

VII. Dietrich von Steprath, Herr zu Indornick und Dodenthal, heirathete Sofia von Isendoorn, Erbin zu Lathum und Loo, Tochter von Walter von Isendoorn zu Lathum und Margareth von Rechtern genannt Voorst Erbin zu Schoonderbeeck und Loo.

VIII. 1) Margaretha Erbin zu Indornick heirathete Franz von Lynden zu Croonenburg, Loenen 2c. Ihre Tochter Sofia Helwigh von Lynden, Erbin zu Indornick (gestorben 1717) heirathete Rainer Johann von Steprath, Herrn zu Twistede und Walbeck, (siehe unten). —

2) Johanna Maria heirathete Wilhelm von Dornick; ihr Sohn Johann Carsilius heirathete Johanna Maria von Steprath zu Walbeck, (siehe unten). —

Dietrich von Steprath, zweiter Sohn Rainer's, (siehe oben)

V.) erhielt Walbeck und Twistede und heirathete Johanna Maria von Dornick (Tochter von Johann und Sofia von der Capellen). Sein Sohn:

VII. Rainer Johann von Stepraht, Herr zu Walbeck und Twistede, geldrischer Rath, heirathete Sofia Helwigh von Lynden; (gestorben 1717) Erbin zu Indornick, (siehe oben). —

VIII. 1) Johanna Maria von Stepraht, Erbin zu Walbeck, heirathete Johann Carsilius von Dornick, (siehe oben). —
2) Margareth Elisabeth Sofia, Stiftsdame zu Münsterbilsen, heirathete Maximilian Heinrich von Ruesse zu S'Heeren = Eldern, Masnuy rc. Sie starb 31. Mai 1726. —

Bergh von Trips.

Der Anfang der Genealogie dieses Hauses wie Fahne I. 429 denselben giebt, ist nicht ganz vollständig und außerdem durch einige Druckfehler entstellt.

I. N. von Bergh. —

II. 1) Goswin folgt unten. —
2) Heinrich, 1323 Schöffe zu Maestricht, hinterließ:
a) Dietrich, erster Geistlicher an einer von seinen Schwestern zu Maestricht gegründeten Capelle. Er lebte noch 1360.
b) Caecilia senior. —
c) Caecilia junior. —
Goswin von Bergh lebte 1319 und heirathete eine von Schönforst. —

III. 1) Rainer folgt unten. —
2) Tholet von Bergh genannt von der Gracht. —
3) Gottfried lebte 1361. —
4) Tochter N. N. heirathete Arnold von Zievel. —
5) Catharina. —

Rainer von Bergh kommt in den Jahren 1346—1383 sehr häufig in verschiedenen Urkunden vor. Von N. von Grevenbroich hinterließ er:

IV. 1) Adam, heirathete erstens N. N. (von Grevenbroich?) und zweitens Agnes von Palant, Tochter von Daniel u. Elisabeth de la Saulx. Aus zweiter Ehe stammen:
a) Catharina, heirathete am 26. Juni 1383 Arnold von Merwede, Mitherrn zu Limburg bei Sittard.
b) Agnes, heirathete am 23. Dezember 1388 Johann von Hülsberg genannt von Schlaun. —
2) Dietrich, folgt unten. —
3) Tochter N. N. heirathete Werner von Dave, Herrn zu Ligny, (Sohn von Guy u. Jutta von Wewelinghofen). —
4) Rainer, kommt zuerst 1387 vor, zuletzt 1418, in welchem Jahre er starb. 1404 besaß er mit seiner Frau Johanna von Wedergraet das Haus Hardenstein, welches beiden Eheleuten durch Rainer von Schönforst übertragen worden war. Rainer von Bergh und Johanna von Wedergraet hinterließen einen Sohn Bernhard, über den Nichts vorliegt. —

Dietrich von Bergh, Herr zu Mertzenhoven, Burgvogt zu Limburg (bei Sittard) und Daelheim wird in Urkunden von 1376 — 1394 häufig erwähnt. Seine Gemahlin war eine Tochter Gerhard's von Fraypont, u. der Alendis von Maton. —

V. 1) Adam von Bergh, folgt unten. —
2) Rainer von Bergh, Herr zu Mertzenhoven, wird zuerst 1394, zuletzt 1441 erwähnt; 1451 war er nicht mehr am Leben. Er hat zweimal geheirathet; erstens Catharina von Dongelberghe, Erbin zu Libermé und Marcinelle, und zweitens Johanna von Drongelen. Diese behielt als Wittwe Mertzenhoven, verkaufte es aber 1451 an Fastré Surlet de Chokier. (Cfr. unten). —
Rainer's von Bergh Kinder erster Ehe:
a) Dietrich, starb vor 1451. —
b) Sohn N. N., starb jung. —
c) Tochter N. N., heirathete circa 1440 Wilhelm (nicht Gottfried) von Xhénémont.
3) Tochter N. N., heirathete Rolmann von Arenthal. Aus dieser Ehe stammt unter Anderem Isabella von Arenthal, welche sich mit Fastré Surlet de Chokier, nachmaligem Herrn zu Mertzenhoven und mehrmaligem Bürgermeister von Lüttich, vermählte.

Adam von Bergh heirathete Johanna von Lynden, Tochter von Stefan Herr zu Alst und Isabella von Hoewen zu Boedelenham und Mussenberg. Adam lieh dem Arnold von Merwede u. Steyn, Herrn zu Limburg, große Summen Geldes u. wurde so anfangs Pfandherr und später gegen 1423 wirklicher Besitzer des genannten Schlosses Limburg. —

VI. 1) Wilhelm von Bergh, heirathete am 4. Jänner 1446 Margaretha von Palant, Erbin zu Trips, Tochter von Carsil u. Agnes von Hoemen. In Bezug auf ihre Descendenz verweise ich auf Fahne. —
2) Reinhard, 1446 Deutschordens-Ritter.
3) Agnes, heirathete vor 1426 Heinrich von Welkenhausen, Herrn zu Clermont, und brachte ihm Limburg zu. Beide Eheleute lebten noch 1441. —

Gülpen.

Nachträglich finde ich noch:

Alard von Gülpen, der an der Spitze des genealogischen Fragments auf pag. 53 steht, hatte eine Schwester Anna, die sich mit einem von Hochkirchen vermählte. — Alard's Eltern waren Frambach von Gülpen, Herr zu Rosmelle, Ritter, und Maria von Smitsen. Alard starb am 4. Februar 1495. Die Familie von Smitsen ist ein sehr wenig bekanntes Aachener Geschlecht; es führte über einem leeren (gelben?) Felde ein weißes Schildeshaupt und darin drei rothe Pfähle. — Jalheau hat statt Smitsen „delle Smet"; dies ist aber ein ganz anderes Geschlecht. —

Einzelne finde ich noch: Johann von Gülpen heirathete Johanna von Berlo. Letztere starb 1389 mit Hinterlassung einer Tochter Henriette von Gülpen, welche sich um 1370 mit einem von Mulken zu Hartfeld vermählte. Aus dieser Ehe stammt Johanna Catharina von Mulken, Ehefrau des Peter von Cortenbach. Beide lebten 1415. —

Berichtigungen. S. 70. b., Z. 30 v. o. l. Rade statt Bade. Ibid. Z. 37 l. Wöllwarth st. Köllwarth. S. 71 a., Z. 7 v. o. l. Erwitte st. Erwille. Ibid. Z. 26 v. u. Broich st. Broisch. Z. 13: Altenhof st. Altendorf. Z. 12: Friemerdorf st. Friemersdorf.

Im Auftrage des obengenannten Vereins redigirt von Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.

Deutscher Herold,

Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie,

Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.



Im Auftrage des Vereins redigirt
von
Ad. M. Hildebrandt.

---

2. Jahrgang.



Berlin.
1871.

Zu dem 2. Jahrgange des „Deutschen Herold“ haben literarische Beiträge gegeben die Herren:

Dr. A. Berger, Wien.
Dr. A. Cohn, Göttingen.
Dr. jur. Baron v. Fock, Berlin.
M. Gritzner, Königl. Preuß. Lieutenant, Berlin.
J. Grote, Rfhr., a. Schauen.
Ad. M. Hildebrandt, Mieste.
Dr. C. Ritter v. Mayerfels, München.
G. A. v. Mülverstedt, Königl. Preuß. Archivrath und Staats-Archivar, Magdeburg.
Dr. Th. Pyl, Greifswald.
Dr. v. Querfurth, Oschatz.
K. Chl. Fhr. v. Reitzenstein, St. Amarin im Elsaß.
O. Ritter v. Schellerer, München.
G. Seyler, Offenhausen bei Hersbruck.
F. Warnecke, Geh. Minist.-Secretair, Berlin.

Ferner die Herren: F.-K., G. in Dresden, H., H. W., W. H. in Stralsund, H. v. L., Y., welche nicht näher genannt zu werden wünschten.

Allen verehrten Mitarbeitern den herzlichsten Dank und die freundliche Bitte um ihre fernere Thätigkeit!

Sach-Register

des zweiten Jahrgangs.

6) Literatur, Auszüge aus Zeitschriften und Besprechungen neuer Werke:

7) Anfragen:

8) Herald. Bibliographie:



Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal $\frac{1}{2}$—1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile

Nr. 1. Berlin, im Januar 1871. **2. Jahrgang.**

Vorwort.

Mit vorliegender Nr. beginnt der „Deutsche Herold" seinen zweiten Jahrgang. Als wir im Februar des nun verflossenen Jahres mit der Herausgabe eines speciell den Interessen der Heraldik gewidmeten Organes vorgingen, konnte dies nicht ohne manche Besorgniß geschehen. Das dringende Bedürfniß nach einem Organ für die deutschen Heraldiker war zwar oft geäußert; doch schien es bedenklich, ob man sich allgemein so dafür interessiren werde, um sowohl die Existenz des Blattes zu sichern, als auch die nöthige Verschiedenartigkeit des Inhalts zu ermöglichen. Zu unserer großen Freude sind diese Befürchtungen nicht gerechtfertigt worden; die Probenummer war binnen kurzer Zeit vergriffen, so daß eine zweite Auflage derselben erforderlich ward, und bald hatte sich der „D. H". eines Kreises von Abonnenten zu erfreuen, der die gehegten Erwartungen übertraf, und aus dessen Mitte der Redaction zahlreiche beistimmende und ermunternde Zuschriften zugingen. Auch Mitarbeiter fanden sich bald ein, so daß es möglich wurde, im Inhalt den verschiedenen Wünschen der Leser entgegenzukommen; wie das Inhaltsverzeichniß der letzten Nr. zeigt.

Im Ganzen kann überhaupt das verflossene Jahr als ein unseren Bestrebungen förderliches bezeichnet werden: auf allen Gebieten zeigte sich reger Eifer und fruchtbringendes Gedeihen! Die bestehenden Vereine, welche ganz oder theilweise der Pflege unserer Wissenschaft sich widmen, — die Neubildung eines heraldischen Vereins für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie haben wir bereits vor einigen Monaten mit Freuden begrüßt — entwickelten eine lebhafte und gedeihliche Thätigkeit, und die Zahl der Mitglieder war bisher stets im Zunehmen begriffen; die heraldische Literatur ist durch zahlreiche neue, größtentheils gediegene Werke vermehrt worden, von denen wir besonders die Geschichten der alten Geschlechter v. Schönberg, v. Oeynhausen und v. Blücher, sowie das „Siegelrecht des Mittelalters" von Dr. K. L. und das Wappenbuch der Städte Schlesiens vom Frhn. Saurma erwähnen; über diese und ähnliche literarische Erscheinungen ist bereits in eingehenderer Weise berichtet worden. Wir dürfen fest erwarten, daß auch das jetzt anbrechende Jahr ein dem Stande unserer Wissenschaft günstiges sein wird; verschiedene Publicationen von Wichtigkeit stehen in Aussicht. Möge denn auch unserem Herold eine gedeihliche Zukunft beschieden sein!

Allen bisherigen Gönnern u. Freunden dieser Zeitschrift sei die dringende Bitte freundlich ans Herz gelegt, auch fernerhin derselben ihr Wohlwollen zu erhalten und sie namentlich durch Mittheilungen aller Art zu unterstützen. Letztere Bitte ergeht namentlich an die geehrten Vorstände der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, von denen leider bisher nur wenige auf den ihnen vorgeschlagenen Schriftenaustausch eingegangen sind, der von jetzt ab, nachdem der buchhändlerische Vertrieb unseres Vereinsblattes begonnen hat, um so mehr erleichtert ist.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokoll des „Herold" vom 7. Dezember 1870.

Nachdem der Vorsitzende, Baron von Linstow, angezeigt hatte, der heutigen Versammlung nicht beiwohnen zu können, wurde die Sitzung vom Schriftführer eröffnet.

Zunächst erfolgte die Vorlesung des Protokolls vom 3. v. Mts., die der eingegangenen Schreiben neu aufgenommener

Mitglieder und anderweiter Eingänge, von denen mehrere zur näheren Besprechung Veranlassung gaben. So war von dem Kreis-Gerichtsrath Hagemeister zu Stralsund

1) angefragt: Wie sich die in Ledebur's Adelslexikon bei der Familie Hagemeister befindliche Notiz, dieselbe sei 1660 im Besitze von Steinfurth gewesen, beweisen lasse — eine Frage, deren genügende Beantwortung vorbehalten bleiben mußte, und

2) bemerkt: daß sich für den Forscher als ein sehr empfindlicher Mangel die theilweise Unbrauchbarkeit der älteren Kirchenbücher herausstelle. Einestheils existirten dieselben nur in einem Exemplare, kämen deshalb häufig abhanden, oder würden durch Feuer vernichtet, anderntheils entbehrten die vorhandenen meist der Register und seien somit fast unbenutzbar.

Bei der größeren Bedeutung, welche die Beschaffung kirchlicher Daten in Lehns-, Fideicommiß- und Stiftungs-Angelegenheiten, sowie bei einfachen Erbfällen hat, hielt man auch vereinsseitig für höchst wünschenswerth, daß die alten Kirchenbücher*) mit alphabetischen Registern versehen und abgeschrieben, die Duplikate aber dann den Gerichten zur Aufbewahrung übergeben würden, wie dies im preußischen Staate schon seit Decennien für die Zukunft vorgeschrieben und ausgeführt sei. Auf den erhobenen Einspruch: es würden schwerlich die Mittel vorhanden sein, die Kosten der Abschriften zu bestreiten, wurde entgegnet, daß die Ausgaben nicht so erheblich sein möchten, um nicht von den Kosten der oft sehr reichen Kirchengemeinden getragen werden zu können; zumal auf dem Lande, wo die Arbeit geringere Mühe verursachen und dem Küster oder Lehrer ein erwünschter Verdienst daraus erwachsen dürfte.

Uebrigens erklärte sich der Verein zu seinem großen Bedauern außer Stande, zur Realisirung des gemachten Vorschlags beitragen zu können.

Die ferner seitens des 2c. Hagemeister erfolgte Mittheilung, daß er einen für den „Herold" bearbeiteten Artikel mit einer, auf seine Kosten herzustellenden, kolorirten Wappenbeilage versehen lassen wolle, ward dankbar entgegengenommen.

Auf den Antrag des Schriftführes wurde die Aufnahme des Dr. juris von Fock hierselbst zum wirklichen Mitgliede beschlossen.

Der Schriftführer zeigte sodann an, daß ihm seitens der hiesigen Haupt-Stadtpost-Expedition unterm 13. v. Mts. eröffnet worden sei, daß die Bestellung der mit der Bezeichnung:

„An den Verein „Herold" zu Berlin"

einlaufenden Briefe Schwierigkeiten habe und vorschriftsmäßig alle betr. Sendungen folgendermaßen adressirt sein müssen:

„An den Herold, Verein für 2c.
z. Händen des Geh. exped. Secret. F. Warnecke
Berlin,
Steglitzer Str. 58."

Darauf erfolgte die nach §. 4 des Statuts vorgeschriebene Neuwahl der Beamten des „Herold" für das Jahr 1871, welche nachstehendes Resultat ergab:

Vorsitzender:	C. Ehl. Freiherr v. Reitzenstein,	Vorstand des Herold.
Schriftführer:	Geh. exped. Secret. F. Warnecke,	
Schatzmeister:	Lieutenant Max Gritzner,	
Sections-Chefs für	Sphragistik: Geh. Archiv-Secretair G. von Bülow,	
	Heraldik: Lieutenant M. Gritzner,	
	Genealogie: Stadt-Ger.-Rath v. Zur Westen.	

*) D. h. doch wohl nur die adelige und patrizische Familien betreffenden Theile.

Dem Vorsitzenden Baron v. Linstow, welcher eine Wiederwahl abgelehnt hatte, wurde auf mehrseitigen Antrag ein Dank für die bisherige, erfolgreiche Leitung des Vereins votirt.

An Geschenken waren eingegangen von:

Hermann, Freiherrn v. Reitzenstein zu Bruckenau: „Die Waldboten von Zwernitz, ein Beitrag zur älteren fränkischen Dynasten-Geschichte u. Topographie des Nordgaues";

Oscar, Freiherrn von Schellerer, kgl. bayerischem Kammerherrn 2c. zu Würzburg: „Genealogische Notizen über die Freiherrn und Ritter von Schellerer;

Jul. Grote, Erbschenken, Reichsfreiherrn zu Schauen: 2 Gyps-Abgüsse der Siegel des Stifts-Marschalls Ludwig von Dinklar und Dietrichs von Dyke (de Piscina) — deren Originale sich an einer in deutscher Sprache abgefaßten Urkunde von 1272 im städtischen Archiv zu Hildesheim befinden — und

dem Numismatischen Verein zu Hannover: gegen Austausch des „Deutschen Herold", der Numismatisch-sphragistische Anzeiger von 1870.

Ein von dem Freiherrn v. Reitzenstein über die „Seinsheim u. Schwarzenberg oder die Freien u. die Herren", verfaßter Aufsatz, welcher darlegt, daß die von ersterem Hause in neuerer Zeit beanspruchte Gewährung der Stellung und des Ranges der ehemals reichsständischen Grafen und Herren mit dem Titel „Erlaucht" unmotivirt erscheint, ward zur Veröffentlichung im Vereinsblatte bestimmt. In gleicher Weise sollen von dem 2c. v. Reitzenstein die aus dem Staats-Anzeiger mitgetheilten Berichte über das Trabantenwesen in Preußen, deutsche Kriegsausdrücke im Französischen u. die gestickte Altardecke im Kloster Ribnitz (Mecklenburg) soweit dieselben auf die Waffen- resp. Wappen-Lehre Bezug haben, den Lesern des „Herold" zur Kenntniß gebracht werden.

Ferner legte der genannte Herr die bekanntlich unvollständig reproducirte Ausgabe des Constanzer Conrad Grünebergschen Wappenbuchs vor, damit den Wunsch verbindend, daß man vereinsseitig dies anerkannt mustergültige Wappenbuch in seiner zweiten, gerade interessantesten Theile herausgeben und sich dann zunächst durch Einladung zur Subscription über die Deckung der nicht unbedeutenden Kosten vergewissern möge; welcher Vorschlag allgemein Billigung fand u. zur Ausführung bestimmt wurde.

Von verschiedenen Seiten war bereits früher darauf hingewiesen, daß die Sitzungen des märkischen historischen Vereins mit denen des „Herold" auf einen Tag fielen. Um mit ersterem nicht zu collidiren, wurde vorgeschlagen:

von 1871 an die Sitzungen des „Herold" auf den ersten Dienstag nach dem Ersten jeden Monats stattfinden zu lassen.

Der Vorschlag fand die Zustimmung der Anwesenden, jedoch wurde es für zweckmäßig erachtet, die dadurch erforderlich werdende Abänderung des § 3 des Statuts bis zur nächsten Session hinauszuschieben.

Schließlich holte der Hr. Schatzmeister die Genehmigung des Vereins ein für die von 1871 an einzuführenden Aenderungen in Betreff des Beitrags der Mitglieder und des Abonnentsbetrages für das Vereinsorgan, dahin gehend, daß vom genannten Zeitpunkte an, der Beitrag für sämmtliche Mitglieder auf 20 Sgr. pro Jahr erniedrigt, der Abonnementsbetrag aber auf 1 Thlr. 10 Sgr. erhöht, also nur eine, — des buchhändlerischen Verlags wegen nothwendige — Rechnungs-Manipula-

tion erforderlich wird, welche den Gesammtbetrag der bisherigen Leistungen in keiner Weise alterirt. Nachdem noch eine Anzahl Siegelabdrücke von dem kürzlich aus Paris vertriebenen, jetzt hier ansässigen Steinschneider Rudolf Otto vorgelegt waren, welche ihrer vollendeten Ausführung wegen den ungetheiltesten Beifall der Anwesenden fanden, — ward die letzte Vereins-Sitzung des laufenden Jahres geschlossen.

Z. V. F. Warnecke.

Die Hausgenossen in Bamberg.

In der mittelalterlichen Geschichte der ehrwürdigen Bischofsstadt Bamberg erscheint unter dem Namen „Hausgenossen" ein bevorzugter Bürgerstand, der in seiner Sonderstellung dem Patriciate nicht unähnlich, grundverschieden aber von dem Wesen desselben ist. Die Hausgenossen behaupteten als ursprünglich factische Hausgenossen der im klösterlichen Verbande lebenden Domherren, deren Hausdiener sie waren, und ohnedem als Angehörige der 1. Classe der Unfreien, eine angesehene Stellung. Als Diener des Domkapitels hatten sie nicht allein die Ausübung der weltlichen Rechte des Kapitels zu besorgen (Münzmeister), sondern waren auch zu Dienstleistungen im Innern des Domherrnhauses verpflichtet. Dies beweisen uns die Namen: Helmaister, Pistor, Küchenmeister und wahrscheinlich auch Marschall (Siehe unten.)

Lebhaft wird die Geschichte der Hausgenossen erst im 2. Drittel des 13. Jahrhunderts. Sie erscheinen nunmehr häufig bei Handlungen des Bischofs oder des Domkapitels als Zeugen, und erhalten den Vorrang vor Bambergischen Rathsfamilien. Als im Jahre 1231 (25. April) Domdechant Krafto dem Stifte seine beiden „servos" Wigger und Heinrich schenkt, daß sie denselben jure domesticorum dienen sollen, sind folgende Hausgenossen (domestici) als Zeugen unterschrieben: hainricus Helmaister, hartmudus, Gundeloch, hainricus pistor, hainricus stunphelin, Rudegerus.

Mit Veränderung der Lebensweise der Domherren, als das klösterliche Zusammenleben derselben aufgehoben wurde, und sie — wie eine Chronik sich ausdrückt — aus der Kutte kamen und Weltgeistliche wurden, wurde auch die sociale Stellung der Hausgenossen eine gänzlich veränderte. Daß sich dies in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts zugetragen haben muß, schließe ich aus dem Umstande, daß gerade damals den Hausgenossen das Bedürfniß eines Beinamens erst fühlbar wurde, und die Amts- oder Eigennamen der damals lebenden Hausgenossen meist zu Familiennamen ihrer Descendenz wurden.

Die Hausgenossen, welche sich in der Folge des Domcapitels „erbliche Amtleute" nennen, hatten nun mit vielleicht nur einer Ausnahme, keine Hausdienste mehr zu besorgen, sondern waren ausschließlich dazu bestellt, des Kapitels Rechte über die Münze, Maß und Gewicht auszuüben. Andere Mitglieder der Hausgenossen wurden auch wohl landsässig, oder in anderen Städten, z. B. die Münzmeister und Haller in Nürnberg, ansässig und rathsfähig.

Ueber die Betheiligung der Hausgenossen bei der Münze lese ich folgendes: „Wollte ein Bischof Münze oder Wechsel in der Stadt Bamberg haben, so mußte er es den Hausgenossen wissen lassen, wie er seine Münze gestellt haben wollte. Waren nun die Hausgenossen gesonnen, das Geschäft zu übernehmen, so hatten sie vor allem ein Recht dazu. Unter ihrer Aufsicht wurde die Münze geprägt 2c. (Schweizer siehe am Schlusse) Mein Gewährsmann bezieht dieses Recht auf einen Act des Bischofs Berthold v. J. 1275, der sich dem Domcapitel gegenüber verpflichtet, ohne dessen Wissen und Willen die Münze nicht zu ändern. Indessen kann dies wohl nur eine Bestätigung oder Wiederholung eines früheren Uebereinkommens oder auch wirklich in sofern eine neue Verpflichtung sein, als das ursprüngliche Recht des Domcapitels nunmehr förmlich auf die Hausgenossen übergegangen war. Denn es ist wohl nicht zufällig, daß schon im Jahre 1250 ein Stammherr der Hausgenossen Conradus antiquus monetarius genannt wird.

Die zweite Obliegenheit der Hausgenossen bestand in der Aufsicht über Maß und Gewicht, und in ihrer Mitwirkung bei Untersuchungen welche Schultheißen und Schöppen der Stadt Bamberg hierüber anstellten. Dieser Verpflichtung wird in dem alten Bamberger Stadtrechte §§. 84. 85. 88. ausführlich Erwägung gethan.

Für diese allerdings nicht sehr erheblichen Verpflichtungen — denn ihre Betheiligung bei der Münze ist eher ein Recht als eine Pflicht zu nennen — hatten die Hausgenossen keine Lehen inne, wie im Jahre 1412 ausdrücklich gesagt wird, sondern waren dagegen mit völliger Steuerfreiheit privilegirt. Dieses Recht wurde im Jahre 1275, in dem Statute welches Bischof Berthold mit dem Domcapitel abschloß, bestätigt, diejenigen jedoch, welche Münzen schlugen und Wechselgeschäfte betrieben, ausgeschlossen, und auch vom König Ruprecht anerkannt. Als dieser im Jahre 1402 wegen des Stiftes Nothstand eine allgemeine Steuer für das ganze Bisthum ausschrieb, wurden auf Verwendung des Domcapitels allein die Hausgenossen mit noch drei andern Bürgern von der Concurrenz ausgenommen.

Die Hausgenossen hatten wegen der Steuerfreiheit mit ihren Nachbarn, den Immunitäten, wiederholt Streitigkeiten auszufechten. Dieselben führten endlich im Jahre 1412 zu einer Klage beim Domcapitel, bei welcher Gelegenheit die Immunitäten Alles zu Papier brachten, was sie gegen die Hausgenossen anzuführen wußten, woran eine ebenso weitläufige Verantwortung der Letzteren erfolgte. Das Domcapitel faßte zwar zunächst keinen für die Hausgenossen ungünstigen Entschluß; indeß scheinen die Immunitäten doch im Kampfe obgesiegt zu haben, wodurch sich jene entweder zur Auswanderung veranlaßt sehen mochten, oder, so weit sie nicht dem Erlöschen nahe waren, zum gewöhnlichen Bürgerstand herabsanken, und in demselben verschwanden. Obige Streitigkeiten sind die letzten Spuren, welche die Hausgenossen hinterließen.

Die Anzahl der amtirenden Hausgenossen war im normalen Zustande 24, erst wenn diese bis auf 12 geschmolzen war, mußten die übrigen zu einer Neuwahl schreiten; wobei jeder aus seiner Verwandtschaft ein neues Mitglied wählen konnte.

Die zum Hausgenossenamte berechtigten Geschlechter waren folgende:

1) Die Münzmeister, von denen verschiedene Seitenlinien ausgingen. Urkundlich werden erwähnt: 1250 Günther Sohn des alten Münzmeisters Conrad. 1257 Brunwardus filius antiqui monetarii. 1268 Brunwardus, frater suus Güntherus. 1272 Güntherus magister monetae, civis Bambergensis. Dieser Günther scheint die Hauptlinie fortgepflanzt zu haben. 1308 Reimar ein Sohn Günthers. Zu

Zeiten Bischof Ludwigs (1366—74): Conrad Münzmeister. 1411 Fritz mit seinem gleichnamigen Sohn, ferner zwei Heinz, Vater und Sohn; Günther und dessen Vetter Heinz Münzmeister von Hallstadt.

Von Braunwart, dem Bruder Günthers, gingen vier verschiedene Familien aus, welche den Sippenamen „Braunwarte" erhielten. Er selbst bekleidete das Küchenmeisteramt, und wird als solcher i. J. 1299 (Brunwardus, quondam magister coquinae) erwähnt. Unter dem J. 1290 ist im Necrologe der Franziskaner ein Braunwart aufgeführt, mit dem unsrigen wahrscheinlich eine Person. Seine vier Söhne sind die Stammväter folgender Linien. (Schluß folgt.)

Chronologische Matrikel

der gesammten, durch die Brandenburgisch-Preußischen Regenten vom Jahre 1600 bis auf die neuste Zeit ertheilten Diplome, enthaltend: Standeserhöhungen, Adelsbestätigungen (Anerkennungen, Confirmationen) Adelserneuerungen (Renovationen), sowie Vereinigungen von Namen und Wappen, Prädicate und Erbämter.

Wenn, unter obigem Titel, ich es unternommen habe, die mir durch langjährige Forschungen auf diesem Geschichtsfelde bekannt gewordenen, aus gedruckten und ungedruckten Quellen entnommenen, vom Regentenhause Brandenburg-Preußen ertheilten Diplome obigen Inhalts chronologisch zu ordnen und zu publiziren, so waren die mich bestimmenden Gründe die folgenden:

1) Ist es für den Statistiker auf dem Felde der Adelsgeschichte von entschiedenem Werthe, die Anzahl und die Art der, sowohl in den einzelnen Jahren, als auch von einzelnen Regenten und auf besondere Veranlassung oder bei besonderen Gelegenheiten verliehenen Diplome übersichtlich geordnet zu finden, was bei Adelslexicis nicht möglich ist.

2) Sind nicht allein in früheren Werken, sondern auch in dem von Ledebur'schen Adelslexikon (übrigens einem, mit Unrecht, auch in neuerer Zeit wieder, geschmähten, in seiner Art und als Grundlage für weitere Forschungen vorzüglichem Werke) nicht immer die im Diplom verzeichneten, von fast allen Genealogen, so auch von mir, als für die Erhebung ꝛc. allein maaßgebenden Daten angeführt, sondern bei älteren Standeserhöhungen vielfach das Datum der A. C. O., bei den neueren das der amtlichen Publicirung. Nach guten Quellen hoffe ich nunmehr etwas Licht in den bisherigen oft großen Wirrwarr und Widerspruch gebracht zu haben, wenn auch Irrthümer hierbei leicht untergelaufen sein mögen. Wo Zeitungen aufzutreiben waren, habe ich mich bemüht, diese zu erhalten und (seit 1834) wo es möglich war das Datum der Publizirung beigesetzt, um nicht noch mehr Irrthümer zu verbreiten, oder zur Aufklärung älterer beizutragen.

3) Ist das von Herrn von Ledebur als Nachtrag zu seinem Adelslexikon 1863|65 herausgegebene Archiv für Genealogie ꝛc. (meistens entnommen den handschriftlichen hinterlassenen werthvollen Nachrichten des † Geh. Archivraths Köhne) leider wenig verbreitet, obgleich gerade der I. Band viele neue oder verbessernde Nachträge zu den Preußischen Diplomen liefert. Ich habe mich bemüht, denselben gewissenhaft auszubeuten, wie ich denn überhaupt keine der entdeckten handschriftlichen Quellen (coll. gen. König und Köhne ꝛc.) unbenützt gelassen haben dürfte.

4) Sind die seit 1857 preußischer Seits erfolgten Standeserhöhungen ꝛc. noch nirgends zusammenhängend erwähnt (da das von Led. Adelslexikon mit dem J. 1857 abschließt) ebensowenig deren Wappen, sowie viele Wappen der in Led. Archiv nachgetragenen Familien. Gerade diese Wappen bilden aber eine fortdauernde Quelle der Fragezeichen und Irrthümer bei Heraldikern und Wappensammlern und habe ich mich bemüht, möglichst alle diese Desideranda durch kurze Andeutung des Wappens auszufüllen, was mir durch zahlreiche Familienmittheilungen und Notizen möglich war. Im Uebrigen habe ich auf bekannte Wappenbücher, vor Allem Köhne Wappenbuch der Preuß. Monarchie 4 Bände (dessen Citirung im v. Led. Adelslexikon nicht überall durchgeführt ist) ferner auf Siebmacher mit Supplementen, Berndt rheinisches, Bagmihl pommersches, Dorst schlesisches Wappenbuch ꝛc. verwiesen.

Die Vornamen der Diplomempfänger habe ich meist, der Kürze halber, fortgelassen, oder nur mit den Initialen angedeutet.

So hoffe ich denn, das Mögliche geleistet zu haben, indem ich zugleich durchaus von absoluter Vollständigkeit abstrahire, und bitte um eine milde Beurtheilung meiner mühevollen Arbeit. Für ev. Berichtigungen und Nachträge werde ich stets dankbar sein.

Berlin, im Dezember 1870. **Gritzner**, Lieut. a. D., Victoriastr. 11.

Abbreviaturen-Verzeichniß:

R. A. Reichsadelstand.
A. Adelstand.
Frh. A. Adelstand mit Freiherrntitel.
Frh. Freiherrnstand.
V. Vicomtenstand.
Grf. A. Adelstand mit Grafentitel.
G. Grafenstand.
F. Fürstenstand.
H. Herzogswürde.
D. Prädikat „Durchlaucht."

ren. renovirt. conf. confirmirt.
best. bestätigt. an. anerkannt.
ad. in Folge Adoption.
Ws. im Weibsstamm.
leg. legitimirt. nat. natürlich.
N. Namenvereinigung.
Wb. Wappenbesserung.

Wm. Wappenvermehrung.
W. Wappenverbindung.
N. u. W. Namen und Wappen-Verbindung.
I. A. C. O. laut Allerhöchster Cabinets-Ordre.

Die Monate sind mit: Jan., Febr., März, Apr., Mai, Jun., Jul., Aug., Sept., Oct., Nov., Dez. abbrevirt oder durch die Zahlen 1—12 ausgedrückt. Led. Ledebur (Adelslexikon.) Siebm. Siebmacher. Bagm. Bagmihl. Tyr. Tyroff (Wappenbücher). Suppl. Supplement.

Gev. gevierdtet.
gesp. gespalten (senkrecht getheilt.)
geth. getheilt (quer).
Schrb. Schrägbalken.
rt. lk. recht, link.
schwarz, b. blau.
r. roth, gr. grün.
s. silber, g. gold.
Bk. Querbalken.
Hz. Herzschild.
wachs. wachsend. d. d. de dato.
Stw. Stammwappen.

Matrikel.

Jahr des Diploms.	Datum des Diploms.	Datum u. Jahr der amtl. Public.	Name.	Inhalt des Diploms.	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen.
1600	?		Geissendörfer.	best. A.	Die ganze Familie.	?	Ursprung?
1631	14. Mai.		Kerssenstein.	an. A.	L. Ch. v. K. auf Praffen.	Led. III. 287 sub Kirschenstein.	R. A. vom St. Gallustage des Jahres 1437.
1633	5. Febr.		Brempt.	an. Frh.	Joh. v. Brempt.	Siebm. I. 125.	R. Frh. für dens. d. d. 28. 12. 1627.
„	5. Febr.		Spiering.	an. Frh.	Goswin Franz v. S. u. Erben Arnold's.	Siebm. I. 121.	R. Frh. für Franz v. S. v. J. 1623.
„	27. Mai.		Podchoczimski.	an. A.	Paul Cleophas v. P.	Köhne IV. 22.	Poln. A. für dens. d. d. 7. 3. ejd.
1639	2. Juni.		Winß.	an. A.	Nic. W. Gutsbes.	Siebm. IV. 196.	Sein Vater hatte (wann?) den R. A. erhalten.
1645	4. Aug.		Cuilla.	conf. A.	Gerh. Zephiris C. Hofjunker.	?	Des „alten" Adels (?) steht im Diplom. Ursprung?
1646	24. Mai.		Mü(h)lheim. (Müllenheim.)	an. A.	Gebrüder Fr. u. R. v. M.	Köhne IV. 7.	Poln. A. d. d. 8. 8. 1569 für Joh. M.
1648	29. Juni.		Dohna.	an. G.	Sämmtliche Burggrafen zu Dohna.	Köhne I. 33.	R. Grf. 18. 3. ejd. für denselben.
„	26. Aug.		Grünberg.	conf. A.	Albr. v. G., Corporal im Leib.-Regt.	Siebm. I. 57 oder 162?	
„	25. Dez.		Neukirchen gen. Nyvenheim.	an. A. R. u W.	Ganze Familie.	Köhne IV. 2.	jetzt Freiherren quo jure?
1649	30. Nov.		Beringe.	conf. A.	Heinr. v. B., franz. Geh. R. u. Ob.-Stallmeister.	Eber am Halsband gefesselt, aufspringend.	Des „alten Adels" (?) steht im Diplom.
1651	12. Mai.		Steinäcker.	conf. A.	Oberförster Joachim S.	Bagm. III. 24.	R. A. d. d. 12. 9. 1637 für denselben.
1652	5. Oct. (nicht 2. Juni.		Düren.	an. A.	Ganze Familie.	?	Des „alten" (?) Adels steht im Diplom. Ursprung?
1654	3. Oct.		Schwerin.	an. Frh. u. Erbkämmerer-Amt der Kurmark.	Otto v. S.	Köhne II. 63.	R. Frh. d. d. 24. 3. 1648 für denselben.
1655	8. Mai.		Grone.	an. A.	Joh. Fr. Ferd. v. G., Hauptmann auf Holzhausen.	Siebm. IV. 74.	Kais. Renov. d. Adels d. d. 11. 1. 1652 für denselben (vgl. auch 8. 8. 1712 sowie v. Mayersthal 25. 10. 1708.)
„	9. Juni.		Somnitz.	Wm. und Erbkämmerer-Amt von Hinter-Pommern und Cammin.	Lorenz Chr. v. S., Geh.-Rath, Hauptmann zu Neustettin; für den Familiensenior und jedesm. ält. Sohn.	Bagm. III. Tab. 10. — auch: gesp. vorn d. Schlüssel hinten Stw.	
1659	29. Aug.		Lubnau v. Lilienklau (Lübenaw v. Lienklaw).	an. A.	Reinholt Lübbenaw.	?	R. A. d. d. 9. 1. ejd. für denselben als Lübenaw von Lienklaw. (Led. III. 304.)
1660	16. Juni		Rockelfing.	an. A.	Ludw. v. R.	Siebm. Supp. VI. 18.	
1661	15. Jan.		Weimann. (Weymann).	an. A.	Dan. W. Clev.-Märk. Kanzler u. Kurbr. Geh. R.	?	R. A. d. d. 30. 9. 1659 für denselben.
„	28. Sept.		Fasolt.	an. A.	Rudolf F., Rathsverw. zu Königsberg.	Köhne III. 16.	Kais. Adelsbestät. u. Wb. d. d. 25. 3. 1655 für dens. u. seinen Bruder.
„	15. Oct.		Byland.	conf. Frh.	Arn. Adr. und Roelmann Gebr. Frh. v. B.	Siebm. Supp. XII. 11.	Rfrh. für Otto v. B. v. J. 1590.
„	15. Oct.		Diepenbrock.	best. Frh.	Joh. Herm. v. D.	Siebm. II. 117.	Rfrh. d. d. 5. 10. 1653 für dens.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Städtewappen

in der Sachsenchronik;

erläutert von Ad. M. Hildebrandt und F. Warnecke.

Wenn schon farbig gemalte Adelswappen aus dem früheren und späteren Mittelalter immerhin zu den Seltenheiten gehören und namentlich Behufs Feststellung der Tincturen, wozu eben ältere Siegel keinen Anhalt bieten, sehr geschätzt werden, so ist dies in noch höherem Grade bei Städtewappen der Fall. Hier fehlen die Farben theils oft ganz und gar, theils kennt man sie durch die Tradition, ohne ihre Richtigkeit durch das Vorkommen in früheren Perioden erweisen zu können.

Eines der wenigen älteren Werke, in welchen sich farbig gemalte Städtewappen befinden, ist die in verschiedenen Bibliotheken aufbewahrte sogenannte „Sachsenchronik" eine im J. 1492 gedruckte, mit zahlreichen colorirten Holzschnitten versehene Geschichte Niedersachsens.*) Die darin enthaltenen Nachrichten über Gründung verschiedener Städte sind stets von Abbildungen der letzteren begleitet, auf welchen dann gleichzeitig das Wappen colorirt angebracht ist. Die beigefügten beiden Tafeln, (Tf. II. erfolgt mit der nächsten Nr.) geben sehr getreu die betr. Holzschnitte wieder; die Farben sind hier durch die üblichen Schraffirungen angedeutet.

Wir glauben den Wünschen der Leser entgegenzukommen, wenn wir uns nicht auf einfache Beschreibung der Wappen beschränken, sondern hier auch kurz die Siegel der bez. Städte mittheilen, soweit sich Exemplare derselben in unseren Sammlungen vorfinden.

Tafel I.

1. (Aken. (Aachen.) Im g. Schilde der sch. Reichs-Doppeladler.

Das alte Hauptsiegel zeigt im Siegelfelde links auf Stufen die hl. Jungfrau mit dem Christkinde; vor derselben kniet rechts ein gekrönter, mit vehgefüttertem Mantel bekleideter, eine Kirche mit den Händen emporhaltender Kaiser unter einem Baum. Umschrift: „S'. regalis sedis aquensis." 14. Jahrh.

2) Aluelde. (Alfeld.) Von w. und r. geviertet, in der Mitte mit einer b. Kugel oder Scheibe belegt.

a) Das Hauptsiegel zeigt — nach einen vorliegenden Abdruck vom Originalstempel — auf einer länglichen gothischen Bank sitzend einen Bischof mit Nimbus, in der Linken den Krummstab haltend, mit der Rechten segnend. Der untere Theil der Figur ist auffallend verkürzt. Unter der Bank neben einander zwei Wappenschilde: vorn gespalten (vorn leer, hinten schräg gegittert;) hinten geviertet (1. u. 4. gegittert) ohne die Scheibe in der Mitte. Die Umschrift (Majuskel) lautet: „Sigillum . civitatis . in alvelde." 14. Jahrh.

b) Secret v. J. 1363. Die Darstellung ähnlich wie bei dem Hauptsiegel, nur kleiner; der Bischof hier als „scs. nicolaus" bezeichnet; — ohne die Wappen. Umschrift: „secretum civitatis alveldencis."

c) Etwas kleineres Secret, ganz wie voriges, jedoch mit Wappen wie das Hauptsiegel, und zwar das Stadtwappen wie auf der Tafel. 15. Jahrh.

d) „S'. consilum (sic) opidi in alvelde"; St. Nicolaus, hier von drei Wappenschilden begleitet, rechts ein Adlerflügel (?), links Hildesheim, unter Alfeld (= bei a) 1388.

e) Ein späteres sehr schlecht gearbeitetes kleines Siegel hat den Bischof über den beiden W. wie bei a) als Kniestück.

3. Brunswich. (Braunschweig.) Zwei gegeneinander gelehnte Schilde: 1) einwärts gekehrter r. Löwe in w.; 2) r. Lilie in w.

a) Das schöne Hauptsiegel (der Stempel ist erhalten) zeigt eine um den inneren Perlrand sich herumziehende, oben und unten mit einem offenen Thor versehene Zinnenmauer; aus derselben erheben sich zwei oben durch ein Dach verbundene runde vielfenstrige romanische Thürme, zwischen welchen, den inneren Raum ausfüllend, über dem unteren Thor ein links (heraldisch) gewendeter Löwe steht. Umschrift: „† Sigillum. burgensium. in. bruneswic." 14. Jahrh.

b) Das „secretu. burgensium i. bruneswic" ist in seiner Darstellung ganz gleich, (natürlich wie alle Secrete, kleiner) aber der Löwe rechts gekehrt. 14. Jahrh.

c) „secretum burgensium in bruneswi**k**" sonst wie voriges.

d) „S' der meynheit (die von den Gilden, Hauptleuten und Bürgern erwählten Vorsteher, die dem Rathe als beiräthig zur Seite standen) to brunswik." (Minuskel.) Ein Bischof, in der Rechten den Krummstab, in der Linken das Modell des Braunschweiger Doms haltend. Am Fuße der Löwe im Schilde.

e) „signetum brunswi." Unter einem Portal der Löwe ohne Schild. 16. Jahrh.

f) „secretum burgensium in brunswick."

g) „sign. sen. brunsv." Im Siegelfelde der nach Rechts aufspringende Löwe.

h) Ein geschmackvolles neueres Siegel zeigt das Wappen gothisch stylisirt: Schild: Löwe; Helm: derselbe zwischen den Braunschweiger Sicheln. — Die Lilie findet sich auf keinem der Siegel, scheint daher auch mit dem Stadtwappen nichts gemein, sondern irgend eine Nebenbedeutung zu haben.

4) Embeke. (Eimbeck, Einbeck.) Im g. Schilde ein großes gothisches r. E.

Ein altes Hauptsiegel befindet sich nicht in unserem Besitz, wohl aber

a) ein Secret v. J. 1385. Ueber Wellen zwei Zinnenthürme, dazwischen auf der gezinnten Thormauer stehend ein linksgewendeter Löwe. Umschrift: „secretum civitatis Embicen. ad causas."

b) Ganz ebenso ist die Darstellung auf dem „secretum civitatis Embicen. ad causas 1540." sowie auf dem

c) „signetum reipub. Embecen 1558", hier jedoch der Löwe rechts gewendet.

d) „sigillum reipublicae (?) Embeccensis", ca. 1680. Ueber Wellen die Thürme; zwischen denselben zwei abgewendete aufgerichtete Greifen, darüber auf einer Krone (?) schreitend der Löwe ebenfalls rechts gewendet.

e) „sigillum civitatis Einbecensis." 19. Jahrh. Der

---

*) Das uns vorliegende Exemplar gehört zur Hochgräflich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode, und befindet sich daselbst s. r. Rc. 22 m. fol. Am Ende des Werkes heißt es: geprent (gedruckt) Peter Schoffer von gernszheim Jn der eddelen Stat Meucz die eyn anefangk is der prentery. Jn deme iare na cristi gebort Dusent vierhundert. LXXXXII. vppe den Sesten dach des Merczen.

Der (in dieser ersten Ausgabe nicht genannte) Verfasser war der aus Wernigerode stammende Conrad Botho zu Braunschweig; cf. Leibnitz, script. rer. Brunsvic. III. p. 277. 423. 594; Obersächsische Bearbeitung von Pomarius, Wittenberg, 1589. —

Löwe auf dem Stadtthor nach Rechts schreitend.

Auf keinem Siegel begegnen wir dem E. Wir würden daher wohl zu der Annahme geneigt sein, daß der Verfasser der Chronik diesen Anfangsbuchstaben des Stadtnamens nur als Nothbehelf gewählt habe, weil ihm vielleicht das eigentliche Bild fehlte, wenn sich nicht bei den Nachbarstädten Northeim und Göttingen etc. gleichfalls Buchstaben: N. resp. G., wenn auch nur als Helmschmuck, fänden; welch' letzterer auf den uns vorliegenden Siegeln vermißt wird.

5. Vallersleue. (Fallersleben.) In Roth ein schwarzer Löwe, nach links gegen einen kleinen gemauerten w. Thurm (ohne Thür) aufspringend.

Von diesem — in neuer Zeit durch den Dichter Hoffmann bekannt gewordenen — Oertchen ist uns nur ein Siegel bekannt, welches dem 16. Jahrhundert angehört und im Siegelfelde einen nach Rechts springenden Löwen zeigt: Umschrift: „Sigillum . . . . ersleve".

6) Ganderssem. (Gandersheim.) In Roth ein nach links aufspringendes w. Pferd

a) Das sehr schön gearbeitete, aus dem 14. Jahrhundert stammende Hauptsiegel, dessen Stempel noch existirt, zeigt in einem Dreieckschilde den Braunschweiger Helm, mit Büffelhörnern die außen mit Pfauenfedern besteckt sind. Unter den abfliegenden Bändern des Topfhelms zeigt sich im Fuße des Schildes eine kleine Lilie; — unter dem linken Büffelhorn, zwischen diesem und dem Schildesrande, befindet sich ein kleiner Löwenkopf en face. Umschrift: S'consulum in ganderssem." — b) Ein etwas kleineres Siegel aus dem 16. Jahrhundert hat dieselbe Umschrift und Darstellung; nur fehlt sowohl die Lilie als der Löwenkopf im Schilde. c) Gleichfalls nur den Braunschweigischen Helm im Schilde zeigt das „Sigill. civit. Gandersheim MDCCLIV." Aus dem 18. Jahrh. finden wir drei Siegel: d) „Sigill. civit. Gandersheim" und e) „F. B. L. (Fürstl. Braunschw. Lüneburgische) Stad Gandersheim" haben dieselbe Darstellung, während f. mit derselben Umschrift wie d. im blauen Schilde ein gekröntes G zeigt. Dasselbe führt — in der Form alter Minuskel — die Stadt auch im 19. Jahrhundert auf ihrem Siegel g) mit der Legende: „Siegel der Stadt Gandersheim." —

Das Braunschweiger Pferd ist wohl nur in Ermangelung des eigentlichen Wappens substituirt.

7) Gosseler. (Goslar.) In G. der einköpfige sch. Reichsadler, linkssehend, auf der Brust mit einer halbmondförmig gebogenen Spange belegt.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Siegelrecht. „Vnd wand unser Swester Gertraud, Elzbet, Agnes, aigner Insigel nit habent, und auch noch unvoitbar sint, darumb nemen wir uns für seu an.„ — Donatio Puechpergensis, facta monasterio Zwehlensi. Ludewig Reliquiae T. IV. p. 166. —

Das Wappen der Meissnischen Schönberge wird in Fraustadts vortrefflicher Geschichte dieses Geschlechts folgendermaßen beschrieben und abgebildet: in G. ein von r. und gr. getheilter Löwe; Helm: Rumpf desselben, ohne Pranken aus dem Helm (resp. der Krone) wachsend; Decken g.-r. Zu den a. a. O. dazu gegebenen Varianten führe ich noch nachstehende in meiner Sammlung befindliche an. 1) Eine Copie aus dem Wernigeröder Wappencodex von 1490; hier ist der Schild von g. und w. quergetheilt, der Löwe darin wie sonst halb roth halb grün, so daß die r. Hälfte auf g., die gr. auf w. liegt. Aus dem gekrönten Helm wächst ein w. Löwenrumpf mit sehr lang ausgeschlagener r. Zunge. Decken rechts r.-w., links g.-w. Die Ueberschrift lautet „von Schönnberg." 2) In dem in Nr. 1 und 2 des vor. Jahrganges d. Bl. besprochenen Flechtinger Manuscript de a. 1600 ist das Feld zwar g., der Löwe jedoch mehr schreitend als aufgerichtet, und von r. und bl. schräglinks getheilt; aus dem gekrönten Helm wächst die r. Hälfte des Löwen, dessen Kopf mit einer g. Krone gekrönt ist, auf welcher eine bl. Kugel (ob Pfauenschweif?) ruht. Decken g.-r. Ueberschrift: „Herr von Schonberg." 3) Ein Stammbuchblatt Caspar's v. Schönberg (101.) zeigt das W. innerhalb eines grünen Kranzes: der Löwe wie gewöhnlich aufgerichtet in g., jedoch links gekehrt; ebenso auf dem gekr. Helme wachsend. Die Inschrift des Blattes lautet;

„1. 6. C. A. 14.
(verschlungen.)
† S. M. C. (Spes Mea Christus.)
Obijt [Wappen.]
Ao. 1629,
9. Juni.
Amicitiae et recordationis ergo || scribebat haec Casparus à Schön || berg è domo Pulsnicensi."

Original im Stammbuch des Churf. Sächsischen Hofpredigers M. Christoph Laurentius. 4) Der Oberst Andreas v. S. (136.) führt das Wappen richtig, wie oben zu Anfang beschrieben; wenigstens findet es sich so auf einem Blatte im Stammbuch Jobs von Bomstorff, dessen Inschrift lautet:

„Anno 1647 den 18 decem:
alles was mit gott, wirdt gefangen an,
Kann keinen böhsen ausgangk hahn.
zu freundtlichen gedechtnis
dieses geschrieben
Andreas von Schönbergk || Oberster."

Einen gleichen frommen Sinn bekunden die Inschriften dreier anderer mir vorliegender Stammbuchblätter von Mitgliedern dieser Familie:

Jedenfalls Andreas Nr. 132 ist es, von dem das Stammbuch Christian Sigismunds v. Bila folgende Eintragung enthält:

„Andreas à Schönbergk
Si Deus nobiscum, quis contra nos.
V. V. V. 1583."

Im Stammbuche Wilhelms von Hodenberg:

„15 * 87.
W. G. V. H. W. G.*)
Hanns gorg von Schonbergk."

Hans Dietrich v. S. schreibt im Stammbuch des Franz v. Domstorff:

„Omnibus in rebus foeliciter || omnia cedent
Si statues finem principiumque Deum.
Joan. Theodoricus || à Schönbergk scri || bebat amicitiae et me || moriae ergo 29. IXbr || Ao. 79. Vicenza."

---

*) Wer Gott Vertraut Hat Wohl Gebaut.

Ob Hans Dietrich Nr. 140? Die Zeitangaben scheinen nicht zu passen.

Im Stammbuch Wolf Albrechts v. d. Gabelenz findet sich folgende Inschrift von der Hand Moritz Christophs v. S. „Plinius lib. 4. Ep. 15.
Ad connectendas Amicitias vel tenacissimum Vinculum
MORUM SIMILITUDO.
Gleiche Sinnen, gleiche Herzen, || Gleiche Freude, gleiche Schmerzen,
Sind die nicht der Freundschaft Band, || Welches ewig hat Bestand?
Symb: Mea Christus Unica Salus.
Seinem liebsten Freundt wid||mete dieses wenige|| Moritz Christoph von Schönberg || zu Auerswalde, den 9. Marty Ao. 1653." — Ad. M. H.

Wir glauben den Lesern des „Herold," insbesondere Denjenigen, welche sich für Gravirungen in Stein interessiren, einen Gefallen zu erweisen, wenn wir dieselben auf die Arbeiten wohl eines der ersten Künstler in diesem Fache, des Hrn. Rudolf Otto*) aufmerksam machen. Es liegen uns Arbeiten vor, die Alles bis jetzt Gesehene dieser Art übertreffen und geradezu als unübertrefflich bezeichnet werden müssen. Wappen sind — selbst auf sehr beschränktem Raume — bis in's kleinste Detail erkennbar ausgeführt und so correct in der Zeichnung und im Styl, wie wir dies bei Siegeln unserer eigenen, bedeutenden Sammlung und bei vielen anderen Stein-Gravirungen, welche wir zu sehen Gelegenheit hatten, nirgends bemerkt haben. Mehr noch als die Wappen verdient jedoch die höchst gelungene und meisterhafte Ausführung von Portraits in Stein und die Darstellung mythologischer Figuren erwähnt zu werden; ebenso haben wir mit Wappen und Buchstaben farbig gestempelte Briefbogen und Couverts gesehen, deren geschmackvolle und sinnreiche Herstellung gewiß überall Anklang finden wird.

Wir dürfen uns Obigem nach Glück wünschen, Herrn Otto für Deutschland gewissermaßen auch erobert zu haben.

W.

*) Herr Otto, geborener Dresdener, gehört zu den aus Paris verwiesenen Deutschen, war dort lange Jahre etablirt und hat sich jetzt in Berlin (40 unter den Linden, Firma: Ant. Guerlin) niedergelassen.

Heraldische Bibliographie.*)

Verzeichniß der im letzten Halbjahr 1870 auf dem Gebiet der Heraldik und der ihr verwandten Fächer erschienenen neuen Werke.

Almanach de Gotha, p. 1871. Gotha. 1 Thaler 20 Silbergroschen.

v. Behr, Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser. Leipzig. 16 Thaler.

Bruce, family records of the Bruces and the Cumyns. London. 18 Thaler 10 Sgr.

Cappe's urkundliche Münzgeschichte der Stadt Coesfeld. Coesfeld. 1 Thlr. 10 Sgr.

Codex diplomaticus Silesiae, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens. 9. Band. Breslau. 3 Thlr. 15 Sgr.

Codex diplomaticus Saxon. regiae, ed. Gersdorff und von Posern-Klett. 2. Haupttheil 9. Band: Urkundenbuch der Stadt Leipzig 2. Band. Leipzig. 6 Thlr. 20 Sgr.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 1. Band: Erfurter Denkmäler. Halle. 2 Thlr.

Grazebrook, the heraldry of Smith. London. 5 Thaler 15 Sgr.

Haan diplomatiarium Békessiense. Pesth. 2 Thaler.

Haeutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach von dessen Wiedereinsetzung in das Herzogthum Bayern (11. September 1180) bis herab auf unsere Tage. München. 2 Thaler 12 Sgr.

Henfrey, a guide to the study and arrangment of english coins. London. 2 Thaler 22½ Sgr.

Hermens, der Orden vom heiligen Grabe. 2. Aufl. Cöln. 2 Thlr.

Hildebrandt-Mieste, Ueber Wappen und Banner des deutschen Reiches. Berlin. 10 Sgr.

Hoffmann. Kurze Abhandlung über die Münzen, Medaillen und Orden der souveräuen Fürsten von Monaco. Homburg. 10 Sgr.

Hoffmann, die Münzen und Medaillen der souveränen Landgrafen von Hessen-Homburg. Nebst einem Anhange: Die hessen-homb. Militairauszeichnungen und Feldzugsdenkzeichen. Homburg. 10 Sgr.

Hohenlohe-Waldenburg, F. K. Fürst zu —, Die deutschen Farben Schwarz-Gold-Roth und die historische Berechtigung der rothen Farbe im Deutschen Banner. 6 Sgr.

Holsenbürger, die Herren von Deckenbrock (von Droste-Hülshof) und ihre Besitzungen. 1. Theil 2. Abtheilung. Münster. 25 Sgr.

Hüssen, Gesch. der ehemaligen reichsunmittelbaren Herrschaft Homburg a. d. Mark. Barmen. 25 Sgr.

Fortsetzung folgt.

*) Wir glauben dem Interesse unserer Leser zu dienen, wenn wir ihnen fortan stets an dieser Stelle die neuen Erscheinungen der einschlagenden Literatur nebst Preisen namhaft machen. Ueber wichtigere Sachen werden wir nach wie vor sub „Literatur" referiren. Der für diese Nr. bestimmte Literaturbericht musste wegen Raummangel für Nr. 2 erspart werden. D. Red.

Inhalts-Verzeichniß:

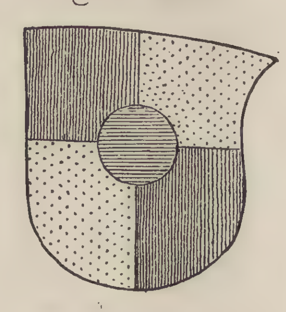
Redacteur: Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, R.-B. Magdeburg. Commiss.-Verlag von Mitscher & Röstell zu Berlin.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.

Hierzu eine lithogr. Tafel.

Aken.



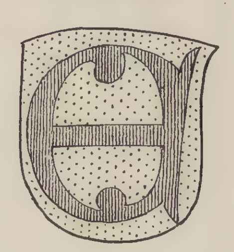
Aluelde.



Brunschwig.



Embeke.



Vallersleue.



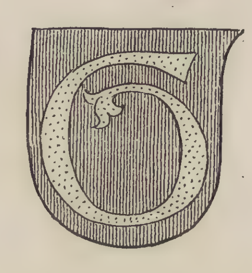
Ganderssem.



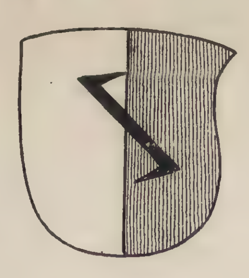
Gosseler.



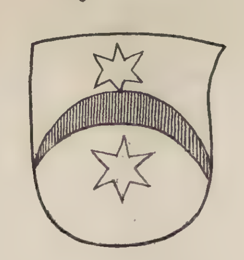
Gottinge.



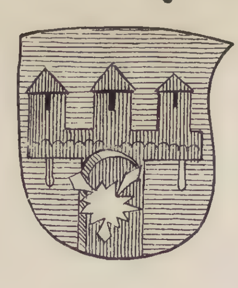
Haluerstad.



Halle.



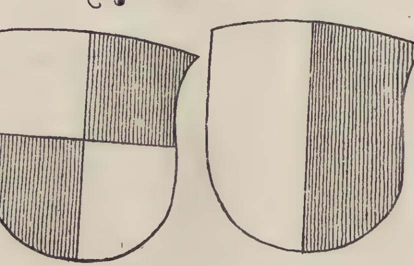
Hamborch.



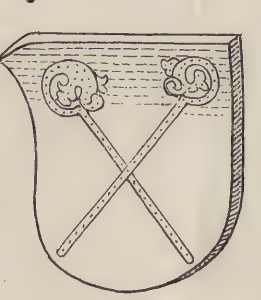
Honover.



Hildessem.



Helmestidde.



Lauwenstad.



Lith v. J. Könecke in Gardelegen.



Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½–1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeil

Nr. 2. Berlin, im Februar 1871. **2. Jahrgang.**

Auszug aus dem Sitzungs-Protokoll des „Herold" vom 3. Januar 1871.

Die erste Sitzung im Jahre 1871 fand unter dem Vorsitz des Freiherrn von Reitzenstein statt.

Nachdem zunächst das Protokoll verlesen war, wurde im Anschluß daran folgender in der vorigen Sitzung gemachter Vorschlag zum Beschluß erhoben:

Die Sitzungen des Vereins sollen, statt am Mittwoch, am Dienstag stattfinden, und zwar am 1. Dienstag jedes Monats die offizielle Sitzung, und am 3. Dienstag die gesellige Zusammenkunft. In letzterer wird jedoch die Feststellung des Protokolls zu erfolgen haben.

Den Hauptgegenstand der Besprechung bildete sodann eine an den Verein gelangte Mittheilung des Herrn G. Seyler in Offenhausen über die von demselben beabsichtigte Herausgabe einer „Bibliotheca genealogico-heraldica," welche einen Catalog aller, Heraldik, Sphragistik und Genealogie betreffenden Bücher, Druckwerke und Manuscripte enthalten soll. — Von dem p. Seyler war dem Verein ein detaillirter Plan des zu edirenden Werkes zur Begutachtung vorgelegt, und gab derselbe Gelegenheit, dem Einsender einige Veränderungen zu empfehlen. Allgemein wurde jedoch das Unternehmen mit großem Beifall begrüßt, und wird das Buch bei dem gänzlichen Mangel derartiger Werke nicht nur jeder Bibliothek eine höchst willkommene Acquisition bieten, sondern vorzugsweise auch des Forschers langgehegten Wünschen entgegenkommen. Es erklärte sich daher der Verein gern bereit, das Unternehmen des Herrn Seyler in jeder Weise zu unterstützen, und wurde der Wunsch ausgesprochen, denselben zu veranlassen, im „Herold" einen Aufruf zur Unterstützung seines Unternehmens seitens der Interessenten zu veranlassen.

Sodann wurden folgende Anträge gestellt und genehmigt:

1) Vom Vorsitzenden, auf das Correspondenzblatt des „Gesammt-Vereins der deutschen historischen Vereine, Vorort Altenburg" zu abonniren, diesem Vereine sich anzuschließen und demselben ein Gratisexemplar des „Deutschen Herold" zu übersenden;
2) Vom Schatzmeister: auf Ertheilung einer Decharge über die von demselben vorgelegte Rechnung des „Herold" vom 1. August bis ult. December v. J. Dabei wurde seitens des Schatzmeisters bemerklich gemacht, daß die Einnahmen an Beiträgen und Abonnementsgeldern — trotz der größtmöglichen Sparsamkeit — die Ausgaben für das Vereinsblatt nur nothdürftig decken.
3) Von Herrn Clericus: ihm die Geldmittel zu bewilligen, um von den Wappen der in Nr. 11 des „Herold" vom vorigen Jahre erwähnten, in dem jetzigen Kriege erloschenen, baierischen Adelsgeschlechter: „Peller von Schoppershof" u. „Heußlein von Eußenheim," einen Holzschnitt für das Vereinsblatt anfertigen lassen zu können.

Der Antrag des Herrn Voigt: „die im „Herold" erscheinenden Artikel, bevor dieselben zum Druck gelangen, einer noch zu ernennenden besonderen Redactions-Commission zur Revision zu übergeben," wurde zur Besprechung für die nächste Sitzung ausgesetzt.

Ferner theilte der Schriftführer mit, daß die Herren „Bürgermeister Brecht in Quedlinburg und Rentier Gallisch in Berlin" aus dem Verein geschieden seien. Schließlich gab der Herr Vorsitzende noch zu Protokoll, daß die in der Nr. 1 des „Herold" seitens der Redaction gemachte Notiz zu dem Hagemeisterschen Antrage vereinsseitig nicht als zutreffend anerkannt werden könne, und machte der Sections-Chef für Sphragistik, Hr. v. Bülow, darauf aufmerksam, daß ihm der in dem Protokoll vom 7. v. Mts. ihm beigelegte Titel nicht gebühre, er vielmehr zur Zeit noch keinen solchen Titel führe.

Die Sitzung, in welcher 7 Mitglieder anwesend waren, wurde um 9½ Uhr geschlossen.

Zur Beglaubigung:
F. Warnecke.

Seinsheim und Schwarzenberg, die Freien und die Herren.

Neuerdings ist das Geschlecht der Grafen von Seinsheim mit dem Anspruch auf Gewährung derselben Stellung und des-

selben Ranges aufgetreten, welchen die ehemals reichsständischen Grafen und Herren mit dem Titel „Erlaucht" durch die ehemalige Bundesacte erhalten haben. Das Haupt des fürstlichen Hauses Schwarzenberg, welches bekanntlich eine Linie des fränkischen freien Rittergeschlechts von Seinsheim, auch Saunsheim*) genannt, ist, und welches wegen der im Kreise Franken belegenen zuletzt zu einer gefürsteten Grafschaft erhobenen Herrschaft Schwarzenberg, und wegen des zur Herrschaft qualificirten früheren freien Gerichts Seinsheim Reichs- und Kreisstandschaft hatte, bestreitet in der desfallsig versandten Publication diesen Rechtsanspruch seiner Stammesgenossen auf das Entschiedenste. Die Untersuchung der Rechtsverhältnisse der beiden Linien Schwarzenberg und Seinsheim scheint uns dahin zu führen, daß der Anschauung der Fürsten von Schwarzenberg völlig beizupflichten ist. Vor dem Erwerb der Herrschaft Schwarzenberg stand nämlich keinem ihrer gemeinschaftlichen Vorfahren die Vertretung auf der fränkischen Grafen- oder Herrenbank oder auf das Prädicat **Nobilis** oder **dominus de Seinsheim** zu, sondern die von Seinsheim gehörten zu dem freien Reichsadel, welcher später das erste Element zur Bildung der freien Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rheinstrom abgab, und welchem vom Kaiser und Reich in seiner Gesammtheit im vorigen Jahrhundert zwar reichsständische Qualität, nicht aber Sitz und Stimme im Reichstage zuerkannt wurde. In der Eigenschaft als freie Reichsritter wurden die Freyen von Seinsheim keineswegs dadurch alterirt, daß sie Ritterlehn auch von andern Reichsständen, z. B. von den Grafen v. Kastell u. v. Hohenlohe besaßen, denn sie hatten gewisse Besitzungen und Gerichtsbarkeiten lediglich als Freieigen, und waren mit solchen nur Kaiser und Reich als Eigner unterworfen, davon sie auch dem Stand der Centbarfreien, Semperfreien oder Freyen (Frigen) angehörten; den fränkischen Herrenstand aber erwarben sie lediglich erst mit dem Besitz der früher Hohenlohe'schen Herrschaft Schwarzenberg und derselbe ging nach damaligen Grundsätzen nur auf den Zweig der Nachkommen Erckingers von Seinsheim, des ersten durch Diplom des König Sigismund v. 1429 ernannten Reichsfrei- und Banner-Herrn von Schwarzenberg, über, welcher im Besitz und in der Vertretung von Schwarzenberg blieb, zu welcher sich dann später auch die Vertretung des zu einer Herrschaft qualificirt befundenen und dazu erhobenen freien Gerichts (oder der Mark) Seinsheim gesellte. Die andern Nachkommen Erchingers, welche weder den Besitz noch den Namen Schwarzenberg erhielten, haben als Seinsheime auch den Ansprüchen, welche dem Hause Schwarzenberg aus der Erhebung in den Reichsgrafenstand v. 5. Juni 1599, aus der Verleihung des Reichsfürstenstandes v. 14. Juli 1670 und aus der Einführung in das Reichsfürstencollegium v. 22. August 1674 erwuchsen, früher durchaus ferngestanden, und haben vor und nach der Ertheilung des Reichsfreien-Herrentitels 1580 bis zum 17. Sept. 1705 im Freiherrenstand geblüht, welcher in seinem eigentlichen Wesen durch Verleihung des Reichsgrafentitels unter dem genannten Datum keine Mehrung an politischen Rechten erhielt. Diesen uralten Freiherrnstand aber, welcher auf dem Erbe freieigner Güter und freieigner Gerichtsbarkeit über Hals und Hand und anderer Regalien, als hoher Jagd und von Bergwerksrechten auf edle Metalle (d. h. sofern dieselben nicht lehnbarer Natur waren und ohne Mittel unter Kaiser und Reich standen) beruhte, theilte Seinsheim mit andern deutschen, vorzugsweise aber fränkischen, schwäbischen und rheinischen Geschlechtern, welchen nach ihrer Mediatisirung, sei es durch Lehnsauftragung einerseits, sei es nach ihrer Unterwerfung unter die Gerichtsbarkeit anderer Reichsstände oder ihrer Incorporation in die Reichsritterschaft andererseits eine bevorzugte Stellung vor dem niedern Adel nicht eingeräumt worden ist. Nachweisen läßt sich zudem, daß der Stand der Freien und der Stand der Herren (**„nobiles domini"**) nicht einmal insofern immer zusammentraf, daß die **„nobiles"** auch „Freie" waren. Dies ist der Fall bei den Schenken von Castell. (wohl zu unterscheiden von den Alt-Grafen v. Castell), bei den Schenken von Limburg, den Marschällen von Pappenheim, den Schenken von Tautenburg, und vielen anderen alten Geschlechtern, denn schon ihr Amt bezeichnet sie als Ministeriales oder Edelknechte des Reiches. In den östlichen Reichsmarken begegnen uns sogar Ministerial-Familien, welche nach ihrer Uebersiedelung in die von Wenden und Slaven bewohnten Gebiete, z. B aus dem Osterlande nach der Lausitz und Schlesien aus dem gemeinen Ritterstand in den Herrenstand übertraten, z. B. die von Pack und die von Vesta, welche bereits im 13. und 14. Jahrhundert in der Lausitz und Schlesien, Erstere als Herren von Pack, Letztere als Grafen und Herren von Kamenz oder Bernhardsdorf (Bernstadt) auftauchen. Andere, z. B. die Edlen Herren von Wildenfels, Edlen Herren von Waldenburg, Edlen Herrn von Ileburg oder Eulenburg (mit dem Vornamen Botho, böhmisch Puota, und Wend), die Gans, Edlen Herrn von Putliz gehören dem Herrenstand an, ohne daß bis jetzt ihre Reichsunmittelbarkeit erwiesen ist. Andererseits erscheint der Stand der **liberi, liberi milites, ingenui viri**, Centbar-Freien (Semperfreien) bei Geschlechtern, welchen eine besondere politische Stellung niemals eingeräumt wurde. Die ehemalige Bundesacte hat nicht einmal diejenigen Familien alle berücksichtigt, bei welchen die Abstammung aus den **Nobiles** u. **Liberi** keinem Zweifel unterliegt, während dagegen die Häuser Lichtenstein und Reuß durch den Rheinbund und die Bundesacte zum Stande der Souveränetät gelangten. Die Vorfahren von letzterem Hause erhielten in den Urkunden des 13. u. 14. Jahrhunderts, obwohl sie als **domini de Wida, domini de Gera** auftraten, gemeiniglich kein höheres Prädicat, als das von **strenui viri** (gestreuge Mannen), was jeder andere Rittersmann auch hatte, niemals aber wird ihnen der Titel eines **liber** oder **vir ingenuus** beigelegt; als Zeugen erscheinen sie im 13. Jahrh. fast immer unter den Ministeriales oder Edelknechten. — Die heutige Stellung eines Geschlechts oder Hauses giebt also keinen Maßstab für den Glanz der freien und erlauchten Geburt seiner Ahnen. Der verdiente Umarbeiter der Voigtelschen genealogischen Tabellen der europ. Regentenhäuser, Dr. A. Cohn zu Göttingen, hat in seiner musterhaften und fleißigen Abhandlung „die Vorfahren des fürstlichen Hauses Reuß in der staufischen Zeit," Band IX. Heft 3 Seite 529 der von der historischen Commission zu München patronirten „Forschungen zur deutschen Geschichte" den Nachweis geführt, daß der Reußische Ahnherr Heinrich II. v. Weida aus dem Stand eines Ministerialen der Herzogin Gertrud von Sachsen, dann Herzog Heinrichs des Löwen erst ein Reichsministerial geworden ist, als er durch Uebermacht besiegt, sich von Heinrich dem Löwen abwendete und dem Kaiser Friedrich I. anschloß.*) Durch unverdächtige

*) Das Wappenbild des Geschlechts ist die gekrönte Sau, daher offenbar ein redendes. Das Kleinod, ein Menschenhaupt, ist in Dr. Carl Ritter v. Meyers heraldischem A-B-C-Buch Tafel XVIII. nach alten Siegeln von 1360, 1369 und 1414 gegeben.

*) Die Wiederlegung der Cohnschen Abhandlung hat zwar G. A. Brückner in der im Auftrag geschriebenen „Landes- und Volks-

Urkunden steht fest, daß die Stammsitze Weida und Gera im Elstergebiet, (abgesehen von den bei Nordhausen gelegenen kleinen Rittersitzen) eben landgräflich thüringisches Territorium, Schleiz und Lobenstein ein Arnshaugisches Erbe, die Voigtei von Gera Lehn des Reichsstifts Quedlinburg waren, und Plauen den niedersächsischen Grafen v. Eberstein gehörig, erst 1329 von diesen den Voigten v. Plauen aus dem Hause Weida eigenthümlich überlassen, sehr bald aber böhmisches Kronlehn wurde, und daß das Haus Reuß bis in die letzte Zeit vor Entstehen der seel. Bundesacte sich nicht von der böhmischen und sächsischen Lehnshoheit befreien konnte. Die unechten Urkunden, aus welchen man früher das Gegentheil folgern wollte, sind von Cohn sorgfältig ausgeschieden. Dies möge als Beweis der obigen Behauptung dienen, daß die heutige Stellung von Geschlechtern nicht immer auf urgeschichtlicher Berechtigung beruht. Jedenfalls kann man annehmen, daß die Qualität der centbarfreien Geburt, welche die Deutschen vor Alters als Erforderniß der Selbständigkeit des Mannes verlangten und von jeher hoch zu schätzen und zu betonen wußten, vom Ende des 15. Jahrhunderts ab nicht mehr als Grundlage hoher Stellung galt, wenn nicht wirkliche Macht und geschlossener Grundbesitz damit verbunden war. Daher mögen sich die Träger des Namens und der Geschichte solcher Geschlechter, welche sich dieses Vorzugs freier Abstammung rühmen, und darunter auch die Grafen v. Seinsheim, mit der Pflege dieses schönen Bewußtseins begnügen. Hier mögen einige Regesten folgen, aus welchen die Stellung Erckingers v. Seinsheim zur Zeit der Erwerbung der Herrschaft Schwarzenberg und dessen Eigenschaft als brandenburgischer Vasall hervorgeht, und aus welchen gleichzeitig die Auftragung einiger freieigner Güter zu brandenburgisch-nürnbergischen Lehn, offenbar um Schutz und Schirmes willen, dargethan wird.

C. Chl. Frh. v. R.

Extract aus dem zu Bamberg befindlichen Lehnbuch des Kurfürsten *Friedrich I. von Bamberg.*

1421 den 17. November. **Act. mergentheim feria II. post martini.** Erkinger von Sawnßheim hat empfangen das hawße weyssenbrunn mit dem Innersten gerichtegraben, das er vormals von Burggraf Johanns seliger zu Lehen gehabt hat. Item zween teil eines czehenden zu herbolczheim. Fol. 7.

1426 den 13. Juli. Geben an sant Margareten dag. Erkinger von Sawnßheim macht seine eigenen Güter zu Genotstat dem Marggrafen Fridrichen zu Lehen fuer andere von dessen Vorfahren den von ihm gestifteten Kloster zu Ostheim geeignete Güter daselbst. Fol. 33b.

1429 den 16. Februar. Geben zu Newenstat an Mitwoch **post dominicam Inuocavit.**
Friedrich Markgraf zu Brandenburg bekennt auf Ansuchen des Erkinger von Sawnsheim Ritters zum Steffansperg dessen Gemahlin Barbara gebornen von Abensperg*) **VC.** gulden reinisch auf allen dessen Lehnbaren gütern zu Gnotstat. Fol. 34.

1431 den 25. März. Geben zu Nuremberg am Palmtag. Friedrich Marggraf zu Brandenburg rc., verleiht dem Erkinger von Sawnßheim zu Weißenbrünn und Nicolaus Ammann zu rechtem Manlehen den Dritteil der Zehenden zu Helinczheim mit allen seinen Zugehorungen. Fol. 32b.

1431 den 16. April. Geben zu Nuremberg am Montag nach dem Sontag **Misericordias domini.**
Friedrich Markgraf zu Brandenburg bekennt, daß er Erkinger von Sawnßheim zu Beißenbrunn zu rechtem Manlehen verliehen hat ein Wissen „im alten See" genant, eine „im neuen See" genant und, die krummen wissen, alles zu Wissenbrunn gelegen und einen See im Rudenhaußer Felde gelegen. Fol. 8.

eodem dato. Friedrich Marggraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nurenberg eignet dem Erkinger von Sawnßheim zu Weysenbrunn zwey Theile an dem Zehenden zu Helinczheim. Fol. 8b.

eodem dato. Erkinger von Sawnßheim zu Wissenbrunn macht dem Marggrafen Friedrich zu Brandenburg fuer zwei Theile ihm geeigneten Zehent zu Helinczheim andere eigene Güter zu Lehen nemlich: eine Wissen im alten See und eine im newen See genannt zu Wissenbrunn, einen See im Rudenhawser Felde gelegen und die Krummenwyse zu Wissenbrunn. Fol. 9.

1439 den 22. März. Geben zu Onolczpach an Sontag **Judica.** Fridrich Marggraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg verleiht den Gebruedern Hansen, Sigmunden, Erkinger, Ulrichen und Jobst Herren zu Swarczenberg und von Sawnßheim Güter, Zins und Gült zu Wissenbrunn Kleinen-Lanckheim, Nenczenheim, Hernczheim und Sulczdorf zu rechtem Mannlehen. Fol. 48b. — 51b.

1439 den 22. März. Geben zu Onolczpach, des Sontags **Judica.**
Friedrich Markgraf zu Brandenburg u. Burggraf zu Nuremberg eignet der Barbara Frau zu Schwarzenberg und von Sawnsheim gebornen von Abensberg, und ihren Söhnen Hansen, Sigmunden, Erkinger, Ulrich u. Jobst alle ihre Güter zu Gnotstat, dagegen sie alle ihre Güter, Zins und Gült zu Wisenbrunn, Klein-Lanckheim, Nenczenheim, Hernczheim und Sulczdorff ihm zu Lehen gemacht. Fol. 51b.

sub eod. dato et anno.
Derselbe Marggraf bekennt genannter Barbara auf vor besagten Gülten, Zinsen und Gütern zu Wisenbrunn rc. **VC.** rheinische Gulden.

Fol. 52b.

---

kunde des Fürstenthums Reuß jüngerer Linie Gera 1870" versucht, dieselbe ist aber so mit Entstellung der benützten Urkunden geschrieben und so seicht begründet, daß der historische Theil dieser Arbeit werthlos ist. Nachdem der Verfasser selbst einräumt, daß die friderician. Urk. v. 1232, welche die einzige ist, wo ein Voigt von Plauen als Reichsvoigt bezeichnet wird, gefälscht ist, verändert derselbe Verfasser gleichwohl den Titel Reichsstiftsvoigt im Laufe seiner Darstellung stets in den eines Reichsvoigts, was doch zwei sehr verschiedene Stellungen sind, welche mit einander zu verwechseln ein Archivar vor Allem aus begreiflichen Gründen vermeiden sollte. Daß die Bedeutung des Hauses Reuß in seinen Thaten für den Deutschen Orden in Preußen zu suchen ist, hat schon Cohn betont. Der Obige.

*) Barbara war die Tochter des Jodocus Herrn zu Abensperg, dessen leibliche Schwestertochter die Gemahlin König Sigismunds gewesen ist. Barbara war die zweite Gemahlin Erckingers von Seinsheim und Ahnfrau der Freiherren von Schwarzenberg und Hohenlandsberg. In erster Ehe war Erkinger mit Anna von Bibra vermählt, aus welcher die andere Seinsheimische Linie stammte. Die Kinder der Barbara waren 1443 noch nicht 14 Jahr alt, und sind sämmtlich erst nach 1429 geboren. Die Kinder erster Ehe waren in der Standeserhöhung v. 1429 nicht mitbegriffen. Der Obige.

Die Hausgenossen in Bamberg.
(Fortsetzung.)

2) Conrad, auf den sich das Küchenmeister-Amt vererbte, dessen Descendenz diesen Amtsnamen beibehielt. 1291 und 1294 Chunradus et Walterus filii quondam Brounwardi. 1301 Conrad Coquarius. 1237 Brunward Küchenmeister. 1331 Friedrich K. mit seiner Gattin Elisabeth. 1343 Ulrich. 1356 Conrad. 1411 Conrad der ältere; Ulrich u. Engelhard Vettern; Ulrich, Heinzens Sohn, mit seinem Vetter Hans.

3) Walter, erscheint urkundlich bis zum Jahre 1298. Schweitzer ist geneigt, ihn für den Stammvater der Haller zu halten; diese Angabe ist nach meinem Dafürhalten sehr wahrscheinlich, obwohl ich keinen weiteren Stützpunkt für dieselbe gefunden habe, als daß die Haller von je zur Sippe der Braunwarte gezählt wurden. Nürnbergische Chroniken wissen zwar schon im Jahre 1240 einen Ulrich Haller, dessen Wirthin „eine Edle Fuchsin" gewesen sei, anzuführen; indessen fehlt dazu nur der urkundliche Nachweis; außerdem wissen wir, wie überreich die Nürnbergischen Chroniken an genealogischen Märchen sind. — Als Walters Söhne erscheinen 1308 Brunwardus; 1314 Conrad. Die Namen der bekannten Haller führe ich sofort hier an: zu Bischof Ludwigs Zeit (1366—1374) Conrad und Georg. 1411 Cunz Haller, Vetter des Conrad Küchenmeister; Balthasar H. und sein Caspar; Lorenz u. dessen Sohn Georg.

Als Brüder Conrads (Nr. 2.) und folglich auch als Söhne Braunwarts erweisen sich im Jahre 1323 Heinrich genannt Sambach und Heinrich genannt v. Liesperk. Bekanntlich gab es zwei landsässige Geschlechter ganz gleichen Namens, und ist sehr schwierig, die vorkommenden Namen richtig einzureihen. Wodurch sich unsere Hausgenossen das Recht auf diesen Namen erwarben, ob — wie wahrscheinlich — durch Heirath, ist dermalen noch fraglich. Nähere Untersuchungen mir vorbehaltend, gebe ich hier nur einige Namen, die bestimmt unseren Geschlechtern angehören:

4) Liesberg: Zu Bischof Ludwigs Zeiten: Heinrich Lisberger, Aeltester der Hausgenossen und Erhard.

5) Sambach: 1326 Heinrich. 1374 Braunwart und Heinrich. 1377 und 1382 Braunwart. 1411 Braun S., „Dichter" des Heinz Gundloch.

Die nachfolgenden Familien werden als Abkömmlinge Günthers des Münzmeisters angegeben, was aber unerwiesen ist, und mir irrig zu sein scheint.

6) Im Jahre 1298 erscheinen Wicker u. Gundloch als Brüder. Der erstere hatte einen Sohn Walter. Weiterhin wird diese Familie nicht erwähnt. Dagegen sein Bruder:

7) Gundloch hatte eine Reihe von Nachkommen. Ob die Brüder von dem i. J. 1231 namhaft gemachten „servus" Wigger oder von dem gleichzeitig angeführten Gundeloch abstammen, kann wohl nicht entschieden werden. Im Jahre 1237 erscheint ein Gundelochus Marscalcus bei bischöflichen Handlungen als Zeuge (Oesterreicher Denkwdgktn. III. 26.) mit dem vorigen vielleicht eine Person. 1305 werden Sifried und Friedrich, 1314 Franz als Sohn Gundlochs (des jüngeren) genannt. Zu Bischof Ludwigs Zeiten: Dietterich und Fritz Gundloch. 1411 Heinz und Conrad.

8) Anshalm. Für den Stammvater dieser Familie halte ich den im Jahre 1291 unter den Hausgenossen zeugenden Anselmus. Es wird dies derselbe sein, der im J. 1257 Anshelmus filius Brunwardi quondam sculteti genannt wird. Dieser Brunwart, der schon im Jahre 1231 alter Schultheiß heißt, ist von dem oben genannten Stammvater der Braunwarte natürlich gänzlich verschieden. Zu Bischof Ludwigs Zeiten lebte noch ein Hausgenosse Carl Anshalm.

Als Stammgenossen der Anshalm werden folgende Familien angegeben:

9) Nepf, von denen blos zu Bischof Ludwigs Zeiten ein Heinrich als Hausgenosse erwähnt wird.

10) Berlein, die gar nicht hausgenössisch waren. Wenigstens wurde Hans Berlein, der ein Hausgenosse zu sein behauptete und die Steuer verweigerte, im Jahre 1380 nicht als solcher anerkannt, da er keinen Beweis führen konnte.

Die Angaben über das Wappen der Hausgenossen weichen von einander ab. Schweitzer theilt mit, sie hätten sämmtlich einen Brackenkopf und 3 Kolben geführt. Die Quelle aus der er schöpfte, hielt indessen die Hausgenossen sämmtlich für Abkömmlinge eines Stammvaters, und dürfte deßhalb nicht ganz zuverlässig sein. Nürnbergische Chroniken schreiben den Münzmeistern und Hallern drei Sporen als Wappenbild zu.

Der mehrfach erwähnte Herr Curatus Schweitzer hat im Oberfränk-Archiv II. Bd. 2. Heft aus einer alten Handschrift und Urkunden ein interessantes Material zu Geschichte der Hausgenossen mitgetheilt, aus dem ich vorzüglich geschöpft habe. Seine Darstellung ist übrigens von der meinigen principiell und formell verschieden. Abgeschlossen ist der Gegenstand auch heute noch nicht: besonders meine gegenwärtigen Zeilen sollen nur als Anregung zu weiteren Forschungen gelten.

Offenhausen. Seyler.

Deutsche Städtewappen
in der Sachsenchronik;

erläutert von Ad. M. Hildebrandt und F. Warnecke.

Das 1362 und noch 1537 in Gebrauch befindliche Secret zeigt den Adler rechtssehend ohne die Spange, welche letztere wahrscheinlich dadurch entstand, daß ein Zeichner die (auf dem Secret sehr sichtbaren) Flügelsehnen irrthümlich auffaßte und die Linie über die Brust des Adlers fortzog. — Legende: „† secretum. consulum. in. goslaria."

Das 1476 noch benutzte Hauptsiegel mit der Umschrift: „† Sigillum burgensium in goslaria" läßt auf unserm Abdruck das Siegelbild nicht mehr recht erkennen, jedoch scheint dasselbe ebenfalls den Adler im Siegelfelde zu führen, welcher bei dem c.) „Signetnm civitatis Goslarie" (16. Jahrh.) erscheint; zwei fernere Siegel d) und e) beide mit der Umschrift: „Signetum civitatis Goslariae," ersteres dem Anfange letzteres dem Ende des 18. Jahrhunderts angehörend, haben den Adler im Siegelfelde, ebenso das f.) „Signetum civitatis goslarih" (sic) aus dem 17. saec.

3) Jedenfalls aus der Zeit der preußischen Occupation um 1806 stammt das „Siegel der Königl. preußischen Stadt Goslar" auf welchem der Reichsadler in den damals so beliebten verunstalteten schwebenden preußischen Aar mit Scepter und Reichsapfel verwandelt erscheint. Späterhin trat der Reichsadler wieder in seine Rechte ein, wir finden ihn h.) auf dem neueren Stadtsiegel mit der Umschrift: „Magistr. der

Koen. hannov. Stadt Goslar." Ob etwa seit 1866 eine abermalige Veränderung stattgefunden hat, ist uns nicht bekannt. —

8) Gottinge. (Göttingen.) In R. ein g. gothisches G.

Das G., welches wir soeben als zeitweiliges Wappenbild der Stadt Gandersheim fanden, scheint von Göttingen sonst nicht geführt zu sein, wenigstens geben die Siegel dafür keinen Anhaltspunkt. Als Helmschmuck dagegen tritt es im 16. Jahrh. auf.

Es existiren folgende Siegel in unseren Sammlungen:

a) „† Sigillum. Burgensium. in gotigen." Unter einem halbkreisförmigen Bogen, welcher mit drei spitzbedachten Thürmen besetzt ist, ein nach links schreitender Löwe. Um 1300.

b) „† secretum. burgensium. in. gotigen." Dem vorigen (abgesehen von der Größe) ganz gleich, aber der Löwe nach rechts schreitend.

Wir glauben auf letzteren Umstand besonders aufmerksam machen zu sollen; schon oben bei Braunschweig fand sich die veränderte Stellung des Wappenbildes als Unterscheidungsmerkmal zwischen Siegel und Secret: weiter unten wird sich dasselbe bei den Siegeln von Hannover und Lüneburg ergeben. Wir werden später einmal noch auf diese Erscheinung zurückkommen.

c) „Sigillum burgensium in gotigen." Wappensiegel; der Löwe nach rechts schreitend unter dem Stadtthor im Schilde — auf dem Helm das gekrönte G. 16. Jahrh.

d) „Secretum burgensium in gotigen," 17. Jahrh.

e) „Sigillum civitatus Gottingensis," 18. Jahrh. Beide zeigen nur den nach rechts schreitenden Löwen im Siegelfelde.

f) „Sigillum civitat. Gottingensis"
g) „Sigillum civitatus Goettingensis" } 18. Jahrh.

Beide in Darstellung wie c.

Endlich zeigen dieselbe Darstellung auch zwei neue Siegel, die sich nur durch ihre Umschriften unterscheiden: h) „sigillum ciuitat. Gottingensis" i) „sigillum civitatis Goettingensis." Jedoch erscheinen hier die Thürme in b., der Löwe in r. Felde.

9) Haluerstadt (Halberstadt.) Von w. und r. gespalten, darin eine schrägrechts gelegte sch. Wolfsangel.

Wann dies noch heutzutage geführte Stadtwappen zuerst auftritt, ist nicht mit Bestimmtheit ermittelt. Auf den älteren Siegeln erscheint es nicht. Von letzteren sind zu erwähnen:

a) das prachtvolle Hauptsiegel aus dem 14. Jahrhundert; unter einem schönen romanischen Portal der hl. Stephan in ganzer Figur, halb in die Knie sinkend, mit betend erhobenen Händen, in gesticktem Ornat. Die Umschrift in verzierten Majuskeln: „Sigillum. burgensium. in. halberstat."

Ueber dem Heiligen: „St. Stefanus."

b) „S'consulum in halberstat." Der Heilige knieend, nach rechts gewendet; „St. Stephan." 14. saec.

c) „S'consulum im (sic) halberstat." Ebenso „St. Steffan." 16. Jahrh.

d) „Sigillum consulum in halberstadt." — „St. Steffanus 1536." St. Stephan ebenfalls nach Rechts gewendet knieend; ihm zu Füßen der Wappenschild, wie auf der Tafel.

e) „Sigillum civitatis halberstadiensis 1680," mit Perlenrand,

f) „ „ „ 1680," mit glattem Rand,

g) „Sigill. Stat Halbstat" (17. Jahrhundert) — zeigen das vollständige Wappen wie es noch jetzt geführt wird: Schild wie oben, Helm: hoher Hut, oben mit 3 Pfauenfedern besteckt, von w. und r. gespalten mit Aufschlag wechselnder Tinctur zwischen zwei von w. und roth getheilten Fähnlein. — Dasselbe W. enthalten auch die neuen Stadtsiegel h) das große und i) das kleine „Sigillum civitatis halberstadiensis" während ein der Umschrift entbehrendes k) v. J. 1730 nur den Schild zeigt. —

Halle (Halle a. d. Saale.) In W. ein flach gezogener gestürzter, die äußeren Schildesränder berührender r. Halbmond, oben und unten von je einem sechsstrahligen Stern begleitet.

a) Das alte Hauptsiegel mit der Umschrift: „† Sigillum. burgensium. de. Halle" zeigt, ziemlich roh gearbeitet, eine hohe von zwei romanischen Thürmen flankirte oben rundbogige Mauer mit einem kleinen Thürchen; 14 Jahrhundert.

Bereits im 15. Jahrh. begegnen wir dem eben beschriebenen Wappen, welches bis jetzt geführt wurde, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Mond aufwärts gekehrt ist; zuerst auf dem b) „secretum burgensium in hallis," welches unter einem Portal die hl. Jungfrau zeigt, rechts, links und unten von dem Wappenschilde begleitet. — Aus späterer Zeit liegen uns noch nachstehende Siegel vor:

c) „Stadt Hall;" achteckig, sehr klein; Schild mit Mond und Sternen. 17. Jahrhundert.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen zu den Städte-Wappen in der Sachsenchronik.

Zu Tafel I. Nr. 3 Braunschweig. Der Schild mit der Lilie wird das Wappen der Lilienwente sein, einer 1384 geschlossenen Verbindung der angesehensten Stadt-Braunschweigischen Geschlechter zur Abwehr des fehde- und beutelustigen Adels der Umgegend. Das Wappen der Lilienwente, von welchem Rethmeier Braunschw. Lüneb. Chronik S. 1851 eine Abbildung nach einem alten an einem Brückenpfeiler beim Michaelisthore in Braunschweig befindlich gewesenen Stein giebt, zeigt eine Lilie. — Näheres über die Lilienwente schreibt Dr. H. Dürre in seiner musterhaften Geschichte der Stadt Braunschweig.

Zu Nr. 4 Einbeck. Ein in meinem Besitze befindliches altes Hauptsiegel hat dieselbe Darstellung, wie das Secret v. J. 1385. — Das gothische E. erscheint auf Bracteaten und späteren Münzen der Stadt Einbeck fast ausschließlich.

Zu Nr. 6. Gandersheim. Das weiße Pferd im rothen Felde ist nicht das Braunschweiger, welches erst viel später im Wappen der Herzöge erscheint. Das hier abgebildete hat wohl Bezug auf den Sachsen-Herzog Ludolf, den Stifter der Abtei Gandersheim, weil die Herzöge von Sachsen der Sage nach dieses Wappen geführt haben sollen. — In Harenberg hist.: Gandersheim. Tafel 25 ist ein Siegel der Stadt Gandersheim abgebildet, welches den Rückenschild nebst Hörnern eines Hirschkäfers zeigt: offenbar hat der Künstler, welchem wohl ein verwischtes Exemplar des Siegels b. aus dem 16. Jahrhundert

vorlag, den Topfhelm für das Rückenschild und die Büffelhörner für die Hörner eines Hirschkäfers angesehen.

Wie unzuverlässig die Siegelabbildungen in älteren Büchern sind, zeigt in demselben Werke die Tafel 36, wo das Siegel eines Otto v. Hohenbüchen (de **Honboken**, de **Alta fago**) abgebildet ist, welcher nie existirt hat. Harenberg hat dem Anscheine nach dieses falsche Siegel aus Westphalen **Script. rer. Meklenburg.** entnommen, um seine Kupfertafel auszufüllen. Die Folgerungen für die Vorfahren der Edelherrn von Hohenbüchen, welche aus diesem erfundenen Siegel gezogen sind, s. v. Ledebur Arch. f. d. Adelsgesch. II. S. 182.

J. Grote RFrhr.

Anfragen:

I.

Bernd I. findet sich die Notiz, daß Leyser's „historia comitum Ebersteinensium etc." zwei Gegenschriften von Conr. Barth. Behrens und zwei Vertheidigungsschriften des Verf. zur Folge hatte. Wie lautet der genaue Titel dieser Schriften, wie viele Seiten zählt jede derselben?

Wie lautet ferner der wortwörtliche Titel und wie viel Seiten, Tabb. &c. zählen die Letzner'schen Stammbücher, die Geschlechter: Berlepsch, Dassel, Kerstlingerode, Malzburg, Steinberg, Schwanring und Plesse betr., sämmtlich im 16. Jahrh. erschienen?

Dasselbe von den Genealogien Mollers, folgende Geschlechter betr.: Ahlefeldt, Baudissin, Brandt, Haxthausen, Hiesten, Holstein, Nettelbladt, Stresow, Zaum und anderer, sowie von Mollers Beiträgen zur Adelsgeschichte?

II.

„Existirte außer der Familie von Köckritz noch ein anderes Geschlecht, welches dasselbe Wappen (3 goldene Lilien im blau und silbernen Felde, Helmzierde 2 Büffelhörner in denselben Farben) führt, woraus sich eine Stammesverwandtschaft herleiten ließe?"

„Giebt es außer dem Dorf Köckeritz bei Waida noch einen zweiten Ort oder hat es einen solchen gleichen Namens gegeben?"

Der Heimgang der edlen Geschlechter Waldstromer von Reichelsdorf und Peller von Schoppershof.

Im Jahre 1748 bestand nach Biedermann's Geschlechtsregister des hochadeligen Patriciats zu Nürnberg dasselbe aus nachfolgenden Familien:

1) die Herren Behaim Freiherrn v. Schwarzbach, 2) die Herrn Dietherr v. Anwanden, 3) die Herren Ebner v. Eschenbach, 4) die Herren Fürer v. Haimendorf, 5) die Herren Geuder v. Heroldsberg, 6) die Herren Grundherr v. Altenthann, 7) die Herren Gugel v. Diepoltsdorf, 8) die Grafen, Freiherren und Herren v. Haller zu Hallerstein, 9) die Herren Harsdörffer v. Fischbach, 10) die Herren Holzschuher v. Asbach, 11) die Freiherren und Herren Im Hof, 12) die Herrn Kreß v. Kressenstein, 13) die Freiherren u. Herren Löffelholz v. Colberg, 14) die Herren Muffel v. Ermreuth u. Eschenau, 15) die Herren Oelhafen v. Schöllenbach, 16) die Herren Peller v. Schoppershof, 17) die Herrn Pfinzing v. Henfenfeld, 18) die Herren Pömer v. Diepoldsdorf, 19) die Herren Scheurl v. Defersdorf, 20) die Herrn Stromer v. Reichenbach, 21) die Herren Hack v. Suhl gen. v. Thill 22) die Herren Tucher v. Simmelsdorf, 23) die Herren Volckamer v. Kirchen-Sittenbach, 24) die Herren Waldstromer v. Reichelsdorf, 25) die Grafen, Freiherren und Herren v. Welser.

Von diesen 25 Familien sind im vorigen Jahrhundert noch 2 erloschen, und zwar starb in der zweiten Hälfte desselben Herr Gustav Gabriel Hack von Suhl genannt von Thill, Pfleger zu Betzenstein, als der letzte seines edlen Geschlechtes, und am 10. März 1764 erlosch die altadelige Familie der Pfinzing mit Herrn Johann Siegmund Pfinzing von und zu Henfenfeld, Gründlach, Reutles und Kirchen-Sittenbach, Reichsschuldheiß und Castellan.

Im Anfang dieses Jahrhunderts gingen die Gugel v. Diepoldsdorf aus, dann folgte den 18. März 1814 Georg Friedrich Wilhelm Pömer von Diepoldsdorf als der letzte seines altadeligen Geschlechtes, und am 27. November 1819 wurde Herrn Johann Friedrich Martin Dietherr v. Anwanden Helm und Schild ins Grab gegeben.

Fünfundzwanzig Jahre später berührte der Todes-Herold den Wappenschild eines der ältesten und vornehmsten Geschlechter des Nürnbergischen Patriciats. Am 10. August 1844 starb zu Fürstenfeld Alexander von Waldstromer, Hauptmann bei der dortigen Königl. Bayrischen Kommandantschaft des Invaliden-Hauses als der letzte dieser adeligen Familie. Die Waldstromer waren schon im 12. Jahrhundert des Heil. Römischen Reichs Erb-Obrist-Forst- und Jägermeister und sogar mit den Burggrafen von Nürnberg verwandt,, waren auf den Turnieren als berühmte Renner und Stecher bekannt, und schon im 15. Jahrhundert als Cavaliere an dem kaiserlichen, dem ungarischen und böhmischen Hofe zu treffen. Großer Grundbesitz stand denselben an, und schrieben sich dieselben auch im Laufe der Zeiten von circa 20 der bedeutensten Burgen, Schlössern und Landgütern. **Sic transit gloria mundi.**

Abermals nach einem Vierteljahrhundert wurde der Genealoge tief betrübt durch den Heimgang eines ebenfalls ehrwürdigen altnürnberg'schen Adels- und Patriziergeschlechtes: Am 15. August 1870 wurde mit Helm und Schild, begleitet von vielen Gliedern der noch blühenden Patrizier-Familien, der Garnison Nürnbergs und den zur Heilung dort anwesenden deutschen Kriegern mit 3 Ehrensalven Herr Christoph Carl Friedrich Peller von Schoppershof, Königl. Bayr. Hauptmann im 2. Infanterie-Regiment, in die Familiengruft gesenkt. Er starb, würdig seiner Vorfahren, als der letzte Peller, an seinen in der Schlacht bei Wörth erlittenen mehrfachen Verwundungen den Heldentod.

Wenn auch der so ritterliche Ausgang einer edlen alten Familie, in sofern wir uns dem Schicksalsspruch in Demuth unterwerfen, einiges tröstliches an sich hat, so ist der Schmerz bei dem Gedanken nicht ganz zu vermeiden, daß hier ein Geschlecht verenden mußte, welches noch allen Anspruch auf ein fröhliches Gedeihen hatte. Friedrich v. Peller war in der Blüthe seines Lebens, erst 29 Jahr alt, gesund und kräftig, als tapferer Offizier vom Feldzug 1866 her, in welchem er auch schon verwundet wurde, in der bayrischen Armee anerkannt, und noch überdieß nicht allein im Besitz eines bedeutenden Vermögens, sondern auch, was heut zu Tage so selten ist,

seines Stamm- und Herrensitzes Schoppershof. Und so bleibt uns nichts übrig, als dem Herold mit Wehmuth nachzurufen:

„Heute Peller und nimmer mehr!"

Von diesen letztgenannten Patrizier-Familien fügen wir die Ahnentafeln ihrer letzten Heimgegangen an. Beide, Alexander von Waldstromer und Friedrich von Peller, stiegen, ebenfalls eine Seltenheit in unserer Zeit, mit ihren je 16 vollbürtigen Ahnen in das Grab.

Oskar v. Schellerer a. d. H. Pettendorf
Königl. Bayr. Kammerherr und Oberpostmeister.

Die im Kriege erloschenen Bayrischen Geschlechter Heußlin von Eussenheim und Peller von Schoppershof.



Heußlin von Eussenheim. Unter diesem Namen ist Adam Joseph Marie Valentin Donat, vormals F. Würzburgischer Domcapitular 2c. in Bayern als Freiherr immatriculirt worden. (29. März 1819.) Das Geschlecht ist uradlig, stammt aus Franken und kommt daselbst als Heußlin schon um das Jahr 1100 urkundlich vor. Im 14. Jahrhundert erwarben sie das Marschallamt des Stifts Würzburg und Herzogthums Franken, und bald darauf das Gut Eussenheim im Landgericht Karlstadt, wonach sie sich seit der Zeit schrieben. Die Immatriculirung gründet sich auf die vormaligen reichsritterschaftlichen Besitzungen in den Rittercantonen Rhön und Werra.

Der letzte männliche Sproß des Geschlechts war der Kgl. Bayr. Lieutenant im 6. Chev.-Leg.-Regt. Johann Carl Leo Joseph August Donat Freiherr H. v. E., welcher in Folge eines forcirten Rittes starb. (Vgl. „D. Herold" Nr. 11.)

Sein Vater war Philipp Freiherr von H., seine Mutter Mathilde gb. Freiin von Syberg-Sümmern; — noch lebt eine Tochter derselben, Adelheid, verm. Freifrau Lochner von Hüttenbach.

Wappen: In G. drei r. Rosen mit g. Samen. Helm: ein g.- gestülpter r. Turnierhut mit fünf (2—3) sch. Hahnfedern oben besteckt. Decken: g.-r.



Peller von Schoppershof. Martin P., stammend aus Feldkirchen in Vorder-Oestreich, kam 1582 nach Nürnberg und erhielt d. d. Prag 8. Januar 1588 den R.-Adelstand mit „v. Schoppershof." In Bayern wurden immatriculirt: Johann Wilhelm Christoph P. v. S., Kgl. Bayr. Cassirer am Leihhausamt in Nürnberg, und später dessen Brudersohn (Karl Gustav Christoph) der Kgl. Bayr. Hauptmann Christoph Gottfried Wilhelm (geb. 1789). Wahrscheinlich ist dieser der Vater des letzten P. v. S., welcher im jetzigen Kriege den Heldentod starb. (Vgl. „D. Herold" Nr. 11.)

Wappen: Getheilter Schild; oben in G. ein schreitender sch. Steinbock, unten in R. eine w. Schleife. (Sparren.) Aus der Helmkrone wächst der sch. Bock zwischen zwei schräg auswärts \/ getheilten Büffelhörnern, rechts Sch. über G., links W. über R. Decken: g.-sch., w.-r. Gr.

Vermischtes.

Die letzten Standeserhebungen im alten deutschen Reich.

Es dürfte vielleicht gerade in der Jetztzeit nicht uninteressant sein, die letzten vom Deutschen Kaiser vollzogenen Reichs-Standeserhebungen kennen zu lernen, zumal es unter den jetzigen Verhältnissen nicht unmöglich ist, daß die nächste Zukunft uns solche Erhebungen wieder bringt, sodann aber auch weil mehrfach Unrichtiges über die in Rede stehende Frage verbreitet ist.

Am 6. August 1806 legte bekanntlich Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder.

Am 23. Juli desselben Jahres unterzeichnete er die letzten Reichs-Erhebungsdiplome, laut welcher die Familien v. Grenus und Partenschlager v. Sonnenthal in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurden, wohingegen der Reichsadelstand den Familien Heymann, Hinsberg, Melzenheimer, Reichart, Rein, Rößler, Seedeck gen. Querfeld, und Winckler zu Theil wurde, letztere alle bis dahin bürgerliche Familien. Somit wurden an ein- und demselben Tage die letzten Reichsfreiherren- und Adelsdiplome verliehen. Die letzte Reichsgrafenstands-Erhebung geschah an den Grafen Desenfans d'Avernas laut Diplom vom 13. April 1805, und der letzte deutsche Reichsfürstenstand wurde der Familie Trautmannsdorff laut Diplom vom 12. Januar desselben Jahres 1805 zu Theil, wenn man die am 9. April 1806 den Linien Reuß zu Schleiz, Köstritz und Ebersdorf, am 5. Juli ej. a. der Linie Lobenstein verliehene Erhebung in den Reichsfürstenstand in so fern nicht rechnet, als in deren Familie früher schon diese Standesvorzüge, nur für andere Linien, gekommen waren. — Y. —

Betreffend die in Nr. 2 des „Deutschen Herold" unerörtert gebliebene Anfrage, das Wappen der Familie Brunkow angehend, ist der Unterzeichnete jetzt in der Lage, dasselbe aus einem handschriftlichem Wappenbuche zu beschreiben. Daselbst ist der Name: Brungkow geschrieben, und es zeigt in einem silbernen Felde einen schwarzen Widderrumpf, dessen Gehörn von Schwarz und Gold gewunden ist und welches die Enden in die Höhe kehrt. Auf dem Helme ein schwarzsilberner Wulst, auf welchem drei grüne Pfauenfedern stehen. Decken: schwarzsilbern. (Also vielleicht stammverwandt mit den Benecendorff.)

Ferner ad Anfrage VII. (aus derselben Quelle:)

Die Familie v. d. Liepen oder Liepe im Brandenburgischen führt einen doppelschweifigen linksgewendeten silbernen Löwen im rothen Felde. Auf dem Helme ein rothsilberner Wulst, darauf 3 Straußfedern roth, silbern, roth. Decken: rothsilbern.

Ebendaselbst ist das Wappen einer Familie v. Hagemeister folgendermaßen erwähnt: Getheilt von Roth über Silber, oben zwei silberne Sterne übereinander, zwei Spitzen aufwärtskehrend (jechsstrahlig) unten aus grünem Boden an grünem zweiblättrigen Stiele wachsend eine rothe Rose. Auf dem rothsilbernem Helmwulste drei rothe Rosen an grünen Stielen mit je zwei grünen Blättern wachsend, und zwar die beiden äußeren je außen mit einem großen, innen mit einem kleinen Blatte, die mittlere mit 2 kleinen Blättern. Zwischen den Rosen je pfahlweis übereinander zwei silberne Sterne. Decken rothsilbern.

Berlin, Dezember 1870 M. Gritzner, Lieut.

Heraldische Bibliographie.

Durch die Buchhandlung von Mitscher und Röstell, Berlin, Leipzigerstraße 129, ist zu beziehen:

v. Kalckstein, Robert der Tapfere, Markgraf von Anjou, der Stammvater des kapetingischen Hauses. Berlin. 28 Sgr.

Klempin, die Exemption des Bisthums Cammin. Stettin. 12½ Sgr.

Krieger, die Burg Hornberg am Neckar. Beschreibung und Geschichte aus urkundlichen Quellen. Heilbronn. 15 Sgr

v. Kyau, Familiengeschichte des Geschlechts v. Kyau. Leipzig. 2 Thlr. 20 Sgr.

Lehr, L'Alsace noble. 3 vols. rel. Straßburg. 64 Thlr.

Lehr, Seigneurie de Hohengeroldseck. Straßburg 20 Sgr

Lehr, les dynastes de Geroldseck-es-Vosges. Straßburg. 20 Sgr.

Lorent, Wimpfen am Neckar. Geschichtlich und topographisch nach histor. Mittheilungen und archäolog. Studien dargestellt. Stuttgart. 2 Thlr.

Luchs, schlesische Fürstenhäuser des Mittelalters 5.—12. Heft à 10 Sgr. Breslau. —

Luschin, Zur österreich. Münzkunde des 13. und 14 Jahrhunderts. Wien. 12 Sgr.

Maggiulli, monografia numismatica della provincia d' Otranto. Lecce.

Maiorca Numismatica contemporanea Sicula. Palermo. 1 Thlr. 20 Sgr.

v. Mayerfels, Doppel-Adler und Schwarz-Gold-Roth. München. 10 Sgr.

Morbio Opere storico-numismatiche. Bologna. 4 Thlr. 5 Sgr.

v. Mülverstedt, die Münzen der ehemaligen freien Reichsstadt Nordhausen. Quedlinburg. 15 Sgr.

Newald, Gesch. v. Gutenstein in Nieder-Oesterreich. 1. Theil. Wien. 1 Thlr 10 Sgr

Oertel, d. Jahr. 1869. 13. Nachtrag zur 2. Auflage der Genealogie des 19. Jahrh. Meissen. 10 Sgr.

Oeynhausen, Gr. v., Gesch. des Geschlechts von Oeynhausen. 1. Theil: Regesten und Urkunden von 1036—1605. Paderborn. 2 Thlr.

Palliser, historic devices, badges and war — cries. London. 7 Thlr. 21 Sgr.

Pallmann, zur Geschichte der deutschen Fahne und ihrer Farben. Berlin. 5 Sgr.

Pyl, pommersche Geschichtsdenkmäler. 3. Band. Greifswald. 1 Thlr. 10 Sgr.

Quellen zur Gesch. d. Stadt Cöln. 4. Bd. Köln a. Rh. 5 Thlr 20 Sgr.

Reichskleinodien, die Deutschen zur Kaiserkrönung. Histor. Nachweis und Beschreibung derselben, nebst color. Abbild. Berlin. 6 Sgr.

Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae anno M.D.XLI. igne consumptarum ed. Emler. tom. I. vol. 1—3. Prag. à 1 Thlr.

Ricca, la nobilitá delle duc. Sicilie Liefr. 42. Neapel. 1 Thlr.

Rohde, Die Münzen des Kaisers Aurelianus und seiner Frau Severina. Römische und griechische Prägungen. Weißensee. 15 Sgr.

v. Sallet, die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen. Berlin. 24 Sgr.

v. Saurma-Jeltsch, Frhr. Wappenbuch der schlesischen Städte. Breslau. 4 Thlr.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Heraldisch-genealogische Zeitschrift, Organ des heraldischen Vereins „Adler" in Wien." 1. Jahrgang Nr. 1. — 12 S. Quart mit Holzschnitten. Prän.-Preis für Vereinsmitglieder 2½ Thlr., für Nichtmitglieder 4½ Thlr.

Bereits in einer früheren Nr. d. Bl. haben wir unsere Leser auf das bevorstehende Erscheinen dieser neuen Fachzeitschrift aufmerksam gemacht; von derselben ist nunmehr die hiermit angezeigte erste Nummer erschienen. Der Verein „Adler" hat uns gütigst eine so reiche Anzahl Exemplare derselben zur Verfügung gestellt, daß wir in den Stand gesetzt sind, den meisten unserer geehrten Abonnenten 1 Exemplar beizulegen. Näheres über den Inhalt zu sagen, ist daher nicht nöthig; derselbe ist ebenso interessant und vielseitig, als die Ausstattung elegant. Wir empfehlen die Zeitschrift allen Interessenten angelegentlichst. Probenummern sind auf frankirte Anfragen durch den Schriftführer des „Herold" unentgeltlich zu beziehen.

Anzeigen.

Inhalts-Verzeichniß.

Redacteur: Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, R.-B. Magdeburg. Commiss.-Verlag von Mitscher & Röstell zu Berlin.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.
Hierzu eine lithogr. Tafel und zwei Beilagen.

Christoph Jakob
Peller v. Schoppershof
auf Kaltenreuth,
Nürnberg'scher Ober-Zoll- und Waag-Amtmann,
geb. den 16. April 1686,
† den 1. Juni 1765.

Helena Jakobina
Dörrer
von der Unterbürg,
geb. den 16. Juli 1698, verm. den 15. Juni 1717, † den 22. Dezember 1775.

Carl Wilhelm
Ebner v. Eschenbach,
geb. den — 1707,
† den 11. Januar 1734.

Helena Maria
Fürer v. Haimendorf,
verm. den 18. März 1732,
† den 12. März 1742.

Johann Wilhelm
von Furtenbach
auf Reichenschwand, Obendorf und Leuzenberg,
geb. den 4. November 1700,
† den 14. Juni 1770.

Clara Maria
Scheurl von Defersdorf,
geb. den 23. Januar 1703, verm. den 13. April 1723, † den 9. Dezember 1742.

David
von
Scheidlin.

Margaretha Clara
Preü.

Christoph Adam Friedrich
Behaim von Schwarzbach,
Kaiserl. w. Rath und dritter obrister Hauptmann,
geb. den 6. Januar 1713, † den 21. October 1758.

Sophie Catharina
Haller von Hallerstein,
geb. den 24. Nov. 1718, verm. den 22. November 1735, † den 9. April 1791.

Carl Christoph
Kreß von Kressenstein
auf Räzelsdorf,
geb. den 4. November 1697, † den 23. April 1754.

Maria Philippina
Volckamer von Kirchsittenbach,
geb. den 10. December 1704, verm. den 5. Oct. 1723, † den 14. August 1758.

Carl Friedrich
Behaim v. Schwarzbach,
Kaiserl. w. Rath u. dritter obrister Hauptmann,
geb. den 21. Decbr. 1721, † den 17. März 1776.

Maria Salome
Fürer v. Haimendorf,
geb. den 6. Januar 1717, verm. d. 24. Oct. 1746, † d. 23. Dec. 1774.

Christoph Carl
Kreß von Kressenstein,
Alter Bürgermeister,
geb. den 16. März 1727, † den 5. Januar 1801.

Maria Clara
Ebner von Eschenbach,
geb. den 3. September 1728, verm. den 29. Mai 1759, † den 19. Januar 1811.

Christoph Gottfried
Peller von Schoppershof,
Nürnberg'scher Ober-Zoll- und Waag-Amtmann,
geb. den 16. Februar 1723, † den 22. December 1775.

Helene Catharina
Ebner v. Eschenbach,
geb. den 24. März 1733, verm. den 21. Mai 1753, † den 5. März 1782.

Christoph Gottlieb Wilhelm
von Furtenbach
auf Reichenschwand, Oberndorf und Leuzenberg,
geb. den 2. Nov. 1732, † den 14. Mai 1782.

Margaretha Clara
von Scheidlin,
verm. den 25. Mai 1762, † d. 10. März 1776.

Georg Friedrich
Behaim von Schwarzbach,
Assessor am Unter-Gericht, geb. den 9. November 1737, † den 14. Juni 1767.

Maria Philippine
Kreß v. Kressenstein,
geb. den 1. September 1743, verm. den 31. August 1762, † den 23. Februar 1820.

Sigmund Friedrich Freyherr
Behaim v. Schwarzbach,
Alter Bürgermeister
der Reichsstadt Nürnberg,
geb. den 9. August 1749,
† den 20. April 1823.

Maria Sophie Clara
Kreß von Kressenstein,
geb. den 15. August 1755, verm. d. 17. August 1773, † den 9. Januar 1821.

Carl Gustav Christoph
Peller v. Schoppershof,
geb. den 17. October 1764, † den 14. März 1802.

Maria Magdalena Wilhelmina
von Furtenbach auf Reichenschwand,
geb. den 9. Mai 1764, verm. d. 13. August 1787, † den 18. December 1815.

Carl Friedrich
Freyherr
v. Behaim,
Stadt- und Ehegerichts-Assessor,
geb. den 29. April 1765, † den 11. März 1833.

Maria Friederika Salome
Freyin
v. Behaim,
geb. den 5. December 1774, † d. 14. Mai 1845, verm. den 28. Februar 1792.

Christoph Wilhelm Gottfried
Peller von Schoppershof,
Königl. Bayer. Oberst,
geboren den 19. April 1789, † den . . . . . . 1859.

Sophie Marie Friederike Caroline Freyin von
Behaim,
geboren den 11. November 1802, vermählt den 2. Mai 1822.

Christoph Carl Friedrich
Peller von Schoppershof,
Königl. Bayer. Hauptmann im 2. Infanterie-Regiment,
geboren den 12. Januar 1841, † den 15. August 1870 an seiner in der Schlacht bei Wörth erlittenen Verwundung als der letzte seines edlen Geschlechts.

Johann Jacob
Waldstromer
von Reichelsdorf,
geb. den 22. Nov. 1666, † den 26. Oct. 1704 als vorderster Hauptmann bei dem löbl. Fränk. Kreis-General-Schwäblinischen Infanterie-Regim.

Anna Maria
Viatis,
(Venetianer Nobili-Geschlecht.)
geb. den 8. Januar 1666,
verm. den 10. Febr. 1699,
† den 19. Mai 1742.

Johann Christoph
Dietherr
zu Schwaig,
Land- und Bauern-Gerichts-Assessor, später Hohenloh-Langenb. Rath,
geb. den 9. März 1658, † den 2. April 1709.

Anna Regina
Fetzer
von Buschschwabach,
geb. den 5. Juli 1661,
verm. den 30. April 1690,
† den 25. Septbr. 1729.

Jacob Carl
Grundherr
von Altenthann und Weyerhaus,
Junger Bürgermeister,
geb. den 21. Juli 1674, † den 20. Nov. 1729.

Anna Catharina
Peller
von Schoppershof,
geb. den 8. Mai 1681,
verm. den 8. Mai 1703.
† . . . .

Wolfgang Christoph
Winkler
von Mohrenfels
zu Hemhofen, Buch u. Zeckern
Kaiserl. w. Rath, wie auch Chur-Mainz- u. Hochfürstl. Bamberg'scher Geheimer Rath.
geb. d. 6. April 1659. † den 4. Oct. 1727.

Anna Margaretha
Tucher
von
Simmelsdorf,
geb. d. 4. Februar 1672, verm. den 7. Oct. 1704, † d. 31. Januar 1746.

Carl Sigmund
Grundherr
von Altenthann u. Weyerhaus,
geb. den 7. December 1646,
† den 28. Juli 1705.

Maria Magdalena
Haller
von Hallerstein,
geb. den 6. October 1653, verm. d. 12. Mai 1673, † d. 19. April 1693.

Friedrich Wilhelm
Imhof
von u. zu Helmstadt,
Schöpf am Stadt- u. Ehegericht,
geb. den 13. Februar 1671,
† den 9. Februar 1717.

Maria Sabina
Löffelholz
von Colberg,
geb. den 7. Februar 1676, verm. d. 17. Oct. 1699, † 1716.

Georg Christoph
Kreß
von Kressenstein, zu Krafftshof und Rätzelsdorf, Kaiserl. w. Rath und zweiter Losungsherr, — geb. den 19. Januar 1654, † den 9. Mai 1729.

Maria Felicitas
Holzschuher
von Neuenbürg,
geb. den 13. Januar 1663, verm. d. 12. Mai 1684, † den 25. Januar 1705.

Christoph Gottlieb
Volkammer
von Kirchsittenbach,
Kaiserl. w. Rath, vorderster Losunger und Reichsschultheiß,
† 1752 den 23. November.

Clara Maria
Löffelholz
von Colberg,
geb. 1677 den 1. März, verm. 1703 den 24. Spt., † 1729 den 30. Nov

---

Christoph Jacob
Waldstromer
von Reichelsdorf zu Schwaig,
geb. den 26. October 1701, † den 13. Mai 1764,
w. Rath u. dritter obrister Hauptmann.

Sabina Dorothea
Dietherr
zu Schwaig,
geb. den 14. September 1695, verm. den 16. September 1727, † den 24. Juli 1738.

Carl Alexander
Grundherr
von Altenthann u. Weyerhaus,
Senator und vorderster Rugsherr,
geb. den 10. März 1705, † 1771 den 28. März.

Maria Barbara
Winkler
von Mohrenfels,
geb. den 8. Januar 1712, verm. den 12. Juni 1731, † 1764 d. 3. April.

Johann Carl
Grundherr
von Altenthann,
Kriegs-Obrist,
geb. den 4. August 1690, † den 18. Juni 1760.

Susanna Maria
Imhof,
geb. den 9. Februar 1703, verm. d. 10. August 1728, † d. 6. April 1735.

Carl Christoph
Kreß von Kressenstein
auf Rätzelsdorf, Kastenamts-Pfleger zu Engelthal,
geb. den 4. Nov. 1697, † den 23. April 1754.

Maria Philippina
Volkammer
von Kirchsittenbach,
geb. d. 10. December 1704, verm. d. 5. October 1723, † 1754 den 23. April.

Christoph Wilhelm
von Waldstromer,
geb. den 15. Juni 1729, † den 21. Juli 1810. Reichsschultheiß.

Anna Maria
Grundherr
von Altenthann und Weyerhaus,
geb. den 8. April 1732, verm. den 26. April 1754, † den 23. Dez. 1786.

Christoph Carl
Grundherr von Altenthann,
Assessor am Stadt- und Ehegericht,
geb. den 16. Juli 1729, † den 21. Mai 1775.

Anna Maria
Kreß von Kressenstein,
geb. den 19. Mai 1733, verm. den 7. November 1758, † den 21. November 1768.

Carl Alexander
von Waldstromer,
geb. den 30. Januar 1757, † den 16. August 1834 als Reichsstadt-Nürnberg. Assessor a. D. des Stadt- und Ehegerichts.

Anna Maria
von Grundherr
auf Altenthann,
geb. den 9. August 1761, † den 31. März 1836,
verm. den 16. November 1784.

Christoph Carl Alexander
von Waldstromer,
geb. den 29. October 1787, † den 10. August 1844 zu Fürstenfeld als königl. bayr. Hauptmann bei der Commandantschaft des Invalidenhauses — der letzte seines altadelichen Geschlechtes.

Matrikel. (Fortsetzung.)

Jahr des Diploms	Datum des Diploms	Datum u. Jahr der amtl. Public.	Name.	Inhalt des Diploms.	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen.
1661	15. Oct.		Heiden.	an. Frh.	Georg v. H.	Siebm. III. 44.	Rfrh. d. d. 13. 9. 1655 für 3 Gebr. v. H.
"	15. Oct.		Loë.	best. Frh.	Die Nachkommen des Gefreieten.	Berndt l. Tab. LXXV.	Rfrh. d. d. 20. 10. 1629 für Degenhardt Bertram v. L.
"	15. Oct.		Wylich und Lottum.	an. Frh.	Joh. Sig. v. Willich zu Lottumb.	4 Felder mit Hz. (D. Kreuz) ½ Stw., ½ Schildchen u 3 Lilien, 3 Helme.	Spanischer Frh. d. d. 1. 7. 1608 für denselben.
1662	4. Apr.		Spaen.	an. Frh.	Kurbr. Gen.-Feldm. Alex. v. S.	Köhne II. 64.	R. Frh. d. d. 25. 5. 1661 für denselben.
"	4. Apr.		Sparr.	best. Frh.	Alex. v. S., Reg.-Rath, Gen.-Wachtmeister, Kämmerer und Landdrost. (Vielleicht muß es hier: Otto Christoph heißen, vgl. nebenan.)	?	R. Frh. d. d. 25. 5. 1661 für denselben (so nach Led. Archiv I. 341). Nach meiner (unmaßgebl. Meinung ist dies eine wahrscheinlich durch undeutliche Schrift entstandene Verwechslung mit der vorigen Familie (v. Spaen); die Sparr's waren früher schon Freiherren, denn der Kurbr. Generalfeldmarschall Otto Christoph Frh. v S. † bereits 1668; jedenfalls wäre die gleiche Charge und Name, gleiches Reichsfreiherrn- und Anerkennungs-Diplom an einem Tage ein wunderbares Zusammentreffen.
1662	3. Sept.		Ludwig(s).	an. A.	Peter L., Kurbrand. Neumärk. Amts-Kammerrath.	Köhne III. 91.	Kais. Renov. d. d. 26. August 1661 für dens. Derselbe wurde 13. Aug. 1668 nach dem Kammergericht empfohlen.
"	2. Nov.		Siebert (nicht Seibert) von Cronenfels.	an. A.	Casp. S., Major.	Köhne III. 1.	R. A. mit „v. C." für dens., d. d. 19. 12. 1661.
"	20. Dez.		Schlieben (Linie Birkenfeld; † 1816).	an. G.	Joh. Dietrich v. S.	Köhne I. 89.	R. Grf. d. d. 11. 1. 1660 für denselben.
1663	20. März		Derschau.	ren. A. u. Wb.	Reinhold Derschow.	Köhne III. 4.	R. A. d. d. 15. 12. 1602 für dens. u. Brüder Bernh. u. Joh.
"	7. Mai		Kalau vom Hofe.	A. (Die erste bekannte Kurbrand. Extraktion.	Kurbr. Rath und Geh. Lehnssekr. Fabian K. v. H.	Köhne III. 52.	Das Diplom ist doch wohl nur eine Anerkennung des Adels?! obgleich die folgende Erhebung dafür spricht, daß mit dem Jahre 1663 die Extractionen bei Kurbrandenburg begonnen haben.
"	14. Juli		Krinz.	A.	Gebr. Th., Joh. u. H. Kr.	Köhne III. 74.	
"	3. Oct.		Drachstedt.	an. A.	Diverse Brüder u. Vettern von Drachstet.	Köhne III. 8.	Hallenser Pfännergeschlecht. Auch Chr. Fr. v. D., Hallenser Pfännere, rhielt v. K. Fr. II. (wann?) eine Anerkennung.
"	13. Oct.		(Hellmich) v. Gottburg.	A.	Oberstl. der Artill. Andreas H. als „v. G."	Köhne III. 30.	
"	6. Nov.		Scharff von Werth.	best. A.	Gebr. S. v. W.	?	R. A. für dieselben (wann?) (Bereits Hans S. v. W. 1537 R. A.) Vgl. Led. II. S. 390 oben sub Schnürling.
"	7. Dez.		Schnürling von Aweyden.	best. A.	Fr. S. auf Molsehnen (Königsb. i. Pr).	Köhne IV. 53.	R. A d. d. 18. 5. 1579 für Joh. S. auf Aweyden (übrigens nicht zu verwechseln mit den Herren v. Aweyde (Wappen: Stierrumpf) ebenfalls in Ostpreußen begütert.

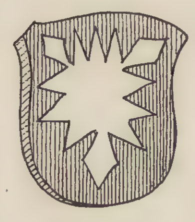
Jahr des Diploms	Datum des Diploms	Datum u. Jahr der amtl. Public.	Name.	Inhalt des Diploms.	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen.
1664	22. Apr.		Kalsow.	an. A.	Christian K.	Köhne III. 62.	R. A. d. d. 30. 1. 1635 für denselben (nicht 20. 11. 1636.)
1665	18. Jan.		Enckevort.	an. A.	Daniel Enckevort, kurbr. Gen.-Proviant-Meister u. Obersalzfaktor.	Köhne III. 14.	R. A. als „v. E." (die Abstammung von der älteren Familie unerwiesen präsumirend) für Daniel Ingkefort.
„	13. Juni		Heister.	an. Frh.	Gottfried v. H., kais. Feld-Marschall-Lieut.	? (St.-W. B. mit Sonne.)	R. Frh. d. d. 24. 7. 1664 für denselben.
„	? Juli		Rehberg.	best. A.	Amtmann C. G. Reheberg zu Neuhoff.	lauf. Reh. Näheres fehlt.	R. A. d. d. 27. 1. 1661 für denselben.
1666	6. Mai		Neustadt.	an. A.	Joh. v. N., Landeshauptmann von Samogitien.	Led. II. 146.	Nicht 6. 3. 1660; im Diplom steht, daß er einem adl. Geschlechte der Graffsch. Mark entstamme. Doch gab es dort niemals Familien d. N. Er erhielt auch d. d. 20. 4. 1673 eine k. polnische Anerkennung resp. Reception in d. poln. Adel.
„	9. Nov.		Quadt-Hüchtenbruch.	an. Frh.	Wilh. Thomas Q. v. Hüchtenbruch zu Wykradt.	Köhne II. 55.	R. Frh. d. d. 14. Febr. 1664 für Wilh. Thomas Q. v W., Joh. Ad. Q. von L. u. Wilh. Rolemann Q. zu Meiderich.
1667	21. Febr.		Wichert.	A.	Kurbrand. Hof- u. Leg.-Rath Andreas.	Köhne IV. 91.	Eine Renov. dieser Familie s. 19. 10. 1804.
„	8. Nov.		Schulenburg (-Lieberose.)	an. Frh.	Achatz v. S. auf Lieberose Kurbr. Geh.-R.	Gev. v. St.-W. u. Stier.	R. Frh. d. d. 21. 3. ejd. für denselben.
1668	1. Febr.		Cratz.	an. A.	Joh. Jac. v. C.	Köhne II. 100.	R. A. d. d. 25. 2. 1662 für denselben.
„	17. März		Marenholz.	an. Frh.	Conrad Oscar.	Grote B. 2. Siebm. Supp. IV. 18.	R. Frh. d. d. 26. 6. 1667 für dens. (auch 2. 11. 1682 für seine Brüder.)
„	24. Apr.		Braunschweig.	an. A.	Ganze Familie.	Khöne IV. 90.	Kais. Anerk. v. 1. 7. 1570.
„	15. Juli (alias 22. Febr.		Mudersbach.	an. A.	Joh. Wilh. v. M. Landrichter.	Siebm. I. 133.	R. Ritterstand d. d. 5. Aug. 1646 für dessen Vater.
„	25. Juli		Cossel.	an. A.	Andreas v. C., Kurbrd. Kamm.-Ger.-Rath.	Köhne II. 100.	R. A. 23. 3. 1667 für denselben.
1669	12. Febr.		Leers.	conf. A.	Mich. Leersz, Pfalz-Neuenb. Geh.- u. Kammer-Rath.	Köhne III. 82.	
„	20. März		Hoverbeck.	an. Frh.	Joh. Frh. v. H. (seit 1. 12. 1654) Erbtruchseß der Kurmark.	Köhne II. 41.	R. Frh. d. d. 20. 8. 1663 für denselben.
„	5. Apr.		Dennemark.	an. A.	Joh. D. kurbrand. Capitain.	Köhne III. 4.	
„	5. Aug.		Berents.	A.	Joh. B, kurbrand. Oberstlt.	Gekr. aufgerichteter Bär.	
1670	14./24. Jan.		Brustorf v. Schohrdt.	best. A.	kurbrand. Oberst der Artillerie.	?	R. A. d. d. 5. Juni 1661 für denselben. (Vgl. „Schohrdt" Led. II. 391.
„	30. März		Croyengreiff.	A.	Ernst, nat. Sohn des Herzogs Ernst Boguslav v. Croy-Arschot und der Dorothea Levins, als „v. Croyengreiff"	Köhne III. 1.	
1671	26. Juli (5. Aug.)		Zweiffel.	ren. A.	Joh. Philipp v. Z.	Siebm. I. 121.	
„	27. Juli		Bachstein von Franckendorff.	an. A.	Kanzler Elias Michael B.	Led. I. 29.	R. A. d. d. 27. 6. ej. für denselben. mit „v. F."

Jahr des Diploms	Datum des Diploms	Datum u. Jahr der amtl. Public.	Name.	Inhalt des Diploms.	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen.
1671	27. Sept.		du Plessis-Gouret.	an. A. u. Indigenat in Kurbrd.	Isaac, kurbrd. Oberstlt.	Köhne IV. 21.	
„	23. Oct.		Venediger.	an. A.	Wolf Heinr. v. V.	Köhne IV. 81.	„Des alten Adels behufs Aufnahme in den böhm. Ritterstand."
1672	22. Jan.		Sparr.	best. G.	Georg Fr. Grf. v. S.	Köhne II. 2.	R. Grf. d. d. 23. 10. 1670 für denselben.
„	11. Aug.		Boyen.	A.	Andr. B. Poln. Kammerherr.	Köhne II. 89 das W. ohne Hz.	vgl. die der Familie d. d. 18. 1. 1701 und 12. 7. 1705 ertheilten Diplome.
„	12./22. Oct.		Megelin von Wiesenfeld.	A.	Joach. Fr. M. k. Poln. Oberstlieut. mit „v. W."	Köhne III. 97.	
1673	4. Juli		Syberg zum Busch.	an. A.	Linie zum Busch.	Siebm. II. 115.	
„	do.		Werminghausen.	conf. A.	Linie zum Klusenstein.	Siebm. II. 111.	
„	10. Dez.		Lippig.	A.	Gebrüder G. Fr., Capitain u. Paul, Lieut. in kurbrd. Diensten.	Köhne III. 87.	
1674	26. Juni		Derfflinger.	an. Frh.	Georg v. D., kurbrd. Feldm.	Köhne II. 33.	R. Frh. d. d. 10. 3. ejd. für denselben.
1675	14. Apr.		Plotho.	an. Frh.	4 Gebr. Frh. v. P. u. Engelmünster.	Siebm. Supp I. 2, mit Herzschild worin Hirschrumpf.	R. Frh. für deren Vater Wolfram v. 13. Sept. 1673.
„	18 Juni		Henning von Treffenfeld.	A.	Joachim H. mit „v. T." als Oberst der Cavallerie.	Köhne II. 77. (sub T.)	„Wegen großer Auszeichnung in der Schlacht bei Fehrbellin.
1676	14. Febr.		Pöllnitz.	conf. Frh.	G. B. Frh. v. P., Gen.-Maj. u. Oberstallmeister und H. Ch. Frh. v. P., Oberst und Gouv. von Lippstadt.	Köhne II. 53.	R. Frh. d. d. 9. 2. 1670 für denselben.
„	8. März		Weber.	best. A.	David W.	Led. III. 85.	R. A. d. d. 19. 8. 1671 für denselben.
1677	12./22. März		Friesendorf.	an. A.	Arn. H. von Fresendorf.	Led. I. 235.	laut A. C. O. an die Cleve'sche Regierung gerichtet.
1678	8./12. Jan.		Weede.	an. Frh.	Georg Joh. zu Wallenburg.	6 r. Lilien 3. 2. 1. in S.	R. Frh. d. d. 1635 für dessen Vater.
„	16. Oct. b. 14. Dez.		Ruhenstein.	best. Ws. A.	Tochter des Kaufmann Rauen, Frau des Hans Ad. v. Saldern.	?	R. A. als „v. R." für dieselbe d. d. 9. 7. 1677.
1679	12. Febr. (nicht 27. 2. 1678.)		Heusinger von Waldegg.	best. A.	3 Gebr. H. v. W.	Köhne IV. 85.	R. A. d. d. 10. 6. 1651 für dieselben.
„	12./22. März		Schimmelpfennig.	an. A.	Ludwig v. S.	Köhne IV. 47.	
680	16. Jan.		Hanenfeld.	an. A.	Paul W. v. H., fürstl. Radziwill'scher Capit.-Lieut.	Köhne III. 30.	
„	15. Mai		Burgsdorff.	conf. A.	Fr. O. v. B., Pfälz. Kammerherr, Oberst u. Comm. v. Düsseldorf.	Siebm. I. 178.	
„	23. Dez. (nicht 12. 2. 1681.)		Pötter.	an. A.	Jacob v. P., kurbrand. Rath und Amtmann zu Draheim.	Köhne IV. 22.	R. A. d. d. 11. 2. 1677 für denselben.
1681	vacat.						

Jahr des Diploms	Datum des Diploms	Datum u. Jahr der amtl. Pub ic.	Name.	Inhalt des Diploms	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen.
1682	16. Jan.		Vieregg.	best. A. Ws.	Sophie Hedwig. Tochter des Holstein-Glücksb. Rathes Zimmermann u. der Anna Sophie von Viereck; vermählt an Herrn v. Podewils.	v. Vieregg Siebm. V. 154.	R. A. d. d. 10. 12. 1677, als „v. V." für dieselbe.
„	30. Aug.		Micrander.	best. Frh.	Georg Adolf.	Köhne II. 49.	R. Frh. ejd. ann. für dens.
„	31. Aug.		Meinders.	best. A.	Franz, kurbrd. W. Geh. Rath zu Ravensberg	Köhne III. 97.	R. A. d. d. 2. 4. ejd. für dens.
1683	15. März		Bylandt.	an G.	Roelmann Graf B. und seine 2 Söhne.	Tyroff, allg. Wpb. I. 1.	R. Grf. d. d. 19. 5. 1678 für dieselben.
„	22. Juni		Kallheim.	A.	Anna Maria Kalow, Braut eines v. Froben und deren Descendenz, als „v. Kallheim."	Köhne III. 52.	Dieser v. Froben war wahrscheinlich der Retter des Kurfürsten bei Fehrbellin Emanuel v. F. († 18. 6. 1675).
1684	3. März		Magir(us) von Logau.	an. A.	Michael M. v. L.	Köhne III. 93.	R. A. d. d. 5. (nicht 15.) Jan. ejd. für denselben.
„	11. Dez.		Fuchs.	an. A.	Paul F., Kurbrand. Geh.-Rath.	Köhne III. 22.	R. A. d. d. 4. 6. 1683 für denselben; wurde 1701 auch R. Freiherr (vgl. d.)
1685	12. Mai		Schweinitz.	conf. Frh.	Georg Rud.	? Stw.	R. Frh. d. d. 29. 4. 1683 für denselben.
„	18. Juli		Hoffmann von Greifenpfeil.	best. A	Cölestin H. v. G., Kurbrd. Rath, Bürgermeister zu Frankf. a. O.	Köhne III. 32. sub G.	R. A. d. d. 15. 7. 1655 für dessen Vater Melchior H. mit „v. G." (sein Sohn 10. 1. 1699 R. Frh., anerkannt 1700).
„	10. Aug. (nicht 16. Juli.)		Rhetz.	an. A.	Joh. Fr. v. R.	Köhne IV. 33.	R. A. d. d. 20. 4. 1682 für ihn und d. d. 25. 1. 1684 für seine Gemahlin.
„	11. Sept.		Berbisdorf.	an. A.	Linie in Kurbrandenburg.	Siebm. I. 162.	
„	do.		Gladebeck.	an. A.	Ganze Familie.	Geth., oben schreit. Löwe unter Quer-Strom 3 Eimer.	
„	14. Sept.		Zernikow.	best. A.	Phil. Siegm. v. Z.		
1686	18. Juni		Fritsche.	an. A.	Joh. Ch. v. F. Kurbrd. Rath.	Köhne III. 21.	R. A. d. d. 11. 4. 1665 für dessen Vater Joh. F., Schöppen zu Grünberg.
„	1. Aug		Schell.	A.	Conr. Joh. S.	?	
„	21. Oct.		Schrötter.	conf. A.	Joh. v. S.	Feld II. und III. des freiherrl. Wappens.	Poln. Adel d. d. 26. 5. 1685 für denselben.
1687	26. Juni		Hessen.	A.	Die H. in Ostpreußen.	?	
„	30. Sept		Lehndorf.	an. G.	Ahasverus G. L. Graf v. L.	Köhne I. 66.	R. Grf d. d. 16. (nicht 10.) 8. 1687.
1688	1. Oct.		v. d. Recke.	conf. Frh.	Dietr. u. Joh. Gebr.		R. Frh. v. J. 1681 für dies.
1689	20. Apr.		Hackelberg vom Hohenberg.	an. Frh.	Carl H. v. H., kais. Reg.-Rath u. Vorstand der Ritterschaft im Fstth. Anspach.	4 Felder mit Hz. (Löwe mit Haken im geth. Felde), 4 Helme.	R. Frh. d. d. 4. 10. 1688 für denselben.
„	24. Mai (nicht 21. März)		v, auf und zu Dechen (Decher).		Joach. D., Major der Art. und Carl G D. Maj. der Inf.	Köhne III. 3.	R. A. d. d. 11. 4. 1689 (nicht 25. 1. 1684) für dieselben.
1690	14.|24. Mai		Besser.	A.	Joh. B., Hofrath, Cerem.-Meister u. Introductor der Ambassadeure.	Köhne II. 42.	Verschieden von denen v. B. mit dem Schrägbalken im Schilde.

(Fortsetzung folgt.)

Lübke.





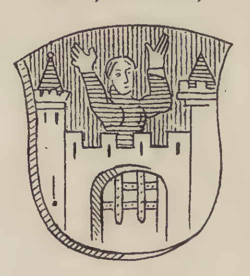
Luneborch.



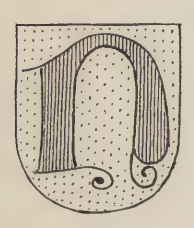
Lutter, Zegebarge.



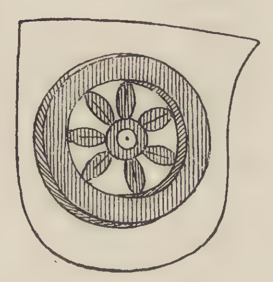
Meÿdeborch.



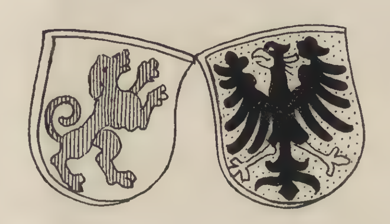
Northem.



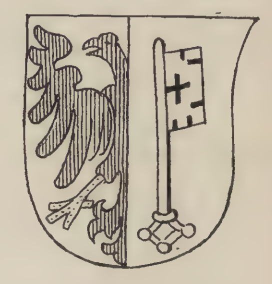
Osenbrugke.



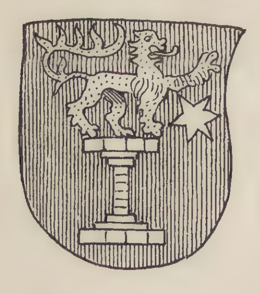
Quelingborch.



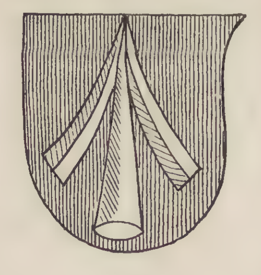
Soltwedel.



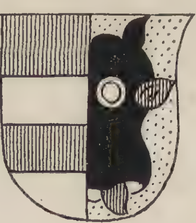
Scheyningh.



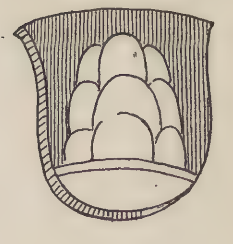
Stralſund.



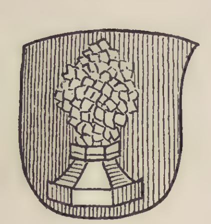
Wÿßmer.



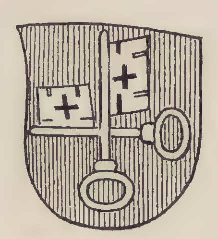
Breisach?



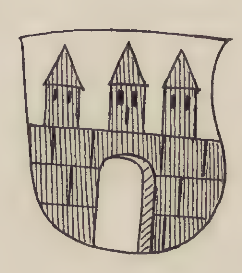
Augspurch.

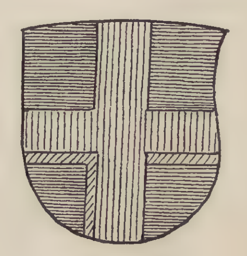


Regensburch.



Spire.





Lith. v. J. Könecke in Gardelegen.



Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Erscheint monatl. einmal ½—1 Bogen stark. Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile

Nr. 3. Berlin, im März 1871. 2. Jahrgang.

Se. Majestät der König von Würtemberg haben allergnädigst geruht, den K. Consul in Leipzig, Geh. Commerzienzienrath W. E. Bänsch, für sich und seine Nachkommen in den erblichen Adelstand des Königreichs zu erheben.

(Zeitungsnachricht.)

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des „Herold" vom 7. Februar 1871.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einer Rede, in welcher er darauf hinwies, daß seit der letzten Zusammenkunft des Vereins nun das deutsche Reich und der deutsche Kaiser Leben und Gestalt gewonnen hätten, welches Ereigniß der Verein um so mehr mit Freuden begrüßen müsse, als er schon durch den Namen seiner Zeitschrift „Deutscher Herold" darauf hinweise, ganz Deutschland in den Bereich seiner Wirksamkeit zu ziehen und in seinen Bestrebungen sich an das deutsche Reich anzuschließen. Die Zwecke des Vereins seien wissenschaftlicher Natur, und verbänden alle Zweige der Heroldswissenschaft mit einander. Durch das Betreiben der Genealogie wolle der Verein den Familiensinn und die Verbreitung desselben wesentlich stärken. Daß das deutsche Reich zu Stande gekommen sei, verdanke man neben der herrlichen Leitung unserer Heere und neben der Tapferkeit unserer Krieger auch wesentlich der Einigkeit im Streben nach dieser Einheit, welches Fürsten und Völker gleich beseelt habe. —

„Durch Einigkeit wird groß gemacht
„Was früher klein war und veracht,
„Drum habet lieb die Einigkeit,
„So bleibt ihr frei in Ewigkeit." —

Dieser alte Spruch der schwäbischen Reichsritterschaft möge auch dem Vereine als Vorbild dienen, und die Mitglieder mögen, wenn der Verein sich kräftigen solle, darauf Bedacht nehmen, alle Zwistigkeiten persönlicher Natur zu vermeiden.

Sodann verlas der Vorsitzende einen Nekrolog des am 13. Januar a. c. verstorbenen Privatdocenten der Geschichte zu Göttingen, Dr. L. A. Cohn, des rühmlichst bekannten Forschers in der Diplomatik und Genealogie, dessen „Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten" zu den verdienstvollsten Werken auf dem Gebiete der gesammten Genealogie gehören. Sein dornenvolles, vielfach getrübtes Leben sei viel zu früh für die Wissenschaft erloschen.

Hierauf fand die Aufnahme mehrerer neuer correspondirender Mitglieder statt, und zwar:

auf den Vorschlag des Hrn. Dr. Herm. Grotefend zu Breslau:
1) Landes-Archivar Hr. Dr. Joseph Zahn zu Graz;

auf den Vorschlag des Herrn G. Seyler in Offenhausen:
2) Herr Hugo Graf v. Walderdorff, Vorstand des histor. Vereins für die Oberpfalz und Regensburg, auf Hauzenstein;

auf den Vorschlag des Herrn A. Grenser in Wien:
3) Herr Carl Krahl, K. K. Hofwappenmaler in Wien und
4) Herr Gaston, Freiherr v. Pettenegg daselbst;

auf den Vorschlag des Herrn Senator Starke in Sorau:
5) Herr Kaufmann G. Starke in Görlitz;

auf den Vorschlag des Herrn Schatzmeisters:
6) Herr Freiherr von Laroche, edler Herr zu Starkenfels, Major a. D. in Charlottenburg;

und auf den Vorschlag des Schriftführers:
7) Herr Herrmann Graf v. Hoverden z. Z. in München,
8) Herr Moritz, Edler v. Weittenhiller in Wien,
9) Herr Eugen Gilg, Kgl. Bayrischer Registrator beim Bahn- und Postamt zu München,
10) Herr Dr. Anton Tobias, Oberlehrer am Johanneum und Stadtbibliothekar in Zittau,
11) Herr Chr. G. Gerlach, evang. luth. Feldprediger z. Z. in Versailles und
12) Herr Julius von Sebastiáni Porta de Remete und Pogányest, kgl. ungar. Notar zu Nagy-Kürtös bei Kekkö.

Vom Schriftführer wurde sodann eine neue von ihm entworfene Geschäftsordnung vorgelegt, welche den einzelnen §§ nach verlesen, genehmigt und sodann im Ganzen angenommen wurde.

Der Herr Schatzmeister hielt hierauf einen Vortrag: „Ueber Werth und Entstehung der polnischen Adelsge-

schlechter." Der Vortragende trat den vielfach geringschätzenden Meinungen über den polnischen Adel entschieden entgegen, und legte dar, daß der polnische Adel nachweislich ebenso alt wie der deutsche sei.

An Geschenken waren eingegangen:

von dem Herrn Freiherrn von Reitzenstein hierselbst:

1) Der Nordwald und seine Eigener, historisch-topographisch-genealogischer Excurs aus einer Urkunde von 1017 zur Geschichte des Reitzensteinschen Geschlechts 2c.

2) Archivalische Mittheilungen; beide Aufsätze verfaßt von Carl Freiherrn von Reitzenstein;

von Herrn G. v. Bülow hieselbst:

3) Geschichte des Wappens des Geschlechts von Bülow, von G. v. Bülow;

von Herrn Dr. jur. v. Fock hierselbst:

4) Die Freiherren und Herren v. Fock (v. Brucken genannt Fock.)

Nachdem die Rechnung des Schatzmeisters für das vorige Jahr dem Kanzlei-Inspector Herrn Schröder zur Revision überwiesen war, fand um 9¾ Uhr der Schluß der Sitzung statt, in welcher 12 Mitglieder anwesend waren und als Gast der Kreisgerichtsdirector Herr von Zieten aus Lüben, eingeführt durch den Herrn Grafen v. Hoverden. —

Zur Beglaubigung:

F. Warnecke.

Erwiederung auf Th. Stenzel's genealogische Bemerkungen,

von Adolf Cohn.*)

Herr Th. Stenzel hat in Nr. 4 und 5 dieser Zeitschrift 43 „Anmerkungen und Berichtigungen" zu den von mir herausgegebenen „Stammtafeln zur Geschichte der europ. Staaten" veröffentlicht, um — wie er sagt — mir und meiner Arbeit zu dienen, und noch Andere zu veranlassen, daß sie ihre etwa gesammelten Notizen und Berichtigungen mittheilen möchten. Er bemerkt ferner, daß er hie und da auf Widersprüche verweise, deren Aufklärung ich mir oder Andere sich würden angelegen sein lassen. Die zuletzt erwähnte Aeußerung veranlaßt mich, dem mittelbar darin enthaltenen Wunsche des Herrn Stenzel zu entsprechen, sonst würde es genügt haben, auf die noch nicht gedruckten „Bemerkungen zum 3. Heft", die Vorrede und die Nachträge und Berichtigungen, welche nach Vollendung des ganzen Werkes gegeben werden sollen, zu verweisen. Für die freundliche Absicht und die thatsächlichen wenn auch nicht erheblichen Berichtigungen zur anhaltinischen Genealogie Nr. 22, 32—34, 36, 38—39, 41, 42) bin ich Herrn St. dankbar, nicht minder verpflichtet mich die Anerkennung, welche er meiner Arbeit im Eingange ausspricht; doch hätte ich — wenn dies zu sagen gestattet ist — gewünscht, daß er bei der Aufzählung von umfassenden Werken genealogischen Inhalts das höchst verdienstliche Buch von K. v. Behr genannt hätte, welches eben jetzt in erheblich verbesserter Form zum zweiten Male erscheint. Bekanntlich war schon die erste Ausgabe für die Genealogie der jetzt regierenden Fürstenhäuser namentlich während der letzten 3 Jahrhunderte sehr werthvoll: der 16jährige Zwischenraum, welcher zwischen den beiden Ausgaben liegt, ist von dem fleißigen Verfasser eifrigst benutzt worden, um mit Benutzung vielfacher Hülfsmittel auch die älteren Stammbäume (soviel ich bei einer bisher nur flüchtigen Durchmusterung gesehen) in eine den heutigen Anforderungen entsprechendere Gestalt zu bringen. Die Widersprüche, welche Herr Stenzel zwischen den auf verschiedenen meiner Stammtafeln enthaltenen Angaben über dieselben Personen entdeckt hat, sind leicht zu erklären. Da die Umstände es mit sich brachten, daß mein Buch nicht in einem Zuge verfaßt werden konnte, sondern ein Bogen nach dem andern, sowie er fertig ist, in die Druckerei wandert,*) da ferner bei dem Fortschreiten meine Kenntniß zahlreicher Einzelheiten wächst, überdies der Druck sehr langsam vorrückt, so ist natürlich, daß Vieles in späteren Tafeln genauer gegeben werden kann, als in früheren. Die Widersprüche, die dadurch entstehen, sind ein Uebelstand, der aber nicht zu vermeiden ist. Der Benützer der „Stammtafeln" hat als Grundsatz festzuhalten, daß von zwei sich widersprechenden Angaben immer nur die spätere Geltung haben soll. Bei den ersten 2 Heften habe ich in den „Anmerkungen" den Widerspruch jedesmal beseitigt: bei den noch außenstehenden Anmerkungen zum dritten Hefte wird dasselbe geschehen, dadurch entledigt sich eine große Zahl der von Herrn Stenzel erhobenen Bedenken (von 3, 6, 7, 8, 10, 11, 15, 16, 19, 20, 21, 23, 24, 26, 27.) Einige andere sind durch Druckfehler, die stehen geblieben, erklärt, (1, 4, 9, 12, 13, 14.)

Es bleibt somit nur eine kleine Anzahl von Punkten übrig, die eine kurze Erörterung erheischen.

2) Häntle in seinem reichhaltigen und höchst verdienstlichen Buch über die Genealogie des Hauses Wittelsbach p. 153 giebt als Sabinens Vermählungstag nach ihrer eigenen anderweitig bestätigten Angabe 7. März 1825 an; ihren Tod setzt er ins Jahr 1651. Behr dagegen in den Nachträgen zur 2. Auflage sagt, Sabine sei 6. Juni 1613 verm. und 21. Febr. 1616 †. Mir fehlen die Quellen um zu entscheiden, was richtig ist. —

4) Die Frage ist dahin zu beantworten, daß ich, nach dem Muster von Oertel, todtgeborene Kinder nur dann anführe, wenn die Mutter bei der Geburt starb. (vgl. d. Bemerkung von F. M. Oertel. Geneal. Tafeln zur Staatengesch. des 19. Jahrhdts. 2. Auflage. Leipzig, 1857. S. VIII.)

6) Wenn ich dort 18|19. August gesagt habe, so heißt das, es läßt sich nicht genau feststellen, an welchem Tage der Tod stattfand. Um einen Tag von einander abweichende Angaben kommen in den Quellen sehr häufig vor: sie rühren meist davon her, daß ein Todesfall in der Nacht eintrat, und von den Berichterstattern der eine den der Nacht vorhergehenden, der andere den folgenden Tag meinte. —

13) Allerdings ist „Würtemberg" amtliche Schreibart. Meine Stammtafeln sind aber kein kleinstaatlich-amtliches, sondern ein wissenschaftliches Werk: es wird daher **Wirtemberg** und **Baiern** gesagt, was bekanntlich seit König Ludwig I. im Lande der Bajuvaren nicht gestattet ist, wo man nur **Bayern** schreiben und drucken lassen darf. In Wirtemberg ist man duldsamer.

17) Ich entnehme die Notiz dem goth. geneal. Taschenbuch. In Behr's Genealogie findet sich der 13. Sept.; ich

---

*) Vorliegender Aufsatz war eine der letzten Arbeiten des vor Kurzem heimgegangenen Verfassers; vgl. oben im Protocoll. Einen Necrolog findet der Leser in der nächsten Nr. d. Bl. — D. Red.

*) Auf die Uebelstände, die davon die Folge sind, habe ich bereits in meinem Bericht in dem Gött. gel. Anz. 1864 p. 1077 hingewiesen.

überlasse es denen, die sich mehr dafür interessiren, Nachforschungen anzustellen, welche Lesart die richtige ist.

18) Der angeführte Irrthum ist in der Anm. zu Taf. 162 von mir selbst schon berichtigt worden.

25) Als Todesjahr der Elisabeth v. Darmstadt geben alle neueren Hülfsmittel (die Becker'sche Tafel der Landgrafen v. Darmstadt, das Werk von Hofmeister über Hessen, und Behr) übereinstimmend 1655 an.

28) Ich habe die Notiz (15. Feb.) aus einer dem Mecklenburgischen Staatshandbuch beigegebenen Stammtafel, welche ich der gütigen Mittheilung des Herrn Geh. Archivrath Lisch in Schwerin verdankte.

29) Das richtige Jahr scheint weder 1812 noch 1814 zu sein, sondern „zu Ende 1819". So lautet die neuste Angabe von v. Behr in der 2. Aufl. seiner Genealogie, von der man annehmen darf, daß sie nicht ohne Grund gemacht ist.

30) Den Widerspruch weiß ich nicht zu lösen. Herr Stenzel beruft sich auf eine Sarginschrift, Behr dagegen, welcher die andere Angabe hat, auf eine amtliche Benachrichtigung. Eine solche dürfte im Allgemeinen größeren Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben; hier dagegen scheinen die übrigen Umstände zu Gunsten der Inschrift zu sprechen.

Das Hatzfeldt'sche Wappen.

In Nr. 11 des „D. H" findet sich eine Kritik des neuen Fürstl. Hatzfeldt'schen Wappens, welche den großen Uebelstand hat, daß sie ein Wappen bespricht, welches noch nicht einmal zur Ausfertigung gelangt ist.*) Hätte der Kritiker die Ausfertigung abgewartet, so würde er schwerlich Veranlassung zu der ganz unbegründeten Vermuthung in Betreff des angeblich fehlenden Vorderbügels an der Fürstenkrone gehabt haben. Im Uebrigen möchte ich noch bemerken, daß das Wappenbild des Hatzfeldt'schen Stammwappen's als Haus- oder Maueranker angesprochen werden muß, nicht als Feuerbock. Mit demselben geviertet erscheinen schon im Jahre 1456 die drei Rosen der Edelherren von Wildenberg, aus welchem Dynastengeschlechte (vgl. über diese Sippe von Ledebur, Archiv f. Deutsche Adelsgeschichte 243—245) eine Erbtochter Jutta bereits 1354 bedeutende Herrschaften an die Hatzfeldt brachte. Die Umgestaltung der früher stets geführten Rosen in diejenige Form, welche man Mispelblüthen zu nennen pflegt, ist nachweisbar das Product einiger Diplome der Neuzeit; die Wiederherstellung der ursprünglichen Rosen war nicht nur wünschenswerth, sondern geradezu geboten. Die übrigen Wappenfelder finden ihre Begründung in den Wappen derjenigen Familien, aus welchen, größtentheils durch Erbtöchter, Herrschaften an das Hatzfeldt'sche Geschlecht gelangt sind. Es handelt sich da nirgends, wie die Kritik vermuthet, um neu creirte Figuren, sondern um historisch Begründetes, z. Th. durch frühere Diplome schon Festgestelltes. Daher das Wappen der Paland wegen der Herrschaft Weisweiler nach dem Diplom vom 28. Februar 1698 für den Grafen Alexander von Hatzfeld-Wildenberg-Weisweiler; dann das Stammwappen der Winkelhausen mit dem Adler- und Löwenfelde, entnommen dem Wappen, welches dem 1737 verstorbenen Franz Carl Grafen von Winckelhausen bei seiner am 12. October 1711 erfolgten Erhebung in den Reichsgrafenstand ertheilt worden ist, und zwar wegen des Erbes der Herrschaft Calcum. Der factische Besitz der Herrschaft Crottorf führte zur Aufnahme der Selbach'schen Rose, und zwar auf Grund der am 17. September 1668 von Kaiser Leopold I. bestätigten Stiftungsurkunde des Reichsgrafen Herrmann von Hatzfeldt-Gleichen, in deren Schlußsatz die Annahme von Titel und Wappen beim Aussterbefall seiner Linie auch den in den Besitz von Crottorf gelangenden Agnaten zuerkannt worden ist. Endlich rührt die Aufnahme des Dietrichstein'schen Stammschildes von dem Besitz der von der Dietrichstein'schen Familie stammenden Mährischen Herrschaften Leipnik und Weiskirchen her. — Wenn die Kritik weiter die Stellung der Helme „durchaus unschön" findet, so ist der Geschmack nur Nebensache; die Hauptsache ist, daß sie richtig ist; für die Reihenfolge der Helme muß aber die Reihenfolge der ihnen entsprechenden Felder des Schildes maßgebend sein. Unter den sieben Helmen mußte dem 1711 ertheilten Reichsadler als Würdezeichen der Vorrang eingeräumt werden; dann mußten, von der Mitte ausgehend in wechselnder Ordnung die sechs andern Helme folgen, nämlich die — nicht neu geschaffenen, sondern gegebenen — Helme von Hatzfeldt, Wildenberg, Paland, Winkelhausen, Selbach und Dietrichstein. — Endlich spricht die Kritik noch von kleinen „heraldischen Schnitzern," die sie nicht namhaft macht: ich glaube nicht fehl zu greifen, wenn ich annehme, daß sich dieselben auf die überall von Ausrufungszeichen begleiteten „schwebenden Figuren" beziehen; — nun, mir sind die schwebenden Figuren auch ein Dorn im Auge; solche neu zu creiren, wäre meines Erachtens nach falsch; aber wo solche schwebenden Figuren thatsächlich vorhanden sind, wie z. B. bei den Helmbildern von Hatzfeld, Wildenberg, Paland u. s. w. — wer hat das Recht sie zu ändern,*) einer Theorie zu Liebe, die bei großer Berechtigung doch disputabel bleibt? dasselbe gilt von dem „heraldischen Nonsens der gekrönten Herz- und Mittelschilde" wie sich die Kritik ausdrückt; auch noch stärkere Ausdrücke werden das historisch Gegebene nicht ändern. H.

*) Dieser Umstand war uns unbekannt geblieben; anderen Falls würde die Veröffentlichung des qu. Artikels beanstandet sein. D. R.

*) Bei Ertheilung neuer Diplome dürfte die ausfertigende Behörde doch wohl das Recht — oder die Pflicht — haben, in früheren Diplomen begangene oder im Lauf der Zeit eingeschlichene Fehler zu redressiren und das ursprünglich Richtige wieder einzusetzen; schwerlich wird sich aber das Vorkommen schwebender Helmfiguren, als in praxi unmöglich, über die Zeit der beginnenden Corruption der Heraldik hinaus nachweisen lassen. A. d. Red.

Deutsche Städtewappen

in der Sachsenchronik;

erläutert von Ad. M. Hildebrandt und F. Warnecke.

(Fortsetzung.)

d) „Magistrat der Stadt Halle." Darstellung wie die des oben erwähnten Secrets. 18. Jahrh.

e) Ohne Umschrift: das vollständige Stadtwappen mit Helmzier: Mond mit einem Stern darüber.

f) „Magistrat der Stadt Halle." (Mondsichel und Sterne roth schraffirt).

g) „E. E. Raths. d. Stadt Halle Ger. Sieg. des Amts Beesen." (Mondsichel roth schraffirt).

Beide zeigen den r. Mond mit den r. Sternen im w. Schilde. — Dasselbe Wappen in einem kleinen, unter einem größeren, den preußischen Adler enthaltenden Schilde zeigt auch h) das S. der Pfälzer Colonie vom Anfang des 18. Jahrh.;

die Umschrift lautet: „Sigillum coloniae palatinae hallensis."

11) Hamborch (Hamburg.) Zwei Schilde neben einander: 1) in B. ein r. Portal, worin das w. Holsteinische Nesselblatt; darüber drei spitzbedachte r. Thürme; 2) zwei geschrägte w. Schlüssel in R.

Ersteres Wappen führt die freie Reichsstadt Hamburg noch heute, doch etwas verändert: der Schild ist weiß, das „Nesselblatt" fehlt, das Thor ist mit einer b. Thür geschlossen; nur der mittlere Thurm trägt ein spitzes b. Dach, mit einem w. Kreuzchen besetzt; die äußeren Thürme sind gezinnt und über jedem schwebt ein w. Stern. — Das andere Wappen ist wohl jedenfalls das des Stifts Bremen.

a) Das älteste Hauptsiegel (1255) zeigt die „Burg" mit geschlossenem Thor; über den Flankenthürmen je ein Stern. Umschrift: „Sigillum burgensium de hamborg."

b) Eine gleiche Darstellung zeigt das — jedoch der Sterne entbehrende — Secret aus dem 14. Jahrh., welches noch 1723 benutzt wurde; es hat die Umschrift: „Secretum burgensium de hamborg." Ein (unseres Dafürhaltens nachgeahmter) fast dieselbe Darstellung, aber in „geleckter" Manier, zeigender Stempel wird im Museum zu Greifswald aufbewahrt; er hat die corrumpirte Umschrift: „Scurgtum (sic) burgensium (sic) de hamborg." —

c) Ein ferneres Secret vom J. 1309: „Secretum civitatis hamburgensis" hat gleichfalls die Burg, aber zwischen den drei Thürmen befindet sich rechts ein Stern, links ein Halbmond.

Die Burg mit geöffnetem Thor ohne Sterne finden wir auf folgenden Abdrücken:

d) „Secretum burgensium de hamborg" 17. Jahrh.

e) „Hamburg Pass-Siegel," 18. Jahrh.

f) „Signetum civitatis hamburgensis:" 18. Jahrh.

g) „*Sigillum judicii inferioris hamburgensis.*" 19. Jahrh.

Das geöffnete Stadtthor mit den Sternen:

h) „Sigillum civitatis hamburgensis," 19. Jahrh.

i) Das große neue Staatssiegel mit der Umschrift: „Signetum civitatis hamburgensis" hat im Schilde die drei Thürme mit Sternen ꝛc. wie oben beschrieben: darüber einen bewulsteten Helm, mit drei Pfauenwedeln und dazwischen sechs Fähnlein besteckt. Schildhalter: zwei Löwen.

k) Ein kleineres Siegel ohne Umschrift hat die Thürme ohne Sterne, den Helm nur mit Fahnen besteckt. —

l) „Hamburgisches Syndicat Siegel." Im Siegelfelde die Thürme (mit Sternen.) 19. Jahrh.

12) Honover (Hannover.) In G. ein gr. Kleeblatt (eine Spitze oben, zwei unten) in der Mitte mit einer kleinen r. Scheibe belegt.

Bereits ziemlich früh kommt das Kleeblatt als Wappenbild der Stadt Hannover vor, als welches es noch heute gilt. Zuerst erscheint es unseres Wissens auf dem zierlich gearbeiteten kleinen „Sigillum. mercatorum. in. honovere †," welches über einer mit geschlossenem Portal versehenen Mauer zwei eckige Thürmchen zeigt, zwischen welchen ein Dreieckschild nach rechts gelehnt ist; in demselben das Kleeblatt, jedoch eigenthümlich gestaltet: in der Mitte ein kleines Röschen, begleitet von drei herzförmigen, die Spitzen nach den Schildesecken kehrenden Blättern. Eigentliche Stadtsiegel kennen wir folgende:

a) das aus der Zeit um 1300 stammende, im Original-Stempel erhaltene, mittelmäßig gearbeitete Hauptsiegel, welches eine Stadtmauer zeigt; inmitten derselben ein Thor mit geöffneten Thüren, darüber zwei Zinnenthürme, zwischen denen ein nach links blickender Löwe (schwebend) steht. Umschrift: „† Sigillum burgensium in Honovere."

b) „Secretum burgensium de honovere." Darstellung wie auf dem Sigill, jedoch der Löwe nach rechts blickend.

c) „Secretum civitatis hannover;" wie voriges, jedoch unter dem Portal ein Schild mit dem Kleeblatt; (eine Spitze unten.) Ueber dem Löwen die Jahreszahl „1534"

d) „Secretum civitatis hannover;" ganz ebenso, aber die Zahl „1570"

e) Ganz ebenso, aber die Zahl: „1579" (Abdruck v. J. 1648.)

f) „Secretum civitatis Hannover." Im Schilde der nach rechts schreitende Löwe über dem geöffneten Thor, unter welchem das Kleeblatt. Bewulsteter Helm mit zwei Büffelhörnern, dazwischen das Kleeblatt. (18. Jahrhundert.)

Dieselbe Darstellung zeigen:

g) „Secretum civitatis Hannover." 18. Jahrh.

h) „Königl. Residenzstadt Hannover." 19. Jahrh.

i) „Der Stadt Hannover kleines Insiegel." 19. Jahrhundert.

k) „Stadtgericht der Königl. Residenzstadt Hannover." Letzteres mit zwei Löwen als Schildhalter.

13) Helmestidde (Helmstedt.) In W. zwei gestürzte g. Bischofsstäbe.

Drei Siegel liegen uns vor, von denen jedoch nur das jüngste dies Wappen enthält.

a) „Sigillum burgensium in helmestat." 1368. Ueber einer Zinnenmauer unter einem dreibogigen Portal der hl. Ludgerus; auf dem mittleren Rundbogen: „S' Ludger'."

b) „*Secretum burgensium in helmestat.*" 1536. Mit gleicher Darstellung.

c) „Sigillum senatus Helmstadensis. M." Im Schilde die gekreuzten Bischofsstäbe. 1640.

(Fortsetzung folgt.)

Hund, Bairisch Stammenbuch III. Theil.

Der wackere und fleißige Hund hat uns bekanntlich den III. Theil seines berühmten Stammbuchs im Manuscript hinterlassen, dessen Original in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München bewahrt wird. Von den Genealogen äußerst gesucht, war das Werk in ziemlich vielen Abschriften verbreitet, und im vorigen Jahrhundert überraschte sogar der Buchhändler de la Haye in Ingolstadt die Genealogen mit einem Prospecte über die Herausgabe desselben. Nach seinem Plane sollte die Lieb'sche Handschrift, welche er in einen Besitz gebracht hatte, „von geschickten Leuten" mit Zusätzen und Fortsetzungen bereichert werden, und eine für damalige Zeiten glänzende typographische Ausstattung mit Wapentafeln ꝛc. erhalten. In wie weit dieses Project zur Ausführung kam, ist mir unbekannt, jedenfalls circulirte s. Z. unter den Genealogen die fama, das Werk sei bereits vollendet und der Censur übergeben gewesen, der betr. Beamte aber habe aus Aerger, weil er die Geschichte seines Hauses darin nicht gefunden, das schöne Werk in seinen Kamin geworfen.

Die Lieb'sche Handschrift, vielleicht eine der besten, die existiren, ist jedenfalls nicht verloren gegangen; sie ist bekanntlich in des Freiherrn v. Freyberg Sammlung historischer Schriften Bd. III. (Stuttgart 1830) zum Abdruck gelangt.

Leider entspricht dieser Abdruck durchaus nicht den Ansprüchen, die man in unserer Zeit zu stellen berechtigt ist. Abgesehen von dem Mangel an Notizen über die Geschichte des Manuscripts, von dem äußerst sparsamen Druck, der den Gebrauch des Werkes bedenklich erschwert, ist die Ausgabe eben nichts weiter als ein bloßer gedankenloser Abdruck der Lieb'schen Handschrift. Von einer die vielen Fehler und zweifelhaften Stellen berichtigenden Kritik finden wir keine Spur. Es ist kaum glaublich, welche crasse Fehler der Editor stehen lassen konnte! So finden wir z. B. bei den Schenken von Hirschberg S. 619 folgende Stelle: „Heinrich Schenk von Geiern, Ritter, Bürger Führker, Heinrich Schenk von Leutershausen" 2c. Ein Blick in die betr. Urkunde hätte dem Editor gezeigt, daß es „Bürge für" heißen müßte. Aus vielen Stellen sehe ich, daß sogar die Interpunktion der Handschrift, mag sie noch so sinnstörend und den an sich richtigen Text verwirrend sein, beibehalten ist; besonders auffallend waren mir die pagg. über die Rosenbusch und Ratzen. Bei den ersteren finde ich s. ao. 1461 folgende Notiz: „Bartleme und Jacob 3 Gebrüder"; nach Hund's eigner, auf derselben Seite abgedruckten Angabe, war wirklich ein dritter Bruder Marquard vorhanden. Durch falsche Interpunction ist die ganze Genealogie in Confusion gebracht. Bei den Ratzen sind Fehler und Irrthümer Hund's stehen geblieben, die man aus den Zusätzen Liebs hätte berichtigen können. Dies nur eine kleine Auswahl, — denn unter allen Genealogien, die ich untersuchte, habe ich nicht eine einzige ohne Fehler gefunden. Thatsache ist, daß der vorliegende Abdruck nicht höher zu schätzen ist, als eine der gangbaren Handschriften, und daß er sehr der kritischen Bearbeitung bedarf, wenn er als glaubwürdige und zuverlässige Geschichtsquelle gelten soll. Hierzu scheinen mir vor Allem die historischen Vereine Altbayerns und der Oberpfalz berufen zu sein. Die erforderliche Orts- und Familienkenntniß dürfte, wenn irgendwo, in diesen Kreisen zu finden sein. Leitende Grundsätze für die Bearbeitung wären nach meiner Ansicht folgende:

1) die Orthographie Hund's dürfte ganz unberücksichtigt gelassen werden. Aus der Periode Hund's haben wir genug und bessere Sprachdenkmale. (Die Orthographie der Freybergischen Ausgabe ist corrupt, und eine Vergleichung mit Originaldrucken ergiebt, daß Hund ganz anders schrieb, oder drucken ließ.)

2) In vielen Fällen, da wo verschiedene Familien gleichen Namens behandelt werden, ist eine vollständige Umarbeitung der Artikel erforderlich. Hierbei kann gleichwohl die Schreibweise Hund's beibehalten werden.

3) Eine Fortsetzung zu Hund scheint mir vorläufig, — wenn sie sich nicht ungesucht darbietet, — nicht erforderlich zu sein, und es dürfte eine Berichtigung der irrigen Angaben Hund's und der Text-Verschlechterung durch die Handschriften dem Bedürfnisse entsprechen. Um eine vollständige Kenntniß der Familien zu erlangen, bedürfen wir ohnehin viel umfassenderer und mehr eingehender Arbeiten, als Hund lieferte und liefern konnte, und solche können wir in den nächsten Jahren nicht in einem Corpus erwarten.

Die Bearbeitung derjenigen Genealogien, welche meinem Arbeitsfelde (Franken und benachbarte Theile des Nordgaus) angehören, habe ich bereits unternommen, und hoffe ich, deßwegen den betr. Vereinen bald Vorlagen machen zu können.

Seyler.

Literatur.

„Doppel-Adler und Schwarz-Gold-Roth als Wappen und Farben des neuen Deutschen Reiches. Zum denkwürdigen Jahre 1870 allen Deutschen gewidmet von Dr. Carl Ritter v. Mayerfels. 8. (35 S. mit in den Text gedruckten Holzschn. und farb. Titelumschl.) München. Druck von Wolf & Sohn."

Obwohl ich nicht zweifle, daß obige Broschüre dermalen keinem Leser des Herold mehr fremd ist, so halte ich es keineswegs für überflüssig, das Erscheinen derselben hier zu registriren, über den Standpunkt des verehrten Altmeisters in jener vielbesprochenen Frage zu berichten, und bei dieser Gelegenheit meine eigene, ganz unmaßgebliche Ansicht auszusprechen.

Drei Factoren sind es, welche bei Entscheidung der Streitfrage, zunächst vom Doppeladler, in Betracht kommen müssen: Die Geschichte, das Recht, die Politik. Es ist hierbei Folgendes über den wahrscheinlichen Ursprung des Doppeladlers nach Ritter v. M. vorauszuschicken: Der Doppeladler ist nicht das Symbol des heiligen römischen Reichs, sondern, ursprünglich als einfacher Adler, wohl schon von den ersten deutschen Königen aus dem karolingischen Hause geführt worden, sodann um das Ende des 14. Jahrhunderts aus einer zeitgemäßen Vorliebe für Verdoppelung in den Doppeladler umgestaltet. Aus geschichtlichen Gründen müssen wir uns für den Doppeladler entscheiden. Wir haben keine Veranlassung, uns ein Wappen aus einer bestimmten Periode der deutschen Reichsgeschichte zu holen, es dürfte vielmehr das Natürlichste sein, an den Zeitpunkt anzuknüpfen, der uns zunächst liegt: 1806. Aus historisch-heraldischen Gründen kann der Doppeladler ebenfalls nicht verdammt werden, da er noch aus der besten Periode drr Heraldik stammt, womit denjenigen, welche für den einfachen Adler aus dem Grunde sprechen, weil dadurch die Bahn zur Purification des Wappenwesens gebrochen sei, die Handhabe genommen ist. Daß der einfache Adler das uralte Wappenbild des deutschen Reiches, ist ganz richtig, aber der Doppeladler ist doch auch ziemlich alt, wenigstens mittelalterlich! Ueberhaupt sind die beiden Darstellungen, der einfache und der Doppeladler, nicht als zwei juridisch zu unterscheidende Wappenbilder zu betrachten, da ja, wie vorausgesetzt, der letztere blos eine nach dem Kunstgeschmacke des 14. Jahrhunderts umgestaltete Darstellung eines und desselben Wappenbildes ist. Das Recht des Wappenherrn, welches in den ältesten Wiederverleihungen eines ledig gewordenen Wappens ausgesprochen ist, das neue Wappen seines Gefallens zu gebrauchen (also entweder nur das alte oder nur das neue, oder auch beide vereinigt,) findet demnach hier keine Anwendung; sonst könnte etwa gar Grünenbergs alter dreiköpfiger Adler zur Thatsache werden! Nein, nur die moderne Kunst kann in diesem Falle Richterin sein. Da sich aber diese weder für die eine, noch für die andere Darstellung entscheidet, sondern beide für zulässig hält, so dürfen andere Gründe hier maßgebend sein. Nachdem bis 1806 der Doppeladler das Wappen des deutschen Reiches war, kann das Recht desselben auf dieses Wappen gar nicht in Frage kommen. Nach dem Grundsatze, daß das Recht des Wappenherrn ein ausschließliches sei, ist Oesterreich gänzlich unberechtigt im Besitze des Doppeladlers, muß entweder das Wappen aufgeben, oder — nach mittelalterlichen Grundsätzen — einen Lehenbrief des Wappenherrn zu erlangen suchen. Aus politischen Gründen (auf deren Besprechung hier aus Rücksicht auf den nicht politischen Charakter d. Bl. verzichtet werden muß) befürwortet Ritter v. M. den # Doppeladler in G. gegenüber dem # Doppeladler in S., welcher von anderer Seite in Vorschlag gebracht wurde. Was die Farben des deutschen Reiches betrifft, so schließt sich Ritter v. M. denjenigen an, welche für #.-g.-r. stimmen; spricht jedoch aus ähnlichen Gründen wie beim Doppeladler sich gegen #.-w.-r. aus, wozu noch der Umstand kommt, daß im letzteren Falle die Farben mit dem Wappen nicht im mindesten corespondiren würde. Ich halte #.-g.-r. für zuläßig, weil eine Tricolore zeitgemäß ist, und „Besserungen" auch hier angewendet werden können. Ich bezweifle aber, daß R. zu den alten Reichsfarben in Beziehung gestanden habe. Thatsache ist es, daß im Mittelalter R. für Kriegs- oder Sturm-

fahnen im Allgemeinen sehr beliebt war. Im Nibelungenliede heißt es, die Amelungen hätten, als sie vor Worms kamen um mit den Burgunden zu streiten, rothe Banner aufgesteckt; ebenso auch die Burgunder auf ihrer Fahrt durch Bayern. Nib. V. 6395:

er bant ouch ze sime schafte ein zeichen, daz was rôt
sît kâm er mitten konegen in eine grôzlîche nôt.

Es ist eigentlich überflüssig, wenn ich schließlich noch bemerke, daß die Schrift in der gewohnten würdigen, gemüthlichen, klaren und faßlichen Weise des Herrn Verfassers geschrieben ist. Uebrigens werden Dilettanten in der Wappenkunst wieder vielfache Belehrung aus der Schrift ziehen können, da der Herr Verfasser einige arcana, wie jeder den heraldischen Adler stilgetreu darstellen könne, mitgetheilt hat.

Seyler.

„Numismatische Zeitung." 1870. Nr. 22. Seite 119: Kritik des „Adligen Antiquarius" des Dr. O. T. v. Hefner, von G. Seyler; in treffender Weise die zahlreichen Mängel des genannten Werkes rügend.

„Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit." 1870 Nr. 8 u. 9, Seite 273 ff: „Sphragistische Aphorismen" von F.-K. Abbildung und Erläuterung zweier der ältesten bekannten Siegel geistlicher Herren mit ihren Wappen: Otto v. Paengen, Pfarrer zu Herbertsfelden, (1259—1270) und des Probstes Nicolaus von Mecklenburg (1280) Vgl. Meckl. Urk.-B II. p. 224; — ferner des Siegels des Halberstädter Dompropstes Erich v. Rabiel (1412) in sofern interessant, als im Siegelfelde über dem gelehnten Wappenschilde des Sieglers das Wappenbild der Domprobstei Halberstadt, ein Adler, sich befindet. — Verschiedene Beispiele des Vorkommens der — jetzt namentlich in der Englischen Heraldik so beliebten — Sitte, die Helmzier ohne Helm über dem Schilde anzubringen, aus dem Mittelalter. Endlich das schöne spitzovale S. des Stiftsherrn zu B. Mar. virg. in Halberstadt, Johann von Wernigerode, auf einem Baume ein Pelikannest zeigend; mit Angabe frühzeitigen (wenn gleich nur seltenen) Vorkommens dieses Thieres auf Siegeln.

„Kgl. Preuss. Staats-Anzeiger; Besondere Beilage Nr. 49." Abhandlung über „die Deutschen Kriegsausdrücke im Französischen," — in sofern interessant, weil ein Theil dieser Ausdrücke auf die Waffenkunde und in Folge dessen die Wappenkunde Bezug hat. U. A. sagt der Vf. „das französische blason, Wappen, Wappenkunde, ursprünglich „Glanz" bedeutend, geht auf das altdeutsche blas, Fackel, brennende Kerze, zurück; héraut der Herold ist der „Heerwalt." —

Ebendaselbst: „Das Trabantenwesen, mit bes. Rücksicht auf Brandenburg-Preußen." Es kommt darin vor, daß die Kurfürstliche Leibgarde aus 3 Körpern bestand, und zwar 1) aus 24 Adelsburschen oder adligen Leibreisigen; 2) aus den Einspännigen (beide zu Pferde) 3) aus den Drabandten, eine Art Fußsöldner, unter welchen 1608 Christoph Johann Hombold, ein Vorfahr des durch Alexander und Wilhelm v. H. bekannt gewordenen im 18. Jahrhundert geadelten Geschlechts, genannt wird. Er starb den 11. Februar 1658 als Bürgermeister zu Königsberg i. N. Ein Trabant rangirte damals zwischen den Hoftrompetern und Kammermusikanten.

Ebendaselbst Nr. 30: „Die gestickte Altardecke im Kloster Ribnitz." (Vgl. Mecklenb. Jahrbücher 28. Jahrg.) Besagte Decke zeichnet sich durch drei eingestickte Wappen aus: Das erste, mecklenburgische, ist (abgesehen von den Siegeln) als das älteste Wappendenkmal des mecklenb. Fürstenhauses zu betrachten; das zweite ist das Holsteinische, das dritte scheint das Brandenburgische; wenigstens zeigt der Schild einen Adler, während jedoch der Helm zwei mit Federn besteckte Hörner zeigt; die Vermuthung, daß es das Gräflich Lindow'sche Wappen sei, scheint des Helmes wegen noch weniger zutreffend.

Ebendaselbst Nr. 51: „Der Krieg im Munde des deutschen Volkes." Etymologische Abhandlung über kriegerische Ausdrücke; u. A. heißt es: „Der zum Angriff dienende Theil der Kriegsrüstung wurde ursprünglich durch das Wort Waffe ausgedrückt, d. h. Wurfgeschoß; doch dehnte sich der Begriff desselben später auch auf die zur Vertheidigung dienenden Schutzwaffen aus, und so kam es, daß die niederdeutsche Form Wappen das hauptsächlich aus Schild und Helm bestehende Sinnbild der Rittergeschlechter zu bezeichnen begann." — — Helm bedeutet „der Hehlende, Schützende, von demselben Stamme dem auch der Held, d. h. der Beschirmer, entsprungen ist. —

„Geschichte des Wappens des Geschlechts von Bülow Ein heraldisch-sphragistischer Versuch auf Grund der ältesten Denkmäler des Geschlechts mit einer Siegel- und Wappentafel, v. G. v. Bülow. Berlin, bei Mitscher und Röstell 1871." Diese Arbeit erregt unser lebhaftes Interesse, weil sie eine der wenigen Kundgebungen auf diesem Gebiete ist, welche von einer wissenschaftlichen Diagnose des Herrn Verfassers zeugt. Frei von leider namentlich unter den „Wappenherren" noch sehr verbreiteten Vorurtheilen verweist er den mit der Heraldik so häufig verbundenen Tand dahin, wo er gehört, und beschäftigt den Leser, statt mit Wappensagen und andern Erzeugnissen der menschlichen Eitelkeit, mit der Vorführung des über das Wappen Bülow vorhandenen wissenschaftlichen werthvollen Materials. Die allgemeinen Erläuterungen, welche der Herr Verfasser gibt, machen diesen in seiner Bescheidenheit betitelten „Versuch" auch für solche Freunde der Heraldik lesenswerth, welche nicht der Familie v. Bülow angehören und noch nicht tiefer in die ältere Geschichte des Wappens eingedrungen sind. Mit Recht bemängelt derselbe u. A. den Mißbrauch, welcher mit den Kronen als Helmkronen getrieben wird. Die einfache alte „königliche" Krone, welche schon sehr früh im 13. Jahrhundert als Helmzierde erscheint und dann von Fürst und Edelmann als solche geführt wurde, hat der eitlen Prunksucht der Neuzeit nicht mehr genügt und man hat neunperlige Grafenkronen, Freiherrnkronen, ja Kronen des Edelmanns erfunden und sie als Helmkronen in die Wappendiplome aufgenommen. Ja es giebt Geschlechter, welche sogar ihr altes Wappenbild, statt der räthselhaften Entstehung der Form nachzuforschen, um der Eitelkeit zu fröhnen, mit solchen Grafenkronen corrumpirten und ihm den Stempel der Neuzeit dadurch aufdrückten. Wir kennen ein kurmärkisches Wappen, welches im 16. Jahrhundert als ein Wagenspriet, über welchem eine Krone, erscheint, und worin damals die Krone in der alten Form dargestellt wird. Die Wappenträger haben aus dieser Krone seit etwa 50 Jahren eine neunperlige Grafenkrone gemacht, welche das Lächeln jedes Heraldikers erregt; und es bietet doch die Geschichte dieses Wappens, namentlich die Nachforschung nach der ältesten Form desselben in Anbetracht des Namens, so viel des Interessanten, daß der Familie Behufs der Untersuchung dieses Wappens ein Verfasser eines solchen „Versuchs" zu wünschen wäre wie der ist, welcher in obigem Werk zum Leser spricht. Herr v. Bülow versteht übrigens die Familien auseinander zu halten, welche nicht zusammen gehören, und in dieser Beziehung möchten wir denselben denjenigen Herrn Verfassern von Geschlechtsgeschichten als nachahmenswerth empfehlen, welche aus der Gleichheit eines Namens bei Verschiedenheit der Wappen eine gemeinschaftliche Abstammung einer Familie folgern, wie dies die umfangreiche Arbeit über das Geschlecht der Freiherrn v. Eberstein in Thüringen ausübt.

Frh. v. R.

„Geschichtliche Nachrichten vom Geschlechte Stillfried von Rattonitz. Herausgegeben von Rudolph Stillfried. Berlin, im Selbstverlage des Herausgebers, 1870. Groß Quart. I. Band, Geschichte. 542 S. II. Band Urkundenbuch 466 S."

„Geschichte der freiherrlichen Familie von Tschammer. Herausgegeben von dem gegenwärtigen Majoratsherrn Freiherrn A. von Tschammer-Quaritz, verfaßt von F. W. von Raczek. Breslau 1868. Groß Octav. 268 S."

„Geschichte des Geschlechts der Saurma und Sauerma. Denkschrift zur 300jährigen Gedächtnißfeier der Fideicommiß-Stiftung Jeltsch, von A. Weltzel. Ratibor 1869. Quart. 139 S."

„Stammtafeln des Geschlechts der Grafen und Freiherrn von Saurma-Jeltsch. Aufgestellt von Hugo Saurma, Freiherrn von und zu der Jeltsch. 1869. Eine zweite für das Geschlecht der Sauerma. Beide mit großen, künstlerisch ausgeführten Vignetten, gez. von Clericus, gest. von Loeillot."

„Das von Prittwitz'sche Adelsgeschlecht. Aus den aufgesammelten Nachrichten zusammengestellt von Robert von Prittwitz. Breslau, W. G. Korn, 1870. Octav. 308. S."

Es sind alte schlesische Geschlechter, die hier in den letzten Jahren Darstellungen ihrer Familiengeschichten gefunden haben; das Urkundenbuch der Stillfriede beginnt mit dem Jahre 1207 am Hofe Leopold's von Oesterreich; die Tschammer rühmen sich, nachweislich in der Tartarenschlacht bei Wahlstatt 1241 mitgekämpft zu haben, und auch der strengste Kritiker wird soviel als erwiesen erachten müssen, daß auf einem jene Schlacht darstellenden und etwa

ein Jahrhundert später entstandenen, uns noch erhaltenen Bilde einer der deutschen Ritter angeblich das Wappen der Tschammer auf seinem Schilde führt.*) Die Prittwitze erscheinen zuerst 1308 unter dem Hofadel der schlesischen Piasten. Weit später beginnt die Reihe der Saurma's, die auch im Gegensatz zu Jenen aus dem städtischen Patriciat hervorgegangen sind. Ihre Stammtafel zählt vom Jahre 1420 ab.

Bezüglich der Ausführung ist unbedingt an erster Stelle zu nennen das Stillfried'sche Buch, ein Muster- und Prachtwerk in seiner Art, wie es Schlesien noch nicht aufzuweisen hatte. Aeußerlich mit demselben Glanz ausgestattet, den man einst an den monumenta Zollerana bewunderte, verschwenderisch reich versehen mit Allem, was ein Werk dieser Art beleben und schmücken kann, Abbildungen von Wappen und Siegeln, Epitaphien, Facsimiles, sauber ausgeführten Ansichten der Stammschlösser, einer großen Sammlung gut abgedruckter Urkunden und vor Allem einer stolzen Folge künstlerisch ausgeführter Ahnenbilder, die in Erscheinung und Tracht so characteristisch die wechselnden Zeiten abspiegeln, führt es die Geschichte des Geschlechtes herab bis zu dem Herausgeber, dem jetzigen Haupte der Familie, dem Oberceremonienmeister Grafen Stillfried von Alcantara, dem Herausgeber der Alterthümer des Hauses Hohenzollern und Forscher in der Geschichte des preuß. Königshauses, dessen Autobiographie darin ein größerer Raum gegönnt ist. Die ältere Genealogie läßt manchen Zweifel noch ungelöst. Bei der Fülle des hier Gebotenen werden wir gern mancherlei, was dem Historiker allzuviel scheint, was aber vielleicht aus dem Wesen einer Familiengeschichte sich wie von selbst ergiebt, mit in den Kauf nehmen. Uebrigens hat sich in dem Werke auch noch Platz gefunden für genealogische Arbeiten über die Familien Schaffgotsch, Köckritz und Mettich, für welche das Material indeß jedenfalls noch nicht genügend zusammengetragen ist.

Weniger glänzend, aber gleichfalls schön ausgestattet erscheint die Tschammersche Familiengeschichte. Die Anführungen, obwohl leider der Quellennachweisungen entbehrend, scheinen zuverlässig, die zahlreichen Stammtafeln ermöglichen rasche Orientirung, ein umfassender urkundlicher Anhang, bei welchem allerdings grade die ältesten Zeiten nicht vertreten sind, schließt sich der Darstellung an.

Die Arbeit über die Saurmas bringt vor Allem die Eigenschaften ihres Verfassers, des fleißigen und belesenen oberschlesischen Historikers Pfarrer Weltzel, zum Ausdruck, und gewährt deshalb neben der eigentlichen Familienchronik noch namentlich für Ortsgeschichte reiches Material und Alles immer durch genaue Citate beglaubigt. Getrennt davon, doch zu der nämlichen festlichen Veranlassung, hat dann Freiherr Hugo von Saurma seine kunstvoll ausgestatteten 2 großen Stammtafeln bearbeitet.

Am anspruchslosesten tritt die Prittwitz'sche Familiengeschichte auf. Ihr Verfasser (von 1856—1863 Vicepräsident der Breslauer Regierung) erklärt in der Vorrede, er habe trotz seines vorgerückten Alters (64 J.) und trotz des Mangels an geschichtlichen und genealogischen Vorstudien sich entschlossen, eine übersichtliche Zusammenstellung aus dem bisher über die Geschichte des Geschlechts Gesammelten herzustellen, die ja dann eine künftige eingehendere Familienhistorie wesentlich erleichtern würde. In der That waren hier die Schwierigkeiten größer als bei einem der vorhergenannten Werke, weil diese Familie besonders viel verzweigt ist. Jedenfalls werden die Geschlechtsgenossen ihrem Senior zu lebhaftem Danke verpflichtet sein, und auch ein weiterer Leserkreis wird Abschnitte wie den über den tapferen Bernhard v. Pr., den terror Tartarorum (Mitte des 16. Jahrh.) oder über den kühnen Reiterführer Joachim Bernhard v. Pr. den Freund Friedrichs des Großen, dessen Retter er bei Kunersdorf wurde, mit Interesse lesen. Wir wollen hier nur noch aus unserm Buche die rühmliche Thatsache hervorheben, daß bereits 9 dieses Geschlechts in dem jetzigen Kriege sich das eiserne Kreuz erkämpft haben. Im Uebrigen aber möchten wir dem künftigen Familiengenealogen, der nach dem hier Gebotenen immer noch mancherlei zu thun finden wird, es dringend ans Herz legen, doch, wofern er sein Buch dazu bestimmt, irgendwie an die Oeffentlichkeit zu treten, sich nicht der Pflicht zu entziehen, die von ihm angeführten Thatsachen auch quellengemäß zu begründen, und außerdem übersichtliche Stammtafeln der verschiedenen Linien dem Werke beizugeben.

(Schlesische Zeitung vom 16. Febr. mit Aenderungen.)

*) Wenn uns die Ordensurkunden dies Geschlecht in jener Zeit unter den Mitgliedern des Ordens aufführen, kann das auch richtig sein, sonst aber dürfte das Wappenbild einem andern Geschlecht angehören.

Anfragen.

III.

Im Jahre 1285 erläßt der Propst Rainer de Orio ein Schreiben an die Domherren des Stifts Meißen wegen Eintreibung des päpstlichen Decems, und sagt an der Stelle der Siegelformel: nec miremini de sigillo, quia antiquum amiseramus et utebamur tunc et utimur alio novo sigillo, quod fieri fecimus sub alia pressura, quod in rei testimonium duximus praesentibus adponendum. (Abgedr. im Cod. dipl. Sax. reg. II. I. Nr. 268.) Eines Theils wird hiermit die Wichtigkeit bestätigt, welche den Siegeln in der Zeit beiwohnte, wo dieselben die Unterschrift ersetzten, andererseits erregt aber auch die Angabe, daß er sich ein neues Siegel sub alia pressura habe machen lassen, die Frage, was damit gemeint sei. Will der Propst damit sagen, daß er sich das neue nach einem andern Abdrucke habe anfertigen lassen, oder soll es heißen, daß der Stempel nicht gravirt, sondern gepreßt, gegossen worden sei? Bekanntlich begegnet man im Mittelalter mehr nach einer vorhergemachten Form gegossenen, als mit freier Hand gegrabenen Siegelstempeln, weil letzteres schon eine größere Kunstfertigkeit voraussetzte. Sphragistiker mögen die richtige Erklärung nach andern derartigen Vorkommnissen liefern.*) G.

IV.

Das gewöhnlich vorkommende Siegel der Stadt Belgern an d. Elbe zeigt eine Kirche mit zwei schlanken spitzigen Thürmen und einem kleinern dergleichen auf dem Dache. Daneben findet man auch ein Siegel, worauf ein Jagdhorn an einer Schnur hängend dargestellt ist und die Umschrift steht: Stat Belgern Feden Siegel 1709. Welche Bedeutung hat wohl dieses? Sollte unter dem Ausdruck Feden das Wort Fehden und soviel wie Streit, Proceß, also die mittelalterliche Bezeichnung ad causas zu verstehen sein, so daß man es mit dem Stadt-Gerichts-Siegel von Belgern zu thun hätte? Archivare können aus dem Gebrauche dieses Siegels an Schriften vielleicht Erklärung geben.**) Wäre dies Siegel das Gerichtssiegel, so wäre zu erörtern, woher die so ganz vom Stadtsiegel abweichende Darstellung und die Wahl eines Jagdhorns zu erklären sei. G.

V.

Eruenda unter Städtesiegeln gehören wohl zu den Seltenheiten, weil die Umschrift fast immer den Namen der Stadt bringt; aber doch kommen dergleichen von Orten vor, wo die Magistrate gar keinen Namen angebracht haben, oder dieser nur mit Buchstaben angedeutet ist.

Dem Einsender liegt ein Abdruck vor, auf welchem zwei

*) Der Ausdruck „sub alia pressura" soll wohl bedeuten, daß das neue Siegel [zum Unterschied von dem verlorenen und um einen Mißbrauch desselben zu verhindern] eine andere Prägung oder andere Gravirung zeigte, mindestens einen andern Typus der Ausführung, wenn auch dieselben Figuren. A. d. Red.

**) Der Einsender erlangte es von Schriften abgeschnitten.

durch einen Bogen mit Zinnen verbundene Thürme und zwischen diesen ein Schild mit einem Adler. Oben darüber „S. C. L.“ (Sigillum civitatis L . . . . ?) Der Siegelstempel ist achteckig. Welcher Stadt gehört wohl dies Siegel an? G.

Vermischtes.

Zum Protocoll der Sitzung v. 2. März d. J., Herold S. 9, und die hiezu gemachte Bemerkung des Herrn H. v. R. a. a. O. S. 26, betreffend Wappen und Geschlecht des Markgräflich brandenburg. Marschalls Albero, erlaube ich mir hinzu zu fügen, daß dieser Marschall bei Riedel cod. dipl. brand. 1244—1267 ausdrücklich als „Albrecht de Stolpe marscalcus“ wiederholt bezeichnet wird. Die v. Stolpe oder Stülpe kommen noch 1292—1351 vor.

Chl. C. Frh. v. R.

Als Beitrag zu den in Nr. 1 S. 7 mitgetheilten v. Schönberg'schen Stammblättern möge auch folgendes Blatt eines unbekannten Stammbuches dienen, welches sich in dem Wappensammelbuche des „Christoph Adam Fernberger von Egenberg, Erbkämmerers in Oesterreich ob der Enns, der N. Oe.: Landschaft Raitmarschall's“ findet. (Die Sammlung wurde ca. 1640 angelegt und besteht großentheils aus Stammbuchblättern.)

Blatt 284a.

1609.
V. W. K. S.

[Wappen: Löwe von r. u. gr. geth. in G. Rother Löwenkopf mit lang ausgeschlagener Zunge auf dem gekr. Helm. Helmdecken r. u. g.]

Hanß Friderich von
Schönberg der Jung.
ma. pr.

(H. G. W.)

Bibliographie.

Durch die Buchhandlung von Mitscher & Röstell, Berlin, Leipziger Straße 129, ist zu beziehen:

Schilling, Langenargen, seine Geschichte und die seiner Beherrscher, insbesondere der Grafen von Montfort. Mit e. kurzen Gesch. d. ehemal. Amtsorte v. Langenargen. Ursendorf. 18 Sgr.
Schroll, Urkunden und Regesten des Augustiner-Chorherrenstiftes Eberndorf im Jaunthale. Klagenfurt. 1 Thlr. 10 Sgr.
Siebmacher, großes und allgem. Wappenbuch in e. neuen vollständig geordn. und reich verm. Aufl. mit herald. und histor. Erläuterungen, her. v. Mülverstedt, Heyer, Hildebrandt, Gritzner, Gautsch und A. Lf. 74—82. Nürnberg. à 1 Thlr. 18 Sgr.
Siegel des Mittelalters a. d. Archiven der Stadt Lübeck. 8. Heft. Lübeck. 24 Sgr.
Spieß, das Dillenburger Schloß. Wiesbaden. 12½ Sgr.
Stickel, morgenländische Münzkunde 1. 2. Leipzig. 6 Rthlr. —
v. Stillfried-Alcantara, Regesten zur älteren Geschichte der Grafen Mettich, Freiherrn von Tschetschen, nebst e. ausführlichen Stammtafel. Berlin. 1 Thr. 10 Sgr.
Tafuri, della nobilitá nel gia reame delle Sicilie, Napoli. 1 Thlr.
Taschenbuch, genealog., nebst diplomat.-statist. Jahrbuch für 1871. Gotha. 1 Thlr. 20 Sgr.
Taschenbuch der gräflichen Häuser auf 1871. Gotha. 2 Thlr. 5 Sgr.
Taschenbuch der freiherrlichen Häuser auf 1871. Gotha. 1 Thlr. 25 Sgr.
Trachsel, die Münzen und Medaillen Graubündens, beschrieben und abgebildet. Liefr. 1—3. Berlin. 1 Thlr. 10 Sgr.
Trasmonde-Frangipani, De Frangipanis eorumque consanguineis. Romae.
Urkunden-Buch der Stadt Lübeck. Her. v. d. Verein für Lübeckische Gesch. u. Alterthumskunde. 4. Theil, 1.—3. Lieferung à 1 Thlr. Lübeck.
Urkundenbuch, liv.- und esthländisches, nebst Regesten. Her. v. Bunge. 6 Bd. 3. und 4 Heft. Riga. 2 Thlr.
Urkundenbuch, Breslauer, bearbeitet v. Georg Korn, 1 Thlr. Breslau. 2 Thlr. 20 Sgr.
Wegner. Familiengeschichte der von Dewitz. 1. Bd. Naugard. 5 Thlr.
Wiberg, Oefversigt af nyare historien 1492—1870 med genealogiska, geografiska och statistisca anmaerkinger. Gefle.
Wigger, Geschichte der Familie v Blücher. 1 Band. Schwerin. 5 Thlr.
Willis, Science of heraldry, part. I. London 11 Sgr.
Zeitschrift, heraldisch-genealogische, Organ des herald. Vereins „Adler“ in Wien. Jahrgang 1871. 4 Thlr. 15 Sgr. (für Vereinsmitglieder 2 Thlr 15 Sgr.)
Zeitung, numismatische, red. von Huber und Karabacek. Jahrg. 1870. 4 No. 4 Thlr.
Zeitung, numismatische, Blätter für Münz-, Wappen- und Siegel-Kunde, red. von Leitzmann. Weissensee. Jahrgang 1870. 26 Nrn. 2 Thlr. 15 Ngr.

Durch dieselbe Buchhandlung ist der erste Jahrgang (1870) des „Deutschen Herold“ zum Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. noch fortwährend zu beziehen.

Anzeigen.

Durch mehrfache Anfragen veranlaßt, theile ich den dafür sich Interessirenden mit, daß die von mir beabsichtigte und bereits vor einiger Zeit angekündigte Herausgabe der „Stammbuchblätter des norddeutschen Adels“ bisher, eingetretener hindernder Umstände wegen, noch nicht hat erfolgen können; letztere werden indeß hoffentlich binnen Jahresfrist als beseitigt angesehen werden können.

Gleichzeitig erlaube ich mir, an die geschätzten Leser d. Bl., welche alte Stammbücher mit Inscriptionen und Wappen aus dem 16. bis 17. Jahrh. besitzen, oder wissen wo sich solche befinden, die ganz ergebenste Bitte zu richten, mir gütigst recht bald davon Nachricht geben zu wollen. Ad. M. Hildebrandt.

Inhalts-Verzeichniß.

Redacteur: Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, R.-B. Magdeburg. Commiss.-Verlag von Mitscher & Röstell zu Berlin.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.

Hierzu eine Beilage.

Matrikel. (Fortsetzung.)

Jahr des Diploms	Datum des Diploms	Datum u. Jahr der amtl Pub ic.	Name.	Inhalt des Diploms.	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen.
1690	24. Sept. /8. Oct.		Diest.	conf. A.	Fr. Wilh. D., Geh. Reg.- und Kriegs-Rath.	Köhne III. 5.	R.-A. d. d. 22. 9. 1687 für denselben; ein späteres Diplom der Familie siehe 7. 5. 1790.
1691	12. Aug.		Wernicke.	an. A.	Christ. Fr. v. W.	Köhne IV. 90.	R. A. d. d. 21. 5. 1688 für denselben.
"	1. Sept.		Schönbeck.	an. A.	Carl v. S., Neumärk. Reg.-Rath.	Köhne IV. 53.	R. A. d. d. 1. 3. 1686 für denselben.
"	13. Oct.		Weiler.	an. A.	Ernst v. W., Kurbrd. Wachtmeister	Schräglinksbalken in R. H.: 2 Pauken.	R. A. d. d. 4. 6. ej. für denselben, vgl. auch 31. 1. 1787. (and. Familie.)
"	7. Nov.		von der Goltz.	an. Frh.	Georg Caspar.	Köhne II. 37.	Rfrh. d. d. 10. 5. 1678 für ihn und seinen Bruder Johann Rüdiger v. d. G.
1692	4. Aug.		Bormans.	A.	Andr. de B., Erbherr auf Govó und Haslebrouck.	Köhne II. 87.	
"	23. Dez.		Ditmar von Ditmarsdorf.	an. A.	Oberst Martin D. v. D.	Köhne III. 6.	R. A. mit „v. D." für denselben d. d. 22. 9. 1691.
1693	30. Mai		Platen.	an. G.	Franz Ernst Grf. v. P.	Siebm. V. Zus. 1.	R. Grf. d. d. 20. 7. 1689 für denselben.
"	12. Juni		Steutner von Sternfeldt	an. A.	Heinr. Steutner v. S., Oberstlieut. der Art.	Köhne IV. 69.	R. A. d. d. 8. 3. 1691 für denselben mit „v. Sternfeldt."
1694	25. Juli		Hornig.	best. A.	Georg v. H., Magdeb. Oberforstm.	Led. II. 377.	R. A. d. d. 25. 6. 1679 für denselben.
"	18. Sept.		Blaspiel.	an. Frh.	Joh. Moritz Frh. v. B., Kurbrand. Wirkl. Geh. Rath.	Köhne II. 24.	R. Frh. d. d. 19. 12. 1678 für dessen Vater Werner Wilh. Kurbr. Wirkl. Geh. Rath.
1695	vacat.						
1696	30. Jan. /9. Febr.		Ciesielski (Zimmermann v.)	best. A.	Daniel Z. v. C.	Köhne II. 97	
"	12. Mai (nicht 14./24. Mai 1690.		Stille.	an. A.	2 Gebr. v. St.	Köhne IV. 70.	Des ihnen vom Kaiser bereits 14./24. Mai 1690 ertheilten R. Adels.
"	4. Juli		Ludwiger.	an. A.	Joh. Casp. v. L.	Köhne III. 91.	R. A. d. d. 10. 6. 1545 für Georg L.
1698	11. Febr.		Canitz.	an. Frh.	Fr. Rud. Frh. v. C.	Köhne II. 28.	R. Frh. d. d. 3. 1. eod. für denselben. Vgl. 28. 10. 1780 und 3. 6. 1798.
"	1. März		Happe.	an. A.	Wilh. Heinr. v. H., Kurbrd. Geh. Rath.	Köhne III. 39.	R. A. d. d. 14. 4. 1695 für dens. nebst 3 Kindern.
"	10. März		Heugel.	an. A.	Joh. Albr. v. H., Kurbrd. Hof- u. Kammer-Gerichts-Rath.	Köhne III. 49.	R. A. 12. 10. 1539 und 15. Sept. 1580; kais. Renovation d. d 27. 1. 1642 für 4 Gebr. v. H. (Darunter aber nicht Joh. Albr. v. H.)
"	4. Apr.		Voigt.	an. A.	Wilh. u. Paul v. P.	Siebm. I. 155.	(Als „alte" Edelleute.)
"	14. Apr.		Berchem.	an. A.	Georg v. B., kurbrand. Geh. Etatsrath.	Köhne II. 80.	(Des „alten Adels.")
"	10. Juni		Melchior von Reichau.	A.	Carl M., Maj. im Rgt. Barfuß.	Köhne IV. 30.	Mit Prädikat: „von Reichau." (Vgl. 18. 1. 1701 wo seine Bruder als M. v. Skirbs nob. ward.)
"	27 Juni		Bauer.	A.	Conrad B, Kurbrand. Stallmeister.	Vermuthlich das bei Köhne II. 77.	

Jahr des Diploms.	Datum des Diploms.	Datum u. Jahr der amtl. Public.	Name.	Inhalt des Diploms.	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen.
1698	9. Sept.		Kleinsorge.	an. A.	Heinr. Balth. K. Kurbrd. Kammer-Rath.	Köhne III. 66.	R. A. d. d. 3. 3. eod. für denselben. (Die Familie erhielt d. d. 24. Aug. 1792 den R. Frh. d. d. 10. 10 1846 den Preuß. Frh.)
"	9. Sept. alias 4. 8. 1699.		Martitz.	an. A.	Joh. v. M.	Köhne III. 94.	R. A. d. d. 4. 2. 1694 für denselben (in Pommern). Die in Preußen eine andere Fam.
"	19. Sept.		Schmettau.	an. A.	?	Köhne IV. 50.	Der Adel bereits vom Kaiser d. d. 28. 9. 1668 renovirt. (Vgl. 16. 10. 1701, 31. 7. 1742 und 18. 9. 1822.)
"	15. Oct.		Lethmate.	an. Frh.	Casp. Fr v. L., kurbrd. Gen.-Maj.	Köhne II. 46.	R. Frh. d. d. 12. 5. eod. für denselben.
"	4. Nov.		Schnitter.	an. A.	Carl Constantin S., kurbrd. Oberstlieutenant.	Köhne IV. 52.	R. A. d. d. 2. Oct. 1536 und 15. 7. 1562 für dessen Vorfahren in Görlitz.
"	22. Nov.		von der Lith.	an. A.	Joh. v. d. L., Kurbrd. Kriegs-Rath. und die Kinder seines † Bruders Fr. Heinr. v. d. L.	Köhne III. 87.	(Uradel aus dem Bremen'schen.)
1699	18. März		Alemann.	an. A.	?	Köhne II. 71. Getheilt Löwe und Doppelhaken.	R. A. d. d. 9. März 1602 für Joh. Martin A., Bürgermeister zu Magdeburg nebst 10 Brüdern u. Vettern (and. Fam. vgl. 21. 10. 1731.)
"	12. Mai.		Chenu de Chalezak.	an. Frh.	Jacob de Chalezac.	Led. III. 226 genau?	R. Frh. d. d. . . . . . . 1695 für denselben.
"	3. Juli		Schrödern. (Schröder.)	an. A.	Gebr. Hofger.-Rath u. Lehnssekretair von Hinterpommern Balth. S. und Jacob S., Hessen-Darmst. Geh.-Rath und Kanzler.	Köhne IV. 56.	R. A. d. d. 11. 3. 1698 für dieselben.
"	18. Juli (nicht 17. 10. 1698.)		Unfried.	an. A.	Joachim Scultetus (Schultz) Unfried.	Köhne IV. 79.	R. A. d. d. 24. 11. 1678 für Joachim S., als „v. Unfried."
"	18. Juli		Corswant.	an. A.	Casp. C., Kurbr. Reg.- u. Hofrath u. Christ. C., Obereinnehmer und Bürgermeister zu Greifswald.	Köhne II. 100.	R. A. d. d. 11. 10. 1698 für dieselben.
"	13. Sept.		Mißbach.	an. A.	Joh. Ernst M.	Köhne IV. 4.	R. A. d. d. 25. 7. 1695 für denselben.
"	do. (nicht 18. Sept.)		Polenius. (Pohlens.) Verschieden von der alten Familie von Po(h)lenz.	conf. A.	Joh. Math., Polenius, Kurbr. Reg.-Rath und Lehnssekr.	Köhne IV. 22.	R. A. d. d. 1. 4. eod. für denselben.
"	do.		Unverfaerth.	an. A.	Joachim Martin U., Kurbrd. Kanzler des F. Minden.	Köhne IV. 79.	R. A. d. d. 14. 2. eod. für denselben.
"	14. Oct.		Cordier.	an. A.	Etienne C., Leg.-Rath und Direktor der Königl. Hüttenwerke.	Led. I. 147.	Französischen Adels.
"	16. Oct.		Kholer.	an. A.	Christ. Jonas K. Kurbrd. Hauptmann.	Köhne III. 65.	R. A. d. d. 28. 2. 1663 für dessen Vater Joh. Georg K. mit „v. Mohrenfeldt." (Schon d. d. 1. 3. 1617 hatte Augustin K. den R. A. erhalten.)

Jahr des Diploms	Datum des Diploms	Datum u. Jahr der amtl. Public.	Name.	Inhalt des Diploms.	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen
1699	20. Oct.		Kolbe von Wartenberg	an. Grf.	Joh. Caspar Frh. C. v. W., Kurbrd. Premier-Minister.	Köhne II. 11.	R. Grf. d. d. 26. 10. 1698 für denselben. (Vgl. 19. 9. u. 15. 10. 1786 Wartenberg und Kolbe. (Colbe.)
"	29. Oct. /8. Nov. (nicht 29. Nov.)		Barfus.	an. Grf.	Joh. Georg, nicht Albr. v. B., Kurbrd. Gen.-Feldmarsch.	Köhne I. 18.	R. Grf. d. d. 10. Sept. ejd. (Im selben Jahre soll auch der vom Kaiser wann? ertheilte Freiherrnstand einer Linie der Familie anerkannt sein.)
1700	28. März		Bidekaps von Aßbach (von Aschenbach.)	best. A.	Fr. Eberh Chr. B. u. Schwester El. Sophie B., Kinder des † Kurbrd. Geh. Kämmerers B. u. der Gemahlin desselben, später vermählt mit dem Grafen Kolbe v. Wartenberg, als Bidekaps v. Aßbach.	Köhne II. 74.	R. A. d. d. 20 7. 1691 für dieselben als „von Aschenbach;" (so nennt sich die Familie augenblicklich wieder.)
"	27. Juli		Lauwitz.	A.	Joh. Philipp Lau, Ob. App. Ger. Rath, als „v Lauwitz."	Köhne III. 81.	
"	30. Juli		Speckhan.	A Ws.	Marie und Adelheid S., Töchter des Kurbrand. Raths S.	Köhne IV. 65.	Außerdem existirt in Dänemark und Schweden eine gleichnamige ältere, auch freiherrliche Familie.
"	7. Sept.		Waldburg-Truchseß.	an. Grf.	Nachkommen des Grafen Wolfgang Chr. T.-W.	Köhne II. 7.	R. Grf. d. d 15. 3 1686 für Wolfgang Chr. Frh. T.-W.
"	19. Sept.		Anckerheim.	an. A.	Christian (Mathesius) v. A.	Köhne II. 72.	R. A. d. d. 27. 6. 1699 für Christian Mathesius, als „v. Anckerhe m."
"	23. Nov.		Greifenpfeil.	an. Frh.	Melchior v. G., Kais. Oberstlieut.	Köhne II. 38	R. Frh. d. d. 10. 1. 1699 für denselben. (Vgl. 15. 7. 1685.)
"	26. Nov.		Schwerin. (Linien Walsleben, Wildenhof, Wolfshagen.)	an. Grf.	Otto Frh v. S.	Köhne I. 97.	R. Grf. d. d. 11. 9. ejd. (Vgl. 3. 10. 1654, 31. 7. 1740, 27. 2 1762, 2. 1. 1787.)
1701	2. Jan.		Plettenberg.	an. Frh.	Jobst Heinr. v. P. aus dem Hause Schwarzenberg.	Stw. Siebm. I. 130. (frhl. W.?)	R. Frhst. d. d 21. 6. 1698 für denselben.
"	18. Jan.		Kreytzen.	Grf.	Joh. Albert v. K. (in Preußen)	Köhne I. 63.	Aus dieser Familie erhielt ein Zweig in Kurland als Belzig v. Kreutz d. d. 29. 6. 1839 den Russischen Grafenstand mit sehr vermehrtem Wappen.
"	"		Wallenrodt.	Grf.	Christoph v. W.	Köhne II. 90.	
"	"		Boyen.	A.	Raphael B., Westpr. Vasall, Pol. Oberstlieut.	Köhne II. 89.	W.: 4 Felder und Mittelsch. (Vgl. 12. 7. 1705 und 1. 8. 1672.
"	"		Eichmann.	A.	Ew. Joa. E., Bürgerm. zu Colberg.	Köhne III. 13.	
"	"		Ilgen.	A.	k. Pr. W. Staatsrath Heinr. R. J.	Köhne III. 59.	
"	"		Lehmann.	A.	Franz Heinr. L.	Köhne III. 82. (Baum.)	
"	"		Matthias von Berchem.	ren. A. N. u. W.	Geh. Hof- und Amts-Kammerrath Joh. Theod. M. nebst Frau Louise geb. von Berchem.	Köhne II. 80.	Die Gemahlin war die Letzte der 14. 4. 1698 anerkannten Familie.

Jahr des Diploms	Datum des Diploms	Datum u. Jahr der amtl. Public.	Name.	Inhalt des Diploms.	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen.
1701	18. Jan.		Medern.	A.	Wilh. Gottfr. M.	Köhne III. 96.	R. A. d. d. 20. 1. ejd. für denselben.
"	"		Melchior von Skirbs.	A.	Joh. Melchior mit Prädikat „v. S."	Köhne IV. 63.	Der Nob. war der Bruder des d. d. 10. Juni 1698 mit „v. Reichau" nob. Carl M.
"	"		de la Palme du Pré.	an. A. und Erhebung in den Preußischen Adelstand.	Peter Thomas d. l. P. d P.	Köhne VI. 15.	
"	"		Quickmann.	A.	Landrath und Bürgermeister Thomas Q. zu Greifenberg in Pommern.	Köhne IV. 26.	
"	"		Rebeur.	A.	Joh. Phil. R., Informator des Kronprinzen Fr. W. v. Preußen, u. dessen Bruder Joh. Gabriel R., Capitain.	Köhne IV. 15.	Name und Wappen ging durch Diplom vom 22. 3. 1841 auf die Familie von Paschwitz über (vgl. dies Jahr).
"	"		Roth.	A.	Moritz Conrad R.	Köhne IV. 38.	
"	"		Staden.	A.	Michael S.	Köhne IV. 65.	
"	"		Stosch.	A.	Fr. W. St., Geh. Staatssekretair u. Hofrath. und Bruder Wilh. Heinr. St., Geh. Kämmerer und Hofrath.	Köhne IV. 71.	Vgl. 1. 7. 1798, 18. 4. 1811, 1. 9. 1815, 24. 4. 1823.
"	"		Volckmann.	A.	Joh. V., Bürgermeister von Stargard und Landrath von Hinterpommern.	Led III. 63.	
"	"		Werner.	A.	Gottfried W., Hofrath und Lebussekretair in Preußen.	Köhne IV. 90.	Vgl. 14. 9. 1726.
"	25. März		Weißen	best. A.	Gottfried W. (1716 k. Pr. Geh Hof- und Kammerrath.)	Gespalten, vorn ein Löwe. W. genau?	Derselbe hatte (wann?) den Reichsadelstand erhalten.
"	12. Mai.		Kunschig von Breitwald. (Kunsch von Breitenwald.)	an. A.	Halberstädt. Reg.-Rath C. E. K. v. B., aus Gröningen.	Köhne III. 77.	R. A. d. d. . . . . . . 1596 (für?)
"	1. Juni.		Crull.	A.	Carl G. C. nebst Mutter und Schwester.	Köhne III. 1.	
"	14. Juni. (nicht Januar oder Mai.)		Wylich und Lottum.	an. Grf.	Philipp Karl, Frh. v. W. und L., k. Feldmarschall.	Köhne I. 68.	R. Grf. 20. 1. ejd. für denselben. (Vgl. 15. 10. 1661.)
"	17. Juni		Blumenthal.	an. Grf.	Ludw. Frh. v. B., k. Pr. Kammerherr und Oberst der Leib-Dragoner.	Köhne I. 21.	R. Grf. d. d 20. 1. ejd. für denselben. Diese Linie ist †. (Vgl. 20 10. 1786 und 15. 10. 1840.) Ferner wurde eine Linie d. d. . . . . 1646 in den R. Frh., eine andere d. d. 9. 1. 1733 in den R. Grf. erhoben.
"	10. Aug.		Fuchs	an. Frh.	Paul v. F., k. Pr. Geh. Rath.	Köhne II. 37.	R. Frh. d. d. 1. Aug. ejd. für denselben. Er hatte d. d. 4. Juni 1683 den Reichsritterstand, (vgl. 11. 12. 1684) erhalten. (Vgl. 2. 6. 1702.
"	22. Aug.		Rickers.	Frb. A. Ws.	Johanna Sibylla R., verw. Freifrau v. Diepenbrock.	Köhne II. 58.	

(Fortsetzung folgt.)




Deutscher Herold.

Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 5 u. 6.  Berlin, im Juni 1871. 2. Jahrgang.

Auf die unterm 28. April d. J. von den Vorstands-Mitgliedern des „Herold" an Seine Königliche Hoheit den Prinzen Georg von Preußen gerichtete Adresse um Uebernahme des Protectorats, ist dem Vereine durch den zeitigen Vorsitzenden — Geheim-Secretair Warnecke — folgendes höchsteigenhändiges Schreiben zugestellt worden:

„Dem Verein „der Herold" sage ich meinen besten und aufrichtigsten Dank für die „liebenswürdige Absicht, mir die „Schutz- und Schirmherrschaft" desselben anzutragen und „mich zu seinem „schirmherrlichen Oberhaupt" erwählen zu wollen. Sehr glücklich macht „es mich, meine historischen Studien hierdurch gefördert zu wissen und diese Auszeichnung „nicht allein meiner Geburt, sondern auch meiner schriftstellerischen Thätigkeit zu verdanken.
Berlin, den 8. Mai 1871.

Georg, Prinz von Preußen."

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des „Herold" vom 4. April 1871.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung eines Schreibens des Herrn Dr. G. v. Bülow, worin derselbe anzeigt, daß er sein Amt als Vorstand der sphragistischen Abtheilung niederlege, da er zum 2. Archivar in Stettin ernannt sei.

Zur Aufnahme als neue Mitglieder wurden vorgeschlagen und als solche aufgenommen:

A. Zu wirklichen Mitgliedern:

1) Herr Dr. jur. Eugen Trauttwein v. Belle, Custos an der kgl. Bibliothek;
2) Herr Dr. phil. M. Runkel, — auf den Vorschlag des Herrn Vorsitzenden;

B. Zu correspondirenden Mitgliedern:

3) Herr Gutsbesitzer Claus Kühl auf Criesebye in Holstein, — auf den Vorschlag des Herrn Leesenberg;
4) Herr Hofgraveur G. B. Heinicke in Cassel, — auf Vorschlag des Herrn Schriftführers.

An Geschenken waren eingegangen:

1) Vom Herrn am Ende in Dresden eine Schrift über die Herkunft der Familie Am Ende;
2) Vom Herrn Hofgraveur Heinicke in Cassel ein Stammbuch des Geschlechts von Berlepsch, herausgegeben von Joh. Letzner 1594;
3) Vom Herrn Redacteur Hildebrandt zu Mieste seine Schrift: „Ueber Wappen und Banner des deutschen Reiches";
4) Von demselben: 2 Wappenzeichnungen der beiden in dem jetzigen Kriege erloschenen fränkischen Adelsfamilien Peller von Schoppershof und Heußlin;
5) Von demselben die „Festschrift zur dritten ordentlichen Haupt-Versammlung des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Nordhausen, den 7. und 8. Juni 1870."
6) Vom Antiquariats-Buchhändler Herrn Ludw. Rosenthal in München ein Katalog über Genealogie, Heraldik, Diplomatik, Numismatik von dem Nachlasse des sel. Reichsraths Carl Maria v. Aretin;
7) Vom Herrn Freiherrn von Vorst-Gudenau: Genealogie der Familie von Vorst, Wien 1871.

Der Künstler Wilhelm Chodowiecki, Enkel des berühmten Mannes gleichen Namens, hatte ein Musterblatt von Wappen eingeschickt, über welches derselbe eine Begutachtung des Vereins sich erbat. Dieses Musterblatt enthielt zwei Siegelzeichnungen nach Siegeln des Wildgrafen Conrad v. J. 1331 und des Grafen Walram von Spanheim v. J. 1346, und 4 gemalte

Wappen, Brandenburg, Tyrol, Elsaß und Lothringen, welche aus Conrad Grünenbergs berühmtem Werke copirt waren. Diese Arbeit wurde für sehr gelungen erklärt und dem Herrn Chodowieki eine Empfehlung für Arbeiten dieser Art ertheilt.

Herr Kaufmann Starke in Görlitz hatte den Abdruck eines, in einem Brunnen gefundenen, mittelalterlichen Petschafts eingesandt, mit der Bitte um nähere Aufklärung der Umschrift. Das parabolische Siegel zeigt eine Hand mit der Umschrift: „**Sigillum Petri Praedicatoris,**“ ist also offenbar das Siegel eines Predigers Peter, vielleicht dem Predigerorden angehörig.

Der p. Starke hatte ferner angefragt, ob das (nicht der bekannten sächsischen Familie von Carlowitz angehörige) Carlowitzsche Wappen mit dem halben angelehnten Adler den Nachkommen eines Markgrafen von Brandenburg-Schwedt angehöre, oder, wie Dorst angiebt, einer polnischer Familie; die erste Angabe wurde als die allein richtige bezeichnet.

Der Herr Vorsitzende verlas einen Nekrolog des verstorbenen Archivraths Mone. Geboren den 18. März 1792 in Mingolsheim bei Bruchsal, später Professor der Geschichte in Heidelberg, Löwen und wieder in Heidelberg, wurde er 1835 Geheimer Rath und Director des Landes-Archivs zu Carlsruhe, welchem Amte er bis vor wenigen Jahren vorstand. Einer der gründlichsten und tiefsten Geschichtsforscher, machte er sich besonders durch seine „Urkunden-Sammlung des Oberrheins“ verdient, welches Werk für den Verein seiner speciellen Genealogien wegen werthvoll und interessant ist.

Sodann verlas der Herr Vorsitzende eine Abhandlung über „Wappen- und Siegelentstellungen.“ Es wurden darin die Familien von Beulwitz, von Bünau, von Dobeneck, von Schauroth, von Schlotheim und andere als solche bezeichnet, deren jetzt geführte Wappen Entstellungen der alten Wappen der betreffenden Familien bieten, wobei der Herr Schatzmeister auch auf eine derartige Wappenentstellung beim Geschlecht von Schierbrand aufmerksam machte. Es empfahl sich daher, alle wappenführenden Geschlechter auf ähnliche Verhältnisse aufmerksam zu machen und denselben die Beachtung der älteren Siegel ihrer Familien anheimzustellen.

Nachdem der Herr Vorsitzende noch einen Literaturbericht verlesen hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung:
F. Warnecke.

Auszug aus dem Protocoll der Sitzung des „Herold“ vom 2. Mai 1871.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der erfreulichen Nachricht, daß, einer Mittheilung des Herrn Generals Freiherrn v. Knobelsdorf zufolge, Seine Königl. Hoheit der Prinz Georg von Preußen auf die vom Vorstande ausgesprochene Bitte Höchstsich gnädigst dazu bereit erklärt habe, das Protectorat des Vereins zu übernehmen.

Sodann theilte der Herr Vorsitzende mit, daß er sich leider genöthigt sehe, sein Amt niederzulegen. Zum Canton-Commissair in Deutsch-Lothringen ernannt, wohin er noch heute Abend abreisen müsse, werde er dem Vereine ferner nur als correspondirendes Mitglied angehören können. Allgemein wurde diese Mittheilung mit Bedauern entgegengenommen, und dankend der so sehr erspriesslichen und unermüdeten Thätigkeit gedacht, welche von dem nun Scheidenden dem Vereine gewidmet worden.

Nach erfolgter Abstimmung wurden — auf den Vorschlag des Herrn Archiv-Raths, Pastor Masch zu Demern —
1) Der Gutsbesitzer Herr Ehlers auf Grapen-Stieten zum correspondirenden Mitgliede, und auf den Vorschlag des Schriftführers:
2) Herr General-Major, Freiherr v. Knobelsdorff und
3) Herr Reinhold Gf. v. Krockow, Pr.-Lieutenant in der Garde du Corps hierselbst

zu wirklichen Mitgliedern ernannt.

Der Schriftführer referirte sodann über die an den Verein ergangenen Zuschriften, und theilte u. A. mit, daß die alterthumsforschenden Vereine zu Graz und Osnabrück einen gegenseitigen Schriftenaustausch proponirt hätten und darauf seitens des Vorstandes gern eingegangen sei.

An Geschenken waren eingegangen:

a) vom Herrn Gr. v. Krockow hierselbst:
1) Magister Ludolf Rolevinks Trauerrede auf Reinhold von Krockow, † 5/2. 1599, aus dem Lateinischen, als Manuscript gedruckt.

b) Vom Herrn Lieut. Leop. v. Beckh-Widmanstetter zu Graz:
2) Verzeichniß der gegenwärtig blühenden Familien aus dem Steiermärkischen Hochadel.
3) Graz und seine neuen Gassenbenennungen. Ein Beitrag zur Personengeschichte dieser Stadt. Graz, 1869; beide von L. v. Bekh-Widmanstetter.
4) Eine Anzahl Siegelabdrücke von den im Besitz des p. v. Beckh befindlichen Petschaften.

c) Vom Herrn Reichsfreiherrn Grote auf Schauen:
5) Die Photographie eines Grabsteins Borchard's von Steinberg d. a. 1379.

d) Vom Herrn G. B. Heinicke zu Cassel:
6) Histor.-geneal. Handbuch über alle Linien des Regentenhauses Hessen, von Jacob Hofmeister. Cassel. 1861.

e) Vom Herrn Frh. v. Reitzenstein hierselbst:
7) Mittheilungen aus den Archiven des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben nebst dem 38. u. 39. Jahresbericht.
8) Sechs Verzeichnisse, Kataloge u. s. w. von Monographien, heraldischen Werken u. s. w.

f) Vom Herrn Schatzmeister:
9) Neuer Siebmacher. Der Adel des Herzogthums Luxemburg von M. Gritzner und Ad. M. Hildebrandt zu Miete.

g) Vom Schriftführer:
10) Die deutschen Farben vom historischen Standpunkt, von F. K., Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg; 1866.
11) 20 Siegelabbildungen aus dem Mecklenburger Urkundenbuch.

Ferner erklärte der Verein zu der vom Schriftführer angeregten sofortigen Verlegung des Sitzungslokals nach dem Café Mielentz (Carlsbad) seine Zustimmung, und erklärte sich auch auf den Antrag des Herrn Barons Laroche bereit, die Sitzung und gesellige Zusammenkunft für die Folge bereits um 6½ Uhr Abends beginnen zu lassen.

Dem Hauptmann a. D. Herrn von Prittwitz-Gaffron in Oels, welcher nach brieflicher Mittheilung eine Münzsammlung von 1200, eine Wappensammlung von 20,000 Stück, eine Fachbibliothek von 100 Bänden und zahlreiche Quellennotizen

zur Geschichte des schlesischen Adels, Autographen, Stammtafeln u. s. w. besitzt, und sich bereitwilligst erboten hate, alle diese Gegenstände Mitgliedern unentgeltlich zur Benutzung überlassen, wurde für dieses Anerbieten der Dank des Vereins votirt.

Sodann wurde die Sitzung, in welcher 14 Mitglieder zugegen waren, gegen 9 Uhr geschlossen.

Zur Beglaubigung:

F. Warnecke.

Ursprung und Wappen der Familien v. Hagemeister.

(Hierzu die beigefügte Wappentafel.)

Ueber die Familien v. Hagemeister enthalten sämmtliche Adelslexica, namentlich diejenigen von Zedlitz und Ledebur, sowie das pommersche Wappenbuch von Bagmihl irrige Angaben, indem sie die verschiedenen Familien dieses Namens zusammenwerfen. Nachstehendes diene zur Berichtigung.

Es existiren drei verschiedene adelige Familien dieses Namens mit verschiedenen Wappen, welche wegen der Gemeinsamkeit ihrer Stammgegend — Pommern und speciell für zwei derselben Stralsund — und ihres gemeinsamen Wappenemblems, der Rose, welche als Hagerose ein redendes Wappen darstellt, zwar verwandt zu sein scheinen, deren Verwandtschaft jedoch nicht nachzuweisen ist.

1) Joachim Hagemeister, ein Sohn des Rathsherrn Nikolaus H. zu Stralsund († 1675), aus der ältesten von Heinrich H., Bürgermeister zu Grimmen († 1546) und Ilsabe v. d. Lipe abstammenden und seit 1539 in Stralsund ansässigen, zu den ersten Geschlechtern dieser Stadt gehörigen und dort noch jetzt existirenden Familie, trat in schwedischen Staatsdienst, wurde Hofgerichts-Assessor zu Dorpat und 1692 von König Carl XI. in den schwedischen Adelstand erhoben. Er erwarb Nömmküll und Oiso in Esthland und starb 1714. Bei seiner Nobilitirung erhielt er als Wappen statt der früheren einfachen Rose, welche die Familie bereits nachweislich 1567 im Wappen führte, und demnächst von Roth und Silber im umgekehrt gewechselten Felde theilte (Fig. I.), einen schrägrechts getheilten Schild, in dessen linkem oberem goldenem Felde drei blaue Rosen, oben zwei und unten eine, schweben, und in dessen unterem rechtem schwarzem Felde eine goldene nach oben gerichtete Pfeil- oder Lanzenspitze, dem Wappen der Stadt Stralsund entnommen, sich befindet. Auf dem Helm heben zwei blaue geharnischte Arme eine blaue Rose empor. Die Helmdecken sind theils golden und blau, theils golden und schwarz. (Fig. II.) Die Familie blüht noch in Rußland, namentlich in den deutschen Ostseeprovinzen, und besitzt seit etwa einem Jahrhundert Alt- und Neu-Drostenhof und Gotthardsberg in Livland, sowie Paunküll in Esthland. Die bürgerliche Familie besaß an Landgütern bei Stralsund von 1580—1631 Crönnevitz und Groß-Damitz, und im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts Höfe in Wüstenfelde, Ahrendsee, Brandshagen und Klein-Kedingshagen.

2) Der Herzoglich pommersche Geheime- und Kammerrath Johann Hagemeister († 1638), ein Sohn des Herzoglich pommerschen Geheimen Sekretairs Johann H. zu Stettin, und wahrscheinlich Enkel des Präpositus Johann H. zu Cöslin († 1569), dessen Vater Albert H. Priester zu Barth war, erhielt 1622 von Herzog Bogislav XIV. das Gut Hohenselchow im Randower Kreise als Geschenk zum Lehn und besaß außerdem das Gut Ketsow theilweise. Ob er bereits adlig war, oder wann er geadelt wurde, erhellt nicht. Sein Vetter, der fürstlich Croy'sche Rath und Hauptmann zu Kukelow, Erbherr auf Steinfurth im Greifswalder Kreise, Michael H. († 1660) scheint bereits adelig gewesen zu sein. Der Maler Joachim Sellin zu Wollin nennt in seinem 1662 bis 1671 angelegten, jetzt im Besitz des Herrn Pastors Ragotzky zu Triglitz befindlichen Wappenbuch die Familie bereits von Hagemeister und stellt das Wappen folgendermaßen dar: Der rothe Schild wird durch einen goldenen Balken quergetheilt. In dem oberen Theile befinden sich zwei goldene sechsstrahlige Sterne, in dem untern wachsen aus einem Zweige von natürlicher Farbe an drei gekreuzten grünen beblätterten Stengeln drei rothe natürliche Rosen hervor, welche auf dem Helm in vergrößerter Weise sich wieder zeigen. Da die Helmdecken abwechselnd außen blau und roth und innen golden sind, und rothe Rosen in ein rothes Feld nicht passen, so hätte wohl der Balken richtiger blau und die untere Schildeshälfte in Uebereinstimmung mit einem späteren Siegel golden bezeichnet werden müssen, wie die Fig. III. das Wappen darstellt. Joachim H.'s Enkel, der königlich preußische Land-Commissar Sebastian Heinrich H. auf Hohenselchow und Heinrichshof, dem von ihm angelegten Erbzinsgut, wird zuerst 1710 von Hagemeister genannt und führte damals das an dem Altar der Kirche zu Hohenselchow angebrachte Wappen folgendermaßen: Im silbernen Felde wächst eine rothe Rose zwischen zwei gleichen Knospen an grünen mit grünen Blättern versehenen Stengeln aus einem wagerechten Zweige von natürlicher Farbe hervor, während drei rothe Rosen neben einander an gleichen grünen Stengeln, wie im Schilde, hervorwachsend die Helmzier bilden. Die Helmdecken sind roth und silbern. (Fig. IV.) Die Familie erlosch mit Joh. Otto Heinrich v. H., der 1760 auf der Universität Halle studirend starb, und bis zu seinem Tode im Besitz der Güter Hohenselchow und Heinrichshof blieb. Siegel aus dieser Zeit zeigen das W. im Uebrigen gerade so, haben aber den Schild quergetheilt und in der oberen rothen Hälfte die beiden vorerwähnten Sterne, in der unteren goldenen Hälfte die Rose nebst Knospen, auf dem Helm aber zwischen den Rosen je übereinander zwei Sterne und aus den Stengeln der beiden äußern Rosen je nach außen hin eine Rosenknospe hervorwachsend. (Fig. V.) Der Ordens-Rath Hasse endlich stellt in einem auf der königlichen Bibliothek zu Berlin befindlichen heraldischen Manuscript das Wappen zwar im Uebrigen ebenso wie die Siegel dar, bezeichnet aber die Sterne und die untere Schildesfläche als silbern und läßt in der letzteren die Rose aus grünem Erdboden mit 2 großen Blättern hervorwachsen, während die Knospen ganz fehlen. Er hat offenbar irrthümlich die Knospen für Blätter angesehen. Die Helmdecken sind bei ihm roth und silbern. Die große Mannigfaltigkeit in der Darstellung des Wappens spricht übrigens dafür, daß die Familie gar kein Adelsdiplom erhalten hat.

3) Carl Hagemeister, Sohn des Rathsverwandten Dr. Johann Albert H. zu Rostock († 1730) und Enkel des Bürgermeisters Emanuel H. zu Stralsund († 1738,) aus einer vom Kaufmann Lucas H. zu Stralsund († 1628) abstammenden in der bürgerlichen Linie im Anfang dieses Jahrhunderts ausgestorbenen Familie, erbte die bereits von seinem Urgroßvater, dem Rathsherrn Johann H. zu Stral-

fund († 1676) mit einem Fideicommiß belegten und seit 1664 in Besitz der Familie befindlichen Güter Clausdorf und Solkendorf bei Stralsund und ließ sich 1756 von dem Deutschen Kaiser als von Hagemeister adeln. Sein Stammwappen, die rothe Rose im silbernen Felde und drei gleiche grün gestengelte und beblätterte Rosen als Helmschmuck (Fig. VI.), wurde dahin umgewandelt, daß die Rose in die Mitte eines im blauen Felde befindlichen wellenförmig gezogenen silbernen, vielleicht gleichfalls aus dem Stralsunder Wappen entnommenen Kreuzes gelegt und goldbesamt wurde, auf den Helm aber nur eine Rose zwischen einen zur rechten roth und silbern, zur linken blau und silbern getheilten Adlerflug gestellt wurde. (Bagmihl hat die Helmrose irrig als eine natürliche statt als eine heraldische Rose dargestellt.) Die Helmdecken sind theils roth und silbern, theils blau und silbern. (Fig. VII.) Die Familie besitzt jetzt außer den beiden Stammgütern noch die Rittergüter Hohenbarnekow bei Franzburg und Tribbevitz auf Rügen.

Eine vierte Familie Hagemeister, in Stralsund seit Beginn des 17. Jahrhunderts ansässig, von der aber kein Zweig geadelt wurde, führte auch eine roth und silbern aber mehrfach getheilte Rose in umgekehrt gewechseltem Felde, und auf dem Helm dieselbe Rose zwischen einem roth und silbern getheilten Adlerflug. (Fig VIII.) Sie besaß um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Schmietkow im Grimmer Kreise und Tolkmitz auf Rügen, und ist 1811 ausgestorben. In Stralsund gehörten übrigens die sämmtlichen Familien dieses Namens zu den angesehensten und begütertsten Familien der Stadt und stellten dem Rath 17 Mitglieder, darunter 7 Bürgermeister.

Str. W. H.

Hat Wittekind der Große ein Roß im Wappen geführt?

In der Geschichte der Welfischen Stammwappen*) hat der Herr Dr. H. Grote nachgewiesen, daß nach der Mitte des 14. Jahrhunderts kurz vor dem Erlöschen des alten Hauses Lüneburg in allen Linien des alten Hauses Braunschweig das seither von demselben geführte dänische Helmzeichen (2 Schlangen oder Blashörner) abgelegt und dafür ein mit Pfauenfedern besteckter Schaft, vor welchem ein laufendes (auch gesattelt und gezäumt dargestelltes) Pferd erscheint, angenommen wurde. Daneben ist von Fürsten und Fürstinnen der Versuch gemacht worden, in das Wappenschild ein schreitendes Pferd zu setzen; und endlich ist im 17. Jahrhundert dieses Pferd das Hauptwappenbild des welfischen Hauses geworden.

Der Grund der Wahl dieses Helmzeichens ist nicht mehr zu ermitteln. Der Herr Dr. Grote hat näher ausgeführt, daß jene alten Fürsten des Hauses Braunschweig als Descendenten englischer Könige das Pferd in ihr Wappen aufnahmen, dasselbe jedoch nur der vermeintliche Helmschmuck des englischen Wappens gewesen sei.

Nach Aufnahme des Pferdes in den Helmschmuck bemühten sich Schriftsteller, eine Erklärung dafür zu finden. Die erste Andeutung darüber hat nach Hrn. Dr. Grote der Dechant Gobelin Persom in Bielefeld, welcher in seinem 60. Lebensjahre 1418 ein Werk, betitelt „Cosmodromium" schrieb, in diesem Werke geliefert, wenn er darin (aetas VI. cap. 23) sagt: „Die Anführer des Heeres, welches von Sachsen nach Britannien überging, waren die Söhne des Herzogs von Engern, von denen einer, wie Beda (in s. Kirchengeschichte) sagt, Hengist, der andere Horsa hieß; Namen, deren jeder in der Volkssprache ein königliches Pferd von ausgezeichneter Kraft und Schönheit bedeutet, so wie sie die Fürsten gern bei Kampfspielen und Turnieren haben. Und daher ist es vielleicht gekommen, daß das Wappenbild einiger Herzöge in Niedersachsen ein weißes Pferd ist, weil sie von Alters her solches Wappen von ihren Vorfahren überkommen haben."

Man findet das Roß im 15. Jahrh. a) in dem Wappen Heinrichs des Fetten von Nordheim, den man für einen Herzog von Sachsen hielt, auf dem ihm in der Mitte jenes Jahrhunderts gesetzten neuen Leichenstein im Kloster Bursfeld auf dem Helme seines Wappens; b) auf dem Grabmahle Ottos des Strengen zu Lüneburg und zwar weiß, springend im rothen Felde; c) in dem sogen. Augusteischen Wappenbuche in der Wolfenbüttler Bibliothek, entstanden zu Ausgang dieses Jahrhunderts, als Wappen des Herzogthums Westphalen; d) in dem sogen. Schigtbook in jener Bibliothek als Wappen von Engern, schwarz in Gold, und e) auf den in Westphalen zwischen 1463 und 1508 geprägten Münzen der Kölner Erzbischöfe Rudbrecht und Hermann; wie Herr Dr. Grote ermittelt hat. (S. 350 a. a. O.)

Nun kommt Botho in s. Cronecken der Sassen, welche im J. 1489 zuerst gedruckt wurde, also längere Zeit vorher geschrieben worden ist. Derselbe weiß ganz genau, daß das Pferd die Wappenfigur des alten Sachsenfürsten Wittekind ist und sogar, daß das Pferd vor der Taufe des Fürsten ein schwarzes gewesen und nach der Taufe in ein weißes umgewandelt worden sei. Er sagt hierüber beim Jahre 786: „vnde wedekint vorde alle tyt ein schwart perdt in synem schilde. Konigh Karle gaft öme dar na eyn wyt perdt to eynem teken, dat he sich vorluchtet hadde in dem geloven."

Woher Botho diese Nachricht genommen habe, ist nicht zu ermitteln, da er seine Quellen nicht angiebt; man dürfte aber nicht fehl gehen anzunehmen, daß müßige Mönche sich der Wappensage bemächtigt und eine religiöse Deutung in die Farbe gelegt hatten.

Aus dieser Quelle scheinen nun alle spätere Historiker und Heraldiker ihre Nachrichten geschöpft zu haben.

Albert Kranz, welcher seine Saxonia nach Botho schrieb, (die erste Ausgabe ist 1520 erschienen,) vermehrte diese ihm willkommene Mittheilung mit neuen Zusätzen und wußte auch nun, daß Heinrich der Löwe schon das Füllen auf dem Schafte des Helmes geführt hatte.

Solchen Autoritäten folgten nun blindlings andere wie Ernst Brotuff, Albinus, welche gar kein anderes Wappen der Fürsten und Herzöge von Sachsen kennen. Letzterer bringt in seiner Meißnischen Landchronik auf der Wappentafel S. 425 ein Schild mit schwarzem Roß als das des alten Fürstenthums Engern und ein weißes als das des Herzogthums Sachsens, beide im rothen Felde.

Spangenberg, ein sonst kritisch zu Werke gehender Schriftsteller, sagt in seiner Mansfeldischen Chronik (S. 247), nachdem er die Schlacht am Welfsholze behandelt hat, als Sie-

*) Münzstudien Bd. III S. 287. ff.

gezeichen sei nach der Schlacht ein gewappneter Mann auf einer Säule aufgestellt und auf beiden Seiten das alte sächsische Wappen, ein springender weißer Hengst im rothen Felde, angebracht worden.

Ein Dichter damaliger Zeit, Martin Hamconius, benutzt dies in seiner Frisia und singt vom Hengists Wappen:

sed equus ater et huic est
Nomen avi, sortemque notans, quem Carolus album
Fecit ut ex sacro Witikindum fonte levasset.

Beim Nachspüren nach der Quelle, aus welcher Botho seine mit Bestimmtheit ausgesprochene Nachricht geschöpft haben möge, stießen wir auf Crusius Lebensbeschreibung des Wittekind,**) eine gute Zusammenstellung aller über diesen Sachsenherzog in alten Schriftstellern vorzufindenden Nachrichten, worin über dessen Grabmahl und daran befindliche Wappen folgendes gesagt wird. Thatsache ist, daß Wittekind in der von ihm selbst erbauten Kirche zu Engern begraben worden ist. Von hier soll sein Leichnam schon vom König Heinrich I. nach Paderborn übergeführt worden sein. Dies ist aber nicht richtig, sondern als das Kloster zu Engern mit päpstlicher Zustimmung am 16. Januar 1414 nach Herford übersiedelte, ist die Asche Wittekinds in einem hölzernen Kasten dorthin geschafft worden, wie die Monumenta Paderbornensia berichten. In diesem Werke ist auch S. 146 die Tumba u. die beiden an derselben zum Kopfe und an den Füßen angebrachten Wappen abgebildet. Was man aber hier abgebildet und wohl dort noch in der Stiftskirche sieht, darf man nicht etwa als ein zur Zeit seines Todes entstandenes Werk ansehen, sondern es ist diese Tumba zu Ausgang des 14. Jahrhunderts erst errichtet worden. Im November des Jahres 1377 besuchte nämlich Kaiser Karl IV. das Grabmahl Wittekinds zu Engern, und fand nur eine durch das Alter ganz unscheinbar gewordene verunstaltete Tumba vor. Dies that dem Kaiser leid und er befahl sie zu verändern (?) (interpolari) und zu erneuern (renovari) und ließ am Kopfende das Wappen Karls des Großen und am Fußende das böhmische, nämlich einen gelben Löwen mit doppeltem Schweife in einem rothen Felde hinzufügen. Dies berichtet Meibom in seinen Anmerkungen zu des Lerbeck Chronik der Grafen von Schaumburg****). Crusius referirt in seiner Compilation die Anmerkung des Meibom unvollständig, indem er nur das Hinzusetzen des Wappens mit dem Löwen erwähnt und dadurch zu der Meinung verleitet, als habe Kaiser Karl solches als des Wittekinds angebliches Wappen hinzufügen lassen, während es doch sein böhmisches Königswappen war. Möglich, daß heute noch in der Paderborner Stiftskirche eins der beiden Wappen oder alle beide für das Wittekindsche ausgegeben werden, da die Veranlassung zur Anbringung derselben und jene Notiz längst in Vergessenheit gerathen sein wird. Das Wappen Karls d. Gr. am Kopfende ist übrigens auch eins jener Phantasie-Wappen, welche zu jener Zeit erfunden wurden. Nach der Abbildung besteht es in einem gespaltenen Schilde, in dessen vorderer Hälfte ein schwarzer halber Adler in weiß, und in der linken Hälfte sieben weiße Sterne in Gelb zu sehen sind.*****) Aus dieser alten Nachricht, an deren Glaubwürdigkeit kaum zu zweifeln ist, ergiebt sich dann, daß an dem ältesten Grabmahle des alten Sachsenherzog Wittekinds kein Wappen angebracht war, sonst hätte doch Kaiser Karl IV. dasselbe sicherlich ebenfalls erneuern lassen und nicht erst zwei andere, ganz willkührlich gewählte, anbringen lassen.

Daß Wittekind kein Wappen geführt hat, ist dem heutigen Heraldiker vom Fach eine ausgemachte Sache; uns kam es nur darauf an, etwa eine ältere Quelle zu finden, aus welcher Botho seine Nachricht geschöpft haben könnte. Will man diese Notizen als eine Ergänzung und Erweiterung der gediegenen Groteschen Arbeit ansehen, so stellt dies der Verfasser dem Belieben des Lesers anheim. Als eine Berichtigung jener Arbeit werden sie aber jedenfalls in so fern dienen, als nicht Kranz, wie Herr Dr. Grote S. 351 annimmt, sondern schon Botho derjenige war, der die Verwandlung des schwarzen Rosses in ein weißes der Annahme des Christenthums und Verleihung Karls d. Gr. zuschreibt. Sollten noch ältere Quellen für diese Wappenerdichtung nachzuweisen sein, so wird dies gewiß jeder Heraldiker willkommen heißen, dem es wie dem Verfasser darum zu thun ist, solche alte Fabeln auszumerzen, und Wahrheit von Dichtung zu trennen.[1])

Dresden. G.

**) Abgedruckt in Meibom Script. rer. germ. I. S. 216.

***) Witikindus sive de Witikindi vita, moribus, rebus, bello, Ffrt. abgedruckt in Heineccii & Leukfeld Script. rer. germ.

****) Hermann de Lerbeke Chronicon Comitum Schauenburg c. notis Meibomii S. 79 und 80.

*****) Abbildungen sowohl in Monument. Paderborn., als auch in Lerbecks Chronikon.

[1]) Nichtsdestoweniger werden gelehrte und ungelehrte Schriftsteller, welche viel zu weise sind, als daß sie den Resultaten der heraldischen Forschung ihre Beachtung zu schenken nöthig hätten, noch Jahre lang fortfahren die Fabel von Wittekinds weißem Roß im Wappen aufzuwärmen. A. d. R.

Wappen- oder Siegelentstellungen.

In der Festschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde für 1870 findet sich in der höchst schätzenswerthen Abhandlung des Herrn G. A. v. Mülverstedt, Staatsarchivars zu Magdeburg, über Walkenrieder Grabsteine S. 59 u. f. der Nachweis, daß die in Walkenried beerdigten drei Mitglieder des Geschlechts von Werther, welches auch Wirthern, Wirtern, Werthern, Werterde, Wtrterde heißt, als Wappen einen Schild mit drei (2. 1. gestellten) zackigen Blättern (Weinblättern) und einen Helm mit einem großen breiten Ringe als Kleinod führten, und daß die Siegel von Dietrich v. Werterde 1350 u. A. bis auf Friedrich v. Werter 1429 dasselbe Bild des Schildes mit drei Weinblättern aufweisen.

Der Verfasser findet als erste Ahnherrn 1209 Herold von Wirthern und 1229 Dietrich v. Wirther in gräflich Clettenberg'schen Urkunden des Klosters Walkenried, und bemerkt, daß das jetzt noch blühende Geschlecht der Grafen und Herren von Werthern oder Werther als Stammwappen einen schrägrechtsliegenden Baumast oben mit einem unten mit zwei Blättern als Wappenbild, und einen wachsenden gekrönten und mit Straußfedern an der Krone gezierten Wolf als Kleinod gebrauche; eines fast gleichen Bildes und Kleinods habe sich zuerst der Propst zu Ilmen und Domherr zu Jechaburg Wolf v. Werterde 1453 in seinem Siegel bedient, welches einen querliegenden oben und unten geästeten Baumstamm mit zwei gezackten Blättern oben und einem desgleichen unten als Bild des

Schildes, und einen wachsenden auf dem Haupte mit Federn besteckten Wolf als Kleinod zeige. Wiewohl nun das Geschlecht Werthern die Güter Groß-Werther und Klein-Werther oder Hornwerthern theils besessen hat oder aber noch besitzt, so will es fast scheinen, als ob bei der so bedeutenden Aenderung des Wappenbildes und Helmzeichens um 1429 das ursprüngliche Geschlecht de Werterde erloschen und um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein anderer Mannsstamm in dessen Besitz succedirt und dabei die 3 Blätter seinem Stammwappen hinzugefügt habe. Ich will nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, daß, da die von Werterde Ministerialen der Grafen v. Clettenberg waren, die Grafen von Clettenberg mit gewissen Besitzungen aber zum Lehnhof der Grafen von Orlamünde u. Weimar gehörten, der flache Ring, welchen die v. Werterde auf den Walkenrieder Grabsteinen als Kleinod führen, die Vermuthung erweckt, als ob dies Kleinod identisch mit jenem Ringe sei, dessen sich die Grafen von Orlamünde auf ihren Siegeln gewöhnlich als Beizeichen, Graf Friedrich II. von Orlamünde aber 1337 den 8. Februar als Bild eines Wappenschildes bediente, und daß die von Werterde dies Kleinod aus ihrem Ministerialenverhältniß zu den Grafen von Orlamünde entnahmen.

Daß übrigens Siegelentstellungen vielfach vorkommen, ergiebt der Vergleich vieler Wappen heute noch blühender Geschlechter mit den Siegeln ihrer Vorfahren. Ich führe an die von Beulwitz. Diese hatten bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts als Wappen einen Vollmond, begleitet von drei Sternen, zwei oben, einer unten. Heute führen dieselben einen Halbmond mit den drei Sternen. Die Siegelschneider haben übersehen, daß der Halbmond in der vollen Siegelscheibe der alten Beulwitzischen Siegel deshalb ausgeführt war, um diese Scheibe als Mondscheibe zu characterisiren.

Die von Bünau führen heute eine Wappenfigur, welche als Löwenhaupt auf einer Lilie ruhend blasonirt wird. Das älteste mir vorgekommene Siegel dieses Geschlechts befindet sich an einer Münchener Urkunde von 1260, wenn ich nicht irre. Die Größe und Ausführung dieses Siegels läßt deutlich eine Biene erkennen, welche in romanischem Styl dargestellt ist. Die Siegelschneider haben aus dem Bienenkopf ein Löwenhaupt und aus dem Leib mit seinen Flügeln eine gestürzte Lilie gemacht. Ich möchte auch die in der Zeitschrift des Harzvereins unter dem Titel „Mittelaltersiegel“ erwähnten Siegel des in der Grafschaft Mansfeld verlebten von Conrad v. Bünau (1272) abgeleiteten Geschlechts von Bünau, deren Wappenbild als gespaltener Schild mit drei fliegenden Vögeln in jedem Feld beschrieben wird, als mit Bienen bezeichnet ansprechen, und dies um so mehr, als die von Bünau im Osterlande (mit ihren Stammgenossen von Ortwinsdorf oder Erdmannsdorf und von der Plawenitz, auch denen von Kaschwitz und von Bölzig) sich ursprünglich des gespaltenen Schildes bedient haben und noch heute bei der Vierung ihres Wappens gebrauchen.

Die von Schlotheim oder Marschälle von Schlotheim gehörten zu der großen Sippschaft der Marschälle der Landgrafen von Thüringen, welche auch als Marschälle von Burgholzhausen, Altengottern, von Hagen 2c. bekannt sind und die bekannten Schafscheeren im Wappen führen. Das heutige Geschlecht der Freiherrn von Schlotheim, deren Abstammung von jenen durch Urkunden nachweisbar ist, führte eine Figur im Schilde, welche bald als Schüssel, bald als Vorhängeschloß blasonirt wird. Den Thüringer Forschern ist es gelungen nachzuweisen, daß hierzu lediglich die Entstellung von einer Schafscheere in runder Form den Anlaß gegeben hat.

Die von Ende führen bei ihrem ersten Auftreten ein Wappen wie die von Brandenstein, einen Fuchs mit der Ente in der Schnauze, und stammen daher wahrscheinlich gemeinschaftlich von denen von Hayn (de indagine) ab, welchen auch die von Wolffersdorf nicht ferne stehen. Die angebliche Geschlechtsgemeinschaft mit den schweizerischen und oberrheinischen Freiherrn von Ende beruht nur auf der Namensähnlichkeit und ist eine Fabel. Heute wird das Endesche Wappen nur als Wolf blasonirt; die Ente, das wesentlich redende Wappen, ist verschwunden.

Die von Schauroth oder Schowenrad führen ein Schild, welches gespalten und zweimal getheilt mit verwechselten Farben weiß und schwarz ist, wie es 1349 Albero v. Wippach hat. Auf den ältern Siegeln dieses Geschlechts habe ich in jedem der durch diese Theilung gebildeten Quartiere ein Rad gefunden.

Die von Dobeneck führen heute ein Schild mit einem Cardinalhut mit Quasten, während die älteren Siegel des gleichnamigen Geschlechts in Franken aus dem 14. und 15. Jahrhundert stets einen spitzen Hut mit Kugel an der Spitze, einen eigentlichen Judenhut, wie des Geschlechts Stammgenossen die Faßmann, aufweisen, der vielleicht sich auf den Judenschutz bezieht.*)

Es dürfte hier angemessen sein, alle Wappen führenden Geschlechter an diesem Umstand zu erinnern und dieselben aufzufordern, den Siegeln der Vorzeit ihrer Familien einige Aufmerksamkeit zu schenken. Manche interessante Aufklärung für Genealogie und Specialgeschichte wird sich ohne Zweifel aus solchen Erörterungen ergeben. So wird z. B. die Fabel, daß die Herren von Beulwitz**) polnischen Ursprungs seien, welche auf dem Halbmond mit drei Sternen beruht, durch den Nachweis, daß das ursprüngliche Beulwitzer Wappen ein Vollmond ist, in ihr Nichts aufgelöst. Der bei den Polen als Wappen vorkommende Halbmond***) stammt aus dem Türkenkriege, welche Unterlage für den Vollmond durchaus fehlt. —

Selbst die landesherrlichen Wappen sind häufig entstellt. Die Wappenschilde der Herren von Arnshaug, Leuchtenburg und Lobdaburg stimmen z. B. mit den entsprechenden Feldern im Wappen des Großherzogthums Sachsen nicht überein.

Als Wappenentstellung dürfte es aber nicht anzusehen sein, wenn das betreffende Wappenbild der Mode folgt. So führten in Franken die v. Mengersreuth, im Volksmund Mangelsreuth, ein Geräth im Wappen, welches im Gebirge zum Glätten der Wäsche gebraucht wird, eine Mangel, im Anfang des 14. Jahrhunderts in der Form zweier durch Stäbe verbundener krummer Sprossen; Ende des 14.

*) Die Familie v. Schierbrand in Sachsen führte früher drei schräggestellte, beiderseits viermal brennende Aeste (auf den Namen deutend) jetzt: drei schwarze Würfel hintereinander schrägrechts, begleitet von abgeschnittenen g. Weizenähren. Grißner.

**) 1270 erscheint Hartmuth v. Bulewitz unter den Lehnmannen des Grafen Hermann v. Orlamünde, des Schirmvoigts des Klosters Saalfeld; 1295 ist derselbe Zeuge des Landgrafen Albrecht v. Thüringen, als dieser den Voigt von Weida mit Kaschwitz belehnt. 1301 ist derselbe unter den Teidingsleuten zwischen Landgraf Friedrich d. Freudigen und den Herren von Lobdaburg zur Leuchtenburg, 1306 den 28. September ebenso in dem Streite zwischen Landgraf Friedrich d. Freudigen und den Voigten v. Gera; Hartmuth scheint der Ahnherr der v. Beulwitz in Thüringen zu sein. — v. R.

***) Richtiger Hufeisen.

Jahrhunderts und später hatten sie eine Mangel, wie die Gebirgsleute noch heut gebrauchen, eine krumme Sprosse mit zwei Handhaben. Unter die Wappenentstellungen kann man es auch nicht rechnen, wenn ein Geschlecht statt eines ganzen Thieres nur einen Kopf oder halben Rumpf desselben gebraucht, so z. B. siegelten von mehreren Gebrüdern v. Hirschberg im 14. Jahrhundert Einige mit einem ganzen bald nach Rechts, bald nach Links gestellten Hirsche, während Andere sich nur des vorderen halben Hirsches bedienen.

K. Chl. Frhr. v. R.

---

* Erwiederung.

In Nr. 3 des „Deutschen Herold" pro 1871 bringt Herr „H." Berichtigungen zu der, in Nr. 11, 1870 desselben Blattes von mir gegebenen „Beschreibung des F. Hatzfeldt'schen Wappens." Ich sowohl wie auch die Leser der Zeitschrift können dem Herrn Verfasser für diese Berichtigungen, welche ja ganz im Interesse der Wissenschaft liegen, nur von Herzen dankbar sein.

Ueber mehrere Punkte der Abhandlung glaube ich indeß einige Bemerkungen machen zu dürfen.

Meine Blasonirung geschah nach einem Siegel-Probeabdruck, welcher mir durch die Güte eines Berliner Freundes zugegangen war und welcher mit der rühmlichst bekannten und allseitig anerkannten Accuratesse und Formenschönheit des Herrn C. Voigt'schen Ateliers in Berlin, gr. Friedrichsstraße, gefertigt war.

Nur durch die außerordentliche Schönheit des Stiches gelang es mir, auch die kleinsten Details, sowie die Farben mit der Lupe zu erkennen. War es wohl glaublich, daß an solchem feingeschnittenen und doch auch kostbaren Stempel noch wesentliche Veränderungen vorgenommen werden könnten, daß das Wappen also noch nicht „ausgefertigt" (bestätigt) gewesen sei? Ich bezweifelte es, mußte überhaupt nach Obigem das Wappen als „ausgefertigt" und „fertig" ansehen. Es dürfte demnach im eigenen Interesse der betreffenden Behörde liegen, den Wappenherren die Anfertigung ihres Stempels so lange zu versagen, bis die „Ausfertigung" erfolgt ist.

Ferner setzt der Herr Verfasser den „Geschmack" ganz bei Seite, wo er etwas für richtig hält. Ohne weiter mich auf Erörterungen hierüber einzulassen, bemerke ich nur, daß hauptsächlich die äußeren vier Helme, welche schweben, meinem Geschmack und doch wohl auch der heraldischen Richtigkeit entgegenlaufen, und durch meine Kritik auch hauptsächlich getroffen wurden.

Schließlich muß ich mich durchaus der in Nr. 3 vom Herrn Redacteur gegebenen Note anschließen. Die Heroldenämter haben nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, heraldische Unrichtigkeiten, seien dieselben nun durch Irrthümer nach und nach entstanden, seien sie auch durch das Zopfthum der kaiserlichen Herolde der letzten Jahrhunderte erzeugt und durch kaiserliche Insiegel und Unterschriften sanctionirt, mit aller Macht zu bekämpfen und (im guten Sinne!) zu „verbessern".

Dann kann es nicht vorkommen, daß die „heraldischen Schnitzer" der schwebenden Schildchen auf den Helmen fortwuchern, dann kann nicht ein (zuerst in einem kaiserlichen Diplom so blasonnirtes) „Theerkranzeisen" aus dem alten — durch ältere Siegel und Stammbücher genugsam erwiesenen — Winkelhausen'schen Streitkolben entstehen, dessen globusartiger Eisenbeschlag, nachdem im Laufe der Jahrhunderte das Verständniß dieser Figur und seiner obern Kugel mit dem Knopf verloren gegangen war, zu dem Irrthum eines hohlen „Pechkorbes" Veranlassung gab. Ist es wohl denkbar, daß die Pallandt auf den Turnieren ein schwebendes Schildchen zwischen den Helmflügeln führten?

Derartiges heraldische Unkraut womöglich auszurotten, die oft willkürlich veränderten Wappen in ihrer altheraldischen Gestalt — wo es möglich — wiederherzustellen, das ist Recht und Pflicht der heutigen verständigeren Zeit! X.

Literatur.

„Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen." 12. Bd. 2. Hälfte. S. 554—570: Nachweis der Abstammung Wolfgang Goethes von einem 1686 zu Artern verstorbenen Hufschmied, v. G. Pappe.

„Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 5. Jahrgang, 2., 3. und 4. Heft. Magdeburg, 1870. S. 303—306: Ein Stein mit dem Kracht'schen Wappen im Hospital zu Egeln besprochen von G. A. v. Mülverstedt. Der Herr Verfasser hält die v. Kracht für ein wendisches Geschlecht aus dem Lande Jerichow; derselbe legt einem angeblich wendischen Character des Wappens einen gewissen Werth als Beweismittel bei, und octroyirt auf Grund desselben a. and. O. auch den Familien v. Bredow, v. Rochow eine Nationalität, welche der bisherigen Annahme, der auch Herr Pfarrer Winter folgt, daß nach Einnahme des alten Brannibor die festen Schlösser durch Albrecht den Bären niederdeutschen Geschlechtern behufs Colonisirung und Unterwerfung der Wenden anvertraut wurden, zuwiderläuft. Der wendische Name der von diesen Geschlechtern besetzten Burgen in Verbindung mit dem angeblich wendischen Character des Wappens bildet für die durchaus neue Aufstellung des gelehrten Herrn Verfassers umsoweniger ein Beweismittel, als z. B. aus dem Wappen der v. Rochow, welches die bekannten Rochen präsentirt (die Rochen befinden sich auch im gräflich Rochlitz'schen Wappen) hervorgeht, daß die Inhaber bei Annahme dieser Wappenbilder die wendische Bedeutung des Namens Rochow gar nicht kannten und daher wendisch nicht verstanden haben. Zugleich findet sich aber auch dies Siegelbild des „Rochen" bei dem alten fränkischen Rittergeschlecht der Neustetten genannt Stürmer, welches noch heute blüht. In ähnlicher Weise dürfte das Vorkommen des Bredow'schen Siegelbildes und anderer Wappen, angeblich wendischen Characters, bei alten deutschen Geschlechtern nachzuweisen sein. Da übrigens das Ritterwesen nur bei Kulturvölkern des Mittelalters Eingang gefunden, so ist auch bisher die Heraldik nur bei solchen nachweislich. Von den Slaven waren nur die Polen ein Culturvolk. Es läßt sich daher wohl von einem polnischen Character eines Wappens, nicht aber von slavischen und wendischen Wappencharacteren reden, falls nicht etwa die große slavische Völkerverschwörung uns durch eine neue Geschichtsschreibung, welche mehr überzeugende Beweise bringt, als die bisherige, von der Höhe ihrer Cultur im frühesten Mittelalter überzeugt. Bisher ist die Vorstellung von der äußern Erscheinung eines wendischen oder slavischen „Ritters" und seiner Sitten im Allgemeinen eine solche, welche sehr weit von der der deutschen Wappenherren jener Zeit entfernt ist. — Die böhmische Ritterschaft ist deshalb hier nicht zu erwähnen, als sie in Gesellschaft der Deutschen schon die Kreuzzüge mitmachte und ihr ältestes Wappenwesen sich von dem der Deutschen Ritter nicht unterscheidet.

Ebenda S. 540—553 über das ausgestorbene Geschlecht von Grieben von demselben. S. 553: Genealogie der Grafen v. Barby. S. 554 u. f. mittelalterliche Siegel aus dem Erzstift Magdeburg. 1) Ruprechts, Edl. v. Querfurt als Domdechanten von Magdeburg (später Erzbischofs) v. 1257. 2) Conrads, (angeblich Grafen) von

Sternberg (Starenberg?) Domherrn und Kellerers 1245—1266, 3) Der Stadt Frohse 1265, 4) Otto Billings 1415, 5) Gero's v. Werder 1421, 6) der Richter und Schöppen zu Rothensee 1547, 7) des Bürgers Hans Harkstroh zu Magdeburg 1449. — Ebenda das von Plotosche Epitaphium von demselben. —

„Würtemberg: Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1870." S. 373—441. Urk. zur Gesch. Herzog Christians v. Würtemberg 1552. — Beitrag zur Zollerngeschichte, in specie des Markgrafen Albrecht Alcibiades.

„Mittheilungen aus den Archiven des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben," 40. Jahresbericht, Weida bei Aderhold. Dieselben enthalten eine Chronik des Klosters Kronschwig nebst Verzeichniß der Priorinnen und Nonnen, wichtig für Genealogie der voigtländischen Geschlechter und der Voigte v. Gera, von K. Chl. Frhrn. v. Reitzenstein.

„Archiv für Geschichte der Alterthumskunde von Oberfranken," Bd. 11, Heft 2. Die Waldboten von Zwernitz, ein Beitrag zur älteren fränkischen Dynastengeschichte, von Hermann Freiherrn v. Reitzenstein. Der Verfasser weist ein altes Schloß Zwiereng oder Zwereng, Zwernitz, an den Abhängen des Steinwaldes resp. Fichtelgebirges im Nordgau als Burg und Eigenthum der fränkischen Waldpoten nach, im Hinblick auf den jetzigen Besitz der Freiherrn Nothaft daselbst.

„Stammbaum derer v. Röder nach Urkunden aufgestellt und den Mitgliedern der Familie gewidmet durch Felix von Röder" in der Haiperschen Hofbuchdruckerei zu Karlsruhe. Dieser Stammbaum bezieht sich auf das schwäbische reichsritterschaftliche Geschlecht der Röder v. Diersburg; nach dem Stammbaum zu urtheilen, lebte der erste Ahnherr dieses Namens Ende des 12. Jahrhunderts. Mit diesem Hause sind die im Gebiet der obern Saale und Elster vorkommenden Röder, welche sich auch in der Ukermark verbreitet haben und mit denen v. Zedtwitz stammverwandt sind, nicht zu verwechseln; aber auch die in Thüringen und Niedersachsen vorkommenden Röder sind davon wohl zu trennen. —

„Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg," Bd. 1. Kiel 1870. Dieselbe enthält Beiträge zur Adelsgeschichte und zwar die Geschichte der Familie Sehestedt von dem Appellationspräsidenten von Stemann. Derselben sind Stammbäume beigefügt. Das Wappen ist eine rothe Rose umgeben von drei Seeblättern im blauen Feld. Der Verfasser leitet die 1396 auftretenden Siegfried und Otto Sehestedt, welche als Ahnherren des Geschlechts angesehen werden müssen, daher von dem Geschlecht von Parkentin ab. Als Anfänger des Geschlechts v. Parkentin wird der 1225—1250 auftretende Präfect in Holstein Godescalk von Parkentin bezeichnet, von welchem 1289 drei Nachkommen Borchardt, Hartwig und Godescalk den Zunamen von Segeberg trugen. K. Chl Fhr. v. R.

Homeyer, Dr. G. C., die Haus- und Hofmarken. Mit 44 Tafeln. Berlin 1870. K. Geh. Oberhofbuchdr. 8° (XXIV und 423 S.)

Bereits vor mehreren Jahrzehnten hat Michelsen den Versuch gemacht, die s. g. Ehrenstücke in den Wappen von den Hausmarken abzuleiten, diese als den Ursprung, die Mutter jener darzustellen. Wenigen Lesern dieser Blätter wird die von Michelsen behandelte Frage fremd geblieben sein, wenigen wird sie als unwichtig erscheinen, und es ist daher nach meiner Ansicht ganz am Platze, wenn ich diese Frage hier neuerdings in Anregung bringe. — Ich meinerseits kann weder leugnen noch zugeben, daß die Hausmarken in einzelnen gegebenen Fällen heraldisirt worden seien. Ganz entschieden möchte ich denjenigen gegenübertreten, welche wie Michelsen dies als Regel aufstellen, — aus verschiedenen Gründen. Die Wappen und die Hausmarken haben zunächst eine gänzlich verschiedene Grundidee und nähern sich einander nur in ihrem Rechtszustande, dem Rechte des ausschließlichen Besitzes beider Symbole. Die Verschiedenheit der Grundidee wird schon auffallend durch den Namen selbst charakterisirt. Die Wappen verdanken ihren Ursprung der germanischen Kriegsverfassung, sie sind das Symbol der ritterlichen Würde und Ehre ihres Trägers, dessen Waffenfähigkeit sie erweisen. Erst verhältnißmäßig spät (Ende des 13ten Jahrhunderts) sind die Wappen, oder Theile des Wappens, in Beziehung zu dem Grundbesitze getreten, was jedoch die Bestimmung der Hausmarken keineswegs alterirte, da die Wappen auch jetzt noch als Symbole des Gesammtbesitzes galten, während die Hausmarken nach wie vor zur Bezeichnung, zum Kennzeichen jedes einzelnen Besitzstückes angewendet würden.

Sodann bestehen zwischen den Wappen und Hausmarken ganz auffallende, unverkennbare Formunterschiede. Das wesentlichste Element der Wappen (wobei blos an die sog. Ehrenstücke gedacht wird) sind die Farben; das Bedürfniß, diese in einer „sichtiglichen" Weise zu gruppiren, so daß sie von Wappen mit ganz den nämlichen Farben leicht zu unterscheiden sind, — mag gar oft die Ursache eigenthümlicher Schildestheilungen gewesen sein. Ich wiederhole also: die Wappen sind durch eigenthümliche Farbenzusammenstellung entstandene Figuren, während die Hausmarken farblose geometrische Figuren, zusammengesetzte Striche sind.

Eine weit größere Bedeutung haben die Hausmarken jedenfalls in der Sphragistik, da sie sehr häufig in Siegeln Anwendung fanden. Beide Beziehungen aber dürften Veranlassung geben, uns mit dem Gegenstande genau bekannt zu machen.

In dem oben angezeigten Werke, — ein schönes Zeugniß für des Herrn Verfassers rastlose Thätigkeit, wie umfassende Gelehrsamkeit — finden wir für unsere Zwecke einen kolossalen Stoff aufgesammelt. Die verschiedenen Capitel behandeln den Gegenstand in folgender Weise: 1. die Vorstufen der Hausmarken, 2. die Hausmarken nach örtlicher Bedeutung, 3. die Hausmarken in der Volkssitte, 4. die Zeichen nach Zweck und Gegenstand, 5. die Hausmarken in der Rechtsordnung, 6. das Zurücksinken der Hausmarken.

Mit Rücksicht auf den Raum darf ich es mir nicht gestatten, das Werk in ausführlicher Weise zu besprechen. Ich mache daher hauptsächlich auf §. 60 Heraldisirung §. 65 der Adel aufmerksam. Die Ausführungen des Herrn Verfassers zeigen auch in heraldischer Beziehung ein gründliches Sachverständniß und verdienen vollste Beistimmung.

Ich kann hier schließlich noch Einiges zur Ergänzung des Werkes beifügen, was ich gelegentlich in Schriften gefunden habe, die nicht jedem Fachgenossen leicht erreichbar sind.

Jeder Davoser trug früher einen „Pattschiarring" mit der Hausmarke „Huszeicha" von beliebigem Metall, mit festem, stark vorstehenden Kopf und scharfen Kanten, „um im Nothfall seine Meinung auf den Köpfen anderer zu besiegeln". Das Hauszeichen (Brand- oder Schnittmarke) dient zur Bezeichnung des Eigenthumsrechtes auf Möbel, Geräthschaften ꝛc.; nach dem Landbuch von Klosters soll, wenn ein Mann mehr denn einen Sohn hinterläßt, der jüngste Sohn des Vaters Zeichen führen und haben, so er aber nur Töchter hinter ihm verließe, sollen sie sonst des Zeichens halber sich vergleichen. Auch auf Davos erbt der jüngste Sohn das Hauszeichen. Das Landrecht von Frutigen im Canton Bern bestimmt: der jüngste Sohn möge vor allen anderen Miterben in der Theilung vorausnehmen des Vaters Brand und Zeichen, und die beste Kühetrinklen. In Graubündten ändern nichterbende Söhne das Hauszeichen häufig durch einen hinzugefügten Strich oder in anderer Weise. (Bühler, Davos in seinem Walserdialect. l. 57 u. 112.

Auch in Schuldverhältnissen findet die Hausmarke Anwendung.

Das Landbuch von Klosters bestimmt mit Bezug auf das Verfahren bei der Einziehung von Geldschulden: „So aber einer, der einziehen will, niemand bei seines Schuldners Haus oder da er seßhaft wäre, fände, so soll er sein eigen gewohnliches Hauszeichen mit Kreiden oder was einer hat, an seines Schuldners Hausthür machen bei gutem lautern Tag." In Wallis, wo noch Kerbhölzer sehr gewöhnlich statt der Schuldverschreibungen dienen, steht des Schuldners Hausmarke auf dem Kerbholz. (Osenbrüggen, Wanderstudien aus der Schweiz. S. 142 ff.)

Eine Abhandlung über die Formen der Hausmarken in Graubündten findet sich auch im „Anzeiger f. schweiz. und Alterthumskunde" 1866 Nr. 2.

Seyler.

„Archiv des histor. Vereins v. Unterfranken, Bd. XXI."

Personalmatrikel des Ritter-Cantons Schön-Werra 1666—1785 her. v. G. Seyler; auch in separater Ausgabe erschienen (Würzburg 1871.)

Der hist. Ver. zu Würzburg besitzt einen Pergament-Codex in

Folio, enthaltend die obige Personal-Matrikel auf 22 Blättern mit 10 sauber gemalten Wappen auf jeder Seite; Hr. G. Seyler giebt hier einen getreuen Abdruck des Manuscriptes, in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen mit correcter Blasonirung der Wappen, unter denen sich viele interessante Varietäten befinden. Es sind im Ganzen 120 Geschlechter, von denen jedoch die meisten durch eine größere Anzahl von Mitgliedern (die mit den Taufnamen angeführt werden) vertreten sind. —

„Mittelalterliche Siegel aus dem Erzstift Magdeburg." Unter diesem Titel giebt der Magdeburger Geschichtsverein die in seinen Publikationen vorkommenden, hier schon öfter besprochenen sphragistisch-genealogischen Abhandlungen des Herrn Archivraths v. Mülverstedt in besonderen Heften heraus. Das zweite, mit zahlreichen Siegelabbildungen versehene ist soeben zu dem billigen Preise von 25 Sgr. erschienen. Jedem Geschichtsfreund wird es willkommen sein, diese vielseitig interessanten Artikel in separater Ausgabe erhalten zu können. —

„Genealogie der Familie von der Vorst." Nach dem Familienarchive und handschriftl. Quellen. Als Mscr. gedr. Wien (Selbstverlag der Familie) 1871. 23 S. 8°. Von dem ältesten bekannten Stammvater, Johann von der Vorst welcher 1290 starb und von seiner Gattin Johanne von Enkevoort drei Söhne hinterließ, ausgehend, bringt die Broschüre einen übersichtlich geordneten Nachweis der Familienglieder bis auf die neueste Zeit. — Als besonderer Vorzug ist anzuführen, daß es dem Herrn Vf. gelungen ist, bis in die älteste Zeit hinauf die Alliancen nachzuweisen; gerade in dieser Beziehung zeigen die meisten Stammbäume oft bedauerliche Lücken. Die Auffindung der Alliancen ist durch ein beigegebenes Register erleichtert, welches 142 — größtentheils niederländische und westfälische — Geschlechter aufweist.

„Neue Mittheilungen des Thür.-Sächs. Vereins" Bd. XIII. Etwas über die Herrn v. Scheplitz und v. Uechtritz, von G. A. v. Mülverstedt. (Auch als Separatabdruck ausgegeben.) — Berichtigung einer Angabe in Bd. XI. a. a. O. woselbst irrthümlich ein Uechtritzisches Wappen der Familie von Scheplitz vindicirt wird. Ersteres zeigt bekanntlich im gespaltenen Schilde zwei geschrägte Schlüssel, die von S. führen hingegen einen von 6 (resp. 5) Sternen begleiteten Balken. Hieran knüpft der Herr Vf. genealogische Nachrichten über die von Scheplitz in Sachsen (wahrscheinlich nicht eines Stammes mit der gleichnamigen altmärkischen Familie) deren Stammreihe 1499 mit Hans v. S. beginnt und 1635 mit Wolf v. S. abschließt, — sowie über die Heraldik der v. Uechtritz, deren Wappenbild, die Schlüssel, von zahlreichen Geschlechtern des Hochstifts Merseburg geführt wird resp. wurde —

„Die ausgestorbenen Adelsfamilien des Osterlandes" von H. C. v. d. Gabelentz. — 36 S. Nachträge zu einer umfangreichen unter demselben Titel in Heft 3 Bd. VI. der Mittheilungen des Osterländischen Gesch.-Vereins von dem Herrn Vf. veröffentlichten Arbeit, welche auf Grund sorgfältiger Quellenforschungen Nachrichten über 116 erloschene Familien der genannten Landschaft brachte, während der vorliegende Nachtrag deren noch 86 namhaft macht. Auch die Wappen sind beschrieben, so weit sie zu ermitteln waren.

Es ist eigentlich unnöthig, auf die Verdienstlichkeit und Wichtigkeit gerade solcher Arbeiten hinzuweisen; dennoch wäre es höchst wünschenswerth, wenn etwas häufiger, als leider geschieht, ähnliche Forschungen auch anderwärts angestellt und publicirt würden. Die meisten größeren adelsgeschichtlichen Werke beschäftigen sich fast ausschließlich mit dem blühenden Adel, während eine größere Berücksichtigung ihnen gerade erst Werth verleihen würde —

Bibliographie.

Durch die Buchhandlung von Mitscher und Röstell, Berlin. Leipzigerstraße 129, ist zu beziehen:

Antiquarius, rheinischer, 2 Abtheilung, 20. Bd., 1. Liefr., gr. 8. (160 S.) Coblenz, 20 Sgr.

Beschreibung d. bisher bekannten böhmischen Privatmünzen und Medaillen, beschrieben v. Jos. Neumann; 27. u. 28. Heft., groß 4. Prag. 2 Thlr. 4 Sgr.

Ceremonialbuch f. d. königl. preuß. Hof. I. Reglement, betr. Anmeldungen, Vorstellungen und Audienzen bei Ihren königl. Majestäten und bei Ihren königl. Hoheiten den Prinzen u. Prinzessinnen d. königl. Hauses sowie d. am königl. Hofe anzulegende Costüm. II. Ceremonial bei Ankunft und Anwesenheit fremder Allerhöchster und höchster Herrschaften. III. Reglement betr. d. Empfang fremder Botschafter am königl. preuß. Hofe sowie die denselben gegenüber zu beachtende Etiquette u. d. Ceremonial b. d. Empfange größerer Gesandschaften in außerordentl. Mission. gr. 8. (63 S.) Berlin, 10 Sgr.

Debrett's illustrated peerage and tither of courtesy of the united kingdoms of Great Britain and Jreland 8. (697 p.) London. 9 sh.

Debrett's illustrated baronetage with the knightage revised. 8. (671 p.) London. 9 sh.

Dodd's peerage, baronetage and knightage for 1871. 12. London. 10 sh. 6 d.

Geschichte der Familie d. Freiherrn von Bibra. gr. 8. (191 S. in 9 Stammtafeln u. 17 Tabellen in 4. u. quer Fol. München. 2 Thlr.

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins f. Geschichte u. Alterthumskunde d. Herzogth. u. Erzstifts Magdeburg. Herausgegeben im Namen d. Vereins v. Dr. H. Holstein. 6. Jahrg. 1871. 4. Heft, gr. 8. (1. Heft 160 S. nebst e. Siegel-, e. Münz- u. e. Wappentafel in gr. 8 u. quer Fol.) Magdeburg. 2 Thlr.

Huber, Untersuchungen über d. Münzgeschichte Oesterreichs im 13. u. 14. Jahrhundert. Lex. 8. (26 S.) Wien. 4 Sgr.

Kenner, Joseph Hilarius von Eckhel. Ein Vortrag gehalten in d. festl. Jahres-Versammlung d. numismat. Gesellschaft in Wien. gr 8. (26 S.) Wien. 12 Sgr.

Liebusch, Die deutschen Reichsinsignien in ihrer symbol. Bedeutung. 8. (22 S.) Quedlinburg. 3 Sgr.

Lodge, the peerage and baronetage of the britisch empire as at present existing. 8. (916 p.) London. 31 sh. 6 d.

Mittheilungen d. Geschichts- u. Alterthums-Vereins zu Leisnig im Königreich Sachsen. 2. Heft nebst e. lith. Tafel (in Fol.) u. gr. 8 (142 S.) Leisnig. 15 Sgr.

Oertel, d. J. 1870. 14. Nachtrag zur 2. Auflage d. genealog. Tafeln d. 19. Jahrhunderts. 4 (51 S.) Meissen. 10 Sgr.

Seyler, Personal-Matrikel des Ritter-Cantons Rhön-Werra aus d. Jahre 1666—1785. Nach dem Originale im Besitz d. hist. Vereins v. Unterfranken. (Aus dem Archiv des hist. Vereins v. Unterfranken) gr. 8. (53 S.) Würzburg 12 Sgr.

Siebmacher, gr. und allgem. Wappenbuch her. von Grißner, Hildebrandt und Mülverstedt 2c. gr. 4. Liefr. 83—87. Nürnberg. à 1 Thlr 18 Sgr.

Verhandlungen d. histor. Vereins v. Oberpfalz u. Regensburg. 27. Bd. d. ges. Verhandlungen u. 19. Bd. d. neuen Folge. gr. 8. (56 S. m. chromolith. Karte in Imp. 4.) Stadtamhof. 1 Thlr. 6 Sgr.

Vom Fels zum Meer. Genealogie der Hohenzollern v. Burggraf Friedrich v. Nürnberg bis Kaiser Wilhelm v. Deutschland. Imp. Fol. Bremen. 10 Sgr.

Walford, the county-familes of the united kingdom or royal manual of titled and untitled aristocracy of Great Britain and Jreland. 8. (1135 p.) London. 2 L. 10 sh.

Weidenbark, nassauische Territorien vom Besitzstande unmittelbar vor der franz. Revolution bis 1866. (Aus den Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung,) nebst e. chromolith. Karte; hoch 4. (108 S.) Wiesbaden. 20 Sgr.

Weihe-Eimke, Octavio Piccolomini als Herzog von Amalfi, Ritter des goldenen Vließes, deutscher Reichsfürst und Gemahl der Prinzessin Maria Benigna Franzisca von Sachsen-Lauenburg. Quellenstudien aus dem Schloß-Archive zu Nachod. gr. 8. (53 S.) Pilsen. 8 Sgr.

Inhalts-Verzeichniß.

Matrikel. (Fortsetzung.)

Jahr des Diploms	Datum des Diploms	Datum u. Jahr der amtl. Public.	Name.	Inhalt des Diploms	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen.
1701	8. Sept.		Stephani.	an. A.	Daniel St., Geh. Rath und Lehnssekretair.	Köhne IV. 68.	R. A. 4. Apr. 1698 für dens. als Kurbrd. Lehns-Sekretair.
"	19. Sept.		Butt.	an. A.	Volkart B., k. Pr. Hofrath.	Köhne II. 94.	R. A. d. d. 19. 5. 1701 für denselben.
"	26. Sept.		Heydekampf.	an. Frh.	Christian Siegmund v. H., Rgb. auf Königswalde und Kehrberg, Sohn des 1696 gefreieten Caspar Siegmund. — Letzterer war wieder der Sohn des 1688 geadelten Veit H., kurbrd. Raths und Ober-Zoll-Direktors in Preußen.	Köhne II. 40.	R. A. d. d. 1. März 1688; R. Frh. d. d. 17. 9. 1696 für Caspar Siegmund v. H. Fst. Ostfriesländ. Oberstwachtmeister (vgl. 18. 1. 1704 und 27. 10. 1832.)
"	16. (al. 15.) Oct.		Schmettau.	an. Frh.	Georg Ludwig Frh. v. S. auf Königswalde u. Kehrberg (laut Rescript an den Minister v. Bartholdi.)	Köhne II. 61.	R. Frh. d. d. 20. Aug. ejd. für denselben. Auch erhielt er später den Grafenstand, vgl. 25. 11. 1712.
"	30. Oct.		Flemming. († Linie 22. 6. 1777.)	an. Grf.	Georg Caspar, Reg.-Präs. in Stargard, u. Haino Heinrich Gebr. v. F. (des ersteren Sohn war der Feldmarschall Jacob Friedrich v. F.)	Köhne I. 39.	R. Grf. für dieselben d. d. 16. 11. 1700.
"	12. Dez. (nicht 27. 10. 1702.)		(Wendt) von Wenden.	conf. A.	Matthias W. v. W., Hof-Ger.-Rath und Bürgermeister zu Stargard i. P.	Köhne IV. 89.	R. A. d. d. 14. 1. 1699 für denselben.
1702	18. Jan.		Eckersberg.	best. A. unter Erhebung in den Preuß. A.	Joh. Philipp Cebrowski als „v. E."	Holobok (halber Fisch.)	Derselbe war bereits früher von Polen geadelt.
"	"		Spanheim.	frh. A.	Ezechiel S., Wirkl. Geh. Rath.	Köhne II. 64.	Mit ihm (1710) wieder †.
"	9. Febr.		Hamrath.	A.	Geh. Rath Friedr. H., maitre des requêtes.	Köhne III. 38.	Das Diplom wurde indeß d. d. 6. 12. 1708 wieder zurückgenommen.
"	23. Febr.		Reck.	an. A.	Hermann R., Altmärk. Quartal-Gerichts-Rath 2c.	Köhne IV. 28.	Derselbe präsumirte von der Fam. v. d. Recke abzustammen.
"	2. Juni		Rickers.	A.	Joh. R., Clev.-Märk. Hofger. Rath, u. Gattin, geb. Hoppen, Eltern der d. d. 22. 8. 1701 bereits in den freiherrlichen Adelstand erhobenen Frl. R.	Köhne IV. 34.	vgl. 22. 8. 1701.
"	7. Sept.		Cocceji.	A.	Heinrich C., Pr. Geh. Rath und Professor zu Frankfurt a. O.	Köhne II. 98.	Wurde 3. 3. 1713 R. Frh (vgl. 8. 11. 1749.)
"	19. Sept.		Butt.	ren. A.	Volkart B., Pr. Hofrath.	Köhne II. 94	R. A. d. d. 1. (nicht 19.) 5. 1701 für denselben.

Jahr des Diploms	Datum des Diploms	Datum u. Jahr der amtl. Public.	Name.	Inhalt des Diploms.	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen.
1702	27. Nov.		Huß.	A.	Joh. Helfreich H., Reg.-Rath zu Minden u. Magdeb. Kammerrath, nebst Gebr. Carl Ad. u. Gust. Ad.	Köhne III. 58.	
1703	1. Jan.		Wartensleben. (ält. Linie.)	Grf.	Gen. Feldmarschall Alex. Hermann v. W.	Gev. mit Hz. (Stw.) I. u. IV. preuß. Adler II. u. III. Arm mit Schwert. Dies W. wird indeß nicht geführt, sondern das W. bei Bagmihl II., Tab. 46 nach d. Diplom vom 29. 3. 1706.	Mit dem Wappen bei Bagmihl II. 46 erhielt derselbe d. d. 29. 3. 1706 auch den Reichsgrafenstand. — Das R. Grf. Dipl. der jüngeren Linie (W. = bei Bagmihl) für 2 Vettern v. W. ist d. d. 14. 10. 1745 und anscheinend von Preußen nicht besonders anerkannt.
"	20. Febr.		Seidel.	an. A.	Gebr. Andr. Erasmus und Gottfr. Ludw. v. S., stammend aus der Schweiz.	Köhne IV. 62.	R. A. d. d. 11. 10. 1550 für deren Vorfahr.
"	2. März		Kraut.	A.	Joh. K. aus einem Hallenser Pfännergeschlecht († 1723 als Minister.)	Köhne III. 73.	
"	"		Meinders.	A.	Gebr. Arnold Heinrich, Hof- und Kammerrath und Clamor Hermann, Leg.-Sekretair.	Köhne III. 97.	R. A. d. d. 24. 1. 1704 für dieselben.
"	5. März		Werthern.	an. Grf.	Georg v. W., kursächs. Geh.-Rath.	Köhne II. 13.	R. Grf. d. d. 12. 8. 1702 für denselben nebst Wm. und Prädikat: Hoch- und Wohlgeboren.
"	17. Apr.		Bondeli.	Frh.	Sim. Gabr. v. B., Gesandter bei der Schweiz und Gebr. Em. u. Joh. Erhard.	Köhne II. 26.	
"	22. Mai		Dehrenthal. (Derenthall.)	conf. A.	Den Kammerrath und Landrentmeister v. D. zu Ravensberg.	Köhne III. 3.	R. A. d. d. . . . . 1645 für dessen Vater Daniel Ernst, Vizekanzler des Fst. Minden, nebst Brüdern Joh. Thomas und Georg Heinrich und dem Sohn ihres † Bruders, Clev.-Märk. Geh.-Raths.
"	18. Juni		Steinau. (v. Steinrück.)	an. Grf.	Adam Heinrich v. St., kursächs. Feldmarschall.	Siebm. Suppl. VII. 24.	R. Grf. d. d. . . . . . . 1703? für denselben.
"	18. Aug.		Mylen, v. der	A.	Heinr. Ernst v. d. M., k. pr. Capitain.	Köhne IV. 9.	
"	24. Aug.		Bomin.	A.	Jac. Fr. B., Capitainlieutenant.	Köhne II. 85.	
"	12. Sept.		Sanden.	A.	Christoph Wilhelm S., Meckl. Schwer. Residenten b. d. Generalstaaten.	Köhne IV. 83.	Andere Linie, vgl. 23. 3. 1796 NB. des Nob. Vater war der bei der Krönung König Fr. I. anwesende Bischof Sanden.
1704	18. Jan.		Cheeuwen.	A.	Heinr. C., Pr. Hof- u. Leg.-Rath.	Köhne II. 97.	

Jahr des Diploms.	Datum des Diploms.	Datum u. Jahr der amtl. Public.	Name.	Inhalt des Diploms.	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen.
1704	18. Jan.		Heydekampf.	an. A.	verwittwete Frau Charlotte Louise v. H. geb. Klein, nebst ihren Söhnen.	Köhne III. 49. (Schild auf Doppeladler.)	Der † Veit H. (ihr Gemahl) Kurbrd. Rath und Oberzolldire tor in Preußen, hatte d. d. 1. 3. 1688 den R. A. erhalten und sie (seine Gattin) mit ihm. Er war der älteste Sohn des Chr. Siegm. v. H., Bruder des 1696 in den R. Frh. erhobenen Chr. Siegm. v. H. (vgl. dessen Anerkennung 26. 9. 1701.)
"	" (?!)		Schlüter.	A.	Andreas, k. Hofbaumeister und Oberbaudirektor.	?	
"	25. März		le Duchat de Dorville.	A.	Gedeon, l. D. d. D. Major bei Wittgenstein-Dragoner, angeblich aus französischem Adelsgeschlecht.	Köhne III. 7.	
"	5. Mai		Ebel(l).	A.	Joh. E., Hptm. der Leibgarde nebst Gattin Cath. Elis. geb. Canngießer.	Köhne III. 10.	
"	24. Mai		Lie)lien.	best. A.	Georg L., Oberstlieut. b. d. Garde zu Fuß, nebst Gemahlin Louise Sophie geb. Gericken.	Köhne III. 85	R. A. d. d. 9. 5. 1664 für Caspar L., markgräfl. Brand. Rath, seinen Vater.
"	1. Juni		Crull.	A.	Carl Gustav C., aus einem hallenser Pfännergeschlecht, nebst Mutter und Schwester.	Köhne III. 1.	
"	12. Juli		Schlieben (1709 † Linie.)	Grf.	Adam v. S. zu Tucheband.	Köhne I. 89.	Vgl. 20. 12. 1664; 9. 8. 1718; 19. 9. 1786.
"	21. Juli		Krug v. Nidda.	an. A.	Theophil Christoph K. v. N., W. Geh. Rath.	Köhne III. 75.	Derselbe hatte bereits d. d. 27. 2. 1703 eine kais. Adelsbestätigung erhalten.
"	30. Juli		Droste.	A. (nicht an. A.)	Wittwe und Kinder des † Bürgermeisters D. zu Kneiphof bei Königsberg i. P., nämlich Constantia, geb. Droste und ihre 2 Söhne und 4 Töchter.	Köhne III. 9.	Die Familie ist jetzt im Mannsstamm erloschen und Name und Wappen an die von Knobloch übergegangen; vgl. 27. 10. 1855.
"	3. Sept.		Meinecke.	A.	Joachim Moritz M., Hauptmann zu Fuß u. Gattin Barbara Sophie Wendt.	Köhne III. 98.	Die Gemahlin war die Tochter des a. 1701 nob. Bürgermeisters v. Wendt in Stargard.
1705	18. Jan. (nicht 1701.)		Bär. (Ursin von.)	A.	Benjamin Ursinus ev. ref. Bischof als „U. v. B." nebst Gattin Ursula Adelheid v. Huß.	Köhne II. 75.	U. war einer der Bischöfe, welche bei K. Fr. I. Krönung zugegen waren; er hatte denselben gesalbt.
"	"		Beschefer.	A.	Jacques B. aus Vitry, Pr. Oberstlieut. zu Fuß nebst Gattin Susanna de la Conde.	Köhne II. 81.	
"	"		Katsch.	A.	Christoph K., W. Geh. Staatsminister u. Gen. Auditeur.	Köhne III. 63.	

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur: Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, R.-B. Magdeburg. Commiss.-Verlag von Mitscher & Röstell zu Berlin.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.



Steindr. v. Jul. Könecke in Gardelegen.



Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 7. Berlin, im Juli 1871. **2. Jahrgang.**

Se. Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht: den Kanzler des Deutschen Reiches, Grafen Otto von Bismark-Schönhausen, in den Fürstenstand zu erheben. (Allerh. Cab.-O. vom 21. März 1871.)

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein rc. haben Allergnädigst geruht: am 9. November 1870 den General-Consul Horatius Günzburg zu St. Petersburg für sich, seine Ehegattin und gegenwärtigen und zukünftigen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Freiherrnstand des Großherzogthums zu erheben;

am 21. März 1871 dem K. K. Oesterreichischen Hauptmann Karl Georg Friedrich Heyer aus Gießen, dermalen in Wien, zu gestatten, daß derselbe künftig den Familiennamen Heyer von Rosenfeld führe.

Auszug aus dem Sitzungs-Protocoll des „Deutschen Herold“ vom 6. Juni 1871.

Der Schriftführer, als stellvertretender Vorsitzender, eröffnete die Sitzung mit der Verlesung der von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Georg von Preußen auf die vom Vereinsvorstande überreichte Adresse um Uebernahme des Protectorats ergangenen zustimmenden Erklärung, und theilte ferner mit, daß Se. Kgl. Hoheit dem Vorstande eine Audienz zu ertheilen geruht habe, in welcher Namens des Vereins für die demselben erzeigte hohe Ehre pflichtschuldigst Dank abgestattet worden sei.

Der Schriftführer referirte sodann über die eingegangenen Schreiben, und machte die erfreuliche Mittheilung, daß auf seine, brieflich nach mehreren Seiten hin ausgesprochenen, Bitten, verschiedene Vereinsmitglieder und selbst dem Verein fernstehende Herren sich sofort bereit erklärt haben, die Geschichten ihrer Familien rc. (welche bekanntlich im Buchhandel nicht immer zu haben sind) der Vereinsbibliothek unentgeltlich zu überlassen. Nachdem auf die Wichtigkeit solcher Werke für den Verein hingewiesen worden war, wurde es für höchst wünschenswerth erachtet, daß die betreffenden Adelsfamilien durch Ueberweisung der etwa vorhandenen Familiengeschichten an die Bibliothek ihr Interesse an den Bestrebungen des Vereins bethätigen möchten.

Für die von hier versetzten Herren v. Reitzenstein und v. Bülow wurde die Neuwahl 1. eines Vorsitzenden, 2. eines Sectionschefs für Sphragistik erforderlich, welche nach erfolgter Abstimmung

ad 1. auf den bisherigen Vorstand des historischen Vereins zu München, jetzt hier ansässigen Herrn Hermann Grafen v. Hoverden, und

ad 2. auf den unterzeichneten Schriftführer fiel; beide Wahlen wurden angenommen. —

Nach erfolgter Abstimmung wurden folgende Herren zu Mitgliedern des Vereins aufgenommen:

a) zu wirklichen Mitgliedern:
   1. Herr Buchhändler Röstell } hierselbst;
   2. Herr Rud. Otto }

b) zu correspondirenden Mitgliedern:
   3. Herr Geh. Ober-Regierungsrath a. D. v. Kröcher auf Vollenschier,
   4. Herr Karl Frhr. v. Wechmar zu Kiel;

sämmtlich auf den Vorschlag des Schriftführers. —

Dem Hrn. Schatzmeister wurden vereinsseitig die erbetenen Kosten der Anfertigung eines Holzschnittes von dem noch nirgend edirten Wappen der im letzten Kriege erloschenen Familie von Palmenstein bewilligt.

An Geschenken für die Bibliothek waren eingegangen:

1) Von Hrn. Julius Grafen v. Oeynhausen zu Hamburg: „Geschichte des Geschlechts von Oeynhausen, von J. Grf. v. Oeynhausen. I. Thl. Paderborn, 1870.“
2) Von Hrn. Rittmeister a. D. v. Alvensleben auf Erxleben: „Stammtafeln des v. Alvensleben'schen Geschlechts, von U. G. F. v. Alvensleben. Erxleben, 1865.“ —
3) Von Hrn. Regierungsrath B. von Schönberg zu Leipzig: „Anhang zur Geschichte des Geschlechts v. Schönberg meißnischen Stammes, von B. v. Schönberg.“
4) Von Hrn. Baron Hugo von Linstow hierselbst: „Urkunden-Regesten zur Geschichte u. Genealogie der Herren v. Kotze, von G. A. v. Mülverstedt. Magdeburg, 1866.“
5) Von Hrn. Gustav Seyler zu Offenhausen: „Personalma-

trikel des Rittercantons Rhön-Werra a. d. Jahren 1666 — 1785, v. G. Seyler. Würzburg, 1871."

6) Von Hrn. Oscar Ritter v. Schellerer zu Würzburg: „Die Stiftsmäßigkeit des gegenw. in Bayern immatriculirten Adels, zunächst mit Bezug auf das ehemal. Hochstift Würzburg, von O. v. Schellerer. Würzburg, 1871."

7) Von Hrn. Hofgraveur Heinicke zu Cassel: „Einige Siegel-Abdrücke der Stadt Cassel, und photographische Abbildung des kurfürstl. hessischen Wappens."

8) Von der Herm. Manz'schen Hofkunsthandlung zu München: „Welche sollen des neuen Deutschen Reiches Farben und Flaggen sein? München, 1871."

9) Von der Buchhandl. der Hrn. Mitscher u. Röstell hierselbst:
   a) „Herald. Bücherverzeichniß v. J. A. Stargardt. Nr. 47."
   b) „Verzeichniß der wissenschaftl. Sammlungen des Rentamtmann Preusker in Grossenhain."

10) Von Hrn. H. Walte in Hannover: dessen „Verzeichniß verkäuflicher Siegelabdrücke, nebst Nachtrag."

11) Von Hrn. Frhrn. v. Reitzenstein zu Mühlhausen: acht Exemplare des Aufsatzes: „die Waldboten von Zwernitz, von Herm. Frhrn. v. Reitzenstein, zum Austausch.

12) Von Hrn. Lieut. Gritzner: a) „Preußisches Adelsarchiv, 1820." b) „Adelsbuch des Großherzogth. Baden, von F. Cast." c) „**Armorial universel, von L. Curmer.**"

13) Vom historischen Verein der Oberpfalz und Regensburg: „Verhandlungen desselben; Stadtamhof, 1871."

14) Vom historischen Verein für Steiermark: a) „Mittheilungen desselben; 18. Heft." b. „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Graz, 1870."

15) Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Cultur zu Breslau:
   a) „47. Jahresbericht. Breslau, 1870."
   b) „Abhandlungen ders., philos.-hist. Abthl. 1870."
   c) „Desgl. Abthl. f. Naturwissensch. u. Medicin. $18\frac{69}{70}$.

16) Vom German. Museum in Nürnberg: „Nr. 7—15 des Anzeigers f. Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1870."

Nr. 13 bis 16 im Austausch gegen den „Deutschen Herold."

Gegen 9 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung:

F. Warnecke.

Ueber das Wappen der Stadt Altenberg im sächs. Erz-Gebirge, und das des ehemaligen Fleckens Altenberg in der Preuß. Provinz Schlesien, Regierungs-Bezirk Liegnitz Kreis Schönau.

In dem Wappenbuche der schlesischen Städte und Städtel welches Herr Freiherr von Saurma-Jeltsch (Berlin 1870) herausgegeben, wird ein Wappen des früheren Fleckens Altenberg, jetzt Dorf in Schlesien, geliefert, welches in einem Schilde, halb gespalten und getheilt, oben rechts einen Bischof in verkürzter Figur, links einen kampfbereiten Löwen, in der untern Schildeshälfte einen mit Schlägel und Eisen arbeitenden Bergmann zeigt, und die Umschrift hat: „Sigil der freien Bergstadt auf dem Altenberge." Der Herr Verfasser erklärt den Bischof für den heiligen Nicolaus, und den Löwen für den böhmischen, und bestimmt hiernach die Farben.

Sodann berichtet derselbe, daß das frühere Dorf kurz vor der Zeit des 30jährigen Krieges ganz städtische Einrichtungen erhalten und im J. 1661 einem Herrn Conrad v. Sack und Damsdorf pfandweise gehört hätte, welcher in diesem Jahre das ebenbeschriebene Gerichtssiegel habe anfertigen lassen.

Nachdem dies geschrieben und gedruckt gewesen, hat der Herr Verfasser das erste Heft der „Mittheilungen des Vereins für Münz- Wappen- und Siegel-Kunde zu Dresden" v. J. 1869 zu Gesicht bekommen und darin das Wappen der Stadt Altenberg im sächs. Erzgebirge nach alten Abdrücken beschrieben und abgebildet gefunden, welches bis auf einige unbedeutende Abweichungen ganz mit dem vom schlesischen Altenberg gebrauchten übereinstimmt. Diese Wahrnehmung veranlaßt nun den Herrn Verfasser Seite 395 f. Werkes einen Zusatz zu jener Beschreibung zu liefern, und an die Spitze derselben die Behauptung zu stellen, ja sogar als Thatsache anzunehmen, daß das Wappen des ehemaligen schlesischen Städtels Altenberg frischweg von der meißnischen Stadt Altenberg im Erzgebirge annectirt worden sei. Derselbe sucht dies Vorkommniß damit zu erklären, daß ein Siegelsammler einen Abdruck des Siegels des schlesischen Städtels erlangt, und, weil inzwischen das schlesische Altenberg aus der Reihe der Städte verschwunden gewesen, dasselbe als das der sächs. Stadt angehörige rubricirt, ferner wie einmal, etwa in Folge eines Brandes, die sächsische Stadt Altenberg ihr Siegel verloren und ein neues zu fertigen nöthig gehabt hätte, auf die Autorität jenes Sammlers hin, das Wappen des schlesischen Städtchens nach Meißen verpflanzt sei. Es habe sich sodann schnell ein Chronist gefunden, welcher nähere Data an der Hand gehabt, sogar das merkwürdige, daß der böhmische Löwe weiß und roth quer getheilt im blauen Felde sei, wobei ihm vielleicht das Wappen der meißnischen Familie v. Schönberg vorgeschwebt haben möge.

Schwerlich, meint schließlich der Herr Verfasser, dürfte der Grundherr und die jetzige Gemeinde von Altenberg im Kreise Schönau gegen den fernern Gebrauch des Wappens Protest einlegen, obschon sie aus den noch existirenden Schöppenbüchern ihres Orts ihr alleiniges Eigenthumsrecht zu beweisen sehr wohl im Stande seien, nur müßte es an diesem Orte constatirt werden, in welcher Weise zuweilen Wappen gemacht werden.

Als Verfasser der Beschreibung der Wappen in den angef. Vereinsmittheilungen mußte sich der Einsender dieses sowohl durch das Vorkommen einer und derselben Darstellung auf dem Siegel zweier gleichnamigen so weit auseinanderliegender Orte, als auch durch die eben kürzlich wiedergegebenen Bemerkungen über eine Annection des Wappens der schlesischen Stadt von einer meißnischen veranlaßt fühlen, über Zeit und Grund weitere Nachforschungen anzustellen.

Das Ergebniß derselben ist jedoch dahin ausgefallen, daß die Annahmen des Herrn Freiherrn von Saurma-Jeltsch, sowie die daraus gezogenen Folgerungen, als irrige zu bezeichnen sind.

Es hängt alles von der Frage ab: wann und von welchem der beiden Orte erscheint das fragliche Siegel zuerst im Gebrauche?

Der Einsender hat in dem Aufsatze jener Vereinsmittheilungen zwar berührt, daß die Abbildung nach einem Abdrucke des ältesten Siegels der Stadt Altenberg im Königlichen Hauptstaatsarchive zu Dresden geliefert worden sei, jedoch un-

terlassen, die Zeit zu constatiren, zu welcher Abdrücke dieses Stempels an Urkunden vorkommen. Es erschien dies für dortige kurze Notizen nicht gerade erforderlich, hätte jedoch, wenn es geschehen wäre, Herrn Freiherrn von Saurma-Jeltsch vielleicht von der Folgerung abhalten können, daß dies Wappen nach einem Siegelabdrucke aus dem 17. Jahrhundert gezeichnet worden wäre.

Obwohl nun, wie auch schon in jenem Vereinshefte S. 8 gesagt ist, Altenberg im sächs. Erzgebirge bereits unter Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen (1428—1464) städtische Gerechtsame erhalten hat, so ist doch im Kgl. Sächs. Staatsarchive zu Dresden erst an einer Urkunde aus dem J. 1544 ein Abdruck des Siegels der Stadt anzutreffen. Derselbe hängt noch wohlerhalten an einem Schreiben des „Raths auf dem Altenberge," in Gemeinschaft mit dem dasigen Bergmeister Werner von Nessa in Bergwerks-Angelegenheiten an den Kurfürsten Johann Friedrich gerichtet, Mittwochs nach Judika (den 2. April), in gleichem an einem Montags nach Thomä desselben Jahres (den 22. December) von „Richter vnd Scheppen ufm Aldenberg" vollzogenen Schreiben an denselben Fürsten.

Dieser Stempel führt die in jenen Vereinsmittheilungen S. 9. schon erwähnten Umschrift: „S. der freien Bergstat aufm Aldenberge." Betrachtet man den Abdruck genauer, so findet man auch Beweise genug, daß der Stempel dazu im Anfange des 16. Jahrhunderts angefertigt worden ist. Es ist nämlich die Schriftgattung jener Umschrift zwar schon die um jene Zeit an die Stelle der sogen. neugothischen Majuskel getretene lateinische Lapidarschrift, allein sie ist noch nicht so steif und überall geradlinig, wie später im 17. Jahrhundert. Der Schild ferner, auf welchem die Darstellung eingravirt ist, hat eine Form, ausgeschnittene Seiten und umgebogene Ränder, welche man den heraldischen Schilden damals gern gab. Endlich sind die Figuren alle sehr sauber und sorgfältig gravirt und heraldisch richtig (namentlich der Löwe) stilisirt. Der Bischof hält drei Brode in der linken Hand, und steht in voller Figur auf einem Fußboden.

Einer spätern Zeit gehört ein anderer Stempel an, der dieselben Darstellungen zeigt, jedoch nicht so sorgfältig wie jener gravirt ist. Man sieht aber, daß dem Stecher ein Abdruck jenes zum Vorbilde gedient hat, denn Durchmesser der Siegelfläche und der Schild ist ganz von derselben Größe; man könnte sie für Abdrücke eines und desselben Stempels halten, wenn nicht die Umschrift eines Anderen belehrte, sie ist nämlich nicht nur nicht so sauber, wie jene, sondern unterscheidet sich auch wesentlich sowohl durch den orthographischen Schnitzer FREUEN statt FREIEN, als auch durch die Schreibweise STADT und ALTEN statt STAT und ALDEN von der jenes älteren Stempels, und bekundet dadurch zugleich ihren jüngeren Ursprung. Nach einem Abdrucke dieses, nicht des ältern, ist aus Versehen die Abbildung in jenen Vereinsmittheilungen Nr. 2 der Taf. photographirt worden.

Höchstwahrscheinlich ist dies derjenige Stempel, den die Stadt stechen ließ, als im J. 1615 der älteste silberne durch Brand unbrauchbar geworden war, und vom Stadtrathe dem Stecher ein Abdruck des letzteren vorgelegt worden. Er kommt auch an zahlreichen Aktenstücken seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts vor.

Verdrängt wurde derselbe von dem in jenen Mittheilungen getadelten neuen, welcher angefertigt werden mußte, als bei dem Brande der Stadt im J. 18. . jener aus dem 17. Jahrh. vernichtet worden war.

Die Annahme einer andern Darstellung auf den Stempeln hat nie stattgefunden; von den ältesten Zeiten bis auf die jetzige findet man nur eine und dieselbe, leider nur mit der verhunzten Bischofsgestalt auf dem heutigen Stempel.

Wenn nun Herr Freiherr von Saurma-Jeltsch berichtet, daß erst im J. 1661 der Gerichtsherr des schlesischen Fleckens Altenberg das in s. Wappenwerke S. 1 abgebildete Siegel als Gerichtssiegel habe stechen lassen, also zu einer Zeit, wo das erzgebirgische Altenberg sein beschriebenes Wappen bereits länger als ganzes Jahrhundert, wie eben nachgewiesen worden, geführt hatte, so muß man zu einer ganz andern Schlußfolgerung gelangen, als Herr Freiherr von Saurma-Jeltsch, nämlich der, daß das umgekehrte Verhältniß stattgefunden, daß nämlich nicht das sächsische Altenberg, sondern das schlesische frischweg das Wappen der sächsischen Stadt annectirt habe.

Ueber den Hergang lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Es ist aber weit wahrscheinlicher, daß der Herr von Sack, als er im Jahre 1661 daran dachte, seinem Flecken ein Siegel zu geben, von irgend einem Sammler oder durch Zufall den Abdruck eines Siegels der gleichnamigen sächsischen Stadt Altenberg in die Hände bekam, und es aus sehr naheliegenden Gründen sehr passend fand, dasselbe für seinen Flecken anzunehmen. Es paßte nämlich die Darstellung des Bischofs Nicolaus, der ein sehr beliebter Kirchenpatron war, wie die vielen Nicolaikirchen durch ganz Deutschland bekunden, vielleicht zufällig für jenen Ort, ferner ließ sich der Löwe, da er ohne Angabe der Tinctur, ebensogut der böhmische wie der meißnische sein kann, dorthin verpflanzen, und endlich eignete sich die Darstellung eines vor Ort arbeitenden Bergknappen ganz vortrefflich für einen Ort, wo Bergbau betrieben wird.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Siegel der sächsischen Stadt Altenberg nie den Bischof in weniger als ganzer Gestalt darstellen, und die Umschriften jener niemals so lauten, wie die der Siegel des schlesischen Städtchens.

Man muß dahin gestellt sein lassen, ob die Farben, die der in den Vereinsmittheilungen angeführte Verfasser der Altenberger Chronik, Meißner, S. 63 für den Löwenschild angiebt, die richtigen sind. Wahrscheinlich hat man auf dem ältesten Stempel den böhmischen Löwen darstellen wollen, ihn aber nur unrichtig tingirt, denn die Herrschaft Bärenstein, auf deren Grund und Boden das sächsische Altenberg angelegt wurde, war ein böhmisches Kronlehn der Markgrafen von Meißen, und das Vorkommen des böhmischen Löwen in den Siegeln meißnischer Städte ist deshalb nichts Auffälliges, weil verschiedene Herrschaften im Markgrafthum Meißen bei der Krone Böhmen zu Lehn gingen.

Herr Freiherr von Saurma-Jeltsch scheint anzunehmen, daß Altenberg in Sachsen nach dem oben erwähnten Brande im Jahre 1615 in Verlegenheit um ein Stadtwappen gerathen sei und sich durch Annahme des des schlesischen Städtchens geholfen habe; allein jener Brand machte nur das älteste Siegel unbrauchbar, und alle Abdrücke vor und nach 1615 zeigen, wie schon oben angegeben, dieselbe Darstellung; Beweis also, daß man das frühere Wappen nicht mit einem andern vertauscht, sondern nach Abdrücken des alten neu hat stechen lassen.

Eine Annexion des Wappens von Schlesisch = Altenberg Seiten des meißnischen Altenberg müßte daher schon vor dem Jahre 1544 stattgefunden haben, woran aber gar sehr zu zweifeln ist, weil nach den Angaben des Herrn Freiherrn von Saurma=Jeltsch der von ihm abgebildete Stempel des schlesischen Altenberg erst im Jahre 1661 entstanden ist.

Uebrigens erscheint es auch eigenthümlich, daß die Schöppen dieses Orts oder der Gerichtsverwalter sich eines Siegels bedient haben sollten, worauf klar und deutlich steht, daß es nicht des Gerichts, sondern der Bergstadt, der Stadtgemeinde Siegel sei. Herr Freiherr von Saurma=Jeltsch führt in seinem Werke eine Anzahl alter wie neuer Schöppen= und Gerichtssiegel vor, auf denen stets die Aufschrift dahin lautet, daß dies das Schöppen= oder Gerichtssiegel sei; man kann daher kaum glauben, daß diesem auch anderwärts stattfindenden Gebrauche zuwider der Gerichtsherr selbst noch im J. 1661 ein Siegel für das Gericht habe stechen lassen, welches nicht als Gerichts= sondern als Stadt=Siegel bezeichnet wird.

Herr Freiherr von Saurma=Jeltsch sagt ferner, daß sich Abdrücke des abgebildeten Siegels erhalten hätten und nach diesem die Abbildung gemacht worden sei. Es ist aber hier von großer Bedeutung zu wissen, ob diese Abdrücke an Schriften hängen, welche Magistrat oder Gericht des schlesischen Ortes ausgestellt hat. Denn ist dies nicht der Fall, sondern ist der Abdruck aus einer Sammlung entlehnt, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß er von einem späteren Stempel der sächsischen Stadt Altenberg herrühre, der dem Einsender bis jetzt unbekannt geblieben ist, woraus wieder folgen würde, daß für das schlesische Altenberg gar kein Siegel existire.

Endlich dürfte der Umstand, daß das sächsische Altenberg von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten auf allen bekannten Stempeln den heiligen Nicolaus stets in ganzer Figur auf einem Fußboden stehend hat darstellen lassen, während das Siegel von schlesisch Altenberg denselben Heiligen nur in ¾ oder sehr gedrückter Figur zeigt, dafür sprechen, daß letzteres eine Nachahmung des Siegels der sächsischen Stadt sei.

Wenn nun Herr Freiherr von Saurma=Jeltsch am Schlusse seines Aufsatzes noch sagt, daß schlesisch Altenberg aus den noch vorhandenen Schöppenbüchern sein alleiniges Eigenthumsrecht an jenem Wappen zu beweisen im Stande sei, so fragt es sich, ob diese Schöppenbücher über das Jahr 1661 zurückgehen; und ist dies der Fall, so wäre zu wünschen, daß Herr Freiherr von Saurma=Jeltsch aus den angezogenen Büchern nachweise, von welchem Jahre ab der Gebrauch des abgebildeten Gerichtssiegels begonnen habe. Dadurch wird die Priorität des Besitzers documentirt und folglich auch die Frage entschieden werden, auf Seiten welcher Stadt die Aneignung eines fremden Siegels stattgefunden habe.

Dem Einsender ist es jedoch in Erwägung des Umstandes, daß schlesisch Altenberg kurz vor dem dreißigjährigen Kriege, also etwa 1610—18, städtische Einrichtungen erhalten hat, also von da an auch erst sich Stadt nennen und ein Siegel führen durfte, während das sächsische Altenberg über hundert Jahre früher Stadt wurde und schon im Jahre 1544 das von ihm abgebildete Siegel führte — nicht zweifelhaft, daß der Vorwurf der Annexion auf das schlesische Altenberg zurückfalle, wenn es wirklich das im schlesischen Städtewappenbuche abgebildete Siegel geführt hat.

Dresden. G.

Landeshoheiten.

Verzeichniß derjenigen Familienhäupter des Reichsadels, welche bei Auflösung des alten Deutschen Reichs über die hier genannten Territorien Landeshoheit besaßen, ohne wegen derselben Reichsstände zu sein, und welche weder zu Nebenzweigen reichsständischer Häuser noch zur freien Reichsritterschaft in Franken Schwaben und am Rhein wegen derselben gehörten.

1) Der Herr von Arienschwang wegen der Herrschaft Arienschwang zu der vorderen Grafschaft Sponheim im oberrheinischen Kreise.

2) Der Graf Bentink wegen der Herrlichkeit Knyphausen, Ostfriesland.

3) Der Herr v. Blauche wegen der Herrschaft Schönau, Herzogthum Jülich.

4) Der Reichs=Freiherr von dem Bongard wegen der Herrschaft Richold, Herzogthum Limburg.

5) Der Reichs=Freiherr von Galen wegen Antheil an Dörfern Hausen und Kettenbach, im Oberrheinkreise.

6) Der Reichs=Graf v. Goltstein wegen Herrschaft Schlenacken im westphälischen Kreise.

7) Der Reichs=Freiherr Grote wegen des freien Gerichts und Guts Schauen, im niedersächs. Kreise.

8) Der Reichsgraf v. Hillesheim wegen Antheil an Herrschaft Reipoltskirchen.

9) Der Reichs=Freiherr von Mylendonk wegen Herrlichkeit Hörstgen bei Mörs, westphälischer Kreis.

10) Der Reichs=Graf von Neipperg wegen Antheilen in Bebenhausen, Kreis Schwaben.

11) Der Reichs=Freiherr v. Reitzenstein zur Reuth wegen der ehemals Sparnekischen Reichslehn zu Markt Redwitz, Dörflas und Bernstein, Oberpfalz.

12) Der Reichs=Freiherr von Sickingen wegen der Herrschaft Ebernburg zur vorderen Grafschaft Sponheim im Oberrheinischen Kreise.

13) Der Reichs=Freiherr von Wachtendonk wegen der Herrschaft Wylern, Herzogthum Limburg.

14) Der Reichs=Graf Waldbot v. Bassenheim wegen der Herrschaft Olbrück im oberrheinischen Kreise, der Herrschaften Reiffenberg und Kranzberg ebenda und der Herrschaft Pirmont in der Eifel.

15) Der Reichs=Freiherr Waldbot von Bornheim wegen der Herrschaft Olbrück a. a. O.

16) Der Reichs=Graf von Walderdorf wegen Herrschaft Molsberg zu der Grafschaft Nieder=Isenburg im kurrheinischen Kreise.

17) Der Reichs=Graf v. Wartenberg wegen der Grafschaft Wartenberg im oberrheinischen Kreise.

18) der Marquis von Westerlo aus dem Hause Merode wegen der Herrschaft Stein in dem Burgunder Kreis.

Bemerkung. Der Reichsgraf v. Wartemberg war 1738 aus dem Wetterauschen Grafencollegium ausgeschlossen, der Reichsgraf von Neipperg war Personalist bei der schwäb. Grafenbank und der Reichs=Graf von Sickingen=Hohenburg war den 7. Juni 1791 ebenfalls als Personalist bei der schwäb. Grafenbank eingeführt.

(von Lancizolle, Uebersicht der deutschen Reichsstandschafts= und Territorialverhältnisse; Acten des Reichshofraths zu Wien, und Hänlein und Kretzschmann Archiv für Anspach und Bayreuth.)

C. Chl. Frhr. v. R.

Matrikel. (Fortsetzung.)

Jahr des Diploms	Datum des Diploms	Datum u. Jahr der amtl. Public.	Name.	Inhalt des Diploms.	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen.
1705	10. Febr.		Heffig.	an. A.	Joh. Heinrich, K. Pr. Kammerrath.	Köhne III. 48.	R. A. d. d. 1. Aug. 1699 für ihn und seine Brüder.
"	2. März (nicht 1703.		Raab.	A.	Gottfried R., Clev.-Märk. Reg.- und Amts-Kammerrath.	Köhne IV. 26.	
"	12. März		Linger.	A.	Christian L., Major der Artillerie nebst Gattin Cath. Elisabeth Gröwen.	Köhne III. 86.	Ders. erhielt d. d. 24. 1. 1732 als Gen.-Major auch den R. A. Ein Renov. Dipl. vgl. 3. 12. 1787.
"	11. Juli		Dugier.	A.	Benjamin O., Sekr., Greffier und Archivar in Neufchâtel.	Köhne IV. 15.	Die Nobilitirungs-Ordre ist vom 11. 7. 1711; das Diplom also 6, nicht 2 Jahre vordatirt(!)
"	12. Juli		Boyen.	A.	Joh. S. B., k. Poln. Oberstwachtmeister, Raphael B., Fähnrich bei den Generalstaaten, Andreas, Studiosus, u. Fr. Wilh., Lieutenant, Gebrüder und Vettern v. B.	Köhne II. 89. (gev. mit Hz.)	Vgl. 18. 1. 1701 und 1. 8. 1672.
"	11. Dez.		Eyff. (Eiff.)	A.	Artillerie-Capitain Eiff.	Köhne III. 13.	Das Diplom für denselben wurde ihm indessen erst als Major der Artillerie d. d. 11. Dez. 1716 zugefertigt.
"	15. Dez.		Ulrich von Ulrici.	an. A.	Joh. Warmund Ulrich v. U., Concipisten b. Amt zu Glatz.	?	R. A. d. d. . . . 1701 für denselben mit „v. Ulrici."
1706	1. Febr.		Mienta.	A.	Fabian M., Sekr. des K. v. Polen.	Köhne IV. 3.	Vgl. 24. 6. 1707.
"	22. Sept.		Weiß v. Weiß.	ren. A.	Michael W., Rittergutsbesitzer eines Cölmer Gutes in Ostpreußen.	Köhne IV. 88.	Der Großvater desselben wanderte aus Böhmen, wo er angesessen war, a. 1632 nach Ostpreußen aus.
"	7. Oct.		Broitzem.	an. A.	Andr. Ulrich v. B., Rittmeister.	Grote D. 4.	
"	17. Nov.		Posadowski. (v. Postelwitz.)	an. Frh.	Hans Ernst Frh. P. v. P. (laut Notif. an die Lehnskanzlei.)	Köhne II. 53.	Böhm. Frh. mit „v. Postelwitz" d. d. 26. 5. 1705 für denselben.
"	4. Dez.		Schlabrendorf.	an. Frh.	Otto v. S., General-Lieut. und Commandant von Cüstrin.	Köhne II. 61.	R. Frh. d. d. 15. 12. 1697 für denselben, vgl. 17. 11. 1772 und 15. 10. 1786.
1707	18. Jan.		Westdorf.	A nicht best.	Joh. Westarpff, k. preuß. Kriegskommissär als „v. Westdorf."	Köhne IV. 90.	
"	22. Juni		Luck.	A.	Daniel L., kgl. Kammerdiener.	Köhne III. 96.	
"	24. Juni		Mienta.	A.	Anton Ciprian M., Bruder des 1. 2. 1706 nobil. v. M.	Köhne IV. 3.	Vgl. 1. 2. 1706.

Die einfachsten Wappen:*)

1) einfarbige ohne Bild: (Es sind diese fast durchweg entweder von längst ausgestorbenen Familien geführt, oder durch Wappen-Vermehrung verändert worden:)

a) ein silbernes glattes Schild führte:
Boothby, England; (vermehrt durch ein kleines schwarzes Eckschild mit einer Löwentatze belegt.)
Bocquet, Normandie.
Bielsky, (d. polnische Wappen Zgraia.)
de Lacarre, Spanien. (Alliance mit Béarn.)
Gourlez, Frankreich; (von denen die Grafen de la Motte stammen.)
(mit rothem Schild-Rand: du Lac de Montledier, Languedoc, und Sernay, Lothringen.)

b) ein goldenes glattes Schild:
Bandinelli, Kirchenstaat.
Puy-Paulin, Paernon, Bordeaux, Bise, } Frankreich.
v. Lahr, Rheinl. (S. Siebm.)
v. Rosenstein, Schweiz, (S. Siebm.)
Meueses, Magorga, } Spanien.
Menezes, Portugal.
(mit rothem Schildrand: Pierrefort; Auv. Prov.)

c) ein blaues glattes Schild:
Barge, Lothringen.
Maienthal, Schweiz.

d) ein schwarzes glattes Schild:
Gournay Norm., (Graf Gournay; Vall.)
Desgabets, (des Gabets) d'Ombale. Jle-de-France.

e) ein rothes glattes Schild:
d'Albret. Gascogne. (d'Albret-Orval — das Schild mit einer silbernen ausgeschweiften Einfassung — bordure engrêlée.)
Cte Narbonne-Lara, Pelet-Narbonne, } Frankreich, von denen die v. Pelet in Preußen stammen.
du Vivier, Languedoc.
Graf v. Herrtenstein, (S. Siebm.)
Ximenez, Navarra.
Canizares, Bourdeaux-Reipaulin, } Spanien.
du Disquay, Bretagne.
Rubei, Toscana.
Rossi, Florenz.
Mardick, Stadt in Flandern.

f) ein grünes glattes Schild:
Barbotte, Pupellin, } Frankreich.

g) ein orange (?) glattes Schild:
Noë de Guitaud, Languedoc.

h) ein graues (?) glattes Schild:
Pardos, Spanien.

i) ein Hermelin-Schild:
duc de Bretagne.
Le Bret, Bretagne.
Coigne, Tour.
Quinson, Isle-de-France.
Favin, Ste Hermine, Paris-Boisrouvray, } Frankreich.
v. Wolckensdorf, (vermehrt — s. Siebm.)
Hoyos, Spanien, (Stammwappen der Grafen v. H. Sprintzenstein.)

k) Gegen-Hermelin: (contre-Hermine,) d. i. im schwarzen Felde weiße Hermelinspitzen.)
Laval, Normandie.
Maublanc, Roux, } Frankr.

l) Hermelin mit rothem Schild-Rand:
Bretagne, Comte de Rougemont, Lamballe, Limoges, Anlezy-Ch., Beilleul, } Frankr.
Barnevall vic^te Kingsland, England, (ausgeschweifter Rand.)

m) einfarbiges Schild — mit freistehendem Rand (orle.)
Sinderen, (silber-roth. Helmz.: Kopf und Hals eines Bockes. (S. Siebm.)
(Zunderen, Brabant, dgl.)
Essex v. Bewcot, † England (dgl.)
de Charlot, Pic. (silb.-blau.)
Bertram Lord Bothall, † (gold-blau.)
Cornu, Fr. (roth-silber.)
Beaucamp, Belg. (dgl.)
Baliol, Engl. (dgl.) Helmz.: 2 Monde.
v. Randow, Pom. (dgl.) Helmz.: 2 Fähnchen zwischen 3 Pfauenfedern.

n) einfarb. Schild mit zusammengesetztem Rand (bordure componée.)
Iriberri, Spanien (gold — blau gold — 20 Theile.)

o) einfarb. Schild mit belegtem Rand:
Cannizares, Span. (roth—roth—8—goldene Andreaskreuzchen-flauchir.)
Valles, Span. (blau-silber; 8 rothe Rosen, quintefeuilles.) Bois-Dauphin, Frankr. (blau-schwarzer Rand m. 6 kleinen Löwen.)

H. v. L.

*) Obwohl der „Deutsche Herold" die Stoffe seiner Abhandlungen möglichst nur der deutschen Heraldik zu entnehmen bestrebt ist, so schien hier doch eine Ausnahme erlaubt, da die Beispiele so ganz einfacher Wappen in Deutschland äußerst selten sind, obige von dem auch in der außerdeutschen Heraldik sehr bewanderten Herrn Verfasser gemachte Zusammenstellung aber gewiß manchem Wappensammler interessant sein dürfte.

Deutsche Städtewappen.

(Forts. aus Nr. 3.)

14) Lauwenstad. Im von R. und G. getheilten Schilde ein g. Löwenkopf en face mit ausgeschlagener r. Zunge.

Unter dem Jahre 1156 erzählt Botho, wie nach dem Brande von Lübeck die Kaufleute daselbst Heinrich den Löwen um seine Beihülfe zum Wiederaufbau baten; da seinem Ansuchen bei Graf Adolf zu Holstein um Abtretung der Stadt nicht ge-

willfahrtet wurde, baute ihnen der Herzog nicht fern von Lübeck eine Stadt, „und leyt de stad heten na synem namen de lauwenstad vnde gaff ön eyn gulden leopar kopp to eynem wapen." Als aber später Graf Adolf zu Holstein dem Herzoge Lübeck zu Eigen gab, baten die Kaufleute, die alte Stätte wieder aufbauen zu dürfen; der Herzog erlaubte das, und der Bau der Lauwenstadt unterblieb. Siegel existiren natürlich nicht.

15) Lübke (Lübeck.) Zwei Schilde nebeneinander: vorn in R. das sogenannte w. Nesselblatt des Herzogthums Holstein, hinten in G. der zweiköpfige Reichsadler, auf der Brust belegt mit einem von w. und r. getheilten Herzschilde. Letzteren Schild führt die freie Reichsstadt Lübeck noch jetzt als Wappen.

Als eigentliches Stadtwappen ist der getheilte Herzschild zu betrachten; wir finden dasselbe bereits auf dem ältesten (?) Siegel; a) dasselbe zeigt (in sehr erhabener Arbeit kräftig geschnitten) ein auf Wellen schwimmendes, am Kiel wie am Steuerende in Thierköpfe endigendes Boot, in welchem beiderseits des Mastes, von dem 6 Taue herabhängen, zwei Schiffer zugewendet sitzen, von denen der zur Rechten ohne Kopfbedeckung die rechte Hand emporstreckt, und sich mit der Linken am Taue hält, während der andere (eine Gugel auf dem Haupt) mit beiden Händen das Ruder in die Wellen stößt. Die Flagge am Mast ist quergetheilt.*) Die Umschrift (verzierte Majuskel) lautet: „Sigillum burgensium de lubeke" 1396. —

b) Das Secret (1274, 1352) zeigt im Siegelfelde den Kaiser sitzend mit Scepter und Reichsapfel; Umschrift: „secretum burgensium de lubeke."

c) „Signetum civitatis lubecae." Im Siegel der Doppeladler mit dem Brustschilde; zwischen den Köpfen der Reichsapfel. 17. Jahrh.

d) „Sigillum civitatis lubicae." Ebenso, doch fehlt der Reichsapfel. (1652.)

e) „Sigillum reipublicae lubecensis." desgl. (18. Jahrh.)

16) Luneborch. (Lüneburg.) In R. eine mit Schießscharten und drei gezinnten, darüber blauspitzbedachten Thürmen versehene Mauer; das offene Thor zeigt auf g. Grund einen links aufspringenden Löwen.

Dieselbe Zeichnung finden wir auf dem alten Hauptsiegel

a) von welchem ein Abdruck d. a. 1396 (1535) vorliegt, nur mit dem Unterschiede, daß der Löwe in einem das Portal ausfüllenden Schilde angebracht ist. Umschrift: „Sigillum burgensium de civitate (!) luneburch."

b) „Secretum. civitatis. luneborch." 1391. (1540.) Die Darstellung stimmt mit der vorigen überein, der Löwe im Schilde unter dem Portal ist rechtsgekehrt. (Vgl. oben.)

c) „Signetum civitatis luneborch." Abdruck v. J. 1632 — der Stempel ist jedoch älter. Ziemlich kleine Darstellung wie sub b.)

d) „Sigillum civitatis Lunaeburgensis." Im Schilde das geöffnete Stadtthor, den nach rechts springenden Löwen im Schilde zeigend. 17. Jahrh.

e) „Niedergerichts-Siegel der Stadt Luneburg."
f) „Luneburg: Ger: Jnsiegel" (klein.)

*) Ein ganz ähnliches Siegel, wovon eine alte Zeichnung vorliegt, zeigt keine Flagge, sondern über dem Maste ein Kreuz.

Sitzender Löwe, in den Vorderpranken einen Halbmond (luna!) haltend. 17. Jahrh.

g) „S. civit. Lunaeburg ad causas status 1740." Im Siegelfelde das den ältesten Siegeln nachgebildete Thor, mit dem Löwen im Portal, jedoch nach rechts gewendet.

h) „Magistrat der Stadt Lüneburg." Wappensiegel. Schild: In R. das Stadtthor mit dem Löwen im Portal. Helm: gekrönt; Säule mit Pfauenwedel besteckt, rechts von dem Halbmond, links von dem an ihr hinauflaufenden Löwen begleitet. Schildhalter zwei Löwen. 19. Jahrh.

17) Das nun folgende Wappen findet sich in der Sachsenchronik zweimal, einmal mit der Ueberschrift „Lutter" (Lutter am Barenberge,) das andere Mal mit „Zegebarge" (Seegeberg in Holstein) bezeichnet. Im w. Schilde ein über bläuliche Wellen linkshin schreitender g. Löwe.

Leider liegen uns von Lutter gar keine, von Seegeberg nur wenige Siegel vor, so daß es uns augenblicklich nicht möglich ist zu bestimmen, ob beide Städte dasselbe Wappen führten, oder ob hier ein Irrthum Botho's anzunehmen ist.

a) Ein leider unkenntlicher, vermuthlich ein Stadtthor zeigender Abdruck v. J. 1351 mit der Umschrift: „S. borgensium de segeberghe."

c) „Sigillum senatus segebergen." Offenes, mit Fahnen bestecktes Stadtthor. 17. Jahrh.

18) Northem. (Nordheim.) In G. ein rothes Gothisches N. Vermuthlich hat hier dem Vf. (wie oben bei Eimbeck, vgl. die Bemerkung in Nr. 2) nur eine ältere Stadtmünze vorgelegen, welche, wenn wir nicht irren, das „N." zeigen. Auf den Siegeln finden wir den Buchstaben nicht; wir kennen deren Folgende:

a) „Secretum civitatis northeym." Vor einem dreibogigen, oben dreifach bethürmten Portal ein nach rechts schreitender Leopard. Ende 14. saec.

b) „Secretum civitatis Northeym." Dieselbe Darstellung. 16. Jahrh.

c) „Secretum civitatis Northeimensis." Dieselbe Darstellung. 17. Jahrh.

b) „Secretum civitatis Northeims." Desgl., mit einer arabischen 2 unter dem Bauche des Löwen. 17. Jahrh. —

e) „Siegel der Stadt Northeim," — Desgl. wie ad 1. 18. Jahrh.

f) „Magistrat der Stadt Northeim." Desgl., jedoch das Thor in einem Halbkreis stehend. 19. Jahrh. —

19) Osenbrugke. (Osnabrück.) Im w. Schilde ein r. Rad mit sieben Speichen.

Dasselbe Bild zeigen auch die uns bekannten Siegel, nämlich:

a) „Sigillum civitatis osnabrugensis." Im Siegelfelde das Rad. 14. Jahrh.

b) „S. scabinor' nove civitatis osnab'". Das Rad in einem von Ranken umgebenen Schilde. 14. Jahrh.

c) „Stadt Osnabrück." Im Siegelfelde das Rad zwischen einem Lorbeer- und einem Eichenzweige. 18. Jahrh.

d) „Sigillum civitatis Osnaburgensis ad causas 1801." Im Siegelfelde der hl. Petrus, auf eine Säule sich stützend, an welche der Schild mit dem Rade gelehnt ist. —

20) Quelingborch. (Quedlinburg) Zwei gegeneinander gelehnte Schilde: vorn in W. ein nach links aufspringender r. Hund, rechts der einköpf-

ige Reichsadler in G. — Letzterer soll jedenfalls die nahen Beziehungen der deutschen Kaiser zu dem Stifte Quedlinburg andeuten, während wir in dem ersteren Schilde das eigentliche Stadtwappen zu erblicken haben.

Bekannt ist die Sage von dem „Hündlein Quedel," welches der Stadt und dem Stift den Namen gegeben haben soll; in den Siegeln erscheint es allerdings erst später. Dieselben sind fast alle in den Originalstempeln erhalten, welche von dem kunstsinnigen Magistratsvorstande sorgsam aufbewahrt werden. Letzterem verdanken wir sehr gelungene Abdrücke.

a) „Sigillum. burgensium. in. quedeligeborch." Im Siegelfelde eine mit zahlreichen Fenstern versehene und verzierte romanische Stadtmauer, mit kleinem Portal; darüber zwischen zwei Thürmen mit byzantinischen Dächern ein Bischof (wachsend, Kniestück) in vollem Ornat mit Nimbus, in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein geschlossenes Buch haltend. Um 1300. — (Schluß folgt.)

Zur Anfrage VII.

„Zobel" als mittelalterliche Bezeichnung der # Tinctur steht allerdings — wie bereits d. Red. richtig anmerkt — mit dem Französischen Worte „sable," d. h. schwarz, in Verbindung, ebenso wie das altdeutsche Wort „Keln," welches in Blasonirungen für „roth" gebraucht wird, mit dem Französischen „gueules" (roth) in Beziehung stehen dürfte. — Vergl. übrigens auch das Mayerfels'sche ABC.-Buch (1857) Seite 86. Dr. v. Querfurth.

Anfragen.

VIII.

a) Was für ein Wappen führte der am 3. Febr. 1800 verstorbene, aus der Altmark gebürtige K. Preuß. Generalmajor Carl August von Schultz, welcher d. d. 6. Juli 1798 den Preußischen Adelstand erlangt hatte?
b) Desgl. der an demselben Tage geadelte Artillerielieutenant von Matthesen († 14. Dez. 1833 als Oberst)?
c) Wo lagern die Acten über die vom König v. Sachsen als Herzog v. Warschau ertheilten Standeserhöhungsdiplome, und sind dieselben einzusehen?
d) Wappen der Familien v. Mianowski und v. Poths, beide in Warschau geadelt von Preußen 17. Juni 1798?
e) Desgl. v. Siegel, nob. 1. Mai 1794?
f) Wappen der Familien v. Dinyson, 24. Juni 1794; v. Martin, März 1793; Frhr. v. Mitkau, anerk. 4. Oct. 1790; v. Beyer, 1. Febr. 1801; v. Müller, 18. Feb. 1741; v. Lanius, 15. Feb. 1752; v. Walter, 6. Juli 1769; v. Syburg, 10. April 1787 geadelt; v. Dieckhoff, Diplom v. 24. Dez. 1728?

Gef. Antworten nimmt d. R. d. Bl. entgegen.

Wo findet sich eine „adelige niederländische Familie von Hartloewen" legal dokumentirt? Hartloewen, auch Hartlaeven, Hartlewen. Ueber einen Pierre J. von Hardleuwen findet sich folgende Notiz: „Mense Februario 1708 Col. Pierre J. von Hardleuwen cum octingentis militibus ducem J. van Hobocken contra insidiantes aborigines adjutum, Bataviam in navi „Harlem" profectus est."

Im Jahre 1740, September, den 25., ließ laut vorliegendem legalen Taufschein ein sicherer Joannes Petrus Hartloewen einen legitimen Sohn Franciscus Josephus taufen. Es würde sich nunmehr darum handeln zu konstatiren ob dieser Joannes Petrus nicht der Sohn oder direkte Nachkomme des oben erwähnten Pierre J. von Hardleuwen ist, wozu die Vermuthung sehr nahe liegt.

Gef. Antworten wolle man an die Redaction d. Bl. einsenden, welche ermächtigt ist, etwaige Auslagen und Kosten bis zum Betrage von 3 Thlr. zu erstatten. —

Literatur.

„Wochenblatt der Johanniter-Ordens Balley Brandenburg," 1871 Nr. 23: „Linnenes oder goldenes Ordenskreuz?" von Dr. Ht.

Nachdem bereits in Nr. 54 Jahrgang 1870 a. a. O. die Frage angeregt war, ob dem s. g. leinenen Brust- oder dem goldenen Halskreuz der Johanniter der Vorzug gebühre, bringt der Vf. weitere Anknüpfungspunkte für diese Erörterung. Das ursprüngliche Abzeichen war das bekannte achtspitzige weiße leinene Kreuz auf dem schwarzen Mantel. Letzterer, dessen Tragen oftmals unpractisch war, wurde schon früh vielfach ersetzt durch die s. g. Soprawefte, einen Ueberwurf, welcher sowohl vorn als hinten das weiße Balken- (gemeine) Kreuz auf Roth zeigte, welches gewissermaßen als Wappen des ganzen Ordens zu betrachten ist. In Rhodus kam später hierzu das am Halse zu tragende goldene Kreuz, dessen Festsetzungszeit nicht genau nachzuweisen ist; es trat auf, als jene Orden gestiftet wurden, bei denen man mehr Werth auf die Decoration als auf den Zweck des Ordens legte. Das goldene Kreuz wurde immer als dem linnenen untergeordnet betrachtet.

Im Allgemeinen sollte das g. Kreuz nur von den Rittern getragen werden, sowohl den Gnaden- als Rechtsrittern, wie auch von den Commendatoren, während es den Servienten untersagt blieb. Die weltlichen Mitglieder des Ordens, die Devotionsritter, sollten nur zum Tragen des g. Kreuzes berechtigt sein. Neuerlich wird namentlich von Rom aus darauf gehalten, daß nur die Justizritter befugt sind das leinene Kreuz zu tragen. Die Donatritter tragen letzteres ohne den oberen Arm.

Das Emaillekreuz ist mit dem linnenen identisch und nur als Ersatz für den weniger haltbaren Stoff der Leinwand zu betrachten.

Im Druck befindet sich ein neues Verzeichniß von Monographien und Gelegenheitsschriften zur Geschichte adeliger Geschlechter, das sich dem von J. Stargardt in Berlin i. J. 1865 herausgegebenen anschließt.

Vermischtes.

In der Sitzung des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg vom 4. Mai d. J. knüpfte der Vorsitzende an die Vorzeigung eines Tisches, welchen der Stadtmagistrat zu Neumarkt dem Vereine in jüngster Zeit zu überschicken so freundlich war, einige einschlägige Bemerkungen. Dieser Tisch, aus dem 16. Jahrhundert stammend, trägt außen die Umschrift: „das heilig römisch Reich mitsammt seinen Gliedern;" in der Mitte befindet sich der Reichsadler mit dem kaiserlichen Wappen, umgeben von den Wappen der Churfürsten; weiter nach außen zieht sich eine Einfassung von 48 Wappen rings um den Tisch, die übrigen Reichsstände darstellend, und zwar sind dieselben nach der damals beliebten Weise in Partien zu je vier gegliedert, als: „die vier Markgrafen" die vier Landgrafen" u. s. w. Diese namentlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sehr beliebte Eintheilung der Reichsstände entbehrt übrigens bekanntlich jeden historischen Grundes und scheint nur eine Erfindung der Wappenmaler zu sein, wie schon der alte Wiguleus Hund vermuthete.

Correspondenz.

Hrn. Dr. Gr. in B. — Eine der nächsten Nrn. d. Bl. wird wieder „Heraldische Technik" bringen; zunächst das Verfahren bei dem Abdrücken von Siegeln in Gutta-Percha.

Inhalts-Verzeichniß.

Berichtigung.

„Nr. 4, S. 24, Zeile 12 v. u. lies „Vestenberg" statt Nestenberg."

Redacteur: Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, R.-B. Magdeburg. Commiss.-Verlag von Mitscher & Röstell zu Berlin.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.



Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 8. Berlin, im August 1871. **2. Jahrgang.**

Se. Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht: den Kriegs- und Marine-Minister Albrecht von Roon in den Grafenstand; den Oberst-Lieutenant Baumeister vom 1. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 10, den General-Major Biehler, Inspecteur der 3. Ingenieur-Inspection, den Obersten Braun, Inspecteur der 1. Pionier-Inspection, den Oberst-Lieut. Bychelberg, von der Garde-Artillerie-Brigade, den Oberst-Lieutenant Dallmer vom 7. Ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 44, den Major Dincklage, etatsmäßigen Stabsoffizier im Königs-Husaren-Regimente (1. Rheinischen) Nr. 7, den Obersten Eskens, Commandeur des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39, den Major Feldmann vom Garde-Füsilier-Regiment, den Obersten Flöckher, Commandeur des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6, den Obersten Grolmann, à la suite des 1. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87 und Commandeur der 3. Infanterie-Brigade, den General-Major Gündell, Commandeur der 23. Infanterie-Brigade, den Major Hänisch vom Großen Generalstabe, kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, den Major Hagen, à la suite des Litthauischen Dragoner-Regiments Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen) und persönlichen Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, den Oberst-Lieutenant Hartrott, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, den General-Major Hausmann, Commandeur der 11. Artillerie-Brigade, den Major Heinichen, etatsmäßigen Stabs-Offizier im Rheinischen Ulanen-Regiment Nr. 7, den Oberst-Lieutenant Hildebrand, vom 2. Magdeb. Infanterie-Regiment Nr. 27, den Oberst-Lieutenant Himpe, von der 8. Artillerie-Brigade, den Major Körber von der 10. Artillerie-Brigade, den Major Kossel von der 9. Artillerie-Brigade, den Major Krosecк vom 4. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 21, den General-Major Lehmann, Commandeur der 60. Infanterie-Brigade, den Major Lehmann vom 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), den Major Mecklenburg, etatsmäßigen Stabsoffizier im Ostpreußischen Kürassier-Regiment Nr. 3 (Graf Wrangel), den Obersten Mettler, Commandeur des 8. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 70, den Obersten Michelmann, Commandeur des 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50, den Obersten Nachtigal, Commandeur des 4. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 30, den Oberst-Lieutenant Oppermann, zur Zeit Commandeur der Ingenieure und Pioniere der III. Armee, den Major Passow vom 2. Garde-Regiment zu Fuß, den Major Preinitzer von der 1. Artilleriebrigade, den Generalmajor Ranisch, Commandeur der 20. Infanterie-Brigade, den Oberst-Lieutenant Sannow, aggregirt dem 3. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 16, den Major Seebeck vom Generalstabe der 29. Division, den General-Major Schulz, Inspecteur der 2. Ingenieur-Inspection, den General-Lieutenant Schwarz, Inspecteur der 2. Artillerie-Inspection, den Major Siefart, aggregirt dem Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, den Major Stocken vom 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 20, den Major Spangenberg vom 1. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 25, den Obersten Steinfeld, Commandeur des 7. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 69, den Obersten Veith, Abtheilungs-Chef im Großen Generalstabe, den Obersten Wahlert, Commandeur des Pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34, den Oberst-Lieutenant Weber vom 3. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 83, den Obersten Wright, Commandeur des Rheinischen Dragoner-Regiments Nr. 5, in den Adelstand zu erheben. (Allerh. Cab.-O. d. d. 16. Juni 1871.) Den Majoratsherrn Ernst Malte Friedrich Freiherrn v. Klot-Trautvetter auf Hohendorf, Kr. Franzburg, in den Grafenstand zu erheben; dem Superintenden und Oberprediger Hans Friedrich Theodor Stosch zu Bütow in Pommern den von seinen Vorfahren abgelegten Adel für seine Person u. Nachkommen zu gewähren. (publ. 2. Juli.)

Das Wappen des deutschen Reiches

ist nunmehr endgültig festgestellt, und bezüglich desselben d. d. 3. August 1871 von entscheidender Stelle verfügt worden:

1) „daß als Kaiserliches Wappen der schwarze, „einköpfige, rechtssehende Adler mit rothem Schnabel, „Zungen und Klauen, ohne Scepter und Reichsapfel, „auf dem Brustschilde den mit dem Hohenzollernschilde „belegten preußischen Adler, über demselben die Krone „in der Form der Krone Karls des Großen, jedoch „mit zwei sich kreuzenden Bügeln, in Anwendung ge„bracht werde;"

2) „daß die Kaiserliche Standarte in Purpurgrund „das Eiserne Kreuz, belegt mit dem Kaiserlichen, von „der Kette des schwarzen Adlerordens umgebenen Wap„pen in weißem Felde, und in den 4 Eckfeldern des „Fahnentuchs abwechselnd den preußischen Adler und „die Kaiserliche Krone enthalten soll.*)"

---

*„Schwarzenberg und Seinsheim."

Zum Artikel: „Seinsheim und Schwarzenberg, die Freien und die Herren."

Der im „Deutschen Herold" Nr. 2, 1871 abgedruckte Aufsatz über „Seinsheim und Schwarzenberg, die Freien und die Herren" wird nicht verfehlt haben, in den competenten und sich für solche Erörterungen interessirenden Kreisen eine besondere Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Es wird dort auf die Rechtsverhältnisse der beiden genannten Häuser Bezug genommen und den von Seite des fürstlichen Hauses Schwarzenberg gegenüber dem in neuester Zeit von den Grafen von Seinsheim auf Zuerkennung der standesherrlichen Qualität, resp. des Titels „Erlaucht", erhobenen Anspruche geltend gemachten Rechtsbedenken zugestimmt. Was nun die zur Begründung dieser Anschauung vorgebrachten Gründe betrifft, so ist an ihrer Beweiskräftigkeit nicht zu zweifeln, insofern es auf deren Zurückleitung auf die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte und auf eine genaue Vertrautheit mit den ganz eigenartigen Rechtsverhältnissen des Adels und der Stände des h. r. Reichs deutscher Nation im Allgemeinen ankommt. Was dort über den deutschen freien Reichsadel als Element der späteren freien Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rheinstrom, über „**Nobilis**" und „**nobilis dominus**," über den Stand der „Freyen", „Centbarfreien" und „Semperfreien", insbesondere aber über den „Herrenstand" und die zufälligen feinen Nüancen bei „**Nobilis**" und „Frei" und über die sich daraus ergebenden Consequenzen, endlich über Kreis- und Reichsstandschaft ꝛc. gesagt ist, beruht offenbar auf tief eingehenden Fachstudien. In der Darstellung der genealogischen Beziehungen zwischen „Schwarzenberg und Seinsheim" und des rechtsgeschichtlichen Entwickelungsganges dieser beiden Häuser begegnet man aber einigen Angaben, welche theils auf irrigen Voraussetzungen, theils auf Mißverständnissen beruhen, und daher einer Berichtigung bedürfen.

Der „Fränkische Herrenstand" wurde allerdings von Seite des Erkinger von Seinsheim durch den Besitz der früher einmal Hohenlohe'schen Herrschaft Schwarzenberg, sowie der Reichsfreiherrenstand durch das Diplom K. Sigismunds v. J. 1429 erworben, und blieb der erstere an die faktische Innehabung der genannten Herrschaft geknüpft. Wenn aber weiter von den „anderen Nachkommen Erkinger's" die Rede ist, „welche weder den Besitz, noch den Namen Schwarzenberg erhielten und als Seinsheime den aus späteren Standeserhebungen erwachsenden Ansprüchen des Hauses Schwarzenberg ferne standen und vor und nach Ertheilung des Reichsfreien-Herrentitels 1580 bis 1705 im Freiherrenstand geblüht" u. s. w.; so tritt hier eine irrthümliche Auffassung des eigentlichen genealogischen Verhältnisses offen zu Tage. Es gab nämlich keine „Nachkommen Erkingers", des ersten Reichsfreiherren zu Schwarzenberg und fränkischen Herrn, welche nicht auch den Namen Schwarzenberg geführt hätten, die Seinsheime geblieben und mit den 1580 in den Reichsfreiherren-1705 aber in den Reichsgrafenstand erhobenen Vorfahren der heutigen Grafen von Seinsheim identisch wären. Das oben beregte Mißverständniß wird noch augenscheinlicher und erhält als solches seine Bestätigung durch die Note Seite 11 des in Rede stehenden Aufsatzes. Es wird dort von den beiden Ehen Erkinger's zu Schwarzenberg gesprochen und von dessen erster Ehe mit Anna von Bibra gesagt, „daß von dieser die andere Seinsheim'sche Linie stamme. Die Kinder der Barbara wären 1443 noch nicht 14 Jahre alt gewesen und seien sämmtlich erst nach 1429 geboren. Die Kinder dieser (erster) Ehe seien in der Standeserhöhung von 1429 nicht mit inbegriffen gewesen." —

Unter jener anderen „Seinsheim'schen Linie" scheinen also jene früher erwähnten „anderen Nachkommen" Erkinger's verstanden zu sein, welche „weder den Besitz noch den Namen Schwarzenberg erhielten", weil „sie in der Standeserhöhung von 1429 nicht mit einbegriffen gewesen." —

So lockend nahe auch hier der Anlaß zu einem längeren genealogischen Excurse zu liegen scheint, so wird man sich zur Beleuchtung des richtigen Sachverhaltes doch nur auf das Nothwendigste beschränken.

Die Gemeinschaft des Ursprungs und daher auch die Stammgenossenschaft der Häuser Schwarzenberg und Seinsheim stehen außer Zweifel, sowie auch das Alter des ganzen Geschlechts; wie weit aber dasselbe in die Vergangenheit hinauf reicht, darüber ließe sich allerdings wohl noch streiten. Während selbst noch neuere Genealogen den Ursprung des Geschlechts bis in das 10. Jahrhundert zurückleiten, wollen strengere historische Kritiker den genealogischen Nachweis nur bis in das 12. Jahrhundert gelten lassen. Wie dem auch immer sei, eine Verzweigung des Geschlechts wird bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bemerkbar und ein besonderer Seinsheim'scher Ast zu Kottenheim tritt bereits 1340, und sogar noch vor diesem Jahre urkundlich in die Geschichte. Wenn daher neuere Rechtslehrer, wie z. B. **Dr.** A. W. Heffter in dem Werke: „Die Sonderrechte der souverainen und der mediatisirten, vormals reichsständischen Häuser Deutschlands", Berlin 1871, das Haus Schwarzenberg „als eine 1333 von dem Hause Seinsheim abgetheilte ältere Linie desselben", ꝛc. bezeichnen, so ist allerdings guter Grund dazu vorhanden.

Der unzweifelhafte Urahnherr und Stammvater aller bis-

---

*) Hiernach scheint die, in mehreren größeren Blättern kürzlich enthaltene, sehr interessante Angabe, daß der Reichsadler „an jedem Flügel 5 große und 6 kleine Federn, sowie einen heraldischen Schwanz" haben solle, der Begründung zu entbehren.

herigen Freiherren, Grafen und Fürsten zu Schwarzenberg war Erkinger von Seinsheim zum Stefansberg, Ritter. Seine Geburt fällt in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Zu seiner Zeit zählte das Seinsheim'sche Geschlecht nicht weniger als 5 gleichzeitige Erkinger. Einer im fürstlich Schwarzenberg'schen Familienarchive aufbewahrten Urkunde zufolge, gab es 1409 Seinsheime zu Kottenheim, Herbolzheim, Seehaus, Gnötzheim, Randersacker, Erlach, Stolberg, Wisenbrunn, Koppenwinde, Wessernorf, Wildberg, Liebenau, Schernau, Empfersbach, Ottershausen, Riemenfels, Prolsdorf, Wielandsheim, Gerabrunn, Stefansberg, u. a. m.*) Diese letztere Linie, dann jene zu Kottenheim, (Hohen-Kottenheim) und Wessernorf, sowie der Zweig zu Wisenbrunn treten zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts besonders in den Vordergrund.

Ritter Erkinger zum Stefansberg, der Sohn Michaels und Enkel Hildebrand's, war zu jener Zeit der Repräsentant der Stefansberg'schen Linie Seinsheim. Im Jahre 1406 hatte derselbe von Oswald, dem letzten Grafen von Truchendingen, das Erboberjägermeisteramt im Herzogthum Franken an sich gebracht und seit 1405 Theile des Schlosses und Gutes von Schwarzenberg zu acquiriren begonnen. Dieses freie Eigenthum hatte er mit allen Zugehörungen 1428 dem Kaiser und Reiche zu Lehen aufgetragen, und am St. Laurenztage (10. August) 1429 wurde er „sammt seiner ehelichen Nachkommenschaft" vom K. Sigismund zum „rechten Frei- und Bannerherrn des Reiches auf das Haus Schwarzenberg und auf das Oberjägermeisteramt des Stifts Würzburg und Herzogthums Franken, „welche stets Grafen und freie Herren zu halten (inne zu haben) pflegten", erhoben". In dieser Urkunde**) heißt es ausdrücklich: „daß demselben Erkinger, seine eeliche kinder, Sün und Töchter, die er yetz hat vnd hinfür mit der hilff gotes gewynnet vnd die von Im vnd denselben kindern eelich geboren werden, zu rechten fryen in Gotsnamen erhebt vnd Sy vff das vorgen. Jegermeisteramt vnd das haus Swartzenberg u. s. w. gefryet, geadelt, gemacht." u. s. w.

Diesem Standeserhebungsdiplome zufolge nahm die gesammte, sowohl damalige, als noch zu gewärtigende ehelige Nachkommenschaft Erkinger's, welcher in dieser Urkunde „der Edel Erkinger von Sawnßheim" genannt wird, an dieser Auszeichnung theil, und im weiteren Verfolge der Urkunde wird dies sowohl mit Bezug auf das Reich, als auch auf das Land Franken neuerdings ausdrücklich betont und hervorgehoben unter gleichzeitiger Verleihung des Rechtes mit rothem Wachse zu siegeln.

Zur besseren Illustration der Frage in Betreff der Nachkommenschaft Erkingers dient dessen schon ein Jahr früher, nämlich am St. Veitstage (15. Juni) 1428, zu Stande gebrachtes Testament. Schon im Eingange dieses seines letzten Willens erklärt der Ahnherr der Schwarzenberge, „daß er zweierlei Kinder habe von seinen beiden lieben Hausfrauen", und weiterhin motivirt er die Nothwendigkeit der Bestimmung, „wie jegliche Partei der Kinder bleiben werde und wie sie an seinen Gütern habend sein soll." Als mit seiner ersten Gemahlin Anna von Bibra erzeugte Söhne bezeichnet er Michael und Hermann. Außer anderen Schlössern und Gütern fiel denselben laut väterlichen Willens auch das Schloß Stefansberg mit allen weiterhin benannten Zugehörungen zu. Als rechte Schwester dieser beiden Söhne nennt Erkinger die bereits verheirathete Tochter Margarethe. (Sie war mit Konrad von Rosenberg vermält.) — Sodann spricht der Testator im Allgemeinen von „seinen anderen Kindern", „die er jetzt hat, oder hernach gewinnen möchte mit der Edlen, seiner lieben Gemalin, Frau Barbara, geb. von Abensberg." „Ob es Söhne wären, so sollen diese mit der genannten Gemalin Wissen, Willen und Wort also gesetzt und geschieden werden, denselben seinen Söhnen, es wären einer oder mehr, soll folgen, bleiben und werden das Schloß Schwarzenberg, mit allen seinen Zu- und Eingehörungen, u. s. w. Hierauf folgt die Zuweisung noch anderer Güter, Nutzungen, Zinsen, u. dgl. m. Diese Söhne „ob Einer oder mehrere", sollten ihren rechten Schwestern, seinen, Erkingers, jüngsten Töchtern, davon so viel ausrichten, als Margarethen, seiner Tochter, geworden. —

Bei den weiteren Bestimmungen über Theilungen spricht Erkinger von seinen Kindern stets als „von den oben genannten Parteien", oder von „einer oder der anderen Partei". So z. B. soll das Oberstjägermeisteramt stets von dem Aeltesten der einen auf den Aeltesten der anderen Partei übergehen. Auch für den Fall der Minderjährigkeit der Kinder von der Barbara von Abensberg wird vorgesehen. Da Erkinger auch hinsichtlich des Uebergangs des Güterbesitzes von dem einen Theile auf den anderen für den Fall des Erlöschens der männlichen Nachkommenschaft auf der einen oder anderen Seite, sodann auch wegen des Nichtverkaufs und Verschuldens der Güter ohne gegenseitiges Vorwissen und ohne Zustimmung beider Parteien Vorsorge getroffen; so hatte dieses Testament auch die Bedeutung eines fideicommissarischen Statutes. Nun wird zwar in diesem Dokumente keines der Kinder aus der zweiten Ehe namhaft gemacht; nichts destoweniger kann an der Existenz wenigstens einiger derselben zur Zeit der Testamentabfassung nicht gezweifelt werden. Das Vorhandensein von Söhnen aus besagter Ehe zu jener Zeit bleibt allerdings problematisch. Was aber nicht dem mindesten Zweifel unterliegen kann, ist die Gültigkeit der Standeserhebung vom Jahre 1429 für die Kinder aus beiden Ehen Erkingers. Und in der That fehlt es aus dem Zeitraume nach 1429 keineswegs an urkundlichen Belegen für die Prävalirung des Namens und Titels „Herren zu Schwarzenberg und von Sawnsheim" von Seite der Söhne Erkingers aus erster Ehe, Michael und Hermann. Um von vielen anderen zu schweigen, gedenken wir hier nur der Erbtheilung der eben genannten Brüder vom 6. Mai 1438 und des Vertrages derselben mit ihrer Stiefmutter Barbara und deren „Söhnen" vom 18. August 1438*), in welchen beiden Dokumenten das angedeutete Kriterium hervortritt. Aus dem folgenden Jahre besitzen wir aber eine Urkunde, in welcher Barbara's Söhne bereits namentlich vorkommen. Es sind dies „Hans Herr zu Swartzemberg und von Saunsheim" und dessen Brüder Sigmund, Erkinger, Ulrich und Jobst, und die Urkunde ist der in dem (im „Deutschen Herold" mit abgedruckten) „Extracte aus dem Bamberger Lehenbuche" citirte Verweisbrief des Markgrafen Friedrich zu Brandenburg ꝛc. vom 22. März 1439.**)

*) Man vergleiche: „das Fürstenhaus Schwarzenberg" von Adolf Berger, „Oesterr. Revue" Heft XI. Jahrgang 1866.

**) Das Original im fürstl. Schwarzenberg'schen Haus- und Familienarchive zu Wien. Man findet dieses Diplom auch in Lünigs „deutschen Reichsarchive," part: spec: Tom: VII. Suppl, S. 39, es steht dort aber irrig zum Jahre 1428. —

*) Beide Originalurkunden im fürstlichen Schwarzenberg'schen Familien-Archive zu Wien.

**) Das Original im obigen Archive.

Ebenso wenig als Barbara's Vermälungsjahr sind uns die Geburtsdaten ihrer Söhne bekannt; aber wenn „Johann Herr zu Swartzenberg und von Sawnnsheim" „als der Aelteste unter seinen Brüdern", mit Michael und Hermann Herren zu Swartzenberg und von Sawnnsheim" bereits am 29. Dezember 1442 hinsichtlich der Heimsteuer und Widerlage ihrer Mutter Barbara eine Urkunde ausstellt, so muß er also bereits in diesem Jahre die Siegelfähigkeit erlangt haben. Johann fiel am 16. Mai 1460 bei Giengen, sein jüngerer Bruder Sigmund aber starb 1502 72jährig, demzufolge sich also 1430 als dessen Geburtsjahr ergäbe, selbstverständlich ein späteres als jenes Johann's. Deren rechte Schwester Kunigunde wurde 1437 noch vor Erkinger's, des Vaters, Tode mit Matthäus Schlik, Bruder des berühmten kaiserl. Kanzlers Kaspar Schlik, vermält, ihr Geburtsjahr muß also ein viel früheres als jenes ihrer beiden obengenannten Brüder sein und wohl noch vor 1423 fallen, in welchem Jahre (am 14. Febr.) Erkinger die Morgengabe seiner Gemalin Barbara auf Huerblach versicherte.*)

Dem väterlichen Testamente v. J. 1428 zufolge ist die reichsfreie Herrschaft Schwarzenberg den Söhneu aus Erkinger's 2. Ehe zugefallen, und laut Erbausgleichung v. J. 1438 ist nebst noch anderen Gütern auch die erst 1435 acquirirte Herrschaft Hohenlandsberg („Schloß, Amt und Gericht Landsberg") noch zu jenem Erbe hinzugekommen. Durch Michael, den älteren Sohn aus erster, und Sigismund, den jüngeren Sohn aus zweiter Ehe pflanzte sich Erkingers, des ersten Freiherrn zu Schwarzenberg, Haus in 2 Linien fort, von welchen die erstere die „Stefansberg'sche, die andere, die jüngere, die „Hohenlandsberg'sche", „Sigmund'sche", oder auch schlechthin „Fränkische" genannt wurde. Mit Sigismund's Enkel Christof (geb. 1488, † 1538) nach Bayern hinüber zweigend, wurde sie sammt diesem Seitentriebe auf dem Reichstage zu Augsburg am 21. Mai 1566**) in den Reichs-Grafenstand und die Reichsherrschaft Schwarzenberg zur Reichsgrafschaft erhoben. Mit diesem Besitze und wegen desselben zählten diese Schwarzenberge zu den fränkischen Herren, und nach der Eintheilung des Reiches in Kreise und der Bildung eines fränkischen Grafencollegiums gehörten besagte Schwarzenberge bis zu ihrem Erlöschen mit dem Grafen Johann 1588 dem fränkischen Collegium vom Anbeginn desselben als Mitglieder an.***) Dieses Prärogativ ging nun mit der Reichsgrafschaft Schwarzenberg sammt Hohenlandsberg auf die Schwarzenberg'schen Vettern in Bayern über, welche bis 1566 im Reichsfreiherren- und sodann im einfachen Reichsgrafenstande gelebt hatten. Auch dieser Zweig hatte sich mittlerweile getheilt, und die Reichsgrafschaft Schwarzenberg erhielt nun, nach dem Erlöschen des jüngeren baierischen Zweiges mit Wolfgang Jakob 1618, Georg Ludwig vom älteren Zweige dieses Hauses.

Die ältere Stefansberg'sche Hauptlinie Schwarzenberg hatte mittlerweile verschiedene Schicksale erlebt. Michaels Freiherrn zu Schwarzenberg, ältesten Sohnes des Stammvaters Erkinger's, Nachkommen hatten sich im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts nach den Niederlanden gewandt. Seit damals hieß daher auch diese Linie die „niederländische". Ein jüngerer Zweig derselben, der „Edmond'sche" oder „Lüttich'sche" war dort zurückgeblieben, der ältere niederländische, auch „Wilhelm'sche" genannt, hatte in Westphalen eine neue Heimat gefunden. Durch den Heldenmuth eines seiner Söhne, Adolf's, des Wiedereroberers von Raab, hatte endlich auch dieser Zweig 1599 die Reichsgrafenwürde errungen.*) Schon der Sohn dieses Adolf, Graf Adam, hatte 1637 mit seinem Vetter, Georg Ludwig, dem Letzten von der baier'schen Linie, in Betreff der fränkischen Stammgüter einen Erbvertrag geschlossen, und noch vor dem faktischen Erlöschen der besagten Linie im Jahre 1646, fiel die Reichsgrafschaft Schwarzenberg 1642 im Cessionswege an Adolf's Enkel, Johann Adolf. Spät zwar, aber dem natürlichen Laufe der Dinge gemäß und ganz im Sinne des urahnherrlichen Testamentes v. J. 1428, gelangte nun auch endlich die „Stefansberg'sche," jetzt „niederländische" Linie in den Besitz des fränkischen Stammgutes und mit demselben auch zu Sitz und Stimme im fränkischen Grafencollegium. Noch in demselben Jahrhunderte, nach den schweren, besonders für die Reichsgrafschaft Schwarzenberg verhängnißvollen Wirren des 30jährigen Krieges, schwangen sich 1670 die Besitzer der ersteren zum Fürstenstand auf und traten 1647 in den Reichsfürstenrath ein. Es waren dies die direkten Ahnherren des heute noch blühenden Fürstenhauses Schwarzenberg. —

In der Filiation des letzteren ist, dem bisher Gesagten zufolge, demnach für die Seinsheim'schen Stammverwandten und Ursprungsgenossen kein Platz und die 1580 in den Reichsfreiherrenstand erhobenen und 1705 (in der „Wenger Linie" auch insbesondere noch 1711) mit dem Reichsgrafentitel condecorirten Seinsheime sind daher weder mit den einen, noch mit den „anderen Nachkommen" des ersten Freiherrn zu Schwarzenberg, Erkinger, identisch, sowie es denn überhaupt keine Nachkommen desselben gibt und gegeben hat, welche nicht in die Standeserhebung von 1429 mit inbegriffen gewesen wären. Den einzigen Unterschied im reichsständischen Verhältnisse begründete der faktische Besitz von Schwarzenberg. —

Was nun die heutigen Herren Grafen zu Seinsheim betrifft, so wird man deren mittelbare und unmittelbare Vorfahren in jenen Seinsheimen zu suchen haben, die zu ihren Stefansberg'schen Stammesgenossen vor und nach deren Metamorphose in Schwarzenberge eine chronologische Parallele bildeten. Es waren dies eben die bereits oben erwähnten Seinsheime von der Kottenheimer und Wesserndorfer Linie. Eine unverfängliche und unparteiische, oder wenn schon dies nicht, doch nur für die Seinsheime parteiische, weil durchweg im protestantischen Interesse verfaßte Schrift, (die bereits früher anmerkungsweise erwähnte „Aechte Beschaffenheit des Reichsgräfl. fränkischen Collegii" ꝛc.) gedenkt der Spaltung des Seinsheim'schen Stammes in 2 Hauptlinien mit Hildebrand und Friedrich und bemerkt:**) „Die letztere (Friedrich'sche

*) Die Original-Urkunde im fürstl. Schwarzenberg'schen Familien-Archive zu Wien. —

**) Das diesfällige Diplom abgedruckt bei Lünig p. spec. Bd. XI. S. 56. Vergleiche auch Heffters „die Sonderrechte," S. 402. —

***) Vergleiche: „Aechte Beschaffenheit des Reichsgräflich fränkischen Collegii, und dessen Voti curiati separati" &c. I. Thl. 1781. S. 12. §. 29. u. ff., dann S. 59. §. 127. u. ff. —

*) Das Orig. Diplom vom 5. Juni 1599 im fürstlich Schwarzenberg'schen Familien-Archive zu Wien. —

**) S. Seite 58. §. 123 und ff. Jenen Hildebrand und Friedrich findet man in dem „Schema genealogicum etc. gentis de Seinsheim et inde oriundorum etc. Comitum nunc ..... Principum in Schwarzenberg," von Nicolaus Ritterhusius. Nürnberg, 1694. Wenn nun gleich dieses Schema, durch die Forschungen Paul Oesterreichers in dessen „Nachrichten von dem Geschlechte der Ritter von Seinsheim" in: „Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern", Jahrgang III. 1823/24 Heft 2. vielfältige Berichtigungen und Zusätze erhält, so ändert dies doch nichts an der obigen Theilung des Stammes in mehrere Hauptäste und, wie früher bereits be-

Linie hat niemals etwas von Schwarzenberg besessen und daher auch niemals dessen Namen angenommen, sondern bis auf den heutigen Tag lediglich den von Seinsheim geführt. Zu deren Erbtheil gehörte Hohen-Kottenheim, welches dieser Linie einen besonderen Namen gegeben hat. Jene aber verließ den Namen Seinsheim, als Erkinger, der Enkel Hildebrand's, anno 1420 die Herrschaft Schwarzenberg von denen von Vestenberg erkaufte.*)" — „Von diesem Erkinger stammen wieder durch seine Söhne Michael seniorem und Sigismund 2 Linien ab." —

Den Forschungen des früher genannten baierischen Archivars Paul Oesterreicher zufolge, erscheint ein Erkinger von Seinsheim zu Kottenheim bereits 1340 urkundlich. Derselbe hatte auch Besitzungen zu Gnetzheim. In einer Urkunde v. J. 1376 findet man einen Friedrich und Heinrich von Kottenheim und einen Heinrich von Gnetzheim, vielleicht Söhne des obigen Erkinger.

Ein späterer Erkinger von Seinsheim zu Kottenheim, Zeitgenosse des Stammvaters der Schwarzenberg, erscheint als des Letzteren Testamentszeuge 1428 und ebenso auch als Zeuge in dem bereits früher erwähnten Erbtheilungsvertrage vom 18. August 1438. Als der Letzte seines Hauses schloß die Hohen-Kottenheimer Linie Georg Ludwig der Aeltere 1591, ein hochangesehener Staats- und Kriegsmann seiner Zeit, Rath dreier röm. deutscher Kaiser, Feldmarschall der katholischen Liga, ꝛc. Vom Kaiser Rudolf II. mit Diplom vom 15. März 1580**) unter Einem mit seinem Stammverwandten Christof von Seinsheim zu Erlach (einem Zweige der Wessenndorfer Linie) in den Freiherrenstand erhoben, vereinigte er am 7.|17. August 1589 testamentarisch seine Güter in Franken (zu Hoch- und Nieder-Kottenheim, Seehaus, Marktbreit, Erlach, u. s. w.) dann die Herrschaft Sinching in Bayern zu einem Familien-Fideicommisse.***) Nach dem gänzlichen Erlöschen der zur Erbfolge berufenen Seinsheime hatte der Fideicommißstifter auch den stamm- und ihm überdies auch noch von mutterseite her verwandten****) Schwarzenbergen die Aussicht auf Succession im Erbe eröffnet. Auf die Beschwerung, Verkümmerung oder gar Veräußerung des Erbes in fremde Hände, sowie überhaupt auf die Nichtbefolgung seiner Testamentsbestimmungen hatte der Testator den gänzlichen Verlust alles Anspruchs als Strafe gesetzt. („Verwirkung ohne rechtliches Erkenntniß.") Um aber auch seinem Geschlechte eine eventuelle Succession in den Schwarzenberg'schen Stammgütern in Franken anzubahnen und die Besitzer derselben zur Wiederanerkennung der alten Stammverwandtschaft und des Namens Seinsheim zu vermögen, war Freiherr Georg Ludwig der Aeltere von Seinsheim die nach dem Erlöschen der fränkischen Linie (1588) eben erst zur Erbfolge gelangten Grafen zu Schwarzenberg von der baier'schen Linie zu einem Familienvertrage zu überreden bemüht. So kam zwar am 7.|17. Dezember 1590 ein, in der neuesten Controverse eine nicht unerhebliche Rolle spielender, sogenannter Erbeinigungsvertrag*) zu Stande, welcher aber, kaum zu Pergament gebracht, von zwei Hauptpaciscenten, den Grafen Wolfgang und Johann Gerwick zu Schwarzenberg, auch schon wieder revocirt wurde und sonst auch wegen legaler Formgebrechen nie zur Rechtskraft gedieh, zudem sich auch von Seite der Schwarzenberge der niederländischen Linie nie einer Anerkennung zu erfreuen hatte.

Die vom Freiherrn Georg Ludwig dem Aeltern 1591, seinem Todesjahre, nachgesuchte Aufnahme in das fränkische Grafencollegium hatte erst unter dessen Erbnachfolger Georg Ludwig dem Jüngern vom Erlacher Zweige der Wessenndorfer Linie einen Erfolg. Die Aufnahme in das Collegium erfolgte 1592 auf dem Grafentage zu Wertheim, und blieben die Seinsheime Mitglieder des Collegiums bis 1655. Freiherr Friedrich Ludwig von Seinsheim war das letzte Seinsheim'sche Mitglied des fränkischen Grafencollegiums.**) Zufolge des am 10. Juni 1655 zu Straubing abgeschlossenen und schon am 17. Juni j. J. vom Kaiser bestätigten Vertrages trat hierdurch Ludwig von Seinsheim die Fideikommißgüter in Franken bis auf Erlach, welches 1664 auch schwarzenbergisch wurde, und somit die ganze Reichsherrschaft Seinsheim***) an Johann Adolf, Grafen, späteren ersten Fürsten zu Schwarzenberg, und dessen Nachkommenschaft ab. Erst nach dem gänzlichen Erlöschen dieser letzteren im Mannsstamme blieb den Seinsheimen ein eventuelles Rückfallsrecht offen. Nur die Herrschaft Sinching in Baiern blieb den Seinsheimen, bis zum Erlöschen ihrer männlichen Descendenz, in diesem Fall mit Vorbehalt des Erbsuccessionsrechtes für die Schwarzenberge. Die Erlacher Seinsheime verließen hierauf Franken und stifteten in Baiern die Hauptlinie Seinsheim-Sinching.

Jener Straubinger Vertrag war aber die unvermeidliche

merkt worden, auch mehrere Zweige. Man vergleiche übrigens auch: „Oesterreichische Revue" 1866. Heft XI. „Das Fürstenhaus Schwarzenberg." —

*) Nicht diese Acquisition allein, sondern vornehmlich die Standeserhebung war die wesentliche Veranlassung der Namensveränderung und der Secession. Es kann daher mit Recht das Jahr 1429 als das der von Seinsheimischer Seite so vielbeklagten Trennung angenommen worden, und sind diejenigen vollends im Unrechte, welche 1437, Erkingers zu Schwarzenberg Todesjahr, als jenen Scheidemoment angeben. Dies thun aber z. B. ältere genealogische Staats- und Handbücher, und selbst auch noch das „Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland," Regensburg 1865. Man vergleiche den Artikel „Seinsheim," Bd. III. S. 376. Aber auch der Artikel „Schwarzenberg", S. 364. enthält einen auffallenden Verstoß. —

**) In lateinischer Uebersetzung findet es sich abgedruckt in: „De ortu vita et rebus gestis Jll. et gen. herois domini Georgii Lud. a Seinsheim senioris" etc. Imp. a. dom. 1590. Pag. 357 und ff. Dieses von dem Würzburg'schen Rathe Conrad Dinner (pseudonym: „Thrasybulus Septa) verfaßte Buch ist noch zu Georg Ludwigs d. A. v. Seinsheim Lebzeiten im Drucke erschienen. Wir werden noch darauf zurückkommen. —

***) Das Original dieses Testamentes, resp. des Fideikommiß-Instrumentes, im fürstlich Schwarzenberg'schen Familienarchive. Es findet sich auch bei Lünig: „Reichs-Archiv." p. spec. Cont. II. Tom. Suppl. p. 75.

****) Georg Ludwigs Mutter war Anna, Tochter des Freiherrn Johann zu Schwarzenberg, genannt „der Starke".

*) Das Original dieses Vertrages, auf welchen auch Dr. Heffter: „Die Sonderrechte," Seite 403, hinweist, und der sich auch in Dr. H. Zöpfl's „kritischen Bemerkungen zu dem Schwarzenberg'schen Memorandum" ꝛc. Heidelberg, 1869, als Anlage 5 abgedruckt findet, im fürstl. Schwarzenberg'schen Familienarchive. —

**) Vergleiche: „Aechte Beschaffenheit des Reichsgräfl. fränkischen Collegii" ꝛc. S. 68 u. ff. §. 150 und 151, dann S. 71 §. 155. Das §. 156 Erzählte ist nichts weniger als der historischen und actenmäßigen Wahrheit entsprechend. Die von Johann Adolph Grafen zu Schwarzenberg geltend gemachten Rechtsansprüche wurden von demselben 1645 im rechtmäßigen Cessionswege erworben.

***) Einer Beschreibung aus späterer Zeit zufolge lag diese reichsunmittelbare Herrschaft zwischen der Herrschaft Speckfeld und dem markgräflich Anspach'schen Oberamte Uffenheim. — Der Markt Seinsheim aber war schon Erkingers, des ersten Freiherrn zu Schwarzenberg, Eigenthum, und erhielt derselbe vom Kaiser Sigismund 1434 ein Stadt-Wochen- und Jahrmarkts- dann Halsgerichts-Privilegium für Seinsheim. — (Abschrift in der Privilegien-Sammlung des fürstlichen Schwarzenberg'schen Familien-Archivs.)

Katastrophe nach langen und schweren, hier nicht näher zu erörternden Processen und die traurige Folge von unbegründeten Erbsprätensionen, von während des 30jährigen Krieges begangener Felonie, Güter-Devastation- und bereits theilweiser Confiscation, und hatte, nur in milderer Form, die Wirkung einer „Res judicata.“ —

Nach dieser Zeit hatte das reichsständische, auf den obigen Besitz basirte Verhältniß der Seinsheime ein Ende, und die während der baierschen Sequestration des Fürstenthums Schwarzenberg im Jahre 1809 aus Schwarzenberg'schem Vermögen stattgefundene Ablösung des Seinsheim'schen Erbsanfall-, oder vielmehr Restitutionsrechtes löste die letzte Beziehung zu dem ehemaligen reichsunmittelbaren Stammgute.

Wenn nun aber eben aus jenem Straubinger Vertrag besondere familienrechtliche Consequenzen gezogen, wenn aus demselben standesherrliche Rechte abgeleitet werden wollen und sogar darauf die Fiktion eines Gesammthauses Seinsheim mit einer älteren fürstlichen und jüngeren gräflichen Linie aufgebaut werden will*), so wird sich die innere Haltlosigkeit dieses Anspruchs auf Grund der obigen vorausgeschickten geschichtlichen Darstellung um so sicherer beurtheilen lassen, als sich selbst bei dem, allerdings nicht erfindlichen Vorhandensein der vom gelehrten Herrn Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes im „Deutschen Herold“ vorgebrachten genealogischen Prämissen keine den Seinsheim'schen Wünschen günstigen Schlüsse daraus ziehen ließen.

Die heutigen Grafen von Seinsheim sind keine Abstämmlinge der „anderen Nachkommen Erkinger's“, des ersten Freiherrn zu Schwarzenberg, und der Straubinger Vertrag hat kein „Gesammthaus Seinsheim“ begründet. Auf diese zwei Punkte kommt Alles an.

Wir müssen uns nun noch zu der Anmerkung S. 10 des „Deutschen Herold“ wenden, wo von dem Seinsheim'schen Wappen die Rede ist und die „gekrönte Sau“ als ein „redendes“ Wappenbild bezeichnet wird. Auch diese Angabe bedarf dringend einer Berichtigung. Offenbar ist diese Annahme auf die ältere Schreibung des Namens Seinsheim zurückzuführen. Diese letztere erscheint urkundlich in den mannigfachsten Formen, als: Sovensheim, Sawnsheim, Sownsheim, Saunsheim, Sannsheim, Soinsheim, Sauensheim, Sainsheim und Seinsheim.**)

Bei dieser großen Verschiedenheit der schriftlichen Form wird wohl die Frage aufgeworfen werden dürfen: Wie denn eigentlich dieser Name in der Aussprache, zumal in der altfränkischen gelautet habe? Wurde doch auch der heutige Name „Mainstockheim“ in einer uns vorliegenden Urkunde v. J. 1426 „Mewnstokheim“ geschrieben, so daß immerhin das „w“ vom fränkischen Munde wie ein „ü“ ausgesprochen worden sein konnte*.) Doch ganz abgesehen hievon, so ist der Eber im Seinsheim'schen Wappen keineswegs ein altes und ursprüngliches Emblem dieses Geschlechts. Das Seinsheim'sche Wappen war anfänglich ein sehr einfaches und bestand — Zeuge vieler alter Siegel — in drei senkrechten Strichen, Streifen oder Pfählen, die sich, mit Hinzurechnung der Zwischenräume dieser Striche, in Farben ausgedrückt, zu 6 abwechselnd blauen und weißen Pfählen vermehrten, d. h., der Schild war ein 5—6 mal gespaltener. Das in der oben erwähnten Note gleichfalls besprochene Menschenhaupt ist das in späterer Zeit zum sogenannten „Heidenmännlein“ gewordene und auch im heutigen Schwarzenberg'schen Wappen noch in dieser Gestalt erscheinende Helmkleinod. In Siegeln Erkinger's von Seinsheim und seines Sohnes Michael an einer Urkunde vom Jahre 1427**) ist es ein bärtiger Mannskopf mit einer Art von Krone auf dem einen, und mit einer kegelförmigen Kopfbedeckung auf dem anderen Siegel. Nach ihrer Erhebung in den Freiherrenstand fügten die Schwarzenberge 2 neue Pfähle, einen blauen und weißen hinzu, so daß dieses also vermehrte Wappen nunmehr 8 Pfähle oder Striche (auch „Straßen“ genannt) zählte.. Es geschah dies allerdings zur Unterscheidung von den übrigen Seinsheimen und auch wohl zur Andeutung des erhöhten Standes, sowie des vermehrten Besitzes, und ging parallel mit der Namensveränderung, von welcher wir übrigens schon 1428 ein Vorspiel erblicken, indem K. Sigismund in einer Urkunde schon damals Erkinger „den Edln Erkinger Herrn zu Schwarzenberg und von Sownszheim“ nannte.***) So schrieb und nannte sich auch Erkinger in der Folgezeit; aber schon Erkinger's älterer Sohn aus 2. Ehe, Johann, schrieb sich in Urkunden v. J. 1456 und 1460****) geradezu nur „Herr zu Schwarzenberg“, und die Enkel und Urenkel legten bereits auf den Titel: „Freiherr“ Nachdruck, ja 3 der letzteren, die Freiherren Paulus, Christof und Friedrich zu Schwarzenberg, paktirten in ihrem Erbtheilungsvertrage v. J. 1529 ausdrücklich wegen übereinstimmender Führung des Wappens mit „den acht Strichen, weiß und plau.“*****)

In welchem Maße diese Namens- und Wappenveränderung bei den stammverwandten Seinsheimen Anstoß gefunden, kann bei ihrem Geschichtsschreiber, Thrasybulus Septa, ersehen werden, bei welchem sich auch eine Beschreibung des ursprünglichen

*) Der Beleuchtung dieser Fiktion, so wie der Widerlegung der vorausgegangenen Seinsheim'schen Deduktionen, insbesondere der bereits früher citirten „Kritischen Bemerkungen“ xc. von Hofrath und Professor Dr. Zöpfl, ist das von den Professoren und Hofräthen Dr. Leopold Neumann und Dr. Josef Unger verfaßte „Rechtsgutachten über die beanspruchten Familienstandesrechte der Grafen von Seinsheim,“ Wien, Druck von Carl Gerolds Sohn, 1870, gewidmet.

**) Die Schreibung „Sannssheim“ kommt z. B. in dem Diplome Kaiser Sigismunds v. J. 1429 über Erkingers zu Seinsheim Standeserhebung vor, obgleich wir eine andere Urkunde Kaiser Sigismunds vom vorhergehenden Jahre, 1428, kennen, in welcher Erkinger „von Sownßheim“ genannt wird. Wir kommen auf dieses Document nochmals zurück. Der Biograf des Freiherrn Georg Ludwig d. Aelt von Seinsheim, Thrasybulus Septa, widmet der älteren Schreibung des Namens Seinsheim einen Excurs und, sich auf eine Stelle im Todtenbuche der Franziskaner zu Würzburg zum Jahre 1343 berufend, erklärt er die Schreibung „Sawensheim“ für eine wahrscheinliche Corrumpirung des richtigen „Seinsheim.“ „De ortu vita ote.“ Seite 361 und ff.

*) Ein analoger Fall findet sich bei dem ausgestorbenen altösterreichischem Geschlechte der Herren von Sievering, welche die „Seiferinger“ und „Sanweringer“ geschrieben wurden. Scheinfeld in Franken z. B. hieß wahrscheinlich ursprünglich Schönfeld.

**) Es ist dies die Original-Heiratsabrede Erkinger's und Michael's von Seinsheim mit Aleß von Sternberg bezüglich der Tochter Michael's, Anna, und des Sohnes Sternberg's, Peter, vom 11 April 1427. Original im fürstlich Schwarzenberg'schen Familienarchive.

***) Diese schon erwähnte Urkunde, vom 8. Jänner 1428, betrifft die Verpfändung von Petschau, und befindet sich im königlich böhmischen Stadthaltereiarchive zu Prag.

****) Beide Urkunden „Johann's Herrn zu Schwarzenberg,“ so wie eine der „Kunigund Frawe zu Schwartzenberg,“ v. J. 1458 mit ziemlich wohl erhaltenen Siegeln im fürstlich Schwarzenberg'schen Familienarchive.

*****) Dieser zu Donauwörth am 11 October, 1529 abgeschlossene Familienvertrag mit dem in Farben sorgfältig ausgeführten Wappen im genannten Archive.

Seinsheim'schen Wappens findet.*) Bei demselben Autor begegnet man aber auch einer Erklärung des schreitenden oder vielmehr springenden („apri in saltum se conjicientis“) Ebers im neueren Seinsheim'schen Wappen; eines heraldischen Bildes, welches dem ausgestorbenen Geschlechte der Herren von Sinchingen in Baiern angehörte und welches Freiherr Georg Ludwig von Seinsheim nach dem Erkaufe der gleichnamigen Herrschaft im Jahre 1570 und in Folge seiner Erhebung in den Freiherrenstand 1580 als einzige Neuerung resp. Besserung oder Mehrung in sein angestammtes Familienwappen aufnahm.**) Dieser Eber hat also weder mit dem alten Namen Sawnsheim noch mit dem neueren etwas zu thun. Der Irrthum in Betreff des besagten Ebers hat übrigens in viele genealogische und heraldische Werke Eingang gefunden, so z. B. gleich in J. G. Biedermanns „Genealogische Nachrichten der fürstlichen, gräflichen, ritterschaftlichen und anderer Häuser in Franken“, 9 Bde., 1745—1751. Den irrthümlichen Ausdeutungen des Ebers im Seinsheim'schen Wappen ist aber bereits der Würzburg'sche Archivar und Lehensekretär Octavian Salver in seinen „Proben des deutschen Reichsadels“, Würzburg 1775, berichtigend entgegengetreten. —

Was nun schließlich die im Anhange des bisher besprochenen Artikels enthaltenen urkundlichen Daten aus dem Bamberger Lehenbuche betrifft, so gehen nur die aus den Jahren 1426, 1429 und 1439 den Schwarzenberg'schen Stammvater Erkinger und dessen Descendenz an. Jener andere Erkinger von Sawnsheim zu Wisenbrunn (auch zu „Weyssenbrunn“, „Weißzenbrünn“, „Beißenbrunn“, „Wissenbrunn“) war ein Zeitgenosse des Erkinger von Sawnsheim zu Stefansberg, nachmals Hrn. zu Schwarzenberg, u. erscheint mit jenem dritten Erkinger von Sawnsheim zu Kottenheim, sowie mit Linhart von Sawnsheim (auf Schernaw) in mehreren uns vorliegenden Urkunden als Zeuge. So z. B. gleich im Testament Erkingers, des Schwarzenberg's, v. J. 1428, in der Erbtheilung vom Jahre 1438 und in noch einer Urkunde v. J. 1442, (Barbara's zu Schwarzenberg Heimsteuer und Widerlage betreffend.) Indessen hatte auch, (laut seines Testaments v. J. 1428) Erkinger zu Schwarzenberg Zinsen, Nutzungen und Gefälle zu Wiesenbrunn und die Lehenbuchsdaten zum Jahre 1439 betreffen diesen Wiesenbrunner Besitz. (Der Orig.-Lehnbrief vom 22. März 1439 (Lehenbuchsfolio 51 b.) ist, wie bereits erwähnt, im fürstlich Schwarzenberg'schen Familien-Archive vorhanden). —

Wien, im Juni, 1871.

Adolf Berger.

Nachschrift.

Die verspätete Bekanntschaft mit dem Artikel „Seinsheim und Schwarzenberg“ in Nr. 2 l. J. d. Bl. hatte die weitere Folge, daß auch der mittlerweile in Nr. 4 erschienene, gleich betitelte Artikel dem Verfasser des obigen Aufsatzes erst nach der Absendung desselben an die geehrte Redaction zu Gesichte gekommen. So schätzbar und zutreffend die jedenfalls von gut unterrichteter Seite ausgegangenen berichtigenden Bemerkungen in Nr. 4 d. Bl., so machen sie doch die weitere Bemühung, den Sachverhalt so viel als möglich aufzuklären und das vorhandene Beweismaterial zur Beseitigung aller Zweifel zu verwerthen, keineswegs überflüssig. Wenn daher auch der Herr Verfasser des späteren Artikels in Nr. 4 über die Bedeutung des gekrönten Ebers im Seinsheim'schen Wappen, sowie über die Tragweite der Erhebung des Erkinger zu Schwarzenberg im Jahre 1429 bereits das Nöthige beigebracht; so werden unsere urkundlichen Daten und Quellencitate den historischen Thatsachen zu einer um so prägnanteren Bestätigung dienen. Und so finden wir denn auch in Betreff der Scheidung der beiden Häuser Schwarzenberg und Seinsheim, sowie hinsichtlich der Verzweigung der Descendenz des Schwarzenberg'schen Stammvaters Erkinger aus dessen beiden Ehen, weiter nichts hinzuzufügen.

Das Verwandtschaftsverhältniß zwischen des R. K. Sigismund Gemalin, Barbara, und der 2. Ehegattin Erkingers zu Schwarzenberg, Barbara zu Abensberg, betreffend, so ist dies hier nur von nebensächlicher Bedeutung und könnte allenfalls nur dann in näheren Betracht kommen, wenn der Irrthum aufrecht erhalten werden wollte, daß die Kinder Erkingers zu Schwarzenberg aus dessen zweiter Ehe bei der Standeserhebung v. J. 1429 etwa eben jenes Verwandtschaftsverhältnisses wegen eine besondere Berücksichtigung gefunden. Die im Artikel Nr. 4 des „Deutschen Herold“ angegebenen schwägerlichen Beziehungen zwischen K. Siegmund und Elisabeth, der Schwester Jodoks von Abensberg, resp. zwischen den Häusern Cilli und Abensberg, bestanden thatsächlich; nur ist nicht zu übersehen, daß, sowie der Königin Barbara Mutter, Hermann II. Grafen von Cilli Gemalin, als eine geborne Gräfin von Schaumberg (rectius „Schaunberg aus Oesterreich“) bezeichnet wird, Genealogen auch der Barbara von Abensberg, vermälten Schwarzenberg, eine Mutter aus jenem Geschlechte (Agnes von Schaunberg, Gemalin Jodok's oder Jobst's von Abensberg) zutheilen. Uebrigens herrscht in diesen Abensberg-Cilli-Schaumberg'schen Verwandtschaftsbeziehungen große Unklarheit und verweisen wir nur noch zur Vergleichung auf die Cilli'sche Stammtafel (nach J. Orozen's „Celjska kronika“, Cilli, 1853) in dem Buche: „Die vier letzten Lebensjahre des Grafen Ulrich II. von Cilli,“ von Alex. Georg Supan, Wien, Braunmüller, 1868.*)

Die Bemerkung im neuen Artikel, Nr. 4 des „Deutschen Herold,“ hinsichtlich der Erwerbung des Herrenstandes von Seite Schwarzenberg und der gleichnamigen Herrschaft entbehrt nicht der Begründung; maßgebend bleiben aber in ihrer Zusammenfassung die Motive im Standeserhebungsdiplome v. J. 1429; was aber die vorausgehende Bemerkung des Herrn Verfassers des besagten berichtigenden Artikels bezüglich „der Unklarheit des Schwarzenberg'schen Widerstandes gegen die Seinsheim'schen Ansprüche“ betrifft, so ist dem dort angeführten Argumente gegenüber nichts klarer, als das, wenn den Herren Grafen von Seinsheim der dort angedeutete Nachweis eben nicht gelungen, noch weit weniger die historische und rechtliche Wahrheit des von ihnen aufgestellten und weiterreichende Absichten im Hintergrunde bergenden Rechts-

*) „De ortu, vita“ etc. p. 18 und ff. dann p. 38 und ff. Vergleiche auch p. 353 und ff. und 359 und ff.

**) Thrasybulus Septa bespricht in seinem bereits öfter citirten Werke p. 279 und ff. ausführlich den Erkauf von Sinching und erläutert p. 359 und ff. den Zusammenhang des Ebers im Wappen mit jenem Gutsankaufe.

*) Die im 13. Bande der „Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern“ (1868) abgedruckten „Beiträge zur Gesch. der Grafen und Reichsherrn von Abensberg“ haben wir bis jetzt leider noch nicht einsehen können.

D. V.

titels der prätendirten Existenz eines „Gesammthauses Seinsheim mit einer älteren fürstlichen und einer jüngeren gräflichen Linie" jemals wird nachgewiesen werden können. Diesem also formulirten Rechtstitel gilt der unausweichliche Widerspruch, und sieht sich das Haus Schwarzenberg, wie schon so oft in der Vergangenheit, hier neuerdings zur Defensive genöthigt. —

Was es mit den gleichfalls abermals zur Sprache gebrachten Lehenregesten vom Jahre 1431 für eine Bewandtniß habe, wurde bereits von uns früher nachgewiesen; was aber das vasallische Verhältniß von Schwarzenberg und Hohenlandsberg betrifft, so ist wohl hier der Kadolzburger Vertrag v. J. 1511 gemeint, der sowol in seinen Ursachen, als in seinen Folgen auf ein „Compelle intrare" hinauslief und häufigen Vergewaltigungen zum Vorwande diente, übrigens aber als ein Reichsafterlehenverhältniß kein Hinderniß für die Einführung in den Reichsfürstenrath 1674 wurde, bei welchem Anlasse es mit günstigem Erfolge zur Diskussion gelangte. —

Wien, 7. Juli, 1871.

Der Verfasser.

Ueber Blasonirung.

Es ist gewiß sehr zu beklagen, daß einige heraldische Schriftsteller es sich nicht nehmen lassen, unsere ohnehin mangelhafte deutsche heraldische Terminologie*) immer wieder mit neuen, zum Theil unverständlichen, zum Theil sogar unrichtigen Bezeichnungen einzelner heraldischer Figuren zu bereichern.

Es wäre gewiß Sache der heraldischen Vereine, vor Allem darauf hinzuwirken, daß diesem Uebelstande abgeholfen, und eine allgemeine deutsche heraldische Terminologie, welche auch für die Münz- und Siegelkunde von nicht geringem Werthe sein würde, aufgestellt würde. Die Bemühungen des Einzelnen werden stets ohne den gewünschten Erfolg bleiben.

Selbst der alte Siebmacher, einer unserer ersten heraldischen Autoritäten, war bekanntlich kein Held im Blasoniren.

Im ersten Theile seines Wappenbuchs, von 1605.,**) kommen erstens manche unbestimmte, zweitens manche zweifelhafte und drittens selbst manche ganz falsche Bezeichnungen vor.

ad I., Wenn Siebmacher ein Wappenbild gar nicht zu blasoniren weiß, so sagt er einfach „das darin" (d. h. das Bild im Schilde;) z. B. Bl. 87 bei den Költerer zu Höhe, Bl. 103 bei Neustädter gen. Stürmer, Bl. 114 bei den Fronhofen, Bl. 151 bei den Zaschwitz; oder das „Zeichen;" z. B. Bl. 10 bei Basel, Bl. 73 bei den Rudezger und Groterzky; oder die „Figur," z. B. Bl. 95 von dem Schachreiter der Herzheim und Bl. 202 von den 3 Schach-Thürmen der Hohenbalken; oder das „Signet;" z. B. Bl. 131, von dem Doppelhaken der Sotern.

ad II. Mit demselben Worte bezeichnet er mitunter ganz verschiedene Figuren; so nennt er die Wappenbilder der Spangstein, Bl. 47, der Ronau, Bl. 68, der Hacken gen. Peusten, Bl. 151, der Rampn, Bl. 167, alle einen „Stock."

Den Doppelhaken nennt er z. B. bei Bayrn von Caldif, Bl. 44, „Hacken;" dagegen bei Schenk von Winterstetten, Bl. 111, „Angel," und bei Stephan, Bl. 211, „Wolfsangel," obgleich er bei Pflaumer, Bl. 43 und bei Stadion und Stein, Bl. 111, die Wolfsangel (**hamecon à loups**) ganz richtig gezeichnet und blasonirt hat.

Den Angelhaken nennt er bei Lanzkron, Bl. 62, „Hacken" und bei Angelloch, Bl. 119, „Angel."

Den abwechselnd doppelt gekerbten Balken nennt er bei Quadt, Bl. 131, einen „gekerbten Balken," und bei Pliterssdorf, Bl. 97, einfach einen „Balken," wie den nach oben gekerbten Balken der Ostermayer, Bl. 36; während er in dem Wappen der Haunsperg, Bl. 34, den aufrechten glatten Balken, ebenfalls Balken, und den doppelt gekerbten Querbalken einfach mit „das in der Mitte" blasonirt.

ad III. Das redende Wappenbild der Pfahler, Bl. 81, den Pfahlbohrer, nennt er einen „Pfahl;" die drei Schach-Thürme, (**Roche,**) der Rochau, Bl. 174, blasonirt er als Lilien, bei Derrer, Bl. 206, dagegen als „Hörner;" die Turnierkragen z. B. bei Weingarten, Bl. 122 und Harf, Bl. 123, nennt er „Brüken," und den Feuerstahl der Schurf, Bl. 43, nennt er „Feuereisen."

Den Doppelhacken der Komanzky, Bl. 75, blasonirt er, (wie Dorst im Oetting'schen Wappen,) als **Z.**

Die beiden räthselhaften Figuren im Wappen der Lubowsker, Bl. 75, blasonirt er als „Pfeile," was wohl kaum richtig sein kann.

Die Figur im **II.** und **III.** Felde des Kienburg'schen Wappens, Bl. 45 und 81, blasonirt er als „Band." u. den Helmschmuck der Brandenburger zu Ried, Bl. 118, als „Zähne."

Die Wappenbilder von Larisch, Bl. 76, und von Eschelbach, Bl. 92, blasonirt er einfach als „Messer."

Auch D. J. W. Trier, in seinem trefflichen Werke: „Einleitung zu der Wapen-Kunst," Leipzig 1729, blasonirt nicht immer richtig; so nennt er z. B. das Wappenbild von Basel, ein schwarzes Futteral zu einem Bischofsstab; das Wappen von Würzburg (im **I.** und **IV.** Felde) von Roth und Silber quergestreift, mit drei in das Rothe gehende Spitzen; das Wappen der Grafschaft Schaumburg „im rothen Feld, ein, in drei Theile zerschnittenes Nesselblatt, mit einem von Silber und Roth quergetheilten Schildlein in der Vertiefung, gegen welcher zwischen zwei Stücken des Nesselblatts, so viele Nägel in Form eines Schächer-Kreutzes mit den Spitzen gewendet erscheinen;" im Wappen von Lichtenstein, im **II.** rothen Felde, ein güldener Sparren, aus welchem oben einige zugespitze Zinnen aufsteigen; das Wappen von Hatzfeldt, im güldenen Felde, zwei schwarze in einander geflochtene Crampen; im Mittelschild des Maxelrain'schen Wappens blasonirt er den rothen Adler als Vogel, und bemerkt dazu: „Dieser Vogel, welcher von einigen ein Adler, als dessen gewöhnliche Stellung er hat,*) von andern ein Phönix genannt wird, soll vermuthlich ein Auer-Hahn sein, wie Siebmacher davor hält;" (vergl. Siebmacher **I.** 19); das Wappenbild von Augsburg, einen grünen Tann-Zapfen auf einem güldenen Postiment.

J. G. L. Dorst in seinem Würtenbergischen Wappenbuch, Halle 1846, nennt die Wolfsangeln auch Wolfseisen. Während er im Füstenbergischen Wappen, die Kirchenfahne richtig bezeichnet, nennt er dasselbe Wappenbild bei Windischgrätz:

(Fortsetzung Seite 70.)

*) Die Engländer und Franzosen verdienten hierin zum Muster genommen zu werden.

**) In den übrigen Theilen kommen bekanntlich keine Blasonirungen mehr vor.

*) Welche unbedingt maaßgebend ist!

Matrikel. (Fortsetzung.)

Jahr des Diploms	Datum des Diploms	Datum u. Jahr der amtl. Public.	Name.	Inhalt des Diploms.	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen.
1708	20. Aug.		Hammerstein.	A.	2 Gebrüder H.; der eine Kgl. Kammerdiener.	?	
„	28. Nov.		Henniges.	A.	Heinr. H., Kgl. Pr. Geh. Rath, Gesandter ꝛc.	Led. I. 343; 2 Helme.	
„	1. Dez.		Creutz.	A.	Ehrenreich Bogisl. C., Staatsminister, Kgl. Pr. W. Geh.-Rath.	Köhne III. 1.	Vgl. 12. 2. 1710.
1709	4. Apr.		Eulenburg. (Frh.)	best. die Abstammung von den Wettinern. (!)	Die Familie, (laut Rescript des Heroldsamts zu Cöln a. S.)	Siebm. I. 31.	Vgl. 19. 9. 1786
„	18. Mai.		Quadt-Hüchtenbruch.	Frh. St. u. Wm.	Ludw. Alexander Rulemann Frh. v. Q. zu Wickeradt, Enkel des letzten Freiherrn von Hüchtenbruch zu Gatrop, Wilhelm Albrecht, seines Schwiegervaters.	Köhne II. 55.	
„	16. Nov.		Bullot.	A.	David u. Neffen Abraham und Jean B.	Köhne II. 92.	sämmtlich in Neufchâtel. (Vgl. 11. 1. 1732.)
„	„		Osterwald.	A.	David O., seigneur de Biolley und seines † Bruders Ludwig 4 Söhne.	?	sämmtlich in Neufchâtel. (Vgl. 11. 1. 1732.)
„	„		Peyrol.	A.	Jean Scipion P., Dr. jur. und Rath (sowie dessen Neffen Th. P., reform. Pfarrer zu Nismes im Languedoc.)	Köhne IV. 19.	sämmtlich in Neufchâtel. (Vgl. 11. 1. 1732.)
„	„		Pury.	A.	Drei Gebrüder P.; David, Josua und Alfons, deren Neffe David, sowie Daniel P. nebst 4 Söhnen.	Köhne IV. 25.	sämmtlich in Neufchâtel. (Vgl. 11. 1. 1732.)
„	14. Dez.		v. d. Recke.	conf. Frh.	Conrad v. d. R., Reg.- und Amts-Kammer-Präsidenten.	Köhne II. 56.	Rfrh. d. d. 18. 9. 1653 für denselben.
1710	12. Febr.		Creutz.	A.	Fr. Martin C., Bruder des d. d. 1. 12. 1708 Nobilitirten.	Köhne III. 1.	
„	17. März (A. C. O. v. 7. 2.)		Seckendorf.	A.	J. F. Schmeerheim zu Eckendorf, Kgl. Oberst und Comm. von Lippstadt, als „v. Seckendorf".	2 verschlungene Zweige (v. Seckendorf.)	Wie derselbe mit der alten Familie v. Seckendorf zusammenhing, ist mir nicht bekannt, vermuthlich ist der Name von seinem Gute Eckendorf hergeleitet.
„	11. April		Finkenstein. (Fink v.)	an. Grf. u. Ausdehnung des Grafenstandes auf seine Brüder.	Albr. Conrad, Königl. Pr. Feldmarschall, Albr. Christoph und Fr. Reinhold v. Finck.	Köhne I. 38.	R. Grf. d. d. 4. 2. ejd. für den ersteren.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenfächer;" den Doppelhaken im öttingschen Wappen blasonirt er als **Z**; das einfach mit Spitzen blau-weiß-roth*) quergetheilte Wappen der Herren von Ulm, blasonirt er als einen, durch einen 5 Mal gebrochenen silbernen Querbalken in zwei Hälften von blau und roth getheilten Schild;**) seine Blasonirung der „Spornschnallen" im Blumberg'schen Wappen scheint auch etwas gewagt; den Becher der Besserer nennt er zwei übereinander gestürzte Rondeln, (runde Schenkenbecher;***) die bekannten Gumppenberg'schen Blätter blasonirt er, gegen sein eigenes besseres Wissen, in 1. Linie als Schröterhörner.

Von einer kunstgerechten Blasonirung muß verlangt werden, daß jeder Sachverständige auf Grund derselben das betreffende Wappen, — in einem beliebigen Styl, — mit Sicherheit bildlich darstellen kann.

Nach jeder neuen Blasonirung eines ungewöhnlichen Wappens sollte man sich daher selbst die Frage stellen: könnte ich nach meiner Beschreibung dieses Wappen ohne Anstand richtig zeichnen?

Eine und dieselbe heraldische Figur muß immer mit ein und demselben, möglichst kurzen, aber umfassenden und bestimmten Ausdruck bezeichnet werden.

Es gibt aber auch heraldische Figuren kat'exochän, welche keine eigenen Namen haben, deren ursprüngliche Bezeichnung wenigstens nicht mehr bekannt ist. Diese Wappenbilder müssen eben möglichst genau beschrieben, und ihre etwaige Aehnlichkeit mit einer andern bekannten Figur angegeben werden

Für das Wappenbild der Studengast, Nr. 282 der Züricher Wappenrolle, giebt es z B. keinen technischen Ausdruck.

Um dasselbe so zu blasoniren, daß es jeder Heraldiker ohne Vorbild richtig zeichnen kann, müßte man dasselbe etwa folgender Maßen bezeichnen: in Blau von Gelb ein Adlerfuß mit rothen Waffen, aus welchen aus seiner Basis zwei Lilienstengel mit den Spitzen der Lilien gegen die beiden oberen Ecken der Schilder gekehrt, hervorwachsen.

Ferner kommen in der Züricher Rolle in den Wappen Nr. 141, 341, 527 und 537 Wappenbilder vor, welche wir vor der Hand mit keinem bestimmten Namen zu bezeichnen vermögen; das Gleiche ist der Fall mit der räthselhaften Figur in dem Grünenbergischen Wappenbuch, welche beim Wappen des Johannes Bowzumer Graf zu Aronau. Angloria zwar nicht im Wappen selbst, aber unmittelbar vor dem Wappenhelm abgebildet ist.****)

Im Uebrigen sollen die Blasonirungen nicht kleinlich und ängstlich gehalten sein.

Die Formen gewisser heraldischer Figuren wechseln nach Zeit und Styl, wie z. B. die Schirmbretter, auf welchen einfach das Wappenbild angebracht ist, und wo die Form im einzelnen Falle unwesentlich und reine Geschmacksache ist.

Dasselbe ist der Fall bei den besäten oder bestreuten, den zusammengesetzten Schild-Tinkturen; ob es einige Lilien, Schindeln u. s. w. mehr oder weniger sind, ist gleichgültig, und richtet sich einfach im gegebenen Falle nach der willkürlich gewählten, aber immerhin nothwendiger Weise stylgerechten Schildform.

Ein für alle Male sollte man entweder immer gelb und weiß sagen, oder Gold und Silber; nicht abwechselnd und nicht Beides zusammen: „Gold oder gelb," und „Silber oder weiß," — was ja selbstverständlich ist.

Die natürlichen Farben einzelner heraldischer Bilder könnten füglich zur Vereinfachung der Blasonirung übergangen werden; z. B. bei den gelben Löwen, bei den schwarzen Bären, bei den weißen Schafen, bei den schwarzen Adlern, bei den weißen Schwänen, bei den bunten Pfauen, bei den schwarzen Raben, bei den schwarzen Hahnenfedern, bei den grünen Bäumen, Zweigen und Blättern, bei den gelben Sternen, bei den gelben Kronen, bei dem weißen Hermelin mit schwarzen Spitzen u. dem weiß u. blauen Kürsch u. s. w., könnte die Tinktur als selbstverständlich angenommen, und nur die Ausnahmen, z. B. schwarze Löwen, rothe Adler, rothe Blätter, blaue Sterne, schwarze Kronen besonders angegeben werden. **F.-K.**

*) Im Aulendorfer Codex der Richenthal'schen Chronik, v. 1420, stehen die Farben roth-weiß-blau, mit 3 Spitzen.

**) Siebmacher I. 199, blasonirt den mittleren Streifen auch als weißen krummen Balken.

***) Siebmacher I. 209 „Geschirr."

****) Wenn der eine oder andere der verehrten Leser über die Bedeutung dieser Figuren eine Erklärung in diesen Blättern mittheilen wollte, würden wir sehr dankbar dafür sein.

Beantwortung der Anfrage **II.**, 2, in Nr. 2 d. Bl.: Eine Papiermühle Köckeritz existirt im Kreise Kammin. **Dr. Fr.**

Desgl. der Anfrage **VIII.**, d., in Nr. 7:
Ein aus Warschau stammender Siegelabdruck mit der Bezeichnung: v. Poths, zeigt im grün schraffirten Felde eine s. g. Edelkrone, durch welche zwei Pfeile — die Spitzen oben — kreuzweis gesteckt sind. Helm: Drei Straußfedern; über der mittleren wächst ein geharnischter Arm, das Gelenk links, einen Pfeil schräglinks — Spitze unten — haltend. P. S.

Unter Bezugnahme auf Seite 56b. des vor. Jahrganges dieser Zeitschrift erlauben wir uns den geschätzten Lesern mitzutheilen, daß die im vorigen Jahre ausgefallene General-Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in diesem Jahre **vom 17. bis 22. September in Naumburg a. S.** stattfinden wird. Da voraussichtlich auch manche heraldische Fragen zur Besprechung kommen, so wäre eine recht zahlreiche Betheiligung der deutschen Heraldiker an diesen Verhandlungen höchst erwünscht. Die Red.

☛ Wir erlauben uns, die geehrten Leser besonders darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Nummer der Prospect zu dem in unserem Verlage erscheinenden „Heraldischen Musterbuch" von Ad. M. Hildebrandt beigelegt ist.

Berlin. Mitscher & Röstell.

Inhalts-Verzeichniß:

Redacteur: Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, R.-B. Magdeburg. Commiss.-Verlag von Mitscher & Röstell zu Berlin.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.




Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 9.  Berlin, im September 1871. 2. Jahrgang.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des „Herold" vom 5. September 1871.

Die erste die Wintersaison wieder eröffnende Sitzung des Vereins war, da mehrere hiesige Mitglieder noch im Bade und auf Reisen sich befanden, nicht sehr zahlreich besucht, indessen gab sich doch das Interesse daran und die Freude kund, nach einer dreimonatlichen Vacanz wieder wissenschaftliche Themata besprechen zu können.

Der Schatzmeister Lieutenant Gritzner theilte vor Allem die interessante Neuigkeit mit, daß er alte Holzschnitzarbeiten (vertieft) aus dem Jahre 1587 (gefunden unter Schutt ꝛc. auf dem Boden des Apothekerhauses zu Jüterbogk) darstellend theils wirkliche Familienwappen, theils heraldische Instrumente und Thiere in einzelnen Medaillons (gegen 70 Stück) von 3 bis 35 Centimeter Durchmesser zu Gesicht bekommen habe, welche demnächst, als Reliefs in Gyps gegossen, dem Vereine zur Prüfung und weiteren Forschung, wozu dieselben wohl gedient, zugehen würden.

Derselbe berichtete, daß Herr Bergrath Freiherr v. Hoiningen-Huene sich erboten hat, dem Verein die Stammtafeln seiner Familie, sobald der Ueberdruck derselben vollendet sein werde, zum Geschenk zu machen, was mit Freude begrüßt wurde. Es wurde demnächst der Antrag gestellt, doch in Erwägung zu ziehen, ob es nicht angemessen sein dürfte, für den Verein ein geschlossenes, zugleich zur Aufnahme der Bibliothek und Sammlungen des Vereins geeignetes Zimmer in einem anständigen Privathause zum Sitzungszimmer des Vereins zu miethen. Der Antrag soll demnächst in pleno berathen werden. Baron von Saurma-Jeltsch, zum ersten Male nach seiner Rückkehr aus dem Feldzuge im Vereine wieder anwesend, brachte die Frage in Anregung, ob der Titel „Reichs-Graf" und „Reichs-Freiherr", der noch von verschiedenen Geschlechtern mit Vorliebe geführt wird, eine besondere Bevorzugung habe.

In der Debatte darüber ward zunächst constatirt, daß von den alten Reichs-Baronen und Grafen, welche dynastischen Ursprungs waren, nur leider noch sehr wenige in Deutschland blühen; 2) daß der Titel „Reichs-Graf" und „Reichs-Freiherr" allerdings allen denen zustehe, welche in den Grafen- und Freiherrenstand des vormals hl. Römischen Reiches, gleichviel ob a. 1510 oder 1806, erhoben seien; Vorrangirung vor den durch Preußische oder andere Diplome in diesen Rang erhobenen Familien denselben indessen nicht unbedingt zugesprochen werden könne, da lediglich das Alter des Diploms maßgebend sein dürfte.

3) Der „Freiherrntitel" sei allen den Familien zuständig, welche entweder besondere Freiherrndiplome aufzuweisen hätten, oder aber zu einer der vormaligen freien Ritterkantone (wegen reichsunmittelbaren Besitzes) gehört hätten, und schließlich allen den Familien, welchen, ohne daß sie besondere Freiherrndiplome aufzuweisen hätten, die Führung resp. Weiterführung dieses Titels, nach Verjährung ꝛc. vom Landesherrn zuerkannt wäre.

Letztere Fälle sind besonders in den baltischen Provinzen vorherrschend, wo den dortigen alten Familien (meist eingewandert zur Ordenszeit von Westfalen ꝛc.) nachdem sie bis zu einer gewissen Zeit adligen Besitz daselbst nachgewiesen, durch besondere Senats-Gesammt-Ukase z. B. vom 18. Mai 1834, 3. April 1862 ꝛc. die Erlaubniß ertheilt wurde, den Freiherrntitel zu gebrauchen.

Nachdem Herr Baron von Saurma noch auf eine an ihn gerichtete Frage einen kurzen Bericht über die Entstehung der verschiedenen Wappen in seiner Familie (Linien Jeltsch und Zülzendorf-Ruppersdorf) gegeben, wurde die Sitzung gegen 9 Uhr geschlossen.

Zur Beglaubigung:
J. V.: Gritzner, Schatzmeister.

Eine Kabinets-Ordre Friedrichs des Großen und die Abstammung der Freiherren Steengracht auf Moyland und Till im Cleve'schen von den Grafen von der Mark.

Zu Berlin befindet sich folgende Cabinetsordre Friedrichs des Großen im Königlichen Geheimen Staatsarchive:

„Mein lieber Geheimer Etats-ministre Graf v. Podewils.

Nachdem Ich aus bewegenden Ursachen resolviret habe, den sonder Zweiffel Euch bereits schon bekannten Steingrach (sic!) v. Soubourg welcher sich in Meinen Landen völlig etabliret, ein Patent zum Grafen zu accordiren; So ist Mein Wille, daß Ihr das nöthige desfalls der Geheimen Cantzley zu Berlin aufgebet inzwischen aber zugleich das erforderliche dieserwegen so arrangiren sollet, auf daß vor der Hand davon noch kein eclat gemachet werden müße. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 2. November 1751.

(gez.) Friedrich.

An den Etats-Ministre Gr. v. Podewils zu Berlin."

(S. auch v. Ledebur, Archiv für D. Adelsgesch. I. 342.)

Der hier genannte niederländische Patrizier war Adrian Steengracht de Wisch et Soubourg, Freiherr der „Hoheit" von Wisch, Herr auf Moyland, Till, Offenbroich, Huet, alles bei Emmerich; Slangenburg in Geldern, Ost- und West-Soubourg, Abeele, St. Aldegonde in Seeland, Echevin et Conseiller der Stadt Middelburg. Nachher Grand-Bailli der Domänen Seenlands westlich der Schelde, geb. 1720 † 1773. Er erhielt erst pfandweise, dann zum erblichen Besitzthum von Friedrich dem Großen, dem er pecuniäre Dienste erwiesen hatte, die früher Spaen'schen nachher Königlichen Güter Moyland (berühmt durch die erste Zusammenkunft Friedrichs mit Voltaire, s. Carlyle Life of Frederich the Great) u. s. w. im Cleve'schen, und stammte in sechster Generation ab von einem Hubert de Jonge genannt Steengracht († 1618,) Bürgermeister von Zieritzee, Conseiller député und Rath bei der Admiralität in Seeland, viertem Sohne des Johann Anton de Jonge, geb. 1520. Dieser erhielt d. d. Brielle 3. November 1571 vom Grafen von der Mark, Wilhelm, Baron von Lumain, Serein, Bourset, Erbvoigt von Franchimont, unter Beifügung der Filiation ein Attestat über seine Abstammung von dem Gräflichen Hause von der Mark, welches noch in originali im Haag aufbewahrt wird.

Jetziger Besitzer der Güter Moyland, Till u. s. w. ist Freiherr Nicolas Adrian Steengracht, geb. 1834, Königlich Niederländischer Kammerherr, (vermählt 1868 mit der Baronesse Maria Theodora von Herzeele, aus dem uralten, schon vor 1200 urkundlich erscheinenden aus Hersel bei Köln stammenden, 1689 von Spanien mit der Marquiswürde begnadigten Hause Herzeele, Hersselles, welcher wie seine Vorfahren, von der Preußischen Regierung den Freiherrntitel erhielt.)

Leider ist, bei der in den Niederlanden herrschenden Wappenvariabilität, in dem jetzigen Steengracht'schen Wappen von dem ursprünglich v. d. Mark'schen Nichts mehr übrig geblieben, sondern dasselbe aus den Wappen dreier verschiedenen Familien zusammengestellt. Der Obengenannte Adrian S. führte es mit einem Freiviertel von de Ruyter, wegen seines mütterlichen Urgroßvaters, des berühmten Admirals, Dänischen Edelmannes, spanischen Herzogs u. s. w.

Berlin, den 28. August 1871. v. Fock.

* Landeshoheiten.

Unter obigen Titel bringt Nr. 7 des „Herold" einen Artikel, der in mehrfacher Beziehung der Berichtigung und Ergänzung bedarf. Ueberhaupt wird es sehr schwer sein, ein vollkommen richtiges Verzeichniß der Territorien herzustellen, deren Besitzer über dieselben Landeshoheit besaßen, da einestheils der Begriff der Landeshoheit zur Zeit des deutschen Reiches eigentlich nie vollkommen feststand, anderntheils aber die Hoheitsrechte in den einzelnen Fällen so bestritten und wohl auch getheilt waren, daß es zuweilen kaum mehr möglich ist, das Richtige zu finden. Dies weiter zu erörtern ist hier nicht meine Absicht; ich will vielmehr nur im Vorübergehen einige Notizen zur Richtigstellung mehrerer der angeführten Nummern beibringen.

Der oben erwähnte Artikel will ein Verzeichniß bringen „jener Familienhäupter des Reichsadels, welche bei Auflösung „des deutschen Reiches über die hier genannten Territorien „Landeshoheit besaßen, ohne wegen derselben Reichsstände zu „sein ..... noch zur freien Reichsritterschaft wegen derselben „zu gehören." Dagegen läßt sich verschiedenes vorbringen und zwar z. B. gegen:

Nr. 12) lautend: „der Reichsfreiherr v. Sickingen „wegen der Herrschaft Ebernburg zur vorderen Grafschaft Sponheim im Oberrheinischen Kreise."

Hierzu ist nun zu bemerken, daß Ebernburg zur Zeit der Auflösung des Deutschen Reiches dem Grafen v. Sickingen gar nicht mehr gehörte. Nach langjährigen Processen und Verhandlungen verzichtete nämlich i. J. 1771 das von Sickingen'sche Geschlecht gegen eine Entschädigung von 90,000 Fl. auf alle Ansprüche auf diese Herrschaft zu Gunsten von Baden und Pfalz, und wurde dieselbe nun mit der Grafschaft Sponheim vereinigt. Uebrigens war Ebernburg allerdings reichsritterschaftlich, und verzichtete die Reichsritterschaft auch erst in dem oben angeführten Jahre auf ihr Besteuerungsrecht unter der Bedingung, daß ihr dafür andere bisher mittelbare Güter einverleibt würden. — Schließlich ist zu bemerken, daß der Graf v. Sickingen zur Zeit der Auflösung des deutschen Reiches nicht nur als Personalist, sondern seit 1779 als wirklicher Reichsstand bei der schwäbischen Grafenbank eingeführt war. —

Nr. 16) lautet: „der Reichsgraf v. Walderdorff wegen Herrschaft Molsberg zu der Grafschaft Nieder-„Isenburg im Kurrheinischen Kreise." Das ist vollkommen unrichtig. Die Herrschaft Molsberg hatte weder örtlich noch staatsrechtlich den mindesten Zusammenhang mit der Grafschaft Nieder-Isenburg. — Molsberg liegt in der Gegend von Limburg an der Lahn und hatte ursprünglich seine eigenen Dynasten; später kam die Herrschaft an Trier; von Trier gedieh sie an Walderdorff, jedoch mit Vorbehalt der Landeshoheit für Churtrier. Bekanntlich wollte Trier dem innerhalb seines Gebietes ansässigen Adel die Reichsunmittelbarkeit nicht zugestehen, doch wurde der langjährige Streit endlich im Jahre 1729 endlich dahin geschlichtet, daß der genannte Adel definitiv als reichsunmittelbar anerkannt wurde; übrigens gehörten die von Walderdorff ohnehin von jeher zur freien Reichsritterschaft. Das verhinderte aber alles nicht, daß Churtrier gewisse Hoheitsrechte über die Herrschaft Molsberg stets behielt. — Ein ganz anderes Verhältniß hat es jedoch mit der Grafschaft Nieder-Isenburg, landeinwärts zwischen Coblenz und Wied gelegen. Nach dem Tode des letzten Grafen v. Nieder-Isenburg-Grenzau zog Churtrier den größten Theil der Grafschaft an sich; im kleineren Theile folgten Walderdorff und Wied nach, und besaßen, nachdem langjährige Streitigkeiten zwischen allen Betheiligten endlich geschlichtet waren, ihren Antheil bei der Auf-

lösung des deutschen Reiches noch gemeinschaftlich. Die Stimme für Nieder-Isenburg führte zwar Churtrier; in der Reichs-Matrikel, z. B. v. J. 1776, wurden aber die drei Theilhaber mit ihren Matikularbeiträgen einzeln vorgetragen, wie dieselben auch ihre Reichscontingente zu stellen hatten. Es war also in diesem letztern Falle der Graf v. Walderdorff reichsunmittelbar als Mitbesitzer einer Reichsgrafschaft, während er Molsberg nur als reichsunmittelbarer Edelmann besaß.

Nr. 11) lautet: „die Reichs-Freiherrn von Reitzenstein „zur Reuth wegen der ehemals Sparneckischen Reichslehne zu „Markt Redwitz, Dörflas und Bernstein, Oberpfalz." Das stimmt auch nicht. Vor allem muß erwähnt werden, daß zwar die Veste Reuth, welche das Geschlecht von Reitzenstein durch Kauf erwarb, in der Oberpfalz liegt; keineswegs ist dies aber mit den erwähnten Reichsafterlehen der Fall, dieselben liegen vielmehr im sogenannten Egerlande; Markt Redwitz gehörte der Stadt Eger und bildete eine unter Kgl. böhmischer Hoheit stehende Enclave zwischen Oberpfalz und Brandenburg-Culmbach; Dörflas und Bernstein dagegen liegen im Culmbach'schen Amte Wunsiedel unter Brandenburg'scher Hoheit. Von reichsunmittelbaren Territorien kann also hier nicht die Rede sein, und dies um so weniger, da diese 1769 an Reitzenstein gediehenen Reichsafterlehen überhaupt nur aus einzelnen Gefällen bestanden; letztere waren Reichslehen, nicht aber die Landeshoheit über Theile der genannten Orte, die wie, gesagt, brandenburgisch war.

So würde sich auch bei den übrigen Nummern noch manche Erläuterung und Berichtigung ergeben. **H. W.**

Berichtigung

zum Aufsatze „die Deutschen Farben" in Nr. 10 (1870) des „Deutschen Herold".

In dem obenbezeichneten Aufsatze über die „Deutschen Farben" wird Seite 69 behauptet, daß die böhmischen Herzoge bereits 1225 den Doppeladler führten, wie ein Siegel an einer Urkunde im Archive zu Breslau beweise. Auf diese angebliche Entdeckung wurden eine Reihe ganz unzuläßiger Folgerungen gebaut, die nunmehr mit der Entdeckung selbst zusammenstürzen. In Nr 5 des Correspondenzblattes des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine hat nämlich Fürst F. K. von Hohenlohe nachgewiesen, daß die eine Hälfte des angeblichen Doppeladlers ein Löwe (der böhmische Löwe) ist! — Uebrigens hatte A. Schulz, der die unrichtige Abbildung obigen Siegels gebracht, seinen Irrthum bereits eingesehen und bei der Beschreibung des Siegels berichtigt; es hätte also die Behauptung von dem angeblich böhmischen Doppeladler nicht wieder erneuert werden sollen.

H. W.

---

* Zum Wappen Wittekinds.

In Nr. 5 und 6 des „Herold" erschien ein Aufsatz über das Wappen Wittekinds, worin unter andern auch des Phantasiewappens Karls des Großen erwähnt wird, welches Karl IV. (?) an der Tumba des alten Sachsenherzogs anbringen ließ. Es wird dort behauptet, dieses Wappen sei in den **Monument: Paderborn**: folgendermaßen abgebildet: „Ein gespaltener Schild, in dessen vorderer Hälfte ein schwarzer, halber Adler in Weiß, und in der linken Hälfte sieben weiße Sterne (!) in Gelb zu sehen sind." — Diese Behauptung ist aber ganz ungenau; Die **Mo. Pad.** weisen vielmehr das Wappen ganz richtig so auf, wie es sich die Heraldiker des späteren Mittelalters vorstellten, nämlich einen monogrammatisch aus dem deutschen Kaiserwappen und dem Wappen der französischen Könige zusammengestellten Schild, in dessen rechter Hälfte der halbe Reichsadler zu sehen ist, während die linke Schildseite mit den französischen Lilien (ursprünglich Bienen — noch richtiger Todtenköpfe [Schmetterlinge]) besät ist. Was die Farben betrifft, so war bekanntlich zur Zeit, als die **Monum. Paderb.** erschienen, die jetzt übliche Bezeichnung derselben mit Schraffirung noch nicht bekannt, abgesehen davon, daß an der Tumba Farben schon gar nicht zu entnehmen waren; die im fraglichen Aufsatze enthaltenen Angaben über dieselben sind daher nicht stichhaltig; nur ist aus der dunkeln Haltung der Abbildung des Adlers zu ersehen, daß derselbe schwarz sein soll. — Aus gemalten Wappenbüchern geht jedoch hervor, daß man sich das Feld mit dem halben Adler selbstverständlich gelb dachte; dagegen erscheint das Feld mit den Lilien bald blau und bald weiß. In Grüneberg's Wappenbuch sind z. B. die Lilien auf weißem Felde zwischen rautenförmigem rothem Gitter angebracht; in anderen Wappenbüchern erscheinen sie wie gesagt in blauem Felde; noch an anderen Orten ist der große Schild mit einem Herzschilde mit den bayerischen weißblauen Rauten belegt, die Vereinigung der Reiche Deutschland und Frankreich und des Herzogthums Bayern unter den Karolingern andeutend. Einen Schild mit letzterem Wappen hat z. B. auch die Statue eines karolingischen Kaisers (wahrscheinlich Karls des Großen) auf einem Brunnen des 16. Jahrhunderts im Vorhofe des ehemaligen Reichsstiftes St. Emmeran in Regensburg*). Ich möchte sogar vermuthen, daß das obenerwähnte rautenförmige Gitter ebenfalls auf die bayerischen Rauten Bezug nimmt und nur aus Mißverständniß so gestellt wurde, wie es Grüneberg hat. Uebrigens empfehlen wir allen Heraldikern, die dazu in der Lage sind, die Tumba Wittekinds einer eingehenderen Prüfung zu unterwerfen, da es in mehrfachen Beziehungen von Wichtigkeit wäre, festzustellen, ob das angebliche Wappen Karls des Großen schon im 14. Jahrhundert aufgekommen ist.

H. W.

Redende Wappen.

Wenn auch die redenden Wappen mit zu den ältesten gehören, so scheinen dieselben doch ursprünglich nur vom niedern Adel geführt worden zu sein.

Ausnahmen hat es auch wohl von dieser Regel gegeben; es wäre interessant sie zu sammeln und zusammen zu stellen.

Wir ersuchen daher alle Freunde mittelalterlicher Heraldik um gefällige Mittheilung in diesen Blättern, der ihnen bekannten redenden Dynasten-Wappen, (von Herzogen, Grafen und freien Herren,) aus dem XII. und XIII. Jahrhundert.

F.-K.

---

*) Vergleiche (H. Graf v. Walderdorff) Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Mit vielen Holzschnitten und zwei Plänen. — Regensburg, 1869. 8. S. 127. —

Matrikel. (Fortsetzung.)

Jahr des Diploms	Datum des Diploms	Datum u. Jahr der amtl. Public.	Name.	Inhalt des Diploms.	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen.
1710	21. Mai		Gaudot.	A. (nicht conf.)	Josoe, Staatsrath, David Francois und Francois, Prediger, sämmtlich zu Neufchâtel.	Köhne III. 23.	Ein v. G. hatte bereits anno 1522 den R. A. erhalten.
"	3. Juni		Hory.	conf. A. u. Wm.	Jonas H., Staatsrath zu Neufchâtel.	Köhne III. 56.	Wann Adelserhebung?
"	24. Juli		Mascow.	an. A.	Peter v. M., kgl. Schwed. Pommerscher Consist.-Direktor und Professor zu Greifswald.	Köhne III. 95.	Schwed. Adelst. d. d. 10. 7. 1688 für denselben. Dessen Vorfahren hatten bereits dies Wappen durch kais. Wappenbrief d. d. 22. 9. 1553 verliehen erhalten.
"	10. Dez.		Chevalier.	conf. A. u. Wm.	Jean Rudolphe, vormal. k. französ. Schweizergardist, Theodor, Oberstlieut. in Neufchâtel, Simon, Staatsrath zu Thielle daselbst und des letzteren gleichnamigen Sohn, Cavalleriemajor.	Geviertet. I. u. IV.: mit 1 Sparren belegter, von 2 Adlerrümpfen begleiteter Schrägrechtsbalken. II. u. III.: 3 (2. 1.) große lat. F. Ein Helm.	Den Gebrüdern Theodor, Jean Jacques und Simon Ch. hatte d. d. 4. 10. 1681 die Herzogin von Nemours den Adel verliehen. (Feld I. des nebenstehenden Wappens.)
1711	11. Jan.		Meuron.	A.	Etienne M., Staatsrath zu Neufchâtel.	Köhne III. 100.	Vgl. 11. 11. 1763; 3. 12. 1789; 11. 3. 1828; 9. 1. 1830.
"	11. Juli (nicht 1707.)		Ougier.	A.	Benjamin O., Sekretair Greffier und Archivar in Neufchatel.	Köhne IV. 15.	Diplom 6 (nicht 2) Jahre vordatirt.
"	24. Oct.		Heilsberg.	A.	Fr. H., Capitain bei Pannewitz-Dragoner.	Köhne III. 43.	
"	11. Jan.		Motzfeld.	ren. A.	Ganze Familie.	Led. I. 122.	
1712	18. Jan.		Pabst.	ren. A.	Joh. Moritz, Justiz- u. Hofger.-Rath, Joh. Heinrich Weg-Graf in Cleve-Mark, Vettern v. P.	Brustbild eines Pabstes.	Wann nob?
"	1. Juli		Bartholdi v. Micrander.	Frh., N. u. W.	Fr. Heinr. v. B., Geh. Rath, Reg.-Präs. zu Halberstadt, Schwiegersohn des 1682 gefreieten (letzten) Freiherrn v. M.	Köhne II. 49.	
"	8. Aug.		Mayersthal. (Grone von)	conf. A.	Anna Elisabeth Meyer und ihre, mit dem Obersten Johann Levin v. Grone erzeugten Söhne Joh. Friedrich u. Wilh. August als „v. Mayersthal."	Köhne III. 96.	R. A. d. d. 25. Oct. 1708 für dieselben als „v. Mayersthal." Vgl. Grone. Led. Archiv I. 296 und II. 66, sowie Matrikel 8. 5. 1655.
"	8. Sept.		Königsegg.	an. Frh.	Wilh. Fabian v. K., Oberst.	Köhne II. 44.	Rfrh. d. d. . . . . 1694 für denselben.
"	25. Nov.		Flemming.	an. Grf.	Georg Ludwig v. F.	Köhne I. 39.	R. Grf. d. d. Dresden, 16. 8. 1711 für denselben. Eine fernere Erhebung in den Reichsgrafenstand mit demselben Wappen erfolgte d. d. 9.

Jahr des	Datum Diploms.	Datum u. Jahr der amtl. Public.	Name.	Inhalt des Diploms.	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen.
						(Nr. d. Dipl. 1708.) Dieselben Bilder, aber schräggeviertet.	Januar 1721 für die Ivische Linie (Felix Friedr.), welche noch blüht. Vgl. auch 30. 10. 1701. — Ferner wurde Jacob Heinrich v. F. d. d. . . . 1708 Reichsgraf und erhielt nebst seinen Vettern Joh. George, Adam Friedrich und Felix Friedrich d. d. 16. 3. 1725 das schlesische Incolat im Herrenstande.
1712	15. Dez.		Mardefeld.	an. Frh.	Gustav Frh. v. M., Präsident zu Magdeburg.	Köhne II. 48.	Kgl. schwed. Adel für Conrad Maasberg, schwed. Obersten d. d. 20. 1. 1646 als v. Mardefeld u. Freiherrnstand d. d. 9. Juni 1677 für denselben als Gen.-Feldmarschall und Gouv. von Pommern.
„	20. Dez.		Reheim. (Rehem.)	an. A.	Den Senior der Familie durch A. C. O., welche die Zulassung zum Clevenschen Landtage ausspricht.	Balken begleitet von 7 Herzen.	
„	„		Rump(f).	an. A.	do. Heinrich Franz v. R.	Led. II. 325.	
1713	1. Jan.		Loellhoeffel von Loewensprung.	A.	Georg Fr. Loellhoeffel, Kgl. Hofrath, Gesandter in Warschau, nebst Brüdern und Vettern mit „v. Loewensprung."	Köhne III. 85.	Aus dieser Familie stammt der im Polnischen Aufstande von 1864 bekannte Polnische Parteigänger von Lelewel.
„	18. Apr. (nicht 1813.)		Jacquet.	A.	Pierre J., Mitglied des großen Raths zu Genf.	Köhne III. 59.	
„	11. Mai		Thiele. (nicht Thile.)	A.	Martin T., Oberstlieutenant im Regiment Grumbckow.	Köhne IV. 75. Gev. Adlerfuß, Arm mit Schwert.	Vgl. 25. 11. 1719.
„	8. Juli (nicht 1714.)		Hirschfeld.	A.	Martin H., Lieutenant und dessen 3 Söhne, von denen zwei Lieutenants, einer Sergeant war.	Köhne III. 51. gespalten, vorn ein Adlerfuß mit Pfeilen, hinten der Hund.	Vgl. 16. 2. 1787 und 13. 5. 1787.
„	24. Juli		Manteuffel. († Linie.)	an. Frh.	Ernst Christoph, Königl. Poln. und Churf. Cabinetsminister.	Köhne II. 49. Stw. mit Freiherrnkrone.	Rfrh. d. d. 10. 3. 1709 für denselben, welcher d. d. 19. 8. 1719 auch Reichsgraf wurde, jedoch 1749 ohne männliche Erben verstarb. Vgl. 15. 1. 1720!
„	13. Nov.		Dörffler.	an. A.	Joh. Andreas v. D., Neumärkischen Kammer-Gerichts-Advokat.	Köhne III. 6.	R. A. d. d. 16. 1. 1692 für Peter D. zu Nürnberg, seinen Vater.
„	29. Dez.		Bouenkamp v. d. Hoeven.	an. frh. A.	Peter Otto B., Gemahl der Erbtochter derer von der Hoeven.	Köhne II. 40.	Frhl. A. d. d. 11. September 1710 vom Kaiser für denselben.
1714	25. März (Notifi. an die Pomm. Regierung.)		Schaper.	A.	Joh. Fr. S., Hofgerichts- u. Commissariats-Rath in Pommern.	Köhne IV. 34.	Mit ganz demselben Wappen, (nur statt ≈ überall Roth) hat später der bei Led. II. 350 sub II. erwähnte Joh. Ludwig v. S. durch Diplom d. d. Wien 21. 2. 1729 den Reichsadelstand erhalten. (Vgl. auch 10. 7 1789.)

(Fortsetzung folgt.)

*Anticritica.

In der Doppelnummer 5 und 6 dieser Zeitschrift hat Herr C. Chl. Fhr. v. R. Mehreres, z. Th. auf von mir verfaßte Abhandlungen bezüglich, veröffentlicht, was einer Aufklärung und Berichtigung bedarf.

1) Wenn Hr. v. R. die Zugehörigkeit der mit den drei Blättern im Schilde siegelnden Hrn. v. Werther zu dem Stamme des noch heute blühenden Geschlechtes gl. N. mit dem dreimal beblätterten Baumast im Schilde anzweifelt, so entwerthet diese blose, jedes Beweises entbehrende Vermuthung der Umstand, daß die beregten Herren v. W. mit dem ersteren Wappen sich unter den Ahnen und im Stammbaum des heutigen Geschlechts befinden. Eben so wenig zu begründen dürfte die Vermuthung sein, daß der Ring auf den alten Wertherschen Helmen sich auf so indirecte Weise von den „Herren des Lehnhofes, zu dem die Lehnsherren der v. Werther gehörten," herschreibe.

2) Hinsichtlich des Beispiels der v. Beulwitz'schen „Wappen-Entstellung" walten erhebliche Bedenken ob. Da der geehrte Hr. Referent weder die Namen der Beulwitz'schen Siegelführer vor der Mitte des 15. Jahrhunderts, noch die Urkunden, an denen sich die qu. Siegel befinden und deren Aufbewahrungsort angiebt, so ist eine nähere Prüfung seiner Behauptung nicht möglich, deren Schlußpassus „die Siegelschneider haben übersehen" u. s. w. mir nicht verständlich ist. Die Sache liegt — den Vorkommnissen bei einem fast gleichen Wappen zufolge — wohl etwas anders als Hr. v. R. meint.

Eine angesehene, stets des heutigen Adelsprädicats „von" sich bedienende Magdeburgische Stadtfamilie von Steinbeck führt nach Ausweis mehrerer im Magdeburger Staatsarchive befindlicher Siegel (so Caspar v. St. 1569 und ein anderer Caspar v. St. 1616) im Schilde einen Halbmond, (mit Gesicht) begleitet von drei Lilien, oben zwei, unten einer. Diese Familie hat sich entschieden auf ein rittermäßiges (landadeliges) Geschlecht gl. N. zurückgeführt, von dem uns auch die Siegel dreier Mitglieder im gedachten Archiv erhalten sind. Ritter Lippold v. St. (im halberstädtischen Stift) bedient sich auf seinem dreieckigen Siegel an einer Urkunde v. J. 1362 als Wappenbild eines starken Ringes, der in Form eines Schächerkreuzes mit drei halb aus der Peripherie hervortretenden Lilien besteckt ist. (Unsere Ansicht, daß diese Figur ad simile des bekannten von Eberstein'schen Wappenbildes eine mit Lilienornamenten verzierte Spange darstelle, ist hier indifferent.) Im J. 1407 zeigt das Wappen des Magdeburger Domprobstes Lippold v. St. auf seinem Siegel genau dieselbe Figur, nur muß das Innere des Ringes, das sich etwas gedrückt hat, mit einer Zeichnung versehen gewesen sein, und daß diese ein Gesicht dargestellt haben wird, läßt sein Grabstein im Kreuzgange des Magdeburger Domes ziemlich sicher annehmen, da hier als sein Schildemblem sich ein wirklicher Halbmond in heutiger Figuration zwischen den 3 in's Schächerkreuz gestellten ganzen Lilien zeigt; dagegen zeigt das im gedachten Archiv befindliche Siegel Burchards v. St., Cantors des Erzstifts Magdeburg, v. J. 1452 eine kreisförmige mit den halben Lilien schächerkreuzförmig besteckte Scheibe, welche an der **einen** Seite breit-doppellinig und an dieser mit einem Gesicht versehen ist, während die andere Hälfte der Peripherie einlinig ist, dergestalt daß die Scheibe aus den zusammenlaufenden Hörnern der Halbmondsichel gebildet wird. Es ist hiernach sehr merkwürdig, daß wir bei den von Steinbeck denselben Vorgang wahrnehmen, wie bei denen von Beulwitz, und nach dem Angeführten kann hier nicht auf eine Nachlässigkeit der Siegelschneider geschlossen werden, sondern auf eine bewußte Absicht derselben oder der Siegelführer selbst. Es ist zu beachten, daß auf dem erwähnten Siegel von 1452 das Gesicht des Halbmondes, dessen Hörner in einlinige Spitzen auslaufen, zusammengehen, und einen Kreis bilden, en face gezeichnet und nicht in der Mitte, sondern an der Seite des Doppelrandes angebracht ist, so daß in der That ein Halbmond erscheint. Wie nun diese Variationen zu erklären sind, darüber würde eine Ausführung den uns hier zugemessenen Raum überbieten; jedenfalls bleibt es fraglich, ob nicht in derselben Weise wie bei den v. Steinbeck, auch bei den v. Beulwitz auf natürliche und nicht in entstellender Weise sich das heutige Wappenbild entwickelte, ebenso wie die bürgerlichen v. St. einen Halbmond anzunehmen kein Bedenken trugen.

Unrichtig ist die von dem Hrn. Ref. gemachte Angabe, daß die v. B. bis in die Mitte des 15. Jahrh. einen Vollmond u. s. w. geführt haben. In einem sehr merkwürdigen handschriftlichen, sicherlich, wie keines, nach Siegeln gezeichneten und illuminirten Wappenbuche aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts, worüber ich in den Preuß. Provinzialblättern Jahrg. 1849 S. 432 ff. gehandelt habe, ist Fol. 31. v. ein gelber Vollmond in der Mitte des Beulwitzischen Schildes zu sehen.

3) Zu bedauern ist die ungenaue Angabe über das „Münchener" Siegel eines Herrn v. Bünau an einer Urkunde von etwa 1260. Es wäre mindestens zu wünschen gewesen, den Siegelinhaber mit seinem Taufnamen genannt zu sehen, da der Herr Referent nicht zu wissen scheint, daß bei dem Meißnisch-Sächsischen Geschlecht v. Bünau sich consequent von dessen erstem Erscheinen an nur die Taufnamen Heinrich, Günther und Rudolph finden, so daß er in einem Irrthum befangen ist, das Mansfeldische Geschlecht mit den Vögeln im gespaltenen Schilde als zu jenem gehörig zu betrachten, da bei ihnen jene Taufnamen niemals vorkommen. Es kann sich nicht darum handeln, was in dem Schilde der nur im Mansfeldischen sich zeigenden Herren v. Bünow (auch oft ohne Präposition schon früh vorkommend) dargestellt sein soll, sondern was darin wirklich dargestellt ist, und dies sind, nach Ausweis mehrerer Siegel, ganz bestimmt Vögel und nicht Bienen, so sehr der Namensklang auch an diese zu denken auffordert. Eine solche Consequenz trügt, wie wir ja eine Reihe von Adelsgeschlechtern mit Thiernamen kennen, die nicht die entsprechenden Thiere in ihren Wappen führen, wie die v. Lau (Löwe) Hirsch, Fink u. A. m. In der Zeitschrift des Harzvereins ist II. 2. Fink, S. 180 ff. ein Bünausches Siegel nicht blos beschrieben, sondern auch abgebildet, und zwar von so sachverständiger Hand, daß kein Zweifel über die Figuren obwalten kann, die sich auch in einem anderen wohl erhaltenen publicirten Siegel zeigen. Eine ganz ungegründete Vermuthung ist es daher ferner, daß der gespaltene Schild der Mansfeldischen Bünau auf das gleichartige Feld im vermehrten Wappen der Meißnischen Bünau zurückzuführen sein könne. Wenn der geehrte Herr Ref. nicht zwei Familien v. Bünau völlig verschiedenen Stammes (die v. B. im Osterlande und die v. B. in Meißen und Sachsen) statuirt, was aus seinen Anführungen nicht ersichtlich ist, so ist seine Angabe nicht verständlich, daß die v. B. im Osterlande „ursprünglich" sich eines gespaltenen Schildes bedient

haben, während er doch schon 1260 ein Bünausches Siegel mit einer Biene „im romanischen Styl" (?) gesehen haben will. Es müßte daher, ist an eine Familie zu denken, das erstere Wappen noch vor d. J. 1260 auf einem Siegel erscheinen.

Das von uns an der obigen Stelle der Zeitschrift des Harzvereins allegirte uns bekannte älteste Siegel der Meißnisch-Sächsischen Herren v. B. v. J. 1367, das wir aus Autopsie kennen, könnte, da die Lilie, fast das ganze Siegelfeld einnehmend, Hauptfigur ist,*) zu der Annahme berechtigen, daß man den mittleren oberen breiten Strahl der heraldischen Lilie ebenso mit einem Löwenkopfe ornamentirt habe, wie wir z. B. auf Siegeln der Edlen v. Barby, Grafen v. Mühlingen, den obern Flügelknochen des halben Adlers in ihrem Schilde auf dieselbe Weise verziert sehen. Dem sei indeß wie ihm wolle, an eine Stammesgemeinschaft der heutigen Herren v. B. mit dem erloschenen Mansfeldischen Geschlecht gl. N. ist aus den angeführten Gründen auf keinen Fall zu denken.

4) Die von dem geehrten Herrn Ref. behauptete Stammesgemeinschaft der Herren v. Marschall auf Burgholzhausen und Altengottern und der vom (nicht von) Hagen im Eichsfelde mit den erloschenen Truchsessen v. Schlotheim ist ebenso wenig beweisbar, als die der ersten beiden Familien. Genauere genealogische Studien der betreffenden Geschlechter würden leicht hiervon überzeugen, ebenso wie die große Fülle von Siegeln der Truchsesse v. Schlotheim und vom Hagen in den Stadt-Archiven zu Mühlhausen und Langensalza, und dem Staats-Archiv zu Magdeburg. Wir würden dem Hrn. Ref. aufrichtig dankbar sein, wenn derselbe diejenigen Urkunden kurz anzeigte, aus denen die Abstammung der heutigen Freiherren v. S. von den Truchsessen v. S. erhellet, und diejenigen Werke Thüringischer Forscher, in denen durch Siegel der Beweis von der behaupteten Wappen-Entstellung erbracht ist. Herr Frhr. v. Ledebur hält in seinem Preuß. Adelslexicon II. S. 380 beide Familien gleichfalls für verschieden.

5) Der Herr Ref. hat vollkommen Recht, wenn er das heutige v. Dobeneck'sche Wappen als ein aus dem früheren entstelltes anführt; aber die Möglichkeit der Originirung des neuen Schildemblems, so wie sie angenommen worden, verbietet sich durch den Umstand, daß es zahlreiche Familien mit ähnlichen Emblemen giebt, und daß der Nachweis von einem durch die v. D. ausgeübten Judenschutze fehlt. Schwerlich haben derartige Rechte zu Bildungen eigenthümlicher Schildfiguren geführt. Vgl. auch meine Abhandlungen über die sogenannten Judenköpfe in der diesjährigen numismatischen Zeitung Nr. 14.

6) Wenn in einer Note zu dem Passus über die v. Dobeneck andererseits bemerkt ist, daß die Familie v. Schierbrand in Thüringen (nicht Sachsen) „früher" drei schrägrechts gestellte brennende Aeste im Schilde geführt habe, so ist das unrichtig. Nach Ausweis mehrerer in den Stadtarchiven zu Mühlhausen und Langensalza befindlicher Siegel, deren ältestes allerdings nur aus dem Jahre 1467 datirt, führten die v. S. immer drei schrägrechts gestellte Wecken oder Rauten, (welche niemals fehlen) und zwar oben und unten je bald von 2 und 3, bald von 2 und 2 deutlich erkennbaren Blättern besetet, die bald lanzenförmig und ausgezackt, bald kleeblattförmig sind. Niemals zeigen sich von da ab brennende Aeste, es müßten sich denn noch ältere Siegel finden.

*) Auch ein v. Bünau'scher Grabstein im Domkreuzgange zu Magdeburg aus dem 15. Jahrh. läßt die Lilie als Hauptsache, und deren mittleres oberes Blatt sich in einen ziemlich minutiösen Thierkopf endigend sehen.

Die Familie v. S. führte aber keineswegs ein specifisches so zu sagen auf sie allein berechnetes Wappen, denn die thüringische Familie v. Lengefeld, z. B. so Hermann v. L. 1356 und die als Beichlingische Vasallen von 1300 bis 1500 erscheinenden Gecze oder Geze (in und um Weissensee gesessen) führten nach Ausweis ihrer resp. in dem Mühlhäuser und Magdeburger Archiv befindlichen Siegel genau dasselbe Wappen wie das von mir angegebene der Herren von Schierbrand, auch was den Helmschmuck anlangt. Sie sind mithin bei der großen Nähe ihrer Wohnsitze und bei gleichen Taufnamen eines Stammes. Es steht dahin, welche von den Familien den Haupt- und Urzweig bildete, und ob, da die 3 Wecken oder Rauten als das Hauptemblem aufzufassen sind, etwa auf eine größere Sippe, an deren Spitze die v. Amra und v. Bodungen (nicht die mit dem spitzen Hut) im nahen Eichsfelde und in Thüringen stehen, zurückzugehen ist, da diese im Schilde jene drei Figuren in derselben Stellung führen.

Auf die Behauptung des Herrn Ref. daß „der bei den Polen vorkommende Halbmond" aus „dem Türkenkriege" stamme, näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; wir überlassen es polnischen Heraldikern, an der Hand der alten Siegel des polnischen Uradels hierauf zu antworten, und bemerken nur noch, daß uns eine Reihe von Siegeln slavischer (wendischer) uradeliger Familien aus der Zeit vor der Gründung des Türkenreiches in Europa bekannt ist und jederzeit nachgewiesen werden kann.

Und so weisen auch bei Deutschen Geschlechtern die hier so selten vorkommenden Halbmonde weit über das Jahr 1453 zurück, wie die Beispiele der Herren v. Eilsleben im Magdeburgischen (1308 Johann von E. im Archiv des Klosters Marienborn) und v. Morungen, reich begütert bei Sangerhausen (Heinrich v. M. 1376 im Magdeburger Archiv), lehren.

Unbekannt ist mir, wer die „Fabel" von dem „polnischen" Ursprung der Herren v. Beulwitz erfunden oder verbreitet hat; aber ein sonst wohlgeachteter Kenner der fränkischen Alterthümer, Salver, behauptet allerdings (Proben des teutschen Reichsadels p. 506, vgl. v. Meding, Nachricht v. adel. Wappen III. S. 48) daß die von B. von sorbischer (d. h. wendischer) Extraction seien. Zu dieser Ansicht hat ihm sicher ebenso wie das Wappen auch der Name des Geschlechts und seines Wohnsitzes Grund gegeben. Daß dieser Name dem slavischen Sprachidiom angehöre, ist wohl eben so unbestreitbar, als daß die Gegend von Saalfeld und das Vogtland, wo das Geschlecht zuerst auftritt und seine Heimath hat, einst durch und durch von Wenden (Slaven) stark resp. überwiegend bevölkert und bebaut gewesen ist.

II.

Bei Gelegenheit der Erwähnung einer nur aus wenigen Zeilen bestehenden Aeußerung über den Character und Typus des v. Kracht'schen Wappens und die Herkunft dieses Geschlechts in meiner Erläuterung zu einem abgebildeten Kracht'schen Denkstein kommt derselbe Herr Referent auch auf die von mir „an anderen Orten" gegebene Herleitung der v. Bredow und von Rochow aus wendischer Nationalität zu sprechen, um 1) nur längst Bekanntes über die v. Rochow wieder vorzuführen, 2) zu behaupten, daß „das Vorkommen des Bredow'schen Siegel- (doch wohl Wappen-?) Bildes und anderer Wappen angeblich wendischen Characters bei anderen deutschen

Geschlechtern nachzuweisen sein dürfte," und 3) um einen slavischen (wendischen) Wappentypus in Abrede zu stellen.

Bei dem Mangel jeglicher positiven Angaben und Begründung zumal unter näherer Untersuchung specieller Fälle kann man der Auslassung des geehrten Herrn Ref. einen Werth nicht beimessen, und wir glauben, daß demselben durch recht genaues Studium der Heraldik des in den alt-wendischen Landestheilen Deutschlands eingeborenen Adels und seiner ältesten sphragistischen Denkmäler, im Vergleich mit den Typen der Wappen des Adels aus sächsischer, bayrischer und fränkischer Nationalität, der große Unterschied der slavischen und deutschen Heraldik werde klar werden. Allerdings ist eine eingehende und umfassende Untersuchung über diesen Gegenstand erst zu schreiben, und wird es auf die Gründe der Erläuterungen ankommen, ob dieselben sich mit ein paar allgemeinen Worten abthun lassen. Ad 2 erlaube ich mir einfach an den geehrten Herrn Ref. die Frage zu richten, ein einziges „altes deutsches" Geschlecht namhaft machen zu wollen, welches die Figur des Bredow'schen Wappenschildes — und noch mehrerer Familien in den Wendländern, die dem Herrn Ref. unbekannt zu sein scheinen — führt. Wir würden ihm hierfür im Interesse der Wissenschaft sehr dankbar sein. Wenn es nun die gelegentlich und anmerkungsweise irgendwo von mir ausgesprochenen Ansicht über den Wappen-Charakter und die Herkunft der von Bredow ist, gegen die der Herr Ref. sich wendet, so hätte er billig erst die Begründung der obigen Ansicht abwarten müssen. Ad 3 finde ich nur anzuführen, daß es mir nicht erinnerlich ist, mich irgendwo über die Herkunft der v. Rochow und den Charakter ihres Wappenbildes ausgesprochen zu haben, so daß also die Bemerkung des Herrn Ref. mir nicht gelten kann.*) —

G. A. v. M.

Bibliographie.

Durch die Buchhandlung von Mitscher & Röstell, Berlin, Leipzigerstraße 129, sind zu beziehen:

Annuaire de la noblesse de Belgique p. p. le Baron J. de Stein d' Altenstein. 25. année 1871. 8. (399 p.) Bruxelles. 2 Thlr. 15 Sgr.

Bentinck, Aufzeichnungen über Maria Theresia. Mit e. Einleitung über d. österreich. Politik 1749—1755. Hrsg. v. H. Beer. gr. 8. (142 S.) Wien. 2 Thlr. 10 Sgr.

Bischof, Denkschr. betr. d. fürstl. u. grfl. Gesammthaus Schönburg und dessen Anrecht auf Einräumung von Sitz u. Stimme im Bundesrathe d. norddeutschen Bundes. gr. 8. (71 S.) Gießen. 15 Sgr.

Busse, Herzog Magnus, König von Livland. Ein fürstl. Lebensbild aus d. 16. Jahrhundert. Aus d. Verfassers nachgelassenen Papieren hrsg. v. Julius Frhr. v. Bohlen. gr. 8. (160 S.) Leipzig 1 Thlr.

Caro, Liber cancellariae Stanislai Cirlek. Ein Formelbuch der poln. Kriegskanzlei aus der Zeit der hussit. Bewegung. Lex. 8. (227 S.) Wien. 1 Thlr. 6 Sgr.

Chronik, Berlinische, nebst Urkundenbuch. Hrsg. v. d. Vereine f. d. Gesch. Berlins. Jahrgang 1871. Urkunden-Buch-Fol. (15 B. u. 3 Steintaf. Berlin. 1 Thlr.

Denkwürdigkeiten der Gräfin zu Schleswig-Holstein, Leonore Christiana, vermählten Gräfin Ulfeldt, aus ihrer Gefangenschaft im blauen Thurm des Königsschlosses zu Copenhagen 1663—1685. Nach der dänischen Originalschrift im Besitze d. Herrn Joh. Grafen v. Waldstein hrsg. v. J. Ziegler. Lex. 8. (316 S.) mit 2 lith. Portraits, 2 Chromoloth. u. 2 Holzschn. Wien. 2 Thlr. 20 Sgr.

Ebeling, Friedr. Ferdinand Graf von Beust. Sein Leben u. vornehmlich staatsm. Wirken. 2. Bd. gr. 8. (564 S.) Leizig. 3 Thlr.

Am Ende, Dr. J. J. G. am Ende, verstorben 1777 als Superintendent zu Dresden. Ein Lebensbild aus dem 18. Jahrh. zugleich e. Beitrag z. Gesch. Dresdens auf Grund familiengesch. Sammlungen. Nebst e. Bibliotheka am Endiana. gr. 8. (35 S.) Dresden. 10 Sgr.

Fahne, Forschungen auf d. Gebiete d. rhein. u. westphäl. Gesch. 3 B. in 2 Abthlgen u. mehr als 150 Illustr. von Schlössern, Siegeln u. Wappentaf. gr. 8. Cöln. 3 Thlr.

Förster, Wladislaus Jagello II. Rex Poloniae et Ungariae 1434—1444, ex fontibus et documentis adhuc ignotis illustratus. Dissertatio inaug. hist. 8⁰. 86 S.) Breslau. 12 Sgr.

Heffter, die Sonderrechte d. souverainen u. d. mediatisirten vormals reichsständ. Häuser Deutschlands. gr. 8. (457 S.) Berlin. 4 Thlr.

Höfler, Anna v. Luxemburg, Kaiser Karls IV. Tochter, König Richards II. Gemahlin, Königin von England 1382—1394. Wien. 2 Thlr. 16 Sgr.

Janko, Lazarus, Freiherr v. Schwendi, oberster Feldhauptmann u. Rath Kaiser Maximilians II. Nach Original-Akten d. k. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archives ꝛc. Mit Schwendis Bildniß gr. 8. (213 S.) Wien. 1 Thlr. 10 Sgr.

Juvalt, Forschungen über die Feudalzeit im curischen Rhätien, 1. u. 2. Heft. gr. 8. (76 u. 270 S. m. 2 chromolith. Karten u. 3 Tabellen in qu. 4) Zürich. 2 Thlr. 10 Sgr.

Köhne, Ueber den Doppeladler. Mit 1 Kupfertafel hoch 4. (10 S.) Berlin. 15 Sgr.

Kopetzky, Regesten zur Gesch. d. Herzogthums Troppau (1061—1464.) Lex. 8. (179 S.) Wien. 1 Thlr.

Anfrage.

In „Trier's Einleitung zu der Wapen-Kunst" pag. 60 (cfr. auch Siebmachers allg. Wappenbuch I. Theil pag. 146) wird einer thüringischen Familie von Krechmar Erwähnung gethan. Trotz eifrigster Nachforschungen habe ich Zuverlässiges über die wirkliche Existenz dieser Familie nicht zu erlangen vermocht.

Bei der von mir beabsichtigten vollständigen Umarbeitung der Geschichte meiner Familie wird es mir wegen der in der ersten Ausgabe derselben enthaltenen Andeutung über obige Familie von großem Werthe sein, durch die Güte derjenigen Herren Vereins-Mitglieder, denen hierüber Näheres bekannt sein sollte, zuverlässige Quellen zu erfahren, aus denen hervorgeht, daß diese Familie factisch existirt, und nicht, wie ich vermuthen muß, eine eigenthümliche Namens- und Wappenverstümmelung stattgefunden hat. Das a. a. O. angeführte Wappen unterscheidet sich nämlich von dem von meinen Geschlechtsvorfahren und noch jetzt geführten Wappen durch die gewechselten Tincturen.

Kiel. Karl Freiherr von Wechmar.

Inhalts-Verzeichniß.

*) Die von dem Herrn Ref. und sonst auch neuerlich gegebene bestimmte Blasonirung des v. Rochow'schen Wappenschildes als „3 Rochen" enthaltend, hat mich zu einer Untersuchung dieses Wappens geführt, deren Ergebniß, daß die qu. Figuren unmöglich Rochen sein können, vielleicht in diesen Blättern dargelegt werden kann.

Wo mag doch ein Siegel der alten Grafen von Rochlitz zu finden sein? A. d. Vf.

Redacteur: Ad. M. Hildebrandt zu Mieste, R.-B. Magdeburg. Commiss.-Verlag von Mitscher & Röstell zu Berlin.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.




Deutscher Herold

Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

Jährl. Abonnementspreis 1 Thlr. 10 Sgr. Insertionspreis 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile.

Nr. 10. Berlin, im November 1871. 2. Jahrgang.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokoll des „Herold“ vom 3. October 1871.

Die heutige Sitzung, welche in Abwesenheit des Herren Vorsitzenden von dem Unterzeichneten eröffnet wurde, gab zunächst zur Besprechung lokaler Vereins-Angelegenheiten Anlaß, und wurden sodann zu correspondirenden Mitgliedern in Vorschlag gebracht:

1) Von dem Herrn Vorsitzenden:
   a) Herr Joseph, Gr. von Hoverden, königl. Kammerherr zu Breslau.
   b) Herr Ludwig Gr. v. Schaffgotsch, freier Standesherr auf Kynast rc. zu Warmbrunn.
   c) Herr Baron v. Reiszwitz, Major z. D. und königl. Bade-Polizei-Direktor daselbst.
   d) Herr Dr. phil. Burkhard daselbst.
2) Von dem Herrn Schatzmeister:
   e) Herr Dr. Moritz v. Harten zu Arensburg auf Oesel, u.
   f) Herr Stud. jur. v. Knobloch zu Königsberg i. Pr.
3) Von dem Unterzeichneten:
   g) Herr Regierungsrath Bernh. v. Schönberg zu Leipzig.
   h) Herr Edelsteingraveur Jos. Carl Ertl zu Eger,

deren Aufnahme nach erfolgter Abstimmung genehmigt ward.

Mit Geschenken war der Verein in sehr reichlichem Maaße bedacht worden und wurde sämmtlichen Donatoren der zu veröffentlichende Dank votirt.

Es waren eingesandt:

a) Vom Herrn Immanuel v. Kamptz zu Schwerin:
   1) Die Familie v. Kamptz von C. G. J. v. Kamptz, Schwerin 1871.
b) Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
   2) Mittheilungen I. Jahrgang Nr. IV.
   3) „ II. „ „ I—VI.
   4) „ III. „ „ I—VI.
   5) „ IV. „ „ I—VII.
   6) „ V. „ „ I—VI.
   7) „ VI. „ „ I—VIII.
   8) „ VII. „ „ I—VIII.
   9) „ VIII. „ „ III—VIII.
   10) „ IX. „ „ I—VI.
   11) 13 Hefte, Jahresberichte, Statuten rc.
   12) Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmen's von Ignaz Peters. Prag, 1864.
   13) Geschichte der königl. Leibgedingstadt Trautenau, von Jul. Lippert. Prag, 1863.
   14) Geschichte Böhmen's von Dr. Ludwig Schlesinger. 2. Auflage. 1869.
   15) Die Laute der Tepler Mundart, von Joh. Naßl. Prag 1863.
   16) Die Vorschuß- und Credit-Vereine in Böhmen von Dr. V. John. Prag, 1870.
   17) Das Homiliar des Bischofs von Prag, von Dr. F. Hecht. 1863.
   18) Chronik des Heinr. Truchseß von Diessenhoven, von Prof. Höfler. 1865.
   19) Die Krönung Kaiser Karl's IV. nach Johannes dictus Porta de Avomiaco von Prof. Höfler, 1864.
   20) Die Kaiserburg zu Eger von Bernh. Grueber, 1864.
   21) Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren von Dr. Grohmann, 1864.
c) Vom Geh. Archivrath Herrn Dr. Lisch zu Schwerin:
   22) Meklenburgische Siegel. 1. Heft. Schwerin, 1867.
   23) Die verwandtschaftlichen Verbindungen des älteren Hauses Gans v. Putlitz mit altfürstlichen Geschlechtern, vom Archivar Lisch. Schwerin, 1841.
   24a) Münzen des Richard v. Friesack,
   b) Das Wappen der von Stralendorf,
   c) Der Kaland zu Zurow und das Siegel der Kirchen-Juraten daselbst,
   d) Das Wappen der v. Levetzow rc., von Dr. G. C. F. Lisch.
   25) Urkundensammlung zur Geschichte des Geschlechts v. Maltzan, von Dr. G. C. F. Lisch. III. Band. Schwerin, 1851.
   26) Denkschrift zum Jubiläum des Dr. W. G. Beyer, Großh. Meklenburgischen Archivraths. Schwerin, 1871.

d) Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannsstadt:
27) Archiv des Vereins, 9. Band 1871 nebst Jahresbericht von 1869|70.
e) Vom General-Major Freiherrn v. Knobelsdorff hierselbst:
28) Geschichte der Familie v. Knobelsdorff, von Wilhelm von Knobelsdorff. 1. Heft. Berlin, 1870.
f) Vom Herrn Geh. Staats-Rath Herrn Frhrn. v. Köhne zu St. Petersburg:
29) Ueber den Doppeladler, vom Frhrn. B. v. Köhne. Berlin, 1871.
g) Vom Herrn Geh.-Rath v. Kröcher auf Vollenschier:
30) Geschichte des Geschlechts v. Kröcher, von August Hennig v. Kröcher. 4 Theile. Berlin, 1865.
31) Lebenslauf ꝛc. des Grafen Albrecht v. Alvensleben. Berlin, 1861.
32) Desgl. des Friedr. Wilh. Carl v. Kröcher. Berlin, 1862.
h) Vom Herrn Archivrath G. A. v. Mülverstedt zu Magdeburg:
33) Woher stammt Hermann Barth, Hofmeister des deutschen Ordens? von G. A. v. Mülverstedt.
i) Vom Herrn Dr. Theod. Pyl zu Greifswald:
34) 36. Jahresbericht der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte ꝛc. Greifswald, 1871.
k) Vom Kammerherrn Herrn Dr. Carl Ritter von Mayersfels zu München:
35) Ein Lustritt im Würmsee- und Loisoch-Gebiet mit statistischen u. kulturhistorischen Notizen. München, 1869.
l) Vom Herrn Bergrath, Frhrn. v. Hoiningen gen. Huene zu Bonn:
36) Stammtafeln der freiherrlichen Familien von Hoiningen gen. Huene. Bonn, 1871.
m) Vom Herrn Landesarchivar Zahn zu Graz:
37) Eine Anzahl Siegelabdrücke von im steiermärkischen Landesarchiv vorhandenen alten Stempeln.
n) Vom Herrn Hofgraveur Heinecke zu Cassel:
38) Abdruck eines neuen Siegels des Vereins für hessische Geschichte.

Auf den Antrag des Herrn Schatzmeisters wurde der Bibliothek des Herrenhauses ausnahmsweise auch der Jahrgang 1871 des Vereinsblattes unentgeltlich zugebilligt.

Ferner beantragte der Schriftführer, der Universitätsbibliothek zu Straßburg nicht allein die bis jetzt erschienenen Jahrgänge des „Deutschen Herold," sondern auch die etwa noch folgenden ohne Entschädigung zuzusenden, was allseitige Genehmigung fand.

Nachdem schließlich dem Herrn Redakteur Hildebrandt auf dessen Wunsch für Abbildung einiger Mittelalter-Siegel die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden, erfolgte gegen 9 Uhr Abends der Schluß der Sitzung.

Zur Beglaubigung:

F. Warnecke.

Deutsche Städte-Wappen
in der Sachsenchronik.
Schluß.

b) „S. secretum civitatis quedelingeborch." Dieselbe Darstellung wie ad c.

c) „secrum. cosulum. i. quedligeburch." Spitzoval; das Thor geschlossen; die Thürme spitzbedacht; sonst wie das Hauptsiegel.

d) „secretum + civitatis + qu + edelingburgensis + 1570." Wie ad d., der Hund jedoch links gewendet.

e) „secretum civitatis quedlinborgensis 1643." Im Siegelfelde der Adler, auf der Brust ein Herzschild mit dem Stadtthor (ohne Bischof) in dessen Portal der Hund, nach Rechts gewendet, hockt.

f) „secretum civitatis quedelburgensis 1616." Sonst wie ad. d.

g) „Sigill. judicii. civitat. quedlinburg." Im Siegelfelde das Stadtthor mit dem rechts gewendeten Hunde im Schilde, darüber das Stiftswappen: zwei geschrägte Aufschneidemesser. — 17. Jahrh.

h) Desgleichen, etwas kleiner. 18. Jahrh.

i) „Secretum civitatis quedelinburgensis." Das Stadtthor mit dem sitzenden links gewendeten Hunde im Portal. 18. Jahrh.

k) „Stadtsiegel zu Quedlinburg." Der Preußische Adler mit Schwert und Scepter, schwebend. 18—19. Jahrh. —

l) Das neueste Stadtsiegel hat glücklicherweise die widerwärtige Figur des Zopfadlers, welchen vor ca. 100 Jahren so manche Stadt, die sich ihres altbergebrachten ehrwürdigen Insiegels schämte, zu führen begann, beseitigt, und hat die ältere Form, das Portal mit dem links gewendeten sitzenden Hunde, wiederhergestellt.

21) Meydeborch. (Magdeburg.) Im rothen Schilde eine beiderseits von einem blau spitzbedachten Thurme flankirte w. Stadtmauer mit rundbogigem Portal, worin ein g. Fallgatter. Zwischen den Thürmen wachsend eine b. gekleidete Jungfrau, die Hände emporhaltend.

Das heutige Stadtwappen (abgebildet bei Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg I. Taf. 3) zeigt einen quadrirten w. Schild. 1 und 4: die Burg roth, schwebend, mit Zinnenthürmen; Die Jungfrau grün gekleidet, einen gr. Kranz auf dem Haupte, einen desgl. mit der Rechten emporhaltend; 2 und 3: eine vierblättrige r. Rose. Gekr. Helm: Die Jungfrau wachsend. Decken w.-r.

Die Tincturen des Hauptwappens sind mithin hier völlig geändert. Der Kranz in der Hand der Jungfrau (Magd) erscheint bereits seit mehreren Jahrhunderten; sein erstes Vorkommen bleibt noch durch eine eingehendere Untersuchung festzustellen. Die Rose ist das Wappen der erloschenen Familie v. Neugatersleben, welches Schloß die Stadt 1350 von den Gebrüdern v. Neindorf käuflich erwarb. Seither wurde die Rose in das Stadtwappen aufgenommen, zunächst in einem besonderen Schilde, später (16. Jahrh.) durch Vierung mit der Burg vereinigt.

An Siegeln der Stadt Magdeburg liegen uns folgende vor:
a) „Sigillum. burgensium. in. magdeburch." Im Siegelfelde die Burg mit der Jungfrau, letztere als Kniestück mit ausgebreiteten Armen. 13. Jahrh. Mangelhaft abgebildet bei Hoffmann a. a. O. Taf. 2.
b) „Sig. civit. magd." Die Burg mit der Jungfrau. 17. Jahrh.
c) Ohne Umschrift. 18. Jahrhundert.

d) „Sigillum jud. eccl. civ. magdeb.“ Der quadrirte Schild wie oben beschrieben. 17. Jahrh.
e) „Sigillum civitatis magdeburgensis.“ Wie b). 18. Jahrh.
f) „Sigillum civitatis magdeburgensis.“ Desgleichen. (Größer.)
g) Ohne Umschrift. Desgl., jedoch über dem Thore der schwebende preußische Adler, ein Schwert haltend. 18. Jahrh.
h) Ohne Umschrift; ebenso, aber ohne den Adler. 19. Jahrh.
i) „Magistrat der Pfälzer Colonie zu Magdeburg 1689;“ sonst wie g.
k) „Sigil. colon. manheim magdeburge.“
Die Burg mit der Jungfrau, im Thor der preußische Adler. 18. Jahrh.

Die Siegel der Neustadt-Magdeburg zeigen die Burg mit einem Bischof, die der Vorstadt Sudenburg außer diesem mit einem nach Rechts schreitenden Löwen im Thor.

22) Soltwedel (Salzwedel) Gespaltener Schild; vorn ein halber g. bewehrter r. Adler am Spalt, hinten ein auswärts gekehrter aufgerichteter Schlüssel.

Der (Brandenburgische) Adler mit dem Schlüssel bildet seit der ältesten Zeit das Wappen der Stadt Salzwedel, jedoch bei der Altstadt und der Neustadt, welche ehedem getrennte Verwaltungen hatten, in verschiedener Art, wie dies aus den Siegeln hervorgeht, welche sich wie die meisten der altmärkischen Städte früher durch schöne kräftige Arbeit auszeichneten.

a) „† S. burgensium. civitatis. sal (twe) dele.“ Das ziemlich große Siegel zeigt den sehr alt stilisirten ganzen Adler, unter den Fängen von einem hinter dem Schwanz quer rechtshin gelegten, den Bart abwärtskehrenden Schlüssel begleitet. 13. Jahrh.
b) „ + sigill'. antique. civitatis. saltwedele.“ Etwas kleiner wie a., sonst in der Darstellung fast ebenso. 14. Jahrh.
c) „ + sigillum. nove. civitatis. saltwedil.“ Unterscheidet sich von dem vorigen dadurch, daß an der erwähnten Stelle zwei Schlüssel erscheinen, der eine über, der andere unter dem Schwanz liegend; die beiden Flügel sind je mit einem einwärts gekehrten, mit einem Flügel besteckten Topfhelm besetzt. Zwischen dem Helm zur Rechten und dem Halse des Adlers steht ein sechsstrahliger Stern. 14. Jahrh.
d) „ + secretum. antique. civitatis. soltwedel.“ (Minuskel.) Gespaltener Schild, vorn der halbe Adler, hinten der Schlüssel, wie auf der Abbildung. 15. Jahrh.
e) „+ S. nove. civitatis. saltw.“ Darstellung — verkleinert — genau wie c.) 14. Jahrh.
f) Ohne Umschrift; Schild wie c., darüber „N. C. S.“ (15. Jahrh.)

Darstellungen des Stadtwappens aus dem 16. und 17. Jahrh. zeigen nun immer bei der Altstadt den halben Adler mit dem aufgerichteten Schlüssel, bei der Neustadt den ganzen Adler mit zwei querliegenden Schlüsseln. Seit der Vereinigung beider Städte (i. J. 1713,) ist auch das Wappen combinirt, und zwar — in schlecht passender Weise — in einem gespaltenen Schilde, welcher vorn das W. der Altstadt, hinten das der Neustadt zeigt; so haben es die folgenden Siegel:

g) „Sigillum cor ...... senatus soltquellarum.“ (Der Stern jedoch links vom Kopfe des Adlers.) Unten am Schildesfuß: „d. 13. Dez. 1713.“

h) Ohne Umschrift; kleines S. von der Größe eines Fünfsilbergroschenstückes. Schild wie beschrieben; im zweiten Felde die Helme über, und die Schlüssel unter dem Adler freischwebend.

i) „Magistrat der Alt- und Neu-Stadt Salzwedel.“ Wie vor. 19. Jahrh.

k) Jetziges Stadtsiegel: „ + Magistrat der Alten und Neuen Stadt Salzwedel.“ Schild wie oben; der Adler mit den Fängen auf den über den Schwanz gelegten Schlüsseln aufstehend. Der (fünfstrahlige) Stern rechts vom Kopfe. —

23) Scheyningh. (Schöningen.) In rothem Schilde auf einer w. Säule ein nach Links schreitender g. Löwe; unter dessen ausgereckter linker Pranke ein w. Stern.

Ein Siegel der Stadt aus dem 16. Jahrhundert zeigt nur den nach Rechts schreitenden Löwen im Schilde. Umschrift: „Sigil senatus Scheningen.“

24. Stralsund. In Roth eine aufgerichtete w. Pfeilspitze. (Strahl.)

Die Pfeilspitze war von je her das Emblem der Stadt Stralsund, wie die nachstehend beschriebenen Siegel zeigen, von denen das erste (das s. g. Koggensiegel) ein wahres Meisterstück der Stempelschneidekunst genannt zu werden verdient.

a) „Sigillum. civitatis. stralessundis.“ Im damastartig mit kleinen Rosetten verzierten Siegelfelde ein nach Rechts auf Wellen schwimmendes Schiff, rechts mit aufgeblähtem Segel, links mit einem Steuermann. Der Wimpel am Mast zeigt eine, die Flagge am Steuer zwei Pfeilspitzen, beide links (gegen den Stock) gewendet. 14. Jahrh.

b) „Secretum civitatis stralessunt.“ Im damascirten Siegelfelde der aufgerichtete Pfeil. 1367.

c) „Signum Stralessunt.“ 1369. Leider unkenntlich, *anscheinend der Strahl im Siegelfelde.*

d) „Secretum civitatis stralssun.“ Ebenfalls der Pfeil, jedoch innerhalb eines Sechspasses. 14. Jahrh.

e) „Sigillu. mi. civitatis. stralsundis.“ (Klein.) Der Strahl gestürzt. Ende 16. saec.

f) „Sigillum minus civitatis stralsundis.“ Der Strahl aufgerichtet. 17. Jahrh.

g) „Sigillum minus civit. stralsundensis.“ Ueber der aufgerichteten Pfeilspitze ein kleines Kreuz.

h) „Sigill. minus. civit. stralsundensis.“ Im Siegelfelde der aufgerichtete Strahl. 1662.

i) „Sigillum camerae stralsundensis.“ Im blauen Felde der gekrönte Strahl;*) auf dem Helm zwischen zwei Flügeln das Kreuzchen. Schildhalter: Löwen. 18. und 19. Jahrhundert.

k) „Sigillum judicii stralsundensis.“ Desgl.

l) Ohne Umschrift. Ueber dem gekrönten Strahl das Kreuz.

25. Wyßmer. (Wismar.) Gespaltener Schild; vorn vierfach getheilt von R. und W.; hinten am Spalt ein halber s. Ochsenkopf mit r. Ohr und Zunge in G.

Bereits sehr früh erscheint dieser Schild (jedoch vorn der

*) welcher — wenn wir nicht irren — der Stadt unter schwedischer Herrschaft, im Anfang dieses Jahrhunderts, als eine besondere Auszeichnung verliehen wurde.

Ochsenkopf, hinten die Balken) als Wismar'sches Stadtwappen; zuerst auf dem Secret im 14. Jahrhundert. Wir kennen nachfolgende Siegel:

a) „Sigillum wissemarie civitatis." Im glatten Siegelfelde ein nach Rechts fahrendes Schiff auf Wellen, in welchen zwei Fische gegeneinander schwimmen; der Mast ist vorn mit einem Schilde beheftet, worin ein vorwärtsgekehrter Büffelkopf (der meklenburgische) ohne Zunge. 1323.

b) Dieselbe Umschrift und fast gleiche Darstellung, aber bessere Arbeit; das Siegelfeld mit Ranken verziert, der Büffelkopf mit Zunge. Am Kiel des Schiffes sitzt ein niedersehender links gewendeter Vogel. Drei Fische. 1370.

c) „Secretum burgensium de wismaria." Der Schild mit dem Stadtwappen. 1363.

d) „Signum wismariense." Ebenso. 1369.

e) „Siegel der Stadt Wismar." Desgl. 17. Jahrh.

f) „Sigillum gewettae*) wismariensis." Desgl. 18. Jahrh.

g) „Sigillum wismariense." Desgleichen.

Das auf der Tafel zunächst folgende Wappen — in Roth ein w. neunhügeliger Berg — giebt Botho bei Gelegenheit der Erwähnung der Bisthümer Merseburg, Zeitz und Naumburg; aber weder diese Bisthümer noch die gleichnamigen Städte haben jemals dies Wappen geführt, so daß nur ein Irrthum angenommen werden kann. Genau dasselbe Wappen führt Breisach im Elsaß. (Siebm. I. 221.) Die noch folgenden drei Wappen, — Augsburg, Regensburg und Speier — sind der Vollständigkeit wegen zwar auf der Tafel mitgetheilt, da sich jedoch unsere Sammlungen, soweit sie sich auf Süddeutschland beziehen, nicht so sehr reichhaltig sind, so würden wir es dankbar anerkennen, wenn ein Süddeutscher Sachverständiger die betreffenden Siegel hier in größerer Vollständigkeit mittheilen könnte.

Ueber einige Siegel im Archiv zu Goslar.

Als Unterzeichneter vor mehreren Wochen die altberühmte Kaiserstadt Goslar besuchte, war es ihm durch die zuvorkommende Güte der dortigen Herren Magistratsbeamten ermöglicht, auch das einen reichen Urkundenschatz bergende dortige Archiv kennen zu lernen und einen großen Theil derSiegel in Gyps abformen zu können. Manche derselben möchten auch in weiteren Kreisen der Siegelfreunde Interesse erregen, weshalb ich der vorliegenden Nummer dieses Blattes eine Tafel mit Abbildungen mehrerer derselben beifüge, die zwar nur in Ueberdruck hergestellt ist, aber doch zur Veranschaulichung hinreichen wird. Der beschränkte Raum gestattet ein näheres Eingehen nicht; indeß dürften für Kenner nachstehende kurze Notizen vorläufig genügen.

1) „† S'. lvtghard. filie. coit. d. slade." (d. h. sigillum lutghardis, filie comitis de sladen.) Urkunde vom Jahre 1349, am Tage St. Marie-Magdalene. Das kleine spitzovale Siegel zeigt die Sieglerin nach rechts (heraldisch) schreitend, mit dem Kopf en face; einen Schild, worin ein gekrönter Löwe, mit der Rechten oben, mit der Linken seitwärts unten haltend. Der Urkunde zufolge war Lutgard die Hausfrau Jan's von Rotzinghe (Rössing.) Aus der Umschrift scheint hervorzugehen, daß sie dies Siegel schon als Jungfrau führte; der Löwe ist das Wappenbild der Grafen v. Schladen. [cf. Siegel des Grafen Heinrich von S. v. J. 1241, des Grafen Heinrich v. J. 1308 in demselben Archiv. Der Löwe auf dem ersten hat (abgesehen von seiner Größe) eine besondere Aehnlichkeit mit dem auf dem Siegel der Lutgard.]

Jan von Rossing's Siegel zeigt dasselbe Wappenbild, nämlich einen aufgerichteten gekrönten Löwen, jedoch im getheilten Felde. Das heutige W. derer von Rössing siehe bei Grote Hann. W.-Buch C. 64, Hildebrandt Hannöverischer Adel (Neuer Siebmacher II. 7) Tafel 16.

2) „† s. sofhie. vxoris ...... gowi .... mils." Nach der Urkunde: Sophia, uxor quondam Hermani de Gowisch. Urk. v. J. 1337 i. d. beati Valentini. Dreieckig: im Schilde ein Schrägbalken, begleitet von zwei gegen denselben gebogenen Hirschstangen.

3) „* S. sofiye de blanc. ken. borch." Rund: im gegitterten Siegelfelde zwei Schilde nebeneinander, vorn eine gebogene Hirschstange (Graf v. Blankenburg) hinten eine schräggestellte Säge. (vermuthlich von Herste.*) Beide Figuren einwärts gekehrt. Urk. v. J. 1349; in derselben nennt sich die Sieglerin „Wittwe Herrmann's von Gowisch." Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Eigenthümerin der beiden Siegel 2 und 3 eine und dieselbe Person war, eine geborene Gräfin von Blankenburg, in erster Ehe vermält mit Hermann von Gowisch, in zweiter mit N. v. Herste. Es ist auffallend, daß sie auf ersterem Siegel sich nur als Frau v. Gowisch nennt, auf dem zweiten aber nur mit ihrem Geburtsnamen bezeichnet. Ist schon die dreieckige Form eines Frauensiegels eine seltene, so verdient besonders die Art der Vereinigung ihres angeborenen und ihres angeheiratheten Wappens, die Verdoppelung des Hirschhorns zur Begleitung des Schrägbalkens, Aufmerksamkeit.

In der ersteren Urkunde nennt sie Eifrid jun. von Gowisch, in der zweiten Hermann von Gowisch als ihre Söhne; beide haben auch die betreffenden Urkunden besiegelt: das Siegel des ersteren zeigt das vollständige Wappen der in den Goslarer Urkunden so oft auftretenden Familie von G., im Schilde der Schrägbalken, auf dem Helme ein offener Flug; das des letzteren nur den Helm.

4) „† secret. coit. coradi. de wnigrode." (secretum comitis conradi de wernigerode.) Helmsiegel: über einem rechts gewendeten Topfhelm ein mit Pfaufedern besteckter Schaft; vor demselben ein gebogener Fisch. Urk. v. J. 1308.

Das Siegel bietet in seiner Zeichnung zwar nichts Besonderes, indem dieselbe mit der sonstigen Wernigerödischen Helmzier übereinstimmt; nur der Umstand erschien dem Schreiber dieses auffällig, daß, während das Original in braunem Wachs abgedrückt ist, der Fisch allein in grünem Wachs ausgeprägt und so in die braune Masse eingelegt ist, wie dergleichen Abdrücke jetzt zuweilen von Graveuren in mehrfarbigem Lack gemacht werden. Sollte hier nur eine Spielerei zu vermuthen sein, oder dürfte eine bestimmte Absicht vorliegen?

5) „S. thetlevi. de. werre." Urk. v. J. 1298. Im „Heraldischen Pelzwerk" von F. K. Tafel II., 31 und 34 sind bereits andere Siegel der v. Werre v. J. 1358 u. 1368 abgebildet; die Leser jenes Werkes wird es interessiren, hier ein bedeutend älteres Helmsiegel desselben Geschlechts von Werre kennen zu lernen; es zeigt einen offenen Flug, jederseits mit dem vollständigen mit Pelz überzogenen verkleinerten Wappenschilde belegt.

Da wir einmal vom Pelzwerk reden, theilen wir noch zwei weitere Siegel mit, welche den Hermelin in der Form zeigen, die man jetzt als „Heraldischen Hermelin" bezeichnet:

6) „† S. Gottfridi. de. barvm. " 1337.

7) „† S. iohannis. de. barvm." 1379.

Herzo von Barum siegelt 1315 und 1327 mit einem bloßen schraffirten Schrägbalken, ohne Pelz; Johannes de Barum 1312 bedient sich eines gänzlich anderen Schildes, welcher unter einem mit drei Pfählen belegten Schildeshaupte drei Rosen zeigt; derselbe scheint mithin nicht zu den Barum mit dem Schrägbalken zu gehören, sondern Stammesgenosse derer von Bilstein gewesen zu sein, welche nach Ausweis der Siegel Arnold's v. B. 1313, Heinrich's von B. 1316 u. A. sich desselben Wappenbildes bedienten.

„† S conradi cantoris (scti. mauricii) i. hild's." (Hildesheim) 1312, prid. non. Julii.

Von Interesse ist das Belegen der Rose mit der Lilie, welche letztere sich außerdem durch ihre Form auszeichnet. Ich vermag im Augenblick nicht anzugeben, ob vielleicht die eine der beiden Blumen dem Geschlechtswappen des Sieglers entnommen ist.

---

*) Das „Gewettgericht" soll eine Art Wrogengericht sein, welches früher in Wismar existirte.

*) Die von Herste (Stammsitz Harste im Grubenhagenschen) führten eine Handsäge im Wappen. Leukfeld Antiqu. Poeldenses Seite 155.

Die letzten beiden Siegel befinden sich an einer Urkunde vom Jahre 1306 oder 1307 und zwar als Rücksiegel:

9) ein roh gearbeites Gesicht (wohl keine Gemme) auf der Rückseite des schönen großen Siegels des Grafen Friedrich von Wernigerode.

10) Ein dreieckiges Schildchen mit schraffirtem Rande, auf der Rückseite des Jan's v. Romesleue, dessen Avers einen Querbalken zeigt.

Die Bedeutung des Schildchens mit dem Rande ist mir unbekannt.*) Ad. M. H.

Anfrage.

Wo, von wem, wann und weshalb ist die Familie von Görne in den Adelstand erhoben worden?

Wie war das Wappen genannter Familie im ältesten Original, und welche Farben zeigte es?

Wir erlauben uns dem geehrten Herrn Einsender sogleich zu erwiedern, daß eine Beantwortung der ersten Frage aus dem einfachen Grunde unmöglich ist, weil die Familie v. Görne nicht zum Brief- sondern zum (märkischen) Uradel gehört. Bezüglich der zweiten Frage ist zu bemerken, daß die ältesten Quellen zur Feststellung des Wappens die alten Siegel der Familie, und solche aus den Archiven, in denen sich die das Geschlecht betreffenden Urkunden befinden, zu ermitteln sind. Farbenangaben enthalten dieselben natürlich nicht. Spätere Wappendarstellungen zeigen stets in W. ein querliegendes eisenfarbenes Messer, begleitet von drei (2. 1.) blauen Kleeblättern; Helm: zwischen einem w. Hirschgeweih ein b. Kleeblatt. Decken w.-bl. Vgl. Siebm. V. 145; Diethmar Joh.-Ord. Nr. 16; v. Meding III. Nr. 265. Ein vorliegendes Siegel Ritzards v. Dalchau (eine Linie der v. Görne) v. J. 1323 zeigt das Messer schrägrechts gelegt, den Schild mit Kleeblättern bestreut. Umschrift: „† s. ritzardi. de. dalchov." Ein Abguß steht dem Herrn Einsender gern zu Diensten. —

D. Red.

Literatur.

Deutsches Kaiserwappen. Unter diesem Titel hat die lithogr. Anstalt von L. Andrea in Stuttgart ein Farbendruck-Blatt von mangelhafter Ausführung ausgegeben. In einem Schilde gruppiren sich um den Königlichen Adler von Preußen die Wappen der übrigen Länder des deutschen Reiches. Oben die Kaiserkrone, (eigentlich die nunmehrig österreichische), aus der ein Band in den Reichsfarben hervorgeht; unten zur Rechten und Linken des Schildes die Wappen von Elsaß und Lothringen. Den Hintergrund bildet ein Gebüsch von Lorbeer und Eichen mit allerlei kriegerischem Beiwerk. Außer dem moralischen Schutz, welcher in seiner Werthlosigkeit beruht, ist das Blatt noch „gesetzlich gegen Nachbildung geschützt." H. 24 Cent B. 30½ Cent.

Illkirch und Königshoffen, woselbst die Capitulationen von Straßburg 1680 und 1870 unterzeichnet wurden. Tableau, das Straßburger Wappen darstellend, in beiden Seiten Illkirch und Königshoffen, unterhalb die Ansicht des Münsters, mit deutsch-franz. Text. Gezeichnet u. lith. von E. Matthis. gr. qu. Fol. Bildgröße 45, und 56 Cent. (Wwe. Berger-Levrault u. Sohn in Straßburg.) 28 Sgr.

Staats-Wappen aller Länder der Erde: 1) Deutsche Reichs-Wappen. 2) Außerdeutsche Staaten. Nebst Angaben der Landesfarben und Schifffahrts-Flaggen. Correct in lith. Farbendruck mit Gold und Silber. 2. Aufl. (60 Wappen verschiedener Größe auf 1 Blatt in qu. Roy. Fol.) Gebrochen in Mappe in qu. Fol. 2 Thlr. Bosellische Buchh. in Frankfurt.)

Wappentafel deutscher Städte. Nach den Ankündigungen des Verlegers war die Tafel dazu bestimmt, bei den Friedensfestlichkeiten als Hülfsmittel zur Decorirung zu dienen. Bei der Unzulänglichkeit der heraldischen Sammelwerke war man bei Fertigung der Tafeln sehr häufig auf die Angaben städtischer Behörden beschränkt; bei den meisten Städten kleineren Umfangs versiegte das Material vollständig, so daß nur wenige derselben Berücksichtigung finden konnten. Jedes Wappen hat statt des Schildes eine cirkelrunde Einfassung. Die stylistische Behandlung läßt eine größere Consequenz zu wünschen übrig; dagegen ist die technische Ausführung des Farbendrucks eine vorzügliche. (192 Wappen auf 1 Blatt in qu. Imp. Fol.) (Bosellische Buchhandlung Frankfurt.) Seyler.

Weber, Martin, die Kunst des Bildformers und Gypsgießers, oder gründlicher Unterricht ꝛc., plastische Gegenstände auf dem Wege des Abformens und Abgießens nachzubilden, ingleichen wie sie zu schleifen, zu poliren, zu firnissen, zu bronziren und zu restauriren sind. 3. verm. u. verb Aufl. Weimar 1871. (8° 115 S.)

Die einfache Mittheilung des abgekürzten Titels dürfte genügen, um die Aufmerksamkeit der Siegelfreunde auf obiges Werkchen zu lenken, das kürzlich in dem bekannten technischen Verlage von Voigt in Weimar neu aufgelegt wurde u. um wenige Groschen zu haben ist.

Correspondenzblatt. Nr. 6, S. 45: Bemerkungen über die Charakteristik des heraldischen Adlers, von F-K. Mit Holzschnitten. Ibid. Nr. 8, S. 62: Entgegnung auf diesen Artikel von G. A. von Mülverstedt, betreffend das Siegel Arnolds v. Ummendorf v. J. 1348, dessen vordere Schildhälfte einen halben Vogel am Spalt enthält, welcher, Schwimmfüße und Schwanenhals zeigend, adlerartig stylisirt ist. —

„Verzeichniß (Nr. 110) von Monographien und Gelegenheitsschriften zur Geschichte adeliger Geschlechter. II. Abth., zu beziehen von J. A. Stargardt, Berlin, Jägerstraße 53. 5 Sgr. Enthält eine bedeutende Anzahl z. Th. seltener heraldischer und genealogischer Werke, recht zweckmäßig alphabetisch nach den Namen der bezüglichen Familien geordnet. —

Die große Amthor'sche Siegelsammlung (einige hundert tausend Stück), wie dessen heraldische Bibliothek ist in den Besitz von J. A. Stargardt übergegangen. Ein lithograph. Katalog wird Interessenten von demselben auf Verlangen übersandt.

Zur gefälligen Notiz.

Rückständige Beiträge pro 1871 und Abonnementsgelder für dieses Blatt, welche nicht bis zum 1. Dezember d. J. von den Vereinsmitgliedern resp. Abonnenten an den Schatzmeister, Herrn Lieutenant M. Gritzner, Victoria-Straße 11, Berlin, franko eingesandt sind, werden — falls nicht ein Anderes gewünscht wird — bei Uebersendung der letzten Nummer des „Deutschen Herold" laufenden Jahrganges durch Postvorschuß entnommen werden.

Der Vorstand des Herold.

*) Abgüsse der erwähnten Siegel, sowie fernerer 150 aus dem Goslarer Archiv — fast sämmtlich dem 13. oder 14. Jahrhundert angehörend — sind gegen Erstattung der Anfertigungskosten (durchschnittlich 2½ Sgr. á Stück) von der Redaction dieses Blattes zu beziehen.

Matrikel. (Fortsetzung.)

Jahr des Diploms.	Datum des Diploms.	Datum u. Jahr der amtl. Public.	Name.	Inhalt des Diploms.	Diplom für	Wappen.	Bemerkungen.
1714	20./al. 10. Dez.		Steiger-Montricher.	Frh.	Acht Gebrüder und Vettern v. S., sämmtlich Mitglieder des großen Rathes zu Bern.	½ # schweb. Bock in G. Auf d. Helme eine Baronskrone.	
1715	vacat.						
1716	10. Jan.		Dzingel.	ren. A.	Albr. Balthasar D., Land-Schöppenmeister u. Agent des Kreises Oletzko, stammend aus dem Litthauischen Geschlechte Pobog, unter dem Namen „v. D."	Köhne III. 10.	
„	13. Jan.		Lubath.	A	Johann L., Oberstlieut. im Regiment Wartensleben.	Köhne III. 90.	
„	24. (al. 27.) Jan.		Schroetter.	an. Frh.	Johann v. S., früher Kammerdiener u. Sekr. des Königs von Polen, später in Preußischen Diensten als Generalpostmeister v. Litthauen.	Led. II. 407. 2 Helme.	Derselbe hatte d. d. 26. 5. 1685 alias 21. 10. 1686) den Polnischen Adelstand; d. d. 13. 3. 1700 den Reichsfreiherrnstand erhalten. (Vgl. Schrötter v. Stutterheim 15. 11. 1814.)
„	20. Juni.		Ritzenberg.	A.	C. F. R., Geh. Justiz-Rath und Consist.-Präs.	Köhne IV. 35.	
„	21. Sept.		Scharden.	conf. u. ren. A.	Levin Schardius, Kgl. Pr. Kriegsrath, aus einem Stendaler Patriziergeschlechte.	Led. II. 351; Feld blau.	Kais. Adels-Anerk. d. d. 18. 5. 1714 für denselben.
„	30. (al. 20. Nov.		Fuchs.	A.	Joh. Heinrich F., Kgl. Pr. Hof- und Kammer-Ger.-Rath.	Köhne III. 22.	
1717	1. März		Troschke-Rosenwerth.	best. Frh. N. u. W.	den a. 1714 in den Böhmischen Freiherrnstand erhobenen Siegmund Fr. v. T.	Köhne II. 66.	N. und Wm. mit dem seines Schwiegervaters Hans Fr. Frh. Brecher v. Rosenwerth d. d. 7. Juli 1716. Vgl. 18. 3. 1797.
„	9. März		Koven.	an. A.	Martin (nicht Joseph) August — alias Bernhard K.	Köhne III. 71.	R. A. d. d. 15. Jan. ejd. für denselben. Vgl. 18. 12. 1717, 17. 11. 1731 und 12. 5. 1734.
„	1. Mai		Rettberg.	A.	Joh. R., Bürgermeister zu Soest.	Köhne IV. 32.	
„	17. Juli		Koeppen.	A.	Peter Rudolf K., Capitain der Artillerie.	Köhne III. 69.	Einer andern Familie d. N. hatte bereits 1571 den R. A. erhalten.
„	15. Sept.		Criegern.	conf. A.	Joach. Fr., Kursächs. Oberst und Gen.-Adj., Dietr. Joa. auf Dalchau, Fr. Dietr. auf Mancker 2c.		R. A. d. d. 1. Juli 1711 für denselben.
„	17. (al. 19. Oct.		Werssowitz. (Wrschowetz) = Sekerka und Sedczicz.	an. Grf.	Wilh. Gottfr., Graf S.	Köhne II. 13.	Vgl. 28. 2. 1830.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, den 3. November 1871.

Verzeichniß

der gegenwärtigen Mitglieder des „Herold," Vereins für Siegel und Wappenkunde zu Berlin.

I. Protector.

Se. königliche Hoheit der Prinz Georg von Preußen.

II. Ehrenmitglieder.

Se. Durchlaucht der Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg auf Kupferzell (Württemberg.)
Se. Excellenz der königl. Staats-Minister und Minister der landwirthschaftlichen Angel. v. Selchow in Berlin.
Freiherr Leopold v. Ledebur, Hauptmann a. D. und Director der königl. Kunstkammer in Berlin.
Carl Masch, großherzogl. Archiv-Rath, Pastor in Demern bei Rehna (Mekl. Strelitz.)
Dr. Carl Ritter v. Mayerfels auf Schwanegg ꝛc., königl. Kammerherr in München.
G. A. von Mülverstedt, königlicher Archiv-Rath und Staatsarchivar in Magdeburg.
Ludwig Graf von Uetterodt, auf Schloß Neu-Scharffenberg bei Eisenach.

III. Vorstand.

Vorsitzender: Hoverden, Hermann, Graf, Hohenzollernstraße Nr. 10.
Schriftführer: Warnecke, Fritz, Geheimer expedirender Sekretair, Steglitzer-Straße Nr. 58 III., vom 1. April 1872 ab: Schill-Straße Nr. 18.I.
Schatzmeister: Gritzner, Max, Lieutenant a. D. Victoria-Straße Nr. 11, III.

Redacteur des Vereins-Organs: Hildebrandt, Ad. M., Archäolog in Mieste, Regierungs-Bezirk Magdeburg.
Bibliothekar des Vereins: Leesenberg, F. A., Rentier, Neuenburger-Straße Nr. 18.II.

Sectionschefs für:
- Sphragistik: Geheim. Secretair F. Warnecke.
- Heraldik: Lieutenant a. D. M. Gritzner.
- Genealogie: Stadt-Gerichts-Rath Bernh. von Zur Westen, Georgen-Str 46.

IV. Wirkliche und correspondirende Mitglieder.

v. Ahlefeldt-Dehn, Louis, Baron in Weimar.
Apetz, Carl, herzogl. Gerichts-Amts-Actuar in Roda (Sachsen-Altbg.)
Bartholomäus, Edmund, Buchhändler in Erfurt.
v. Barton gen. v. Stedman, Rittergutsbesitzer auf Haus Besselich bei Coblenz.
v. Belle, Dr. jur., Eugen Trauttwein, Custos an der kgl. Bibliothek in Berlin.
v. Bernuth, königl. Oberförster in Jägerhof bei Wolgast.
v. Bertouch, königl. Regierungs-Rath in Liegnitz.
Bodemann, Eduard, königlicher Rath in Hannover.
v. Bohlen, Julius, Freiherr, Erbkämmerer auf Bohlendorf, Insel Rügen.
Brecht, Carl, Dr. phil. und Geheimer Registrator in Berlin.
Burkhard, Dr. phil. in Warmbrunn.
v. Buttlar, R., Baron, auf Elberberg, bei Fritzlar.
v. Bülow, Gottfried, königl. Archiv-Sekretair, Dr. phil., in Stettin.
Clericus, Ludwig, Maler und Literat in Berlin.
Culemann, F., Senator in Hannover.
Damcke, Georg, in Bernburg.
Dimmling, Gottfried, Wappenstecher in Berlin, Jäger Straße 65.
v. Donop, Hugo, Hauptmann und Flügel-Adjutant in Detmold.
Dornbusch, J. B., Kaplan zu Schloß Frens, Station Horrem, via Cöln.
Ebel, L., Gerichts-Accessist in Giessen.
Eger, L., Dr. in Wien.
Ehlers, J., Gutsbesitzer auf Grapen-Stieten (Meklbg.-Schw.)
Eltester, Archiv-Rath und Staats-Archivar, Dr. in Coblenz.
Ertl, Joseph Carl, Edelstein-Graveur in Eger.
v. Fock, Benno, Baron, Dr. jur. in Berlin. Landgrafen-Str. 9. II!.

v. Franzenshuld, Hartmann, Edler, Ernst, Dr. phil. in Wien.
v. Frölich, Adolf, königlicher Kammerjunker, auf Gr. Bellmannsdorf bei Görlitz.
Gerlach, Gotthold, evang.-luther. Pfarrer in Bialosliwe. (Posen.)
Gilg, Eugen, königlicher Registrator in München.
v. Görne, Julius, königl. Unterlieutenant z. S. in Altona.
v. Grass, Freiherr, königl. Ober-Forstmeister in Wiesbaden.
Grenser, Alfred, Buchhändler in Wien.
Grotefend, Hermann, Dr. phil. königl. Archiv-Sekretair in Breslau.
v. Gudenau, Vorst-Lombeck, Ernst, Freiherr, Burggraf v. Drachenfels in Ziadlowitz (Mähren.)
Hagemeister, Wilhelm, königl. Justiz-Rath in Stralsund.
v. Harten, Moritz, Dr. in Arensburg auf Oesel.
Hesekiel, Georg, Dr. königlicher Hofrath in Berlin.
Heyer v. Rosenfeld, Friedrich, Hauptmann in Wien.
Himly, königlicher Regierungs-Assessor in Hannover.
Hötzel, Damian, Edelsteingraveur in Berlin, Friedr.-Str. 157.
Holscher, Ludwig August Theodor, Pastor und Superintendent in Horka bei Niesky.
v. Hoverden, Joseph, Graf, königl. Kammerherr in Breslau.
Keck v. Schwarzbach, Oberstlieut. z. D. in Warmbrunn.
Kindler, J. Premier-Lieutenant in Posen.
v. Knobelsdorff, General-Major, Freiherr in Berlin.
v. Knobloch, Stud. jur. in Königsberg i. Pr.
v. König-Warthausen, Elise, Freiin auf Warthausen (Württemberg.)
Korn, Ludwig, Buchhändler in Nürnberg.
Krahl, Carl, k. k. Wappenmaler in Wien.
v. Krockow, Reinhold, Graf, Premier-Lieutenant in der Garde du Corps in Berlin.
v. Kröcher, August, Geheimer Ober-Regierungs-Rath, auf Vollenschier bei Vinzelberg.
Kühl, Claus, Gutsbesitzer auf Criesebye (Holstein.)
v. Laroche, Gustav, Freiherr, edler Herr zu Starkenfels Major a. D. in Charlottenburg.
Leinfelder, Franz Joseph, königl. Ministerial-Rath, Reichs-Herold und Vorstand des Haus- und Staats-Archives in München.
v. Linstow, Hugo, Baron, Hauptmann z. D. in Berlin
Lisch, G., Geheimer Archiv-Rath, Dr., in Schwerin.
Löffelholz von Kolberg, Eugen, Freiherr in Nürnberg.
v. Löhneysen, F., Freiherr, herz. Geh. Legat:-Rath und Kammer-Director in Braunschweig.
Odebrecht, Heinrich, Rentier in Greifswald.
v. Oeynhausen, Julius, Graf, in Berlin. Lützow-Str. Nr. 74.
Otto, Rudolf, Edelsteingraveur in Berlin, unter den Linden Nr. 40
v. Pettenegg, Gaston, Freiherr Pöttikh, in Wien.
Pichler, Fritz, Dr. k. k. Universitätsprofessor in Graz.
Printz von Buchau, Hermann, Freiherr, Oberstlieutenant z. D. in Dresden.
v. Prittwitz-Gaffron, Hans, Hauptmann, auf Randow-Hof bei Oels.
Pyl, Theodor, Dr., Vorstand der Gesellschaft für Geschichte 2c. in Greifswald.
v. Querfurth, Curd, Dr., Rechtsanwalt u. Notar in Oschatz (Sachsen.)
Ragotzky, Bernhard, Pastor in Triglitz bei Pritzwalk.
Rantzau, Paul, Stud. theol. in Berlin.
v. Redern, Hermann, General-Major in Hannover, z. Z. in Nancy.
v. Reitzenstein, Carl Chlodwig, Freiherr, kaiserl. Cantons-Polizei-Commissarius in St. Amarin (Ober-Elsaß.)
v. Retberg a. Wettbergen, Ralf, in München.
Rietstap, J. B., in Haag.
v. Rosen, Gottlieb, gräfl. Stolberg'scher Regierungs-Rath in Wernigerode.
Röstell, Carl, Buchhändler in Berlin, Leipzigerstraße 129.
Runkel, M., Dr. phil., in Berlin.
v. Saurma-Jeltsch, Hugo, Freiherr, Prem.-Lieut. im Garde-Cuirassier-Reg. in Berlin.
v. Schaffgotsch, Ludwig, Graf, freier Standesherr auf Kynast 2c. in Warmbrunn.
v. Schellerer, Oskar, Ritter, königl. Kammerherr und Oberpostmeister in Würzburg.
v. Schmidt, Ed., kaiserl. Oberpost-Commissarius in Frankfurt a. M.
Schmidt, Georg, Dr., Kaplan in Vetschau (Nieder-Lausitz.)
Schmitzberger, Joseph, kais. russ. Hofsteingraveur in München, Sonnenstraße Nr. 2.
v. Schönberg, Bernh., königl. Regierungs-Rath in Leipzig.
Schröder, Christian, Geh. Kanzlei-Inspector in Berlin.
v. Sebastiáni-Porta de Remete u. Pogányest, Julius, kgl. ungarischer Notar in Nagy-Kürtös bei Kekkö.
v. Seydlitz, Ernst, Baron, Hauptmann a. D. in Berlin.
Seyler, Gustav, Schriftsteller in Offenhausen bei Hersbruck, (Mittelfranken.)
Starke, Georg, Kaufmann in Görlitz.
Starke, Paul, Senator und Rittergutsbesitzer in Sorau.
v. Starkloff, Hermann, Obristlieut. in Cannstadt.
Steinmann, C. G. in Braunschweig.
v. Strombeck, herzogl. Kammerherr u. Finanz-Rath in Braunschweig.
Tobias, Anton, Dr., Oberlehrer am Johanneum und Stadtbibliothekar in Zittau.
Voigt, Carl, Hofgraveur u. akademischer Künstler in Berlin, Friedrichs-Str. 158.
Wahl, Friedr., Graveur in Berlin.
Waldbott v. Bassenheim zu Bornheim, Friedr., Freiherr, in Wien.
v. Walderdorff. Hugo, Graf in Regensburg.
v. Wechmar, Karl, Freiherr in Kiel.
v. Weittenhiller, Moritz, Edler in Wien.
v. Werlhof Paul, Dr. phil., Gutsbesitzer auf Udvard. (Ungarn.)
Winkler, E., Wappenmaler in Berlin, Oranien-Str. 135.
Zahn, Joseph, Landesarchivar, Dr. in Graz.
v. Zeppelin, Eberhard, Graf, königl. Geh. Legat:-Secretair und Kammerherr in Stuttgart.

Inhalts-Verzeichniß.

Redacteur: Ad. M. Hildebrandt zu Miefte, R.-B. Magdeburg. Commiss.-Verlag von Mitscher & Röstell zu Berlin.
Schnellpressendruck von A. Keller in Gardelegen.


1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

